Jürgen Kalthoff/Martin Werner

Die Händler des Zyklon B

Tesch & Stabenow

Eine Firmengeschichte zwischen Hamburg und Auschwitz

VSA

Konzentrationslager, in denen mit Giftgas gemordet wurde
Kopenhagen
Kiel
Rostock
Stutthof 3
Emden
Hamburg
Neuengamme 3
Papenburg
Bremen
Ravensbrück 3
Stettin
Amsterdam
Bergen-Belsen
Sachsenhausen 1 3 4
Hannover
Berlin
Warthe
Posen
Weser
Magdeburg
Elbe
Dora-Nordhausen
Dessau
Essen
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Oder
Köln
Buchenwald 6
Maas
Rhein
Erfurt
Dresden
Görlitz
Breslau
Chemnitz
Groß-Rosen 6
Mosel
Frankfurt
Theresienstadt 6
Main
Prag
Flossenbürg
Pilsen
Kolin
Saarbrücken
Nürnberg
Karlsruhe
Brünn
Regensburg
Straßburg
Donau
Natzweiler 5
Ulm
Augsburg
Dachau 6
Mauthausen 3
Linz
München
Landsberg
Wien
Basel
Salzburg
Zürich
Innsbruck
Bern
Graz
Genf

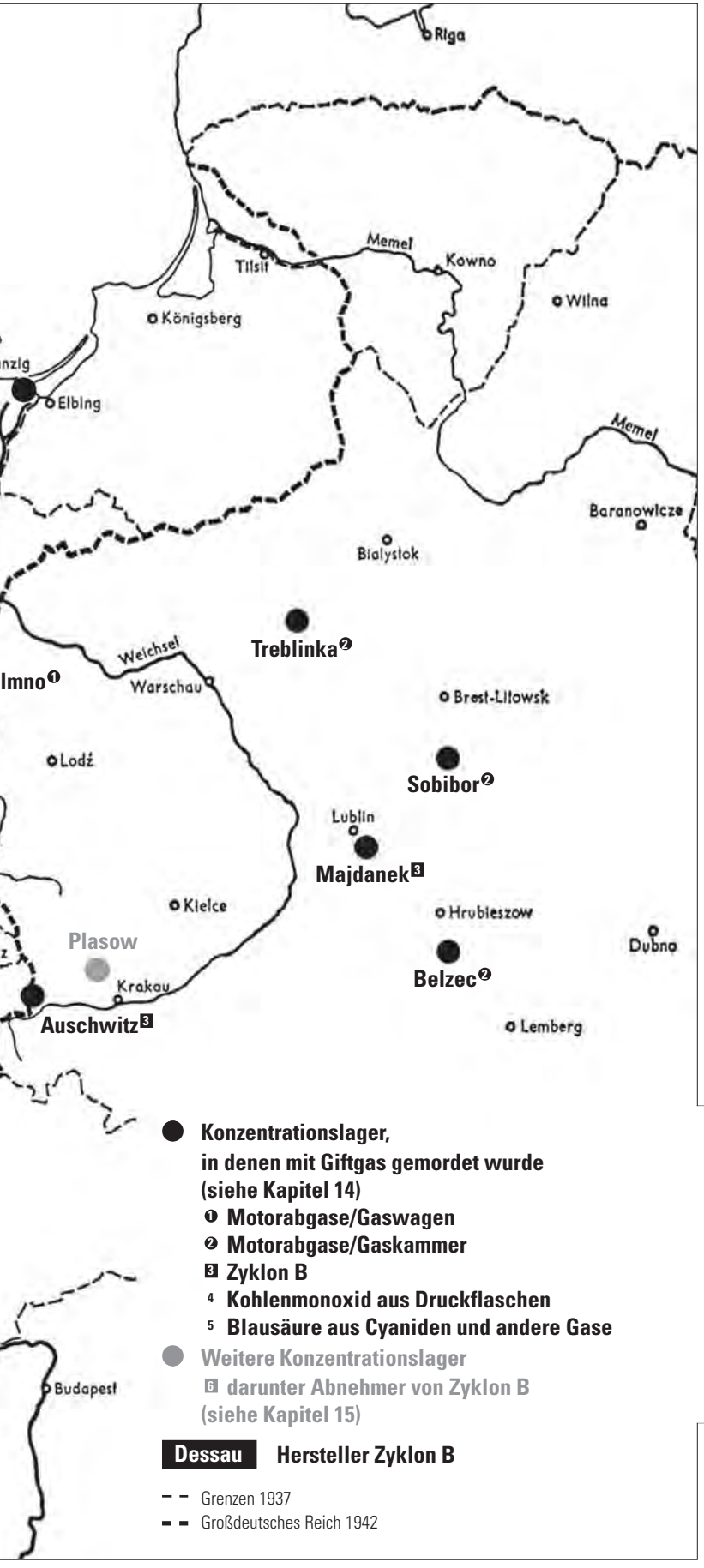

KZ	Lieferanten
Auschwitz	Tesch & Stabenow, Degesch
Majdanek	Tesch & Stabenow
Sachsenhausen	Tesch & Stabenow, Degesch
Ravensbrück	Tesch & Stabenow
Stutthof	Tesch & Stabenow
Neuengamme	Tesch & Stabenow
Groß-Rosen	Tesch & Stabenow
Dachau	Heerdt & Lingler, Tesch & Stabenow
Mauthausen	Heerdt & Lingler
Buchenwald	Heerdt & Lingler
Theresienstadt	Degesch, Prag

Jürgen Kalthoff/Martin Werner

Die Händler des Zyklon B

Tesch & Stabenow

Eine Firmengeschichte
zwischen Hamburg und Auschwitz

Mit einem Vorwort von Peggy Parnass

VSA-Verlag Hamburg

Jürgen Kalthoff und *Martin Werner* gründeten eine Initiative für eine Erinnerungstafel am früheren Firmensitz von Tesch & Stabenow und forschten sechs Jahre zur Geschichte des Unternehmens.

Peggy Parnass ist Autorin, Kolumnistin, Kommentatorin und Schauspielerin in Hamburg. Sie erhielt den Joseph-Drexel-Preis für »hervorragende Leistungen im Journalismus«, den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union und 1998 die Biermann-Ratjen-Medaille.

Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
BNI	Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, (Bernhard-Nocht-Institut), Bibliothek
BA-P	Bundesarchiv, Abteilung Potsdam
DRP	Deutsches Reichs-Patent
DT	Gebrauchsmuster
ebd., S.	wie vorherige Quellenangabe, nur andere Seite
EP	Europäisches Patent
f.	und die nächste Seite
HStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
JAG	Judge Advocate General
MPG	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft
PRO	Public Record Office, London
SG	Irene Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter, Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Band XIII, Amsterdam 1975
StA HH	Staatsarchiv Hamburg
Vergl.	vergleiche
ZMH	Zoologisches Museum Hamburg, Bibliothek Entomologie

Besondere Schreibweisen

in '...'	Aus den »Nürnberger Gesetzen« abgeleitete
statt »...«	Begriffe (z.B. 'Arier') der »Nationalsozialistischen Rassenlehre«

Mit * gekennzeichnete Begriffe werden im Glossar im Anhang erläutert.

Die Veröffentlichung erfolgt mit finanzieller Unterstützung der Senatskanzlei – Staatliche Pressestelle der Freien und Hansestadt Hamburg und der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg.

© VSA-Verlag 1998, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Druck- und Buchbindearbeiten: Druckerei Runge GmbH, Cloppenburg
ISBN 3-87975-713-5

Inhalt

Vorwort
von Peggy Parnass 9

Einführung
Das Zyklon B-Etikett aus Hamburg 10

1. »Nutzobjekte müssen weitgehend geschont werden« Kampfgase zur militärischen Schädlingsbekämpfung (1914-1918)

1.1 Giftgas im Ersten Weltkrieg 11
1.2 Schädlingsbekämpfung im Krieg 15
1.3 Gründung des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung 17
1.4 Chemisch-technische Entwicklungen
Erste Formen der Blausäureanwendung 18

2. »Dem Lausheer energisch entgegentreten« Von der militärischen zur zivilen Schädlingsbekämpfung (ab 1918)

2.1 Giftgaspläne und -forschungen nach dem Ersten Weltkrieg 21
2.2 Schädlingsbekämpfer fordern »eine durchgreifende Organisation« 24
2.3 Die Degesch als »gemeinnützige Wirtschaftsunternehmung« 26
2.4 Chemisch-technische Entwicklungen
»Vorzüge der Blausäure, aber nicht ihre Nachteile«: Zyklon A 28

3. »Seuchenbekämpfung in Hafen und Schiffahrt« Die Durchsetzung des Blausäureverfahrens in Hamburg (1917-1923)

3.1 Zweifel an der Sachkunde von Schädlingsbekämpfern – der ›Fall Christlieb‹ 31
3.2 Das Blausäureverfahren verdrängt die Nocht-Giemsa-Methode 34
3.3 Kompetenzstreit zwischen Hamburger Behörden und Reichsministerien 35
3.4 Überwachung von Schiffsdurchgasungen 36
3.5 Konkurrenz zwischen »seßhaften« Kammerjägern und der Degesch 37
3.6 Anwendungsverbot für die Blausäure mit Ausnahme der Degesch 38
3.7 Dr. Tesch baut die Degesch-Filiale in Hamburg auf (1922-23) 38
3.8 Neue Chancen für Schädlingsbekämpfungsunternehmen – Dr. Tesch verläßt die Degesch (1923) 39
3.9 Die Hamburger Degesch unter Leitung von »einspringenden« auswärtigen Akademikern 39
3.10 Hamburger Weichenstellung gegen weitere Blausäuregenehmigungen 40
3.11 Schädlingsbekämpfer drängen auf Zulassung 41

4. »Einwandfreie und gewissenhafte Arbeit« Die neue Firma Tesch & Stabenow (1924)

4.1 Gründung und Blausäure-Nutzungsantrag der Testa 45
4.2 Schneller Beschluß von Hamburger Behörden zugunsten der Testa 47
4.3 Tesch & Stabenow als Konkurrent der Degesch 50
4.4 Dr. Tesch nutzt einen tödlichen Degesch-Unfall 50
4.5 »Geheime« Arbeitsvorschriften als Zuverlässigkeitsnachweis 52
4.6 Prüfung von Mitarbeitern durch den Hafenarzt 52
4.7 Die Degesch will in den Arbeitsbereich der Kammerjäger eindringen 53
4.8 Einstiegsversuch der Firma Stoltzenberg in das Blausäuregeschäft 53
4.9 Erste Geschäftserfolge von Tesch & Stabenow 55
4.10 Chemisch-technische Entwicklungen
Die Nachteile des »Bottichverfahrens« 56
Blausäure in neuer Form als Zyklon B 56

5. »Verkleinerung des Risikos« Die Testa wird Handelsfiliale der Degesch (1925-1929)

5.1 Schädlingsbekämpfer entdecken »die Eleganz« des Zyklon B-Verfahrens 61
5.2 Die Degesch organisiert den Vertrieb über Handelsfirmen 62
5.3 Auflösung der Degesch-Filiale in Hamburg 64

5.4 Fortsetzung der Spannungen zwischen Degesch und Testa ... 64
5.5 Die Desinfektionsanstalten als staatlicher Blausäureanwender in Hamburg ... 66
5.6 Teileinigung über neue Absatzgebiete ... 68
5.7 Die Testa kann sich trotz tödlicher Unfälle behaupten ... 68
5.8 Das Opfer eines Degesch-Unfalls war »überempfindlich« ... 70
5.9 Senatsbeschlüsse zu den Blausäureunfällen ... 71
5.10 Die Degesch wird 1927 Mehrheitsgesellschafterin der Testa ... 73
5.11 Anonymer Hinweis zu Gesundheitsgefahren bei der Blausäureanwendung ... 74
5.12 Die Testa verlegt ihren Firmensitz in das Ballinhaus ... 75
5.13 Weitergabe von vertraulichen Degesch-Unterlagen ... 76
5.14 Chemisch-technische Entwicklungen
Dr. Tesch warnt vor falscher Sicherheit bei der Anwendung von Zyklon B ... 77
Zyklon C – ein Beitrag zur Reizstoffdiskussion von Dr. Tesch ... 78

6. »Die Schrittmacher der Kultur« Ausweitung des Firmengeflechtes in der Schädlingsbekämpfung (1930-1932)

6.1 Kartellabkommen zur Aufteilung des weltweiten Zyklon-Marktes ... 79
6.2 Neue Gesellschafter der Degesch ab 1930 ... 79
6.3 Die Testa vertreibt das neue Produkt T-Gas ... 81
6.4 Die Degesch wird 1931 Mehrheitsgesellschafterin der Heli ... 82
6.5 ›Geschenke‹ der Testa für den Hafenarzt ... 82
6.6 »Körperliche und geistige Eignung« zur Zyklon-Anwendung ... 83
6.7 Dr. Tesch nutzt seine Stellung als Ausbilder für T-Gas ... 85
6.8 Chemisch-technische Entwicklungen
T-Gas ... 85
Weiterhin nur ein Zyklon B-Hersteller ... 86
Versuche von Testa und Behörden zur Sicherheit des Blausäureverfahrens ... 87
»Entwesungskammern« in Hamburg ... 88
6.9 Werbemaßnahmen (1919-1932) ... 89

7. »Kleinkrieg« Testa und Degesch im NS-Deutschland (1933-1938)

7.1 Dr. Tesch wird 1933 NSDAP-Mitglied ... 91
7.2 Vergeblicher Versuch, über die NSDAP das Blausäuremonopol der Testa aufzuheben ... 92
7.3 Neuer Zyklon-Hersteller in Kolin ab 1935 ... 94
7.4 Ein neues Berufsbild für den Kammerjäger? ... 96
7.5 Chemisch-technische Entwicklungen
Technische Besprechungen zwischen den Blausäurefirmen ... 96
Cyanogas ... 97
7.6 Werbemaßnahmen
Pläne der Degesch für eine »schädlingsfreie Stadt« ... 98
Testa-Fibeln und andere Werbebroschüren ... 101
Schädlingsbekämpfung im »Kulturfilm« ... 102

8. »Die Testa erschien gleich hinter der Wehrmacht« Konflikte um Absatzgebiete im besetzten Osten (1938-1941)

8.1 Die I.G. Farben »übernehmen« den Aussiger Verein ... 103
8.2 Die Degussa bemüht sich um Konfliktbegrenzung mit der Testa ... 103
8.3 Die Testa wehrt sich gegen staatliche Konkurrenz ... 104
8.4 Neue Zyklon-Märkte nach Kriegsbeginn ... 105
8.5 Gerichtsentscheidung zum Konflikt Testa-Kaliwerke Kolin AG ... 106
8.6 Desinfektorenlehrgänge im Osten ... 107
8.7 »Wille zum Einsatz und zur Opferbereitschaft« ... 108
8.8 Wehrmachtsforschungen ... 108
8.9 Von der Vertreibung zur Vernichtung ... 109
8.10 Chemisch-technische Entwicklungen
Erfindungen von Mitarbeitern der Testa ... 110
Degesch-Kreislaufkammern ... 110
Lufterhitzer für Entlausungskammern ... 111

9. »Ihm alle Freiheiten lassen« Dr. Tesch wird Alleininhaber der Testa (1941-1942)

9.1 Die Waffen-SS erhält die generelle »Befreiung von Reichsvorschriften« zur uneingeschränkten Blausäureanwendung ... 112
9.2 Führungsprobleme bei der zweiten Blausäure-Handelsfirma Heli ... 112
9.3 Die Degesch will Dr. Tesch als Geschäftsführer absetzen ... 114
9.4 Einigungsvertrag zwischen Degesch und Dr. Tesch 1942 ... 118
9.5 Zuteilungsstellen für Schädlingsbekämpfungsmittel ab 1942 ... 119
9.6 Chemisch-technische Entwicklungen
Zyklon-Produktion erreicht »Rekordhöhe« ... 120
9.7 Werbemaßnahmen
Testa-Werbung für Kreislaufkammern ... 121
Ein Jubiläum »für die gesamte Kulturwelt«: 25 Jahre Blausäure ... 122

10. »Forderungen des totalen Krieges« Schädlingsbekämpfung und »Mangellage auf dem Giftmarkt«

10.1 Rückgang der Aufträge für Schiffsdurchgasungen ... 123
10.2 Die Testa kann sich als Handelsfirma für Degesch-Produkte und als Wehrmachts- und SS-Lieferant behaupten ... 124
10.3 Die Waffen-SS erhält Zyklon B nur noch zum Gebrauch in Konzentrationslagern ... 124
10.4 »Frei von unzeitgemäßen Hemmungen«: Blausäuretagung 1944 ... 124
10.5 Umstellung der Blausäurekammern auf Ersatzstoffe ... 128
10.6 Die Degesch mit »lebensbejahender Einsatzfreudigkeit« ... 130
10.7 Fortsetzung kleiner Konflikte zwischen Testa und Degesch ... 132
10.8 Zusammenbruch der Zyklon-Herstellung 1944 ... 132
10.9 Schering AG und Chem. Fabrik Stoltzenberg als Zulieferbetriebe ... 134
10.10 Die Kriegsmarine unterstellt der Testa verbotene Zyklon-Geschäfte ... 135
10.11 Chemisch-technische Entwicklungen
»Überlegenheit bei Großentwesungen jeder Art« – Blausäureanwendung bei tiefen Temperaturen ... 135
Entwicklung eines neuen Zyklon-Filters für Gasmasken in der SS-Desinfektorenschule Oranienburg ... 136

11. Seuchenbekämpfung ohne »Humanitäts-anwandlungen« in ›Lagern‹ und besetzten Ländern (1940-1945)

11.1 Ungeziefer »als unabänderliches Geschick«? ... 137
11.2 »Entwesung von Ostarbeitern« in Hamburg ... 138
11.3 Schädlingsbekämpfung in Zwangsarbeiterlagern ... 140
11.4 Badeanstalten zur Läusebekämpfung ... 141
11.5 »Entwesungs-Männer« ... 142
11.6 »Quarantäne-Entlausung« ... 142

12. Angeklagt als Kriegsverbrecher: Der Testa-Prozeß vor dem Britischen Militärgericht (1946)

12.1 Kriegsende und Verhaftung von Mitarbeitern der Testa ... 144
12.2 Unfalltod eines Mitarbeiters der Testa kurz vor Prozeßbeginn ... 144
12.3 Das britische Militärgerichtsverfahren ... 146
12.4 Befragung zu Firmengründung, Konflikten mit der Degesch und zum Zyklon-Patent ... 147
12.5 Die Absicht zum Zyklon-Mord im Geschäftsreisebericht ... 148
12.6 Die Zyklon B-Verkaufsmengen und Gewinne der Testa ... 151
12.7 Schulungskurse zur Anwendung von Zyklon B ... 152
12.8 Entscheidungskompetenzen über Giftgas-Lieferungen ... 153
12.9 Geschäftsverbindungen zur SS ... 154
12.10 ›Besuche‹ in Konzentrationslagern ... 156
12.11 »Schwarzes Buch« über Firmenmitarbeiter ... 157
12.12 Der Begriff »Volksschädling« ... 158
12.13 Die Strategie der Verteidigung ... 158
12.14 Das Urteil und die Gnadengesuche ... 159

13. »Erfolglose Beihilfe« zum Mord Prozesse gegen den Leiter der Degesch (1948 -1955)

13.1 Die Degesch lieferte Zyklon B zur Tötung von Menschen (Gerstein-Auftrag) ... 161
13.2 Gersteins Versuch, dem Massenmord Zyklon B zu entziehen ... 163
13.3 Parallelen zum Tesch & Stabenow-Prozeß ... 166
13.4 Gnadengesuch für eine »besonders wertvolle Persönlichkeit« ... 166
13.5 Der Freispruch ›dritter Klasse‹ vor einem deutschen Gericht ... 168

14. Die Konzentrationslager, in denen mit Giftgas gemordet wurde

14.1 Lieferwege in die Konzentrationslager ... 171
14.2 Beginn der Massenmorde mit Giftgas in den ›Euthanasie‹-Anstalten ... 171
14.3 Chelmno, Belzec, Sobibor, Treblinka (mit Motorabgasen) ... 173
14.4 Auschwitz (Zyklon B-Lieferanten Testa und Degesch) ... 173
14.5 Auschwitz-Birkenau (Zyklon B-Lieferanten Testa und Degesch) ... 177
14.6 Majdanek (Kohlenmonoxid und Zyklon B, Lieferant Testa) ... 183
14.7 Mauthausen (Zyklon B-Lieferanten Heli und Slupetzky) ... 185
14.8 Sachsenhausen (Motorabgase und Zyklon B, Lieferanten Testa und Degesch) ... 188
14.9 Ravensbrück (Zyklon B-Lieferant Testa) ... 190
14.10 Stutthof (Zyklon B-Lieferant Testa) ... 191
14.11 Neuengamme (Zyklon B-Lieferant Testa) ... 191
14.12 ›Erprobung‹ eines Entgiftungsverfahrens an Neuengamme-Häftlingen ... 193
14.13 Natzweiler (vermutlich Blausäure, Phosgen und unbekannte weitere Gase) ... 196

15. Weitere Konzentrationslager als Abnehmer von Zyklon B

15.1 Dachau (Lieferanten: Heli und Testa) 197
15.2 Buchenwald (Lieferant: Heli) 197
15.3 Theresienstadt (Lieferant: Degesch Prag) 198
15.4 Groß-Rosen (Lieferant: Testa) 200

16. Zeitzeugenberichte

16.1 Ein Häftling verweigert einen Mordbefehl: Phenolinjektionen und Blausäuretötungen in Neuengamme 201
16.2 Als Mitarbeiterin bei Tesch & Stabenow 204

17. »Wahrung so vieler materieller und ideeller Werte« Firmen und Institutionen nach 1945

17.1 Die Abwicklung von Tesch & Stabenow und die »neue Testa« 209
17.2 Die Umwandlung der »neuen Testa« zur Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS) 213
17.3 Die Degesch läßt sich »verloren gegangenes Zyklon« als Kriegsschaden ersetzen 216
17.4 Dessauer Werke 217
17.5 Kali-Werke Kolin AG 218
17.6 Degussa 218
17.7 I.G. Farben 220
17.8 Kaiser-Wilhelm-Institut 220
17.9 Firma Christlieb 221
17.10 Chemische Fabrik Stoltzenberg 222

18. »Sie selber werden sich vernichten«? Der Konflikt um eine Erinnerungstafel am früheren Firmensitz der Testa (1992-1997)

18.1 Zur Geschichte des ›Meßberghofes‹ 223
18.2 Erinnerungstafel behindert »zügige Vermietung« 224
18.3 »Chroniktafel« zur »Geschichte des Hauses«? 225
18.4 »Laßt sie machen«? die »Essentials« der Deutschen Bank 225
18.5 Die Zyklon B-Dose – ein »Kunstgegenstand«? 227
18.6 Das »verschämte Gedenken im Nebeneingang« 229
18.7 Das Ergebnis: Eine Tafel der Deutschen Bank 230

Dokumentation: Rede von Bürgermeister Dr. Voscherau anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am Meßberghof

19. Anhang

19.1 Zeittafel zur Geschichte der Firma Tesch & Stabenow 234
19.2 Chemisches Glossar 236
Literatur zum Glossar 242
19.3 Dank 243
19.4 Literatur 243
19.5 Bildnachweis 245
19.6 Register 247

Vorwort

Dieses Buch ist eine Sensation.

Warum ist es eine Sensation? Eine Sensation ist es schon, weil in Deutschland zwei junge Männer, die mit ihrer Zeit sicher Erfreulicheres hätten anfangen können, sechs lange Jahre hart recherchierten. Recherchierten heißt, Fragen stellten, die Wahrheit hinter der sogenannten Wahrheit suchten.

Es ging und geht um die Hamburger Handelsfirma Tesch & Stabenow. Klingt sehr hanseatisch, gutbürgerlich, wie man gerne sagt. Ein angesehener Laden, im Besitz von angesehenen Kaufleuten. Was es dort zu kaufen gab, und das nicht in geringen Mengen, war das Blausäure-Gas Zyklon B – ein Schädlingsbekämpfungsmittel. Der Chemiker Tesch, selbsternannter Pädagoge und Aufklärer, gab sein Fachwissen guter Dinge in Kursen an die SS weiter. So konnte denn das Schädlingsbekämpfungsmittel, in Form von Gas, wirksam zur Beseitigung von Juden, Russen, Widerstandskämpfern, Sinti und Roma und anderem »Ungeziefer« aus ganz Europa benutzt werden.

Tesch war nicht dumm. Er erweiterte seinen Kundenstamm und somit sein Vermögen. Als die Engländer gleich nach dem Krieg hier noch das Sagen hatten, wurde der brave Bürger Tesch hingerichtet. Zu dumm. Nur ein kleines bischen später, als die Gerichte wieder in deutscher Hand waren, wäre er genauso wie sein Geschäftspartner Peters und Tausende anderer Verbrecher freigesprochen worden. Vielleicht ein Freispruch vierter Klasse, aber das macht ja nichts.

Was mich jetzt glücklich macht, ist, daß diese Halunken, nach denen sonst kein Hahn kräht – nicht damals, heute erst recht nicht – endlich deutlich vorgestellt werden. Und zwar so deutlich und leicht verständlich geschrieben, daß es jedem Schüler ab vierzehn, fünfzehn und ihren Lehrern in jeder Schule in die Hand gedrückt werden sollte. Es geht im Endeffekt ja nicht nur um die Firma Tesch & Stabenow, sondern kann übertragen werden auf zahllose andere Unternehmen. Auch wenn sie nicht gerade mit Giftgas dealten, sondern sich Sklavenarbeiter zu anderem Zweck hielten. Auch wenn sie Hochschullehrer waren, Ärzte, Juristen – Menschen richteten auf ihre Art und auf ihrem jeweiligen Gebiet das Schlimmstmögliche an. Alle funktionierten – auch die Behörden.

Die großen Vermögen? Wer hat die? Die Erben und Nachfolgefirmen. Und die fühlen sich in keiner Weise angesprochen, wenn es um die Taten ihrer Gönner geht.

Aber Jürgen Kalthoff und Martin Werner hat diese Geschichte nicht losgelassen. Sie wird sicher auch keinen Leser loslassen.

Ich danke den beiden.

Peggy Parnass, Hamburg, Mai 1998

Das Zyklon B-Etikett aus Hamburg

Bei einer Polenreise im Herbst 1992 sah ich in den Gedenkstätten von Majdanek und Auschwitz zum ersten Mal die Dosen, die das Giftgas Zyklon B enthalten hatten. Dabei fiel mir auf dem Etikett die Hamburger Adresse der Firma Tesch & Stabenow (Testa) auf.

Jürgen Kalthoff und ich bemühten uns anschließend, in Archiven in Israel, Polen, England und Deutschland mehr Informationen über diese Firma zu erhalten. Dabei fanden wir eine Vielzahl bisher unveröffentlichter Dokumente. Zuerst planten wir, eine Ausstellung zur Firmengeschichte zu erarbeiten. Jetzt ist daraus – schon wegen der Fülle des Materials – erst einmal ein Buch geworden.

Wir wollen dem Leser ermöglichen, sich ein eigenes Bild von Firmen und ihren Leitungspersönlichkeiten zu machen, die an entscheidender Stelle die Shoah mit ihrem Wissen, ihrer Technik und ihren Produkten unterstützten. Deshalb lassen wir viele Dokumente ganz oder in Auszügen für sich selbst sprechen.

Unsere Darstellung beginnt mit der Giftgasforschung, ihrem militärischen Nutzen im Ersten Weltkrieg und den Ergebnissen, die das für die Schädlingsbekämpfung hatte. Die weiteren Kapitel schildern die Entwicklung des Blausäuregases Zyklon B und die Geschichte der Hamburger Handelsfirma Tesch & Stabenow. Der Schwerpunkt unserer Darstellung liegt auf der Rolle dieser Schädlingsbekämpfungsfirma im Geflecht anderer Unternehmen und Zusammenhänge.

Im britischen Gerichtsprozeß 1946 wurden die Aktivitäten von Firmenmitarbeitern der Testa für das Funktionieren der Vernichtung von Menschen in der Shoah aufgedeckt. Eine Zeugenaussage zu einem Geschäftsreisebericht, in dem der Hamburger Firmeninhaber, Dr. Tesch, über die beabsichtigte Ermordung von Menschen mit dem Giftgas Zyklon B berichtet hatte, sowie die auffällig hohen Liefermengen nach Auschwitz führten 1946 zum Todesurteil für Tesch und einen weiteren Geschäftsführer. Eine »Nachfolgefirma« des nach Kriegsende aufgelösten Unternehmens wurde 1947 unter dem nicht ganz neuen Namen Testa gegründet und bis 1977 unter dieser Bezeichnung weiterbetrieben. Aber auch damit war die Geschichte dieser Firma noch nicht beendet. Unter verändertem Namen besteht sie bis heute.

In einem weiteren Kapitel nennen wir die Orte und Konzentrationslager, in denen Menschen mit Giftgas ermordet wurden, zuerst mit Kohlenmonoxid aus Gasflaschen, dann mit Motorabgasen, später mit dem Blausäuregas. Die jeweiligen Lieferanten des Zyklon B werden dabei namentlich genannt.

Schließlich hat uns die Frage beschäftigt, was aus den Blausäure-Firmen und ihren leitenden Mitarbeitern nach Kriegsende wurde.

Zwei Zeitzeugenberichte ergänzen diese Firmengeschichte: Ein ehemaliger Häftling schildert den Massenmord mit Zyklon B im Konzentrationslager Neuengamme und seine Befehlsverweigerung, als er selbst von einem ›SS-Sanitäter‹ zum Töten aufgefordert wurde. Eine frühere Mitarbeiterin der Firma Tesch & Stabenow berichtet aus der Perspektive einer damals als ‘Nichtarierin’ bedrohten Frau.

Um die Frage, ob Menschen »Nein« sagen konnten, zu Verbrechen gezwungen wurden oder aus eigenen Interessen am Massenmord oder dessen Vorbereitung mitwirkten, geht es in diesem Buch.

Zum Schluß werden die Konflikte um eine Erinnerungstafel am früheren Firmensitz von Tesch & Stabenow dokumentiert. Die »Vermietungsinteressen« der jeweiligen Eigentümer des Gebäudes – zuletzt der Deutschen Bank – waren wesentlicher Bestandteil der langjährigen Auseinandersetzung.

Hamburg 1998 *Martin Werner, Jürgen Kalthoff*

»Nutzobjekte müssen weitgehend geschont werden«[1] Kampfgase zur militärischen Schädlingsbekämpfung (1914-1918)

Giftgas im Ersten Weltkrieg

Die Geschichte der systematischen Nutzung von Giftgasen zur Kriegsführung beginnt im Ersten Weltkrieg. Zum ersten Mal wurden chemische Kampfstoffe als Kriegswaffe eingesetzt. Zuvor hatte es zwar schon in kleinem Maßstab Bemühungen zum militärischen Gebrauch von Gasen gegeben, diese führten aber noch nicht zur Verbreitung dieser Kriegführungsmethode. Die deutsche Forschung zur Entwicklung von Kampfgasen wurde vom Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie betrieben.

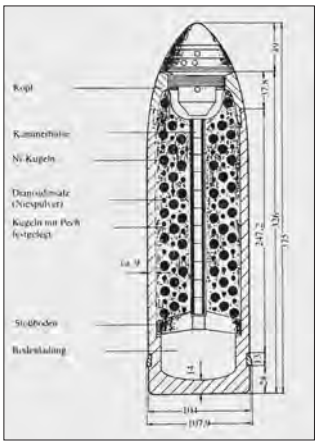

1914 entwickelte Prof. Walther Nernst, ein Chemiker dieses Institutes (der ›Doktorvater‹ des späteren Hamburger Firmeninhabers Dr. Bruno Tesch) in Zusammenarbeit mit der Firma Bayer ein Geschoß mit einer unmittelbaren chemischen Wirkung auf den Gegner. Bei seiner Zerstörung wurde ein als Niespulver wirkender feiner Staub, das Dianisidinsalz*, freigesetzt. Über 20.000 Schuß dieses »Schrapnell Ni« kamen mit einem für die Militärs unbefriedigenden Ergebnis im Ersten Weltkrieg zum Einsatz.

Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie, Prof. Fritz Haber, der gleich nach Kriegsbeginn mit der Leitung der chemischen Abteilung im Kriegsministerium betraut worden war, empfahl im Dezember 1914 den deutschen Militärs den massiven Einsatz von Chlorgas als Kriegswaffe. Nur so könne der Krieg militärisch gewonnen werden.

Prof. Haber wurde beauftragt, einen wissenschaftlichen Beraterstab zusammenzustellen. Ein Mitglied des zu diesem Zweck gebildeten Pionier-Regiments war Prof. Dr. Otto Hahn, der dazu später schrieb:

»Mitte Januar 1915 wurde ich zu Geheimrat Haber befohlen, der im Auftrag des Kriegsministeriums in Brüssel weilte. Er erklärte mir, daß die erstarrten Fronten im Westen nur durch neue Waffen in Bewegung zu bringen seien, wobei man in erster Linie an aggressive und giftige Gase, vor allem Chlorgas denke, das aus den vordersten Stellungen auf den Gegner abgeblasen werden müsse.

Auf meinen Einwand, daß diese Art der Kriegsführung gegen die Haager Konvention verstoße, meinte er, die Franzosen hätten – wenn auch in unzureichender Form, nämlich mit gasgefüllter Gewehrmunition – den Anfang hierzu gemacht. Auch seien unzählige Menschenleben zu retten, wenn der Krieg auf diese Weise schneller beendet werden könnte. Haber teilte mir mit, daß er den Auftrag habe, eine Spezialtruppe für den Gaskampf aufzustellen. Außer mir wurde auch eine Reihe meiner früheren Kollegen, darunter James Franck, Gustav Hertz, Wilhelm Westphal und Erwin Madelung für diese Aufgabe abkommandiert. Wir bildeten nun das neue Pionierregiment 36 und erhielten in Berlin die erste Spezialausbildung im Umgang mit Gaskampfstoffen.«[2]

Zahlreiche Chemiker und Physiker wurden als Offiziere mit der Aufgabe betraut, den Gaskampf mit Chlor vorzubereiten. Aus Tarnungsgründen stellte man sie zu sogenannten Desinfektionskompanien zusammen. Technischer Adjutant von Haber in der »Formation Peterson«,[3] aus der dann die Pionier-Regimenter 35 und 36 hervorgingen, war Dr. Kerschbaum, der später im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie die Forschungsabteilung für »Gaskampfmittel« leitete. In dieser Abteilung arbeitete ab Oktober 1915 auch der spätere Hamburger Firmeninhaber und Chemiker Dr. Bruno Tesch.[4]

Im Januar 1915 ließ die Oberste Heeresleitung 6.000 Chlorflaschen, die Hälfte des Bestandes der chemischen Industrie, beschlagnahmen. Schließlich warteten deutsche Militärs und Wissenschaftler an der Westfront nur noch auf Wind aus der richtigen Richtung, um das Chlorgas, das in Stahlflaschen in die Schützengräben gebracht worden war, ohne Gefahr für die eigene Truppe abblasen zu können.

Die deutsche Armeeführung setzte dieses Giftgas (insgesamt 180 Tonnen) an der Westfront bei Ypern in Flandern am 22. April 1915 ein. Der Schriftsteller Conan Doyle gab die Berichte von Augenzeugen zu diesem Angriff wieder:

»Die französischen Truppen beobachteten über die Brustwehr ihrer Gräben hinweg diese merkwürdige Wolke, die sie wenig-

[1] Prof. Albrecht Hase, Über die Bekämpfung von tierischen Schädlingen mit giftigen Gasen, Sonderdruck aus den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1921, ZMH

[2] Otto Hahn, Mein Leben, München 1968, S. 117f.

[3] So benannt nach ihrem Kommandanten Oberst Peterson, Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 244, 246

[4] Siehe Lebenslauf von Dr. Tesch von 1924 (in Kap. 4.1), StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, S. 66

Blasverfahren (Übung auf dem ehemaligen Gasplatz Breloh)

Laden von Gaswerfern

stens für kürzere Zeit gegen das feindliche Feuer schützte; da sah man plötzlich, wie sie die Arme in die Luft warfen, die Hände um den Hals legten und sich dann am Boden wälzten, eine Beute des grausamen Erstickens.«[5]

Die Haager Landkriegsordnung[6] von 1907 verbot nur Geschosse, deren einziger Zweck die Verbreitung erstickender oder giftiger Gase war. Dazu konnte das Blasverfahren nicht gerechnet werden. Haber hatte es vor diesem Angriff immer wieder schwer gehabt, die Militärs von seiner neuen Gaswaffe zu überzeugen. Ein ›Unfall‹ war schließlich für einen der Generäle überzeugender als alle vorgetragenen Argumente:

»Wenige Tage darauf gab es in der vordersten Stellung einen Artillerievolltreffer in einer Gasbatterie, der auch einige der Gasflaschen zerriß. Die Infanterie hatte bei diesem Unglück 20 Tote zu beklagen. Erst von diesem Tage ab war General Deimling von der furchtbaren Wirkung der Gaswaffe wieder überzeugt.«[7]

Insgesamt führte die deutsche Armee zwischen 1915 und 1917 fünfzig Blasangriffe durch.[8]

Später rühmte man eine angeblich deutsche Eigenart, der in Ypern allerdings der »militärische Erfolg« versagt blieb:

»Deutschem Erfindungsgeist blieb es, wie so oft vorbehalten, dem Gaskampf alsdann die wirksame und feldmäßig erfolgreiche Form gegeben zu haben. Als am 22. April 1915, jenem schwarzen ›Tag von Ypern‹ von den deutschen Schützengräben sich aus Tausenden von eingebauten Stahlflaschen, in einer Breite von 6 km abgeblasen, schwere, weißlich-gelbe Wolken von Chlorgas unter günstigem Winde gegen die feindlichen Linien wälzten, ahnte man freilich auf deutscher Seite nicht die ungeheure, durchschlagende Wirkung dieses ersten Versuches und versäumte jede militärische taktische Ausnützung, die durch Aufreißen der Front auf viele Kilometer nach Breite und Tiefe bei einem gegnerischen Verlust von rund 15 000 Mann (darunter 5 000 Toten) leicht möglich gewesen wäre.«[9]

Die deutschen Pioniere, die mit den Chlorflaschen hantieren mußten, erhielten Sauerstoff-Schutzgeräte, die »Selbstretter-Dräger-Tübben«. Diese Geräte waren eigentlich für den Bergbau vorgesehen und dort schon länger in Gebrauch.

Die einfache Truppe erhielt den »Atem- und Mundschützer Etappe Gent«. Es handelte sich um Putzwollbäusche, getränkt in einer Natriumthiosulfatlösung, die, wenn man sie vor Mund und Nase hielt, nur wenig gegen das aggressive Chlor schützten.

Über die Entwicklung geeigneter Gasschutzgeräte kam es 1915 zu einer Zusammenarbeit zwischen Professor Haber und dem Lübecker Drägerwerk. Im August 1915 konnte die deutsche Heeresgasmaske eingeführt werden. Später arbeiteten das Drägerwerk und die Auergesellschaft in Berlin bei der Produktion von Gasmasken zusammen. Als Atemfilter wurde zunächst mit Alkali* behandelte Aktivkohle* verwandt.

Die Engländer waren im April 1917 die ersten, die einen Gaswerfer einsetzten. Als Kampfstoff verwendeten sie hauptsächlich Phosgen*. Deutschland entwickelte im weiteren Verlauf des Krieges ebenfalls Wurfgeschosse, mit denen kampfstoffgefüllte Gasflaschen in die Stellung des Gegners geschleudert wurden, um dort durch eine Sprengladung ihr Giftgas (Phosgen oder Perstoff*) freizusetzen. So konnte ein Nachteil des Blasverfahrens – auf den richtigen Wind warten zu müssen – umgangen werden. Der erste deutsche Einsatz erfolgte am 23.10.1917 an der italienischen Front mit 900 vom Pionierregiment 36 aufgestellten Gaswerfern und endete für Prof. Haber und dem an den Vorbereitungen beteiligten Otto Hahn im Gegensatz zum Abblasangriff bei Ypern »erfolgreich«.

Auch der Gefreite Adolf Hitler war von einem Giftgasangriff im Ersten Weltkrieg betroffen. In seinem Buch »Mein Kampf« schildert er einen englischen Angriff 1918 mit dem Kampfgas Lost* (anderer Name: Gelbkreuz) und die Auswirkungen, die dies auf seine Gesundheit und die anderer Soldaten hatte:

»In der Nacht vom 13. und 14. Oktober ging das englische Gasschießen auf der Südfront vor Ypern los; man verwendete dabei Gelbkreuz, das uns in der Wirkung noch unbekannt war, soweit es sich um die Erprobung am eigenen Leibe handelte. Ich sollte es noch in dieser Nacht selbst kennenlernen. Auf einem Hügel südlich von Wervick waren wir noch am Abend des 13. Oktober in ein mehrstündiges Trommelfeuer von Gasgranaten gekommen, das sich dann die ganze Nacht hindurch in mehr

oder minder heftiger Weise fortsetzte. Schon gegen Mitternacht schied ein Teil von uns aus, darunter einige Kameraden gleich für immer. Gegen Morgen erfaßte auch mich der Schmerz von Viertelstunde zu Viertelstunde ärger, und um sieben Uhr früh stolperte und schwankte ich mit brennenden Augen zurück, meine letzte Meldung im Kriege noch mitnehmend. Schon einige Stunden später waren die Augen in glühende Kohlen verwandelt, es war finster um mich geworden.«[10]

Die Blausäure* spielte bei der Entwicklung von französischen Kampfgasen eine Rolle. Dabei mußten zunächst erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden, die mit der hohen Flüchtigkeit der Blausäure zusammenhängen. Dieses Giftgas, bei normalen Temperaturen eine wasserklare Flüssigkeit, wird bei +26 °C gasförmig. Ulrich Müller beschreibt seine näheren Eigenschaften:

»Die Blausäure ist seit länger als einem Jahrhundert bekannt und gilt mit Recht als eines der furchtbarsten Gifte. Es ist interessant, daß sie schon im Jahre 1813 einmal als ›Kampfstoff‹ vorgeschlagen wurde, als die Franzosen Berlin bedrohten und General von Bülow ihnen bei Dennewitz gegenübertrat. Damals machte ein Berliner Apotheker den heute lächerlich erscheinenden Vorschlag, die Preußen sollten mit Blausäure getränkte Stoffetzen an den Bajonetten befestigen, um durch die Dünste der Blausäure den Gegner zu töten. Glücklicherweise kam dieser Vorschlag jedoch nicht zur Ausführung, aber es ist beachtlich, daß bereits damals der Gedanke einer Verwendung dieses Giftes für militärische Zwecke ausgesprochen wurde.

Deutscher Selbstretter nach Dräger-Tübben

Im Weltkrieg waren es die Franzosen, die von der Giftwirkung der Blausäure Gebrauch zu machen versuchten. [...] Als zu Beginn des Jahres 1916 die Lage Frankreichs immer verzweifelter wurde [...], untersuchte man sehr sorgfältig die deutschen Gasmasken auf ihre Schutzwirkung gegen die verschiedenen Kampfstoffe. Dabei ergab sich, daß die Schutzwirkung des deutschen Einsatzes gegen Blausäure auffallend gering war. Die aktive Kohle nimmt kaum nennenswerte Mengen auf, und die Pottascheschichten schützen überhaupt nicht gegen Blausäure. Daher entschloß sich die französische Heeresleitung, durch gewaltigen Masseneinsatz dieses Giftes die deutsche Front niederzuschlagen. Man hatte zu diesem Zweck hunderttausende von Granaten bereitgestellt, die eine 50prozentige Lösung von wasserfreier Blausäure in Arsentrichlorid enthielten. Eine solche Lösung war erforderlich, weil die wasserfreie Blausäure allein nicht haltbar ist und außerdem bei der Explosion des Geschosses verbrannt wäre. Außerdem sind die Blausäuredämpfe leichter als die Luft und sollten durch die schweren Schwaden des Arsentrichlorids am Boden gehalten werden. Glücklicherweise kam dieser Plan durch einen Zufall 8 Tage vor seiner Ausführung zur Kenntnis der deutschen Heeresleitung – ein algerischer Kapitän plauderte ihn im Fieberwahn aus –, und so konnten in wenigen Tagen die Truppen des gefährdeten Abschnittes mit blausäurefesten Einsätzen versehen werden. Diese Einsätze enthielten in den Pottascheschichten je 1 g Silberoxyd eingepudert und boten einen vollkommenen Schutz gegen die Blausäure.*

Als am 1. Juli 1916 ein Trommelfeuer von Blausäuregranaten auf die deutschen Gräben niederging, zeigte sich der französische Mißerfolg in seiner ganzen Größe. Die Franzosen waren ihres Sieges so sicher gewesen, daß ihre Offiziere den vorgehenden Sturmkolonnen wie in alten Zeiten mit erhobenem Degen vorauseilten. Dementsprechend waren die Verluste der angreifenden Regimenter außergewöhnlich groß.

Die Ursache dieser Katastrophe ist aber nicht allein in der Güte des deutschen Gasschutzes zu suchen gewesen, sondern sie beruht großen Teils auf der mangelhaften Brauchbarkeit der Blausäure als Kampfstoff überhaupt. [...]

Von den Deutschen wurde Blausäure als Kampfgas niemals verwendet, auch die Franzosen verließen sie wieder, nachdem

[5] Conan Doyle, zitiert nach Wolfgang Prinz, Der Gaskrieg im Ersten Weltkrieg, in: Händler des Todes, Frankfurt 1989, S. 14

[6] Die Haager Friedenskonferenzen kamen durch eine Initiative des russischen Zaren Nikolaus II. zustande und sollten der Abrüstung dienen. Auf der ersten Versammlung 1899 wurde der Schiedsgerichtshof zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten in Den Haag gegründet. Auf einer zweiten Konferenz 1907 verabschiedeten 44 Staaten die Haager Landkriegsordnung. Diese Vereinbarung erwies sich später vor allem angesichts der neu eingeführten chemischen Kriegführung als völlig unzureichend.

[7] Augenzeugenbericht von Otto Lummitsch, Meine Erinnerungen an Geheimrat Prof. Dr. Haber, MPG, Abt. Va, Rep. 5, 1480, zitiert nach Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 249

[8] Günther W. Gellermann, Der Krieg, der nicht stattfand, Koblenz 1986, S. 28

[9] Dr. med. Otto Muntsch, Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfgaserkrankungen, Leipzig 1932, S. 11

[10] Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1939, S. 220f.

Darstellung 1: Gliederung des Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie

Abteilung	Ort	Leiter	Mitarbeiter	Arbeitsgebiet
»A«	Berlin, Warschauerstr. 8	Prof. Dr. Herzog	1153	1. Überwachung der Fabrikation deutscher Gasmasken 2. Ausarbeitung neuer Gasschutzgeräte
»B«	Dahlem, Faradayweg 4	Dr. Kerschbaum	60	1. Ausarbeitung deutscher Gaskampfmittel 2. Prüfung feindl. Gaskampf- und Gasschutzgerätes
»C«	Dahlem, Boltzmannstr.	Dr. Pick	91	Chemische Fragen des Gasschutzes
»D«	Dahlem, Thielallee	Prof. Dr. Wieland	14	Darstellung neuer Kampfstoffe
»E«	Dahlem, Faradayweg 4	Prof. Dr. Flury	22	1. Tierversuche 2. Gewerbehygienische Fragen
»F«	Dahlem, Faradayweg 4	Prof. Dr. Freundlich	82	Überwachung der Fabrikation deutscher Atemeinsätze
»G«	Steglitz, Königin-Luise-Str. 2	Prof. Dr. Steinkopf	16	Überwachung der Fabrikation von Geschossen und Zündern für Gasmunition
»H«	Charlottenburg, Fasanenstr. 87	Prof. Dr. Poppenberg	7	Sprengstoffe
»J«	Steglitz, Königin-Luise-Str. 2	Prof. Dr. Friedländer	16	Überwachung der Fabrikation von Gaskampfstoffen

Zusammenfassung nach einer Aufstellung im Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, 1. Abt. Rep. 1A, Nr. 1158

sie sich von ihrer feldmäßigen Unbrauchbarkeit überzeugt hatten.«[11]

Das Institut von Professor Haber in Berlin war ab 1916 die entscheidende deutsche Forschungseinrichtung für den Gaskrieg. Nur noch militärische Forschungsaufträge fielen in die Zuständigkeit dieser Einrichtung. Eine Gliederung des Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie für die Zeit bis 1918 gibt Aufschluß über die Arbeitsgebiete (Darst. 1).

In der Abteilung A unter Prof. Herzog arbeitete auch Dr. Hugo Stoltzenberg, der spätere Hamburger Chemieunternehmer. Zu dieser Abteilung gehörte eine Prüfstelle für die von der Auergesellschaft gefertigten Gasmasken.[12]

Zu den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe B unter Dr. Kerschbaum zählte ab Oktober 1915 der Chemiker (und spätere Gründer des Hamburger Unternehmens zur Schädlingsbekämpfung) Dr. Bruno Tesch, den Haber für »kriegschemische Arbeiten« angefordert hatte. Auf der alphabetischen Telefonliste des Institutes ist sein Name verzeichnet.[13]

Darstellung 2:
Telephonliste des Kaiser-Wilhelm-Instituts (Ausschnitt):

[...]

T

Tappen, Leutn. _____ I/3
Tesch, Dr. _____ I/3
Theberath, Dipl.Ing. _____ I/15

Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem

Die Verflechtung des wissenschaftlichen Institutes mit den Interessen der Militärs ist nicht zu übersehen. 1917 hatte das Institut 1500 Mitarbeiter, darunter 150 Wissenschaftler – mehr als alle anderen Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zusammen. Sie entwickelten und erprobten neue Kampfstoffe, Gasmasken sowie Filtereinsätze und testeten Beutegerät. Das Geld für diese Projekte kam jeweils zur Hälfte aus Mitteln der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Industrie. Die Heeresverwaltung gab nur einen unbedeutenden Zuschuß.

Professor Haber sollte, dem Status seines Instituts entsprechend, einen militärischen Rang erhalten. Das preußische Kriegsministerium konnte sich jedoch nicht dazu entschließen,

Haber, der jüdischer Abstammung war, zum Offizier zu ernennen. Er erhielt deshalb zunächst nur den »stolzen Rang« eines Vizewachtmeisters der Landwehr. Von den Militärs wurde nicht berücksichtigt, daß Haber schon 1892 mit der Taufe in der Michaeliskirche in Jena zum evangelischen Glauben übergetreten war. Erst ein Machtwort des Kaisers brachte ihm den Dienstrang eines Hauptmanns. Zum Ende seiner Militärzeit wurde er zum Vizefeldwebel ernannt. Die übliche Beförderung zum Reserveoffizier erfolgte jedoch nicht.[14]

Schädlingsbekämpfung im Krieg

Soldaten mußten nicht nur die neue Anwendung von Kampfgasen lernen. Sie hatten sich auch mit Fragen der Schädlingsbekämpfung auseinanderzusetzen:

»Als der Krieg 1914 ausbrach, gab es eine ungeheure Begeisterung und keine Läuse; als 1918 die Tragödie zu Ende ging, war es gerade umgekehrt. [...]

Auch 1870 waren bei den langen Belagerungen von Metz und Paris Verlausungen aufgetreten, und mein Vater, als alter Mitkämpfer von 1870/71, hat mir oft humorvoll erzählt, wie sie mit Hilfe von heißen Bügeleisen die Läuse in den Hemden totgebügelt haben unter gleichzeitigem Absingen der Wacht am Rhein und alter Commerslieder.«[15]

Eine Beobachtung war für die Schädlingsbekämpfung von Bedeutung. Nach den Kampfgaseinsätzen im Krieg hatte sich in den betreffenden Gebieten die Tier- und Pflanzenwelt verändert:

»Wesentlich ist der Hinweis von Flury, daß gleich bei den ersten Gasangriffen die verheerende Wirkung der verwendeten Substanzen auf die Tier- und auch z.T. auf die Pflanzenwelt festgestellt worden ist. Die wiederholten Feststellungen regten an, diese Substanzen auch zur Bekämpfung von Schädlingen zu verwenden, also die Kriegserfahrungen für friedliche Zwecke nutzbar zu machen. Für die Durchführung solcher Versuche sprach auch die Erfahrung, daß es Stoffe gab, die für Tiere giftiger sind als Blausäure. Wann diese Anregungen erstmalig in Habers Institut in die Tat umgesetzt worden sind, kann ich nicht mehr genau angeben, da alle Instituts-Akten von den Siegerstaaten beschlagnahmt worden sind.«[16]

Als »Offizielles Organ des Deutschen Desinfektorenbundes« berichtete die Zeitschrift »Der praktische Desinfektor« 1918, im letzten Kriegsjahr, von der »Verwendung der Blausäure als Ungeziefermittel«:

»Auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 wurde – soweit erinnerlich zum ersten Male – die Bekämpfung der Obstschädlinge mit Blausäuredämpfen im Modell vorgeführt und erregte begreifliches Interesse. Der diesem Verfahren zugrunde liegende Gedanke erschien zunächst etwas gewagt, da Blausäure bekanntlich ein auch für Tiere und Menschen äußerst heftig wirkendes Gift ist, bei dessen Verwendung die höchste Vorsicht am Platze ist.«[17]

Die giftige Wirkung der Blausäure war seit langer Zeit bekannt. Der Chemiker Dr. Gerhard Peters erläuterte in einem seiner Bücher »Geschichtliches« zur Blausäure, die u.a. in Mandeln enthalten ist:

»Es heißt, schon die Priester im alten Ägypten hätten sich eines Aufgusses von blausäurehaltigen Pfirsichkernen bedient (Trank des Schweigens, wenn sie vorwitzige Menschen, die sich auf verbotene Weise Einblick in die Geheimnisse des Isiskultes verschafft hatten, aus dem Wege räumen wollten). [...]

Ebenso war die giftige Wirkung von Mandeln auf Tiere schon im frühesten Altertum bekannt.«[18]

Dr. Schwarz, Mitarbeiter des Hygienischen Institutes in Hamburg, schilderte den Beginn der Blausäureforschungen:

»1782 ist das Geburtsjahr der Blausäure, als Scheele die interessante chemische Verbindung zum ersten Male aus Preußisch-Blau darstellte und ihren eigenartigen, aber nicht unangenehmen Geruch, ihren dem süßen sich nähernden Geschmack, ihre Husten erregenden Eigenschaften ermittelte. Erst etwa 20 Jahre nach der Entdeckung der Blausäure wurde ihre eminente Giftigkeit von Schrader in Tierversuchen festgestellt.«[19]

Der schwedische Chemiker Scheele starb selbst infolge unglücklicher Handhabung dieser Substanz.

Wie intensiv während des Krieges vom Militär nach Mitteln zur Schädlingsbekämpfung gesucht wurde, verdeutlichen die folgenden Auszüge aus der Lebensbeschreibung Albrecht Hases, eines Forschers auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung, der »als Zoologe im Kriege« gewirkt hatte:

»Zum Militär kam ich auf ungewöhnlichem Wege, da ich von Kindheit an infolge einer traumatischen Beinverkürzung völlig dienstuntauglich war. Bei Kriegsausbruch verödete das Zoologische Institut zu Jena, an dem ich damals als I. Assistent tätig war, so wie fast alle Institute. [...] Schon im Oktober 1914 bekam ich sichere Nachrichten von der ständig wachsenden Verlausung der Fronttruppen im Osten, zum Teil auch im Westen. [...] Im November und Dezember kamen dann die Nachrichten von Läuse- und Fleckfieberepidemien in Gefangenenlagern. [...] Am 21. Januar 1915 richtete ich ein entsprechendes Gesuch um militärische Verwendung [...] an die Medizinal-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums. [...] Am 24. Februar 1915 wurde ich auf telegraphischen Befehl des Kriegsministeriums, Med.-Abt., vom Sanitätsamt des Gardekorps verpflichtet. Damit war ich sog. Feldarzt.

Die erste Aufgabe war weitgehende Klärung der Ökologie der Läuse und der Verlausung. Hammerstein war 1914/15 das Quarantänelager für alle gefangenen Russen, die von der Front

[11] Dr. Ulrich Müller, Die chemische Waffe, Berlin 1932, S. 68f.

[12] Stoltzenberg ließ später auch selbst Gasmasken herstellen und vertreiben (siehe S. 222).

[13] Ausschnitt (Buchstabe »T«) aus der Telefonliste des Kaiser-Wilhelm-Institutes von 1918, MPG, 1. Abt., Rep. 1A, Nr. 1158

[14] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 30

[15] Professor Dr. Albrecht Hase, Feldzug gegen Insekten, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M.1937, S. 21f., Firmenarchiv Degussa.

[16] Prof. Dr. A. Hase, In Habers-Institut 1919-1920: Die Balkanreise, MPG, Abt. Va, Rep. 5, Haber, Nr. 2304, X

[17] Der praktische Desinfektor, X. Jahrgang, März 1918

[18] Dr. Gerhard Peters, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1933, S. 7

[19] Dr. med. L. Schwarz, Die Entwicklung des Blausäureverfahrens in der Schädlingsbekämpfung, Hygiene-Sonderheft der Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, 1930, Heft 5, S. 393, ZMH

unmittelbar dahin gebracht wurden, zwecks Sanierung. Ein Untersuchungsmaterial in ungeahntem Umfang stand dort zur Verfügung [...]. Eine von mir aus russischen Gefangenen (meist Studenten) gebildete Läusesuchkolonne lieferte täglich Hunderte von frischen Läusen und Tausende von Eiern ins Laboratorium. Mich nicht mit Fleckfieber zu infizieren (genug Möglichkeit war vorhanden) blieb meiner Sorgfalt überlassen. [...]

Am 3. Juni 1915 wurde ich zur Ostfront (8. Armee) abkommandiert. [...] Außer den Läusen sollte ich aber auch Untersuchungen über Bettwanzen und Flöhe und ihre Bekämpfung in Angriff nehmen. [...] Im September ging ich wieder nach Boratina, da von dort aus die völlig verlassene Stadt Korelitschi beste Möglichkeit zu Wanzen- und Blausäureversuchen bot. Am 13. September 1916 wurde von mir dort der erste Versuch der Entwanzung eines ganzen Hauses mittels Blausäure gemacht.«[20]

Albrecht Hase wirkte ab 1917 an der Umstellung auf das neue Blausäureverfahren in der Schädlingsbekämpfung mit. In diesem Zusammenhang lernte er auch »maßgebende Herren« der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) kennen. Die Degussa verband mit der Nutzung dieses Schädlingsbekämpfungsmittels geschäftliche Interessen.

»Als ich im April 1917 nach Berlin zurückkehrte, wurde mir der für die ganze Ungezieferbekämpfung so wichtige Entschluß mitgeteilt: die Läusebekämpfung so weit wie möglich auf das Blausäureverfahren umzustellen. [...] Dieser Entschluß war durch verschiedene Umstände notwendig geworden. Hier muß ich mich mit Andeutungen begnügen wie Rohstoff-(Kohlen-)frage, größere Schonung der Uniformen, Ausbau der Erfahrungen des Gaskampfes für Friedenszwecke, besonders bei der Schädlingsbekämpfung usw. Mitbestimmend bei diesen Entschlüssen waren die Erfahrungen, welche man im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie zu Berlin-Dahlem (Geh. Rat Prof. Haber; Prof. Flury u.a. Mitarbeiter) gemacht hatte.

Unverzüglich wurde ich von Berlin zunächst nach Frankfurt a.M. zur Gold- und Silberscheideanstalt (der einzigen Lieferantin für Blausäure) gesandt, wo ich mit maßgebenden Herren (unter anderem auch mit Geh. Rat Prof. Escherich, Dr. Teichmann, Dr. Andres) zusammentraf, um Einzelheiten zu besprechen. Denn offen gestanden: praktische Erfahrungen in der feldmäßigen Handhabung der Blausäure hatten wir alle nicht. [...]

Nach Berlin zurückgekehrt, wurde mir im Kaiser-Wilhelm-Institut (Abtl. Prof. Flury) die erste HCN-Gasmaske verpaßt und mitgeteilt, daß die Versuche über die Entlausung der Uniformen, Decken usw. im Großen von mir in der Sanierungsanstalt von Sosnowice*[21] *ausgeführt werden sollten.«*[22]

Das Blausäureverfahren zur Schädlingsbekämpfung breitete sich als die für die Kleidung schonendste Methode bei den deutschen Truppen schnell aus. In geschlossenen und abgedichteten Räumen, in die man zuvor die mit Ungeziefer behaftete Kleidung gebracht hatte, wurde Blausäure zur Anwendung gebracht. So konnte die Läuseplage bei den Soldaten zumindest teilweise bekämpft werden. Auch vom Feind erbeutete Kleidung wurde auf diese Weise vom Ungeziefer befreit. Die Zeitschrift »Der praktische Desinfektor« berichtete darüber 1918:

»In letzter Zeit ist eine solche Anlage im Königlichen Bekleidungs-Instandsetzungsamt in Magdeburg in Betrieb gesetzt

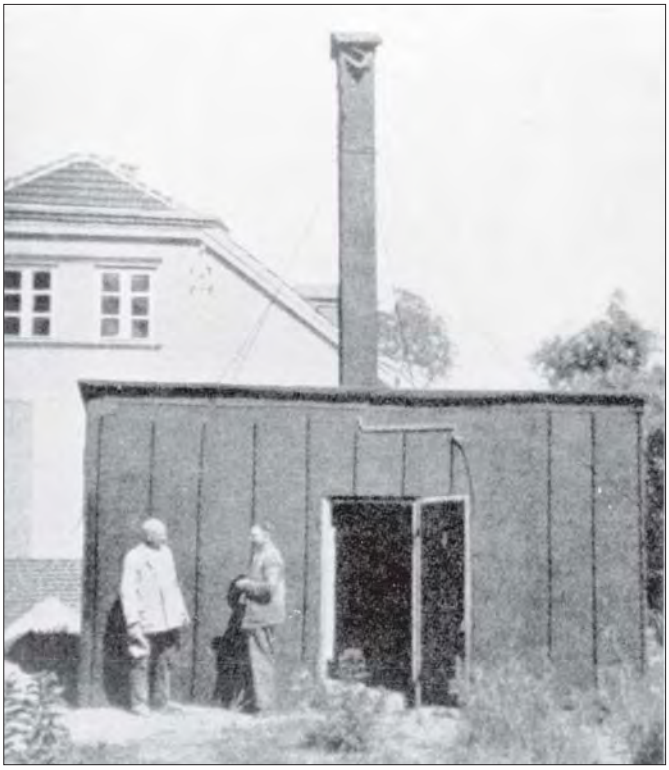

Behelfsmäßige Blausäure-Entlausungskammer (1917): Holzbau, doppelwandig, innen mit Papier ausgeklebt, außen durch Teerpappe gedichtet

worden. In diesem Amte werden die von den Schlachtfeldern in die Heimat gesandten Beutestücke, die dort instandgesetzt werden, von Ungeziefer befreit.«[23]

Einige der Blausäure-Entlausungskammern wurden mit »Sinnsprüchen« verziert:

»Über dem Eingang zur Entlausungsanstalt standen oft muntere Verschen. Ich lasse eine Probe dieser Feldzugspoesie folgen. [...]

In Landres (vor Verdun):

›Tritt ein Soldat in dieses Haus, auf lebt der Mensch, es stirbt die Laus.‹«[24]

Zwei Fachleute wiesen später auf den Zusammenhang zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Entwicklung des Blausäureverfahrens hin:

»In Deutschland hatte man sich bis jetzt völlig ablehnend gegen die Blausäuremethode verhalten. Man schützte wohl die große Gefährlichkeit für den Menschen vor; der tiefere Grund mag aber in der beinahe sprichwörtlich gewordenen Rückständigkeit der Deutschen in bezug auf Schädlingsbekämpfung liegen.

Der große Lehrmeister ›Krieg‹! scheint endlich hierin Wandel zu schaffen.«[25]

»In Deutschland wurde die Blausäureverwendung überhaupt erst ernsthaft erwogen, als man ausreichende Möglichkeiten zum Atemschutz hatte; das war während des Krieges, nach Einführung des Gaskampfes, der Fall.«[26]

Dr. Walter Rasch, ein Chemiker der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa), berichtete 1922 von den – wie er es nannte – »Gaskampferfahrungen« mit dem neuen Schädlingsbekämpfungsmittel Blausäure:

»Der Krieg hatte mit einem regen Urlauberverkehr zwischen Front und Heimat und den zahlreichen Gefangenentransporten eine bisher in Deutschland unbekannte Verbreitung aller möglichen für die Volkshygiene bedeutenden Insekten gebracht. Vor allem war die Wanzen- und Läuseplage so vermehrt worden, daß wesentliche Schäden an der Volksgesundheit zu befürchten waren, nachdem man erkannt hatte, daß die Kleiderlaus als alleinige Überträgerin des gefürchteten Fleckfiebers in Frage komme und daß wahrscheinlich auch die Wanze bei Übertragung verschiedener Infektionskrankheiten nicht unbeteiligt sei. [...]

Angeregt durch die in den Vereinigten Staaten von Amerika erzielten Erfolge gelangte man zu der Erkenntnis, daß in der Bekämpfung der genannten Schädlinge von allen gasförmigen Giftstoffen das Blausäuregas (Cyanwasserstoffgas) den größten Erfolg verspräche. [...] Unbelebte Stoffe, wie Gewebe, Holz, Metall, Farben, trockene Nahrungsmittel werden durch Blausäure nicht im geringsten beschädigt, während andererseits schon ganz wenige Mengen des Gases zur Abtötung von Lebewesen genügen. Am empfindlichsten gegen Blausäure haben sich die Stechmücken erwiesen; auf sie folgen Stechfliegen, Stubenfliegen, Küchenschaben, Mehlmotten, Kleiderläuse und Wanzen, während Kornkäfer am widerstandsfähigsten sind. [...]*

Als ein Nachteil der Blausäure ist zu betrachten, daß sie krankheitserregende Bakterien im allgemeinen nicht abtötet.«[27]

Professor Albrecht Hase machte später deutlich, daß es grundlegende Unterschiede zwischen dem Gaskampf und der Schädlingsbekämpfung gab:

»1. Die Anwendung des Gaskampfes im Kriege beabsichtigte lediglich nur ein Ziel: katastrophale, d.h. allesvernichtende Wirkung zu erreichen. Alle anderen Momente waren nebensächlich.

2. Die Anwendung des Gaskampfes gegen Schädlinge erstrebt aber etwas viel Schwierigeres, nämlich: die Wirkung selektiv zu gestalten, d.h. Nutzobjekte (gleichgültig ob Tier oder Pflanze) müssen bei umfassender Vernichtung der Schädlinge weitgehend geschont werden.«[28]

Gründung des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung

Unter Beteiligung von Professor Haber (Kaiser-Wilhelm-Institut) und Dr. Roessler von der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt (Degussa) fand am 15.2.1917 eine Sitzung statt, auf der Fragen zur Schädlingsbekämpfung besprochen wurden. Die Degussa war daran interessiert, neue Anwendungsgebiete für ihre Produkte zu erschließen. Das wichtigste Sitzungsergebnis war die Gründung eines »Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung« (Tasch), in dem die Degussa mitarbeitete. Professor Haber übernahm den Vorsitz des neuen Gremiums und stellte eine militärisch organisierte Truppe auf, die »Kompanie für Schädlingsbekämpfung«. Diese leistete ab April 1917 die praktische Durchgasungsarbeit mit Blausäure. Später wurde besonderem »Gaspersonal« bei den verschiedenen Generalkommandos diese Aufgabe übertragen.

»Wenig später befaßte man sich schon mit der Entwesung ganzer Unterkünfte und sogar von Schiffen. Die weitere Forschung und der Ausbau des Verfahrens wurde dem ›Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie‹ übergeben; die Überwachung und praktische Ausübung übernahm der neugegründete ›Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung‹ und die ›Kompanie für Schädlingsbekämpfung‹, die beide der chemischen Abteilung (A 10) des Preußischen Kriegsministeriums unterstellt wurden.

Die ›Kompanie für Schädlingsbekämpfung‹ wurde in der Regel im Munsterlager (bei Hannover) ausgebildet.«[29]

Diese Kompanie arbeitete im »zivilen Sektor« fast kostenfrei: Sie konnte *»... an allen Orten Deutschlands und des besetzten Gebietes«* verwendet werden. Berechnet wurden nur die entstehenden Unkosten, gewerbliche Zwecke verfolgte die Kompanie nicht.

Eine Fachzeitschrift für Schädlingsbekämpfer pries das militärische Unternehmen:

»Es dürfte sich für kein Unternehmen eine günstigere Gelegenheit bieten, durch eine wirksame Ungeziefervertilgung die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter zum eigenen Vorteil zu erhöhen.«[30]

Wie gering die Erfahrungen mit der Blausäure damals noch waren, zeigt ein Bericht zur Arbeit dieser Kompanie:

»Das war eine Spezialtruppe, die im Herbst 1917 gebildet und einem Pionierbatallion angegliedert wurde; sie sollte Blausäuredurchgasungen ausführen, und zwar hauptsächlich gegen Kleiderläuse, Wanzen, Mehlmotten. [...]

Im Umgang mit Blausäure hatte man damals noch wenig Erfahrung. Einige wichtige Dinge wurden aber schon frühzeitig beachtet: Zum Beispiel mußten auf Anweisung der Chemiker alle Flüssigkeiten und gewisse feuchte Lebensmittel vor jeder Durchgasung aus den Räumen entfernt werden, trockene Lebensmittel hingegen und alle sonstigen Materialien wurden mitbegast.

---

[20] Albrecht Hase, Als Zoologe im Kriege, Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der angewandten Entomologie im Kriege, in: Der Biologe, Heft 10, 1936, S. 131-139

[21] Bei Kattowitz, Süd-Polen

[22] Albrecht Hase, Als Zoologe im Kriege, Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der angewandten Entomologie im Kriege, in: Der Biologe, Heft 10, 1936, S. 131-139

[23] Inspektor Jäckel, Neue Desinfektions- und Ungeziefervertilgungsmittel und deren praktische Verwendbarkeit, in: Der praktische Desinfektor, 1918, Heft 12, S. 93

[24] Prof. Dr. Albrecht Hase, Feldzug gegen Insekten, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, S. 25, Firmenarchiv Degussa

[25] Blausäure im Dienste der Schädlingsbekämpfung, von Prof. Dr. K. Escherich (maschinegeschriebener Aufsatz, Hervorhebung wie im Original), BNI

[26] Dr. W. Heerdt, Warum Zyklon, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, S. 34f., Firmenarchiv Degussa

[27] Dr. W. Rasch, Gaskampfverfahren in der Schädlingsbekämpfung, Südeuropäische Wirtschaftszeitung vom 10.6.1922

[28] Prof. Albrecht Hase, Über die Bekämpfung von tierischen Schädlingen mit giftigen Gasen, Sonderdruck aus den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Jahrgang 1921, ZMH

[29] Dr. L. Gassner und Dr. W. Rasch, 25 Jahre Blausäure, Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1941, S. 164

[30] Der praktische Desinfektor, 1918, Heft 10, S. 77

Der Menschenaufwand war nicht gering: ein Trupp für die Durchgasung einer Mühle von 20.000 m³ bestand aus etwa 1-2 Offizieren, 4-6 Pionieren unter einem Unteroffizier und 2-4 Sanitätssoldaten unter einem Unteroffizier oder Gefreiten. [...]

Allerdings mußten die Soldaten unter recht schwierigen Bedingungen arbeiten. Besonders lästig war der Mangel eines geeigneten Maskenfilters. Als Gasschutz mußte man ein Sauerstoffgerät verwenden, das durch sein hohes Gewicht die Mannschaften unnötig anstrengte. Nicht selten versagte die Sauerstoffumfüllpumpe, manchmal hatten sich die Ventile der Sauerstofflaschen während des Eisenbahntransportes gelockert, und der Sauerstoff war ausgeströmt: dann wurde eine Durchgasung erheblich verzögert.

Die Kompanie für Schädlingsbekämpfung war in 20 Trupps mit je 12-15 Mann gegliedert. Ein Trupp mußte fast ständig den Mitarbeitern des ›Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie‹ und des ›Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung‹ (kurz ›Tasch‹ genannt) bei ihren Forschungsarbeiten helfen.«[31]

Chemisch-technische Entwicklungen

Erste Formen der Blausäureanwendung

Als Herstellerin von Natriumcyanid hatte die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) in Frankfurt bereits 1915 Erfahrungen in der Blausäureanwendung zur Schädlingsbekämpfung gesammelt. In Zusammenarbeit mit ihrer amerikanischen Tochterfirma, Roessler & Hasslacher Chemical Company, setzte sie die Blausäure für die Baumbegasung ein. Die befallenen Bäume wurden mit Zeltplanen abgedeckt.

In Kooperation zwischen der Degussa, dem Zoologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin und dem Hygienischen Institut in Berlin begannen danach auch in Deutschland Versuche zur Bekämpfung von Kleiderlaus und Mehlmotte mit Hilfe der Blausäure. Für diese Forschungen richtete die Degussa im Juni 1916 eine besondere Abteilung »Vergasung« ein. Ein Bericht beschrieb die Arbeit dieser Forschungsabteilung:

»Den Zeichen der Zeit folgend, wurde zuerst versucht, die Bedeutung der Blausäure im Kampf gegen die Kleiderlaus zu erweisen. [...]

Dieser große Erfolg der Blausäure [...] hat die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt ermutigt, ihre Räucherungsversuche auch auf andere Schadinsekten auszudehnen. Unter den Magazininsekten war dabei [...] vornehmlich an den ärgsten Schädling der Mühlenbetriebe, an die Mehlmotte gedacht, gegen die wir bis heute [...] kein unbedingt wirksames Mittel besitzen«.[32]

Ein Mitarbeiter der Forschungsabteilung, Dr. Adolf Müller, schrieb einen Bericht über die erste Mühlendurchgasung in Heidingsfeld im Jahr 1917:

»Die erste in Deutschland durchgeführte Großraumentwesung fand am 21. April 1917 statt. [...] Nachdem der für die Blausäureentwicklung bestimmte und infolge der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten von Frankfurt a.M. mit Schiff nach Würzburg beförderte Apparat, der Cyanofumer, am Nachmittag des 21.4.17 an Ort und Stelle eingetroffen war, wurde derselbe zwischen Wohnhaus und Mühle im Freien aufgestellt und durch einen starken Gummischlauch mit dem Erdgeschoß der Mühle verbunden. Während wir nun im Laboratorium gewohnt waren, jeweils nur mit kleinen Mengen an Chemikalien zu arbeiten, standen wir hier plötzlich vor der Aufgabe, große Gasmengen*

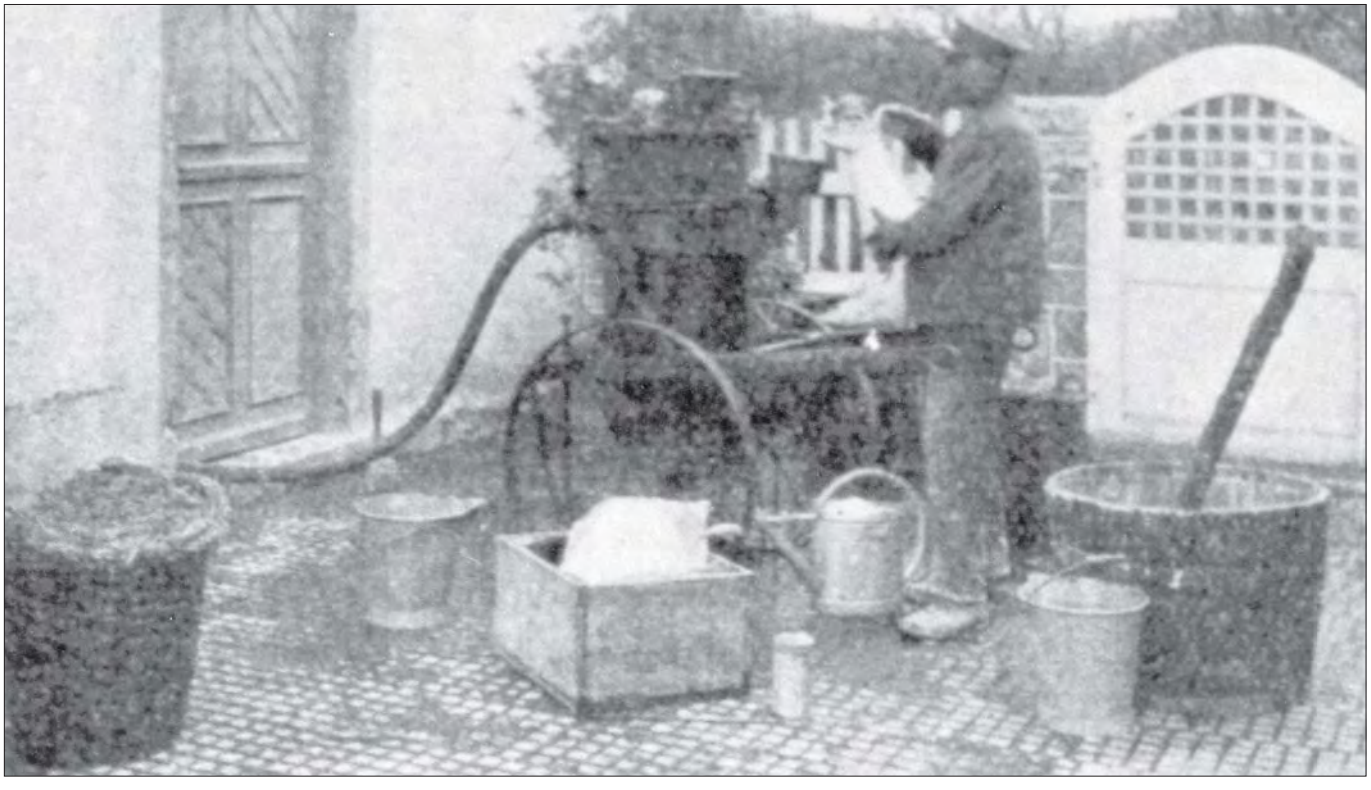

Der Cyanofumer, wie er bei der ersten deutschen Mühlendurchgasung mittels Blausäure Verwendung gefunden hat

zu entwickeln. Hierzu erschien der Cyanofumer, der nach amerikanischen Vorbildern konstruiert war, besonders geeignet. [...]

Da der Cyanofumer nur ein gewisses Fassungsvermögen hatte, so war es nötig, nacheinander 8 Füllungen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde der untere mit Blei ausgekleidete Kessel des Apparates zunächst mit 10 l Wasser gefüllt und daraufhin 8 l Schwefelsäure zugegeben. In den oberen Kessel hingegen wurde eine Lösung aus 10 kg Cyannatrium und 25 l Wasser gegossen. Nachdem die Öffnungen der Kessel gut geschlossen waren, wurde die Cyannatriumlösung durch ein Ventil, und zwar um eine zu starke oder plötzliche Gasentwicklung zu verhüten, langsam in den unteren, die Schwefelsäure enthaltenden Kessel einlaufen gelassen. Die auf diese Weise entwickelte Blausäure strömte alsdann durch den Schlauch in die Mühle. Nach Beendigung der Gasentwicklung wurde die Flüssigkeit aus dem unteren Kessel des Cyanofumers in einen Bottich abgelassen und in eine Grube entleert. [...]

Letzten Endes berichtete uns Herr Schulz, und zwar längere Zeit nach der Durchgasung, daß seine Mühle noch vollkommen mottenfrei sei, ein Beweis dafür, daß auch die Eier abgetötet worden waren. Dieser große Erfolg gewann auch dadurch an Bedeutung, als zuvor durch Backversuche [...] festgestellt worden war, daß Mehl durch die Blausäure in bezug auf seine Backfähigkeit in keiner Weise beeinflußt wird. Demzufolge konnten alle Mehlvorräte während der Ausgasung in der Mühle verbleiben.«[33]

Für die Schädlingsbekämpfung wurde ab Mai 1917 in Deutschland die Blausäure nach dem sogenannten Bottichverfahren* entwickelt, bei dem Cyannatrium bzw. Cyankalium (in Stangen-, Brikett- oder Eiform) in Holzbottichen mit verdünnter Schwefelsäure versetzt wurde. Die beiden Stoffe reagieren miteinander. Dabei bildet sich flüssige und durch die Hitzeentwicklung sehr schnell auch gasförmige Blausäure.

Degussa-Mitarbeiter Dr. Müller beschrieb das Verfahren:

»Nachdem nun der Bann gebrochen war, erklärten sich noch andere Mühlen bereit, eine Blausäuredurchgasung durchführen zu lassen. So konnte [...] bereits Anfang Mai 1917 die Mühle von Peter Kölln, Elmshorn (Holstein) vergast werden. Da sich in Heidingsfeld herausgestellt hatte, daß der Cyanofumer zur schnellen Füllung größerer Räume mit Gas nicht geeignet ist, so wurde von uns eine neue Methode der Blausäureentwicklung, das Bottichverfahren, zur Anwendung gebracht.

Dieses bestand darin, daß in den verschiedenen Räumen der Mühle große Holzbottiche aufgestellt wurden. Dieselben wurden zunächst mit verdünnter Schwefelsäure beschickt – die Säure wurde auch hier langsam in das zuvor in die Bottiche gefüllte Wasser einlaufen gelassen – und daraufhin das zwecks Verhütung sofortiger stürmischer Gasentwicklung, in festen Papierbeuteln befindliche Cyannatrium eingetragen. Auf diese Weise wurde die Mühle innerhalb kürzester Zeit unter Gas gesetzt. Die Beschickung der Bottiche mit Cyannatrium geschah nach einem zuvor festgelegten Plan. Da die entwickelte warme Blausäure leichter ist als Luft, so wurde mit der Gasentwicklung im obersten Boden der Mühle begonnen. Nach der Entlüftung der

[31] Dr. W. Rasch, Vom Cyanbottich zur Zyklonbüchse, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, S. 13f., Firmenarchiv Degussa (Hervorhebungen wie im Original)

[32] Dr. Frickhinger (München), Blausäure im Kampf gegen die Mehlmotte, Zeitschrift für angewandte Entomologie, 1918, S. 9

[33] Dr. Adolf Müller, Berlin-Tempelhof, 25 Jahre Blausäure-Durchgasung in Deutschland, in: Der praktische Desinfektor, März 1942, Heft 3, S. 23f.

Entleerung der Rückstände aus den Bottichen bei der Mühlendurchgasung mittels Blausäure

Mühle wurden die Bottiche aus der Mühle entfernt und unter Beobachtung der nötigen Vorsicht in eine Grube entleert. Der Erfolg dieser zweiten Mühlendurchgasung war [...] ein vollkommener. Das Bottichverfahren hatte sich bei dieser Durchgasung so gut bewährt, daß es viele Jahre zur Anwendung kam.«[34]

Professor Albrecht Hase schilderte 1917 den damaligen Forschungsstand zur Blausäure und ihren Eigenschaften. Während des Krieges war ein Vorzug der Blausäure besonders wichtig: Sie griff keine Metalle an. Auch Farben wurden durch die Blausäurebehandlung nicht verändert. So konnten Uniformen mit Metallteilen (Orden, Schnallen usw.) von Ungeziefer befreit werden, ohne Schaden zu nehmen.

»Nach dem Vorbilde der Amerikaner habe ich deshalb Versuche mit dem Blausäuregas im Herbst 1916 angestellt. [...] Das Blausäuregas (Cyanwasserstoff), schlechthin die Blausäure genannt, hat wesentliche Vorteile gegenüber allen anderen Mitteln.

Einmal ist sie im Handel in beliebigen Mengen in Form des Natrium- (bzw. Kali-) Salzes zu haben als Cyannatrium (Cyankalium). In der Praxis empfielt es sich, nur das Cyannatrium zu verwenden, da dieses etwa 30% mehr Blausäure zu entwickeln vermag, als das Cyankalium.

Zweitens haben wir in ihr ein Leichtgas mit dem Bestreben, sich möglichst rasch auszubreiten. Mit Leichtigkeit dringt sie in die feinsten Ritzen und Fugen ein. Diese Eigenschaft kommt bei dem Verstecktsein der Wanzen ausgezeichnet zustatten. Und da das Blausäuregas etwas leichter als Luft ist, also nach oben steigt, so eignet es sich um so mehr zur Wanzenbekämpfung, zumal wir wissen, dass die Wanze sich so gern nahe der Zimmerdecke ansiedelt.

Drittens greift die Blausäure weder Metalle oder Leder oder Webstoffe, noch Holzwaren und Bilder irgendwie an. Auch Webwaren, die mit sehr empfindlichen Farben gefärbt sind, werden in keiner Weise geschädigt.

Viertens ist ein Raum, der mit Blausäure ausgeräuchert wurde, nach einstündiger Lüftungszeit ohne jede Geruchsbelästigung und ohne jede Schädigung wieder betretbar.

Fünftens liegt nicht die geringste Explosions- oder Feuersgefahr vor und sechstens bedarf es bei der Blausäureräucherung keinerlei Apparate. Ein Emaille-Eimer, noch besser ein alter Tonkrug, genügt vollkommen, um das Gas aus den Salzen zur Entwicklung zu bringen. Man muß nur mit einer Eigenschaft der Blausäure rechnen, und das ist ihre Giftigkeit auch für den Menschen.

Deshalb darf dieses Verfahren nur von zuverlässigen Personen ausgeübt werden. Abschrecken soll uns das nicht! Die Amerikaner arbeiten bei der Ungezieferbekämpfung im grössten Maßstabe mit Cyanwasserstoff. Was sie zustande bringen, sollte uns unmöglich sein? Ich denke doch nicht. Wir müssen nur erst einmal damit anfangen und uns in die Technik dieser Methode einarbeiten. Nie zweifle ich daran, dass wir die Herren Amerikaner in dieser Beziehung (d.h. Ungezieferbekämpfung) nicht nur in Kürze einholen, sondern sogar überholen.«[35]

Die Lieferung des Ausgangsstoffes für die Blausäureherstellung geschah durch die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa).[36] Sie hatte sich als Verkäufer von Cyannatrium schon sehr früh Hersteller für die Blausäure gesichert. Schon 1899 schloß sie mit den Besitzern und Erfindern des »Schlempe-Verfahrens«* Verträge, die ihr eine Beteiligung an den Fabriken sicherten, die dieses neue Verfahren zur Herstellung von Blausäure anwandten.[37] Schlempe war ein billiges Abfallprodukt der Zuckerrübenverarbeitung, das so noch gewinnbringend eingesetzt werden konnte.[38]

1907 schloß die Degussa mit der in Kolin bei Prag ansässigen »Kaliwerke Aktiengesellschaft«[39] ein Verkaufsabkommen. Aus dieser Abmachung gehen auch die Preisabsprachen mit anderen internationalen Herstellern von Blausäure hervor. Der neue Vertrag wurde mit einem früheren Abkommen zwischen den Kali-Werken Kolin und der Schlempe-Fabrik in Frankfurt verknüpft:

»Wir verpflichten uns [...], den Verkauf der Cyan- und sonstigen Produkte Ihres Betriebes zu übernehmen und garantieren, dass die Bedingungen, unter welchen dies geschieht, in keinem Falle ungünstiger sein werden, als diejenigen, zu welchen wir den Verkauf für andere Fabriken vertragsmäßig betreiben, welche die gleichen Artikel herstellen. [...]*

Es gilt dabei als besonders vereinbart, dass wir die Produktionen aller Schlempe-Cyan-Fabriken, worunter auch Ihre Fabrik gehört, stets vorweg verkaufen, weil Sie nicht wie die Fabriken, welche die Artikel sonst darstellen, in der Lage sind, die Fabrikation beliebig auszudehnen oder einzuschränken, sondern, wenn Sie Ihre Fabrik einmal im Gang haben, die Produkte auch absetzen müssen. [...]

Wir teilen Ihnen mit, dass wir eine Verständigung herbeigeführt haben mit der hauptsächlich in Betracht kommenden englischen Konkurrenz, der Cassel Cyanide Company, Limited, in Glasgow. Wir regeln danach die Verkaufspreise für Cyansalze im Verein mit der Glasgower Firma der Marktlage entsprechend und nehmen dabei tunlichst Rücksicht auf die Wünsche der Fabriken.«*[40]

---

[34] Dr. Adolf Müller, Berlin-Tempelhof, 25 Jahre Blausäure-Durchgasung in Deutschland, in: Der praktische Desinfektor, März 1942, Heft 3, S. 23f.

[35] Prof. Albrecht Hase, Die Bettwanze, Monographien zur angewandten Entomologie, Hrsg. Dr. K. Escherich, 1917, S. 128f., BNI

[36] »Die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt in Frankfurt a.M. bringt Cyannatrium in den Handel; 100 kg kosten 220 M.«, in: Der praktische Desinfektor, 1919, Heft 3, S. 30

[37] Z.B. mit der Chemischen Fabrik ›Schlempe‹ GmbH in Frankfurt/M. Deren Patentschrift Nr. 181508 (1906, Kaiserliches Patentamt): »Verfahren zur Herstellung von Cyanverbindungen aus Schlempe« beruhte auf den Hauptpatenten Nr. 86913 (1894) und Nr. 113530 (1899), angemeldet auf Julius Bueb in Dessau. Damit waren auch die Geschäftsbeziehungen der Degussa zu den Dessauer Werken vorgegeben.

[38] Vergl. Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt/M. 1993, S. 86f.

[39] Auch hier fiel die Schlempe bei der Zuckerproduktion an, allerdings erfolgte die Weiterverarbeitung zum großen Teil in Brennereien.

[40] Schreiben der Degussa an die Kaliwerke Aktiengesellschaft Prag vom 30.5.1907, als vertragliche Vereinbarung von den Kaliwerken gegengezeichnet, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Kolin, Deg. IW 31.6/1 II

»Dem Lausheer energisch entgegentreten«[1] Von der militärischen zur zivilen Schädlingsbekämpfung (ab 1918)

Giftgaspläne und -forschungen nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde im Artikel 171 des Friedensvertrages von Versailles neben anderen Rüstungsbeschränkungen ein Giftgasverbot für Deutschland festgelegt:

»Mit Rücksicht darauf, daß der Gebrauch von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von allen entsprechenden Flüssigkeiten, Stoffen oder Verfahrensarten verboten ist, wird ihre Herstellung in Deutschland und ihre Einfuhr streng untersagt.

Dasselbe gilt für alles Material, das eigens für die Herstellung, die Aufbewahrung und den Gebrauch der genannten Erzeugnisse oder Verfahrensarten bestimmt ist.«[2]

An diese Bestimmungen hatten sich Reichsregierung, Reichswehr sowie militärische oder wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in Deutschland zu halten. Kurz nach Abschluß des Friedensvertrages wurde im November 1918 ein Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung geschaffen. Von dessen Leiter, einem Oberst aus dem Kriegsministerium, dazu aufgefordert, übernahm Fritz Haber für wenige Monate die Leitung der Abteilung Chemie. Der Organisator des Giftgaskrieges sollte die chemische Industrie jetzt von einer Kriegs- auf eine Friedenswirtschaft umstellen.

»Aus gesundheitlichen Gründen« trat Haber im Februar 1919 von dieser Aufgabe zurück.[3] Im Sommer desselben Jahres emigrierte er in die Schweiz. Haber mußte befürchten, daß die Alliierten auch seinen Namen auf die Liste gesuchter Kriegsverbrecher setzen würden. Ende 1919 wurde die Verleihung des Nobelpreises für das Jahr 1918 an Prof. Haber bekanntgegeben. Er kehrte daraufhin nach Berlin zurück.[4]

Der Chemie-Nobelpreis wurde ihm für das Haber-Bosch-Verfahren (Synthese von Ammoniak aus den Elementen Stickstoff und Wasserstoff) zuerkannt. Er konnte diese Auszeichnung aber wegen des Krieges erst Mitte 1920 in Stockholm in Empfang nehmen. Besonders erbost war die Öffentlichkeit in Frankreich und England über diese Preisverleihung an den deutschen Organisator des chemischen Krieges. Auch gegen die Verleihung des Chemie-Nobelpreises für das Jahr 1920 an Walther Nernst,[5] einen Mitarbeiter aus Habers Institut (und Doktorvater des späteren Hamburger Firmengründers Bruno Tesch), gab es scharfe Proteste.[6]

Professor Haber äußerte sich auch nach dem Ersten Weltkrieg »in befürwortender Weise« zum Giftgaskrieg:

»Die Gaskampfmittel sind ganz und gar nicht grausamer als die fliegenden Eisenteile.«[7]

Der Deutsche Reichstag beauftragte 1923 einen Ausschuß mit der Bewertung des völkerrechtlichen Verhaltens von Deutschland im Kriege. Ein Unterausschuß befaßte sich mit dem Gaskrieg. Dort wurde Professor Haber als Zeuge vernommen. Er verteidigte den mit chemischen Mitteln geführten Krieg mit dem Argument, Kampfgas sei »eine der humansten Waffen«:

»Während des Jahres 1918 waren 20 bis 30% aller amerikanischen Verluste durch Gas verursacht, woraus hervorgeht, daß die Gaskampfstoffe eines der mächtigsten Kriegsmittel bilden.

Die Berichte zeigen aber, daß bei Ausrüstung der Truppen mit Masken und anderen Gasabwehrmitteln nur 3 bis 4% der Gaserkrankungen zum Tode führten. Dies lehrt, daß sich die Gaswaffe nicht nur zu einer der wirksamsten, sondern zugleich zu einer der humansten Waffen ausgestalten läßt.«[8]

Nach einer Untersuchung des amerikanischen Oberstleutnants A. M. Prentiss (siehe Darst. 3 auf S. 22) wurden im Ersten Weltkrieg 113.000 Tonnen chemischer Kampfstoffe von den kriegführenden Ländern eingesetzt. Daran war Deutschland mit 52.000 Tonnen – dies entspricht etwa 46% der Gesamtmenge – beteiligt. Prentiss nannte eine Zahl von 1.297.000 Giftgasopfern und meinte damit die Menschen, die durch Giftgas gesundheitlich geschädigt wurden. Andere Schätzungen gehen von 800.000 durch Giftgase verletzten Menschen im Ersten Weltkrieg aus. Die Zahl der Giftgastoten wird bei Prentiss für Rußland mit 56.000 Menschen, für die USA mit 14.000, für Frankreich mit 8.000, für Großbritannien mit 6.109, für Österreich-Ungarn mit 3.000 und für Deutschland mit 2.300 Menschen

[1] Prof. Escherich in seinem Eröffnungsvortrag, in: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu München vom 24. bis 26.9.1918, Berlin 1919

[2] Zitiert nach Dr. Ulrich Müller, Die chemische Waffe, Berlin 1932, S. 3

[3] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 330

[4] Vergl. Margit Szöllösi-Janze, Fritz Haber, München 1998, S. 428-430, und Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 228

[5] Der Physiker und Physikochemiker Prof. Walther Hermann Nernst (1864-1919) entdeckte grundlegende thermo- und galvanomagnetischen Effekte (in der Elektrochemie beschrieben durch die Nernst'schen Gleichungen). 1906 stellte er den ebenfalls nach ihm benannten Wärmesatz auf.

[6] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 427

[7] Fritz Haber am 11.11.1920 in seinem Vortrag über die Chemie des Krieges vor Offizieren des Reichswehrministeriums, in: F. Haber, Fünf Vorträge, Berlin 1924, S. 35, zitiert nach: Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 331

[8] Prof. Haber 1923 vor dem Unterausschuß des Deutschen Reichstages, in: Völkerrecht im Weltkrieg, 3. Reihe im Werk des Unterausschusses, 4. Band, Der Gaskrieg, Berlin 1927, zitiert nach Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 311

Darstellung 3: Einsatz chemischer Kampfstoffe im Ersten Weltkrieg

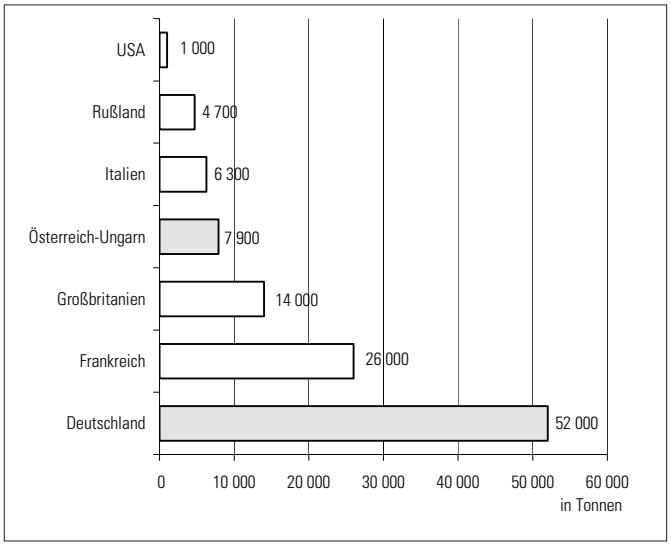

angegeben. Bei den etwa 10 Millionen Kriegstoten des Ersten Weltkrieges war der Anteil der mit Giftgas getöteten, von der Statistik erfaßten Soldaten eher gering. Dieses Argument verwendete Professor Haber nach dem Ersten Weltkrieg, wenn ihm vorgehalten wurde, die chemischen Kampfstoffe seien im Vergleich zu den Explosivwaffen eine »inhumane« Waffe.

Im wesentlichen hatten die Kriegsführungsstrategien darauf gezielt, zu einem »verbesserten«, die bisherigen Schutzmittel durchdringenden Kampfstoff zu kommen. Von der Gaswirkung »Betroffene« mußten sterben, wenn diese neuen Kampfgase den Filter der Gasmaske passieren konnten. Human war und ist dies wohl eher nicht zu nennen.

Die Reichswehr versprach sich auch nach Kriegsende von der chemischen Forschung eine Art »Wunderwaffe«. Mit den zu entwickelnden Kampfgasen sollte in einem, in drei bis fünf Jahren zu führenden »Befreiungskrieg« der Mangel an konventioneller Ausrüstung der Reichswehr ausgeglichen werden. Oberstleutnant Joachim von Stülpnagel ließ 1924 seinen »Gedanken über den Krieg der Zukunft« vor den Offizieren des Reichswehrministeriums freien Lauf:

»Nur wenn wir in der Lage sind, feindliche Städte mit der gleichen Gasmenge zu bewerfen, wird der Feind sich solche Maßnahmen überlegen. [...]

In einer Fülle von Gedanken und Fragen, verwirrend und beklemmend, steigt vor uns die geschichtliche Verantwortung für die Befreiung unseres Landes auf, die wir vorzubereiten haben und, geb's Gott, durchzuführen berufen sein werden.«[10]

Die Reichswehr bemühte sich um die Schaffung neuer Produktionskapazitäten für Giftgase im Ausland. Im Inland war angesichts der alliierten Überwachung an eine solche – nach dem Vertrag von Versailles verbotene – Produktion nicht zu denken. Bei der Suche nach geeigneten Persönlichkeiten für diese Aufgabe half Professor Haber. Er schlug den späteren Hamburger Chemiefabrikanten Dr. Hugo Stoltzenberg für die Verwirklichung mehrerer Projekte vor.

Stoltzenberg hatte im Kaiser-Wilhelm-Institut (Abteilung A) und als Assistent von Haber gearbeitet. Er wurde gegen Ende des Krieges 1918 Leiter der Lost-Füllanlage in Breloh in der Lüneburger Heide (Munsterlager). Der Betrieb dort wurde sofort auf »höchste Produktion«[11] gebracht, um große Mengen von Gelbkreuzgranaten für die Frühjahrsoffensive zur Verfügung zu haben. Nach Kriegsende, am 24.10.1919, explodierte in einer der Giftgasfabriken in Breloh ein mit Gasgranaten beladener Güterzug. Danach lagen die Füllanlagen in Trümmern. Durch Vermittlung von Prof. Haber wurde Hugo Stoltzenberg 1919 beauftragt, die »Aufräumarbeiten« auf dem verseuchten Giftgasforschungs- und Herstellungsgelände in Breloh durchzuführen. 1920 begann er damit, Kesselwagen zu entleeren, Kampfstoffe zu vernichten oder in andere Chemikalien umzuwandeln. Ein Teil der Giftgasvorräte aus »Demobilmachungsbeständen des alten Heeres«,[12] für die Stoltzenberg eine wirtschaftliche Verwendung suchte, fanden einen neuen Lagerplatz auf dem Firmengelände von Stoltzenberg am Müggenburger Kanal in Hamburg.

Aber Stoltzenberg widmete sich nicht nur – innerhalb des Reiches – der »friedensmäßigen Verwertung«[13] von Kampfgasen. Er baute ab 1922 eine Kampfstoff-Fabrik in Spanien, die im Friedensbetrieb täglich 1 Tonne des Kampfgases Lost*, 1,5 Tonnen Phosgen und 1,25 Tonnen Dick* herstellen sollte. Mit dieser Fabrik in dem kleinen Ort Maranósa bei Madrid wollten Haber, Stoltzenberg und die Reichswehr nachweisen, daß Lost in einem neuen Verfahren billig und rohstoffsparend im Großbetrieb herzustellen sei. Die Arbeit in der Fabrik war so gefährlich, daß die dort eingesetzten Soldaten alle zehn Tage wegen der auftretenden Vergiftungserscheinungen ausgetauscht werden mußten.

Spanien, das ebenso wie Frankreich Kolonialmacht in Marokko war, suchte für seinen Kampf 1922-1927 gegen die aufständischen Rif-Kabylen nach erfolgversprechenden Waffen. Den Vorschlag, die Kabylen in diesem rohstoffreichen und gebirgigen Land mit Brandwaffen und Gas zu besiegen, machte Dr. Hugo Stoltzenberg im Frühjahr 1922. Dies hielt er in seinem Notizbuch in etwas schwer verständlichen Stichworten fest:

»Ich löste Problem

1. in Nordafrika Kolonialkrieg Wasserknappheit, schlechte Bergpfade Oasendörfer mit Lostbomben 110 to = 10.000 Bomben á 10 kg Carbonit

2. Ausräuchern und Verseuchen der Wege in Verbd. mit Brandtaktik gelber P. (Phosphor), Elektron. Lost-Bnstoff. «[14]

Der Gaskrieg konnte so in einem weit von Deutschland entfernten Land auf seine Wirksamkeit erprobt werden. Die Ergebnisse waren für die Reichswehr in Deutschland interessant. Stoltzenbergs Frau Margarete beschrieb den Herstellungsweg des Lost ab Hamburg:

»Während in Maranósa bei Madrid die Fabriken gebaut wurden, wurde in Hamburg Oxol[15] *fabriziert, das in Melilla an Ort und Stelle in Lost umgesetzt wurde und dazu verholfen hat, den Aufstand der Rifkabylen niederzuschlagen.«*[16]

Im Ersten Weltkrieg wurden Kampfgase ausschließlich gegen Soldaten angewendet. Stoltzenbergs Vorschlag führte zu einer neuen ›Qualität‹ in der Kriegsführung, der Ausweitung des Gaskrieges auf die Zivilbevölkerung. Auf seinen Vorschlag hin wurden zum ersten Mal Flugzeuge genutzt. Das Ergebnis beschrieb er 1938 – anscheinend bedenkenlos:

Zeichnung aus einer Patentschrift Stoltzenbergs (1924)

»Im Marokkokriege Spaniens gegen die Rifkabylen brachte die Lostbombe vom Flugzeuge ein schnelles Kriegsende durch Verseuchung der Dörfer, die oasenartig im ariden Fels- und Berggelände versprengt liegen.«[17]

Stoltzenberg hatte mit seinem Beitrag zum Krieg gegen die Rif-Kabylen gezeigt, daß man mit dem Gaskrieg Erfolg haben konnte, vor allem wenn andere militärische Mittel in einem bergigen Gelände nicht anwendbar waren. Besonders erfolgreich war man, wenn – wie in diesem Fall – der ›Gegner‹ dem Giftgas völlig schutzlos ausgeliefert war.

Im Auftrag der Reichswehr begann Stoltzenberg ab 1923 auch an der unteren Wolga in Rußland im Ort Samara (heute Kuybischew) mit einem geheimzuhaltenden Projekt. Dort sollte vor allem Lost für die Reichswehr und die Rote Armee produziert werden.[18]

Auf Empfehlung von Haber und nach einer Besprechung u.a. mit dem Oberstleutnant und späteren General Stülpnagel begann Stoltzenberg ab 1924 außerdem in Gräfenhainichen (zwischen Wittenberg und Bitterfeld) mit dem Bau einer als Öl- und Raffinerieanlage getarnten Giftgasproduktion für Lost und Chlor.

Eine militärische Behörde, die Inspektion für Waffen und Gerät, berichtete am 7.8.1925 über eine Neuentwicklung bei den Kampfgasen:

»Der Firma Dr. Stoltzenberg in Hamburg ist es gelungen, durch Vermischen mit anderen Stoffen Lost in feste, salbenähnliche Form zu bringen, wodurch neben einer besonderen Laborierungsmöglichkeit es eine monatelange Haltbarkeit im Gelände erreichen soll. Die Firma hat gelegentlich eines Besuches des diesseitigen Referenten angefragt, ob das Reichswehrministerium Wert auf die alleinige Ausnutzung dieser Darstellungsform legt oder ob ihr eine Ausnutzung im Auslande gestattet werden kann.«[19]

Unter Außenminister Stresemann mußte die Reichswehr ihre Planungen zur Kampfgasproduktion aufschieben. Der Vertrag von Locarno stellte die Beziehungen Deutschlands zu den Westmächten auf eine neue Grundlage. Die Gelder des Reichswehrministeriums für die geheime Rüstung wurden drastisch reduziert.

Vertreter der 1925 gegründeten I.G. Farben hatten die Reichsregierung auf die alliierte Kontrollkommission hingewiesen. Die I.G. Farben wollten auf dem Gebiet der Kampfstoffrüstung keine Konkurrenz von seiten Stoltzenbergs.[20] Da die Kontrollkommission bei Kenntnis der Stoltzenberg-Pläne die Reichsregierung in erhebliche Probleme gebracht hätte, mußten das Rußlandprojekt und das Werk in Gräfenhainichen nun so schnell wie möglich aufgelöst werden.

Zahlungen der Reichswehr für beide Projekte an Stoltzenberg wurden eingestellt. Für letzteren bedeutete dies eine finanzielle Katastrophe. Eingaben beim Auswärtigen Amt nutzten ihm nichts. Dort wollte niemand, daß von den geheimen Rüstungsaufträgen etwas in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Stoltzenberg wurde schließlich ein Vergleichsvertrag angeboten, damit er über die geheime Rüstung Stillschweigen bewahren sollte. Die 30 000 Mark dieses – wie er es nannte – »Selbstmordvertrages« lehnte Stoltzenberg ab. Schon im Juni 1926 war es aus finanziellen Gründen zur Geschäftsaufsicht über sein Unternehmen gekommen.

Durch einen Zeitungsartikel in England wurde die geheime Rüstung der Reichswehr in Rußland im Dezember 1926 öffentlich bekannt. Den Artikel im Manchester Guardian zitierten in Deutschland verschiedene Zeitungen, und es begann eine Pressekampagne. Die Reichsministerien reagierten zurückhaltend und wiesen schließlich darauf hin, daß der von ihnen gefundene Verantwortliche, General Seeckt, zurückgetreten sei.[21]

Der Kampfstoffproduktion zumindest von Dr. Stoltzenberg war so 1926 ein vorläufiges Ende gesetzt worden. Man konnte

---

[9] A. M. Prentiss, Chemicals in War, New York 1937, zitiert nach: Händler des Todes, Hrsg.: Buko-Kampagne »Stoppt den Rüstungsexport«, Frankfurt/M. 1989, S. 18

[10] BA-MA N 5/10, S. 17/42, zitiert nach Hans Günther Brauch und Rolf-Dieter Müller, Chemische Kriegsführung-Chemische Abrüstung, Berlin 1985, S. 100f.

[11] Vergl. Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 295 u. S. 333

[12] So nannte die Deutsche Allgemeine Zeitung vom 2.6.1928 die Lagervorräte von Stoltzenberg in Hamburg, StAHH Nr. 251/52

[13] In einem Schreiben an die Hamburger Volkszeitung, Ausgabe 9.2.1929, erklärte Stoltzenberg (immerhin 11 Jahre nach Kriegsende), daß er nun »seine Spezialerfahrungen friedensmäßig zu verwerten suche«.

[14] Notiz von H. Stoltzenberg, Notizbuch 17.12.1934, zitiert nach: Rudibert Kunz, Rolf-Dieter Müller, Giftgas gegen Abd el Krim, Freiburg im Breisgau 1990, S. 86

[15] Oxol* läßt sich gefahrloser transportieren als Lost.

[16] Anm.: In Melilla (im damals spanisch besetzten Teil Marokkos) befand sich eine weitere Gasfabrik und Abfüllanlage. Dr. Margarete Stoltzenberg, geb. Bergius, Wie wir wurden, Eine kurze Entwicklungsgeschichte unseres Unternehmens, Meinem lieben Mann zum 2. September 1925, 1.Teil, zitiert in: Kunz, Müller, a.a.O., S. 225

[17] (arid= wüstenhaft), Dr. Hugo Stoltzenberg, Gedanken eines Kampfstoffchemikers zur Strategie und Taktik der Gaswaffe, Januar 1938, zitiert nach Kunz, Müller, a.a.O., S. 149

[18] In seinem in der Hamburger Volkszeitung vom 9.2.1929 veröffentlichten Brief bestritt Dr. Hugo Stoltzenberg diese Kontakte zur Reichswehr: »Mit der Reichswehr stehe ich ebenfalls in keinerlei Beziehung. Es ist von mir stets abgelehnt worden und entspricht nicht meiner Einstellung, mich zum Gliede irgendeiner imperialistischen Kriegspolitik machen zu lassen.«

[19] Notiz der Inspektion für Waffen und Gerät vom 7.8.1925, BA-MA RH 12-4/v.36, Nr.74/25 geh. Kdos. IWG.2.IV zitiert nach: Hans Günther Brauch und Rolf-Dieter Müller, Chemische Kriegsführung-Chemische Abrüstung, Berlin 1985, S. 101

[20] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 341

[21] Ebd., S. 345

die bei der Entwicklung von Kampfgasen gesammelten Erfahrungen aber in einem anderen – zivilen – Bereich weiter nutzen.

Schädlingsbekämpfer fordern »eine durchgreifende Organisation«[22]

Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen hatten sich 1913 in der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie[23] zusammengefunden. In den Kriegsjahren mußte sie ihre Jahresversammlungen ausfallen lassen. Zum fünfjährigen Bestehen trafen sich die Mitglieder zum ersten Mal nach Kriegsende vom 24.-26.9.1918 in München. Ein Anliegen dieser Gesellschaft war die Aufklärung der Bevölkerung über die verschiedenen Schädlinge.[24]

Nach dem Krieg nahm die Bedeutung dieser Vereinigung von Schädlingsbekämpfern zu. Auch Vertreter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie waren zur Versammlung in München erschienen. Bei den Vorstandswahlen der 174 Mitglieder zählenden Gesellschaft wurde Prof. Escherich zum ersten Vorsitzenden gewählt. In seinem Eröffnungsvortrag reflektierte er die Kriegserfahrungen:

»Unsere junge, eben begründete Gesellschaft sollte gleich eine schwere Probe bestehen. Zuerst befiel uns eine Art Lähmung, wie überhaupt alles, was nicht unmittelbar mit dem Kriege zusammenhing, damals als gänzlich nebensächlich, ja beinahe als nicht existierend aus unserem Denken und Fühlen verbannt wurde. Die Lähmung dauerte jedoch nicht lange; schon nach Verlauf einiger Monate wagte sich der Gedanke an die angewandte Entomologie, wenn auch zunächst nur schüchtern, wieder hervor, als nämlich die ersten Nachrichten vom Anrücken des Lausheeres vom östlichen Kriegsschauplatz bei uns eintrafen. Der Weg wurde von einem unserer Mitglieder, von Prof. Hase in Jena, mit Begeisterung und Hingebung beschritten, der dem Lausheer energisch entgegentrat und sich dadurch große Verdienste um die Gesundheit und Erhaltung der Kampfkraft des Ostheeres erwarb. [...]

Ja, wären wir in anderen Wissenschaften, wie in Chemie und Physik, auch so schlecht gerüstet gewesen, wie in der Zoologie, so hätten wir den Krieg schon nach einem 1/2 Jahr verloren! [...]

Mit besonderem Nachdruck wurde zunächst den Magazin- und Mühlenschädlingen auf den Leib gerückt. Man bediente sich dabei des in Amerika schon länger eingeführten Blausäureverfahrens, das im Frieden, trotz wiederholter dringender Empfehlung von angewandt-entomologischer Seite, infolge aller möglichen ängstlichen Bedenken keinen Eingang bei uns zu finden vermochte. Der Lehrmeister Krieg hat auch hier mit solchen Vorurteilen rasch aufgeräumt. Es wurden Organisationen geschaffen, woran auch unsere Gesellschaft beteiligt war, die die praktische Ausführung des Kampfes in grosszügiger Weise in die Hand genommen haben.«[25]

Einstimmig wurde auf der Versammlung Prof. Dr. Reh, Leiter der Abteilung für Schädlingskunde am Zoologischen Institut in Hamburg, zum Ehrenmitglied ernannt. Er war einer der ersten Wissenschaftler, der auf die Eignung und mögliche Bedeutung der Blausäure zur Schädlingsbekämpfung hingewiesen hatte.[26] In späteren Hamburger Konflikten zur Blausäurenutzung trat Professor Reh als Gutachter in Erscheinung, der staatlichen Stellen gegenüber nicht an Kritik sparte.

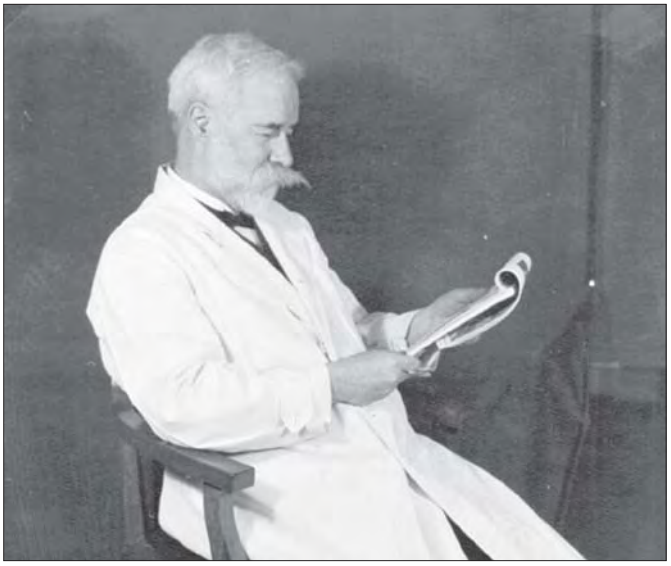

Dr. Ludwig Reh

Bei den Diskussionen auf der Tagung meldete sich auch Prof. Haber zu Wort. Er beschrieb die erfolgreiche Arbeit des Tasch. Außerdem entwarf er Pläne zu neuen Organisationsformen. Er wollte eine »Dauerorganisation« für die Schädlingsbekämpfung schaffen. Die Kampfstoffe des Krieges sollten nach Habers Vorstellungen für die Landwirtschaft als Schädlingsbekämpfungsmittel nutzbar gemacht werden:

»Der ›Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung‹ hat sich seit seiner Gründung vor 1 1/2 Jahren bemüht, die Anwendung der Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, die vordem in Deutschland nicht in Gebrauch stand, einzuführen. Der Erfolg ist, dass 2 000 000 cbm von bürgerlichen Gebäuden durchgast sind. Die militärischen Objekte dürften, nach dem verbrauchten Cyannatrium zu schliessen, den selben Umfang haben. Der Ausschuss ist bisher eine lockere behördliche Organisation, dem Mittel des Reiches für die erste Zeit zur Verfügung gestellt wurden. Die Schwierigkeiten bestanden in der Gefahr für Mensch und Tier, die mit der Anwendung der Blausäure verbunden ist und andererseits in der Notwendigkeit, einen wirtschaftlichen Boden zu schaffen, auf dem das Verfahren stehen konnte, da auf dauernde öffentliche Beihilfen nicht zu rechnen war. Dieser Stand ist jetzt erreicht und damit der Augenblick gegeben, der Sache eine Dauerorganisation zu geben.

Etwaige wirtschaftliche Erfolge sind bestimmt, der Schädlingsforschung und Bekämpfung, und zwar sowohl auf chemischem wie auf anderem Wege, zugute gebracht zu werden.

Der grössere zugrunde liegende Gedanke ist, ausser der Blausäure auch die anderen Kampfstoffe, die der Krieg gezeitigt hat, nach wiederhergestelltem Frieden für die Förderung der Landwirtschaft durch Schädlingsbekämpfung nutzbar zu machen.«[27]

Ein weiterer Referent, Prof. Dr. Heymons,[28] hielt einen Vortrag über die Bekämpfung der Mühlenschädlinge. Er berichtete über eine neue Erfindung aus dem Haberschen Institut, ein Gerät zur Messung des Blausäuregehaltes in der Luft.

»Wir sind jetzt in der Lage, in jedem einzelnen Fall genau zu sagen, ob denn die beabsichtigte Gasdichte auch wirklich erreicht worden ist, und zwar kann dies mit Hilfe eines Blausäure-Messungsapparats geschehen, der in dem bereits genannten, unter Leitung des Geh. Rats Haber stehenden Kaiser-Wilhelm-Instituts hergestellt wurde und schon ausserordentlich wichtige Dienste geleistet hat.«

Der Berliner Professor beschrieb in seinem Vortrag auch besondere »Vorkommnisse bei den Mühlenvergasungen«, bei denen ungewollt andere Lebewesen getötet wurden:

»Warmblüter sind überhaupt gegen Blausäure sehr empfindlich. Mit welcher Schnelligkeit die Blausäure auf Warmblüter einwirkt, davon macht man sich vielleicht keine rechte Vorstellung, aber einige Vorkommnisse bei den Mühlenvergasungen haben dies recht deutlich gezeigt. So sind Vögel schon oft den Vergasungen zum Opfer gefallen. Kein Gebäude hielt nämlich vollständig dicht, etwas Gas entweicht immer, und wenn dann Tauben oder Sperlinge sich ahnungslos auf das Dach einer gerade unter Gas stehenden Mühle setzten oder ihren Weg durch die Luft über das Gebäude nahmen, stürzten die Tierchen plötzlich tot zu Boden. Bei einer unter Gas stehenden Mühle kam einmal eine Katze von aussen an das Gebäude heran, schnupperte herum und machte sich an der Aussenwand des letzteren zu schaffen. Dort scheint nun gerade eine undichte Stelle gewesen zu sein, so dass die Katze den entweichenden Gasschwaden bekam, genug, das Tier brach plötzlich zusammen und verendete kurze Zeit hernach.«[29]

Schließlich sprach Prof. Dr. Flury, Abteilungsleiter im Kaiser-Wilhelm-Institut, über die Arbeit dieser Forschungsstätte »im Dienste der Schädlingsbekämpfung«. Er beschrieb den Weg in die Zukunft mit zwei Stichworten: »Vervollkommnung« des Blausäureverfahrens und Schaffung einer »durchgreifenden Organisation« für die Schädlingsbekämpfung:

»Als Konkurrenten für die Blausäure kommt unter den zahllosen bisher vorgeschlagenen Stoffen vor allem die schweflige Säure in Frage. [...] Dagegen ist während des Krieges eine grössere Zahl von chemischen Verbindungen in den Vordergrund des Interesses weiterer Kreise getreten, die auch für die Schädlingsbekämpfung in Frage kommen könnten, die sog. Gaskampfstoffe. Die verheerende Wirkung dieser Substanzen auf die Tierwelt in den Stellungen und im Gelände bei Gasangriffen führten wiederholt zu Anregungen, die im Felde gebräuchlichen Gase zur Bekämpfung von Schädlingen zu verwenden. Zunächst erschien es überhaupt von hohem Reiz, auch auf dem Gebiete des Gaskampfes die Kriegserfahrungen friedlichen Zwecken nutzbar zu machen. [...]*

Schon diese ersten Versuche zeigten, dass bei der Einwirkung von Gasen auf Insekten oder Milben ganz andere Verhältnisse in Frage kommen, als bei der Einatmung von Gasen und Dämpfen durch die Lunge der Säugetiere, wenn auch ein Parallelismus zu der Giftigkeit gegen höhere Tiere besteht. Immerhin lässt sich schon heute als wesentliches Ergebnis der Beobachtungen feststellen, dass es eine Reihe von chemischen Stoffen gibt, die in ihrer Wirkung auf Insekten der Blausäure entweder sehr nahe stehen oder dieselbe übertreffen. [...]

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die jetzigen Verfahren zur Vergasung heute noch recht primitiver Art sind. Ihre Vervollkommnung in bezug auf Apparatur muss eine erste Sorge der Techniker sein, sobald die Industrie wieder unter normalen Verhältnissen arbeiten kann. Neben der zurzeit üblichen Methode der Blausäureentwicklung sind in Zukunft transportable und rationell arbeitende Apparate zu verwenden, welche es erlauben, mit Hilfe von Leitungen in handlicher Form die Blausäure in die gewünschten Räume einzuführen. [...]

Nur eine durchgreifende Organisation der Arbeit unter Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte kann uns ihrer Lösung näher bringen.«[30]

Im Januar 1919 erließ die Reichsregierung eine Verordnung, nach der bei der »Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge nur von ihr ermächtigte Personen mit hochgiftigen Stoffen« arbeiten durften. Es wurden empfindliche Strafen – »Gefängnis bis zu einem Jahr« und Geldstrafen »bis zu zehntausend Mark« bei Verstößen angedroht.[31] Unfälle sollten so vermieden werden.

---

[22] Zitat aus: Prof. Dr. phil. et med. Ferdinand Flury, Die Tätigkeit des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin Dahlem im Dienste der Schädlingsbekämpfung, in: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu München vom 24. bis 26.9.1918, Berlin 1919

[23] Entomologie ist die Wissenschaft von den Gliedertieren, besonders den Kerbtieren (Insekten).

[24] »In der Erkenntnis, dass einer der wichtigsten Wege, die Allgemeinheit aufzuklären, die Schule und der Unterricht darstellt, begann der Vorstand 1919 mit der Herausgabe von Wandtafeln wichtiger Schädlinge und Krankheitsüberträger. [...]:
Zur Bekämpfung der Fliegenplage. Von Dr. Winter.
Die Bettwanze. Von Prof. Hase und Dr. Winter.
Die gemeine Singschnake. Von Dr. Winter.
Die Mehlmotte. Von Dr. Winter.«
in: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu München vom 24. bis 26.9.1918

[25] Prof. Escherich in seinem Eröffnungsvortrag auf der Münchener Mitgliederversammlung 1918, ebd.

[26] Der Hinweis von Dr. Reh (1867-1940) erfolgte bereits 1900 in einem Artikel im Biologischen Zentralblatt 20 (1900), S.741. In einer Festschrift zu seinem 70. Geburtstag hieß es dazu: »Auch war er in Deutschland der erste, der Versuche über die Anwendbarkeit der Blausäure angestellt und 1911 und 1913 auch Blausäureausgasungen gemeinsam mit Kammerjägern durchgeführt hat, denen seit 1916 bald viele weitere Ausgasungen folgten ...«, aus: Weidner, Herbert, Professor Reh zum 70. Geburtstag, in: Anzeiger für Schädlingskunde, Heft 4, 1937, S. 46. Aber auch Karl Escherich und Kurt Heymons werden als »Pioniere« benannt, vergl. Dietrich Stoltzenberg (S.455-457) oder Margit Szöllösi-Janze (S. 377, S. 379) in ihren Biographien zu Fritz Haber.

[27] Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu München vom 24. bis 26.9.1918

[28] Prof. Heymons war am Zoologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin tätig, lt. W. Frickhinger, Gase in der Schädlingsbekämpfung, Berlin 1933, S. 24

[29] Prof. Dr. R. Heymons, Die Bekämpfung der Mühlenschädlinge, Sitzungsbericht, Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie auf der zweiten Mitgliederversammlung zu München vom 24. bis 26.9.1918

[30] Prof. Dr. phil. et med. Ferdinand Flury, Die Tätigkeit des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin Dahlem im Dienste der Schädlingsbekämpfung, ebd.

[31] Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 29. Jan. 1919, Reichsgesetzblatt 1919, S. 165

Die Degesch als »gemeinnützige Wirtschaftsunternehmung«[32]

Prof. Habers Anliegen, eine Gesellschaft zu gründen, die die Aufgaben des Tasch übernehmen konnte und die Schädlingsbekämpfungsmittel auch wirtschaftlich nutzen sollte, führte erst gegen Ende 1918 zum Erfolg. Haber hatte dafür in Gesprächen mit der Industrie Zusagen für ein Kapital von einer 1 Million Mark gesammelt. Das neue, am 13.3.1919 auf der ersten Gesellschafterversammlung in Berlin gegründete Unternehmen erhielt den Namen »Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung GmbH« (Degesch). Damit war die »durchgreifende Organisation« für die Schädlingsbekämpfung geschaffen, die Haber und sein Mitarbeiter Flury auf der Tagung in München 1918 gefordert hatten. 1920 berichtete eine Fachzeitschrift über die Gründung. Dabei bezeichnete sie Habers Tätigkeiten während des Ersten Weltkrieges als »militärische Verwaltungsaufgaben«.

»Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. ist eine gemeinnützige Wirtschaftsunternehmung, deren Erträge der Schädlingsforschung und Schädlingsbekämpfung zufließen. [...] Das Reich kontrolliert die Tätigkeit der Gesellschaft und besorgt die Verteilung ihrer Erträgnisse durch einen von ihm bestellten Ausschuss.

Die Gesellschaft ist aus der Initiative von F. Haber entstanden, dem die Schädlingsbekämpfung mit Hilfe von Blausäure im Kriege als Zweig seiner militärischen Verwaltungsaufgaben unterstand. Sie wurde begründet, weil die Bedeutung, die dieses Verfahren genommen hatte, seinen Fortbestand im Frieden notwendig machte. Sie wurde als Gesellschaft gegründet, weil die kaufmännische Behördentätigkeit, wie wir in der späteren Kriegszeit viel gesehen haben, im Frieden unzweifelhaft eine organisatorische Mißbildung ohne wirtschaftliche Lebenskraft abgegeben hätte.

Im ganzen sind seit Anfang 1917 bis jetzt durch die Gesellschaft und ihren Vorgänger, den Technischen Ausschuss für Schädlingsbekämpfung, durch die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt und die militärischen Gastrupps etwa 20 Millionen Ku-

Darstellung 4: Aufteilung des Stammkapitals der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch)

Firmen	*Anteile in Mark*
»Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt«	250 000
Chemische Fabrik Taucha	5 000
Holzverkohlungsindustrie AG	250 000
Badische Anilin- und Sodafabrik	125 000
Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning	125 000
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron	30 000
Leopold Casella & Co.	50 000
Aktiengesellschaft für Anillinfabrikate	40 000
Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co.	125 000
Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer	10 000
Summe:	1 010 000

Aufstellung nach: Gesellschafterversammlung der Degesch am 13.3.1919, StA HH, 231-7 Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1, HR-Akten betr. Firma Degesch 5.1.1924-18.7.1938

Degesch-Broschüre (ca. 1920)

bikmeter Gebäuderaum an Mühlen, Schiffen, Kasernen, Lazaretten, Schulen, Getreide- und Saatgutspeichern usw. behandelt worden.«[33]

Das Stammkapital der Gesellschaft teilten sich verschiedene große und kleinere Unternehmen der Chemieindustrie.[34] (Darstellung 4, S. 26) Einige von ihnen hatten sich 1916 zur »Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabriken« zusammengeschlossen, aus der 1925 die I.G. Farben hervorgingen (s. Darstellung 5)

Allen Gesellschaftern der Degesch (so das Kürzel des Unternehmens*)* wurde ihr Kapital aus dem Reinerlös bis zur Höhe von 5% im Jahr verzinst. Der Rest des Erlöses ging an das Reichswirtschaftsministerium, das ihn zur Förderung der Schädlingsbekämpfung einzusetzen hatte. Ein Beirat des Ministeriums entschied über die Vergabe von Forschungsmitteln zur Schädlingsbekämpfung. 1920 wurde der Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Frankfurt am Main verlegt. Die Degesch geriet durch die beginnende Inflation in finanzielle Schwierigkeiten, so daß sich die Degussa 1922 entschloß, Alleineigentümerin der Gesellschaft zu werden.[35]

Der Tasch blieb für die Durchführung weiterer Versuche bis 31.3.1919 bestehen, nur der Vorsitz wechselte nach Kriegsende von Prof. Haber zu Dr. Walter Heerdt. Die grundlegenden Forschungsarbeiten zur Schädlingsbekämpfung wurden im Institut von Professor Haber fortgesetzt.

Darstellung 5 zeigt die ersten Organisationsstrukturen in der Schädlingsbekämpfung mit Blausäure und nennt die Leitungspersönlichkeiten.[36]

[32] Zitat nach: Zeitschrift für angewandte Entomologie (ohne Verfasserangabe), 1920, S. 413
[33] Ebd.
[34] Gesellschafterversammlung der Degesch am 13.3.1919, StA HH, 231-7 Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1, HR-Akten betr. Firma Degesch 5.1.1924-18.7.1938
[35] Vergl. Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt/M. 1993, S. 146
[36] Zusammenfassung u.a. nach Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 461

Darstellung 5: Erste Organisationsstrukturen in der Schädlingsbekämpfung 1916-1920

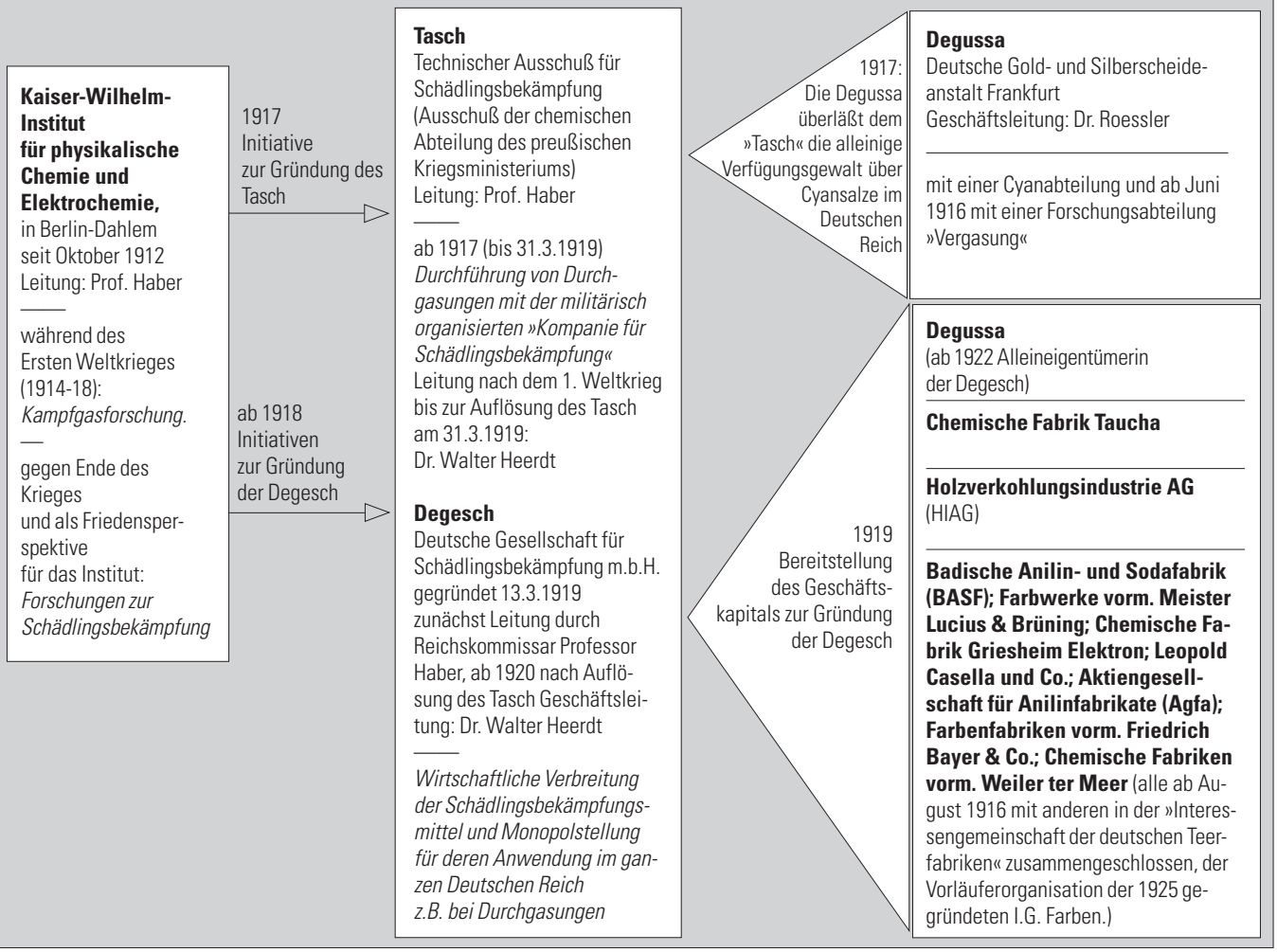

Chemisch-technische Entwicklungen

»Vorzüge der Blausäure, aber nicht ihre Nachteile«[37]: Zyklon A

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem blieb auch nach dem Ersten Weltkrieg führend in der Giftgasforschung. Für das ehemalige Kriegsforschungsinstitut von Professor Haber wurden die Untersuchungen zur Schädlingsbekämpfung nunmehr zur Friedensperspektive.

Die *»Abwicklungsarbeiten, die sich aus der Rückstellung des Kaiser-Wilhelm-Institutes auf seinen Friedenszustand ergaben«*, wurden bis zum 31.3.1920 von dem Chemiker Dr. Bruno Tesch geleitet, einem der damaligen persönlichen Assistenten von Professor Haber.[38]

Die Interalliierte Kontrollkommission der Siegermächte des Ersten Weltkriegs nahm im Februar 1920 auch im Haberschen Institut ihre Arbeit auf. Vor ihrem Erscheinen wurden viele Dokumente zu den Giftgasforschungen von den Mitarbeitern des Institutes vernichtet. Sir Harold Hartley, ein Mitarbeiter der Interalliierten Kontrollkommission, berichtete, daß Haber ihn mit den Worten empfing:

»Warum sind Sie nicht eher gekommen? Ich wollte alle Unterlagen mit Ihnen diskutieren, aber es hat ein sehr unglückliches Feuer stattgefunden und sie wurden alle zerstört.«[39]

Die Kontrollkommission ließ die Abteilung von Prof. Flury schließen.[40]

Degesch-Broschüre zum Zyklon A-Verfahren

Professor Hase war 1919 einem Ruf Habers an das Berliner Institut gefolgt. Dort arbeitete er in der toxikologisch-zoologischen Abteilung von Prof. Flury bis zu deren Auflösung 1920. In seinem Bericht erwähnt Hase auch eine Nachkriegserfindung aus dieser Abteilung, das Zyklon A:*

»Gleich nach Kriegsende veranlaßte Haber, daß in seinem Institute Cyanderivate hergestellt werden sollten, welche die Vorzüge der Blausäure, aber nicht ihre Nachteile hatten. Mit der Prüfung von Cyanderivaten (nach allen Richtungen hin) wurden Anfang 1919 Flury als Toxikologe und Hase als Zoologe beauftragt.

Die vielfachen Bemühungen brachten verhältnismäßig bald ein praktisch brauchbares Ergebnis.

Das war nur in einem Institute möglich, wie es Haber geschaffen hatte, in dem sich Chemiker, Physiker, Toxikologen, und Zoologen gegenseitig ständig unterstützten, wenn fachliche Schwierigkeiten auftraten. Diese Tatsache berechtigt ebenfalls, Haber als Förderer der angewandten Entomologie zu bezeichnen. Durch seine Initiative wurden für die praktische Schädlingsbekämpfung erstklassige Präparate und die dazugehörigen Geräte (Gasmasken) hergestellt. Und dieses alles in den Jahren des wirtschaftlichen Elendes!

Ein Produkt der Bemühungen war eine Mischung aus Cyankohlensäuremethylester (90%) mit Chlorkohlensäuremethylester (10%), und es wurde zunächst als Zyklon A bezeichnet. Die Auswirkungen des Versailler Vertrages hemmten zunächst die Verwendung zur Schädlingsbekämpfung, da man vermutete, es sei ein neues oder ehemaliges Kampfgas. Flury und Hase konnten erst 1920 eine Mitteilung über dieses Präparat veröffentlichen [...]. Selbstverständlich wurde die Degesch über alle Einzelheiten laufend unterrichtet.«[41]

Hase hatte sich im Institut bei Professor Haber einen so guten Namen gemacht, daß Haber ihn 1920 für weitere Forschungsarbeiten der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung zur finanziellen Unterstützung empfahl. Für diese Gesellschaft hatte Hase schon seit 1919 gearbeitet:

»Herr Hase pflügt den Acker, auf dem die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsgesellschaft [-bekämpfung] *baut und erntet.«*[42]

Dem Zoologen Prof. Hase verschaffte Geheimrat Haber später eine leitende Stelle in der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem. Dort gab es nur geringe Mittel für die Laboreinrichtung. Haber brachte ihn daraufhin mit seinem Freund Max Mayer zusammen, dem Direktor des »Aussiger Vereins für chemische und metallurgische Produktion« aus der Nähe von Prag. Hase konnte dann bis 1923 jedes Jahr zwei bis drei Monate nach Aussig gehen, um zu beraten und ein Labor einzurichten. Dort verdiente er Geld, das ihm half, seine Arbeitsstätte in der Biologischen Reichsanstalt in Berlin auszustatten.

Das von Flury und Hase entwickelte Zyklon A konnte wegen des Giftgasverbotes im Versailler Vertrag erst ab 1920 in Deutschland eingeführt werden. In Fachzeitschriften für Desinfektoren wurde über das neue Schädlingsbekämpfungsmittel unter dem Titel »Zyklonverfahren« informiert:

»Während des Krieges ist auch das Zyanwasserstoffgas zur Ungezieferbekämpfung herangezogen worden, welches unbestreitbar große Erfolge gezeitigt hat. Aber die ungeheure Gif-

tigkeit hat im Gefolge gehabt, daß leider eine ganze Anzahl von Todesfällen bei und nach der Anwendung zu beklagen sind. [...]

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Gefahr der Vergiftung hauptsächlich dadurch entsteht, daß der Mensch die Anwesenheit des Zyangases nicht durch den Geruch, Geschmack oder sonstige Reizerscheinungen wahrnehmen kann, verfiel man darauf, dem Mittel Reizstoffe zuzusetzen, die sich dem Menschen früher bemerkbar machen, bevor das Zyanwasserstoffgas seine tödliche Wirkung ausüben kann.*

Diese Versuche sind nunmehr zu einem gewissen Abschluß gelangt und wird das neue Produkt als ›Zyklon‹ bezeichnet.

Zyklon besteht nach Herrn Dr. Walter Rasch in Frankfurt a.M. aus einem Gemisch von Zyankohlensäuremethylester und Chlorkohlensäuremethylester.* Das letztere ist ein wirksamer Reizstoff, wodurch Zyklon schon in Konzentrationen tränenerregend wirkt, bei denen noch keine Lebensgefahr besteht.*

Atmet also jemand durch Zufall Zyklongase ein, so wird er durch die außerordentlich starke Reizwirkung gezwungen, den gefährdeten Ort schnellstens zu verlassen. [...] Auch die Entwicklung des Zyklon ist erheblich verbessert und gefahrloser, und die Beseitigung der beim Zyanverfahren verbliebenen Reststoffe und die Aufbewahrung der zur Zyangasentwicklung benutzten Gefäße fällt fort und ist die event. Gefahr, die hierin noch lag, auch beseitigt.

Zyklon ist eine alkoholähnliche Flüssigkeit, die in fest verschlossenen Metallfässern oder Kanistern aufgehoben wird.«[43]

In einem anderen Artikel für Schädlingsbekämpfer wurden die Vorteile des neuen Mittels besonders hervorgehoben:

»Die Anwendung des Zyklons ist wesentlich einfacher, da es eine haltbare Flüssigkeit ist, die leicht überall hintransportiert werden kann. Die Vorbereitungen werden ebenso wie bei Blausäuredurchgasungen getroffen. An den Ort, an dem die Durchgasung vorgenommen werden soll, wird das Zyklon in einen einer Pflanzenspritze ähnlichen Behälter gefüllt, und durch Einpumpen von Luft mittels der an dem Behälter angebrachten Pumpe unter einen Druck von 5-10 Atmosphären gebracht. Beim Öffnen des unter dem Behälter angebrachten Hahnes strömt das Zyklon in die Leitung, die durch das Schlüsselloch der Tür in den zu durchgasenden Raum hineinführt und in seiner Mitte in eine Zerstäuberdüse mündet, die die Flüssigkeit fein zerstäubt und restlos verdampft. [...]

Zyklon und andere stark reizende Blausäurederivate sind ›unter Umständen, z.B. bei schwachen Konzentrationen, in den die Blausäure schon wirkungslos ist, sogar stärker wirksam als die Blausäure selbst‹. Flury und Hase führen als Beweis dafür an, daß Katzen, die Blausäurekonzentrationen von 10, 20, 50, oder 60 mg in 1 cbm Luft stundenlang einatmen können, nach dem Einatmen von Zyklon in den gleichen Konzentrationen enthaltender Luft während 60 bis herunter zu 10 Minuten im Laufe weniger Tage unter schweren Lungenschädigungen starben.«[44]

Das neue Zyklon A-Verfahren stieß gleich nach seiner Einführung auf erhebliche Kritik. Dies hing damit zusammen, daß das angeblich ungefährlichere Zyklon A anfangs recht wahllos zur Schädlingsbekämpfung abgegeben wurde. Weil der Reizstoff sich eher verflüchtigte als die Blausäure, ereigneten sich bei der Durchgasung von Wohnraum tödliche Unfälle. Dr. Freymuth, »technischer Leiter des Seuchenschutzes im Militärbezirk Groß-Berlin«, war ein scharfer Kritiker dieser Vorgehensweise und forderte Gesetzesänderungen.

»Angesichts der vielen Unglücksfälle, hauptsächlich aber mit Rücksicht auf das im November 1918 passierte Massenunglück in Essen, bei dem 10 Menschen der Blausäure zum Opfer fielen,[45] *habe ich [...] die Anwendung von Blausäure nach Möglichkeit eingeschränkt. [...]*

So weit die reine Blausäure! Jetzt komme ich zu dem von Rasch schon eingehend besprochenen Zyklon. Dieser Stoff sollte nach Flury, Hase, K.B. Lehmann gegenüber der Blausäure derartige Vorzüge besitzen, daß er unbedenklich auch zu Wohnungsdurchgasungen verwendet werden könne und auch wurde. [...]

Auch in einem an das Ernährungsministerium und das Reichsgesundheitsamt am 25. Mai d.J. gerichteten Schreiben konnte ich, ohne Kenntnis von dem inzwischen eingetretenen Todesfalle durch Zyklon, auf Grund meiner Sachkenntnis behaupten: ›Mit der Einführung des Zyklons in die Schädlingsbekämpfung und dem freihändigen Verkauf dieses 30% Blausäure enthaltenden Stoffes[46] *an jedermann tritt die Blausäurefrage in das Stadium höchster Gemeingefährlichkeit.‹ [...] Blausäure und ihr Derivat Zyklon sind Schädlingsbekämpfungsmittel von höchstem Wirkungsgrade, die auf dem Gebiet der Entomologie wahrscheinlich in Zukunft eine noch größere Rolle spielen werden, wie bisher; aber in menschlichen Wohnungen dürfen derartige, das Leben der Bewohner und Umwohner gefährdenden Giftstoffe nicht Verwendung finden. [...]*

---

[37] Prof. Dr. A. Hase, In Habers Institut 1919 bis 1920, Die Balkanreise, MPG, Abt. Va, Rep. 5, Haber, Nr. 2304, VII

[38] Lebenslauf von Dr. Bruno Tesch, StA HH, Medizinalkollegium, II J 15 a, Bd. 1, S. 66

[39] Notes of the Royal Society, 24, S. 112, zitiert nach Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 332

[40] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 465

[41] Prof. Dr. A. Hase, In Habers Institut 1919 bis 1920, Die Balkanreise, MPG, Abt. Va, Rep. 5, Haber, Nr. 2304, VII

[42] Blatt zum Brief Prof. Habers an die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Berlin vom 30.3.1920, MPG, Abt. Va, Rep. 5, Haber, Nr. 2304, VII

[43] U. Schild, Zyklonverfahren, in: Der praktische Desinfektor, 1920, Heft 12, S. 90

[44] Dr. Walter Rasch, Die Bedeutung der Blausäure und ihrer Derivate für die Schädlingsbekämpfung, in: Desinfektion, Mai 1921, Heft 5, S. 153f.

[45] K.B. Lehmann beschreibt den Unfall in Essen: »Am Tage vor Einsetzung der politischen Umwälzung (1918) wurde ohne Genehmigung des Kommandoführers die Konsumanstalt Krupp von einem Unteroffz. unter Gas gesetzt. [...] Nach meiner Meinung war hier wesentlich, daß unverputztes Schwemmsteinmauerwerk entwest wurde, aus dem die Blausäure erst allmählich frei wird. Der Fall war sehr lehrreich und hat zu einem entsprechenden Paragraphen [...] Anlaß gegeben.«, in: Prof. Dr. K.B. Lehmann, Geh. Hofrat, Würzburg, Bestehen gerechtfertigte hygienische Bedenken gegen die Verwendung von Blausäure und blausäurehaltigen Mitteln (Zyklon) als Vernichtungsmittel für Ungeziefer im Grossen (Entwesung), Sonderdruck (dort Tabelle S. 9, S. 5) aus der »Münchner medizinischen Wochenschrift«, 1920, Nr. 53, S. 1517-1520, BNI

[46] Mißverständlich: Zyklon A enthält das Cyanid-Ion CN^- (zu ca. 30 Massen-Prozent), das die Giftwirkung auf die Zellatmung bestimmt. In Abhängigkeit von der Verteilung als Aerosol und der Feuchtigkeit in der Luft (bzw. nach Einatmung im Körper) wird allmählich HCN aus Zyklon A gebildet. Blausäure ist aber nicht von vorneherein in Zyklon A als Substanz enthalten.

Im Interesse der Volkswohlfahrt erhebe ich daher auch an dieser Stelle die Forderung: Fort mit der Blausäure in jeder Form und Gestalt aus menschlichen Behausungen. Unverzügliche Einreihung des Zyklons in das Blausäuregesetz und möglichste Verhinderung jedes Sabotageversuches dieses Gesetzes. Dem Volke in seiner Allgemeinheit kann nach den schweren Leiden des Krieges nicht zugemutet werden, zugunsten eines gewagten Experiments weitere Opfer zu bringen.«[47]

Ein weiterer Kritiker schilderte 1921 in einer Fachzeitschrift einen Todesfall nach einer Wohnungsbegasung mit Zyklon A:

»Eine Wohnung wurde am Sonntag Vormittag begast, wobei das als ganz vorzüglich und ungefährlich bezeichnete Zyklon Anwendung fand und um 4 Uhr nachmittags entlüftet. Gegen 7 Uhr wurde ein Kind in dem begasten Zimmer zu Bett gebracht und gegen 8 Uhr ging die Mutter mit den übrigen vier Kindern zu Bett. Bereits nach einer Stunde zeigten sich die ersten Vergiftungserscheinungen, und obwohl sämtliche Personen sofort in eine andere Wohnung übersiedelten, starb das jüngste Kind nach zwei Tagen. Die Desinfektoren hatten das Beziehen der Wohnung von 9 Uhr abends ab freigegeben mit der Bedingung, sämtliche Fenster und Türen während der Nacht geöffnet zu lassen, eine Einschränkung, die, nebenbei bemerkt, im Februar einfach undurchführbar war, zumal es sich um Kinder handelte, von denen das jüngste erst zwei Jahre alt war, andererseits den Vorschriften der Degesch widerspricht, welche für die der Begasung folgende erste Nacht das Schlafen in der Wohnung verbietet. Wenn man nun bedenkt, daß die betreffenden Desinfektoren von der Degesch ausgebildet waren, also doch nicht zu den ›Unbefugten‹ zu rechnen sind, so ergibt sich die natürliche, für Unbefangene von vornherein selbstverständliche Folgerung, daß auch bei Anwendung der Blausäuredurchgasung seitens ausgebildeter, zuständiger Personen der Degesch Unglücksfälle durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegen.«[48]

Wie fahrlässig in den ersten Jahren mit der Blausäure hantiert wurde, konnte der Geheime Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Mitarbeiter des hygienischen Institutes in Würzburg, anhand von Degesch-Akten aus der Zeit von 1917 bis 1920 überprüfen.[49]

Er listete in seiner Veröffentlichung 27 Todesfälle bei Blausäuredurchgasungen auf. Ursachen der Todesfälle bei den Durchgasungen von Tasch und Degesch waren das unbefugte Eindringen von Personen in den durchgasten Raum, fehlende Lüftung nach der Anwendung, unzureichende Abdichtung der Räume, so daß Gas in Nebenräume entweichenkonnte, und anderes mehr. Seine Arbeit über die »Leichtsinnsunfälle« erschien 1920.

Die Degesch verbreitete einen Sonderdruck von Prof. Lehmanns Artikel. Er äußerte in seiner Untersuchung keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Blausäureverfahren. Die Fehler lagen nach seiner Meinung in der Anwendung: Keiner der Unglücksfälle würde sich ereignet haben, wenn statt der Blausäureentwicklung nach dem Bottichverfahren Zyklon verwendet worden wäre, so sein Fazit. Er meinte damit das neue Zyklon A, ein Forschungsergebnis aus dem Labor von Prof. Flury im Kaiser-Wilhelm-Institut. So wurde aus dem kritischen Artikel zur Blausäure eine Werbeschrift für das neue Produkt Zyklon A.

Aber gerade bei dessen vereinfachter Art der Anwendung zeigte sich das grundsätzliche Problem: Es ging bei der in Aussicht gestellten Beherrschbarkeit der Verfahren immer noch um Giftgas und seine bekannten Risiken.

Die giftige Wirkung von Blausäure auf den Menschen besteht darin, daß die eingeatmeten Gase die Schleimhäute von Mund, Nase, Magen und Lunge zersetzen und in das Blut eindringen. Das Gas blockiert die Sauerstoffversorgung der Zellen.[50] Blausäure wird sowohl über die Atemwege als auch auch in geringerem Ausmaß über die Haut vom menschlichen Körper aufgenommen. Symptome bei Blausäurevergiftung sind verstärkte Atmung, Rotfärbung der Haut, Unwohlsein, Erbrechen, Krämpfe und schließlich Atemlähmung. Der Tod kann in wenigen Minuten eintreten, beim Einatmen hoher Konzentrationen in Sekunden. Ein Milligramm Blausäure pro Kilo Körpergewicht ist tödlich. Dr. Gerhard Peters, der spätere Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch), hob hervor, daß Chlor sechsmal, Kohlenmonoxid 34mal, Chloroform 750mal weniger giftig sind als Blausäure:

»In ihrer Wirkung auf Schadinsekten und lästige Warmblüter wird die Blausäure von keinem anderen Gas erreicht.«[51]

Die Desinfektoren schützten sich beim Gebrauch von Zyklon mit Gasmasken, die einen u.a. aus Aktivkohle und Silberoxid* hergestellten Spezialfiltereinsatz »J« besaßen. Hersteller der Gasmasken waren die Auer-Gesellschaft in Berlin und die Draegerwerke in Lübeck.

Das Zyklon A konnte jedoch das Bottichverfahren nicht verdrängen. Es bestand lange Unsicherheit darüber, ob seine Bestandteile als – nach dem Versailler Vertrag – verbotene Kampfstoffe anzusehen waren. Auch hatte sich seine Fabrikationsmethode als unwirtschaftlich erwiesen.[52] Es galt weiterhin, eine verbesserte Anwendungsform für die Blausäure zu finden.

In der späteren Auseinandersetzung um die Blausäurenutzung wurde Prof. Hase mit einem deutlichen Satz über die Opfer der Unfälle von seinen Kritikern zitiert:

»Professor Hase-Dahlem hat sich einmal dahin geäußert, daß man eben einige Opfer an Menschenleben hinnehmen müsse, da es sich um die Erprobung und Einführung einer Sache handelt, die doch schließlich wieder für das Wohl der Allgemeinheit eine große Förderin sei.«[53]

---

[47] Dr. Freymuth, Todesfälle durch Blausäure, in: Desinfektion, Juni 1921, Heft 6, S. 244f.

[48] Dr. E. Gilbrecht, Aus der Praxis und für die Praxis, Über Todesfälle bei Begasungen mit Blausäure und deren Derivaten, in: Desinfektion, September 1921, Heft 9, S. 353f.

[49] K.B. Lehmann, Bestehen gerechtfertigte hygienische Bedenken gegen die Verwendung von Blausäure und blausäurehaltigen Mitteln (Zyklon) als Vernichtungsmittel für Ungeziefer im Grossen (Entwesung), Sonderdruck aus der »Münchner medizinischen Wochenschrift«, 1920, Nr. 53, S. 1517-1520, BNI

[50] Durch eine Blockade des Atmungsenzyms. Die grundlegende Forschung zum Wirkungsmechanismus wurde von Otto Warburg schon 1925 betrieben.

[51] Dr. Gerhard Peters, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S. 13

[52] Zur Herstellung aus Phosgen und Alkohol siehe im Glossar → Zyklon A

[53] Direktor Schnutz, Berlin, Wohnungsentwesung mittels Blausäure, Eine Betrachtung über die Vermeidbarkeit der bestehenden Gefahren, in: Der praktische Desinfektor, 1921, Heft 9

»Seuchenbekämpfung in Hafen und Schiffahrt«[1] Die Durchsetzung des Blausäureverfahrens in Hamburg (1917-1923)

Zweifel an der Sachkunde von Schädlingsbekämpfern – der ›Fall Christlieb‹

Während im übrigen Deutschen Reich alle Fragen zur Blausäureanwendung geregelt schienen– der Tasch war zuständig–, gab es in Hamburg ab 1917 Konflikte um die Nutzung des neuen Blausäuregases.

Für die Beaufsichtigung von Schädlingsbekämpfern im Hamburger Hafen war wegen der besonderen Bedeutung der »Hafenarzt im Medizinalamt« zuständig. 1917 nahm diese Aufgabe Dr. Sannemann wahr. Dr. Bernhard Nocht leitete das Medizinalamt als übergeordnete Behörde.[2] Er hatte im Jahr 1900 das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten gegründet. Zur Tätigkeit eines Hamburger Kammerjägers kamen ihm so erhebliche Bedenken, daß er die Polizei um weitere Ermittlungen bat:

»Dem Vernehmen nach arbeitet der Kammerjäger Christlieb beim Vertilgen von Ungeziefer in Wohnungen neuerdings mit Cyanwasserstoffgas, das er aus Cyankalium entwickelt. Das Verfahren ist bekannt, stammt aus Amerika und wird neuerdings auch von deutscher wissenschaftlicher Seite empfohlen. Selbstverständlich aber ist dies das gefährlichste Verfahren, das sich überhaupt denken läßt. Ich bitte deshalb um Feststellung, ob meine Nachricht richtig ist, und zutreffendenfalls um Erlaß eines Verbotes des Verfahrens an Christlieb und wer es sonst ohne besondere Erlaubnis und Sachverstand anwenden will.«[3]

Dr. Bernhard Nocht

Die Polizeibehörde nahm den Hinweis von Dr. Nocht zum Anlaß, die Firma Christlieb aufzusuchen. Das Besuchsergebnis wurde anschließend protokolliert:

»Der Kammerjäger Ferdinand Christlieb, wohnhaft Bergedorf, Kontor Spaldingstraße 188, erklärt:

Ich erhielt auf mein Angebot von der Führung des Werftschiffes Bosnia den Auftrag, das Schiff bezw. die Wohnräume desselben auszugasen zwecks Vertilgung der Wanzen, die in allen Wohnräumen waren. Das Verfahren mit Cyanwasserstoffgas hatte ich vorgeschlagen und es wurde von der Schiffsführung gutgeheißen. Da ich in der praktischen Verwendung des Gases noch nicht genügend Erfahrung hatte, ersuchte ich den Direktor Dr. H. Freudenberg von der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, Frankfurt a/M. [Leiter der Cyanabteilung] *das Verfahren zu übernehmen. Diese Anstalt lieferte auch 50 kg Cyankali und alle sonstigen erforderlichen Mittel. Dr. Freudenberg kam zur Ausführung hierher und diese wurde im Beisein hoher Beamter, Ärzte, Generale usw. vorgenommen. Die Verantwortung für die Ausführung hatte ich. Ich wußte, daß große Gefahren mit der Verwendung des Cyanwasserstoffgases verbunden sind, deshalb habe ich auch Dr. Freudenberg, der Chemiker ist, herangezogen, weil dieser bereits in Glückstadt eine Ausgasung in meiner Gegenwart vorgenommen hatte. Ich beabsichtige, das Verfahren in Hamburg einzuführen, nachdem ich bei Dr. Freudenberg einen Kursus gemacht habe. Wenn es soweit ist, werde ich mit einem Gesuch an die Polizeibehörde herantreten. [...]*

Christlieb hat sein Laboratorium in Bergedorf bei seiner Wohnung. Trotzdem standen 2 Ballons von etwa je 100 Liter

[1] Kapitelüberschrift nach einem Pressebericht »Hamburger Seuchenbekämpfung in Hafen und Schiffahrt« (ohne Verfasserangabe), in: Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, 1926, Heft 12, S. 250f.

[2] Dr. Bernhard Nocht (1857-1945) war Hafenarzt von 1893 bis 1906. Von 1900 bis 1930 leitete er das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten. Von 1906 bis 1920 war Nocht Leiter des gesamten Hamburger Medizinalwesens. 1926 wurde er Rektor der Universität.

[3] Schreiben von Dr. Nocht, Medizinalamt, vom 12.6.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 3, Bd. II, S. 178

Schwefelsäure in seinem Kontor, einer fest zugebunden, der andere mit einem Überkork nur bedeckt. Christlieb erklärt, daß die beiden Ballons am Sonnabend in seinem Kontor während seiner Abwesenheit abgeladen seien. Dem einen Ballon habe er eine Probe entnommen und den Verschluß nicht sofort wieder aufgebracht.«[4]

Im Juni setzte sich die Leitung eines Kriegsschiffes für ihn ein:

»Das unterzeichnete Kommando ersucht höflichst, dem Kammerjäger Christlieb, Hamburg 15, Spaldingstraße 138, die Erlaubnis zu erteilen, die Unteroffizier- und Mannschaftsschlafräume mit ›Blausäure‹ wie seinerzeit auf S.M. Werkstattschiff ›Bosnia‹ geschehen, unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Reh, gegen Wanzenungeziefer ausgasen zu dürfen.«[5]

Dr. Nocht wollte im Juni 1917 die gewerbliche Nutzung des Blausäure-Verfahrens wegen seiner Gefährlichkeit verbieten lassen und schrieb deshalb an die Polizeibehörde

»... daß es mir sehr unwahrscheinlich dünkt, daß Christlieb oder ein anderer Kammerjäger durch einen ›Kursus‹ die großen Gefahren des Verfahrens mit Blausäuregas vermeiden lernt.«[6]

Auch der Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung (Tasch) wurde von Hamburger Behörden zur Stellungnahme aufgefordert. Er hob in seiner Antwort die mitterweile gesicherte Kontrolle über die Degussa als Blausäurelieferanten hervor, noch bevor er den ›Fall Christlieb‹ ansprach:

»Um eine, den Zwecken des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung widersprechende Verwendung des Blausäureverfahrens durch Private möglichst auszuschalten, hat der Ausschuß den größten Produzenten für Blausäure in Deutschland durch Vertrag verpflichtet und gebunden, Blausäure in irgend einer Form nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung abzugeben.

Unter diesen Umständen erklären wir ausdrücklich, daß wir den bezeichneten Kammerjäger Christlieb weder für berechtigt, noch für hinreichend sachverständig erachten, Blausäurevergasungen ohne Gefahr für die menschliche Gesundheit vorzunehmen.«[7]

Der Tasch untersagte Prof. Reh am gleichen Tag die Blausäurenutzung – per Telegramm:

Schließlich wandte sich ein Rechtsanwalt im Auftrag von Christlieb an die Polizeibehörde, um eine Genehmigung zur Blausäureanwendung für seinen Klienten zu erreichen. Er hatte seinem Schreiben ein Gutachten von Professor Dr. Reh beigefügt, der als einer der ersten auf die Bedeutung der Blausäure für die Schädlingsbekämpfung hingewiesen hatte.[8]

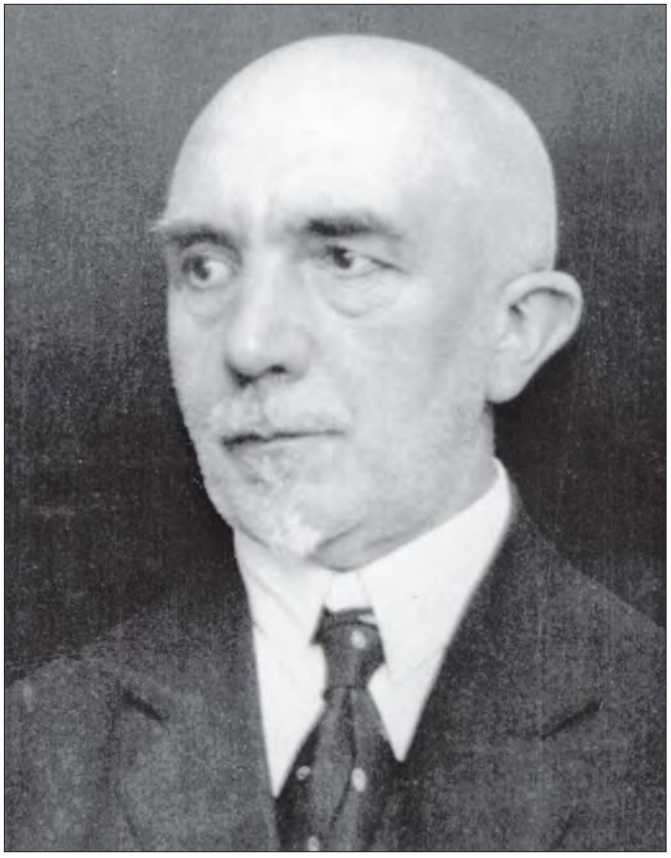

Dr. Karl Sannemann

Prof. Dr. Reh leitete die Schädlingsabteilung des Zoologischen Museums in Hamburg. In seinem Gutachten vom 9.7.1917 machte er sich bei staatlichen Stellen durch seine kritischen Äußerungen über den Technischen Ausschuß für Schädlingsbekämpfung nicht gerade beliebt. Zunächst beschrieb er den Gebrauch der Blausäure durch Insektensammler:

»Erwähnt sei auch, daß die sog. ›Tötungsgläser‹, in denen die Insektensammler die Insekten abtöten, meist mit Cyankalium beschickt sind; trotzdem sie zu hunderttausenden in Gebrauch sind, ist noch nie ein ernstliches Unglück damit vorgekommen.

[...] Gerade bei den beiden Blausäure-Räucherungen, die in meiner Anwesenheit von den Vertretern des ›Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung‹ in Berlin, bezw. der ›Deutschen Gold- und Silberscheide-Anstalt‹ in Frankfurt a. M. vorgenommen wurden, die beide die Blausäure-Räucherung für sich reklamieren möchten, konnte ich feststellen, daß diese Herren sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen ließen, die bei einem einigermaßen geübten Kammerjäger nie vorkommen könnten.«[9]

Die kritischen Äußerungen von Professor Reh zum Tasch und zur Degussa hingen auch damit zusammen, daß an ihm die weitere Entwicklung des Verfahrens vorbeilief.[10]

Christlieb erhielt von der Stadt Hamburg 1917 ein Verbot für Blausäureausgasungen. »*Für jeden Fall der Zuwiderhandlung*« wurde ihm eine Geldstrafe bis zu 150,- Mark angedroht.[11]

Im Juli 1917 schrieb Dr. Nocht in dieser Sache an den Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Dabei setzte er sich für weitere Forschungen zum Blausäureverfahren und gegen die

Emilie und Ferdinand Christlieb

Monopolstellung eines Unternehmens – des Tasch – ein. Das Verfahren sei in »behördliche Hände« zu geben, womit Dr. Nocht wohl auch seine eigene Dienststelle meinte.

Er hatte sich vorgenommen, ein »handlicheres« Blausäureverfahren zu entwickeln. Die *»früher auf dem Gebiet der Ausgasungen erprobten Sachverständigen«* – auch damit bezog er sich ein –, sollten an einer Weiterentwicklung des Blausäureverfahrens nicht gehindert werden.

»Hochverehrter Herr Präsident! [...] Hier in Hamburg hat sich ein Kammerjäger Christlieb des Verfahrens bemächtigt und unter Anleitung eines Zoologen, der sich mit Schädlingsbekämpfung befaßt, Prof. Reh, bereits 2 Kriegsschiffe wegen Wanzenplage solchen Durchgasungen unterzogen. Sobald ich davon hörte, habe ich veranlaßt, daß unsere Polizeibehörde dem Christlieb die weitere Anwendung des Verfahrens verbot, weil es mir in Laienhänden trotz der Beaufsichtigung durch Prof. Reh zu gefährlich schien.

Ich glaube zwar nicht, daß das Blausäureverfahren für die Abtötung von Ratten auf Pestschiffen sich eignet – es ist dazu u.A. auch viel zu kostspielig –, halte aber das Verfahren doch für andere Zwecke z.B. für die Vertilgung von Ungeziefer in Wohnräumen, sei es an Bord oder an Land für sehr wirksam und der Anwendung wert und hatte mir längst vorgenommen, gemeinschaftlich mit Herrn Hafenarzt Dr. Sannemann[12] und Herrn Prof. Giemsa[13] eine bei tunlichster Wirksamkeit möglichst ungefährliche und handliche Anwendungsform dafür auszuarbeiten.

Im übrigen bin ich durchaus der Ansicht, daß das Verfahren unter allen Umständen nur durch sachverständige, vertrauenswürdige Personen, die besonders dafür zu prüfen und zuzulassen wären, ausgeführt werden darf, ich halte es aber nicht für richtig, daß von vornherein einem ›technischen Ausschuß‹ in Berlin alle diese Ausgasungen, insbesondere auch auf Schiffen, übertragen würden. Dadurch würde ja auch jede weitere Mitwirkung und Ausbildung des Verfahrens durch die früher auf dem Gebiet der Ausgasungen erprobten Sachverständigen unterbunden.

M.A. nach muß das Verfahren durchaus in der Hand der zuständigen Behörde bleiben, eine Monopolisierung durch andere Unternehmer, welcher Art sie auch sein mögen, halte ich für bedenklich.«[14]

In einem innerbehördlichen Schreiben vom 13.7.1917 äußerte sich Dr. Nocht zudem kritisch zu Sachkenntnis und Erfahrung seines wissenschaftlichen Kollegen Prof. Reh und des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung:

»Hierzu gehören nicht nur entomologische Kenntnisse, sondern chemische und ferner Erfahrungen im Ausräuchern von Schiffen, wie sie Prof. Reh und auch der ›Technische Ausschuß‹ nicht besitzt.«[15]

So wurden, neben den ›unvermeidlichen wissenschaftlichen Eifersüchteleien‹, die Bemühungen um Vereinnahmung des neu-

[4] Bericht der Polizeibehörde, gez. Altstaedt, Pol. Ob. Ass. 1917 (ohne genaue Datumsangabe), StA HH, Medizinalkollegium II J 3, Bd. II, S. 178f.
[5] Brief des »Kommandos Seefeuerschiff Seezunge« an »Hafenarzt Dr. Nocht« [Anm.: Hafenarzt war seit 1906 Dr. Sannemann] vom 22.6.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 13, Bd. II, S. 182 (Hervorhebung wie im Original)
[6] Brief von Dr. Nocht an die Polizeibehörde vom 25.06.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 3, Bd. II, S.179
[7] Schreiben des Technischen Ausschusses für Schädlingsbekämpfung (Berlin, Wilhelmstr. 39) vom 28.6.1917 an die Königliche Polizeidirektion Hamburg, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 3, Bd. II, S. 180-184
[8] Dr. Gerhard Peters, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Stuttgart 1933, S. 42, BNI
[9] Gutachten von Prof. Reh vom 9.7.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 3, Bd. II, S. 191
[10] Er hatte ».... 1911 und 1913 auch Blausäureausgasungen gemeinsam mit Kammerjägern durchgeführt [...], denen seit 1916 bald viele weitere Ausgasungen folgten, ohne daß dabei jemals ein Unglücksfall vorgekommen ist. Trotzdem wurden den von Reh ausgebildeten Leuten die Blausäurerausgasungen verboten. Das Monopol dafür erhielt der ›Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung (Tasch)‹. Dies bedeutete einen harten Schlag für Reh.«, aus: Weidner, Herbert, Professor Reh zum 70. Geburtstag, in: Anzeiger für Schädlingskunde, Heft 4, 1937, S. 46
[11] Schreiben des Regierungsrates Dr. Rittershaussen an Kammerjäger Ferdinand Christlieb vom 30.6.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 3, Bd. II, S.182-184
[12] Prof. Sannemann arbeitete von 1906 bis 1934 als Hafenarzt in Hamburg.
[13] Prof. Dr. Giemsa war Leiter der Chemischen Abteilung des Tropeninstituts.
[14] Schreiben von Dr. Nocht an den Präsidenten des Kaiserl. Gesundheitsamtes vom 7.7.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 3, Bd. II, S.192f. (Hervorhebungen wie im Original)
[15] Dr. Nocht: Innerbehördliches Schreiben vom 13.7.1917, ebd., S. 186

en Verfahrens frühzeitig deutlich. Nicht zufällig waren es gerade in Hamburg Institutionen, Behörden und Unternehmen, die hier wegen der in der Hafenstadt besonderen Bedeutung und Marktchancen von Verfahren zur Schädlingsbekämpfung ihren Einfluß sichern wollten.

In seiner Antwort ließ der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes mitteilen, daß über die Anfrage von Dr. Nocht der Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung unter Vorsitz von Professor Haber selbst entschieden hatte. Der Tasch bekräftigte – in eigener Sache – seine Monopolstellung und nannte dafür »militärische« Gründe:

»Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses hat sich aber dahin ausgesprochen, daß wenigstens während des Krieges die Ausführung des Verfahrens lediglich den betreffenden militärischen Stellen vorbehalten bleiben müsse, da bei der großen Gefährlichkeit des Cyanwasserstoffs nur militärisch straff ausgebildete und in Ordnung gehaltene Desinfektionskolonnen so arbeiten könnten, daß Gefahren für die Bevölkerung sicher vermieden werden. Auch sei es notwendig, mit der Lieferung der zur Ausführung des Verfahrens notwendigen chemischen Stoffe (Cyannatrium und Schwefelsäure) eine Zentralstelle zu betrauen. [...]

Das Verfahren selbst und seine Entwicklung würden vom Gesundheitsamt sorgfältig im Auge behalten werden.«[16]

Das Blausäureverfahren verdrängt die Nocht-Giemsa-Methode

Die Skepsis von Dr. Nocht gegenüber dem Blausäureverfahren hing möglicherweise auch damit zusammen, daß ein von ihm und Professor Dr. Giemsa (1867-1948) entwickeltes Verfahren mit Kohlenmonoxid (CO) dadurch in den Hintergrund treten sollte. 1910 wurde diese Methode in einem anderen Zusammenhang beschrieben.

Zur Tötung von bei der Polizei abgegebenen entlaufenen Hunden und Katzen suchte man nach einem »humanen« Verfahren, wie 1910 der Stadttierarzt der Hansestadt berichtete:

»In Deutschland hatte der Hamburger Tierschutzverein bereits vor dem Jahre 1887 die Anwendung des CO in Erwägung gezogen. Aber erst nachdem das CO in Gestalt des unglaublich billigen Generatorgases in großem Maßstabe aus Koks hergestellt und auf behördliche Veranlassung nach dem Vorgange von Nocht und Giemsa zur Vernichtung pestverdächtiger Ratten an Bord von Seeschiffen benutzt wurde, trat man der Frage der humanen Tötung kleiner Haustiere durch CO in Hamburg wieder ernsthaft näher. [...]

Der Gaserzeuger, Generator genannt, ist im Prinzip einem sogenannten Dauerbrandofen ähnlich, nur dass zur Vermeidung von Wärmeverlusten der Kohlen- und Feuerraum durch Schamotteeinsätze von der Metallwandung isoliert ist.

In diesem Generator wird nun das Gas aus Koks hergestellt, und zwar dadurch, dass nach dem Entzünden des Feuerungsmaterials Luft durch die glühende Kohlensäule hindurchgedrückt wird.

In dem Zustande, in welchem das Gas den Generator verlässt, ist es aber für den hier in Frage kommenden Zweck nicht geeignet; es muß vielmehr noch gekühlt und gereinigt werden. Dies geschieht im Wascher oder Kühler, in welchem das Gas mit den von oben aus einem sogenannten Regenapparat herabfließenden Kühlwassermengen in Berührung kommt. Von dem Wascher aus gelangt das Gas behufs nochmaliger Reinigung zu dem mit Sägespänen gefüllten Reiniger und von dort in den Gassauger, welcher es vollkommen gebrauchsfähig binnen kürzester Frist in den sehr geräumigen, mit vielen doppelten Fensterscheiben versehenen, im Soutterrain belegenen Inhalierraum treibt.«[17]

Der Stadttierarzt fügte seinem Vortrag eine Zeichnung bei, die den technischen Aufbau beim Nocht-Giemsa-Verfahren* beschrieb (siehe S. 35).

Nocht und Giemsa hatten ihr Verfahren ursprünglich für die Tötung von Ratten und Mäusen auf Seeschiffen entwickelt. Ihre Methode wurde im Hamburger Hafen mit dem Schiff »Desinfektor« angewendet, von dem aus das Gas durch Schläuche in die Laderäume des zu durchgasenden Schiffes gelenkt wurde.

Das Nocht-Giemsa-Verfahren beurteilten Fachleute je nach ihrer Interessenlage unterschiedlich. Dr. Heerdt, damals Geschäftsführer der Degesch, die das Blausäureverfahren propagierte, kritisierte es 1923 in einem Hamburger Vortrag:

»Ausser Schwefeldioxyd wird bei Schiffen, auf welchen Pestratten gefunden worden sind, noch von staatswegen Kohlenoxyd verwandt, welches mit Hilfe der Nocht-Giemsa'schen Apparatur erzeugt wird. Dieses Gas ist ein vorzügliches Vertilgungsmittel für Warmblüter, jedoch ist die Wirkung auf Insekten nicht ausreichend. Die Apparatur ist umständlich und kostspielig zu bedienen. Ausserdem erfordert die Untergassetzung sowie der ganze Durchgasungsvorgang so lange Zeit, dass wohl eine Einbürgerung dieses Verfahrens sehr schwer sein dürfte.«*[18]

Später wurde der Wert des Nocht-Giemsa-Verfahrens von Hafenarzt Prof. Sannemann gewürdigt. Er wollte auf diese zusätzliche Methode zur Bekämpfung von Ratten als Seuchenüberträger nicht verzichten.

»Ich kann nur sagen, daß ich froh bin, gerade für Ernstfälle dies Verfahren zur Verfügung zu haben, und möchte es unter keinen Umständen missen. Wie hätte ich wohl sonst mit den vielen Rattenpestschiffen fertig werden sollen, zumal es sich in den

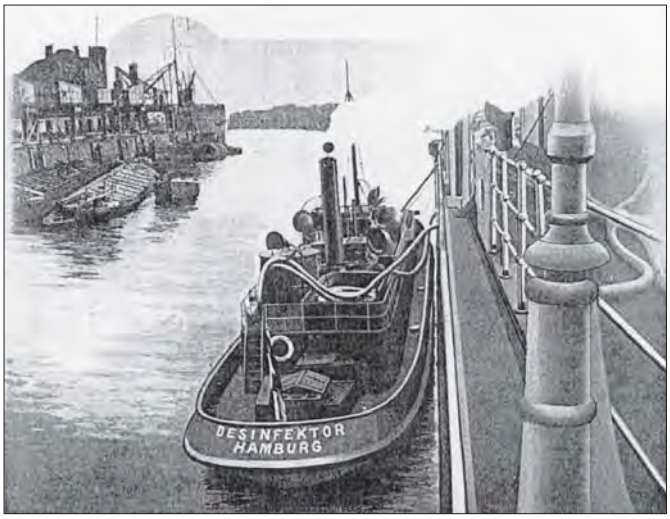

»Apparat zum Töten von Ratten und Mäusen« auf einer Barkasse

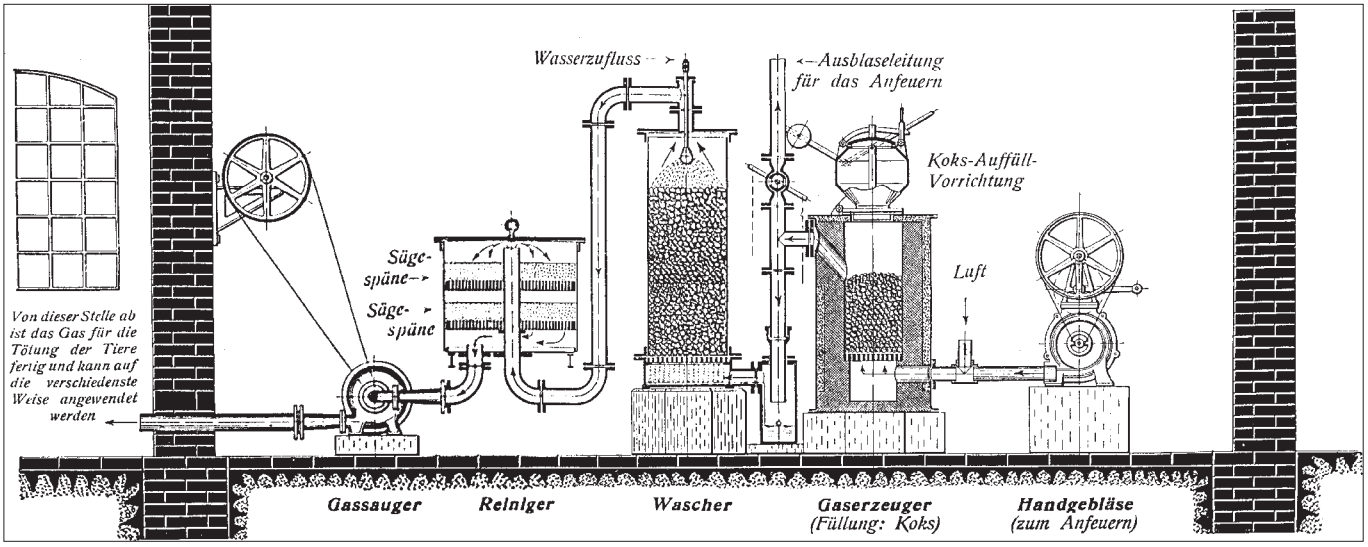

»Schematische Darstellung einer Anlage zur Erzeugung von Generatorgas zwecks humaner Tötung kleiner Haustiere« (1910)

meisten Fällen um mehr oder minder reichlich beladene Schiffe handelte! Durch das maschinelle Einblasen hat man es völlig in der Hand, das CO-Gas mit Hilfe der Schlauchleitungen durch die Raumventilatoren und anderen Oeffnungen in den Schiffen zur restlosen Verbreitung zu bringen; auch hat es den Vorteil, daß es weder durch chemische Einwirkung Gegenstände beschädigt, noch auch von Wasser und feuchten Gegenständen aufgenommen wird, gleichzeitig aber daß es alle warmblütigen Lebewesen, vor allem Ratten und Mäuse, mit Sicherheit tötet.«[19]

Kompetenzstreit zwischen Hamburger Behörden und Reichsministerien

Wie wenig eindeutig 1919 Zuständigkeitsfragen zur Nutzung der Blausäure in Hamburg geklärt waren, verdeutlicht ein Schreiben von Hafenarzt Dr. Sannemann. Widersprüchliche Verordnungen unterschiedlicher Reichsministerien gaben dem Hafenarzt keine Möglichkeit, eine klare Hamburger Linie zur Genehmigung der Blausäureanwendung zu entwickeln.

»In dem Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 17. Februar ist auch auf das Blausäureverfahren zur Ungeziefervertilgung hingewiesen und hervorgehoben, daß seine Anwendung von geschulten Persönlichkeiten und besonderer Einrichtungen abhänge, und daß die Entscheidung hierüber den zuständigen Landesbehörden überlassen bleiben könne.

Im Widerspruch hierzu verbietet die Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes vom 7. Februar 1919 [...] jegliche Anwendung von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung und nimmt nur die Heeres- und Marineverwaltung, die wissenschaftliche Forschung in staatlichen und ihnen gleich gestellten Anstalten und den technischen Ausschuß für Schädlingsbekämpfung von diesem Verbote aus.

Danach ist den hamburgischen Behörden die Anwendung dieses Verfahrens nicht erlaubt. Wenn hier bisher bei der Ungeziefervertilgung auch noch nicht davon Gebrauch gemacht worden ist, so wäre es doch im Interesse der Seuchenbekämpfung sehr erwünscht, daß uns die Möglichkeit hierzu offen bleibt.«[20]

Medizinalrat Dr. Nocht nahm im März 1919 zu dieser ungeklärten Situation Stellung. Er ärgerte sich über die Sonderstellung des Tasch und wollte das Verbot der Reichsbehörde ignorieren. Einem Referenten des Hamburger Senats schrieb er:

»Ich schließe mich den Ausführungen des Hafenarztes durchaus an. Daß das Blausäureverfahren von uns nicht amtlich angewendet werden darf und lediglich einer einzigen Stelle für das ganze Reich, die noch dazu daraus ein Geschäft machen dürfte – abgesehen von wissenschaftlichen Versuchen – halte ich für ein Unding und glaube auch nicht, daß wir uns an den angezogenen Erlaß des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes zu kehren brauchen, da er sich wohl nicht auf Behörden bezieht.«[21]

Der Senatsreferent meinte daraufhin in einem Schreiben an die Polizeibehörde, daß der Technische Ausschuß für Schädlingsbekämpfung das Blausäureverfahren nicht selbst, sondern durch die in den größeren Städten bestehenden Desinfektionsanstalten anwenden lassen wolle. Er regte Verhandlungen mit dem Tasch an, um die Bedingungen für eine Anwendung des Blausäureverfahrens in Hamburg zu klären:

[16] Schreiben (in Abschrift) des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, gez. Vertreter des Präsidenten, vermutlich an Dr. Nocht (aus der Abschrift nicht genau zu erkennen) vom 25.7.1917, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 3, Bd. II, S.193f.

[17] Dr. Wilhelm Stödter, Stadttierarzt in Hamburg in seinem Vortrag »Humane Tötung kleiner Haustiere mit Generatorgas« 1910 in Berlin auf der 12. Versammlung der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches, BNI

[18] Auszug aus dem Vortrag von Dr. W. Heerdt im Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg am 6.3.1923 zum Thema »Blausäure zur Schiffsentwesung«, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 21-28

[19] Stellungnahme von Hafenarzt Prof. Dr. Sannemann am 19.2.1934, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 1/45, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

[20] Abschrift eines innerbehördlichen Schreibens von Dr. Sannemann, 20.3.1919, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 2, Bd. 6, Desinfektionswesen, Allgemeines, S. 17

[21] Schreiben von Medizinalrat Dr. Nocht an den Senatsreferenten, Herrn Syndikus Dr. Kiesselbach, vom 20.3.1919, ebd.

»Ich stelle ergebenst anheim, von dort aus mit dem technischen Ausschuß in Verbindung zu treten und unter Darlegung der in Hamburg bestehenden staatlichen Desinfektionseinrichtungen, die eine mißbräuchliche Verwendung ausschließen, um Mitteilung der Bedingungen zu ersuchen, unter denen die hiesigen Desinfektionsanstalten die Ermächtigung zur Anwendung des Blausäureverfahrens erhalten können. Ich vermute, daß die Desinfektionsmittel selbst auch von dem Ausschuß bezogen werden müssen, da mir von sachverständiger Seite gesagt ist, daß die in dem technischen Ausschuß vom Reiche zusammengeschlossenen Unternehmungen die Blausäureerzeugung beherrschten.«[22]

Die Polizeibehörde bemerkte im April 1919 in den Hamburger Desinfektionsanstalten Widerstände gegen eine geplante Blausäurenutzung:

»Das Blausäureverfahren kann bei den öff. Desinf. Anstalten gegenwärtig nicht zur Anwendung kommen, weil es an geeigneten Räumen fehlt, in denen Sachen mit Blausäure bearbeitet werden können. [...]

Zur Zeit haben sich auch die Desinfektoren geweigert, mit Blausäure zu arbeiten. – Einige eingeübte Mannschaften stehen indes zur Verfügung, und weiteres Personal würde sich ohne weiteres ausbilden lassen.«[23]

Das Blausäureverfahren hatte sich inzwischen schon soweit durchgesetzt, daß auch Hamburger Behörden darüber nachdachten, es in den staatlichen Desinfektionsanstalten einzuführen. Dem stand nur die Monopolstellung des Tasch für die Blausäureanwendung entgegen.

Ab 1. April 1919 bestand der Tasch nicht mehr. Seine Aufgabe und Monopolstellung für die Anwendung der Blausäure hatte die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) übernommen.

Es dauerte einige Zeit, bis diese neue Firma bei den entscheidenden Behörden in Hamburg bekannt wurde. Senatsreferent Dr. Kiesselbach als Vertreter der Hamburger Regierung erklärte dem Hafenarzt Sannemann im gleichen Monat, daß das Monopol des Tasch in Blausäurefragen auch von staatlichen Stellen zu berücksichtigen sei. Zumindest die Blausäure müsse vom Tasch bezogen werden. Sannemann berichtete an Nocht, daß laut Kiesselbach

»... gegen die Anwendung des Blausäureverfahrens durch staatliche und städtische Desinfektionsanstalten keine Bedenken bestehen; daß sie aber, wahrscheinlich aus finanztechnischen Gründen, die Blausäure von dem ›technischen Ausschuß für Schädlingsbekämpfung‹ beziehen müßten.«[24]

Schließlich wandte sich die Polizeibehörde mit der Bitte um Klärung der »Ermächtigungsfrage« bei der Anwendung des Blausäureverfahrens an die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung als Nachfolgeorganisation des Tasch:

»Es wird daher um gefl. Mitteilung der Bedingungen ergebenst ersucht, unter denen die hiesigen öffentl. Desinfektionsanstalten die Ermächtigung zur Anwendung des Blausäureverfahrens erhalten können. Eine mißbräuchliche Anwendung von Blausäure ist nach den hier getroffenen Einrichtungen ausgeschlossen.«[25]

Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung nutzte ihren Antwortbrief, um ihre Dienste bei Schiffsausgasungen auch für Hamburg anzubieten. In der Frage der Blausäureanwendung verhielt sie sich eindeutig. Nur sie selbst sollte vorerst Durchgasungen mit Blausäure durchführen dürfen, da

»... eine solche Bekämpfung, mit Aussicht auf Erfolg und ohne erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, nur mit Hilfe einer straffen Organisation möglich ist, welche Ihnen vorläufig nur in unserer Gesellschaft zur Verfügung steht.«[26]

Die Einschätzung der Degesch wurde wenig später vom Reichswirtschaftsministerium bestätigt. Es legte aber für staatliche Stellen Ausnahmen vom allgemeinen Verbot der Blausäureanwendung fest. Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfer sollten weiterhin keine Zulassung zur Blausäurenutzung erhalten,

»... [und] *bei einer etwa zu erteilenden Erlaubnis des Gebrauchs der Blausäure müßte die volle Gewähr dafür bestehen, daß Unglücksfälle soweit als nur irgend möglich verhütet werden. Hiernach dürften Personen, die die Schädlingsbekämpfung im Blausäureverfahren gewerbsmäßig ausüben, also nicht staaatliche Organe sind, für die Erteilung der Berechtigung im allgemeinen noch nicht in Frage kommen.«*[27]

Damit war der Weg zur Anwendung des Blausäureverfahrens für die staatlichen Desinfektionsanstalten in Hamburg frei. Dr. Nocht hatte das Interesse an einer weiteren Vervollkommnung des Blausäureverfahrens deutlich gemacht. Seine Skepsis gegenüber dem neuen Verfahren bezog sich auf die mögliche Gefährdung für den Menschen. Vielleicht spielte bei dieser Einschätzung auch der Wunsch eine Rolle, weiterhin das eigene Nocht-Giemsa-Verfahren nicht ganz in den Hintergrund treten zu lassen.

Überwachung von Schiffsdurchgasungen

Für die weitere Entwicklung des Blausäureverfahrens in Hamburg war der Hafenarzt eine besonders wichtige Instanz. Ohne seine Meinung eingeholt zu haben, wurde von Hamburger Behörden in Blausäurefragen nichts entschieden. Aber auch die Gesundheitspolizei, das Hygienische Institut und das Gesundheitsamt hatten zu Fragen der Schädlingsbekämpfung Stellung zu nehmen.

1922 mußte sich der Hafenarzt zu angeblich überhöhten Preisen der öffentlichen Desinfektionsanstalten äußern. In diesem Zusammenhang erläuterte er das Verfahren der staatlichen Beaufsichtigung von »Ausräucherungen«.* Die Überwachungen waren zuerst nur als feuerpolizeiliche Maßnahme geplant. Feuergefahr bestand beim Nocht-Giemsa-Verfahren und bei den Ausschwefelungen, nicht aber bei der Blausäure-Methode.

»Die Beaufsichtigung der Ausräucherung hier ist eine durch die Hafenordnung (§ II) vorgeschriebene feuerpolizeiliche Maßnahme, die zuerst von der Hafenpolizei ausgeübt, aber 1910 auf die Desinfektionsanstalten übergegangen ist. Die damit beauftragten Angestellten haben gleichzeitig auf die richtige Ausführung der Ausräucherungen nach der den Kammerjägern von der Polizeibehörde erteilten Vorschrift zu achten. Abgesehen von dem Feuerschutze halte ich die Beaufsichtigung zur Sicherung der richtigen Ausführung der Ausräucherungen im Interesse der Seuchenabwehr für unbedingt nötig. Wie die Ausräucherung, so geht auch die Beaufsichtigung zu Lasten des Schiffes.«[28]

In der Hafenstadt Hamburg waren Pest und Cholera gefürchtete Seuchen. Solche Epidemien zu verhüten, war die vorrangige Aufgabe des Hafenarztes. Ein Pressebericht mit dem Titel »Hamburger Seuchenbekämpfung in Hafen und Schiffahrt« informierte 1926 über seine Arbeit:

»Die Typhusepidemie in Hannover lenkt den Blick zurück in jenen heißen Spätsommer des Jahres 1892, als auch eine blühende deutsche Stadt, das stolze Hamburg, von einer viel schrecklicheren Krankheit, der Cholera asiatica, befallen und Tausende seiner Bürger in drei knappen Monaten jählings dahingerafft wurden. Die Untersuchung der Ursachen dieser furchtbaren Epidemie, die auch das Herz Hamburgs, den Hafen, schmerzlich traf, ergab, daß das schlechte Trinkwasser des damaligen Hamburg für die Massenverbreitung der Cholera verantwortlich gewesen ist, daß heißt, daß also die Gemeingefährlichkeit einer öffentlichen Anlage erwiesen war. [...]

Fast wichtiger noch als die Reinlichkeit des Trinkwassers ist allerdings für Hamburg speziell, wie für alle Hafenstädte, die Seuchenfreiheit seines Handelshafens und seiner Schiffahrt. Ein mit ansteckenden tropischen Krankheiten erfüllter Hafen wäre der Ruin der Stadt. [...]

Größer noch als die Choleragefahr war in den letzten Jahren die Möglichkeit einer Einschleppung der Pest. Zwar sind auf den Schiffen, die bis zum Jahre 1925 im Hamburger Hafen einliefen, in fünf Jahren nur sechs unzweifelhafte Fälle der Pest bekannt geworden, die, wie nachgewiesen werden konnte, ihren Herd zumeist in indischen, ostasiatischen oder Levante-Häfen (Konstantinopel) hatten. Doch erforderte die Vernichtung des Pestbazillus, deren Träger bekanntlich in erster Linie die Schiffsratte, aber auch alle anderen Ungeziefer sind, die ganz besondere Sorgfalt und Ausdauer des Hamburger Hafengesundheitsdienstes.«[29]

Konkurrenz zwischen »seßhaften« Kammerjägern und der Degesch

Im Januar 1923 wandte sich die Hamburger Gewerbekammer mit einer Beschwerde an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Sie setzte sich darin für die ortsansässigenKammerjäger ein, die für sich die gleichen Rechte beanspruchten, wie sie die Degesch besaß:

» ... nachdem durch die neue Verordnung vom 17. Juli 1922 die Zulassung der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung aufgehoben worden ist, ist es uns unerklärlich, wie es möglich ist, dass die Gesellschaft im Hamburger Hafen trotzdem zugelassen werden kann.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass im Interesse des sesshaften Gewerbes entweder, wie es durch die Verordnung vom 17. Juli 1922 bestimmt ist, die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mit dem Blausäureverfahren auch im Hamburger Hafen nicht zugelassen werden darf, sollte sie aber trotzdem im Hafen zugelassen werden, so müssten die im Hamburger Hafen tätigen Kammerjäger gleiches Recht zugestanden erhalten, weil sonst diese Gesellschaft eine Monopolstellung dem sesshaften Gewerbe gegenüber erhalten würde und das sesshafte Gewerbe eine Konkurrenz mit dieser monopolisierten Gesellschaft nicht bestehen könnte. [...]

Die Gewerbekammer bittet im Interesse des Kammerjägergewerbes der im Hafen zugelassenen Kammerjäger, dahin zu wirken, daß die Verordnung vom 17. Juli 1922 auch hier in Hamburg Geltung erlangt und dass die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mit dem Blausäureverfahren in Zukunft nicht mehr zugelassen wird.«[30]

Im Februar 1923 gründete sich in Hamburg ein Verein der Schiffskammerjäger. Seine erste Aktivität war ein Antrag an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft:

»... aus dieser Veranlassung heraus sehen sich die Schiffskammerjäger durch die gegebene Konkurrenz abseiten der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in ihrer Existenz schwer geschädigt und bedroht, weil die bevorzugte Stellung der genannten Gesellschaft ihnen jede Möglichkeit nimmt, dieser Konkurrenz wirksam entgegen zu treten. In Anbetracht dieser Gründe bitten wir nochmals, uns die Genehmigung der Ausgasung mittels Blausäureverfahren erteilen zu wollen, bemerken noch, daß wir in der Lage sind, alle Maßnahmen zu treffen, die jede Gefahr der Vergiftungen ausschließen.

Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß geeignete Chemiker uns zur Verfügung stehen.«[31]

Der Reichsminister sandte das Gesuch des Vereins am 20. April 1923 an die Hamburger Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten »zur gefälligen Kenntnisnahme«. Eine Entscheidung dazu konnten Hamburger Behörden

[22] Schreiben von Senatsreferent Kiesselbach vom 25.3.1919, ebd.
[23] Schreiben der Polizeibehörde, Betriebsverwaltung, gez. Inspektor Riecke, an die Betriebsverwaltung der Öffentlichen Desinfektionsanstalten vom 2.4.1919, ebd.
[24] Handschriftlicher Vermerk des Hafenarztes Sannemann für Medizinalrat Dr. Nocht vom 23.4.1919, ebd., S. 20
[25] Schreiben der Polizeibehörde vom 10.5.1919, ebd., S.18
[26] Schreiben der Degesch vom 15.5.1919, ebd., S. 21
[27] Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 6.6.1919, ebd.
[28] Handschriftliche Stellungnahme von Hafenarzt Sannemann am 27.10.1922, StA HH, Medizinalkollegium 352-3 Medizinalkollegium, II J 3, Bd. II, S. 196
[29] Pressebericht »Hamburger Seuchenbekämpfung in Hafen und Schiffahrt« (ohne Verfasserangabe), in: »Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen«, Heft 12, 1926, S. 250f.
[30] Schreiben der Gewerbekammer vom 13.1. 1923 an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, StA HH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, S. 133
[31] Schreiben des Vereins der Schiffskammerjäger Hamburgs vom 14.2.1923 an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 31

noch nicht fällen. Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfer durften weiterhin keine Blausäure anwenden. Aber der Druck, die ablehnende Haltung der Behörden zu ändern, nahm weiter zu.

Anwendungsverbot für die Blausäure mit Ausnahme der Degesch

Der Verein der Hamburger Schiffskammerjäger bezog sich auf eine »Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen« des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft von 1922. Aus der öffentlichen Kritik am neuen Zyklon A-Verfahren hatte der Reichsminister Konsequenzen gezogen. Nach seiner Verordnung war fast jede Anwendung von Blausäure verboten. Nur er selbst – und nicht der Hamburger Senat – konnte über Ausnahmen entscheiden.

»Der Gebrauch von Blausäure [...] ist in jeder Anwendungsform verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die Tätigkeit der Heeres- und Marineverwaltung, sowie auf die wissenschaftliche Forschung in Anstalten des Reiches und der Länder. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann auf Antrag weitere Ausnahmen von dem Verbote zulassen. Jedoch bleibt der Gebrauch der Blausäure zwecks Durchgasung von zum ständigen Aufenthalte von Menschen bestimmten Wohngebäuden verboten, sofern die Gebäude nicht vorher von Menschen geräumt sind.«[32]

Dem generellen Verbot folgte schnell eine einzige Ausnahme. Zwei Monate nach Erlaß der neuen Verordnung erhielt die Degesch als einzige Gesellschaft im Deutschen Reich eine Genehmigung

»... zum Gebrauch von Blausäure, von Zyankohlensäureestern, auch in Form des Zyklons, und allen den Zyankohlensäureestern ähnlich wirkenden gasförmigen oder leicht verdampfbaren Zyanverbindungen zur Schädlingsbekämpfung.«[33]

Dr. Tesch baut die Degesch-Filiale in Hamburg auf (1922-23)

Ende 1922 eröffnete die Degesch in Hamburg eine eigene Filiale, an deren Spitze der Chemiker Dr. Bruno Tesch stand, der bisher die Degesch-Niederlassung in Berlin geleitet hatte. [34]

Mitte 1923 nahm Dr. Tesch an Versuchen in Hamburg über die Folgen von Blausäuredurchgasungen für Lebensmittel teil. Direktor Neumann vom Hygienischen Institut in Hamburg schrieb einen der Versuchsberichte:

»Am 1. Juni 1923 nachmittags 3 Uhr fand im Kai-Speicher A der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft ein von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung und der Handelskammer Hamburg gemeinsam inszenierter Versuch statt, verschiedene Lagerwaren mit Blausäure zu durchgasen. Anwesend waren als Vertreter der Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, die Herren Dr. Heerdt und Dr. Tesch, der Sachverständige der Hamburger Handelskammer, Herr Jüsten und noch ein anderer Herr, Dr. Kallert, Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung der Fleischeinfuhr-Gesellschaft und der Unterzeichnete. [...]

Bei dem Versuch am 1.VI., dem wahrscheinlich noch weitere folgen werden, sind in einem abgedichteten Raum die verschiedensten Nahrungsmittel aufgestellt worden, z.B. Kaffee, Tee, Cacao, Cacaoöl, Zucker, Rosinen, getrocknete Pflaumen, Mandeln, Mehl und Getreide, Butter, Margarine und andere Fette, Tabak und vieles andere, ebenso Gefrierfleisch, das ein ganz besonderes Interesse beansprucht. [...]

Die Ausgasung bestand in einer 4stündigen Einwirkung von 0,5 Vol.% Blausäure. [...]

Im Großen und Ganzen war nach der 12stündigen Entlüftung bei den Nahrungsmitteln ein Geruch nach Blausäure nicht mehr zu konstatieren. Herr Jüsten glaubte zwar beim Kaffee eine leichte Geruchsveränderung konstatieren zu können, die Ansichten waren aber geteilt. Weitere Untersuchungen werden voraussichtlich weitere Aufschlüsse bringen.«[35]

Dr. Tesch traf 1923 auch Absprachen mit dem Hafenarzt über die Anbringung der Degesch-Firmenfahne bei Schiffsdurchgasungen im Hamburger Hafen. Auf der Flagge war das Degesch-Firmenkreuz gelb auf schwarzem Grund abgebildet. In einem Schreiben der Degesch hieß es dazu:

»Herr Hafenkapitän Lanckhoff hatte gegen das Hissen unserer Gesellschaftsflagge nichts einzuwenden. Er bat nur, dass sie nicht neben der gelben Pestflagge zusammen gehißt wird.«[36]

Der Vorgang weist auf die optische Nähe zwischen der gelben Pest-Fahne und dem Degesch-Firmenlogo hin. Diese Ähnlichkeit wurde scheinbar bewußt gewählt. Ein allen Seeleuten bekanntes (Warn-)Zeichen diente jetzt in abgewandelter Form der Degesch-Firmenwerbung.

Die Dienststelle des Hafenarztes mußte sich im Oktober 1923 anläßlich einer Schiffsdurchgasung der Degesch kritisch mit dem Verhalten und der Zuverlässigkeit von Dr. Tesch als Durchgasungsleiter auseinandersetzen:

»Bei der vorgestern vorgenommenen Blausäuregasung der Räume (ausgenommen den Maschinenraum) des Motorschiffes RHEINLAND konnten heute Morgen die Kübel mit den Flüssigkeitsrückständen nicht, wie beabsichtigt war, aus den Laderäumen entfernt werden, weil nach Mitteilung des Durchgasungsleiters, Herrn Dr. Tesch, die elektrischen Winschen nicht betriebsfähig waren. Herr Dr. Tesch hat daraufhin zwar die Laderäume und Bunker nicht freigegeben, wohl aber Arbeiten an Deck erlaubt und hierzu eine nicht kontrollierbare Anzahl Arbeiter sowie Leute der Besatzung an Bord gehen lassen. Jeder einzelne Mann war darüber belehrt, dass die Räume nicht betretbar waren, aber es waren nicht genügend Leute vorhanden, um eine wirksame Kontrolle über alle Zugänge zu den Räumen unter Deck auszuüben. Als ich gegen acht Uhr heute Morgen zur Nachbesichtigung das Schiff betrat, war Herr Dr. Tesch selbst nicht anwesend [...] Später traf ich dann auch noch Herrn Dr. Tesch und bat ihn, in Zukunft vor Entfernung der Kübel kein Schiff wieder freizugeben.«[37]

Der Hafenarzt empfahl daraufhin, die »Verhaltensmaßregeln für die Schiffsleitung bei Blausäuredurchgasungen der Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung« zu ergänzen.

Neue Chancen für Schädlingsbekämpfungsunternehmen – Dr. Tesch verläßt die Degesch (1923)

Mit Schreiben an alle Landesregierungen vom 20. April 1923 veränderte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft seine Einstellung zu den »gewerbsmäßigen« Schädlingsbekämpfern. Es stellte nun das Ausbildungsproblem in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Die neue Verordnung sollte Auswirkungen auch auf die Blausäureanwendung in Hamburg haben.

»Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in Frankfurt a.M., die unzweifelhaft über große Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügt, lehnt es ab, Personen, die gewerbsmäßig Schädlinge bekämpfen, im Gebrauch dieser Mittel auszubilden. Es ist anzunehmen, daß sich die wenigen anderen, hierfür vielleicht noch in Frage kommenden Unternehmungen entsprechend verhalten werden.

Wenn aber vom Reich oder von den Ländern der Nachweis einer besonderen Ausbildung gefordert wird, muß von diesen Stellen auch für eine Ausbildungsmöglichkeit auf dem vorliegenden Gebiete Sorge getragen werden.

Ich beehre mich daher anzufragen, ob die dortige Landesregierung gewillt ist, mit Rücksicht auf die Kosten gemeinsam oder zu mehreren vereint, von Zeit zu Zeit je nach Bedarf Ausbildungslehrgänge über die Entwesung von Wohnräumen mittels Zyklon oder anderer hochgiftiger Stoffe an einem hygienischen Institut oder einer staatlichen Desinfektorenschule abzuhalten.«[38]

Da es kaum Personen gab, die die vom Reichsminister geforderte »Sachkunde und Zuverlässigkeit« im Zusammenhang mit der Blausäurenutzung nachweisen konnten, war es für die Hamburger Gesundheitsbehörde sehr schwierig, geeignete Schulungskräfte zu finden. Die Degesch, die ihr Vorrecht zur Anwendung der Blausäure bekräftigte, wollte sich bei der Ausbildung möglicher zukünftiger Konkurrenten nicht engagieren. Außerhalb der Degesch konnte man aber kaum Fachleute für diese Aufgabe finden.

Die erste Anwendung eines neu entwickelten Blausäurepräparates mit dem Namen Zyklon B bei der Durchgasung von Schiffen fand im Hamburger Hafen am 15.11.1923 statt. Wegen der noch ungelösten Schwierigkeiten bei der industriellen Herstellung behielt zunächst das Bottichverfahren seine Vorrangstellung.[39]

Der Leiter des Hamburger Degesch-Büros, der Chemiker Dr. Bruno Tesch, schied zum Ende des Jahres 1923 bei seinem bisherigen Arbeitgeber aus.[40]

Die Hamburger Degesch unter Leitung von »einspringenden« auswärtigen Akademikern

Im November 1923 schrieb die Frankfurter Zentrale der Degesch an die Hamburger Polizeibehörde und zählte die Mitarbeiter ihrer Hamburger Niederlassung auf: Dr. Walter Heerdt (damals Geschäftsführer der Degesch in Frankfurt), Dr. Walter Rasch, Kapitän Carl Falkenbach als neuer Leiter der Hamburger Filiale, Gasmeister Hermann Geng, Karl Weinbacher als Bürobeamter und Otto Faller. Der neue Leiter des Hamburger Degesch-Büros, Kapitän Falkenbach, war im Gegensatz zu seinem Vorgänger Dr. Tesch kein Chemiker.

Für die Beaufsichtigung von Blausäuredurchgasungen sollten nach dem Schreiben der Degesch nur akademisch ausgebildete Naturwissenschaftler zuständig sein. Dazu gehörten die Chemiker Dr. Heerdt und Dr. Rasch, die allerdings in Frankfurt am Main wohnten.

»Die aufgeführten Herren sind zum Teil seit mehreren Jahren im Gasdienst, zum Teil in der letzten Zeit von uns entsprechend unseren Vorschriften, die von der Reichsregierung als maßgebend anerkannt sind, ausgebildet.

Wir gestatten uns, im Anschluß an diese Meldung noch folgendes hinzuzufügen:

Die Organisation der Arbeiten mit Blausäure wäre schlecht, wenn sie lediglich auf einzelne Persönlichkeiten, so z.B. auf den Unterzeichneten, der an der Ausarbeitung des Verfahrens besonderen Anteil hat, gestellt wäre. Wir erblicken unsere Aufgabe vielmehr darin, eine gute Tradition zu schaffen, in welcher dann das Personal erzogen wird. Hierbei ist das erste Erfordernis: Zuverlässigkeit in jeder Hinsicht. Zur Hütung der Tradition ist die Beaufsichtigung durch Akademiker notwendig und bei uns auch stets vorhanden. Die Ausführung der Arbeiten selbst jedoch kann nach unserer vieljährigen Erfahrung ohne Bedenken auch in die Hand von Nichtakademikern gelegt werden, sofern wir uns Gewißheit über die absolute Zuverlässigkeit der betreffenden Leute verschafft haben. Die beste Gewähr für die sachgemäße und sichere Ausführung solcher Arbeiten bietet im üb-

[32] Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 17.7.1922 zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, zitiert nach: Der praktische Desinfektor, 1922, Heft 9

[33] Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, gez. Hoffmann, an die Degesch, Frankfurt vom 28.9.1922, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 41

[34] Vergl. Lebenslauf von Dr. Tesch, Kap. 4.1.

[35] Schreiben von Prof. Neumann, Direktor im Hygienischen Staatsinstitut Hamburg an den Präsidenten des Gesundheitsamtes, Prof. Dr. Pfeiffer vom 4. Juni 1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 30

[36] Schreiben der Degesch (unterschrieben von Dr. Heerdt), Niederlassung Hamburg, Ferdinandstr. 49 an die Hafenpolizei Hamburg vom 12.10.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 3, Bd. III, Desinfektion der Seeschiffe.

[37] Journal des Hafenarztes vom 1.10.1923 (Unterschrift nicht lesbar, jedenfalls nicht Hafenarzt Sannemann), StA HH; 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952 (Hervorhebung wie im Original)

[38] Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft (gez. Heukamp) an sämtliche Landesregierungen vom 20.4.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 31.

[39] P. Buttenberg, G. Gahrtz, Weitere Erfahrungen über Blausäuredurchgasungen, in: Zeitschrift für Untersuchung der Lebensmittel, 1927, Bd. 54, H. 4, S. 377 (Sonderdruck)

[40] Im britischen Kriegsverbrecherprozeß 1946 in Hamburg erklärte Dr. Tesch seine Kündigung mit Patentstreitigkeiten zwischen ihm und der Degesch. Um welches Patent es dabei genau gehen sollte, war leider nicht herauszufinden.

rigen ja vor allen Dingen die straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit eines Privatunternehmens sowie die Anforderungen, welche von den Kunden an den Erfolg der Maßnahme gestellt werden.«[41]

Die Hamburger Polizeibehörde überprüfte daraufhin die Angaben der Degesch. In einem Vermerk zur polizeilichen Befragung vom 25.11.1923 wurden die Firmenmitarbeiter mit ihren auswärtigen und Hamburger Adressen genannt. Dabei gab Degesch-Mitarbeiter Dr. Rasch für sich und den Frankfurter Geschäftsführer, Dr. Heerdt, als Hamburger Anschrift »Am Weiher 23« an. Dies war auch die Privatadresse von Dr. Tesch, der sein Arbeitsverhältnis mit der Degesch gerade gelöst hatte.

Durch sein Ausscheiden hatte die Degesch in Hamburg keinen Chemiker mehr, der die Leitung von Durchgasungen hätte übernehmen können. Die Gesellschaft war in der Hansestadt auf Mitarbeiter ihrer Frankfurter Zentrale angewiesen, die jeweils zum Durchgasungstermin anreisen mußten.[42]

Nur Kapitän Falkenbach hatte einen Hamburger Wohnsitz. Im Polizeibericht heißt es:

»Der hier in den Geschäftsräumen der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Ferdinandstr. 49 III, angetroffene Chemiker Dr. phil. Walter Rasch gibt auf Vorhalt folgendes an:

›Geschäftsführer der Gesellschaft ist der in Frankfurt a/M.-Eschersheim, Kirchberg 15, wohnhafte Chemiker Dr. phil. Walter Heerdt. Dieser und ich wechseln uns in der technischen und Sicherheitskontrolle bei der Hamburger Filiale, deren Leiter der hier Hasselbrookstr. 156 wohnhafte Kapitän Carl Falkenbach ist, ab. Einer von uns ist stets in Hamburg aufhältlich und wohnt dann: Am Weiher 23. Mein Wohnsitz ist ebenfalls Frankfurt a/M, Eschersheim, Lindenring 13.

Die in der anliegenden Liste unter 4-7 aufgeführten Personen (und..?)[43]

Gasmeister Hermann Geng, wohnhaft Berlin, falls hier, Schultzweg 7 bei Hoffmann, aufhältlich.

Bürobeamter Carl Weinbacher, wohnhaft Berlin, Reichenbergerstr. 113, falls hier, Annenstr. 26 bei Frau Dr. Weiland aufhältlich,

Durchgasungsleiter Otto Faller, wohnhaft in Lahr i/Baden und Durchgasungsleiter Kurt Lademann wohnhaft in Bremen sind bereits seit ca. 5 Jahren bei unserer Gesellschaft praktisch tätig. Faller und Lademann sind bereits beim Militär in diesem Verfahren ausgebildet, während Geng und Weinbacher bei der Gesellschaft ausgebildet wurden.«[44]

Am 27.11.1923, zwei Tage nach dem polizeilichen Ortstermin im Hamburger Degesch-Büro, fand bei der Polizei auf Abteilungsleiterebene eine Unterredung statt. Erneut wurde deutlich, daß es bei der Hamburger Degesch aufgrund der fehlenden Qualifikation ihres neuen Leiters umfangreiche Vertretungsregelungen gab.

»Eine heute Vormittag bei dem Herrn Abteilungsvorstande mit den Herren Dr. Rasch und Kapitän Falkenbach stattgefundene Besprechung betraf die Verantwortlichkeit der einzelnen Angestellten der Gesellschaft gegenüber der Polizeibehörde beim Vorkommen etwaiger Verfehlungen.

Herr Dr. Rasch führte hierbei aus, daß für ordnungsmäßige Durchgasungen von Schiffen die Verantwortung in erster Linie der hier mit einem ausgebildeten Arbeitertrupp ständig stationierte Gasmeister Geng trage. Bei Anhäufung von Durchgasungsanträgen würden aber auch der in Bremen tätige Durchgasungsleiter Lademann und im äußersten Notfalle auch der gewöhnlich in Süddeutschland und der Schweiz beschäftigte Faller für hiesige Arbeiten herangezogen werden. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder in anderen unvorhergesehenen Fällen würde auch er, Rasch, oder Dr. Heerdt als Ersatz für Geng einspringen, wie sie denn überhaupt Durchgasungen von größeren Schiffen selbst leiteten, in allen Fällen die Oberleitung hätten und auch schließlich der Behörde gegenüber die Verantwortung in strafrechtlicher Beziehung trügen.

Nach gründlicher technischer Ausbildung soll späterhin Kapt. Falkenbach für Hamburg die Leitung des Betriebes und somit auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung der fraglichen Arbeiten übernehmen. Zum Schluß der Unterredung erklärte sich Herr Dr. Rasch doch bereit, die Gesellschaft veranlassen zu wollen, in einem hierher zu richtenden Schreiben das Nähere darzutun, inwieweit die einzelnen vorerwähnten Personen den Behörden gegenüber verantwortlich seien.«[45]

Im Handelsregister der Hansestadt Hamburg wurde die Degesch-Filiale Hamburg als offizielle Niederlassung am 17.12.1923 eingetragen. Die Anmeldung erfolgte durch den Geschäftsführer (Dr. Walter Heerdt) und den Prokuristen der Hauptfirma, Johann Lingler.[46]

Hamburger Weichenstellung gegen weitere Blausäuregenehmigungen

Zu dem Antrag des Schiffskammerjäger-Vereins auf Zulassung zum Blausäureverfahren vom Februar 1923 (an den Reichsernährungsminister) nahm Hafenarzt Dr. Sannemann erst im Juni Stellung. Er beschrieb in seinem Brief an das Gesundheitsamt die Argumentationslinie von Hamburger Behörden, die in den nächsten Jahren immer wieder eine Rolle spielen sollte.

Ein Zusammenhang fehlt allerdings in diesem Schreiben. Dr. Sannemann erwähnte nicht, daß er selbst Ende 1922 den damaligen Leiter der Degesch-Niederlassung in Berlin, Dr. Bruno Tesch, veranlaßte, das Blausäureverfahren in Hamburg einzuführen.

»Für die Ausgasung von Schiffen mit Blausäure ist bisher nur die deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung zugelassen worden. Diese Gesellschaft steht unter der Leitung von studierten Berufschemikern, die durch langjährige Erfahrung mit den Eigentümlichkeiten der verwendeten Mittel vertraut geworden und instandgesetzt sind, den Ausgasungsdienst so zu gestalten, dass die damit verbundenen Gefahren vermieden werden. Die Gesellschaft hat geeignetes Hilfspersonal herangezogen und ausgebildet, auch hat sie für ihren Betrieb Arbeitsvorschriften ausgearbeitet, die bei genauer Befolgung einen einwandfreien Ablauf der Ausgasungen sicherstellen; diese Arbeitsvorschriften, die Eigentum der Gesellschaft und den beteiligten Behörden nur vertraulich mitgeteilt sind, haben neben der erwähnten Organisation die Unterlagen für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausführung der Blausäuregasungen gebildet.

Wenn nunmehr die Kammerjäger auch die Genehmigung hierzu beantragen, so wird zu prüfen sein, ob die selben Vorausset-

zungen bei ihnen vorliegen. Soweit mir bekannt ist, besitzt keiner der dem hiesigen Verein angehörenden Schiffskammerjäger eine chemische Fachausbildung, jedenfalls nicht von der Art, wie dies bei den Leitern der D.G.f.Sch. der Fall ist. Bei der Gefährlichkeit des Gases und der großen Verantwortlichkeit, die dem Leiter obliegt, halte ich es im öffentlichen Interesse für unbedingt nötig, dass er eingehende chemische Fachkenntnisse besitzt, zugleich aber auch mit der praktischen Ausführung und den dabei drohenden Gefahren und ihrer Abwehr genau vertraut ist. [...]

Der Frage der Zulassung der Kammerjäger zur Blausäureausgasung kann man m.E. daher erst näher treten, wenn die erwähnten Anforderungen hinsichtlich der Ausbildung der leitenden Persönlichkeiten und des Hilfspersonals sowie der Vorlage von Arbeitsvorschriften erfüllt werden.

Der Antrag scheint die Befürchtung hervorgerufen zu haben, dass die Blausäure die anderen, bisher von den Kammerjägern ausgeübten Verfahren verdrängt, diese also brotlos machen könnte. Diese Ansicht ist, wie ich schon wiederholt dargelegt habe, irrig. Die Eigenart des Schiffsbetriebes läßt die alleinige oder auch nur überwiegende Anwendung des Blausäureverfahrens garnicht zu. In den meisten Fällen wird man auf die anderen Verfahren, die Schwefelungen und das Auslegen von Gift, angewiesen sein. Die Kammerjäger werden hierdurch stets reichlich Beschäftigung finden und der öffentlichen Gesundheit durch sorgfältige Ausführung der Rattenvertilgungsmaßnahmen große Dienste leisten können.«[47]

Im September 1923 mahnte die »Freie Innung der selbständigen Kammerjäger« die fehlende Entscheidung von Hamburger Behörden in der Blausäurefrage an. Vom Reichsminister wußte die Innung, daß Hamburger Behörden jetzt diese Frage zu entscheiden hatten. Sie sah so eine Möglichkeit, den Einfluß der Degesch zurückzudrängen.

»Am 11. Juni d.J. fand in Veranlassung der Neuregelung des Kammerjägergewerbes im Reichsgesundheitsamt, Berlin, eine Sitzung statt, worin der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärte, daß für die Folge eine bisher bestandene Bevormundung abseiten der deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung gegenüber den Anträgen zwecks Erlaubniserteilung für Ausgasungen mittels Blausäuregas nicht mehr stattfinden solle.

Hiernach sind wir der Ansicht, daß der Senat als kompetente Landesbehörde nunmehr Ausnahmegewährungen etc. erteilen kann. Im Interesse der Schiffskammerjäger bitten wir ergebenst um Stellungnahme in dieser Angelegenheit, da durch das unfaire Geschäftsgebaren der Blausäuregesellschaft die Schiffskammerjäger in ihrer Existenz stark bedroht werden.«[48]

Der öffentliche Druck von Hamburger Kammerjägern und ihren Interessengruppen auf staatliche Stellen, in der Frage der Blausäurezulassung zu einer neuen Entscheidung zu kommen, wurde im Herbst 1923 immer stärker:

Auch das erneute Gesuch der Firma Christlieb zur Blausäurenutzung mußte der Hafenarzt gegenüber dem Gesundheitsamt beurteilen:

»Der von der Firma Christlieb eingeforderte und beiliegende Arbeitsplan lässt nicht erkennen, dass diese Firma sich der Verantwortung bezüglich der Verwendung hochgiftiger Stoffe voll bewußt ist. [...] Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung ist nach meinem Urteil in der Lage, die zehnfache Anzahl der jetzt von ihr bedienten Schiffe mit ihrem Personal zu bearbeiten. Im übrigen bietet die Arbeitsweise der Degesch die Gewähr, dass sich eine Beaufsichtigung während des größten Teils der Dauer der Durchgasungen erübrigt, was bei dem geringen Personalbestand des Hafenarztbetriebes von außerordentlicher Wichtigkeit ist.«[49]

Die »Bedürfnislage« im Hamburger Hafen sei zu verneinen, eine Kontrolle weiterer Firmen ohne »Personalvermehrung« nicht möglich.

Schädlingsbekämpfer drängen auf Zulassung

Die Erarbeitung notwendiger Vorschriften durch die Behörden benötigte auch in den zwanziger und dreißiger Jahren einen längeren Zeitraum. In den Räumen der Firma Christlieb hatte die Hamburger Polizeibehörde 1917 ein Gefäß mit Säure entdeckt, das nicht ordnungsgemäß verschlossen war. Fünf Jahre später, am 14.11.1922, schrieb der Präsident des Gesundheitsamtes, Prof. Dr. Pfeiffer, an die Polizeibehörde und gab Hinweise, wie eine neue Vorschrift zum Gebrauch schwefliger Säure den Kammerjägern zuzuleiten sei. Nicht allein die Innung der selbständigen Kammerjäger, sondern alle Schädlingsbekämpfer in der Hansestadt sollten diese Anordnung erhalten,

»... da zum Beispiel Christlieb, in dessen Betrieb die Unzulässigkeiten vorgekommen sind, die die Angelegenheiten ins Rollen gebracht haben, nicht Mitglied der Innung ist«.[50]

[41] Schreiben der Degesch (gez. Heerdt) vom 16.11.1923 an die Polizeibehörde in Hamburg, Abteilung I, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 97

[42] Dr. Walter Heerdt, Geschäftsführer der Degesch und Erfinder des Zyklon B, entwickelte – vermutlich angeregt durch seine eigene Reisetätigkeit und die seiner Mitarbeiter – in dieser Zeit Patente für Klapp- bzw. Schrankbetten. (DRP 474884 erteilt ab 13.2.1925, DRP 493289.) Diese praktische Erfindung hätte sicher auch in der angegebenen Wohnung »Am Weiher 23« sinnvoll eingesetzt werden können (im Adreßbuch der Stadt Hamburg ist dort zum damaligen Zeitpunkt nur Dr. Tesch verzeichnet).

[43] Klammer steht so als Bemerkung im Original.

[44] Aktenvermerk der Hamburger Polizeibehörde vom 25.11.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 97

[45] Aktenvermerk der Hamburger Polizeibehörde vom 27.11.1923, ebd., S. 98

[46] Die Eröffnungsbilanz der Degesch-Niederlassung in Hamburg ist auf den 1.1.1924 datiert, der Firmensitz befand sich in der Ferdinandstraße 49, 3. Stock (StA HH, Nr. 231-7, HRB 1985-164 Bd. 1)

[47] Schreiben des Hafenarztes Sannemann an das Gesundheitsamt in Hamburg vom 15.6.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15 a, Bd. 1, S. 32

[48] Handschriftliche Eingabe der Freien Innung der selbständigen Kammerjäger Hamburgs an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Hamburg, vom 11.9.23, StA HH, 371-8 II, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, S. 138

[49] Hafenarzt Sannemann an das Gesundheitsamt, 20.9.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, S. 39

[50] Schreiben des Gesundheitsamtes, gez. Prof. Dr. Pfeiffer, an die Polizeibehörde vom 14.11.1922, StA HH, 352-2 Medizinalkollegium. II I(i), 14, betr.: Kammerjäger

Wie stark die Konkurrenz 1922 und 1923 unter den Schädlingsbekämpfern in Hamburg war, macht die ungewöhnliche Werbe- und Lobbyarbeit dieser Innung deutlich. Christlieb gehörte nicht der Hamburger Innung, sondern dem schon länger bestehenden und reichsweiten »Verband der Inhaber von Ungeziefer- und Schädlingsbekämpfungsgesellschaften« mit Sitz in Berlin an. Er beschwerte sich im Oktober 1922 über einen Werbezettel, der im Gesundheitsamt für interessierte Bürger auslag. Auf ihm wurden alle Mitgliedsfirmen der Hamburger Innung auf der Vorderseite mit ihrer

»... Garantie für gute, reelle und sorgfältige Ausführung ihrer Arbeiten...«

erwähnt, während u.a. seine Firma als Nicht-Mitglied dieser Gesellschaft auf der Rückseite gekennzeichnet wurde.[51]

Die Innung der Schiffskammerjäger wandte sich im Dezember 1923 an die Polizeibehörde und drohte mit einem »Schritt in die Öffentlichkeit«, wenn nicht auch ihren Mitgliedern die Ausgasung mittels Blausäure genehmigt werde. Zuerst wies die Innung auf amerikanische Bestimmungen hin, auf die sich die Degesch in einer Eingabe berufen hatte. Die zitierten angeblichen Bestimmungen entsprachen allerdings nicht den Tatsachen.

»Herr Direktor Kerp[52] erklärte, dass die genannte Gesellschaft eine derartige Eingabe gemacht habe, unter Hinweis, dass der amerikanische Consulatarzt zu Hamburg nur dann Atteste ausstelle, wenn die Ausgasung der Schiffe, welche amerikanische Häfen anlaufen, mittelst Blausäuregas vorgenommen seien. Hierbei möchten wir noch erwähnen, daß eine derartige Vorschrift abseiten des Konsulatarztes nicht gegeben ist, vielmehr eine Ausgasung mittelst Schwefel und Holzkohle, Salforkose* oder Blausäuregas freigestellt wird. [...]*

Wir können uns demnach den Tatsachen nicht verschließen, dass in diesem Falle abseiten der Landesbehörde mit zweierlei Mass gemessen wird und müssen wir infolgedessen ganz energisch darauf dringen, dass den hiesigen Schiffskammerjägern, die in ihrer langjährigen erprobten Tätigkeit reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Entwesungsmöglichkeiten gesammelt haben und soweit sie Mitglieder unserer Innung sind, diesen auch das Recht zuerkannt wird, die Ausgasung der Schiffe mittelst Blausäuregas vornehmen zu können, denn es ist nicht angängig, dass durch die geschaffene Monopolstellung einer Privatgesellschaft ein ganzes Gewerbe, welches seine ihm gestellten Aufgaben bisher voll und ganz erfüllt hat, durch die Begünstigung eines Unternehmers vonseiten des Staates zu einem katastrophalen Ende gebracht wird. Allenfalls würde es angebracht erscheinen, Blausäuregas zu Entwesungszwecken gänzlich zu verbieten.

Wir werden uns den Schritt in die Öffentlichkeit vorbehalten, wenn nicht alsbald andere Zustände eintreten.«[53]

Die Handelskammer in Hamburg nahm zum Antrag der Kammerjäger-Innung Stellung und berichtigte deren Angaben:

»Es ist nicht richtig, daß die genannte Gesellschaft einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zwecks Entwesung von Schiffen mit Blausäuregas gestellt hat. Es ist auch ferner nicht richtig, wie von der Innung der selbständigen Kammerjäger ausgeführt wird, daß die Gesellschaft behauptet hat, der amerikanische Konsulararzt in Hamburg verlange bei Schiffen, die amerikanische Häfen anlaufen, eine Durchgasung mittels Blausäuregas. Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung [...] besitzt vielmehr die Erlaubnis zur Ausführung von Blausäuredurchgasungen seitens der zuständigen Behörde, des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Eine Kontrolle der Gesellschaft wird regelmäßig seitens des Hafenarztes durch Stichproben vorgenommen.

Anzeigen im Hamburger Adreßbuch 1922, rechte Seite 1924

Wenn die Freie Innung der selbständigen Kammerjäger für sich das Recht, Blausäuredurchgasungen vorzunehmen, beanspruchen will, so muß ihr anheim gegeben werden, einen entsprechenden Antrag an die zuständige Behörde, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zu richten.«[54]

Die Handelskammer verwies die Innung entsprechend der alten Verfahrensweise an den Reichsminister. Dieser war aber nach seiner eigenen Verordnung vom 16.6.1923 nicht mehr zuständig. Die Hamburger Behörden mußten in Zukunft über neue Zulassungsanträge selbst entscheiden.

Allen Firmen mit Ausnahme der Degesch war der Blausäuregebrauch bis zu diesem Zeitpunkt immer noch verboten. Die Landesregierungen konnten nun nach dem neuen Erlaß des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 16.6.1923 Aus-

nahmen vom Verbot zur Blausäurenutzung zulassen. Diese Chance wollten mehrere Firmen nutzen. Sie hatten auf eine solche Regelung lange gewartet und sich mit ständig neuen Anträgen und Eingaben bei Hamburger Behörden, aber auch reichsweit, immer wieder in Erinnerung gerufen.

1923 bewarben sich das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Ferdinand Christlieb,[55] Herlitz & Co. sowie sieben weitere Firmen um eine solche Genehmigung. Die Firma Christlieb schloß sich im April 1923 mit der Firma Herlitz zur »Norddeutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung« zusammen, deren Name dem der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch), ihrem großen Konkurrenten, sehr ähnlich war.

Gegenüber der Gesundheitspolizei erläuterte Christlieb seine Eingabe:

»Mein Geschäft, das seit 1848 besteht, würde in absehbarer Zeit seinem Ruin entgegengehen, wenn es mir unmöglich gemacht wird, es schleunigst auf dieses neue Verfahren umzustellen.

Die Reedereien fordern eine nach der anderen die Ausgasung mit Blausäuregas. So ist mir die große Stinnes-Linie verloren gegangen und heute droht eine der grössten Reedereien, die Hansa-Linie, der Degesch ihre Arbeiten zu übertragen, wenn ich ausserstande sein sollte, künftig das genannte Verfahren anzuwenden. [...]

Neuerdings beginnt nun die Degesch sogar unsere Ausgasungen mit Schwefel zu unterbieten. Es liegt ihr scheinbar nicht mehr daran, zum Wohle der Menschheit die Blausäuregase einzuführen, sondern die Konkurrenz zu beseitigen und ihr Monopol zu befestigen. Ich rufe meinen Heimatort an um Hilfe gegen die fremde Gesellschaft. Die Sachlage ist für mich bitterernst und die umgehende Erlaubniserteilung eine Lebensfrage, da mit der Wiedererlangung der einmal verlorengegangenen Kundschaft, wie die Erfahrung lehrt, kaum zu rechnen ist.

Es wurde mir gesagt, dass seitens der Gesundheitspolizei Bedenken gegen meinen Arbeitsplan geltend gemacht worden sind. Ich habe diesen Plan nach meinen langjährigen Erfahrungen, die ich im Hafenbetrieb sowohl als in der Blausäurevergasung gesammelt habe, aufgestellt und ich bin mir bewusst, dass nur in der von mir geschilderten Arbeitsmethode Unglücksfälle vermieden werden. Die Arbeitsmethode der Degesch ist mir selbstverständlich bekannt, ich bin aber der Meinung, dass mein Plan gerade aus Rücksicht auf Leben und Gesundheit der die Ausgasung ausführenden Personen dem letzteren vorzuziehen ist. Ich füge mich jedoch den Anordnungen der Gesundheitspolizei in jeder Hinsicht, wie ich es auch bei Verwendung von schwefliger Säure tun muss.«[56]

Der Geschäftspartner von Christlieb, Friedrich Herlitz, schrieb in gleicher Sache an die Gesundheitspolizei und schilderte seine umfangreichen Erfahrungen mit der Blausäure vor 1923. Dabei erwähnte er seine Ausbildung bei der Degesch, die nun sein Konkurrent war.

»Ich führte meine Firma unter Friedrich Herlitz, Chem. Techn. Laboratorium für Schädlingsbekämpfung in Altona vom Jahre 1886 – 1. April 1923. Ich beschäftigte vor dem Kriege 1 Chemiker und 9 Kammerjäger. Tausende von Ausgasungen aller Art wurden von meiner Firma in den 37 Jahren des Bestehens ausgeführt. [...]

Im Jahre 1919 trat ich mit der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) in Verbindung zwecks Erlangung der Erlaubnis zur Ausführung von Arbeiten mit Blausäure, speciell ›Cyclon‹. Die Gesellschaft war derzeit noch berechtigt, eine solche Erlaubnis zu erteilen. Nach Prüfung meiner Verhältnisse und entsprechenden Ausbildung in dem Verfahren wurde mir diese Erlaubnis erteilt. Ich habe in den Jahren bis 1923 viele Ausgasungen mit Blausäure ausgeführt. Irgendwelche Unfälle sind nicht vorgekommen.«[57]

Für die Firma Christlieb setzte sich erneut Prof. Dr. Reh, Mitarbeiter des Zoologischen Staatsinstitutes in Hamburg, ein, der dort als Leiter der Abteilung für Schädlingskunde arbeitete. Deutlich wird in dem Schreiben, daß Professor Reh in Hamburg nur sich selbst den notwendigen Sachverstand zum Umgang mit Blausäure zutraute.

»Gestatten sie, daß ich über die Angelegenheit Christlieb, bezw. die Blausäure-Ausgasung zunächst einige ganz allgemeine Ausführungen mache. Blausäure ist das ideale Mittel zur Beseitigung von Ungeziefer in geschlossenen Räumen. [...] Es läge durchaus im allgemeinen Interesse, wenn die Blausäure-

[51] Handzettel des Vereins selbständiger Kammerjäger Hamburgs e.V. mit dem Hinweis auf der Vorderseite: »Die nachstehend verzeichneten Mitglieder obigen Vereins übernehmen in sich selbst die Garantie für gute, reelle und sorgfältige Ausführung ihrer Arbeiten« und der Bemerkung auf der Rückseite: »Folgende Kammerjäger Hamburgs gehören umstehendem Verein nicht an:« Die Fa. F.H. Christlieb ist dort als zweite von zwölf Firmen verzeichnet. StA HH, 352-2 Medizinalkollegium. II I(i), 14, betr.: Kammerjäger, S. 27

[52] Dessen Funktion konnte leider nicht geklärt werden.

[53] Schreiben der Freien Innung der Selbständigen Kammerjäger Hamburgs, gez. H. Lorbeer, Vorsitzender und H. Jolles, i.V. des Schriftführers an die Allgemeine und Wohlfahrtspolizei Hamburg, vom 14.12.1923, StA HH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, S. 143

[54] Schreiben der Handelskammer Hamburg an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 11.1.1924, ebd., S. 146

[55] Ferdinand H. Christlieb bezeichnete sich im Briefkopf seiner Firma als »staatl. zugelassener Schiffskammerjäger«.

[56] Schreiben der Firma Ferd. Christlieb, Herlitz & Co. KG an die Gesundheitspolizei Hamburg vom 4.12.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 a, Bd. 1, S. 52

[57] Schreiben von Friedrich Herlitz an die Gesundheitspolizei Hamburg vom 4.12.1923, ebd., S. 51

ausgasungen in größtem Umfange vorgenommen würden, möglichst von jedem Kammerjäger und Desinfektor. Leider ist das z.Zt. unmöglich. [...]

Die Verwendung der Blausäure zur Bekämpfung von Ungeziefer wird seit Anfang der 80er Jahre vorigen Jahrhunderts von Zoologen der ganzen Erde in größtem Umfange betrieben. Eine ungeheure Literatur ist hierüber in zoologischen Schriften erschienen und wird täglich vermehrt [...] Diese Literatur ist natürlich den Ärzten oder Chemikern mehr oder weniger unbekannt, während der Schädlingszoologe natürlich mit ihr vertraut sein muß. Es ist daher dieser allein der Sachverständige, nicht der Arzt oder Chemiker. Und wenn in dem Erlasse des Reichswirtschafts-Ministers verlangt wird, daß Ausgasungen nur durch Desinfektoren unter Aufsicht von Ärzten ausgeführt werden dürften, so beweist das, wie schlecht der Herr Minister unterrichtet ist. Ich persönlich lege auf das allerentschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß die hiesige Medizinalbehörde mein Urteil so völlig ignoriert. Ich bin in Hamburg der alleinige Sachverständige hierüber, zumal ich nicht nur die Literatur auf das Gründlichste studiert habe, sondern eine ganze Anzahl Ausgasungen teils allein, teils als Beaufsichtiger der Firma Christlieb, teils als Gast der Degesch vorgenommen bzw. ihnen beigewohnt habe, während dem Herrn der Medizinalbehörde die ganze Blausäure-Frage nur äußerst oberflächlich und theoretisch bekannt ist.

Ich hatte Gelegenheit, der ersten Mühlen- und der ersten Schiffs-Vergasung durch den Tasch, dem Vorgänger der Degesch, beizuwohnen. Trotzdem, daß beide Ausgasungen durch amtlich beauftragte Chemiker, unter Assistenz mindestens offiziös anwesender ... [unleserliches Wort] *vorgenommen wurden, verlief erstere so, daß nur durch ein Wunder keine Todesfälle vorkamen; bei letzterer konnte ich durch mein Zwischentreten solche verhindern.*

Ich warnte damals den Leiter der Ausgasungen, noch mehr vorzunehmen und riet, sie von tüchtigen Kammerjägern vornehmen zu lassen, da sonst Unglücksfälle unvermeidlich seien. Tatsächlich haben Tasch und Degesch nahezu ein halbes Hundert Menschen opfern müssen, bevor ihre Angestellten die notwendigen Erfahrungen gesammelt hatten, um Vergasungen ohne Gefahr vornehmen zu können. Die Firma Christlieb kenne ich, als zoologischer Berater [seit] *gut 20 Jahren. Herr Christlieb ist ein durchaus zuverlässiger, gewissenhafter, sich seiner Verantwortung durchaus bewußter Mann, der die Technik der Ausgasung auf Grund vieltausendfacher Erfahrung auf das Genaueste beherrscht. Er ist von mir im Jahre 1917 in der Blausäure-Ausgasung gründlich ausgebildet, hat eine Anzahl solcher unter meiner Aufsicht, später dann eine viel größere Anzahl allein vorgenommen, ohne daß je auch nur der geringste Unfall vorkam, ganz im Gegensatze zu der Degesch. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß auch heute noch Herr Christlieb eine sicherere Wirkung und eine größere Ungefährlichkeit der Blausäure-Ausgasungen gewährleistet als die Degesch. [...]*

Was die Medizinalbehörde an dem Arbeitsplan der Firma Christlieb auszusetzen hat, ist mir unerfindlich. [...] Ich bestreite aber auch mit aller Entschiedenheit der Medizinalbehörde die Fähigkeit, über einen solchen Arbeitsplan sachgemäß zu urteilen«[58]

Ludwig Reh (1867-1940) war in Deutschland der erste, der Versuche über die Anwendbarkeit der Blausäure angestellt hatte.[59] Ab 1911 hatte er gemeinsam mit Kammerjägern Blausäureausgasungen durchgeführt. Immer wieder betonte er, dabei sei nie ein Unglücksfall aufgetreten. Den von ihm ausgebildeten Schädlingsbekämpfern wurde nach Gründung zuerst des Tasch und später der Degesch die Anwendung der Blausäure untersagt. Nur Mitarbeitern der Frankfurter Gesellschaft waren Blausäuredurchgasungen gestattet.

Bei den Behörden spielten in der Reaktion auf Professor Reh auch seine Äußerungen über die Aufgaben des Staates und seiner Bediensteten eine Rolle. Reh wandte sich gegen jeden staatlichen Einfluß auf die Schädlingsbekämpfung:

»... Alles weitere müßte dem freien Wettbewerb, Verantwortungsgefühl und, wenn nötig, dem Strafgesetzbuche überlassen werden.

Die hier und da geforderte dauernde staatliche Beaufsichtigung, womöglich gar der einzelnen Bekämpfungsmaßnahmen, muß ebenso entschieden abgelehnt werden, wie die Anstellung von Kammerjägern durch Staat oder Gemeinden. Krieg und Nachkriegszeit haben uns die Gefahren der Verstaatlichung allzugut kennen gelehrt. Und besonders bei den heutigen Verhältnissen, wo für Staat und noch mehr für Gemeinden politische Anschauungen nur allzuoft mehr maßgebend sind, als sachliche Gesichtspunkte, muß man sich mit allen Kräften gegen die behördliche Überwachung eines Berufes wehren, der ausschließlich auf fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen beruht. [...]

Man sollte eben in Deutschland mehr auf die wirklichen Fachmänner als auf Beamte hören. Dann würde in der ganzen Schädlingsbekämpfung viel schneller Besserung eintreten.«[60]

Nach solchen Äußerungen scheiterte auch ein Versuch von Professor Reh im Dezember 1923 zu einer Unterredung mit dem Präsidenten des Hamburger Gesundheitsamtes. Dr. Pfeiffer verwies den Professor in den Angelegenheiten der Firma Christlieb an nachgeordnete Behörden, an den Geheimen Rat Neumann vom Hygienischen Staatsinstitut und Prof. Sannemann als Hafenarzt. Die Gesundheitsbehörde richte sich nach dem Sachverstand dieser Herren, schrieb Dr. Pfeiffer in seiner Absage.[61]

[58] Schreiben von Prof. Reh an Staatsrat Dr. Heidecker, Deputation für Handel Schiffahrt und Gewerbe vom 28.11.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15 a, Bd. 1, S. 49 u. 50 (Hervorhebungen wie im Original))

[59] Dr. Gerhard Peters, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Stuttgart 1933, S. 42, BNI

[60] Prof. Dr. Reh, Zur Ausgestaltung der Schädlingsbekämpfung, in: Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, Heft 10, 1923, S. 2f.

[61] Schreiben von Dr. Pfeiffer an Prof. Reh vom 15.12.1923, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 58

»Einwandfreie und gewissenhafte Arbeit«[1] Die neue Firma Tesch & Stabenow (1924)

Gründung und Blausäure-Nutzungsantrag der Testa

Im Januar 1924 stellte in Hamburg ein neu gegründetes Unternehmen unter dem Namen Tesch & Stabenow einen Antrag auf Genehmigung der Blausäureanwendung. Zuvor hatten acht andere Schädlingsbekämpfer einen ähnlichen Antrag eingereicht. Lebensläufe der beiden Geschäftsführer des neuen Unternehmens, Dr. Bruno Tesch und Paul Stabenow, sowie Zeugnisabschriften waren dem Antrag beigefügt. Im Handelsregister Hamburg findet sich die erste Eintragung zur Gründung der Firma am 24.1.1924.

In seinem Antrag gab Dr. Tesch bekannt,

»... ein Unternehmen gegründet [zu] *haben, das den Zweck verfolgt, das bisher verhältnismäßig noch wenig durchgearbeitete Gebiet der Schädlingsbekämpfung weiter auszubauen. Das Unternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, von den bestehenden und bekannten Verfahren der Schädlingsbekämpfung nur die anerkannt besten anzuwenden, diese Verfahren nach Möglichkeit noch zu verbessern, sowie andere neue brauchbare Verfahren herauszufinden.*

Von den bisher bekannten Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen in geschlossenen Räumen nimmt z.Zt. bekanntlich das Blausäureverfahren die erste Stelle ein. Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt L Seite 630) ist der allgemeine Gebrauch der Blausäure für die Schädlingsbekämpfung einschl. Ungezieferbekämpfung verboten. Durch Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Nr. III /2-908 vom 16. Juni 1923 sind die einzelnen Landesregierungen jedoch ermächtigt worden, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen.

Wir richten nun an die Gesundheitspolizei der Stadt Hamburg die ergebene Bitte, auch unserer neuen Firma die Erlaubnis zu erteilen, Blausäuredurchgasungen von Schiffen im Hamburger Hafen sowie Blausäuredurchgasungen von gewerblichen, nichtbewohnten Gebäuden (wie Mühlen, Lagerhäusern, Schokoladenfabriken usw.) im Hamburger Staatsgebiet ausführen zu dürfen.«

In seinem Antrag hob Dr. Tesch seine vorherige Tätigkeit in dem Institut von Prof. Haber in Berlin hervor:

»Für eine sachgemäße und gewissenhafte Ausführung garantieren wir unbedingt, da die technische Leitung des Unternehmens dem Unterzeichneten untersteht. Wir führen nur kurz an, daß derselbe von Oktober 1915 bis zum 31. März 1920 im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem tätig gewesen ist und dort die ganze Entwicklung des Gaskampfes kennen gelernt und mitausbauen geholfen hat. Seit dem 1. April 1920 ist er dann als Leiter der Berliner Niederlassung der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. tätig gewesen und hat in dieser Stellung selbst die Blausäuredurchgasungen der größten Mühlen geleitet. Ende des Jahres 1922 ist er dann, einer Aufforderung des Hamburger Hafenarztes an die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung folgend, nach Hamburg gekommen und hat hier in Hamburg das Blausäureverfahren für die Entrattung von Schiffen praktisch durchgeführt. Die Durchgasung von mehr als 100 großen Seeschiffen, die unter Oberleitung des Unterzeichneten im vergangenen Jahre mittels Blausäure hier im Hamburger Hafen ausgeführt worden sind, bieten eine Garantie dafür, daß auch das neue, von dem Unterzeichneten geleitete Unternehmen ebenfalls einwandfreie und gewissenhafte Arbeit auf diesem Gebiete leisten wird. Der Hamburger Hafenarzt Herr Prof. Dr. Sannemann dürfte auch jederzeit gern bereit sein, die Richtigkeit der obigen Angaben zu bezeugen. Auch sind wir bereit, unsere Arbeitsvorschrift jederzeit vorzulegen.«[2]

Gegen Ende seines Briefes an die Gesundheitspolizei bat Dr. Tesch um eine schnelle Bearbeitung, da die neue Firma erst nach Erteilung der Genehmigung arbeitsfähig sein würde. Er schien begründete Hoffnungen zu haben, daß dem Antrag positiv entsprochen wird. Das Schreiben endet mit dem höflichen Schlußsatz:

»Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß unsere obige Bitte wohlwollend geprüft und zustimmend entschieden wird, empfehlen wir uns mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

Tesch & Stabenow,
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.,
gez. Dr. Tesch«[3]

Dem Antrag beigefügt war ein Zeugnis von Professor Haber für Dr. Tesch. Darin wurde dessen Arbeit während des Ersten Weltkrieges in den verschiedenen Abteilungen des Kaiser-Wilhelm-Institutes hervorgehoben. Nach dem Krieg hatte Tesch gemeinsam mit Fritz Kerschbaum unter Mitwirkung von Prof.

[1] Zitat aus dem Antrag der Firma Tesch & Stabenow an die Polizeibehörde Hamburg, Abteilung 1, Gesundheitspolizei, vom 26.1.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, S. 65
[2] Ebd.
[3] Ebd.

Haber angesichts knapper Rohstoffe nach einem Ersatzstoff für Benzin geforscht.[4]

»Herr Dr. Bruno Tesch war in der Zeit vom Oktober 1915 bis Dezember 1918 als Betriebsassistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie während der Verwendung der Anstalt als Militär-technisches Institut angestellt.

Er ist in verschiedenen Abteilungen des Institutes zu analytischen Arbeiten, chemisch-technischen Versuchs- und Betriebsaufgaben sowie organisatorischer Tätigkeit verwandt worden auf Gebieten, die sich aus den Kriegsaufgaben des Instituts ergeben haben.

Herr Dr. Tesch ist während dieser mehrjährigen Dienstzeit dem Institut ein besonders zuverlässiger, stets arbeitsbereiter Mitarbeiter gewesen, der die verschiedenen ihm übertragenen Aufgaben mit vollem Einsatz seiner Person selbständig und erfolgreich durchgeführt hat.

Nach der Auflösung des militär-technischen Instituts-Betriebes habe ich Herrn Dr. Tesch als Assistent in dem Friedensbetriebe des Instituts bis 1.4.1920 festgehalten. Er hat unter meiner persönlichen Leitung gearbeitet. Ihm lagen einerseits gasanalytische Aufgaben ob, die aus der Untersuchung des Kraftfahrbetriebes mit Acetylen erwuchsen, andererseits hatte er die Verwaltungsgeschäfte des Instituts zu führen. In dieser Tätigkeit hat er die guten Eigenschaften, die er während der Zeit des Militär-Betriebes bewiesen hatte, weiter bewährt, sodaß ich ihm eine warme Empfehlung bei seinem Eintritte in das technische Leben mitgeben kann.«[5]

In seinem Lebenslauf betonte Dr. Tesch seine Erfahrungen mit Giftgasen:

»Ich, Bruno Emil Tesch, evangelischer Konfession, wurde am 14. August 1890 zu Berlin geboren. Ich besuchte die Kaiser-Friedrich-Schule zu Charlottenburg (Reform Gymnasium), die ich Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Im S.S. 1910 studierte ich in Göttingen Mathematik und Physik und begab mich im W.S. nach Berlin, wo ich in diesem wie in den folgenden Semestern mich hauptsächlich dem Studium der Chemie widmete. Mit einer Arbeit ›Über das Atomgewicht des Tellurs‹ promovierte ich im S.S. 1914 an der Berliner Universität zum Doktor philosophiae.[6]

Mit Ausbruch des Krieges trat ich als Kriegsfreiwilliger in das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment ein, wo ich auch bald danach an die Front kam, bis ich im Juli 1915 infolge einer Schußverletzung am rechten Unterarm in die Heimat zurückkehrte. Im Oktober 1915 reklamierte mich Herr Geheimrat Haber, der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, für kriegschemische Arbeiten, die er im Auftrag des Kriegsministers ausführte. Ein Jahr später wurde ich als Militärchemiker mit einer höheren Militärbeamtenstelle beliehen, in der ich bis zum Kriegsende verblieb. Hiernach leitete ich die Abwicklungsarbeiten, die sich aus der Rückstellung des Kaiser-Wilhelm-Institutes auf seinen Friedenszustand ergaben und verblieb noch bis zum 31. März 1920 als persönlicher Assistent des Herrn Geheimrat Haber im Institut.

Am 1. April 1920 trat ich dann in die Dienste der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, wo ich bald nach meinem Eintritt die Leitung der Berliner Niederlassung übernahm. Diese Gesellschaft hatte es zu ihrer Aufgabe gemacht, die Kriegserfahrungen auf dem Gebiete des Gaskampfes auf die Friedenswirtschaft zu übertragen und besonders auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung zu verwerten. Hier zeigte es sich, daß vor allem das Blausäuregas ein geeignetes Schädlingsbekämpfungsmittel war. Die Ausbildung dieses Gasverfahrens habe ich dann hauptsächlich während meiner Tätigkeit bei der genannten Gesellschaft gefördert.

Ende des Jahres 1922 ging ich dann im Auftrage der Gesellschaft nach Hamburg, um der Aufforderung des Hamburger Hafenarztes Herrn Prof. Dr. Sannemann folgend, das Blausäureverfahren auch für die Schiffsdurchgasung praktisch durchzuführen. Die Hamburger Tätigkeit entwickelte sich so, daß die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung sich bald entschloß, in Hamburg eine eigene Niederlassung zu errichten, deren Einrichtung und Leitung ich ebenfalls übernahm.

Am 31. Dezember 1923 schied ich jedoch aus den Diensten der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung aus, um ein eigenes Geschäft mit in Hamburg zu begründen, das ebenfalls sich den bisher noch wenig bearbeiteten und aussichtsreichen Gebieten der Schädlingsbekämpfung zuwenden soll.«[7]

Das Zeugnis der Degesch für Dr. Tesch, der ihr gerade gekündigt hatte, fiel trotz seiner bisherigen leitenden Stellung eher knapp aus:

»Herr Dr. B. Tesch ist vom 1. April 1920 ab bei uns als Leiter unserer Berliner und Hamburger Niederlassung tätig gewesen. Bei einem jungen Unternehmen auf einem neuen Betätigungsgebiete erforderte diese Stellung besondere Tatkraft und Umsicht. Diese Eigenschaften verbunden mit solidem chemischen Wissen und einem unermüdlichen Fleiße haben der Gesellschaft geholfen, ihre Wege zu ebnen. Wir schenkten Herrn Dr. Tesch stets unser vollstes Vertrauen und sind nicht enttäuscht worden.

Da es unmöglich ist, seine mannigfaltige Tätigkeit mit kurzen Worten zu charakterisieren, werden wir auf Anfrage jede gewünschte Auskunft in ausführlicher Darstellung erteilen.«[8]

Das Kapital für die Geschäftsgründung der Firma Tesch & Stabenow (spätere Kurzform: Testa)[9] wurde vom 1857 gegründeten »Verein für chemische und metallurgische Produktion« zur Verfügung gestellt. Dieser Verein hatte seinen Firmensitz in der Stadt Aussig an der Elbe, nördlich von Prag. In den ersten sechs Jahrzehnten seines Bestehens bis zum Ende des Ersten Weltkrieges entwickelte er sich zu einem bedeutenden Unternehmen vor allem für den südosteuropäischen Chemiemarkt. Fast alle Werke und Beteiligungen des Aussiger Vereins lagen innerhalb der Grenzen der alten österreichisch-ungarischen Monarchie.

Österreichischer Verein

für chemische und metallurgische Produktion.

WIEN, I., Schenkenstrasse 8–10. 6888

Fabriken in Aussig, Kralup, Hruschau.

Alizarin und Anthrazen-Buntfarben, Ameisensäure, ameisensaures Natron, Anticlor, Aetzkali, Aetzkalilauge, kohlensaurer Baryt, Benzoesäure, benzoesaures Natron, Blanc fix, Calcin (Enthaarungsmittel für Ober-, Fein- und Glacéleder), Carboraffin, ges. gesch. — Entfärbungskohle für Oele und Fette, sowie für die Zuckerindustrie, Carbovent ges. geschützt (Tierkohle), Chlor flüssig, Chlorbaryum, Chlorkalk, Chlorkalzium, Chlorschwefel, Chlorzinklauge, künstl. Düngemittel, Eisenvitriol, Fluor-Präparate (Fluate, Fluornatrium, Kieselfluornatrium) Glaubersalz kalziniert und kristall., chlorsaures und übermangansaures Kali, Kaliumnatriumsuperoxyd, Kaliumtetroxyd, Kalziumsulfhydrat, Kryolith, Kupfervitriol, Mangansuperoxyd, Natriumbisulfat, (Weinsteinpräparat), Natriumbisulfit fest und flüssig, Natriumsulfit, Natriummetall, Natriumsuperoxyd, Oleum, Phosgen, Salmiakgeist, Salpeter rafi., Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure in allen Gradationen, techn. u. chem. rein, Schwefelsäure für Accumulatoren, Schwefelnatrium, Trinitrotoluol, Wasserstoffsuperoxyd, Zinksulfidweiß, (Lithopone), bunte Zinksulfidfarben, rote u. schwarze Mineralfarben, Ton-, Chamotte- u. Quarzgutwaren für die chem. Industrie.

Geschäftsanzeige des ›Aussiger Vereins‹ 1918

Stabenow —
⊙ **Paul Stabenow,** *Kfm*, Vertreter des Verein für chem. u. metall. Produktion, Aussig, Geschäftsf. d. Tesch & Stabenow Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg., *Bst:* v. Pf. 2, ☞ El 7521 u. M 4798, Lübeckerstr. 85, ✉ 24, *Wohn:* Wandsbek

Hamburger Adreßbuch von 1927

Firmenvertreter dieses Vereins in Hamburg war der Kaufmann Paul Stabenow. Der Verein stellte 5.000 Reichsmark als Grundkapital für die Testa bereit.[10] Die beiden Firmengründer brachten selbst kein Eigenkapital mit. Dr. Tesch erhielt vom Aussiger Verein die Zusicherung, er könne 33 1/3 Prozent der Firmenanteile übernehmen, sobald er dazu finanziell in der Lage sei. Es war beabsichtigt, daß Dr. Tesch zum Ankauf dieser Anteile seine Provisionen aus den Einnahmen der Firma nutzen könne.

Vermutlich kannte Dr. Tesch den Aussiger Verein aus seiner Zeit beim Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin. Professor Haber pflegte freundschaftliche Beziehungen zum Generaldirektor dieses Unternehmens, Max Mayer. Mit seinen Beziehungen zum Aussiger Verein hatte Haber auch anderen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben helfen können. Ein Beispiel dafür war Prof. Hase, der auf Vermittlung von Haber in Aussig arbeiten konnte.

Paul Stabenow betonte in seinem Lebenslauf gegenüber Hamburger Behörden seine Geschäftserfahrungen als Vertreter für den Aussiger Verein:

»Ich Paul Gustav Gottfried Stabenow wurde am 27. Oktober 1862 als Sohn des Kaufmanns Gustav Stabenow in Wriezen a.O. geboren. Von meinem 6.-10. Lebensjahr besuchte ich die höhere Bürgerschule in Wriezen, dann übersiedelten meine Eltern nach Hohenfinow und ich bezog das Gymnasium in Eberswalde, welches ich von der Untersekunda aus verließ. Im Herbst 1877 trat ich in Potsdam in die Lehre bei der Kaufmannsfirma E. Jahn. Nachdem ich drei Jahre gelernt hatte, war ich hintereinander als Handlungskommis in Wismar, Wittenburg und Lauenburg tätig.

Im Jahre 1889 kam ich nach Hamburg und fand Anstellung bei der Kaiverwaltung, bei der ich bis 1897 verblieb. Um meine Existenz zu verbessern, trat ich dann bei der hiesigen Speditionsfirma Schörmer & Teichmann als Expedient ein. In dieser Stellung blieb ich bis Ende Dezember 1906. Im Januar 1907 übernahm ich die Vertretung der Firma »Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion, Aussig«. Diese Vertretung, die ich heute noch, also nunmehr 17 Jahre, in Händen habe, dehnte sich im Laufe der Jahre so aus, daß die Eintragung meiner eigenen Firma in das hiesige Handelsregister erforderlich wurde.

Auch erhielt ich im Kriege, als diese Bestimmung aufkam, sofort von der hiesigen Handelskammer die Erlaubnis zum Großhandel mit Chemikalien. Durch mein nach allen Erdteilen ausgedehntes Geschäft bin ich mit den hiesigen Schiffahrtskreisen in enge Berührung gekommen und dort bestens bekannt, sodaß ich auf Wunsch jederzeit Referenzen über meine Person aufgeben kann.«[11]

Schneller Beschluß von Hamburger Behörden zugunsten der Testa

Am 12. Januar 1924 nahm der Direktor des Hygienischen Institutes grundlegend Stellung zu den Anträgen der verschiedenen Schädlingsbekämpfungsfirmen auf Zulassung zum Blausäureverfahren. Zwischen Direktor Neumann und Hafenarzt Sannemann scheint die spätere Hamburger Linie zu den Genehmigungen einvernehmlich geregelt worden zu sein.

Zuvor hatte Neumann mit den Herren Christlieb, Herlitz, Dr. Heerdt, Dr. Rasch und Prof. Dr. Reh gesprochen. In seinem Tagebuch machte er Notizen zu den Terminen:

»10.12. Kammerjäger Christlieb kam wegen Cyanausgasungen.

14.12. Prof. Reh war da wegen Cyanausgasung. Er wollte eine ›Extrawurst‹ wie immer.

21.12. Desinfektionsinspektor Rick und ein Kapitän über Cyanausgasung ... [unleserlich]*«*[12]

Mit dem »Kapitän« in der Eintragung ist vermutlich der Nachfolger von Dr. Tesch als neuer Leiter des Hamburger Degesch-Büros mit dem Namen Falkenbach gemeint.

Den Zulassungsantrag der neuen Firma Tesch & Stabenow kannte Direktor Neumann bei der Abfassung seiner innerbehördlichen Stellungnahme noch nicht:

»Nach dem Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesregierungen vom 16. Juni 1923 ist die ausnahmsweise Erlaubnis zur Anwendung der oben erwähnten hochgiftigen Stoffe zur Schädlingsbekämpfung in Zukunft den Landesregierungen überlassen [...].

Nach diesen Gesichtspunkten ist im Interesse der Volkswohlfahrt die Bedürfnisfrage eingehend zu prüfen. Das Bemühen aller in Betracht kommenden Behörden soll darauf gerichtet sein,

---

[4] Das untersuchte Acetylen* ergab als Treibstoff im Motor zwar eine vollständige Verbrennung, weniger Schadstoff, aber gleichzeitig eine geringere Leistungsausbeute. Die Entwicklung des Gases sollte aus Calciumcarbit auf dem Kraftfahrzeug selbst erfolgen. Gegen die einfacher zu handhabenden flüssigen Brennstoffe konnte sich dieses Verfahren nicht durchsetzen. Zusammenfassend wurde festgestellt: »Der Gebrauch des Acetylens anstelle des Benzols oder Benzins ist eine für die Verhältnisse unseres Landes beachtliche Möglichkeit, falls sich die Carbiderzeugung im Lande durch stärkere Kohleproduktion erheblich steigern läßt«, Fritz Haber, Über die motorische Verbrennung des Acetylens, in: Zeitschrift für Elektrochemie und angewandte physikalische Chemie, Nr. 15/16, Bd. 26, 1920, S. 325-329

[5] Zeugnisabschrift vom 7.4.1920, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a, Bd. 1, S. 66

[6] Auch Naturwissenschaftler erhielten damals den Titel eines Dr. phil.

[7] Antrag der Firma Tesch & Stabenow an die Polizeibehörde Hamburg, Abteilung 1, Gesundheitspolizei, vom 26.1.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 66

[8] Zeugnisabschrift vom 23.9.1923, ebd.

[9] Nach telegrafischem Kürzel (»Drahtanschrift«)

[10] So die Eintragung im Handelsregister vom 28.2.1924, HRB 3091

[11] Lebenslauf von Paul Stabenow vom 27.1.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 66f.

[12] Tagebucheintragungen von R. O. Neumann, Direktor des Hygienisches Institutes, 1923, Hygienisches Institut Hamburg, Bibliothek

die Zahl der Personen, denen Genehmigungen erteilt werden, möglichst niedrig zu halten. Für die gewerbsmäßige Entwesung soll die Genehmigung zur Verwendung reiner Blausäure, auch mit Reizstoffzusatz, mit Rücksicht auf die Umständlichkeit des Verfahrens nur größeren Unternehmen, und zwar in so beschränkter Zahl erteilt werden, daß das einzelne Unternehmen voraussichtlich derartige Arbeiten so oft auszuführen haben wird, daß es in der hierzu unbedingt erforderlichen Übung bleibt. [...]

Wie die Dinge zur Zeit liegen, könnten sich vier Möglichkeiten ergeben:

1) Es bleibt wie es war, d.h. die Degesch behält die alleinige Konzession [für] *Cyanausgasungen und weitere Konzessionen werden nicht mehr erteilt;*

2) der Senat erteilt auch anderen Antragstellern die Erlaubnis, Cyanausgasungen vornehmen zu dürfen;

3) staatliche Organe – die Öffentlichen Desinfektionsanstalten – führen in eigener Verantwortung die Ausgasungen und sämtliche Ausräucherungen im Hafengebiet aus;

4) die Öffentlichen Desinfektionsanstalten arbeiten gemeinschaftlich mit der Degesch bis sich eventl. ein geeigneter Zeitpunkt für die Ablösung der Degesch ergibt. [...]

Vielleicht ist es zweckmäßig, vorerst die Dinge noch so zu lassen, wie sie sind und erst später der Lösung der Frage näher zu treten, da sich bisher keine Nachteile, Ausstände und Unannehmlichkeiten für den Staat ergeben haben. Will ein Hoher Senat trotz der bestehenden Bedenken dazu übergehen, Konzessionen für Cyanausgasungen an Kammerjäger zu vergeben, so möchte ich jedenfalls empfehlen, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag dahin zu treffen, daß nur Ferdinand Christlieb sen. und Herlitz persönlich die Erlaubnis erhalten unter Aufsicht der Desinfektionsanstalten, aber unter eigener Verantwortung, Cyanausgasungen vornehmen zu dürfen. Die Arbeitsvorschriften müssen noch festgelegt werden.«[13]

Am 7. Februar 1924 – nicht einmal zwei Wochen nach der Antragstellung der neuen Firma – legte der Hamburger Hafenarzt, Prof. Sannemann, eine ausführliche Stellungnahme zu den Anträgen von Tesch & Stabenow, der Firma Christlieb und der im Verein selbständiger Schiffskammerjäger zusammengeschlossenen Firmen vor.

»Auch hier die ganzen Blausäuregasungen auf den Staat zu übertragen, halte ich z.Zt. wenigstens, nicht für richtig. Das Verfahren befindet sich noch in der Ausbildung; es ist zu hoffen, daß es durch die Erfindung gleichwirkender, aber leichter anzuwendender Stoffe oder durch Änderung der Technik vereinfacht und ungefährlicher gemacht wird. Hierzu ist eher Aussicht im privaten Unternehmen, das sich mit dieser Sache beschäftigt, besonders, wenn Wettbewerber vorhanden sind, die sich um das selbe Ziel bemühen. [...]

Die Mitglieder des genannten Vereins sind durchweg seit längeren Jahren als Schiffskammerjäger im Hafen tätig; sie betreiben die Ratten- und Ungeziefervertilgung auf den Schiffen durch Auslegen von Gift und durch Ausräuchern mittels Schwefel und Holzkohle, Salforkose oder Schwefelkohlenstoff nach den ihnen bei der Zulassung erteilten amtlichen Vorschriften. Sie sind wohl mit den Einrichtungen der Schiffe und den Schlupfwinkeln der Ratten vertraut, aber nicht mit der Anwendung solch giftiger Gase, wie es die Blausäure ist. Wie ich schon wiederholt betont habe, setzt dies Verfahren, wenigstens für den Leiter, ein Maß an Kenntnissen der chemischen Eigenschaften der verwendeten Mittel und der dadurch bedingten Anwendungsweise voraus, das sich nur aufgrund wissenschaftlicher Fachausbildung gewinnen läßt. Auch das ausführende Personal muß gründlich theoretisch und praktisch in der Blausäureanwendung geschult sein. Das trifft bei den Kammerjägern nicht zu.*

Etwas anders liegt es bei dem Antragsteller Christlieb. Er ist zwar auch nur Praktiker, hat aber, wie er glaubhaft angibt, in der Kriegszeit – anscheinend auf Veranlassung der Heeresleitung – in den Sprengstoffwerken in Dömitz, in der Dynamitfabrik Krümmel und auf mehreren Kriegsschiffen mit Bausäure gearbeitet. Er betreibt die Rattenvertilgung in der selben Weise wie die anderen Schiffskammerjäger und hat dabei, soweit mir bekannt ist, zu ernstlichen Beanstandungen nie Anlaß gegeben. Der in Verfolg seines jetzigen Antrags von ihm eingereichte Arbeitsplan erwies sich jedoch für die Praxis als unzureichend und gab nicht die Gewißheit, daß Chr. solches Verständnis für die chemischen Vorgänge besitzt, wie es von dem Leiter vorausgesetzt werden muß.

Von den Teilhabern der Firma Tesch & Stabenow ist letzterer Kaufmann; der andere, Dr. phil. B. Tesch, hat bis Ende 1923 die hiesige Niederlassung der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung eingerichtet und geleitet und ist mir in dieser Eigenschaft als verantwortlicher Leiter der Schiffsgasungen im Hafen vorteilhaft bekannt geworden. [...]

Der Zulassung von Konkurrenzunternehmungen stand bisher der Umstand im Wege, daß bisher nur die Gold- und Silberscheideanstalt zu Frankfurt a.M., von der die G.f.Sch. ihren Ursprung genommen hat, die für die Gasungen erforderlichen Blausäurepräparate herstellte und daß andererseits nur die D.G.f. Sch. in der Lage war, in der Blausäuregasung auszubilden. Die Firma Tesch & Stabenow hat jedoch mitgeteilt, daß es ihr gelungen sei, sich hinsichtlich des Bezuges von der Scheideanstalt unabhängig zu machen.«

Von wem das neue Unternehmen die Blausäure beziehen wollte, sagte Sannemann nicht. Die Frage, ob die Firma Tesch & Stabenow ihre Stoffe zur Schädlingsbekämpfung anfangs – im ersten Geschäftsjahr – über den Aussiger Verein bezog (was wahrscheinlich wäre), konnte nicht geklärt werden.[14]

Noch ein weiterer Vorteil zeichnete die neue Firma gegenüber der Degesch und den anderen Konkurrenten aus:

»Auch ist sie, da sie ausgebildetes Hilfspersonal heranziehen kann, in der Lage, weitere Leute anzulernen. [...] Ich empfehle daher, die Anträge des Vereins der Schiffskammerjäger und der Firma Christlieb, Herlitz u. Co. abzulehnen, sodann aber vor weiterer Stellungnahme mit der D.G.f.Sch.[15] *oder der Firma Tesch u. Stabenow oder besser mit beiden in Verhandlungen darüber einzutreten, ob sie bereit sind, Personal der Desinfektionsanstalten vollständig auszubilden und nach selbständiger Aufnahme der Blausäuregasungen durch die Desinfektionsanstalt die dazu erforderlichen Chemikalien zu liefern. Aus wirtschaftlichen Gründen dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Desinfektionsanstalten dabei nicht an nur eine Firma gebunden wären.«*[16]

Nach dem Hygienischen Institut und dem Hamburger Hafenarzt gab auch der Präsident des Gesundheitsamtes, Prof. Dr.

Pfeiffer, seine Stellungnahme zu den Anträgen ab. Aktueller Anlaß dafür war neben dem Antrag der neuen Firma Tesch & Stabenow, daß die Hochschulbehörde in dieser Frage die »Hinzuziehung« von Professor Reh gewünscht hatte.

»Indessen ist ein gewisser Wettbewerb solcher Personen nicht unerwünscht, von denen zu hoffen ist, daß sie aufgrund wissenschaftlicher Fachausbildung befähigt sind, das Verfahren zu verbessern und ungefährlicher zu gestalten. Das ist von Dr. Tesch, dem technischen Leiter der Firma Tesch & Stabenow, am ehesten zu erwarten. [...] Deshalb ist zu befürworten, der Firma Tesch & Stabenow die Genehmigung zu erteilen, die Anträge der Kammerjäger dagegen aus den vom Hafenarzt ausführlich dargelegten Gründen abzulehnen.

Durch Zulassung der Hamburger Firma Tesch & Stabenow würde zugleich den dauernden Hinweisen der Kammerjäger auf die Monopolstellung einer auswärtigen Firma (Degesch, Frankfurt) begegnet.

Vor endgültiger Stellungnahme ist zu empfehlen, in dem vom Hafenarzt im Schlußabsatz seines Berichtes vorgeschlagenen Sinne [gemeint ist die Forderung nach Ausbildung von Mitarbeitern der staatlichen Desinfektionsanstalten] *mit den Firmen Degesch und Tesch & Stabenow zu verhandeln. Ob die Degesch eine solche Vereinbarung eingehen würde, erscheint immerhin fraglich; jedenfalls würde ihr auch im Weigerungsfalle die einmal vom Reichsminister erteilte Erlaubnis kaum entzogen werden können. Ob andererseits die Erteilung der Genehmigung an die Firma Tesch & Stabenow von jener Bedingung abhängig gemacht werden könnte, müßte von zuständiger Stelle geprüft werden.*

Die von der Hochschulbehörde gewünschte Hinzuziehung des mit Schädlingsfragen vertrauten Zoologen bei der Schädlingsbekämpfung ist nicht erforderlich. Auf die Widerlegung der eigenartigen Ansichten des Herrn Prof. Reh durch das Hygienische Institut darf verwiesen werden.«[17]

Die Gesundheitsbehörde erklärte sich am 15.2.1924 mit dem Schreiben des Gesundheitsamtes einverstanden und schickte es an den Senatsreferenten.

Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) hatte es schon 1923 gegenüber dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft abgelehnt, *»Personen, die gewerbsmäßig Schädlinge bekämpfen, im Gebrauch dieser Mittel auszubilden«*. Sie hoffte wohl, so ihre Sonderstellung unter den Schädlingsbekämpfungsfirmen wahren zu können.

Eine schriftliche Zusage von Dr. Tesch, staatliche Desinfektoren auszubilden, war noch nicht beim Hamburger Senat eingegangen. Ohne eine solche Festlegung, die scheinbar nicht Voraussetzung für eine Genehmigung war, beschloß der Hamburger Senat am 22. Februar 1924, allein dem Antrag der Firma Tesch & Stabenow zu entsprechen. Es ist möglich, daß Dr. Tesch seine Bereitschaft, staatliche Desinfektoren zu unterrichten, vorher mündlich übermittelt hatte.

Alle Anträge von anderen Firmen, die seit Ende 1923 auf eine Genehmigung gewartet hatten, wurden abgelehnt. Von der Antragstellung durch Dr. Tesch am 26.2.1924 bis zum Beschluß des Hamburger Senates war noch nicht einmal ein Monat vergangen. Mit seiner Entscheidung hatte der Hamburger Senat die Zeit des Blausäuremonopols der Degesch in der Hansestadt beendet.

Erst nach der staatlichen Erlaubnis bestätigte Dr. Tesch am 7. März 1924 der Polizeibehörde in Hamburg schriftlich seine Bereitschaft, Mitarbeiter der öffentlichen Desinfektionsanstalten auszubilden und die für die Durchgasungen erforderlichen Chemikalien zu liefern. Damit kam er – anders als die Degesch

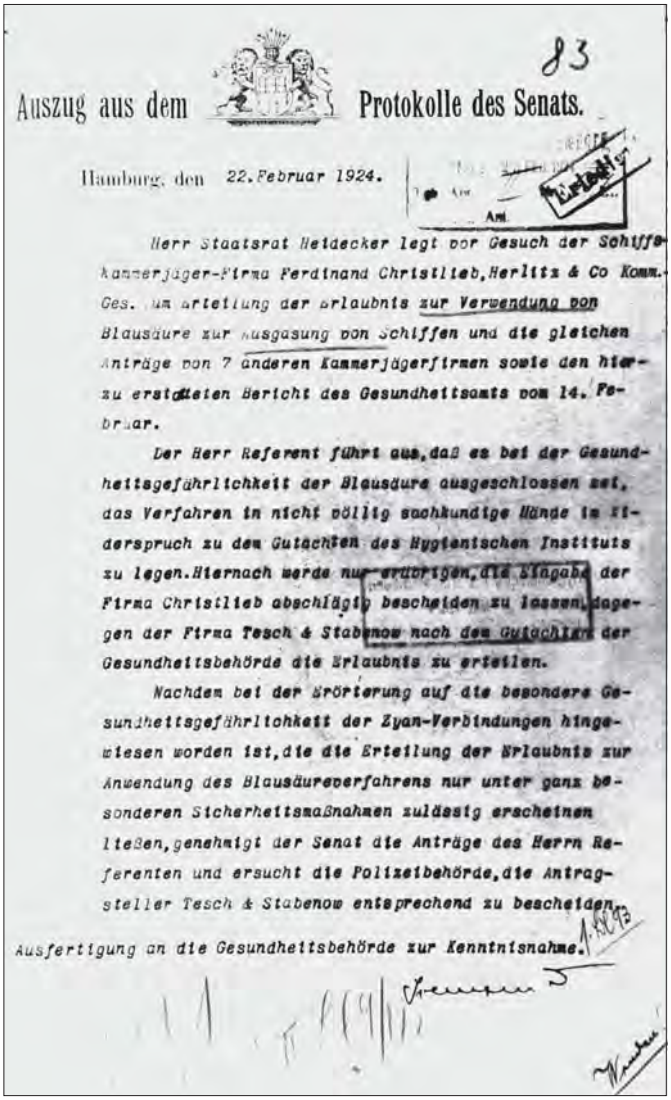

83

Auszug aus dem Protokolle des Senats.

Hamburg, den 22. Februar 1924.

Herr Staatsrat Heidecker legt vor Gesuch der Schiffs-Kammerjäger-Firma Ferdinand Christlieb, Herlitz & Co Komm.-Ges. um Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung von Blausäure zur Ausgasung von Schiffen und die gleichen Anträge von 7 anderen Kammerjägerfirmen sowie den hierzu erstatteten Bericht des Gesundheitsamts vom 14. Februar.

Der Herr Referent führt aus, daß es bei der Gesundheitsgefährlichkeit der Blausäure ausgeschlossen sei, das Verfahren in nicht völlig sachkundige Hände zu Widerspruch zu den Gutachten des Hygienischen Instituts zu legen. Hiernach werde nur erübrigen, die Eingabe der Firma Christlieb abschlägig bescheiden zu lassen, dagegen der Firma Tesch & Stabenow nach dem Gutachten der Gesundheitsbehörde die Erlaubnis zu erteilen.

Nachdem bei der Erörterung auf die besondere Gesundheitsgefährlichkeit der Cyan-Verbindungen hingewiesen worden ist, die die Erteilung der Erlaubnis zur Anwendung des Blausäureverfahrens nur unter ganz besonderen Sicherheitsmaßnahmen zulässig erscheinen ließen, genehmigt der Senat die Anträge des Herrn Referenten und ersucht die Polizeibehörde, die Antragsteller Tesch & Stabenow entsprechend zu bescheiden.

Ausfertigung an die Gesundheitsbehörde zur Kenntnisnahme.

Protokoll des Senats zu den Anträgen auf Blausäuregenehmigung

[13] Schreiben von Direktor Neumann vom 12.1.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a I, S. 61f. (Hervorhebungen wie im Original).

[14] Jedenfalls gehörte das Cyannatrium im Testa-Lager nicht der Degesch (vergl. Vertragsvereinbarungen zwischen beiden Firmen 1925).

[15] = Degesch

[16] Innerbehördliche Stellungnahme von Hafenarzt Sannemann vom 7.2.1924, StA HH, 352-2 Medizinalkollegium, II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 69-74

[17] Vermerk des Präsidenten des Gesundheitsamtes vom 14.2.1924 an den Vorsitzenden der Gesundheitsbehörde, der dies mit dem Hinweis »einverstanden« am 15.2.1924 an den Senatsreferenten Dr. Heidecker weiterleitete, ebd., S. 80-82 (Hervorhebungen wie im Original)

– dem Wunsch staatlicher Stellen, vor allem des Hygienischen Instituts in Hamburg, entgegen.[18]

Tesch & Stabenow als Konkurrent der Degesch

Am 1. März 1924 konnte in Hamburg die neue Firma Tesch & Stabenow ihre Gründung ihren zukünftigen und den ehemaligen Degesch-Kunden bekanntgeben (s. Abb.).

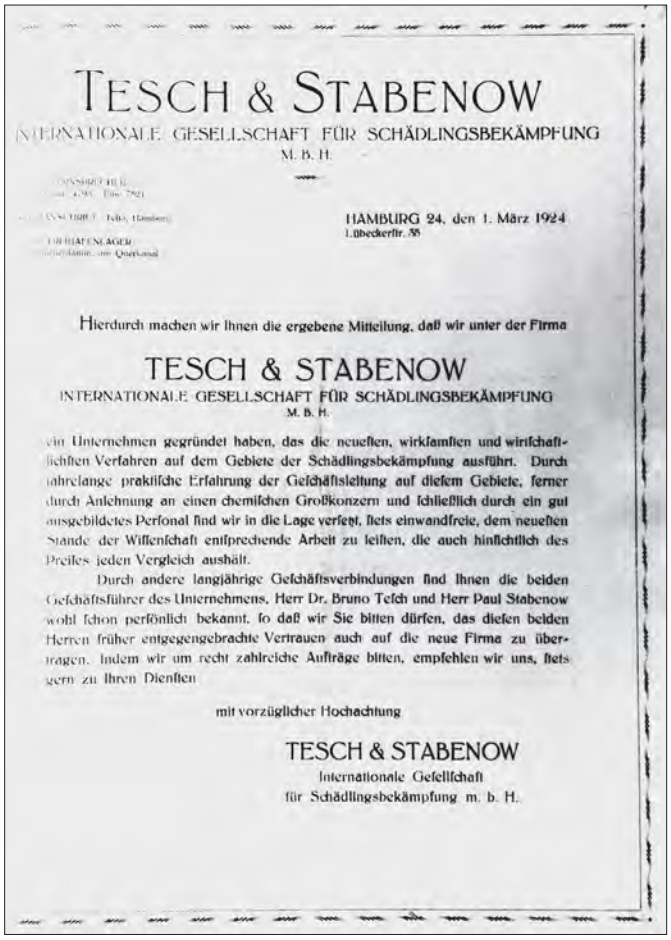

TESCH & STABENOW

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG
M. B. H.

HAMBURG 24, den 1. März 1924
Lübeckerstr. 88

Hierdurch machen wir Ihnen die ergebene Mitteilung, daß wir unter der Firma

TESCH & STABENOW
INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG
M. B. H.

ein Unternehmen gegründet haben, das die neuesten, wirksamsten und wirtschaftlichsten Verfahren auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung ausführt. Durch jahrelange praktische Erfahrung der Geschäftsleitung auf diesem Gebiete, ferner durch Anlehnung an einen chemischen Großkonzern und schließlich durch ein gut ausgebildetes Personal sind wir in die Lage versetzt, stets einwandfreie, dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechende Arbeit zu leisten, die auch hinsichtlich des Preises jeden Vergleich aushält.

Durch andere langjährige Geschäftsverbindungen sind Ihnen die beiden Geschäftsführer des Unternehmens, Herr Dr. Bruno Tesch und Herr Paul Stabenow wohl schon persönlich bekannt, so daß wir Sie bitten dürfen, das diesen beiden Herren früher entgegengebrachte Vertrauen auch auf die neue Firma zu übertragen. Indem wir um recht zahlreiche Aufträge bitten, empfehlen wir uns, stets gern zu Ihren Diensten

mit vorzüglicher Hochachtung

TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m. b. H.

Gründungsschrift von 1924

Bereits aus dem ersten Schriftstück der neuen Firma wird der Versuch der Abwerbung ehemaliger Degesch-Kunden deutlich.

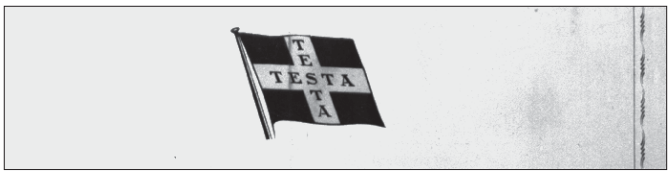

Das ›neue‹ Firmenlogo.

Der Gründungsschrift beigefügt war ein erstes Werbeblatt mit dem Firmenzeichen. Dort bot die Firma Tesch & Stabenow Blausäuredurchgasungen für Seeschiffe (deutsches und amerikanisches Zertifikat), Mühlen, Mehlspeicher, Silos, Lagerhäuser, Kasernen und Baracken an.

Dr. Tesch nutzt einen tödlichen Degesch-Unfall

Dr. Bruno Tesch arbeitete von Anfang an sehr eng mit Hamburger Behörden, dem Hygienischen Staatsinstitut, dem Gesundheitsamt und dem Hafenarzt, zusammen. Ein halbes Jahr nach der Gründung der Firma Tesch & Stabenow sandte er dem Hafenarzt Dr. Sannemann einen Bericht über einen tödlichen Durchgasungsunfall in Wiesbaden, der der Degesch – seinem vorherigen Arbeitgeber und derzeitigem Konkurrenten – angelastet wurde.

Die Degesch schien nach diesem Bericht nicht nur in Hamburg Probleme mit der Auswahl von geeigneten Fachkräften zu haben. Das Schreiben wurde vom Hafenarzt an die Polizeibehörde und das Hygienische Institut weitergereicht:[19]

»Bei dieser Durchgasung sind zwei Personen umgekommen, der Durchgasungsleiter O. Faller und der dem Personal des Taunusheims angehörige Hilfskoch W. Neumann. Der Unfall ist bemerkenswert durch die große Fahrlässigkeit, die ihn herbeigeführt hat.

In dem hotelartigen Gebäude des Taunusheims, das z.Zt. keine Gäste beherbergte, da die Saison erst am 1. Mai beginnt, sollten nacheinander 99 Zimmer durchgast werden. Ein Teil derselben war bereits tagszuvor ohne Unfall durchgast worden. Am Unfalltage wurden vormittags von Faller weitere 29 Zimmer unter Gas gesetzt, die bis zum Abend verschlossen stehen bleiben und danach entlüftet werden sollten. Faller, der den Nachmittag in Mainz in der Gesellschaft von Bekannten zugebracht hatte, kehrte zu diesem Zweck abends gegen 1/2 8 Uhr ins Taunusheim zurück und begann in großer Eile (da er bereits mit dem 1/2 9 Uhr Abendzug nach Mainz, vermutlich zu seinen Bekannten, zurückzukehren gedachte) die Türen und Fenster der unter Gas stehenden Zimmer zu öffnen, wobei ihm Neumann behilflich war.

Als er etwa 10 Minuten in dieser Weise gearbeitet hatte, wurde zufällig von auswärts durch Fernsprecher nach Faller gefragt, was den Hausverwalter veranlaßte, ein Dienstmädchen in den zweiten Stock zu schicken, um Faller selbst an den Fernsprecher zu holen. Das Dienstmädchen fand oben in dem dunklen Gang Faller und Neumann bewußtlos, die Gasmasken nicht angelegt sondern nur lose umgehängt, auf dem Boden liegen, worauf der herbeigerufene Hausverwalter sofort durch Fernsprecher einen Arzt aus Wiesbaden kommen ließ.«[20]

Auf welchem Wege Dr. Tesch den folgenden Bericht der Berufsgenossenschaft (Bg.) aus Wiesbaden zum Unfall erhalten hatte, geht aus den Unterlagen im Hamburger Staatsarchiv nicht hervor. Der in dem Bericht erwähnte Durchgasungsleiter Otto Faller war von der Degesch 1923 auch Hamburger Behörden als Firmenmitarbeiter des Degesch-Büros in der Hansestadt genannt worden.

»Die Gesellschaft hat für die Vornahme von Durchgasungen eingehende Arbeitsvorschriften ausgearbeitet und ihren Durchgasungsleitern zur Befolgung ausgehändigt. Ausserdem besteht in Preussen eine vom Minister für Volkswohlfahrt erlassene besondere Verordnung über Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Von Seiten unserer Bg. kommen die Bes. U.V.V.[21] zum Schutz gegen gefährliche Gase in Betracht. Gegen diese 3 Vorschriften hat Faller verstoßen, indem er

1.) die Aufsichtsstellen nicht von der bevorstehenden Durchgasung unterrichtet hatte, sodass eine Überwachung der getroffenen Schutzmaßnahmen nicht möglich war,

2.) ohne eine genügende Anzahl ausgebildeter und mit der Gefahr vertrauter Personen die Arbeit ausgeführt hat,

3.) geduldet hat, dass ein gänzlich unerfahrener, dem Küchenpersonal angehöriger junger Mann sich an der Arbeit beteiligt hat,

4.) die ihm zur Verfügung stehende Gasmaske nicht ordnungsmässig benutzt hat,

5.) nicht für die Bereitstellung der zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen vorgeschriebenen Hilfsmittel, insbesondere eines Sauerstoffapparates mit Bedienungspersonal Sorge getragen hat.«[22]

Der Bericht der Berufsgenossenschaft zum Unfall in Wiesbaden ging vor allem auf die »Schuldfrage« ein. Es war zu prüfen, ob von Degesch-Mitarbeiter Faller die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten wurden. Auch nach einem möglichen Verschulden der Degesch, die ihre Mitarbeiter »bald hier, bald dort« einsetzte, hatte die Berufsgenossenschaft zu fragen:

»Hinsichtlich der Gesellschaft bezw. ihres technischen Leiters war zu prüfen, ob sie bei der Auswahl des Durchgasungsleiters Faller und seiner Stellung auf einen sehr verantwortlichen Posten die ihr als Betriebsunternehmerin obliegende Sorgfalt hat walten lassen.

Auf meine Aufforderung hat die Gesellschaft sich zu diesen Verfehlungen folgendermassen geäussert:

Die Art ihrer Tätigkeit, nämlich der fortwährende Wechsel des Ortes, der bald hier bald dort an den verschiedenen Punkten Deutschlands vorzunehmenden Durchgasungen bringt es mit sich, dass den Durchgasungsleitern große Selbständigkeit eingeräumt werden muß. [...]

Ohne dem Urteil des Vorstandes in der Frage, ob der vorliegende Fall für einen Rückgriff geeignet sei, vorgreifen zu wollen, möchte ich aus eigener Erfahrung erwähnen, dass ich Herrn Dr. Heerdt bisher als einen sorgfältigen, seine Verantwortung ernstnehmenden Fachmann kennengelernt habe, der das ursprünglich dürftige Durchgasungsverfahren, wobei die Blausäure in offenen Holzbütten mit Schwefelsäure aus Cyannatrium entwickelt wurde, zu dem heutigen handhabungssicheren Blechbüchsenverfahren mit Reizstoffen fortgebildet hat und mit Hilfe seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter wohl noch weiter vervollkommnen wird. Im übrigen halte ich den Fall für ein typisches Beispiel dafür, wie die Gewöhnung an die Gefahr selbst ältere Männer zum Leichtsinn verleiten vermag.«[23]

Der Hinweis von Dr. Tesch zum Unfall bei seiner Konkurrenz veranlaßte den Hafenarzt zu einer »Erörterung« mit Vertretern von Degesch und Testa, mit dem Ergebnis: *»Eine Änderung der Arbeitsvorschrift ist nicht nötig«.*[24] Im Gespräch mit den Firmenvertretern sprach Prof. Sannemann auch einen anderen Unfall in Antwerpen an, über den er im gleichen Jahr einen Bericht in einer Zeitschrift veröffentlichte. Welche Firma in Antwerpen die Durchgasung durchgeführt hatte, geht aus diesem Artikel nicht hervor.

»Das Seeamt Hamburg hat am 25. März d. J. über einen Todesfall durch Blausäurevergiftung verhandelt, der sich in Antwerpen auf einem deutschen Schiff ereignet hatte. In den Mannschaftsräumen an Backbordseite hatten sich Wanzen gezeigt. Der Kapitän hatte deshalb eine in Schiffsausgasungen angeblich besonders erfahrene Firma mit ihrer Vernichtung beauftragt, die an einem Sonntag nachmittag mittels Blausäure ausgeführt wurde. Um 6 Uhr abends war die Begasung der verwanzten Räume beeendet und Türen und Fenster wurden zur Lüftung geöffnet. Schon vorher hatte der Kapitän nach Besprechung mit der Firma die in jenen Räumen wohnenden Leute angewiesen, wegen der Vergiftungsgefahr an Land zu übernachten. Dem auch im Backbordgang wohnenden Jungen Z. hatte er ausdrücklich befohlen, nicht in seiner Kammer, sondern in der des Bootsmanns (an Steuerbordseite) zu schlafen. Der Junge, der auch an Land gewesen war, kam um Mitternacht ›angetrunken‹ an Bord und legte sich trotz des Verbots, auf das ihn der wachhabende Matrose noch aufmerksam gemacht haben will, in seine Kammer, deren Fenster und Türen offen standen. In der Nacht ist der Matrose wiederholt bei ihm gewesen. Der Junge soll fest geschlafen, später auch erbrochen haben. Der Bootsmann und der 1. Offizier fanden ihn am Morgen noch schlafend und hatten den Eindruck, daß er berauscht war. Die Lebenszeichen wurden aber schwächer, man brachte ihn an Deck und machte künstliche Atmung. Auch wurde die Ambulanz bestellt, die ihn um 11 Uhr abholte. Um 1 Uhr kam die Nachricht von seinem Tode. Es wurde ein gerichtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet, aber wegen Beweismangels eingestellt. Die gerichtliche Leichenöffnung ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß der Tod durch Blausäurevergiftung herbeigeführt war. Das Seeamt hat sich dahin ausgesprochen, daß der Unfall vom Verunglückten, der dem Befehl des Kapitäns zuwider gehandelt habe, selbst verschuldet sei; jedoch habe es die Ausgasungsfirma an der nötigen Unterweisung über die schweren Gefahren des Blausäuregases fehlen lassen. Bei der zunehmenden Verwendung dieses Gases sei es geboten, die beteiligten Kreise auf die Gefahren aufmerksam zu machen und Verhaltensvorschriften bekannt zu geben.«[25]

---

[18] Schreiben von Dr. Tesch an die Polizeibehörde, Abteilung I, Gesundheitspolizei vom 7.3.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 94

[19] Schreiben der Testa an Hafenarzt Prof. Sannemann vom 31.7.1924, in dem Dr. Tesch dem Hafenarzt nach einem Telefongespräch zwei Unfallberichte als Anlage überläßt, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

[20] Medizinalrat Prigge: »Bericht über Blausäurevergiftungen beim Durchgasen des Kaufmannserholungsheimes ›Taunusheim‹ bei Wiesbaden durch die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung am 24. April 1924«, aus der Zeitschrift »Desinfektion«, Heft 7, 1924, in: StA HH, 352-3 Medizinalkollegium Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

[21] =Besondere Unfall-Verhütungs-Vorschriften

[22] Unfallbericht der Berufsgenossenschaft, gez. Müller, techn. Aufsichtsbeamter, vom 4.6.1924, ebd.

[23] Ebd.

[24] Handschriftlicher Vermerk des Hafenarztes auf dem Anschreiben der Testa vom 31. Juli 1924, ebd.

[25] Anm.: Am Spruch des Seeamtes orientierten sich evtl. nachfolgende Gerichtsurteile. Prof. Dr. Sannemann, Hafenarzt in Hamburg, Die Anwendung von Blausäure zur Ratten- und Ungeziefervertilgung und ihre Gefahren, in: Hansa, Organ für sämtliche Bekanntmachungen der See-Berufsgenossenschaft, Hamburg, 30. 8. 1924, S. 995f., BNI

»Geheime« Arbeitsvorschriften als Zuverlässigkeitsnachweis

Dr. Tesch behielt für die Zusammenarbeit mit Hamburger Behörden ein Verfahren bei, das er schon als Degesch-Mitarbeiter praktiziert hatte. Die von ihm erarbeiteten Arbeitsvorschriften waren vertraulich. So ließ sich verhindern, daß andere Firmen diese Handlungsanweisungen als Ausweis für die Zuverlässigkeit eines Unternehmens für ihre Kontakte mit Hamburger Behörden nutzen konnten. Er selbst hatte seinen Konkurrenten gegenüber als früherer Degesch-Mitarbeiter einen Informationsvorsprung. Am 7. Mai 1924 etwa sandte er eine Arbeitsvorschrift mit einem Begleitschreiben an die Gesundheitspolizei:

»Wir übersenden hiermit das Exemplar Nr. 11 unserer ›Arbeitsvorschrift für Blausäuredurchgasungen landfester Gebäude‹ und bitten Sie, uns den Empfang derselben auf der beiliegenden Quittung zu bestätigen.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Arbeitsvorschrift streng geheimzuhalten und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden ist. Insbesondere darf sie dritten nicht amtlichen Personen nicht zugänglich gemacht werden.

Die Arbeitsvorschrift für Schiffsdurchgasungen werden wir Ihnen zustellen, sobald wir von Ihnen den Bescheid erhalten haben, daß Sie mit derselben einverstanden sind.«[26]

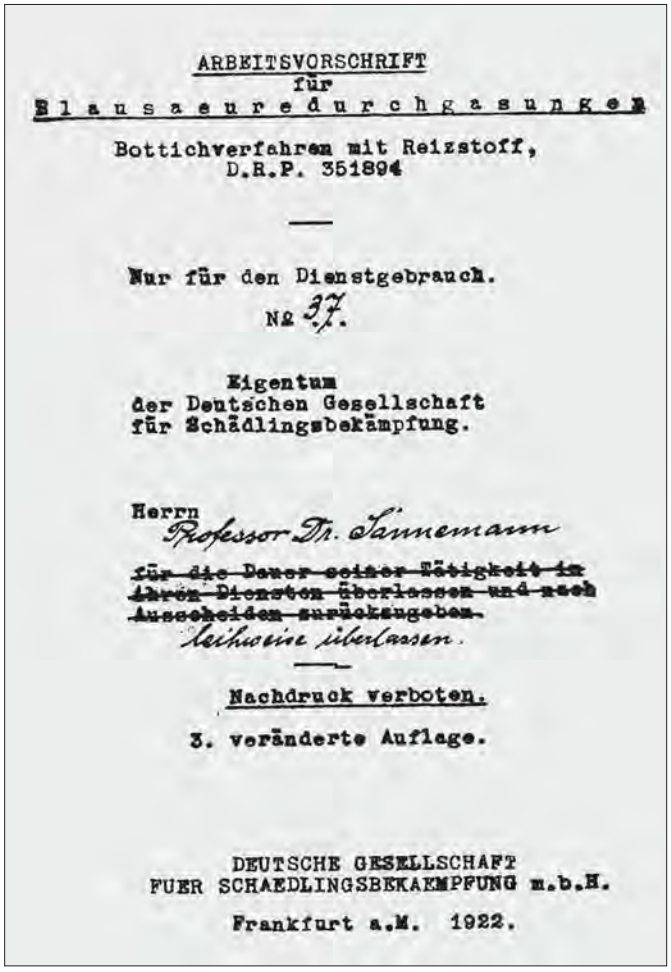

ARBEITSVORSCHRIFT
für
Blausaeuredurchgasungen

Bottichverfahren mit Reizstoff,
D.R.P. 351894

Nur für den Dienstgebrauch.
Nr. 37.

Eigentum
der Deutschen Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung.

Herrn
Professor Dr. Sannemann
~~für die Dauer seiner Tätigkeit in ihren Diensten überlassen und nach Ausscheiden zurückzugeben.~~
leihweise überlassen.

Nachdruck verboten.

3. veränderte Auflage.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FUER SCHAEDLINGSBEKAEMPFUNG m.b.H.
Frankfurt a.M. 1922.

Arbeitsvorschrift der Degesch von 1922

Arbeitsvorschrift
für Schiffsdurchgasungen
mit Blausäuregas.

3. veränderte Auflage
unter Berücksichtigung der zurzeit im Deutschen Reiche über die Verwendung von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung in Kraft befindlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgestellt von der Firma
Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
Hamburg 1, Dalmannhaus.

Genehmigt von der Polizeibehörde Hamburg, Abt. I, mit
Schreiben Nr. 1091/31 I 7 vom 19. August 1931
Schreiben Nr. 908/31 I 7 vom 17. November 1931
Schreiben Nr. 2085/31 I 7 vom 29. Dezember 1931
Schreiben Nr. 1523/34 I 1 vom 30. Juli 1934.

Exemplar Nr. 13

Herrn Gesundheitsbehörde, Hamburg.

nur für den Dienstgebrauch ~~während der Dauer seiner Tätigkeit bei der Testa leihweise~~ überlassen. Diese Arbeitsvorschrift bleibt Eigentum der Testa und ist daher jederzeit auf Verlangen an die Testa zurückzugeben. Jede völlige oder teilweise Wiedergabe des Inhalts dieser Arbeitsvorschrift ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung für jeden einzelnen Fall gestattet.

Testa
Hamburg 1934.

Arbeitsvorschrift der Testa von 1934

Hamburger Behörden mußten Handlungsanweisungen für Desinfektoren in den einzelnen Schädlingsbekämpfungsfirmen erlassen. Bei der neuen Firma Tesch & Stabenow überließen sie die Ausarbeitung dieser Arbeitsvorschriften dem Fachmann Dr. Tesch, der dabei seine Erfahrungen als ehemaliger leitender Degesch-Mitarbeiter nutzen konnte. Er bat dann nur noch um Zustimmung zu einer von ihm ausgearbeiteten und – seiner Bitte entsprechend – geheimen Arbeitsvorschrift. Mit der Genehmigung der Polizeibehörde wurde der Entwurf von Dr. Tesch zur verbindlichen Handlungsanweisung an alle Durchgasungsmitarbeiter des Unternehmens, deren Einhaltung von Hamburger Behörden zu überwachen war.

Die Desinfektoren seiner Firma erhielten gegen Quittung je ein Exemplar der Arbeitsvorschrift, das sie beim Ausscheiden aus der Firma wieder abzugeben hatten.

Prüfung von Mitarbeitern durch den Hafenarzt

Hafenarzt Prof. Sannemann benutzte die Arbeitsvorschriften von Tesch & Stabenow bei der Prüfung von Mitarbeitern dieser Firma. Sie bildeten neben den Vorschriften des Reichsministeriums die Grundlage des Prüfungsverfahrens. Am 21.11.1924 stellte er ein »Amtsärztliches Zeugnis« für drei Mitarbeiter aus.

Unter ihnen waren im November 1924 Karl Weinbacher und Hermann Geng, die mit Dr. Tesch schon im Hamburger Degesch-Büro zusammengearbeitet hatten und nun vom neuen Unternehmen übernommen wurden. Durchgasungsleiter Dr. Deckert, der hier als Mitarbeiter des neuen Unternehmens geprüft wurde, wechselte später in den Staatsdienst (Hygienisches Staatsinstitut Hamburg) und fertigte dort u.a. Gutachten zur Praxis der Schädlingsbekämpfung mit Blausäure.

Sannemann bescheinigte den betreffenden Mitarbeitern (Dr. Walter Deckert, Oskar Hallin, Karl Weinbacher als Durchgasungsleiter, Hermann Geng, Johann Rapior, Otto Schulz als Durchgasungsmeister, Max Drews, Anton Szypa, Karl Walozak als Durchgasungstechniker), daß sie

»... ihre Vertrautheit mit dem Verfahren der Blausäuredurchgasung und mit den damit verbundenen Gefahren nachgewiesen haben. Auch sind sie mir von ihrer Mitwirkung bei zahlreichen, hier vorgenommenen Schiffsdurchgasungen her als zuverlässig bekannt.«[27]

Die Bescheinigung des Hafenarztes nennt die unterschiedlichen Hierarchiestufen unter den Mitarbeitern der Testa (Durchgasungsleiter, Durchgasungsmeister, Durchgasungstechniker). Unter denen, die eine Durchgasung leiten durften, war auch Karl Weinbacher, der später Prokurist und danach zweiter Geschäftsführer der Firma wurde.

Kapitän Falkenbach, der neue Leiter des Degesch-Büros in Hamburg, stellte Ende 1924 – etwa ein Jahr nach der Firmengründung von Tesch & Stabenow – einen Antrag bei der Polizeibehörde. 16 Mitarbeitern seiner Firma sollte die Blausäureanwendung genehmigt werden. Acht davon waren auswärtige Mitarbeiter der Degesch, alle wohnhaft in Frankfurt/Main. Sie sollten nur »gelegentlich« in Hamburg mit Blausäure arbeiten.[28]

Der zu diesem Antrag um »Äußerung ersuchte Hafenarzt« teilte dem Gesundheitsamt mit, daß zunächst die Vorlegung der in Preußen für diese Mitarbeiter ausgestellten Zeugnisse zu fordern sein dürfte. Wenn daraus nicht hervorginge, daß der Prüfung auch die »Arbeitsvorschriften für Schiffsdurchgasungen« zugrunde gelegt worden seien, sei für Mitarbeiter bei Schiffsdurchgasungen eine Nachprüfung erforderlich.[29]

Im Januar 1925 teilte die Polizeibehörde mit, eine Prüfung habe für einen Teil der Mitarbeiter durch den Hafenarzt stattgefunden, da die in Preußen ausgestellten Zeugnisse bisher nicht zu erlangen waren. Unter den Prüflingen waren Dr. Heerdt, Dr. Rasch und Kapitän Falkenbach. Andere genannte Personen sollten in Hamburg vorerst nicht in Tätigkeit treten. Der Degesch wurde mitgeteilt, daß die Genehmigungen für die einzelnen Mitarbeiter mit dem Tage des Ausscheidens aus der Firma erlöschen würden. Zeugnisse über die Prüfung zur Blausäureanwendung wurden bei einem späteren Ausscheiden der Mitarbeiter an den Hafenarzt zurückgeschickt.

Die Degesch will in den Arbeitsbereich der Kammerjäger eindringen

Einen Monat nach der Firmengründung von Tesch & Stabenow machte die Degesch durch ihre Muttergesellschaft Degussa die Hamburger Behörden erneut auf ihre Produkte aufmerksam. Sie informierte über neue Zuständigkeiten und nannte die Frankfurter – nicht die Hamburger – Degesch-Anschrift.

Am 15. April 1924 wechselte die Degesch ihre Geschäftsräume in Hamburg und zog von der Ferdinandstraße in den »Thaliahof, Alsterthor 1«, gegenüber dem Thalia-Theater.[30]

Das Unternehmen hatte sich bei der Hamburger Polizei 1924 auch um eine »Genehmigung zum Giftlegen auf Seeschiffen« zur Rattenvernichtung beworben. Die Degesch wollte neben dem Blausäureverfahren diese bisher den ortsansässigen Kammerjägern vorbehaltene Aufgabe mit übernehmen. Vermutlich war die Hamburger Filiale der Degesch nach Gründung der Konkurrenzfirma Tesch & Stabenow auf zusätzliche Umsätze aus diesem Arbeitsgebiet angewiesen.[31]

Hafenarzt Sannemann bestand in seiner Stellungnahme zum Antrag der Degesch auf dem Grundsatz, den Kreis der zugelassenen Kammerjäger nicht zu erweitern,

»... da die bereits zugelassenen Kammerjäger für die Ausführung der in Betracht kommenden Arbeiten auch durchaus genügen, im Bedarfsfalle aber die Desinfektionsanstalt einspringen kann.«[32]

Die Degesch erhielt daraufhin am 1.7.1924 einen ablehnenden Kurzbescheid. Ohne Begründung teilte die Gesundheitspolizei mit,

»... dem Antrag könne nicht näher getreten werden.«[33]

Einstiegsversuch der Firma Stoltzenberg in das Blausäuregeschäft

Eine weitere Hamburger Firma bemühte sich 1924 um einen Einstieg in das Blausäuregeschäft. Die Chemische Fabrik von Dr. Hugo Stoltzenberg,[34] deren Eigentümer umfangreiche Erfahrungen in der Produktion von Giftgasen u.a. in Spanien be-

[26] Schreiben (in Abschrift) von Dr. Tesch an das Gesundheitsamt vom 7.5.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 108

[27] Abschrift des Amtsärztlichen Zeugnisses, ausgestellt von Prof. Sannemann vom 21.11.1924, ebd., S. 119

[28] Schreiben der Degesch Hamburg, gez. C. Falkenbach an die Polizeibehörde, Abteilung I, Hamburg, vom 13.12.1924, ebd.

[29] Die Hamburger Prüfungspraxis bezog sich auf die unterschiedlichen Arbeitsvorschriften zu Schiffsausgasungen und Ausgasungen von Gebäuden. Auswärtige Antragsteller mußten sich diesen Besonderheiten (z.B. andere Freigabe für das Wiederbetreten wegen unterschiedlichen Temperaturen, Feuchtigkeit) durch eine Nachprüfung anpassen. Der Hafenarzt konnte beide Prüfungen abnehmen. Zu seinem Verantwortungsbereich gehörte auch die Überwachung von Durchgasungen bei einer Vielzahl von »landfesten Gebäuden«, z.B. Lager- und Kühlhäusern im Freihafengebiet.

[30] Anschrift in Frankfurt: Steinweg 9, Schreiben der Degussa an das Gesundheitsamt Hamburg vom 1.4.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 105

[31] Umsatzstatistiken des Hamburger Degesch-Büros aus dieser Zeit waren nicht aufzufinden.

[32] Stellungnahme von Hafenarzt Sannemann vom 30.6.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152.

[33] Bescheid vom 1.7.1924 der Polizeibehörde Hamburg, Abt. I., Gesundheitspolizei an die Degesch, ebd.

[34] Anschrift: Hamburg, Müggenburger Schleuse

saß, beantragte im April 1924 gleich direkt beim »Hohen Senat der Freien Reichs- und Hansestadt Hamburg« eine Genehmigung für die Nutzung von Blausäure:

»Bezüglich der Verwendung einiger neuer Verfahren zur Benutzung cyanhaltiger Stoffe steht mir hindernd im Wege, dass ich die Konzession für Durchgasung mit Blausäure oder Blausäure ähnlichen Substanzen noch nicht besitze, und ich bitte einen Hohen Senat daher um diese Konzession.«[35]

Der Antrag scheint, im Gegensatz zu dem der Firma Tesch & Stabenow, nicht besonders schnell bearbeitet worden zu sein. Dr. Stoltzenberg erneuerte schließlich im August 1924[36] in einem Brief an den Präsidenten des Gesundheitsamtes in Hamburg seine Bitte um Genehmigung. Dabei verwies er auf von ihm entwickelte, neue Verfahren zur Herstellung von Blausäure:

CHEMISCHE FABRIK Dr. HUGO STOLTZENBERG
HAMBURG 28 / MÜGGENBURGER SCHLEUSE

Fernruf: Elbe 8214/15. Vulkan 4906 / Drahtanschrift: „Müggenschleuse" / Postscheck-Konto: Hamburg 20406
Bank-Konti: Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Hamburg
Deutsch-Südamerikanische Bank Aktien-Gesellschaft Zweigniederlassung Hamburg 11, Adolphsplatz 3

PRÄPARATE DER PHYSIOLOGISCHEN CHEMIE: EIWEISSARTEN, ZUCKERARTEN, FETTE, STERINE, LECITHINE.
CEREBROSIDE- UND DEREN SPALTPRODUKTE / SCHÄDLINGS-BEKÄMPFUNGSMITTEL:
CHEMIKALIEN ZUR RAUBZEUG-, INSEKTEN-, UNGEZIEFER-, PARASITEN-, UNKRAUT- UND
FÄULNISBEKÄMPFUNG / TETROCHLORKOHLENSTOFF / ALUMINIUMCHLORID
[illegible] / DRUCKGASE

Gesundheitsamt Hamburg
Eing. 16 AUG. 1924
Tgb. Abt. I Nr. 12.48
An den Anl.
Erledigt

r. Bt./Mo. Hamburg 28, den 15. August 1924

Präsidenten des Gesundheitsamtes

Hamburg

Bugenhagenstr. 10

In Ergänzung meines Schreibens vom 9.ds. bitte ich Sie ergebenst, die nachgesuchte Konzession für Blausäurevergasung im Hamburger Staatsgebiet sowohl für Versuchsvergasungen in Schiffen, Lagerschuppen usw., als auch besonders für eine gewerbliche Ausübung zuzulassen.

Eine Einführung meiner Blausäurepräparate im übrigen Deutschland und auch im Auslande sowie weitere Konzessionen sind mir erst möglich, wenn ich gerade letztere Konzession erlangt habe. Ich gestatte mir ergebenst, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich diese Präparate, sowie überhaupt alle Präparate zur Schädlingsbekämpfung in eigener Fabrik auf Hamburgischem Staatsgebiet herstelle, und ich augenblicklich ca. 200 Mann beschäftige. Es ist zu erwarten, dass bei einer Grossfabrikation, die auf Grund der hervorragenden Eigenschaften dieser Präparate, sowie Nachfrage nach derartigen Stoffen im Auslande einsetzen muss, ich noch vielen Personen in Hamburg Beschäftigung verschaffen kann.

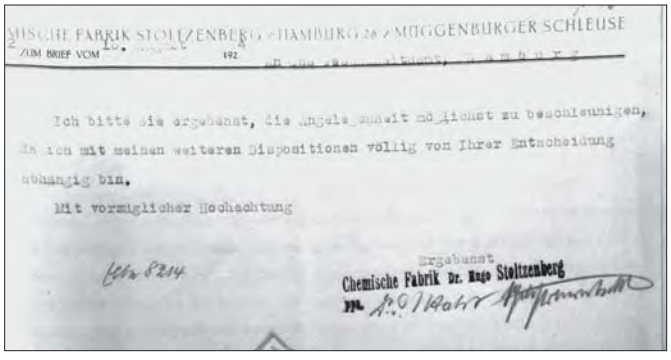

CHEMISCHE FABRIK STOLTZENBERG / HAMBURG 28 / MÜGGENBURGER SCHLEUSE

ZUM BRIEF VOM [illegible] 192[illegible]

Ich bitte Sie ergebenst, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, da ich mit meinen weiteren Dispositionen völlig von Ihrer Entscheidung abhängig bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ergebenst
Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg
ppa. [illegible]

Elbe 8214

Ergänzungsantrag der Firma Stoltzenberg zur Blausäurekonzession

»Das erste Verfahren benötigt zur Entwicklung von Blausäure einen Benzinbrenner von einer Konstruktion wie sie ähnlich als Lötlampe zum Heizen von Lötkolben in Verwendung ist. Mit diesem Brenner wird in wenigen Minuten ein Quarzrohr auf etwa 1000° erhitzt. Werden nun in diesem Rohr Tabletten einer bestimmten Substanz eingetragen, so zersetzt sich diese an den heißen Rohrwandungen in Blausäure, die durch einen Gummischlauch in den zu vergasenden Raum abgeleitet werden kann. Die Substanz, welche nur bei hoher Hitze in Blausäure verwandelt werden kann, ist völlig ungiftig.«[37]

Das zweite, von Dr. Stoltzenberg geschilderte Verfahren

»... benötigt zur Entwicklung von Blausäure überhaupt keinen Apparat mehr, allerdings wird dieser Vorzug durch die Giftigkeit des Ausgangsmaterials erkauft. Die Verpackung in Blechbüchsen, in denen dieses Präparat dem Handel übergeben werden soll, schließt jedoch bei einigermaßen sachgemäßer Behandlung jegliche Gefahr für Menschenleben aus. Um mit diesem Präparat, das wir als ›feste Blausäure‹ bezeichnen, in jeder gewünschten Menge Blausäure zu entwickeln, bringt man nach Öffnen der Packung die in Stoffbeuteln abgefüllte Substanz in ein beliebiges Gefäß mit einer zuvor abgemessenen Menge Wasser, worauf die Entwicklung der Blausäure beginnt. Die Rückstände, welche im wesentlichen aus ungiftigem Eisenchlorid bestehen, lassen sich leicht beseitigen.

Kurz zusammengefaßt bestehen die Vorzüge der beiden neuen Verfahren darin:

beim ersten in der Ungiftigkeit des Ausgangsmaterials und der vollständigen Verbrennung der Substanz;

beim zweiten in der einfachen Form der Anwendung.

Beiden Verfahren gemeinsam ist die gute Dosierungsmöglichkeit.«[38]

Hafenarzt Sannemann nahm im Januar 1927 – mehr als zwei Jahre nach der Antragstellung – abschließend zum Gesuch von Dr. Stoltzenberg Stellung. Er erwähnte dabei auch dessen Hinweise, die sich auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen in seiner Fabrik bezogen:

»Die hiesige chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg hatte im August 1925 den beiliegenden Antrag um Erlaubnis zur Blausäureausgasung von Schiffen mit sogen. ›fester‹ Blausäure gestellt.[39]

Die daraufhin im September 1925 von der Firma veranstalteten Probeausgasungen in der Versuchsanlage der Öffentlichen Desinfektionsanstalten und auf einem Seeschiffe fielen jedoch sowohl durch mangelhafte Vorbereitung und Ausführung als infolge von Mängeln des Verfahrens so unbefriedigend aus, daß die Firma dieses Verfahren fallen ließ und im Dezember 1925 anstelle von ›fester‹ Blausäure die Verwendung von flüssiger Blausäure in Anregung brachte. Da mir bekannt wurde, daß die Lagerung und der Transport flüssiger Blausäure wegen der Gefahr der Explosion als gefährlich anzusehen ist und daß eine gesetzliche Regelung durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Eisenbahnverkehrs- und die Seefrachtenordnung bevorstand, habe ich damals der Firma mitgeteilt, daß ich es für richtig halte, die Angelegenheit erst nach der Regelung weiterzuverfolgen. Nach mündlicher Mitteilung der zuständigen Stelle ist die Regelung bis jetzt noch nicht erfolgt.

Es hat mir aber jetzt der Inhaber der Firma mündlich den Wunsch ausgesprochen, den Antrag wieder aufzunehmen mit der Begründung, daß er einerseits infolge der damit verbundenen Mehrbeschäftigung Personalentlassungen vermeiden zu können hoffe, und daß andererseits der Besitz der Erlaubnis zur Ausführung von Blausäureausgasungen für die Hebung seines Auslandsgeschäftes für ihn wichtig sei.«

Zum Schluß seiner Stellungnahme an das Gesundheitsamt bat Sannemann, »Erkundigungen beim Reichsverkehrsministerium« einzuholen, um zu klären, ob der Transport von flüssiger Blausäure in Glasflaschen – wie von Stoltzenberg beabsichtigt – überhaupt genehmigt werden könne. Sonst bat er das Gesundheitsamt,

»... eventuell schon jetzt entscheiden zu wollen, ob die Bedürfnislage zu verneinen und deshalb der Antrag abzulehnen« sei.[40]

Aus der Akte des Medizinalkollegiums geht nicht hervor, ob die Firma Stoltzenberg die Idee der »festen« Blausäure weiterverfolgte, die eine Konkurrenz zum Zyklon dargestellt hätte.[41] Mit flüssiger Blausäure in zerbrechlichen Glasflaschen konnte Stoltzenberg gegenüber den Zyklon-Verfahren, bei denen eine Verpackung in stabilen Blechkanistern oder -dosen ausreichte, nicht erfolgreich sein. Eine Genehmigung für Blausäuredurchgasungen erhielt die Firma nicht.[42]

Erste Geschäftserfolge von Tesch & Stabenow

Ein Prospekt für Mühlenbesitzer sollte allen Kunden die umfangreiche Durchgasungsarbeit der Firma Tesch & Stabenow im Jahre 1924 schildern und die Rentabilität des Blausäureverfahrens deutlich machen. Mühlenbesitzer hatten Dr. Tesch für den Zeitraum von März bis Dezember 1924 Empfehlungsschreiben ausgestellt, die dieser in der mehrseitigen Broschüre veröffentlichte. Die 18 Firmenadressen, die dort aufgeführt sind, sollten zeigen, wie gut die Geschäfte von Tesch & Stabenow sich 1924 entwickelten (Schiffsdurchgasungen kamen noch hinzu). Zu vermuten ist, daß Tesch bei der Entwicklung seiner neuen Firma bisherige Geschäftsbeziehungen aus seiner Zeit bei der Degesch intensiv nutzen konnte. Im folgenden Auszug aus der Broschüre werden die Vorteile des Durchgasungsverfahrens angepriesen:

Testa-Blausäuredurchgasungen von Mühlen

TESTA

Tesch & Stabenow
Internat. Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
Hamburg 24, Lübeckerstr. 35

»Eine Blausäuredurchgasung stört den Betrieb, selbst allergrößter Mühlen, so gut wie garnicht, zum Beispiel waren in der Mühle von H.W. Lange & Co. in Altona über 100 000 cbm Raum zu durchgasen (s. das Zeugnis dieser Mühle). Die Durchgasung fand an einem Sonnabend und Sonntag statt. Bis 3 Uhr nachm. am Sonnabend war die Mühle noch im Betriebe, und schon am Montag vormittag kam die Mühle wieder voll in Gang. [...]

Mühlenwerke Peter Kölln, Elmshorn Holstein
durchgast im April 1924

Peter Kölln, Elmshorn
Dampf-Grützmühle,
Mälzerei, Getreidegeschäft

Elmshorn, den 30. Mai 1924.

Antwortlich Ihrer Anfrage vom 28. 5. bestätige ich Ihnen hiermit, daß die Durchgasung meiner Gebäude, d. h. also der Mühle und der beiden Speicher, am 26. 4. ds. Js. einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. Selbst in den geschlossenen Säcken mit Fußmehl sind die Würmer nebst Brut nach der Durchgasung abgetötet gewesen.

Hochachtungsvoll
gez. Peter Kölln.

Empfehlungsschreiben der Mühlenwerke Peter Kölln, Elmshorn

Fassen wir die Resultate zusammen, so bedeutet das: muß eine kleine Mühle, um von Mottengespinsten gereinigt zu werden, an drei Tagen stillgelegt werden, so entsprechen die Unkosten durch Mahllohnausfall bereits den Kosten einer Durchgasung. Bei mittleren Mühlen erreichen die Kosten einer Durch-

[35] Antrag der Chemischen Fabrik Stoltzenberg an den Hamburger Senat vom 2.4.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 180

[36] Schreiben der Chemischen Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg an den Präsidenten des Gesundheitsamtes in Hamburg vom Aug. 1924, ebd., S. 189f.

[37] Schreiben der Chemischen Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg (ohne Datumsangabe) mit dem Titel »Die Vorzüge und Verwendung von der ›Festen Blausäure‹ sowie von Blausäure entwickelnden Substanzen der Chemischen Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg, Hamburg«, ebd., S. 191

[38] Ebd., S. 192.

[39] Hafenarzt Sannemann scheint sich hier bei der Jahreszahl geirrt zu haben. In der Akte befinden sich Anträge von Dr. Stoltzenberg vom 2.4.1924 und 16.8.1924. Möglicherweise gab es 1925 einen weiteren Antrag, der allerdings nicht beilag.

[40] Schreiben von Prof. Sannemann an das Gesundheitsamt Hamburg vom 5.1.1927, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 214f.

[41] 1924 ließ Dr. Hugo Stoltzenberg seine »Verfahren zur Erzeugung von Blausäure für die Schädlingsbekämpfung« patentieren (D.R.P. 420729 und 480349). Ein weiteres »Verfahren zum Stabilisieren von Blausäure für Zwecke der Schädlingsbekämpfung« wurde 1925 patentfähig (D.R.P. 435714). 1928 folgte ein Patent zur Blausäurebegasung von Pflanzen (D.R.P. 539255).

[42] Schon 1920 hatte sich Dr. Hugo Stoltzenberg – damals noch in Berlin beim Kaiser-Wilhelm-Institut beschäftigt – ein »Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen insbesondere von Nematoden« patentieren lassen, das aus dem Scheideschlamm der Zuckerfabriken als kondensiertes blausäurehaltiges Destillat gewonnen wurde. Auf dem Feld eingebracht, sollte es eine schädlingsbekämpfende Wirkung entfalten. (D.R.P. 351300). Es hatte starke Ähnlichkeit mit dem Schlempeverfahren und stellte eine weitere Anwendungsmöglichkeit dar.

gasung noch nicht einmal den Verlust eines zweitägigen Mahllohnausfalls. Bei Großmühlen schließlich ist die Durchgasung sogar billiger als ein einziger Tag des Betriebsstillstandes aus Anlaß der Vermottung. [...]

Es klingt alles so märchenhaft und doch ist es Wirklichkeit. Man lese nur einige der nachfolgenden Anerkennungschreiben großer, mittlerer und kleinerer Mühlen, die die sichersten Bürgen dafür sind, daß die Blausäure kein blauer Dunst ist, der den Müllern vorgemacht wird, sondern das lang ersehnte Mittel, das endlich die Erlösung von der Mottenplage bringt.«[43]

Chemisch-technische Entwicklungen

Die Nachteile des »Bottichverfahrens«

Das Blausäure-»Bottichverfahren«,[44] nach dem der Tasch und auch die Degesch arbeiteten, hatte – wie sich bald herausstellte – erhebliche Nachteile. Der Transport der benötigten Materialien war sehr aufwendig, außerdem hinterließ es giftige Rückstände, deren Beseitigung nur unbefriedigend gelöst war. Im Rückblick berichtete ein Degesch-Mitarbeiter:

»Das Cyannatrium wurde in Platten oder in brikettierter Form an den Durchgasungsort geliefert, und zwar in Holzkisten, die mit Blecheinsätzen ausgestattet waren. Die Schwefelsäure (Abfallschwefelsäure* von 60° Bé*) wurde in Eisenfässern transportiert. Dazu gab es eine Waage zum Dosieren des Cyanids (25-27 kg für 1000 m³), Papier zum Einpacken der abgewogenen Menge, Emailgefäße zum Abmessen und Wassereimer zum Verdünnen der Säure. Und dann die herrlichen Bottiche! In der Regel waren es halbierte 200-Liter-Holzfässer. Tagelang vor dem Gebrauch mußten sie mit Wasser gefüllt stehen, um dicht zu werden; stets wurden die Reifen festgeschlagen. Trotzdem rannen sie oft, schäumten über oder fielen sogar ganz auseinander, wenn sie einen längeren Bahntransport überstanden hatten. Manchmal mußten wir erleben, wie das Schwefelsäure-Wasser-Gemisch vom obersten Boden einer Mühle durch die Holzdecken tropfte und selbst gefüllte Mehlsäcke nicht verschonte!*

Desinfektoren beim »Bottichverfahren« (mit Sauerstoffgeräten)

Sehr beschwerlich war die Verteilung der Bottiche, der Schwefelsäure und des Wassers in Gebäuden, die oft fünf und mehr Stockwerke zählten. Nach der Durchgasung mußten die Bottiche mit den Rückständen an abgelegene Plätze geschafft werden, wo die flüssigen Rückstände, die erhebliche Gasreste enthielten, neutralisiert und vergraben werden konnten. Hier und da kam es anfangs auch vor, daß ein Schädlingsbekämpfer die Rückstände heimlich in den Kanal oder in den Flußlauf schüttete. Welche Gefahren für Menschen und Tiere dadurch heraufbeschworen wurden, kann man sich vorstellen.«[45]

Außerhalb Deutschlands gab es erste Versuche, das »Bottichverfahren« zu überarbeiten:

»Einige Hersteller kamen deshalb auf den Gedanken, die Blausäure flüssig in der Fabrik zu erzeugen und in sicheren Gefäßen – Stahlzylindern – an den Verwendungsort zu transportieren, wo sie unter Luftdruck, meist durch Rohrleitungen, versprüht wurde.«[46]

Blausäure in neuer Form als Zyklon B

Auch in Deutschland gab es Experimente, um die Nachteile des »Bottichverfahrens« zu vermeiden und Alternativen zum nach dem Versailler Vertrag eigentlich verbotenen Zyklon A zu finden. Dr. Walter Heerdt, Geschäftsführer der Degesch, schilderte in einer Firmenschrift die »Anfänge der Zyklon-Fabrikation«. Heerdt hatte vor dem Krieg zwei Jahre lang als Chemiker in den USA gearbeitet und dort die Schädlingsbekämpfung mit Blausäure kennengelernt.

»Eine Zeitlang verwandte die DEGESCH zur Schädlingsbekämpfung ein Gemisch von Cyankohlensäureester und Chlorkohlensäureester. Dieser Stoff hatte einen Decknamen, und zwar wurde er Cyklon genannt (abgekürzt aus Cyankohlensäureester). Wir schrieben: Zyklon und sagten erst später Zyklon A, nachdem Zyklon B* bereits vorhanden war.*

Jenes Cyklon war während des Krieges als Lösungsmittel für feste Gaskampfstoffe benutzt worden; deshalb wurde die weitere Herstellung nach dem Versailler Friedensvertrag untersagt. Wir bedauerten das sehr, denn der Stoff hatte sich bewährt. Da wir vom Bottichverfahren unbedingt loskommen wollten, erprobten wir andere Bindungsformen der Blausäure und kamen schließlich auf den Gedanken, die flüssige Blausäure in Kieselgur aufzusaugen und in Blechdosen zu verpacken. So entstand Zyklon B.*

Die Vorversuche führten schnell zu einem guten Ergebnis, aber die fabrikatorische Herstellung wollte zunächst niemand übernehmen. Wir waren gezwungen, uns selbst zu helfen. Ein alter hölzerner Pferdestall, der von der Heeresverwaltung übernommen worden war und als Lagerhalle diente, wurde zur Herstellung der flüssigen Blausäure eingerichtet; natürlich nur in kleinem, laboratoriumsmäßigem Maßstab, da wir den späteren Zyklon-Absatz nicht voraussehen konnten. Werkstudenten, die während der Inflation ihr Studium selbst finanzieren mußten, leisteten die Arbeit.

Eine der ersten Aufgaben war, für einen ausreichenden Dosenverschluß zu sorgen. Eines Tages füllten wir Büchsen, in denen sonst Frankfurter Würstchen verpackt wurden, mit flüssiger Blausäure, stellten die Büchsen zur Kühlung in einen Eiskübel, luden das ganze auf einen Dreiradwagen und fuhren so quer

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
27. DEZEMBER 1926

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 438818

KLASSE 45l GRUPPE 8 9/o

(D 41941 IV/45l)

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H. in Frankfurt a. M.*).

Verfahren zur Schädlingsbekämpfung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Juni 1922 ab.

Es ist bekannt, die zur Bekämpfung von Schädlingen aller Art außerordentlich zweckmäßigen Blausäuregase dadurch zu gewinnen, daß hochkonzentrierte flüssige Blausäure zur Verdunstung gebracht wird. Dieses Verfahren bietet Vorteile gegenüber der Entwicklung des Blausäuregases aus Cyansalzen, hat aber den Nachteil, daß die Beförderung der flüssigen Blausäure wegen ihres niedrigen Siedepunktes und der Zersetzungsmöglichkeit nur unter Kühlung und bei Nacht in leicht verschlossenen Gefäßen mit besonderem Fuhrwerk erfolgen kann. Die flüssige Blausäure wird in den gebräuchlichen Milchkannen ähnlichen Gefäßen befördert und an der Verwendungsstelle in kleinere Gefäße umgegossen und auf die einzelnen zu vergasenden Räume verteilt. Dieses Umgießen und Abmessen bedingt Verluste an Substanz, die bei dem hohen Werte der flüssigen Blausäure sehr erheblich werden können.

Die vorliegende Erfindung besteht darin, daß man die flüssige Blausäure in porösen Stoffen, wie Kieselgur, Diatomit u. dgl., aufsaugen läßt und das Produkt in dichte Gefäße, beispielsweise Blechbüchsen u. dgl., einschließt. In diesen Blechbüchsen hält sich das Gemisch des Absorptionskörpers mit der flüssigen Blausäure unverändert, auch wenn der Druck über den Atmosphärendruck steigt, und eine Explosionsgefahr ist ausgeschlossen. An der Verwendungsstelle genügt es, die Gefäße in gewöhnlicher Weise zu öffnen oder auszuleeren, worauf die Verdunstung der Blausäure sofort erfolgt. Die entstehenden, im wesentlichen nur die Absorptionsmasse enthaltenden Überreste sind völlig ungefährlich. Durch Wahl geeigneter abgestufter Büchsengrößen kann man die Dosierung entsprechend der Raumgröße mit ziemlicher Genauigkeit und Sicherheit erreichen. Wenn man den Inhalt der Büchse in dünner Schicht überstreut, verdunstet die Blausäure in etwa 10 Minuten, so daß die Höchstkonzentration des Gases im Raume mit außerordentlicher Schnelligkeit erreicht wird. Auch unter ungünstigen Temperaturverhältnissen entsteht in den Gefäßen ein Druck von höchstens einer Atmosphäre, so daß die Blausäure gefahrlos und billiger als in anderer Form aufbewahrt und an den Ort der Verwendung gebracht werden kann.

Die zurückbleibende Absorptionsmasse kann entweder zu neuen Füllungen verwandt oder ohne Vorsichtsmaßregel wie Kehricht behandelt werden.

Durch die Aufsaugung wird ferner die Zersetzung der flüssigen Blausäure (Polymerisation) verhindert, die aus bisher nicht bekannten Gründen bei der reinen flüssigen Blausäure zuweilen auftritt. Dieser Zerset-

*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:
Dr. Walter Heerdt in Frankfurt a. M.-Eschersheim.

Hauptpatentschrift zum Zyklon B-Verfahren

Ersparnis von Lagerraum mit den neuen Zyklon-Dosen

durch die Stadt zu einer Dosenfabrik; dort mußte während einer Arbeitspause der Maschinenverschluß vorgenommen werden. Dann haben wir selbst eine Dosenverschlußmaschine mit Handantrieb gekauft und in unserem Pferdestall aufgestellt.

Nachdem einige 1000 kg Zyklon hergestellt waren und die Verwendbarkeit des Mittels nicht mehr bezweifelt werden konnte, fanden wir endlich den Mann, der die fabrikatorische Herstellung in die Hand nahm. Immerhin hatten wir unter den geschilderten primitiven Verhältnissen von 1922 bis 1924 gearbeitet.«[47]

Mit der »Verpackung« in einem Eiskübel sollte ein Ausgasen der Blausäure (gasförmig ab 26 °C) verhindert werden. Auch Dr. Peters, der später bei der Degesch Karriere machte, erinnerte sich an das Laboratorium im Pferdestall:

»Die Zyklonherstellung der Degesch fing recht romantisch an: mit primitivsten Mitteln, im Schutze eines baufälligen hölzernen Pferdestalles, plagten sich 2-3 begeisterungsfähige Werkstudenten und junge Laboranten mit dem Kochen von NaCN-Lauge, dem Abfüllen konzentrierter Schwefelsäure und dem Kondensieren schlecht gereinigter Blausäuregase, die einer empfindlichen Glasapparatur entströmten. Das Endprodukt – täglich einige wenige Zyklondosen für Versuchs- und Vorführungszwecke – entschwand so rasch unseren Blicken, daß auf Haltbarkeit, Dichtigkeit und Aussehen der Dosen wenig Wert gelegt wurde. [...] Was wußten wir damals von den Tücken der Blausäure, ihrer geringen Haltbarkeit oder gar von der Undichtigkeit der von uns nach allen Himmelsrichtungen geschickten Zyklondosen!«[48]

Die anschließenden Versuche zur großtechnischen industriellen Herstellung von Zyklon B lassen sich zeitlich genau zuordnen. Die Dessauer Zuckerraffinerie, in deren Betrieb diese Versuche im Auftrag der Degesch stattfanden, führte über Zuständigkeitsregelungen »bis zum letzten Tropfen« Buch:

»Vom 18. Januar 1924 früh ab trägt Herr Peters die alleinige Verantwortung für die Versuche, und zwar gerechnet vom Beginn der Blausäureentnahme aus der Abtreibekolonne bis zum Einbüchsen des letzten Tropfens. Die Verantwortung für die Vorbereitungsarbeiten vor Beginn jeden Versuches und für die Reinigungsarbeiten nach Beendigung desselben trägt Herr Dr. Pieper.

Vor Beginn jeden Versuches übergibt Herr Dr. Pieper die Apparatur in ordnungsmässigem Zustande an Herrn Peters. Herr Peters hat bei der Übernahme die Apparatur selbst nachzusehen und auf feststellbare Mängel hinzuweisen, die vor Beginn der Versuche zu beseitigen sind. Nach Beendigung jeden Versuches hat Herr Peters die Apparatur wieder in blausäureentleertem Zustande an Herrn Dr. Pieper zwecks gründlicher Reinigung zu übersenden.

Bis zum 18. früh trägt Herr Dr. Pieper die alleinige Verantwortung.«[49]

In der Münchner Medizinischen Wochenschrift wurde das neue Produkt mit dem Namen »Zyclon B« 1925 von einem Arzt aus Frankfurt kurz beschrieben:

»Es ist dies ein in Büchsen luftdicht verschlossenes feuchtes Pulver, das eine Aufsaugung von Blausäure in Kieselgur darstellt; ihm sind als Reizgase einige Prozent Chlor- und Brom-

[43] Auszug aus der Broschüre »Testa-Blausäuredurchgasungen von Mühlen«, Jan. 1924, S 14148, ZMH (Hervorhebungen wie im Original)

[44] Anm.: Die englische Bezeichnung lautete »pot method«, zitiert nach: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, Firmenarchiv Degussa

[45] Auszug aus Dr. L. Gaßner, Im Munsterlager, in: ebd., S. 14f.

[46] Dr. Walter Heerdt, Warum Zyclon?, in: ebd., S. 37

[47] Anm.: Gemeint war wahrscheinlich Gerhard Peters, den Dr. Heerdt zum Leiter der Blausäureproduktion in Dessau machte. Dr. W. Heerdt, Die Anfänge der Zyklon-Fabrikation, in: ebd., S.18f.

[48] Dr. G. Peters, Zyklon aus dem »Pferdestall« in: ebd., S.19f.

[49] Aktennotiz vom 16.1.24 aus den Dessauer Werken für Zucker und chemische Industrie, Archiv der Biomel GmbH, Dessau.

Aufsaugmaterial, wie es beim Zyklon B zur Anwendung kam

verbindungen vom Typus des Chlorkohlensäuremethylesters zugesetzt. Um eine Polymerisation* zu vermeiden, ist ein Stabilisator* hinzugefügt. Die Blausäure wird fabrikmäßig gewonnen und ihre Aufsaugung in Diatomit* etwa im Verhältnis 1:2 luftdicht in Blechbüchsen eingefüllt. Die Büchsen mit aufgedrucktem Zyangehalt kommen in verschiedenen Größen in den Handel. Mit einem gewöhnlichen Büchsenöffner werden sie geöffnet.*

Handelt es sich um die Durchgasung sehr großer Objekte, wie Mühlen, so werden die erforderliche Anzahl Büchsen im Freien geöffnet und passende Gummikappen über die offenen Büchsen gestülpt, um einen größeren Gasverlust zu vermeiden. Nach dem Verteilen der Büchsen in die einzelnen Stockwerke und Räume wird das Zyklon einfach ausgestreut und so die Aufenthaltszeit im unter Gas stehenden Raum wesentlich verringert. Nach dem Ausstreuen in den zu gasenden Raum gibt das Pulver in kurzer Zeit seine Bestandteile quantitativ ab, und es bleibt nur ein trockener Sand als vollkommen harmloser Rückstand.«[50]

Die Dessauer Zuckerraffinerie, in der die Herstellungsversuche für das Zyklon B stattgefunden hatten, gehörte zur 1871 entstandenen Aktiengesellschaft »Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie«. Die Firma leistete »Pionierarbeit« für die Gewinnung auch des Restzuckers aus der Melasse,* dem Rückstandsprodukt der Zuckerproduktion.[51] In weiteren Verfahrensschritten ließ sich daraus noch einmal Blausäure abtrennen. Die Dessauer Werke waren ab 1924 zuerst der einzige und ab 1935 der größte Hersteller von Zyklon B.

Für das Zyklon B-Verfahren meldete die Degesch bzw. ihre Muttergesellschaft Degussa verschiedene Patente* an. Dr. Walter Heerdt erhielt als Erfinder von der Degesch eine *»Vergütung für Urheberschaft bzw. Mitarbeit prozentual zur verkauften Menge«* des Zyklon B. Beim Schriftwechsel zum Erfindervertrag 1926 betonte die Degesch gegenüber Dr. Heerdt, daß es

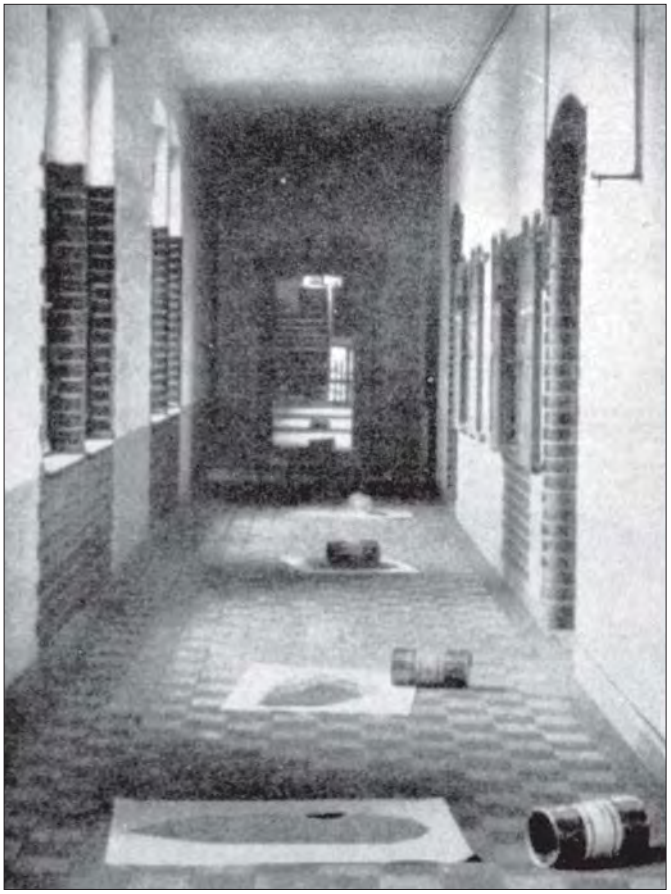

»Entwesung einer Massenunterkunft«, auf einem Gang ausgestreute Zyklon-Dosen

»... für Sie angenehm und vorteilhaft sein wird, wenn Sie bei Erfindungen in dieser Hinsicht auf die technische Mitarbeit der Scheideanstalt/Degesch zählen können...«[52]

Heerdts Vergütung aus dem Erfindervertrag betrug 0,8 bis 1,7% der verkauften Menge des Zyklon B. Bei Lizenzvergabe der Degesch an Dritte sollte er mit 10% beteiligt werden.

Als *»Ergänzung, Anregung zum Erfindervertrag«* sah die Degesch den Zusatz, hinter *»Erfindungen auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfungsmittel«* nachträglich hinzuzufügen: *»sowie der Gift- und Reizgase«,* um sich auch auf diesem Gebiet der weiteren Mitarbeit Heerdts zu versichern.[53]

Dr. Heerdt lehnte diesen Zusatz, der auch militärische Anwendungsformen hätte einschließen können, ab:

»Nach reiflicher Überlegung möchte ich Sie bitten, den Gedanken einer Erweiterung meiner Verpflichtung auf Gift- und Reizgase fallen zu lassen. Es scheint mir eine derartige Überlegung nicht in den Rahmen eines derartigen Vertrages zu passen.«[54]

In Dessau wurde das Zyklon B industriell hergestellt. Dabei war der Vorgang der Erzeugung der Blausäure vom Ort der Anwendung (wie beim »Bottichverfahren«) in die Fabrik verlegt worden: Zuckerrüben wurde der Zucker entzogen. Aus der dabei entstehenden sogenannten Melasse wurde noch Restzucker gewonnen. Die übrig bleibende »Schlempe« (ein billiges Abfallprodukt) wurde durch Ausbrennen vergast, und es konnte in Retorten die Blausäure abgetrennt werden. Zyklon B war der

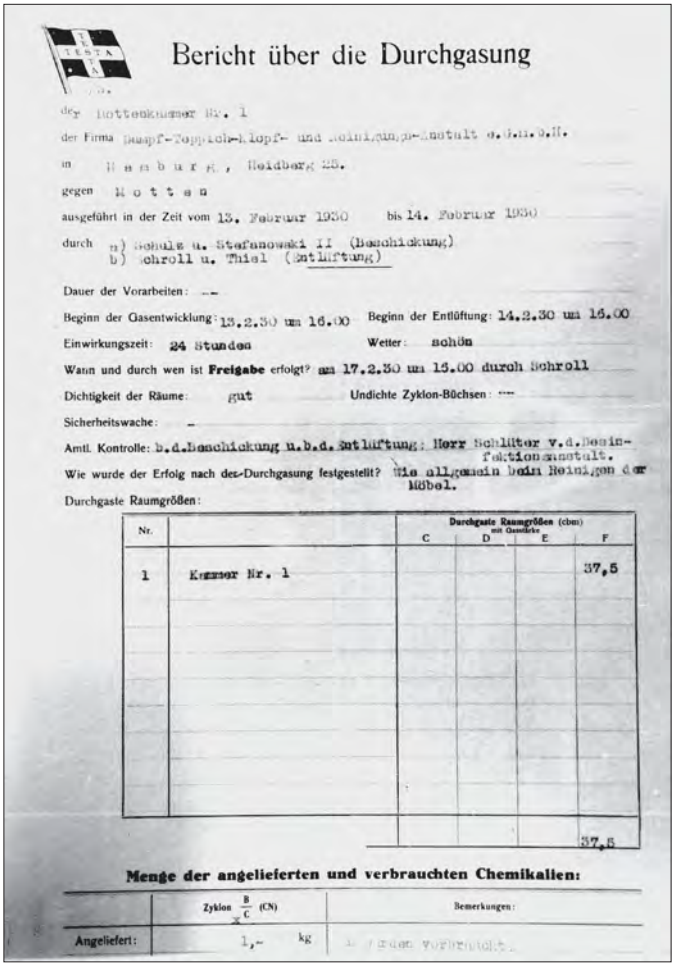

Bericht über die Durchgasung

der Kottenkammer Nr. 1

der Firma Dampf-Teppich-Klopf- und Reinigungs-Anstalt G.m.b.H.

in Hamburg, Heidberg 25.

gegen Motten

ausgeführt in der Zeit vom 13. Februar 1930 bis 14. Februar 1930

durch a) Schulz u. Stefanowski II (Beschickung)
b) Schroll u. Thiel (Entlüftung)

Dauer der Vorarbeiten: --

Beginn der Gasentwicklung: 13.2.30 um 16.00 Beginn der Entlüftung: 14.2.30 um 16.00

Einwirkungszeit: 24 Stunden Wetter: schön

Wann und durch wen ist **Freigabe** erfolgt? am 17.2.30 um 15.00 durch Schroll

Dichtigkeit der Räume: gut Undichte Zyklon-Büchsen: ---

Sicherheitswache: -

Amtl. Kontrolle: b.d.Beschickung u.b.d.Entlüftung: Herr Schlüter v.d.Desinfektionsanstalt.

Wie wurde der Erfolg nach der Durchgasung festgestellt? Wie allgemein beim Reinigen der Möbel.

Durchgaste Raumgrößen:

Nr.		Durchgaste Raumgrößen (cbm) mit Gasstärke C	D	E	F
1	Kammer Nr. 1				37,5
					37,5

Menge der angelieferten und verbrauchten Chemikalien:

	Zyklon $\frac{B}{C}$ (CN)	Bemerkungen:
Angeliefert:	1,- kg	[illegible]

Durchgasungsbericht der Testa (1930, Zyklon C, Gasstärke ›F‹)

Handelsname für Blausäure (HCN) oder Cyanwasserstoff, aufgesaugt von Kieselgur (den Panzern der Kieselalgen), einem körnigen, porösen und neutralen Trägermaterial. Teilweise wurden auch andere Füllstoffe genutzt. Der Blausäure wurde ausserdem noch ein Warn- und Reizstoff (Chlorkohlensäureethylester,* später Bromessigsäuremethylester,* Chlorpikrin* oder eine andere organische Halogenverbindung) hinzugefügt. Dieser Reizstoff, der als ›Nachwarnstoff‹ eine längere Verdunstungszeit besaß als die Blausäure selbst, sollte anzeigen, daß Blausäure im Raum vorhanden bzw. noch vorhanden war. Der Mensch bemerkte den Reizstoff durch Tränen der Augen. Außerdem sollte der Reizstoff die Schädlinge zu erhöhter Atemtätigkeit anregen und so die Giftigkeit der Blausäure zur vollen Auswirkung bringen. Auch ein Stabilisator (z.B. Oxalsäure) zur Verhinderung der Zersetzung der Blausäure durch Polymerisation wurde beigefügt. Zyklon wurde in verschiedenen Konzentrationen angewandt, die mit Buchstaben gekennzeichnet wurden (C, D, E, F). Die Gaskonzentration D wurde z.B. zur Vernichtung von Mäusen und Ratten in großen Räumen benutzt.[55]

Die Bezeichnung Zyklon B galt nur intern (in Degesch-Kreisen) zur Unterscheidung vom Vorgängerprodukt Zyklon A. Sie hat sich erst später in Fachzeitschriften und Werbeveröffentlichungen durchgesetzt. Die Degesch vertrieb ihr Produkt laut Dosenaufdruck weiter als »Zyklon«. Nur dieser Name war als Gebrauchmuster geschützt.[56]

Zyklon B-Dosen werden für eine Mühlendurchgasung bereitgestellt

Für kurze Zeit wurde auch ein Schädlingsbekämpfungsmittel mit dem Namen Zyklon C* hergestellt. Bei diesem Produkt war der Blausäure als Reizstoff Chlorpikrin hinzugefügt worden.

Als Zyklon B wurde die Blausäure zum fast unentbehrlichen Abtötungsmittel für Ratten, Mäuse, Wanzen, Milben, Schaben, Flöhe, Motten, Messingkäfer, Hausbock, Speckkäfer, Tabakkäfer, Mehlkäfer, Läuse und zahlreiche Pflanzenschädlinge. Die Sicherheitsrisiken mit dem ›Giftgas in Dosen‹ waren nach damaliger Einschätzung für den Menschen gering. Man hatte getestet, daß Zyklonbüchsen, in der Versandkiste verpackt, sogar einen Sturz aus 12 Metern Höhe vertragen konnten, ohne Schaden zu nehmen. Die Dosen waren nach dem Sturz nur eingebeult.

Chemiker lobten in Desinfektoren-Zeitschriften die Vorteile des Zyklon B-Verfahrens:

»Das unbedingt notwendige Gewicht für die Erzeugung der Blausäure sank auf 1/5, die Schäden durch leckgewordene Bottiche blieben aus, das gefährliche Herausbringen der Bottiche und die Unschädlichmachung der blausäurehaltigen Rückstände wurden jetzt überflüssig.«[57]

[50] Dr. med. C.M. Hasselmann, Zwei Jahre Zyclon B – die Entwesungsmethode der Wahl, Sonderdruck aus der Münchener Medizinischen Wochenschrift, 1925, Nr. 3, S. 96-99, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 144.

[51] Für das Melasse-Entzuckerungsverfahren hatte sie eine jahrzehntelange Monopolstellung, vergl. Werner Grossert, Vor 125 Jahren entstand die Dessauer Zuckerraffinerie, Dessau 1996 (Manuskript)

[52] Degesch an Dr. W. Heerdt am 18.8.1926, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[53] Ebd.

[54] Dr. W. Heerdt an die Degesch, betr. Erfindervertrag, vom 20.8.1926, ebd.

[55] siehe Formular der Testa-Durchgasungsberichte, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15 Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 120

[56] Dies galt bis 1974, siehe auch Kap. Firmen nach 1945, Testa. Als internationales Gebrauchsmuster ließ sich die Degesch den Namen »Zyklon« ab 1984 für weitere 20 Jahre schützen (Nr. 4888 598).

[57] Dr. L. Gassner und Dr. W. Rasch (Mitarbeiter der Degesch), 25 Jahre Blausäure!, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie, 1941, S. 16

Begasung einer Orgel, einer Klosterbücherei und eines Schiffes

Der Passagierdampfer »Albert Ballin« wurde 1926 auf Verlangen der amerikanischen Gesundheitsbehörde von der Degesch durchgast

Prof. Dr. Schwarz, Abteilungsleiter im Hygienischen Staatsinstitut Hamburg, betonte:

»Alle Nachteile der flüssigen Blausäure sind im Zyklon überwunden. Man muß allerdings etwa 50 v. H. im Bruttogewicht mehr transportieren, hat dafür aber den Vorteil, daß man die leeren Dosen und Kisten über Bord werfen kann und nichts zurücktransportieren braucht.«[58]

Zyklon B erschien im Handel in Metalldosen von 100 bis 1.500 g. Wenn die Dosen mit einem Büchsenöffner geöffnet wurden (unter Gasmasken), konnte die Blausäure verdunsten. Nach der Öffnung im Freien wurden die Dosen zunächst mit einer Kappe (aus Leder oder einem anderen Material) abgedeckt und später in die zu durchgasenden Räume gebracht. Dort wurden die Deckel entfernt, so daß das Gas ausströmen konnte. Übrig blieb der wirkungslose Kieselgur. Die Dosen wurden später zum Teil nach dem Gebrauch durch Verkürzen wieder verwendungsfähig gemacht. Das Giftgas Zyklon B konnte nur kurze Zeit in den Dosen aufbewahrt werden, sonst bestand die Gefahr der Zersetzung. Auf den Zyklondosen fand sich deshalb der Hinweis: »Gewähr für Haltbarkeit nur innerhalb dreimonatiger Lagerzeit beim Verbraucher«.

[58] Die Entwicklung des Blausäureverfahrens in der Schädlingsbekämpfung, Sonderdruck aus dem Hygiene-Sonderheft der Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen 1930, H. 5. S. 393f., (mit Stempelaufdruck: übereicht durch Tesch & Stabenow), StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I 144

»Verkleinerung des Risikos«[1]
Die Testa wird Handelsfiliale der Degesch (1925-1929)

Schädlingsbekämpfer entdecken »die Eleganz«[2] des Zyklon B-Verfahrens

Vom 16. bis 20.9.1925 fand in Hamburg die fünfte Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie statt. Auch wissenschaftliche Institute und Unternehmen mit Interessen auf dem Gebiet der Schädlingskunde tauchen in ihrem Mitgliederverzeichnis auf. Dr. Tesch von der neugegründeten Internationalen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung Tesch & Stabenow in Hamburg war ebenso Teilnehmer dieser Tagung wie Kapitän Falkenbach vom Hamburger Degesch-Büro. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Prof. Escherich, und dem Rechenschaftsbericht führte Prof. Reh, als Ehrenmitglied dieser Gesellschaft, im Zoologischen Museum eine Ausstellung »eingeschleppter Insekten« vor. Schließlich erhielt die Tagung durch eine praktische Vorführung einen besonderen Akzent:

»Zur Vorführung einer Schiffsdurchgasung mit Zyklon B hatte die Hamburg-Amerika-Linie der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung den kleineren 750 Tonnen fassenden Frachtdampfer ›Arabia‹ zur Verfügung gestellt. [...]

Die Teilnehmer an der Durchgasung waren erstaunt über die Eleganz des Verfahrens gegenüber den früheren umständlichen Vorkehrungen mit Cyannatrium und Schwefelsäure.

[... und einen Tag später ...]: *Herr Dr. Reh teilt mit, daß in dem am vorhergehenden Tag vergasten Schiff im ganzen außer den 3 Versuchsratten 47 tote Ratten gefunden wurden.«*[3]

[1] Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1938, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen (Degesch)
[2] Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie e.V. auf der fünften Mitgliederversammlung zu Hamburg vom 16. bis 20.9.1925, Berlin 1926
[3] Ebd.

Teilnehmer am entomologischen Kongreß 1925 in Hamburg, u.a.: 1. Schwartz, 4. Reh, 5. Escherich, 31. Falkenbach, 38. Tesch

Darstellung 6: Die Degesch und ihre Handelsfirmen 1925

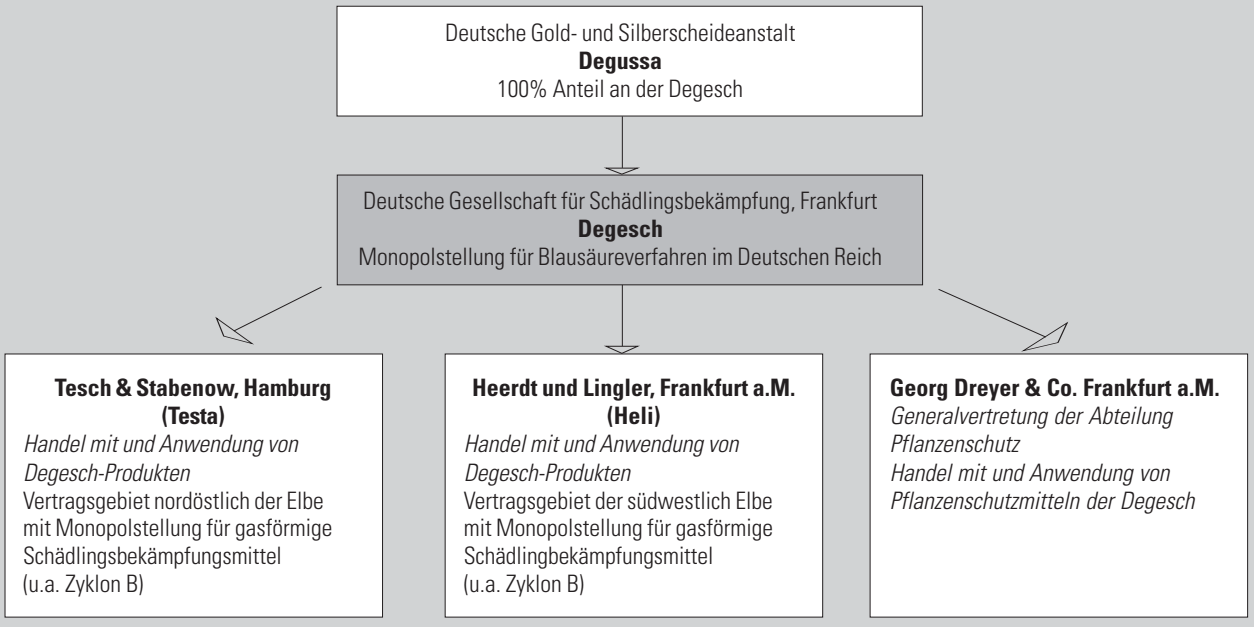

Verschiedene Vorträge zu Schädlingsbekämpfungsfragen waren ebenfalls Bestandteil des Programms. Die Tagungsteilnehmer fanden sich auch zu einer Hafenrundfahrt und zur Besichtigung des Dampfers »Ballin« der Hamburg-Amerika-Linie in St. Pauli ein. Schließlich wurde das Tropeninstitut besichtigt.

Die Degesch organisiert den Vertrieb über Handelsfirmen

Bislang hatten die Mitarbeiter von Tesch & Stabenow Schädlinge mit Blausäure nach dem alten Bottichverfahren bekämpft. Das neue Zyklon B-Verfahren konnte nur die Degesch gemeinsam mit der Degussa als Inhaber der Patente nutzen.

1925 – also nach etwa einjährigem Bestehen der Firma Tesch & Stabenow – gab es eine Absprache zwischen der Degesch und Dr. Tesch, daß es sinnvoller sei, zusammen statt gegeneinander zu arbeiten.[4] Daraufhin einigten sich beide Firmen auf eine Kooperation, die das neue Zyklon-B-Verfahren einschloß. Auf Anregung von Hermann Schlosser – damals noch Leiter der Chemikalienabteilung der Degussa[5] – wurde am 8.10.1925 ein Vertrag zwischen den Firmen Tesch & Stabenow und der Degesch unterzeichnet. Er traf folgende Feststellungen:[6]

■ Die Testa ist lediglich Vertreter der Degesch. Das Zyklon- und das Bottichverfahren sind für sie verpflichtend. Die Degesch liefert die Blausäure und das Zyklon. Alte Zyanvorräte der Testa können aufgebraucht werden.[7] Andere Verfahren zur Schädlingsbekämpfung können geprüft werden.

■ Das Verkaufs- und Arbeitsgebiet der Testa wurde festgelegt: Reichsdeutsche- und Freihafengebiete, die östlich und nördlich einer geraden Verbindungslinie zwischen Cuxhaven – Oebisfelde – Plaue und der anschließenden sächsisch-brandenburgischen und sächsisch-schlesischen Grenze liegen; sowie Dänemark, Freistaat Danzig, Lettland, Estland, Livland, Litauen.

Auf reichsdeutschem Gebiet war dies ein Bereich, der ungefähr innerhalb der politischen Grenzen von Schleswig-Holstein, Pommern, Ost- und Westpreußen, Brandenburg einschließlich Berlin, Schlesien, der Freistaaten Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburgisch Eutin, der Freien Hansestädte Hamburg (einschließlich Harburg) und Lübeck lag. Dieses Gebiet wurde als Testa-Bezirk bezeichnet.

Nach diesem Vertrag wurde aus dem unabhängigen Unternehmen Tesch & Stabenow eine vertraglich gebundene Handels- und Anwendungsfirma für Degesch-Produkte. Auf die Nutzung des neuen, weniger aufwendigen Zyklon B-Verfahrens war auch sie angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben. In ihrem festgelegten Vertragsgebiet (dem Testa-Bezirk) erhielt Tesch & Stabenow das Monopol auf den Verkauf und die Anwendung von Blausäure.

Weitere wichtige Vertragspunkte waren:

■ Die Testa vertreibt auch Gasschutzgeräte.

■ Die Testa verpflichtet sich, der Degesch ständig Rechnungsdurchschläge (sowohl zu Verkäufen wie zu Durchgasungen) zuzuschicken.

■ Die Degesch erhält jederzeit Einblick in die Bücher der Testa.

■ Die Testa übernimmt 40% der »Propagandakosten« (Werbung).

Völlig einvernehmlich scheinen die Vertragsverhandlungen nicht gewesen zu sein. Wie wäre sonst zu erklären, daß man für mögliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag schon bei Vertragsabschluß einen ›Schiedsrichter‹, Prof. Haber aus Berlin, einsetzte? Unter dem Vertragspunkt »Andere Verfahren« hieß es dazu:

»Können Degesch und Testa sich nicht einigen, ob überlegenes Verfahren oder Präparat vorliegt, [...], werden sich beide Parteien dem Schiedsspruch von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Haber oder eines von ihm benannten Vertreters unterwerfen.«[8]

Das Anliegen der Degesch war, daß ihre Handelsgesellschaft Tesch & Stabenow ausschließlich Degesch-Produkte verwen-

dete. An der Nutzung anderer Verfahren ihrer Konkurrenten durch die Testa konnte die Degesch kein Interesse haben.

Nach späterem Schriftverkehr zwischen Degesch und Testa übernahm die Degesch mit dem Vertragsabschluß 1925 die Hälfte der Testa-Anteile (2.500 RM) vom Aussiger Verein. Die Chemiefirma aus der Stadt Aussig hatte die Firmengründung der Testa 1924 mit ihren Finanzmitteln erst ermöglicht. Vom Aussiger Verein kam auch ein Hinweis an die Degesch zur Vertragsausfertigung:

»Inzwischen hat uns mit Schreiben vom 23.10.25 die Generaldirektion des Vereins für chemische und metallurgische Produktion, Karlsbad darauf aufmerksam gemacht, daß sich folgende Fehler bei der Niederschrift des Vertrages eingeschlichen haben:

21. Alsdann steht beiden Teilen ein sechsmonatiges Kündigungsrecht auf Schluß jeden Kalenderjahres zu.

Diese Abmachung ist, wie Ihnen auch erinnerlich sein wird, gerade auf Anregung Ihres sehr geehrten Herrn Dr. Schlosser hin getroffen und bei der Niederschrift nur vergessen worden.«[9]

Der Aussiger Verein mußte sich seinen Einfluß auf die Testa nun mit der Degesch aus Frankfurt teilen.

Welche Anteile an der Firma Tesch & Stabenow Dr. Tesch 1925 selbst gehörten, läßt sich den Unterlagen nicht entnehmen. Der Aussiger Verein hatte ihm jedenfalls das Recht eingeräumt, bis zu 33 1/3% der Firmenanteile zu erwerben.[10]

Darstellung 7: Anteile an Tesch & Stabenow ab Oktober 1932

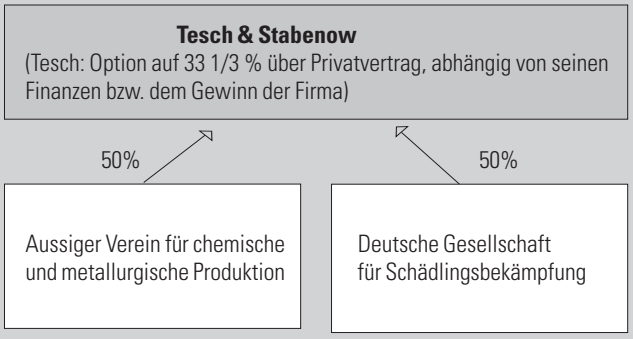

Am 24.8.1925 gründeten der Zyklon-B-Erfinder und damalige Degesch-Geschäftsführer (bis Ende 1925) Dr. Walter Heerdt und der Kaufmann Johann Lingler (bis Ende 1925 Prokurist bei der Degesch) die Firma Heerdt-Lingler (Kurzform: Heli) in Frankfurt. Das Unternehmen sollte *»dem Handel mit Entwesungsmitteln und der Ausführung von Entwesungsmaßnahmen«* dienen.

Wenige Tage nach der Firma Tesch & Stabenow schloß auch die Heli einen Vertrag mit der Degesch. Dr. Heerdt war zum Vertragsabschluß in Personalunion Geschäftsführer von Degesch und Heli. Durch diesen Vertrag wurde auch die Heli zur Handels- und Anwendungsfirma für Degesch-Produkte.[11]

Zum Heli-Vertragsgebiet gehörten *»alle reichsdeutschen und Freihafengebiete, die westlich und südlich einer geraden Verbindungslinie zwischen Cuxhafen, Oebisfelde und Plaue«* lagen. Auch für Österreich, Ungarn, die Balkanländer, Polen, Holland und Ägypten war die Heli damals zuständig. Bei der Aufteilung der im Ausland liegenden Verkaufsgebiete von Testa und Heli traten jedoch später immer wieder Veränderungen ein.

Anzeige der Degesch und ihrer Handelsfirmen (1929)

Dritte Handelsfirma der Degesch mit dem Aufgabengebiet Pflanzenschutz wurde die Firma Georg Dreyer in Frankfurt am Main.

In einem späteren Geschäftsbericht (1938) erwähnte die Degesch ihre eigentlichen Gründe für die Schaffung der drei Handelsfirmen – das Geschäftsrisiko sollte verringert werden:

»Während der Inflationsjahre hatte die Degesch ausserordentlich schwer zu kämpfen. Im Jahre 1925 wurde der Entschluss gefasst, das Unternehmen, das zu jener Zeit neben den Durchgasungsprodukten verschiedene, nicht gasförmige Schädlingsbekämpfungsmittel der Scheideanstalt vertrieb, wieder auf das ursprüngliche Arbeitsgebiet zu beschränken und Hand in Hand damit den Vertriebsapparat zwecks Verkleinerung des Risikos weitgehend zu dezentralisieren.«[12]

[4] Dr. Tesch im Prozeß der britischen Militärregierung 1946, Übersetzung aus dem Gerichtsprotokoll, S. 259, PRO, JAG No.71

[5] Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt/M. 1993, S. 147

[6] Auszugsweise Zusammenfassung des Vertragstextes Degesch-Testa, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 1-3, 14, 15, 19

[7] Diese Vorräte schienen nicht von der Degesch zu stammen.

[8] Punkt 20 im Vertragstext Degesch-Testa, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 1

[9] Schreiben der Testa an die Degesch vom 26.10.1925, ebd., Nr. 2

[10] Dr. Tesch im Prozeß der britischen Militärregierung 1946, Übersetzung aus dem Gerichtsprotokoll, S. 259, Public Record Office, JAG No.71

[11] Vertrag Degesch – Heerdt-Lingler vom 15.10.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[12] Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1938, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen (Degesch)

Auflösung der Degesch-Filiale in Hamburg

Am 10.10.1925, also zwei Tage nach Vertragsabschluß zwischen Degesch und Testa, gab es eine Besprechung in Hamburg, an der neben Dr. Tesch mehrere Vertreter der Degesch, der Kaufmann Hermann Schlosser als Geschäftsführer, Heinrich Stiege als Prokurist, Kapitän Falkenbach als bisheriger Leiter der Hamburger Degesch-Niederlassung und Georg Dreyer teilnahmen. Von der Heli war Johann Lingler an dem Gespräch beteiligt. Der ehemalige Degesch-Prokurist Dreyer vertrat die Belange seines Pflanzenschutzmittel-Unternehmens, der Georg Dreyer & Co. GmbH in Frankfurt a.M.

In dieser Sitzung wurde die Übernahme der Hamburger Degesch-Zweigniederlassung durch die Testa sowie die Umstellung auf das neue Zyklonverfahren geregelt. Dr. Tesch erklärte seine Bereitschaft, die Vorräte der Degesch (hierbei handelte es sich um Cyannatrium in Brikettform) zu übernehmen. Eigene Lagerbestände an Cyannatrium seines bisherigen Lieferanten durfte er aufbrauchen.[13]

Dem gekündigten Degesch-Personal bot Dr. Tesch an, sich bei ihm zu bewerben, er wollte dann zwei bis drei Mitarbeiter »nach Bedarf« in seiner Firma einstellen. Außerdem teilte Dr. Tesch mit, daß er bei der Marineleitung in Berlin eine Verordnung erwirkt hatte, wonach sämtliche Durchgasungen im Bereich der Kriegsmarine der Testa in Auftrag zu geben seien.

Ein Konfliktpunkt auf der Sitzung war, daß Dr. Tesch sich auch auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittel betätigen wollte. In einer Degesch-Notiz hieß es dazu:

»Degesch ist der Ansicht, daß dagegen im Prinzip nichts einzuwenden ist, solange die Testa nicht eine Konkurrenz solcher Pflanzenschutzmittel darstellt, die von der Degesch vertrieben werden.

Die Testa beansprucht, daß sie auch cyanhaltige Pflanzenschutzmittel von anderen Herstellern als Degesch verwenden kann, falls sie von Degesch überhaupt nicht geliefert werden oder zu einem unwirtschaftlichen Preis.«[14]

Die Degesch stand 1925 im Bereich der Pflanzenschutzmittel (über Dreyer & Co.) in scharfer Konkurrenz zu Produkten der I.G. Farben, einem Unternehmen, zu dem sich im selben Jahr acht große Chemiefirmen zusammengeschlossen hatten. Sie konnte es nicht dulden, daß Dr. Tesch möglicherweise Produkte dieses oder anderer Konkurrenten – auch des Aussiger Vereins – vertrieb.

In der Degesch-internen Notiz von Prokurist Heinrich Stiege wurde das Verhalten von Dr. Tesch deutlicher beschrieben:

»Es ist kennzeichnend für die Geschäftsgebaren der Testa, daß Herr Dr. Tesch allen Ernstes nichts Bedenkliches oder Abwegiges darin sehen zu können behauptete, wenn er Pflanzenschutzmittel vertriebe, welche eine Konkurrenz der von der Degesch vertriebenen Mittel darstellten. Wir haben uns daraufhin ausdrücklich eine Klärung der Frage durch Verhandlungen mit Aussig vorbehalten.«[15]

Bei einer weiteren Sitzung in den Hamburger Degesch-Räumen (ohne Dr. Tesch) wurde die Einrichtung einer Vertretung der Frankfurter Firma für Pflanzenschutzmittel Georg Dreyer & Co. GmbH in Hamburg in Aussicht genommen. Kapitän Falkenbach erklärte sich bereit, die Leitung dieser Vertretung zu übernehmen. Die Degesch war bemüht, den wenig erfolgreichen Nachfolger von Dr. Tesch als Leiter ihrer nun aufgelösten Niederlassung in Hamburg mit einem solchen Posten ›abzufinden‹. In seiner Aktennotiz beschrieb Prokurist Stiege die weitergehenden Absichten und ›Verwertungsinteressen‹ der Degesch:

»Uns leitet dabei der Wunsch, Falkenbachs Interesse für das Zyklon-Geschäft weiter aktiv zu verwerten, vor allem aber auch zu verhüten, daß er etwa in Folge seiner persönlichen Abneigung gegen Tesch, diesen und damit indirekt auch uns, geschäftlich irgendwie schadet.«[16]

Ungeachtet der Spannungen mit Dr. Tesch gleich nach Vertragsabschluß setzte die Degesch ihren Teil des Abkommens um: Dem Amtsgericht Hamburg teilte das Frankfurter Unternehmen am 21.11.1925 mit, daß es seine Zweigniederlassung in der Hansestadt zum 30.11.1925 auflösen werde.[17] Die Degesch-Filiale in Hamburg wurde zunächst nicht mehr benötigt. Deren Aufgaben übernahm die Testa als neue Handelsgesellschaft für Degesch-Produkte.

Fortsetzung der Spannungen zwischen Degesch und Testa

Einen Monat nach Vertragsabschluß mit der Degesch entwickelte Dr. Tesch erste Pläne für das Exportgeschäft mit Zyklon B. Er schrieb am 2.11.1925 an die Degesch:

»Durch die Beziehungen unseres Herrn Stabenow zu hiesigen Exportfirmen dürfte es möglich sein, Zyklon für Export zu verkaufen. Da dieser Verkauf in Hamburg getätigt wird, dürfte nach Vertrag dieses Verkaufsgeschäft auch durch uns getätigt werden. [An dieser Stelle befindet sich auf dem Originaldokument ein handschriftlich grüner Vermerk von Degussa-Vorstandsmitglied Schlosser: ›Nein‹]

Natürlich soll Verkauf nicht wie gewöhnliche Handelsware stattfinden. Die Exportfirmen schicken ihre Angestellten hinaus, die dann von uns ausgebildet werden [grüner Vermerk: ›!‹] *und in anderen Erdteilen Überwachung und weitere Ausbildung von Personal im Zyklon-Verfahren übernehmen können.«*[18]

Am 5.11.1925 teilte die Degesch der Testa mit, sie sei durch Verträge mit dem Ausland größtenteils selbst gebunden. Deshalb seien solche Vertragserörterungen nicht erlaubt. Das Schreiben der Degesch enthielt jedoch einen Hinweis für Dr. Tesch:

»Wir sind bereit, das Exportgeschäft auf Ihre Vermittlung in einem Land, wo wir bisher nicht vertreten sind, mit Provisionen zu vergüten.«[19]

Am 17.11.1925 erklärte sich die Degesch mit einer Zustimmung »von Fall zu Fall« zu eventuellen Exportgeschäften der

Testa einverstanden. Grundsätzlich bleibe der Export aber Sache der Degesch. Die Zustimmung bilde eher die Ausnahme,

»... da wir an und für sich die Bearbeitung dieses Geschäftszweiges auf Veranlassung unseres Stammhauses, der Scheideanstalt, der unserem Konzern angehörigen Firma ›Hamburger Metallgesellschaft‹ übertragen haben, welche sich dieser Aufgabe unter Beratung durch Herrn Kapitän Falkenbach widmen wird.«[20]

Die Hamburger Metallgesellschaft war eine Tochter der Metallgesellschaft in Frankfurt. Falkenbach, der frühere Degesch-Leiter in Hamburg, war also mit einem anderen Posten ›versorgt‹ worden. Zur angestrebten Gründung einer Filiale der Firma Dreyer & Co. in der Hansestadt, deren Leitung Falkenbach ursprünglich übernehmen sollte, kam es damals nicht, jedenfalls findet sich weder im Handelsregister noch im Adressbuch eine Eintragung.

Im gleichen Brief erinnerte die Degesch an eine Vereinbarung vom 7.10.1925. Danach durfte die Testa für den Export kein Zyklon B aus ihren eigenen Beständen an Dritte abgeben. Auch aus dem damals gemeinsam von beiden Firmen genutzten Lager im Hamburger Freihafen war dies nicht erlaubt. Die Degesch wollte ihre Kontrolle über den Export gewahrt wissen.[21]

Die Bitte von Dr. Tesch, die Degesch möge ihm Länder nennen, in denen er Geschäftskontakte knüpfen könne, sei nicht generell zu beantworten, da sich die Lage von heute auf morgen ändern könne. Im November 1925 mußte die Degesch erneut Anfragen von Dr. Tesch zum Export beantworten:

»Wir wollen aber unsere Vereinbarung nicht kleinlich auslegen und werden, falls es sich zum Beispiel bei Vergebung einer ausländischen Vertretung um eine Niederlassung des uns von Ihnen gebrachten Hamburger Exporteurs oder eine mit ihm eng verbundene Firma handelt, durchaus bereit sein, über Weiterzahlung einer Provision an Sie mit uns reden zu lassen, auch wenn der Hamburger Exporteur nicht mehr in Erscheinung treten sollte.«[22]

Sobald das Auslandsgeschäft einer anderen Firma übertragen sei, erhielte die Testa keine Provisionen mehr, so schrieb die Degesch. Sie sei bestrebt, eigene Niederlassungen zum Beispiel in England zu gründen.

Dr. Tesch antwortete der Degesch in dem ihm eigenen Stil einen Tag später:

»Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang obigen Schreibens und haben uns seinen Inhalt bestens vermerkt.«[23]

Der vor dem Vertragsabschluß mit der Degesch an eigenständiges Handeln gewohnte Dr. Tesch mußte sich an die neue Abhängigkeit von der Degesch, seinem früheren Konkurrenten, erst gewöhnen. Selbstbewußt versuchte er von Anfang an, die vertraglich gesteckten Grenzen auszuweiten.

Gleich nach Vertragsabschluß 1925 gab es nicht nur zu Exportfragen oder zum eventuellen Verkauf von Pflanzenschutzmitteln zwischen Testa und Degesch eine Vielzahl von Konflikten. Die Degesch als Lizenzgeber der beiden Handelsfirmen wollte, daß Tesch & Stabenow auch die Degesch-Firmenfahne bei Schiffsdurchgasungen als Warnsignal und Werbemaßnahme zeigte. Mitarbeiter des Hamburger Unternehmens hißten aber nur die Firmenflagge der Testa.

Um das zusätzliche Setzen der Degesch-Flagge gab es zwischen Dr. Tesch und der Degesch nach ausführlichen Verhandlungen am 6. und 7. November 1925 einen Briefwechsel. Dabei ließ die Degesch »seemännische« Argumente der Gegenseite nicht gelten.

»Es ist durchaus berechtigt, wenn Sie Ihre Flagge unter allen Umständen und gegebenenfalls auch an bevorzugter Stelle heißen.

Wir legen aber prinzipiellen Wert darauf, daß auch die Flagge der Degesch bei Durchgasungen gezeigt wird.

Wir glauben Ihnen versichern zu können, daß irgendwelche seemännischen oder signaltechnischen Bedenken hiergegen nicht geltend gemacht werden können.«[24]

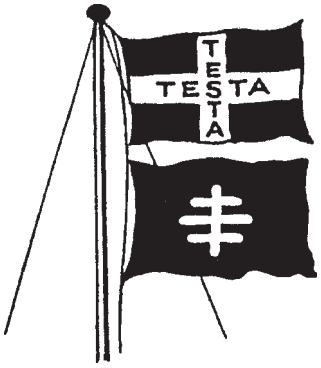

Auch in diesem Konflikt verhielt sich Dr. Tesch gegenüber der Degesch so, als führe er weiterhin ein eigenständiges Unternehmen. Erst durch einen Vermittler kam eine einvernehmliche Regelung zustande. Nach einer Unterredung mit Professor Kerschbaum, dem früheren Abteilungsleiter von Dr. Tesch im Kaiser-Wilhelm-Institut und damals Direktor bei der Degussa in Frankfurt, gab Tesch nach. Er teilte der Degesch – im Telegrammstil – mit:

»Flagge Degesch wird gezeigt. Bitte um Übersendung von vier Degesch-Flaggen üblicher Größe.«[25]

Beide Firmensymbole erscheinen auf dem Briefbogen der Testa

[13] Anm.: Angewendet wurde es bei Kühlhaus-Ausgasungen. Dort konnte sich das Bottichverfahren wegen der bei der Hitzeentwicklung besseren Blausäureverteilung noch behaupten.

[14] Notiz von Heinrich Stiege (Degesch) vom 10.10.25, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 1a

[15] Notiz von Heinrich Stiege (Degesch) vom 13.10.25, ebd.

[16] Ebd.

[17] HRB-Akte zur Firma Degesch, StA HH, 231-7 Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1.

[18] Schreiben der Testa an die Degesch vom 2.11.1925, mit handschriftlichen Vermerken von Degussa-Vorstandsmitglied Schlosser, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 4

[19] Schreiben der Degesch an die Testa vom 5.11.1925, ebd., Nr. 5

[20] Schreiben der Degesch an die Testa vom 17.11.1925, ebd., Nr. 17

[21] Es kann hier nur vermutet werden, daß dieser Erinnerung wohl ein konkreter Versuch von Tesch & Stabenow zugrunde lag, den Export selbst zu organisieren.

[22] Schreiben der Degesch an die Testa vom 23.11.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 19

[23] Schreiben der Testa an die Degesch vom 24.11.1925, ebd., Nr. 20

[24] Schreiben der Degesch an die Testa vom 11.11.1925, ebd., Nr. 9

[25] Schreiben von Dr. Tesch an die Degesch vom 11.11.1925, ebd., Nr. 10

Im November 1925 rügte die Degesch die intensive Zusammenarbeit von Dr. Tesch mit Hamburger Behörden. Den konkreten Anlaß nannte das Unternehmen dabei nicht.

»Auf Veranlassung von Prof. Dr. Kerschbaum bitten wir Sie dringend, in Zukunft Unterredungen mit behördlichen Stellen über Versuchsergebnisse und geplante Laboratoriumsversuche, soweit sie Blausäure und Zyklon B betreffen, nicht mehr zu führen.

Ebenso sind unsere Herren und die Herren der Heli strikt angewiesen worden, bei den Berliner und sonstigen Behörden oder amtlichen Anstalten keine Aussprache mehr herbeizuführen, die das Gebiet der Forschung betrifft.«[26]

Dr. Tesch schickte der Degesch umgehend seine (fast diplomatische) Antwort:

»Ich [...] werde von mir aus Besuche bei den Berliner Behörden vorläufig unterlassen. Ich muß jedoch hier bemerken, daß sich hier in Hamburg ein Verkehr mit Behörden absolut nicht vermeiden läßt und ich dann, wenn das Gespräch auf das Zyklon kommen sollte, nach Möglichkeit Ihrem Wunsche in dieser Frage Rechnung zu tragen versuchen werde.«[27]

Kerschbaum war wohl der einzige neben dem als Vertragsschlichter vorgesehenen Prof. Haber, der im Konflikt zwischen Dr. Tesch und der Degesch eine von beiden akzeptierte Entscheidung fällen konnte.[28]

Auch zwischen der zweiten Degesch-Handelsfirma Heerdt-Lingler (Heli) in Frankfurt und Dr. Tesch gab es in diesen Tagen unterschiedliche Auffassungen. Es ging um die Grenze zwischen den Vertragsgebieten von Testa und Heli. Nach einer Besprechung mit den Herren Stiege (Degesch) und Lingler (Heli) am 7.11.1925 schrieb Dr. Tesch der Degesch:

»Heli will unseren Vorschlag, Elbe als Grenzlinie, vorläufig nicht akzeptieren, ist jedoch bereit, später noch einmal zu diskutieren. Wir bestätigen dies der Ordnung halber.«[29]

Dieser Vorschlag für eine vereinfachte Grenzziehung zwischen den Vertragsgebieten, der nie umgesetzt wurde, hätte die detaillierte Linienführung *(»östlich und nördlich gerader Verbindungslinie Cuxhaven – Oebisfelde – Plaue«)* ersetzt und keine große Veränderung der Zuständigkeitsbereiche bedeutet. Als Vereinfachung ist die Beschreibung, die die Elbe als Grenzlinie zwischen Heli- und Testa-Bezirk nennt, dennoch zutreffend.

Wichtiger als die Absprachen zur Bezirksaufteilung innerhalb des Reichsgebietes waren die Festlegungen zum Export durch die beiden Handelsfirmen. Hier ging es um wesentlich größere Gebiete. Für die Firma Tesch & Stabenow ergaben sich klare Standortvorteile für den Export, da ihr Firmensitz in der Hafenstadt Hamburg lag. Dies schien auch die Degesch so zu sehen. In einem Schreiben des Frankfurter Unternehmens an die Heli vom Januar 1926 wurde auf eine mündliche Mitteilung verwiesen,

»... wonach wir schon aus taktischen Gründen über kurz oder lang gezwungen sein werden, auch der Firma Testa weitere Auslandsgebiete zur Bearbeitung anzubieten. [...] Wir haben an Polen gedacht. An und für sich auch Norwegen, das von Testa im Anschluß an Dänemark bearbeitet werden könnte, wo sich Testa bereits betätigt.«[30]

Zwischen der Degesch und der Heli gab es also auch eine Zusammenarbeit, die vertrauliche Informationen zur Vorgehensweise der Degesch gegenüber Dr. Tesch einschloß.

Die Desinfektionsanstalten als staatlicher Blausäureanwender in Hamburg

Anfang 1925 meldeten auch die öffentlichen Desinfektionsanstalten in Hamburg ihr Interesse an der Verwendung von Blausäure an. Sie waren u.a. für die Durchgasung von Kleidung oder für die Vernichtung von Ungeziefer in Polstermöbeln zuständig. Diese staatliche Stelle wollte nicht weiter hinter dem Fortschritt und Erfolg, den die Blausäurenutzung ermöglichte, zurückbleiben. Außerdem verfügte sie inzwischen über von Dr. Tesch ausgebildetes Personal:

»In den Desinfektionsanstalten ist noch kein Raum vorhanden, in dem Blausäure angewendet werden kann zur Vertilgung von Ungeziefer oder zur Desinfektion von Gegenständen. In der Anstalt am Veddelhöft sind zwar früher einzelne Versuche mit Blausäure in einem Raum des kleineren Holzschuppens ausgeführt worden. Einwandfreie Ergebnisse konnten dabei aber nicht erzielt werden, weil der Versuchsraum sich nicht genügend abdichten läßt und infolgedessen nicht festgestellt werden kann, mit welcher Konzentration wirklich gearbeitet wird. Dringend notwendig ist es, daß die Vorteile der Blausäure vor anderen Mitteln auch für unsere Zwecke ausgenutzt werden. [...]

In der Anstalt am Bullerdeich kann ich einen kleineren, etwa 40 cbm fassenden Raum so herrichten lassen, dass darin mit Blausäure einwandfrei gearbeitet werden kann.

Das Gesundheitsamt bitte ich ergebenst, geneigtest zu genehmigen, daß der oben bezeichnete Raum entsprechend hergerichtet wird und daß alsdann darin Ausgasungen mit Blausäure vorgenommen werden dürfen.«[31]

Im Februar 1925 erhielten auch die staatlichen Desinfektionsanstalten vom Hamburger Senat eine Genehmigung zur »Verwendung der Blausäure«.[32] Jetzt gab es in Hamburg drei Anwender des Blausäureverfahrens: die Testa, die Degesch und die Desinfektionsanstalten.

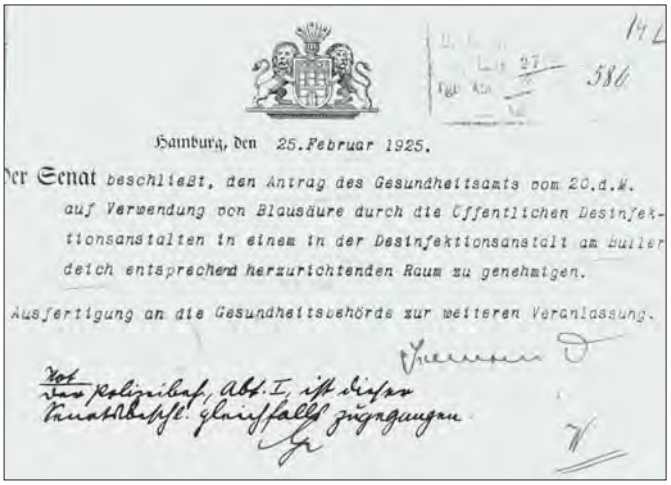

Hamburg, den 25.Februar 1925.

Der Senat beschließt, den Antrag des Gesundheitsamts vom 20.d.M. auf Verwendung von Blausäure durch die öffentlichen Desinfektionsanstalten in einem in der Desinfektionsanstalt am Bullerdeich entsprechend herzurichtenden Raum zu genehmigen.

Ausfertigung an die Gesundheitsbehörde zur weiteren Veranlassung.

Von Polizeibeh. Abt. I, ist dieser Finanzbehörde gleichfalls zugegangen

Ende November 1925 endete mit Auflösung der Degesch-Filiale in Hamburg deren Blausäureeinsatz in der Hansestadt. Danach blieb die Testa das einzige private Unternehmen, das die Blausäure anwenden durfte.

Hafenarzt Sannemann hatte sich schon ein Jahr zuvor in Zusammenhang mit einem anderen Konflikt für die stärkere Einbeziehung der staatlichen Desinfektionsanstalten bei der »Aus-

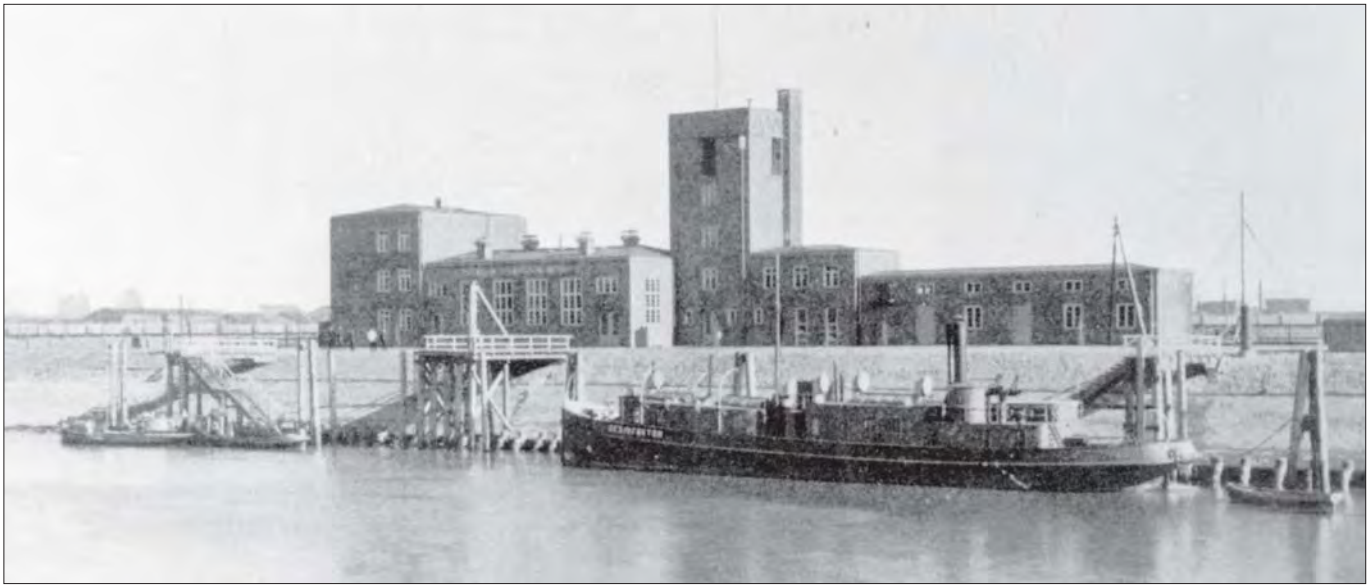

In der Desinfektionsanstalt am Ellerholzkanal wurde die Blausäurekammer im oberen Teil des Turmes eingebaut. Menschen in den anderen Räumen der Anstalt wurden so nicht gefährdet. Außerdem sollte eine gute Entlüftung erreicht werden.

räucherung« von Schiffen eingesetzt. Damals wollte der Schiffskammerjäger F. Rasmus, daß sein Gehilfe Otto Borch, der bislang nur unter seiner ständigen Aufsicht arbeiten durfte, eine uneingeschränkte Zulassung für die Ausführung von Rattenvertilgungsmaßnahmen erhielt. Hafenarzt Sannemann hatte zunächst keine Bedenken gegen eine Genehmigung. Er änderte seine Meinung dann aber doch noch, um die Interessen der staatlichen Desinfektionsanstalten in Hamburg nicht zu gefährden:

»In seiner Rückschrift vom 19. ds. Mts. hat der Leiter der Oeffentlichen Desinfektionsanstalten darum ersucht, dem Gesuche nicht stattzugeben, d.h. die einschränkende Bestimmung nicht aufzuheben und zwar aus dem Wunsche heraus, die Zahl der im Hafen zur Rattenvertilgung zugelassenen Kammerjäger nicht größer werden zu lassen, vielmehr möglichst zu verringern, um dadurch den Oeffentlichen Desinfektionsanstalten die Möglichkeit zu geben, die Rattenvertilgung auf den Schiffen selbst auszuführen.

Als vor 25 Jahren die Ausbreitung der Pest durch den Schiffsverkehr ein wirksames Vorgehen gegen die Schiffsratten nötig machte, wurde die Ausführung dieser Arbeiten zunächst den privaten Kammerjägern überlassen. Bald aber stellte sich heraus, dass diese nicht immer einwandfrei und zuverlässig arbeiteten. Es wurde der Ausweg getroffen, eine kleine Zahl von Kammerjägern, die nach ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrem Vorleben als zuverlässig angesehen werden konnten, in der Weise zu konzessionieren, dass nur die von ihnen unter Beachtung einer amtlichen Vorschrift ausgeführten Rattenvertilgungsmaßnahmen als den Ansprüchen der Gesundheitsbehörde genügend anerkannt wurden.«

Der Hafenarzt und andere öffentliche Dienststellen beauftragten die Desinfektionsanstalten in erheblichen Maße mit allen einschlägigen Arbeiten zur Schädlingsbekämpfung. Sinn dieser Vorgehensweise war es, von den privaten Kammerjägern weitgehend unabhängig zu sein oder zu bleiben. Die staatlichen Desinfektionsanstalten erledigten – wie der Hafenarzt schrieb –

»... ihre Aufgaben stets zufriedenstellend und erfreuten sich in Reeder- und Schiffsmaklerkreisen vielfachen Zuspruchs.«[33]

Hafenarzt Sannemann bat schließlich um eine Entscheidung der Gesundheitsbehörde, er würde dann dem Vorschlag folgen, Otto Borch keine Zulassung zu erteilen. Es ging dem Hafenarzt neben der Pestabwehr auch um die Stärkung der staatlichen Desinfektionsanstalten gegenüber den privaten Schädlingsbekämpfern.

In seiner befürwortenden Stellungnahme bei der Zulassung der Testa zu Blausäureausgasungen nur wenige Tage später vertrat Prof. Sannemann eine etwas andere Auffassung:

»Auch hier die ganzen Blausäureausgasungen auf den Staat zu übertragen, halte ich z.Zt. wenigstens, nicht für richtig.«[34]

[26] Schreiben der Degesch an Dr. Tesch vom 11.11.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 2

[27] Schreiben von Dr. Tesch an die Degesch vom 12.11.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 3

[28] Kerschbaum schied im Dezember 1926 im Streit bei der Degussa aus, weil er mit der Lösung der Interessengemeinschaft zwischen der Degussa, der Metallbank und der Metallgesellschaft nicht einverstanden war.

[29] Schreiben der Testa an die Degesch vom 11.11.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 11

[30] Schreiben der Degesch an die Heli vom 28.1.1926, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[31] Schreiben der staatlichen Desinfektionsanstalten, gez. Wegner, an das Gesundheitsamt vom 3.2.1925, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 141

[32] Senatsbeschluß vom 25.2.1925, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 142

[33] Schreiben von Hafenarzt Sannemann vom 26.1.1924, StA HH, 352-3, Medizinalkollegium. II I (i) 14, betr.: Kammerjäger, S. 38f.

[34] Hafenarzt Sannemann am 7.2.1924, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium. II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 69-74

Teileinigung über neue Absatzgebiete

Nach dem ständigen Streit zwischen Degesch und Testa fand im Oktober 1926 eine Besprechung in Frankfurt statt. Teilnehmer der Sitzung waren Dr. Tesch aus Hamburg, Dr. Rasch, jetzt für die Firma Heerdt-Lingler, die Herren Stiege, Dr. Kassner, Dr. Lehricke für die Degesch. Es wurden kaufmännische und technische Fragen besprochen.

Das Ergebnis: Die Testa durfte bis 1927 auch Finnland als Verkaufsgebiet nutzen. Für Norwegen war eine Rücksprache mit der Degesch notwendig. Es würde dann von Fall zu Fall entschieden.

Die Degesch war »im Prinzip« damit einverstanden, daß die Testa in der Tschechoslowakei eine Untervertretung einrichtete. Nur vom Vertrag mit dem dort dann ansässigen Unternehmen wolle sie vorher Kenntnis nehmen. Zur Tschechoslowakei gab es eine weitere wichtige Übereinkunft.

»Die Degesch wird den Einfluß der Scheideanstalt nach Möglichkeit in dem Sinne geltend machen, daß Cyannatrium zur Schädlingsbekämpfung in der Tschechoslowakei von dritter Seite, z.B. von den Kaliwerken Kolin nicht mehr abgegeben wird.«[35]

Die Testa erhielt für den Verkauf und die Anwendung von Blausäure in der Tschechoslowakei eine Monopolstellung. In der Besprechung wurde auch zum Export nach Rußland eine Festlegung getroffen. Danach konnte die Testa über Rigaer Verbindungen Aufträge für Zyklon B von den »Getreideinspektionen der russischen Sowjetunion« erhalten. Fünfzehn Mark pro Kilogramm Zyklon B sollten aber bei diesen Geschäftskontakten von Dr. Tesch mindestens erzielt werden.

Die Firma Tesch & Stabenow schien weiterhin gute Kontakte zum Aussiger Verein in der Nähe von Prag zu haben, von dem sie über Paul Stabenow ihr Gründungskapital erhalten hatte. Dr. Tesch teilte in Frankfurt mit, daß die französische Tochter des Aussiger Vereins Interesse habe, als Hauptvertretung der Degesch in Frankreich zu arbeiten. Die Degesch wollte nach dieser Information den Aussiger Verein direkt anschreiben, die Testa sollte eine Durchschrift davon erhalten.

Auf dem Treffen in Frankfurt kam ein neuer Konflikt zwischen Dr. Tesch und der Degesch zur Sprache: Die Dessauer Werke schickten der Degesch alle 14 Tage zwei Proben aus der laufenden Zyklonherstellung zur Kontrolle des Blausäuregehaltes. Dr. Tesch schien die Ergebnisse der Untersuchung zu bezweifeln und hatte in Aussig den Blausäuregehalt des Zyklon mit einem für die Degesch eher peinlichen Ergebnis nachmessen lassen. Man einigte sich nun darauf, daß Tesch der Degesch Zyklon neuerer Produktion zur Untersuchung einsenden würde. Außerdem hieß es im Protokoll:

»Herrn Dr. Tesch wurde in Anbetracht der von Aussig analytisch festgestellten niedrigen Blausäuregehalte – Aussig hat notabene nur in einem abgewogenen Teil des Büchseninhalts die Blausäure bestimmt – unsere Analysemethode im Laboratorium erklärt. Das Aussiger Versuchsprotokoll wird uns von Herrn Dr. Tesch eingesandt werden.«[36]

Zwei Tage nach dieser Sitzung teilte Tesch der Degesch mit, er habe der Firma »Radikala« in Prag bzw. ihrem Herrn Paulo die tschechoslowakische Vertretung der Testa übertragen. Wenig später sandte er der Degesch die Versuchsprotokolle des Aussiger Vereins *»über die dort in unserem Auftrag untersuchten Zyklonbüchsen«*.[37] Im Dezember 1926 gab die Degesch der Testa die Genehmigung für Landdurchgasungen in Norwegen. Schiffsdurchgasungen dort behielt sich die Degesch zunächst selbst vor.[38] Für Dr. Tesch hatten sich 1926 die vielen Streitpunkte mit der Degesch nach dem ersten Vertragsabschluß 1925 gelohnt. Er konnte sein Geschäftsgebiet erheblich ausweiten.

Die Testa kann sich trotz tödlicher Unfälle behaupten

In Hamburg mußte sich das Seeamt in den Jahren 1927 und 1928 mit zwei Todesfällen im Zusammenhang mit Blausäuredurchgasungen auf Schiffen durch die Firma Tesch & Stabenow befassen:

Am 25.1.1927 war der zweite Offizier Glaß des Dampfers »Scheer« tot in seiner Koje aufgefunden worden. Am 23. Januar hatte Tesch & Stabenow eine Durchgasung mit Zyklon B durchgeführt und das Schiff entsprechend den Vorschriften freigegeben. Es seien aber noch geringe Mengen des Gases im Schiff

Richtlinien für die Schiffsbesatzung nach erfolgter Blausäuredurchgasung.

Sehr wichtig! **Genau durchlesen!**

Wegen der Gefährlichkeit des Blausäuregases ist dieser Dampfer zunächst nur **vorläufig** freigegeben worden.

Um auch weiterhin jede Gefahr auszuschließen, sind die nachstehenden Vorschriften von jedem Angehörigen der Schiffsbesatzung genauestens zu befolgen:

1. Der Aufenthalt in den durchgasten Räumen ist nur bei geöffneten Fenstern und offenstehenden Türen gestattet. Das Schlafen und auch das Niederlegen in den durchgasten Räumen ist bis zur endgültigen Freigabe (s. weiter unten) verboten.

2. Sämtliche Bullaugen und Fenster müssen den ganzen Tag über so viel wie möglich offenstehen.

3. Jedermann ist verpflichtet, seine Matratzen, Decken, Kissen, Polster, loses Zeug etc. im Freien gründlichst auszuklopfen, bezw. ausklopfen zu lassen.

4. Es ist besonders zu beachten, **daß die ersten Anzeichen einer Blausäurevergiftung Schwindelgefühl, Ohrensausen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen sind. Sollten sich infolge Aufenthaltes in noch nicht genügend gelüfteten Räumen derartige Anzeichen einstellen, so hat der Betreffende den Raum sofort zu verlassen, sich an die frische Luft zu begeben und eine weitere mehrstündige Lüftung des Raumes vorzunehmen, bezw. zu veranlassen.**

5. Bei feuchtkalter Witterung sind alle Wohnräume nach Möglichkeit sofort stark zu heizen. Ist dies nicht möglich, so ist die Lüftung den Verhältnissen entsprechend zu verlängern. Jedenfalls dürfen die Räume nicht eher wieder zum Schlafen benutzt werden, bis dies auf Grund der Gasrestprobe ausdrücklich vom Leiter der Durchgasung gestattet ist.

6. Frauen, Kindern und anderen Angehörigen der Schiffsbesatzung ist der Aufenthalt an Bord bis zur endgültigen Freigabe untersagt.

7. Sämtliche Schlüssel zu allen Schiffsräumen müssen an Bord zur Verfügung sein, damit jederzeit eine Nachprüfung auf Gasfreiheit erfolgen kann.

Nur wenn die vorstehenden Vorschriften erfüllt sind, kann das Schiff zu dem auf heute Nachmittag Uhr vorgesehenen Zeitpunkt endgültig freigegeben werden. Erst diese endgültige Freigabe gestattet das Beziehen der Wohnräume auch zum Schlafen.

Tesch & Stabenow

Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.

Hamburg 24, Lübeckerstraße 35 Fernsprecher: Merkur 4793 Elbe 2428

Richtlinien für Schiffsbesatzungen, Arbeitsvorschrift der Testa (1927)

zurückgeblieben (da sich das Gas z.B. aus feuchten Matratzen weniger schnell verflüchtigen konnte). Dies führte zur Auffassung des Gerichtes, daß die Richtlinien für die Freigabe von durchgasten Räumen verbesserungswürdig seien.

Nach den Angaben in einem Polizeibericht war auch Dr. Tesch zu dem Unfallgeschehen befragt worden. Er brachte als Erklärung eine möglicherweise vorhandene Selbstmordabsicht des Opfers ins Spiel. Ein Verschulden liege bei seiner Firma nicht vor:

»Alle behördlich vorgeschriebenen Bedingungen, wie Anmeldung, Übertragung der Arbeiten auf konzessioniertes Personal, sind von mir erfüllt worden. Mit der Leitung der Durchgasung des D. Scheer ist der von der Polizeibehörde zugelassene Durchgasungsleiter Stranghöner beauftragt worden.

Von dem in Rede stehenden Todesfall erhielt ich Mitteilung durch den Hafenarzt. Wir nahmen an, daß es sich bei dem Todesfall um den abgemusterten II. Offizier handelte, denn auf dem Wege zum Tropeninstitut (Hafenarzt) wurde mir von dem mitbegleitenden Durchgasungsleiter Stranghöner erzählt, daß der III. Offizier (gemeint war aber der verunglückte Offizier Glass) sich am Sonntag bei der Beschickung des Schiffes eingehend nach der Wirkung der Blausäure und dem Verlauf des Blausäuretodes bei ihm erkundigt habe. Hieraus läßt sich vermuten, daß Glass vielleicht Selbstmordgedanken gehegt hat. Irgendwelche Klagen über Unzuverlässigkeit meines jetzigen Personals sind mir nicht bekannt geworden.«[39]

Im Dezember des gleichen Jahres ereignete sich ein weiterer Todesfall bei einer Schiffsdurchgasung mit Blausäure. Am 17.12.1927 wurde an Bord des Dampfers »Altmark« im Hamburger Hafen der Wachkapitän von Pilgrim tot aufgefunden. Die Firma Tesch & Stabenow hatte zwei Tage zuvor eine Durchgasung mit Zyklon B durchgeführt. Das Schiff war dann am 16. Dezember nur vorläufig und nicht zum Schlafen in den Kojen freigegeben worden. Bei der Testa lag deshalb nach der Auffassung des Seeamtes auch bei diesem Unfall kein Verschulden vor.[40]

Kurze Zeit nach dem Unfall auf der »Altmark« schickte die Firma Tesch & Stabenow einen Bericht an den Hamburger Hafenarzt, in dem ausführlich aus dem Leben des Todesopfers berichtet und wie im vorherigen Fall Selbstmordabsichten angedeutet wurden:

»Am Sonnabend, den 17. Dezember vormittags 9.30 wurde uns telefonisch von Herrn Dienwiebel von der Hamburg-Amerika-Linie mitgeteilt, daß der Wachkapitän auf Dampfer ›Altmark‹, Herr von Pilgrim heute morgen in der Kammer des 3. Offiziers tot aufgefunden worden sei. Hierauf wurde von uns zunächst festgestellt, daß Dampfer ›Altmark‹ überhaupt noch nicht endgültig freigegeben und sämtliche Wohnräume noch gesperrt waren. [...]

Gleich nachdem die Nachricht von dem Unglücksfall in unserem Büro eingetroffen war, setzte ich mich mit Herrn Prof. Sannemann telefonisch in Verbindung und teilte ihm mit, daß wir die Wohnräume auf Dampfer ›Altmark‹ überhaupt noch nicht endgültig, d.h. zum Schlafen, freigegeben hätten. [...]

Ich begab mich daraufhin gleich zur Schiffsinspektion der Hamburg-Amerika-Linie, wo ich eine kurze Unterredung mit Herrn Direktor Reichenbächer und Herrn Kapitän Puck hatte. Beide Herren erklärten, daß auch nach ihrer Meinung der Verunglückte die Schuld an seinem Tode selbst trage. Die Hapag setze einen Wachkapitän nicht auf ein Schiff, damit dieser an Bord schlafe, sondern damit er für die Nacht seine Wache gehe und kontrolliere, daß die einzelnen Vorschriften, die das Schiff beträfen, auch erfüllt würden. Wenn eine solche Vertrauensperson fahrlässig handle, so könne diese nur selbst dafür verantwortlich gemacht werden.

Wachtposten und Warntafel während einer Schiffsdurchgasung

Im übrigen erfuhr ich von den Herren, daß der Verunglückte, Herr von Pilgrim, eine ruinierte Existenz sei. Früher bei der Kaiserlichen Marine in Diensten habe er sich dort kleine Unregelmäßigkeiten bei der Messeverwaltung zu Schulden kommen lassen, so daß er seinen Abschied nehmen mußte. Er sei dann in die Dienste der Hapag getreten, habe aber auch hier nicht immer ganz korrekt gehandelt, so daß man ihn schließlich als Küstenkapitän nach Ostasien verschickte. Durch den Krieg sei Herr von Pilgrim dann wieder in die Heimat zurückgekommen, wo er dann als Wachkapitän bei der [...] Kontroll-Gesellschaft der Hapag ein Unterkommen fand. Persönlich soll Herr von Pilgrim ein höchst intelligenter Mensch gewesen sein, der jedoch aufgrund seiner Unkorrektheiten es mit seiner hochangesehenen Verwandtschaft verdorben habe, so daß er praktisch für sich allein ein kümmerliches Dasein führte. Dies ist wohl auch der Grund dafür gewesen, daß er sich dem Trunke ergeben hat und meistens unter Alkohol stand. [...]

Herr von Pilgrim soll dann auch noch [et]*liche Mannschaften, die sich abends an Bord des Schiffes einfanden, selbst nach Dampfer Calicia geschickt und auch eigenhändig die Unter-*

[35] Aktenvermerk zur Besprechung am 12.10.1926 in Frankfurt, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 21

[36] Aktenvermerk zur Besprechung am 12.10.1926 in Frankfurt, ebd. (Hervorhebungen wie im Original)

[37] Schreiben Testa – Degesch vom 22.10.1926, ebd.

[38] Schreiben Testa – Degesch vom 31.12.1926, ebd.

[39] Aussage von Dr. Tesch im Polizeibericht (in seiner Firma »angetroffen« und auf »Vorhalt«) vom 25.1.1927, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952, S. 17

[40] Über den Unfall auf der »Altmark« erschien ein Kurzbericht in der Zeitschrift »Der praktische Desinfektor«, April 1929, S. 56

bringungsliste aufgemacht haben. Dies beweist, daß er über die Sicherung des Schiffes genau informiert gewesen ist. Wenn er also sich nachdem niedergelegt hat, so liegt ein grober Verstoß gegen die ihm gegebenen Vorschriften vor, der entweder auf große Nachlässigkeit zurückzuführen ist oder aber beabsichtigt war. – Für die letzte Annahme spricht folgende, uns inzwischen gewordene Mitteilung der Buchhalterin Frau Anna Bertelmann geb. Koll von der uns befreundeten Firma Paul Stabenow, hier, Lübeckerstraße 35:[41] *Herr von Pilgrim hat des öfteren im Hause Bertelmann verkehrt. Vor ca. 10 Tagen ist seine Mutter, Frau Excellenz von Pilgrim, gestorben. Der Tod soll Herrn von Pilgrim sehr nahe gegangen sein, da mit dem Tode seiner Mutter der letzte Mensch von ihm geschieden ist, der sich um ihn noch gekümmert hat. Unter anderem soll Herr von Pilgrim auch des öfteren Frau Bertelmann gegenüber geäußert haben, daß sein Dasein für ihn keinen Wert mehr habe und es auch für ihn Zeit sei, abzuschrammen.«*[42]

Trotz der tödlichen Unfälle im Jahr 1927 war die Durchgasungsgenehmigung für die Firma Tesch & Stabenow nicht gefährdet. Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Norddeutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Ferd. Christlieb, Herlitz &Co.) jedoch verlor im gleichen Jahr den Zulassungsschein zur Rattenvertilgung auf Seeschiffen. Nach einer Mitteilung von Hafenarzt Sannemann an die Polizeibehörde wurden von dieser die »Verstöße« der Firma aufgelistet und die Rückgabe der Zulassung angeordnet. Christlieb erhielt folgenden Bescheid:

»Nach Mitteilung des Hafenarztes und der Oeffentlichen Desinfektionsanstalten hat die Firma Ferd. Christlieb, Herlitz & Co., K.G., deren Gesellschafter Sie sind, in den letzten Jahren in vielen Fällen gegen die Vorschriften zur Ausführung der behördlich angeordneten Rattenvertilgung vom 18./Oktober 1910 bezw. 9./Juni 1925 verstossen.

U.a. ist der Hafenarzt dadurch getäuscht worden, dass in den von der Firma eingereichten Attesten angegeben wurde, die Ausgasung einer Anzahl Schiffe in den Monaten März und April d. J. sei mit Salforkose geschehen, während die Schiffe in Wirklichkeit mit Schwefelkohlenstoffgemisch ausgegast worden sind.

Ferner sind die durch Abschnitt I, Ziffer 2, der Vorschriften vorgeschriebenen Anzeigen an die Desinfektionsanstalt fortgesetzt verspätet eingereicht worden, sodass die Kontrolle ganz erheblich erschwert wurde. Bei der Kontrolle durch die Desinfektionsanstalt sind häufig Mängel in der Ausführung der Kammerjägerarbeiten hinsichtlich der Belegung der Schiffsräume mit Gift festgestellt worden. Auch sind, wie durch Nachprüfungen der Desinfektionsanstalt und des Hygienischen Instituts festgestellt worden ist, bei dem Giftlegen auf Schiffen wiederholt unwirksame Mittel verwendet worden. Mehrfach hat die Firma sich unter unrichtigen Angaben hafenärztliche Atteste ausstellen lassen, in denen bescheinigt wurde, dass Schiffe mit Gift belegt worden waren, während in Wirklichkeit ein Giftlegen nicht stattgefunden hatte.

Derartige Verstösse sind in den letzten Jahren trotz mehrfacher Verwarnungen durch den Hafenarzt immer wieder vorgekommen und es besteht die Gefahr, dass dadurch die hamburgischen Schiffsinteressen geschädigt werden. Die Ihnen als Gesellschafter der Firma Ferd. Christlieb, Herlitz & Co. am 3. De-

Abgedichteter Schornstein

Gaseingabe in den Laderaum

zember 1919 durch die Polizeibehörde erteilte Zulassung zur Ausführung der vom Hafenarzte angeordneten Rattenvertilgungsmassnahmen auf Seeschiffen wird hiermit zurückgenommen. Den Zulassungsschein wollen Sie an die Polizeibehörde zurückliefern.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Recht der Klage beim Verwaltungsgericht zu, die binnen 2 Monaten vom Zeitpunkte der Bekanntgabe dieser Verfügung einzureichen ist.«[43]

Ferdinand Christlieb, dessen Firma im Hafen pro Jahr 750 bis 800 Schiffe »ausräucherte« und damit in Hamburg einer der größten Konkurrenten von Dr. Tesch war, wehrte sich gegen diese Verfügung: Er führte an, daß Schwefelkohlenstoffgemisch und Salforkose die gleiche chemische Zusammensetzung hätten und eine Täuschungsabsicht damit jeder Grundlage entbehre. Die verspäteten Meldungen an die Desinfektionsanstalten hingen mit Arbeitsüberlastung zusammen, ein neuer Gehilfe sei ihm von Hamburger Behörden nicht genehmigt worden. Wegen der im Bescheid behaupteten »Unwirksamkeit der ausgelegten Giftspeise« wolle er ein Gutachten von Prof. Dr. Reh vom Zoologischen Staatsinstitut nachreichen. Im Zusammenhang mit einer seiner Firma vom Hafenarzt unterstellten Täuschung sei sein Mitarbeiter Eduard Christlieb in einem Strafverfahren freigesprochen worden.

Die Behörde konnte ihre Verfügung wohl nicht aufrecht erhalten, die Firma bestand auch nach 1927 weiter.[44]

Das Opfer eines Degesch-Unfalls war »überempfindlich«

Auch die Frankfurter Degesch mußte sich 1927 mit den tödlichen Folgen eines Blausäureunfalls auseinandersetzen. Einer ihrer Chemiker, Dr. Walter Rasch,[45] wurde vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung bei einem Blausäureunfall in Berlin freigesprochen. Das Berliner Gericht kam in seinem Urteil zu der überraschenden[46] Annahme, daß bei dem Getöteten im Bezug auf die Blausäure eine »einzig dastehende Disposition« vorlag:

»Am 2. August 1924, einem Sonnabend, wurden die Räume der Berliner Walzmühle[47] *durchgast. Am Sonntag früh fand die Entlüftung statt, und am Montag vormittag wurden die Räume*

wieder zum Gebrauch freigegeben. Als aber ein Arbeiter Vogel einige Stunden später den Kellerraum betrat, wurde er von den dort noch vorhandenen Blausäuredünsten getötet. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich nun der Chemiker Dr. W. R. aus Frankfurt a.M. vor dem Schöffengericht Mitte zu verantworten. Der Angeklagte ist Leiter des von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung im ganzen Deutschen Reiche veranstalteten Durchgasungsverfahrens, das mit Hilfe von Blausäuredämpfen vorgenommen wird. Der Angeklagte legte dar, daß die Freigabe nach einem erprobten Gasmeßverfahren erfolgt sei. Nach dem ärztlichen Gutachten lag bei dem Getöteten eine einzig dastehende Disposition vor, denn im allgemeinen wirken die Restbestände der Gase, wie sie hier vorhanden waren, unschädlich. Da der Angeklagte in jeder Beziehung die notwendige Umsicht hat walten lassen, kam das Schöffengericht Mitte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, zu einer Freisprechung des Angeklagten.«[48]

In der Strafsache gegen Dr. Rasch[49] beim Landgericht in Berlin war der damalige Direktor der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, Prof. Fritz Kerschbaum, 1926 vom Generalstaatsanwalt dazu aufgefordert worden, ein Gutachten abzugeben. Die Frage, ob der Direktor der Degussa, die damals Alleineigentümerin der Degesch war, hier als unabhängiger Gutachter auftreten konnte, stellte sich anscheinend nicht. Kerschbaum vermutete eine »Überempfindlichkeit« des »Geschädigten«:

»20 Stunden nach Beginn der Entlüftung, also der vorschriftsmäßigen und daher durchaus reichlich bemessenen Entlüftungszeit, ist am 4. August, 7 Uhr morgens vor Arbeitsbeginn durch den Durchgasungstechniker Liedtke die Prüfung der Mühle auf Gasfreiheit vorgenommen worden. Diese Prüfung erfolgte vorschriftsmässig durch Ausführung der Probe des chemischen Gasrestnachweises, einem Verfahren, welches seit 1917 regelmässig bei allen Blausäuredurchgasungen angewendet wird und stets einwandfrei gearbeitet hat. [...] Es spricht für die besondere Sorgfalt, mit der sich der Angeklagte Dr. Rasch seiner Aufgabe unterzogen hat, dass er die Gasrestprobe sogar im Innern der Getreidewaschmaschine vorgenommen hat. [...]

Ich glaube aber, daß es für den Fall der Berechtigung der Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Tode des Vogel und der Durchgasung nur einen Schluss gibt, nämlich den, dass eine Blausäure-Gaskonzentration in den Räumen der Mühle vorhanden war, die für alle anderen Menschen irrelevant, für den Arbeiter Vogel nicht mehr harmlos war. Trifft dies zu, dann muß man annehmen, dass der Arbeiter Vogel im Gegensatz zu einer zehntausendfach an den verschiedensten Menschen bestätigten Erfahrung gegen Blausäure überempfindlich war und deshalb zu Schaden gekommen ist.«[50]

Senatsbeschlüsse zu den Blausäureunfällen

In Hamburg wandte sich im März 1927 der Rechtsanwalt Dr. Hermann Breiholdt im Auftrag der »Freien Innung der selbständigen Kammerjäger Hamburgs« an »einen hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg«. Er nahm Bezug auf den Giftgasunfall auf dem Dampfer Scheer vom Januar 1927 und äußerte sich dann kritisch zur Firma Tesch & Stabenow:

»Über die Blausäuregesellschaft, die Firma Tesch & Stabenow in Hamburg, liegen mir folgende Mitteilungen vor: Die Gesellschaft ist vor etwa 3 Jahren zunächst an Herrn Prof. Sannemann, den zuständigen Hafenarzt, herangetreten mit dem Wunsche, Blausäureausgasungsversuche auf Schiffen machen zu dürfen. Das wurde der Firma damals genehmigt. Auf den Protest meiner Mandantin wurde dieser mitgeteilt, daß die Gesellschaft nur versuchsweise arbeitet. Trotzdem faßte die Gesellschaft festen Fuß und erhielt endlich auch die Erlaubnis, im Hafen mit Blausäure zu arbeiten. Als meine Mandantin für die ihr angeschlossenen Schiffskammerjäger um die Erlaubnis anhielt, ebenfalls mit Blausäure arbeiten zu dürfen, um konkurrenzfähig zu bleiben, wurde, obgleich die Innung sich erbot, die Schiffskammerjäger im Ge-

[41] Anm.: Hierbei handelt es sich um die Vertretungstätigkeit Paul Stabenows für den Aussiger Verein.

[42] Auszug aus dem Unfallbericht der Firma Tesch & Stabenow vom 17.12.1927, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952 (Hervorhebungen wie im Original)

[43] Schreiben der Polizeibehörde, gez. Lassally, an F. Christlieb, vom 31.8.1927, StA HH, 352-3, Medizinalkollegium. II I(i) 14, betr.: Kammerjäger, S. 61

[44] 1934 ist H. Christlieb Mitunterzeichner eines Schreibens der Schiffskammerjäger an die Polizeibehörde Hamburg, Abteilung Gesundheitspolizei, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

[45] Dr. Walter Rasch war im Sommer 1918 in der der Abteilung X des ehemaligen Preussischen Kriegsministerium unterstehenden Kompanie für Schädlingsbekämpfung zum Leiter von Blausäuredurchgasungen ausgebildet worden. Den Versuch, den Tod des Arbeiters Vogel auf eine Blausäurevergiftung zurückzuführen, hielt er in seiner Aussage vor Gericht für sehr gewagt, »da in ganz Europa keine 100 Fälle aufgebracht werden können, in denen sicher auf eine Vergiftung durch gasförmige Blausäure als Todesursache geschlossen werden kann« (Abschrift aus den Akten des Schöffengerichts Berlin Mitte, Aussage von Dr. Rasch vom 10.7.1925, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, S. 144f.).

[46] Spätere Unfälle und damit verbundene Gerichtsverfahren führten immer wieder zu Veränderungen bei den Arbeitsvorschriften zum Gebrauch von Blausäure. Diese Handlungsanweisungen für die Desinfektoren wurden ständig dem jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand angepaßt. In diesem Fall geschah nichts Vergleichbares.

[47] Die Berliner Dampfmühle, Michaelkirchstr. 20, wurde nach der Aussage von Dr. Rasch mit Zyklon durchgast.

[48] Bericht in: »Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen«, 1927, Heft 3, S. 127

[49] Strafsache gegen Dr. Rasch wegen fahrlässiger Tötung, Verfahren beim Landgericht I, Berlin, Aktenz. MN 201/6 J. 1217.1925

[50] Gutachten von Prof. F. Kerschbaum vom 19.3.1926 an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht I, Berlin, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, S. 148f.

brauche der Blausäure ausbilden zu lassen, die ja ohnehin mit schweren Giften und Gasen arbeitet, das Gesuch vom Senat abgelehnt, sodaß der Firma Tesch & Stabenow ein Monopol in Bezug auf Blausäureausgasungen geschaffen wurde.

Meine Mandantin wurde dann noch einmal bei Herrn Prof. Sannemann vorstellig und beantragte eine unbedingt scharfe Kontrolle bei den Blausäureausgasungen, da die Innung in Erfahrung gebracht hatte, daß die genannte Gesellschaft ohne jegliche Kontrolle von Staatsdesinfektionsbeamten arbeitete, während die Schiffskammerjäger bei den Ausgasungen und Ausräucherungen mittels Salforkose, Schwefel und Holzkohle, die bei weitem nicht so gefährlich sind, von dem Staatsdesinfektionsbeamten sehr scharf auf alles hin kontrolliert werden. Die Blausäuregesellschaft wurde daraufhin auch unter behördliche Kontrolle, allerdings nur eine sehr leichte, gestellt. Der vorstehend geschilderte Unglücksfall im Hamburger Hafen [gibt] *nunmehr meiner Mandantin Veranlassung, durch mich Einen Hohen Senat zu bitten, die Blausäureausgasungen auf Schiffen völlig zu verbieten.«*[51]

Hafenarzt Prof. Sannemann stützte auch dieses Mal die Position der Testa gegenüber den anderen Hamburger Schädlingsbekämpfungsfirmen. In der Hafenstadt hatten nach seiner Einschätzung 1927 alle Kammerjäger ausreichende Arbeitsmöglichkeiten.

»Die Einführung der Blausäuregasung bei der Schädlingsbekämpfung ist zweifellos ein Fortschritt, der nicht ohne zwingende Gründe preisgegeben werden sollte. Ihr Nachteil ist die zweifellos größere Gefährlichkeit für Menschen. Doch haben wir hier bei weit über 1000 Schiffsausgasungen mit Blausäure bisher nur zwei Unfälle erlebt, die darauf zurückgeführt werden könnten. Zweifellos ist nur der im Anfang dieses Jahres unter dem Einfluß ganz ungewöhnlicher Verhältnisse vorgekommene Todesfall, während bei einem früheren (1924) die Obduktion das Vorliegen einer Alkoholvergiftung wahrscheinlich machte.

Welches Vertrauen die in dem vorliegenden Schreiben aufgestellten Behauptungen verdienen, geht daraus hervor, daß von der Einführung der Blausäuregasungen im Jahre 1922 an über jede Ausgasung Berichte der Ausgasungsgesellschaft vorliegen, in denen nicht nur die Größe jedes einzelnen Raumes, sondern auch die in den einzelnen Räumen angewandten Mengen von Chemikalien und ihre Einwirkungszeit genau angegeben sind (vergl. beiliegendes Formular). Gegen die Behauptung, daß die behördliche Kontrolle so lax gewesen sei (›bis in die letzte Zeit‹), daß die Gesellschaft arbeiten konnte, ohne selbst die Größe der Räume zu kennen, muß daher energisch Verwahrung eingelegt werden.

Bei dem Vorgehen der Kammerjäger handelt es sich zweifellos nur um den Wunsch, durch Einschränkungen oder gar Verbot der Blausäuregasungen die Konkurrenz los zu werden. Dies Vorgehen ist um so weniger verständlich, als die Kammerjäger immer noch gut zu tun haben. Im Jahre 1926 wurden 248 Schiffe mit Blausäure gegast, aber 918 ausgeschwefelt, dazu kommt die große Zahl von Giftlegungen (3885 Schiffe).«[52]

Aus den Arbeitsvorschriften der Firma Tesch & Stabenow ging hervor, daß zu jeder Durchgasung ein Bericht angefertigt werden mußte. Diese Auflage der Kontrollbehörden wurde von Professor Sannemann in seiner Stellungnahme erwähnt.

Der Hamburger Senat beschäftigte sich im Dezember 1927 erstmals mit den Unfällen bei der Durchgasung von Schiffen durch die Testa:

»Bedauerlicherweise verlange vor allem Amerika die Anwendung dieses Verfahrens im Schiffsverkehr, sodaß die Hamburger Reedereien genötigt seien, das Verfahren im Verkehr mit Amerika zur Anwendung zu bringen, da sonst Schwierigkeiten in den Bestimmungshäfen unvermeidlich wären. Angesichts der wiederholten Unglücksfälle sei es dringend erwünscht, den Versuch zu machen, auf diplomatischem Wege Amerika zu einem Verzicht auf die Forderung der Ausgasung mittels Blausäure zu bestimmen und die Gesandtschaft mit der Führung entsprechender Verhandlungen mit den zuständigen Reichsressorts zu beauftragen.«[53]

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wäre eine erhebliche »Überzeugungsarbeit« des Hamburger Senats notwendig gewesen. Er hätte sich zuerst an jene Reichsministerien wenden müssen, die für Kontakte mit der amerikanischen Regierung zuständig waren. Ein langwieriges Verfahren mit unkalkulierbarem Ergebnis wäre die Folge gewesen.

Bevor dieser Senatsbeschluß umgesetzt wurde, bezog der Präsident des Gesundheitsamtes, Dr. Pfeiffer, dazu kritisch Stellung. Man hatte wohl vergessen, ihn vor der Beschlußfassung des Senats zu befragen. Er verwies auf die wirtschaftlichen Interessen Hamburgs, über dessen Hafen auch Blausäure (von den Firmen Degesch und Stoltzenberg) exportiert wurde:

»Bei den Ausgasungen sind bisher drei Todesfälle vorgekommen, immer aus Unvorsichtigkeit. Früher, als wir mehr mit Wassergas arbeiteten, sind auch einige Todesfälle zu verzeichnen gewesen. Das Blausäureverfahren hat große Vorzüge für die Ungeziefertötung. Schweflige Säureausgasungen lehnt der Handel ab. Der letzte Todesfall ist durch eigenen Leichtsinn des mit der Aufsicht betrauten Kapitäns eingetreten. Der Kapitän außer Dienst, der zur Überwachung der Ausgasungen angestellt war, hatte dafür zu sorgen, daß kein Angestellter des Schiffes vor erteilter Freigabe die Räume betreten durfte. Er selbst hat sich aber, entgegen der Vorschrift, in die Kabine des III. Offiziers zum Schlafen gelegt und ist nicht wieder aufgewacht.*

Dieser Fall ist nicht geeignet für diplomatische Verhandlungen.

Ich möchte es daher für ratsamer halten, daß der Beschluß des Senates nicht zur Ausführung gebracht wird und daß vor derartigen Beschlüssen die sachverständigen Instanzen der Gesundheitsbehörde zu hören sein dürften. [...]

Da bei dieser Frage starke wirtschaftliche Interessen mitspielen, werden auch aus diesen Kreisen Schwierigkeiten kommen. Wir haben auf der Peute ein großes chemisches Unternehmen, welches eine Abteilung für Blausäuregas usw. eingerichtet hat und viel exportiert, und auch Material aus den Frankfurter Fabriken geht über Hamburg nach den verschiedenen Ländern.

Die Aufhebung dürfte eine wirtschaftliche Schädigung bedeuten. Da die meisten Häfen zur Blausäuredesinfektion übergegangen sind, kann auch einseitig für Hamburg nicht vorgegangen werden.«[54]

Mit dem in diesem Schreiben erwähnten Unternehmen »auf der Peute« war die Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg gemeint, deren Chemieexporte zur Giftgasproduktion z.B. in Spanien am Anfang (Kap. 2.1.) geschildert wurden.

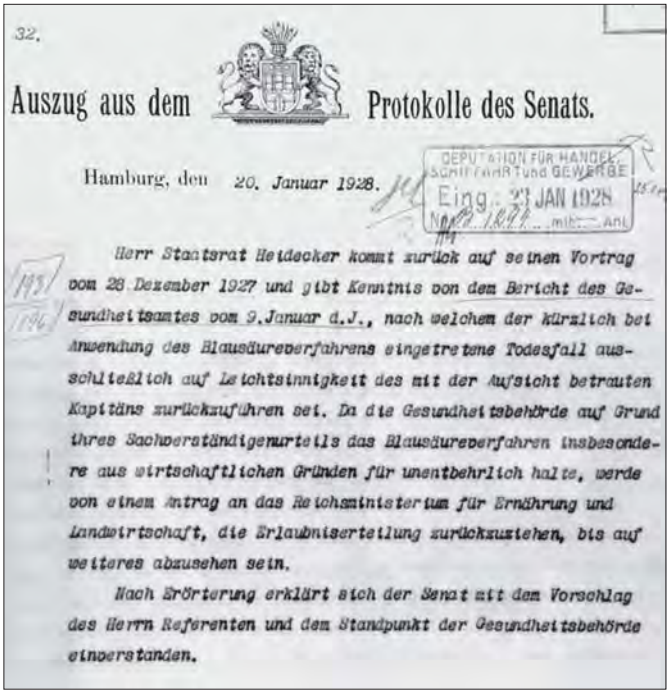

32.

Auszug aus dem Protokolle des Senats.

Hamburg, den 20. Januar 1928.

DEPUTATION FÜR HANDEL, SCHIFFFAHRT und GEWERBE Eing. 23 JAN 1928

Herr Staatsrat Heidecker kommt zurück auf seinen Vortrag vom 28. Dezember 1927 und gibt Kenntnis von dem Bericht des Gesundheitsamtes vom 9. Januar d.J., nach welchem der kürzlich bei Anwendung des Blausäureverfahrens eingetretene Todesfall ausschließlich auf Leichtsinnigkeit des mit der Aufsicht betrauten Kapitäns zurückzuführen sei. Da die Gesundheitsbehörde auf Grund ihres Sachverständigenurteils das Blausäureverfahren insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen für unentbehrlich halte, werde von einem Antrag an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Erlaubniserteilung zurückzuziehen, bis auf weiteres abzusehen sein.

Nach Erörterung erklärt sich der Senat mit dem Vorschlag des Herrn Referenten und dem Standpunkt der Gesundheitsbehörde einverstanden.

Der Senat ließ sich in einer neuen Entscheidung im Januar 1928 von den vom Gesundheitsamt erwähnten wirtschaftlichen Interessen Hamburgs leiten und nahm seinen vorherigen Beschluß zurück.

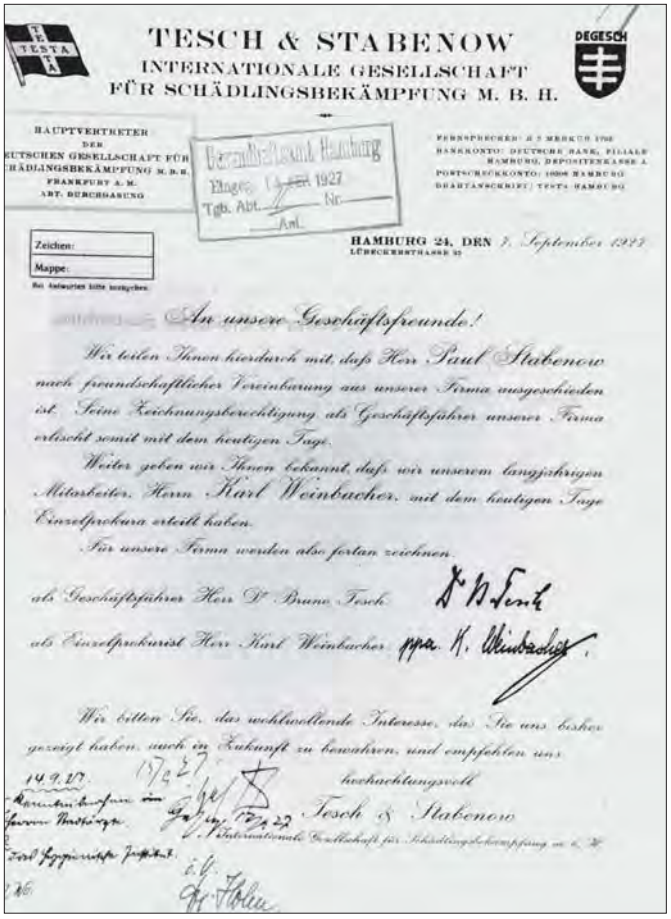

TESCH & STABENOW
INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M. B. H.

DEGESCH

HAUPTVERTRETER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M. B. H. FRANKFURT A. M.

Amtsgericht Hamburg Eingel. 1. SEPT. 1927 Tgb. Abt. Nr. Anl.

Zeichen: Mappe:

HAMBURG 24, DEN 1. September 1927

An unsere Geschäftsfreunde!

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Herr Paul Stabenow nach freundschaftlicher Vereinbarung aus unserer Firma ausgeschieden ist. Seine Zeichnungsberechtigung als Geschäftsführer unserer Firma erlischt somit mit dem heutigen Tage.

Weiter geben wir Ihnen bekannt, daß wir unserem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Karl Weinbacher, mit dem heutigen Tage Einzelprokura erteilt haben.

Für unsere Firma werden also fortan zeichnen

als Geschäftsführer Herr Dr. Bruno Tesch Dr. B. Tesch

als Einzelprokurist Herr Karl Weinbacher ppa. K. Weinbacher

Wir bitten Sie, das wohlwollende Interesse, das Sie uns bisher gezeigt haben, auch in Zukunft zu bewahren, und empfehlen uns

hochachtungsvoll

Tesch & Stabenow

Schreiben zur Bekanntgabe des Ausscheidens von Paul Stabenow

Die Degesch wird 1927 Mehrheitsgesellschafterin der Testa

Im September 1927 gab Dr. Tesch seinen Kunden bekannt, daß Paul Stabenow aus der Firma ausgeschieden war. Der Handelsvertreter des Aussiger Vereins hatte das Kapital zur Firmengründung der Testa vermittelt. Stabenow war bis zu diesem Zeitpunkt wie Dr. Tesch Geschäftsführer der Testa. Bald nach seinem Ausscheiden aus der Firma verstarb er.

Die nach dem Geschäftsführer Dr. Tesch wichtigste Stellung in der Testa übernahm jetzt Karl Weinbacher, der Prokurist wurde.

1926 oder 1927 – so erklärte Dr. Tesch 1946 – habe es eine Absprache zwischen der Degesch und der Testa gegeben, daß Tesch – über das anfangs vom Aussiger Verein eingeräumte Kontingent von 33 1/3% hinaus – weitere Firmenanteile der Testa erwerben konnte. So sei es ihm gelungen, 45% der Anteile in seinen Besitz zu bringen.[55]

Hintergrund der personellen Veränderung in der Testa war ein Vertrag mit der Degesch.[56] In ihm wurden im Juli 1927 die Besitzverhältnisse an dem Hamburger Unternehmen neu geregelt. 1924 war die Testa mit 5 000 Reichsmark Grundkapital gegründet worden, das der Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion bereitgestellt hatte. Nach dem neuen Vertrag vom 27.7.1927 wurde Dr. Tesch formell Inhaber von zwei Geschäftsanteilen (2 mal 2 500 Reichsmark). Degesch und Testa erwarben diese Anteile gemeinschaftlich.

Wegen der Inflationszeit wurden die Festlegungen im Vertrag nicht über Anteile in Reichsmark, sondern in Goldmark getroffen. Eine Reichsmark entsprach im Juli 1927 20 Goldmark. Eine Goldmark stellte den Wert von etwa 0,35 g Feingold dar.

Im Vertrag wurde angegeben, daß die Testa-Anteile von 1924 (5 000 Reichsmark) jetzt 100 000 Goldmark entsprächen. Der bisherige Inhaber, der Aussiger Verein, werde von der Degesch ausbezahlt. Damit endete die Beteiligung des Aussiger Vereins an der Testa. Dr. Tesch sei persönlich am Erwerb dieser Anteile mit 45% beteiligt. Weitere 5% solle er als Treuhänder der Degesch erhalten.

Damit Dr. Tesch seinen Anteil erwerben konnte, erhielt er von der Degesch ein Darlehen über 45 000 Goldmark. Dieses Darlehen sollte aus den Gewinnen der Testa zurückgezahlt werden, wenn diese eine Höhe von 5 000 Goldmark jährlich über-

[51] Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Hermann Breiholdt im Auftrag der »Freien Innung der selbständigen Kammerjäger« Hamburgs an »einen hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg«, 22.3.1927, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, S. 163f. (Hervorhebungen wie im Original)

[52] Stellungnahme von Hafenarzt Sannemann an das Gesundheitsamt Hamburg vom 30.6.1927, ebd., S. 176f.

[53] Protokoll des Hamburger Senats vom 28.12.1927, StA HH, 371-8 II, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, S. 193

[54] Stellungnahme Dr. Pfeiffer, Präsident des Gesundheitsamtes, vom 9.1.1928, ebd., S. 196

[55] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll des Testa-Prozesses 1946, S. 259, PRO, JAG No. 71

Darst. 8: Besitzverhältnisse an der Testa ab 27.7.1927

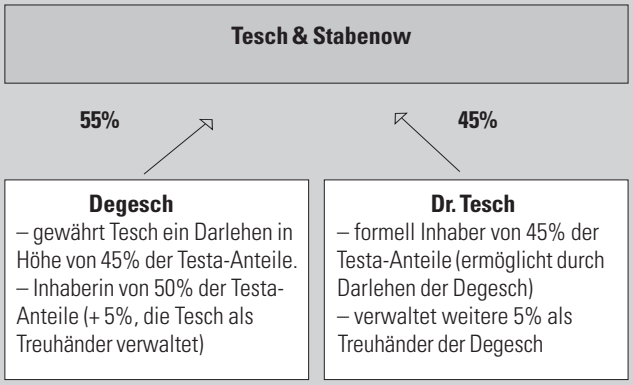

Aufstellung nach dem Vertrag Degesch/Testa vom 27.7.1927, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 25

stiegen. Mit 6% pro Jahr würde das Darlehen verzinst, auch höhere Rückzahlungen seien möglich. Noch eine zu einem späteren Zeitpunkt wichtig werdende Klausel erhielt der Vertrag: Die Degesch war jederzeit berechtigt, über ihren 55%-Anteil an der Testa zu verfügen.

Damit war aus der 50prozentigen Degesch-Beteiligung an der Testa von 1925 eine Testa im mehrheitlichen Besitz der Degesch (55%) geworden. Dr. Tesch hatte zwar auch eigene Anteile am Unternehmen, im Zweifel stand aber das entscheidende Wort in der Hamburger Firma ab jetzt der Degesch zu.

Der Bedarf an Zyklon muß 1927 recht hoch gewesen sein. Dies macht ein anderes Abkommen zwischen der Degussa, der Degesch und der Dessauer Zuckerraffinerie als Blausäure-Hersteller vom 26.11.27 deutlich. In dem »Zyklon-Abkommen bis Ende 1930«[57] ging es um die »Vergrößerung der Produktionsmöglichkeiten Dessaus« auf bis zu 100 000 kg monatlich.

Anonymer Hinweis zu Gesundheitsgefahren bei der Blausäureanwendung

Ein weiterer Giftgasunfall in Hamburg soll hier erwähnt werden, auch wenn er nicht auf die Testa zurückgeht. Am 20.5.1928 kam es auf dem Lagergelände der Firma Dr. Hugo Stoltzenberg am Müggenburger Kanal zu einem Unfall mit sechs Toten und 120 Verletzten, als das dort gelagerte Phosgen explodierte. Die Zeitung »Hamburger Echo« schrieb:

»Völlig ungeschützt lagern auf dem Fabrikgelände große Mengen Phosgenflüssigkeit, die drei Kessel haben nur ein einfaches Wellblechschutzdach, Sturm und Regen können von allen Seiten herankommen. Die Verschlußtürme der Kessel sind verrostet und machen keineswegs einen sicheren Eindruck. Dazu befindet sich auf dem Gelände ein Eisenbahntankwagen und etwa 3000 eiserne Flaschen, gefüllt mit der gleichen Flüssigkeit. Am Sonntag nachmittag gegen 4 Uhr ist von einem der Kessel, der 15 Kubikmeter der Phosgenflüssigkeit faßt, das ist das aus dem Kriege bekannte Gelbkreuz, der Verschlußturm mit explosiver Gewalt abgesprungen, das Schutzdach wurde weggedrückt, die Flüssigkeit vergaste und wurde vom Wind zur Veddel herübergetrieben.«[58]

CHEMISCHE FABRIK DR. HUGO STOLTZENBERG
HAMBURG 1, Mönckebergstraße 19
baut, finanziert und betreibt unter finanziellen Garantien mit ers.en Spezialfachleu.en und Ingenieuren Chem. Fabrikanlagen
Anlagen zur Chlorverwertung
Äthylenchlorid, Äthylenchlorhydrin, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff, Chlorbenzol, Chlornaphthalin, Phosgen, Chloracetophenon, Chlorameisensäureester, Chlorkalk, Kalium- und Natriumchlorat, Chlorschwefel, Siliciumchlorid, Titantetrachlorid, Aluminiumchlorid
Anlagen zur Bromverwertung
Bromsalze, Äthylenbromid u. a. organische Bromverbindungen
Anlagen zur Chlorwasserstoffverwertung
Arsenchlorid, Zinkchlorid
Anlagen zur Arsenverwertung
Arsenhütten, Arsenik, Calciumarsenit, Schweinfurter Grün, Bleiarsenit, organische Arsenverbindungen
Anlagen zur Herstellung v. Cyaniden
Cyankalien, Blausäure, Chlorcyan
Anlagen
zur Herstellung von Äthylen, Acetylen, Kohlenoxyd, Anilin, Centralit, Diphenylamin, Nikotin und anderen organischen Zwischenprodukten
Ankauf neuer Verfahren

Im gleichen Jahr veröffentlichte die Firma Stoltzenberg eine Firmenanzeige.[59] Aus ihr geht hervor, daß das Unternehmen auch Fabrikationsanlagen für Blausäureprodukte anbot. Die Frage, ob die Testa vor ihrem Vertrag mit der Degesch von 1925 das für Durchgasungen benötigte Cyannatrium eventuell von der Firma Stoltzenberg bezog, muß hier offen bleiben.[60]

»Hilfsmannschaften« am Explosionsherd (in der Mitte vermutlich Dr. Stoltzenberg)

Die Polizeibehörde erhielt einen Monat nach dem Phosgen-Unfall eine anonyme Zuschrift – vermutlich von einem Konkurrenten der Testa oder einem sachkundigen Mitarbeiter einer Hamburger Behörde. Der Briefschreiber ging zunächst auf den Phosgenunfall bei der Firma Stoltzenberg ein, wandte sich dann aber den Gesundheitsgefahren bei der Firma Tesch & Stabenow zu. Er zitierte dabei den von ihm angenommenen »Willen des Volkes«, nach dem Dr. Tesch keine Monopolstellung eingeräumt werden solle. Dieses Anliegen war wohl der eigentliche Anlaß seines Schreibens, das Aufschluß über die Konkurrenz unter Hamburger Kammerjägern geben kann.

»In letzter Zeit hat man allerlei über Phosgengasvergiftung schwerster Art gelesen, wodurch die Behörden veranlasst wurden, sich eingehend damit zu beschäftigen und diesen gefährlichen Gasen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Es wäre nun an der Zeit, die ganz gefährliche Blausäure, resp. Blaugas gänzlich zu verbieten, und zwar aus folgenden Gründen:

Ausbreitung der Phosgen-Wolke

Der Wille des Volkes will nicht, dass einzelnen Personen (hier die Firma Dr. Tesch) ein Monopol eingeräumt wird, durch ihre gefährlichen Fabrikate erwerbstätige Menschen, wie Kapitäne, Schiffsangestellte etc., wie auch in Landbetrieben tätige Leute in Lebensgefahr zu bringen. Es dürfte bekannt sein, dass Aufsichtspersonen der Polizeibehörde durch Blausäure vergiftet und ständig krank sind, so die Desinfektionsbeamten Köhncke, Hank, Haupt usw. Diese Leute müssen immer wieder ins Krankenhaus. Warum verbietet nicht die Polizeibehörde dieses Gas bei Ausgasung von Schiffen, Fabriken, Mühlen und Häusern und spielt mit dem Leben ihrer Beamten? [...] Das Einatmen von Blausäure und Schwefelkohlenstoff führt aber auch das Erkranken der Lunge und die Bildung von Lungenkrebs herbei.

Wenn die Betroffenen die Entstehungsursache kennen würden, würden sie wohl ihre Arbeitgeber, die Hapag usw. schadensersatzpflichtig machen, denn hier dürfte ein Verstoss gegen das Arbeiterschutzgesetz vorliegen. Auch klagen die Schiffsmannschaften darüber, dass Kakerlaken, Wanzen und Ameisen trotz des Ausgasens mit Blausäure überhand nehmen.

Frühere Arbeiter der Firma Dr. Tesch, namens Hannebek und Riz behaupten, dass der amerikanische Arzt häufig düpiert wurde in der Weise, dass, wenn das vorgeschriebene Quantum Blausäure oder Cyclon B an den einzelnen Luken stand, der aufsichtsführende Arzt Wolter-Pecksen frug, was soll mit den nicht fertiggemachten Dosen geschehen, die Antwort erhielt, wir hatten noch keine Zeit, aber die kommen noch hinein. Das ist aber dann unterblieben!«[61]

Die Testa verlegt ihren Firmensitz in das Ballinhaus

Die Firma Tesch & Stabenow zog ab Oktober 1928[62] in neue Büroräume im ersten Stockwerk des Ballinhauses. Dies war der Name eines Kontorhauses, das wegen seiner architektonischen Gestaltung fast ebenso bekannt ist wie das direkt gegenüberliegende Chilehaus zwischen Hamburger Hauptbahnhof und Hafen. Auf der gleichen Etage wie die Geschäftsräume der Testa befand sich ein Büro der Firma »Albert Ballin, Schiffsausrüstungen«.

Neben den Büroräumen im Ballinhaus verfügte die Testa im Hamburger Freihafen am Stillhorner Damm/Am Querkanal über ein Lager für Schädlingsbekämpfungsmittel. In einem Schreiben an die Testa gab die Degesch diese Lagerfläche mit 500m² an, von denen die Degesch zumindest bis 1936 30% (gegen Mietbeteiligung) für eigene Auslieferungen und Exporte über den Hamburger Hafen selbst nutzte.[63]

[56] Eventuell spielte auch eine sich abzeichnende Erkrankung von Paul Stabenow eine Rolle.
[57] Vergl. »Inhaltsverzeichnis für SAFE-Mappe Dessauer Zucker-Raffinerie GmbH« im Firmenarchiv Degussa
[58] Hamburger Echo, 21.5.1928, die Zahl der Toten erhöhte sich später auf 12, die der Verletzten auf 324, lt. Harburger Anzeigen und Nachrichten, 2.6.1928, StA HH I Ac 22
[59] Chemikerzeitung vom 29.12.1928, auch in: Hamburger Volkszeitung Nr. 33, 28.2.1929, ebd.
[60] In den Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Hugo Stoltzenberg fanden sich keine weiteren Hinweise, auch nicht zu seiner Rolle als Verwalter der Testa nach dem Krieg (lt. Auskunft seines Sohnes Dr. Dietrich Stoltzenberg).
[61] Schreiben an die Polizeibehörde, gez. »Incognito« vom 21.6.1928 StA HH, Medizinalkollegium J 15 Bd.II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen.
[62] Ab Oktober 1928 ist der Ortswechsel im Hamburger Adreßbuch nachweisbar. Der Umzug mag schon vorher stattgefunden haben.
[63] Schreiben Degesch-Testa vom 10.12.1928, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 32

1938 wurde das Ballinhaus durch Verfügung des Reichstatthalters in Hamburg in ›Meßberghof‹ umbenannt. Gebäude und Straßen in Hamburg durften nicht mehr die Namen von Juden tragen.[64]

Gleich im ersten Kriegsjahr 1939 eröffnete die Testa in Poznan, dem damaligen von den Deutschen besetzten Posen, ein weiteres Büro. Am Wilhelmplatz 8 (heute: Pl. Adama Mickiewicza) bestand das Kontor bis 1942. Auch Lagerräume standen der Testa in Poznan zur Verfügung.

Werbepostkarte der Testa

Am 20.3.1945 wurden bei der Bombardierung Hamburgs im ›Meßberghof‹ auch Büroräume von Tesch & Stabenow zerstört. Die Firma zog deshalb für kurze Zeit in das gegenüberliegende Chilehaus um.

Dr. Tesch ließ sich als Geschäftsmann seine gute Zusammenarbeit mit der Hamburg-Amerika-Linie von der Reederei bestätigen. Er benutzte Empfehlungsschreiben seiner Kunden in seinen Werbeprospekten.

»Die Hamburg-Amerika Linie läßt ihre Schiffe seit dem Jahre 1924 durch die Firma Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Hamburg 1, Ballinhaus, mittels Blausäure ausgasen.

Nach den von uns gemachten Feststellungen haben sich dabei die regelmäßigen Zyklon-Durchgasungen, die streng nach den gesetzlichen Vorschriften sachgemäß ausgeführt werden, als am wirkungsvollsten gegen Ungeziefer aller Art erwiesen.«[65]

Über die Zusammenarbeit zwischen Tesch & Stabenow, der Degesch und der Hamburg-Amerika-Linie wurde mehrfach in Zeitschriften für Schädlingsbekämpfer berichtet. Ein Artikel aus dem Jahr 1931 schildert eine Durchgasung mit T-Gas:

»Die erste unserer Versuchsdurchgasungen war ein Großversuch der Firmen ›Testa‹ und ›Degesch‹ auf dem von der Hamburg-Amerika-Linie in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten, damals aufgelegten (d.h. zeitweise außer Dienst gestellten) Dampfer ›Albingia‹ mit einem Aethylenoxyd-Präparat, dem 9 Teile Kohlensäure zugesetzt waren. [...] Vor Beginn des Versuchs wurden eine Anzahl Ratten, Mäuse und verschiedene Insektenschädlinge in den Räumen verteilt, worüber das nachstehende Protokoll des Tierversuches näheren Aufschluß gibt.«[66]

Weitergabe von vertraulichen Degesch-Unterlagen

Nicht nur die immer wieder veränderte Vertragslage mit der Degesch ist für die Geschichte der Testa von Bedeutung. Eine ebenso wichtige Rolle in der Entwicklung der Firma spielten die Kontakte von Dr. Tesch zu Vertretern von Hamburger Behörden.

1925 hatte Dr. Tesch der Degesch geschrieben, in Hamburg lasse sich ein »Verkehr mit Behörden« absolut nicht vermeiden. Mit dem Hamburger Hafenarzt und dem Gesundheitsamt arbeitete Tesch eng zusammen. Aufsätze aus Fachzeitschriften erhielten Behördenvertreter von ihm als Sonderdrucke. Zeitweise tippten Mitarbeiterinnen der Firma auch wichtige Artikel ab, die dann beispielsweise an die Gesundheitsbehörde weitergereicht wurden.

Neue Handzettel über Verkaufsprodukte von Tesch & Stabenow oder Veränderungen in den Dienstvorschriften für seine Mitarbeiter erhielt die Behörde sofort zur Kenntnis. Entgegen einer Auflage der Degesch, der die Zusammenarbeit von Dr. Tesch mit Behörden schon im November 1925 zu weit ging, übermittelte Dr. Tesch staatlichen Stellen 1928 – vertraulich und zum wiederholten Mal – das Besprechungsprotokoll einer technischen Besprechung mit dem Frankfurter Unternehmen. Eine solche Vorgehensweise verstieß mit Sicherheit gegen seine Loyalitätspflicht gegenüber der Degesch.

TESCH & STABENOW
INTERNATIONALE GESELLSCHAFT
FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.

HAUPTVERTRETER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H. FRANKFURT A.M. ABT. DURCHGASUNG

Eingeg. 16. [illegible] Tgb. Abt. II Nr. 4205 1 Anl.

HAMBURG 1, DEN 15. November 1928.
BALLINHAUS

Zeichen: Dr. T./S.
Mappe: I. II.
Bei Antworten bitte anzugeben

Herrn
Professor Dr. Pfeiffer,
Präsident des Gesundheitsamtes,
Hamburg 1.
Besenbinderhof

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Professor,

wie im vergangenen Jahre in Hamburg, so hat in diesem Jahre in Frankfurt a.M. am 10. Oktober wieder eine technische Besprechung zwischen der Degesch und ihren Hauptvertretern stattgefunden. Wir gestatten uns, auch diesmal wieder Ihnen das Protokoll über diese technische Aussprache zu übersenden, müssen aber wie in Vorjahre um vertrauliche Behandlung bitten. Sollten Sie noch irgendwelche Rückfragen über die einzelnen Punkte der Besprechung haben, so steht Ihnen der Unterzeichnete zu jeder gewünschten Auskunft gern zur Verfügung.

Wir empfehlen uns

mit vorzüglicher Hochachtung

TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H.
Geschäftsführer

1 Protokoll.

Schreiben mit der Bitte um »vertrauliche Behandlung«

Um welche Probleme es dabei im Einzelnen ging, zeigt das Beispiel einer Besprechung zwischen Degesch und Testa im Oktober 1926 in Frankfurt:

So wurde bei den technischen Fragen bekanntgegeben, daß unter Zyklon-B-Begasung Spiegel und fotografisches Material beschädigt werden konnten. Zudem gab es Probleme bei der Produktion der Zyklon-Dosen durch die Firma Schmalbach in Braunschweig. Bei den Dosen waren Undichtigkeiten festgestellt worden. Für den Durchgasungsmitarbeiter sei eine Blau-Grau-Färbung des Trägermaterials ein Hinweis auf eine schon vor der Benutzung undichte Dose. Man stellte fest, daß Gummi, Baumwachs und Paraffin zum Abdichten von Dosen ungeeignet seien. Tesch schlug Perna (Perchlornaphtalin) als neuen Stoff zu diesem Zweck vor, er wollte ihn auch gleich selbst besorgen.[67] Zwei Tage nach dieser Sitzung teilte Tesch der Degesch mit, Perna könne von den Chemischen Werken Marienfelde geliefert werden. Dieser Stoff erwies sich dann später ebenfalls als nicht geeignet.[68]

Chemisch-technische Entwicklungen

Dr. Tesch warnt vor falscher Sicherheit bei der Anwendung von Zyklon B

Etwa ein Jahr nach Gründung der Firma Tesch & Stabenow, aber noch vor dem Vertragsschluß mit der Degesch, erschien im März 1925 ein wissenschaftlicher Beitrag von Dr. Bruno Tesch in einer Fachzeitschrift.[69]

Er äußerte sich darin recht kritisch über den Zusatz von Reizstoffen bei der Herstellung von Zyklon B und warnte »Halblaien« vor Unachtsamkeiten. Die dem Giftgas zugesetzten Reizstoffe konnten sich eher verflüchtigen als die tödlich wirkende Blausäure. Unfälle bei einem anderen Anwender des Blausäureverfahrens (gemeint ist die Degesch) führte er auf diesen Sachverhalt zurück.

Unter dem Titel *»Über Blausäure-Durchgasungen und über Reizstoff-Zusätze zur Blausäure«* gab Tesch seine Auffassung bekannt:

Sonderdruck
aus der Monatsschrift
„Desinfektion"
10. Jg., 3. Heft, März 1925
Medizin.-technische Verlagsanstalt und Druckerei Dr. Morenhoven, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94.

»Die Blausäure, die gegenwärtig in dauernd steigendem Maße zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen und Ungeziefer herangezogen wird, besitzt, was jedem Chemiker bekannt, einen nur schwach ausgeprägten Geruch. Merkwürdigerweise sind sogar manche Personen gegen Blausäure so gut wie vollkommen geruchsunempfindlich. Allerdings bilden sich bei längerem Umgange mit diesem Giftgas auch für den anfänglich Geruchsunempfindlichen mancherlei Empfindungsmerkmale heraus. Im allgemeinen treten bei Vorhandensein von Blausäuregas als persönlich wahrnehmbare Symptome auf: ein ausgeprägtes eigentümliches Geschmacksgefühl und ein Kratzen in der Kehle, doch sind diese Empfindungen nicht so lästig und intensiv, dass sie den Uneingeweihten zur Flucht nötigen. Dieser Mangel der Blausäure hat dazu geführt, dass man einem Vorschlage von Prof. Flury, Würzburg, folgend, seit einiger Zeit neben der reinen Blausäure auch Gemische von Blausäure und einem stark wirkenden Reizstoff, der als Warnungssignal dienen soll, verwendet. Durch die unerträgliche Wirkung des Reizstoffes soll ein ›Zwang zur Flucht‹ auf jedwede Person ausgeübt werden. [...]

Der Zusatz des Reizstoffes geschieht dabei also in der sicheren Erwartung, dass das Blausäureverfahren auf diese Weise fast ungefährlich wird und auch in der Hand von Halblaien ohne Gefährdung für Beteiligte und Unbeteiligte und ohne Sachschäden durchgeführt werden kann. Wie weit sich diese Hoffnungen erfüllt haben und überhaupt erfüllen können, möchte ich als Praktiker dieses Gebiets in den folgenden Zeilen erörtern. [...]

Das zurzeit im Handel befindliche Zyklon, das vorübergehend als Zyklon B bezeichnet wurde, hat mit dem einstigen Zyklon nur noch den Reizstoff gemeinsam und besteht im übrigen nicht aus Cyankohlensäuremethylester, sondern aus flüssiger Blausäure. Zwischen Blausäure und Chlorkohlensäuremethylester bestehen aber erhebliche Unterschiede der physikalischen und chemischen Eigenschaften, so dass man hier keineswegs mehr ein so unzertrennliches Zwillingspaar vor sich hat wie bei dem ursprünglichen Zyklon. Blausäure siedet bei 26,5° und hat ein Molekulargewicht von 27, Chlorkohlensäuremethylester siedet, wie erwähnt, bei 71,4° und hat ein Molekulargewicht von 93. Aus der Gegenüberstellung der beiden physikalischen Daten ergibt sich ohne weiteres, dass die beiden Stoffe nicht in der gleichen Zeit dieselben Wege zurücklegen können. Besonders wird der höher molekulare Reizstoff durch Filter zurückgehalten, welche die Blausäure wegen ihrer geringen Molekulargröße schon in kürzester Zeit passiert. Flury und Hase weisen bereits auf die Schwierigkeit hin, dass der Blausäure beigemengte Reizgase früher oder später als die Blausäure zum Verschwinden kommen und daher also die Dauer der Reizwirkung auf die Sinnesorgane nicht mit der Gegenwart der Blausäure im Raume zusammenfällt. [...]

Man geht vollkommen fehl, wenn man glaubt, durch einen beliebigen Reizstoffzusatz zur Blausäure oder zu einem blausäurehaltigen Mittel die Gefahren-Momente, die nun einmal mit der Verwendung von Blausäure verbunden sind, ausgeschaltet

[64] Reichsstatthalter in Hamburg war seit 16.5.1993 NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, der ab Juli 1936 auch als »Führer« der Hamburger Landesregierung auftrat.

[65] Empfehlungsschreiben der Hamburg Amerika Linie vom 22.4.1931, abgedruckt in der Testa-Broschüre »Zyklon B, das Blausäuremittel zur Ratten- und Ungeziefervernichtung auf Seeschiffen«, Hamburg, ca. 1931, S. 19, ZMH

[66] Prof. Dr. L. Schwarz u. Dr. W. Deckert, Zur hygienischen Beurteilung von T-Gas (Aethylenoxyd) als Schädlingsbekämpfungsmittel, in: Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, 1931, Heft 10, Ausg. A, S. 408

[67] Aktenvermerk zur Besprechung am 12.10.1926 in Frankfurt, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betrifft Degesch, IW 57.14/3, Nr. 21

[68] Schreiben Testa – Degesch vom 22.10.1926, ebd.

[69] Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung befand sich Tesch & Stabenow noch in starker Konkurrenz zur Degesch und ihren Produkten. Als Degesch-Handelsfirma vertrieb Tesch erst ab Oktober 1925 das im Artikel kritisierte Zyklon B. Vergl. neue Einschätzung von B. Tesch in der nachfolgenden Veröffentlichung zum Zyklon C.

zu haben. Zugegeben, dass der Reizstoff-Zusatz in manchen Fällen – aber auch nur in manchen – einen Vorteil bietet, so darf er doch keinesfalls dazu führen, dass die Wachsamkeit der mit der Vergasung betrauten Personen auch nur im geringsten erlahmt. Die innezuhaltenden Vorsichtsmaßregeln bleiben immer dieselben. Etwa vorkommende Unfälle hängen lediglich davon ab, mit welcher Sorgfalt und Umsicht gearbeitet wird, nicht aber davon, ob Reizstoff zugegen ist oder nicht.

Dies hat auch die Praxis der letzten Jahre gelehrt. Während ich im letzten Jahre eine größere Reihe, zum Teil recht schwierige Objekte, ohne den geringsten Unfall mit reizstoffreier Blausäure durchgast habe, sind bei der Anwendung des neuen Zyklons nicht weniger als 4 Todesfälle während der gleichen Zeit zu verzeichnen«[70]

Zyklon C – ein Beitrag zur Reizstoffdiskussion von Dr. Tesch

Seine kritische Haltung zu den Reizstoffzusätzen beim Zyklon B vom März 1925 nahm Dr. Tesch im September 1926 in der gleichen Desinfektorenzeitschrift öffentlich zurück. In beiden Aufsätzen ging es um die Frage, ob der Reizstoff im Zyklon in der Lage sei, Menschen rechtzeitig vor dem Blausäuregas zu warnen. Dies Ziel war dann gefährdet, wenn die Blausäure durch eine Wand auch in angrenzende Zimmer gelangen konnte, dieses aber dem Warnstoff nicht möglich war.

1925 hatte Dr. Tesch noch erklärt, das unterschiedliche Durchdringungsvermögen von Reizstoff (z.B. Chlorpikrin) und Blausäure durch eine Wand hinge mit deren unterschiedlichem Molekulargewicht zusammen. Diesen Erklärungsversuch stellte er nun in einem gemeinsamen mit Dr. Theodor Pohl aus Frankfurt verfaßten Aufsatz in Frage:

»In der Tat zeigte die nähere Untersuchung, dass auch chemische Einflüsse beim Durchtritt von Gasen durch Trennungswände eine grosse Rolle spielen, nämlich dann, wenn die diffundierenden Gase auf Grund ihrer chemischen Affinität zu den Baustoffen gebunden oder zersetzt werden. Dies ist beim Chlorkohlensäuremethylester der Fall gewesen, und infolgedessen konnte er jenseits der Durchtrittswand nicht nachgewiesen werden.«[71]

Tesch und Pohl setzten sich deshalb für einen anderen Reizstoff beim Zyklon ein, der nach ihrer Darstellung schon von der Degesch verwendet wurde. Er bestand aus einer

»Zusammensetzung von 10 Gew. Tln. Blausäure, 1 Gew. Tl. Chlorpikrin und 0,3 Gew. Tln. Bromessigsäuremethylester (Zyklon C).«[72]

Die Autoren verwiesen auf die nützlichen Wirkungen des im Ersten Weltkrieg als Kampfgas verwendeten Chlorpikrins bei Durchgasungsarbeiten:

»Das Chlorpikrin, verstärkt durch den Bromessigester, übt auf die Augen eine unangenehme Reizwirkung aus und nötigt nach einiger Zeit selbst die hartnäckigsten Menschen, zum Verlassen noch nicht gasfreier Räume. Die Einstellung der Reizstoffe ist so gewählt, dass der Reiz erst verschwindet, nachdem die letzten Reste des Blausäuregases verschwunden sind.«*[73]

Dr. Tesch widerrief in diesem Aufsatz seine frühere kritische Einstellung zum Zyklon. Dessen Reizstoffzusatz wirke sich nicht – wie früher behauptet – schädlich auf begaste Lebensmittel aus:

»Eine Reihe von Untersuchungen [...] haben gezeigt, dass auf alle wichtigen Lebensmittel weder das Chlorpikrin noch der Bromessigsäuremethylester einen schädigenden Einfluss besitzt.

Infolgedessen werden die Bedenken, die der eine von uns (Tesch) in der oben zitierten Arbeit über den Einfluss von Reizstoffen auf Nahrungsmittel äußerte, hinfällig.«[74]

Der Einsatz von Dr. Pohl und Dr. Tesch für das Zyklon C hatte keinen anhaltenden Erfolg. Die schnell erkannte Eigenschaft des Chlorpikrins, die Korrosion der Blechdosen, in denen es aufbewahrt werden sollte, zu fördern, setzte dem Einsatz des Zyklon C bald eine Grenze, im praktischen Gebrauch erhielt das Zyklon B den Vorzug.

Sonderdruck
aus den
„Mitteilungen" des Reichsverbandes der deutschen Färbereien und chemischen Waschanstalten, Nr. 17
1926.

Die Entmottung von Polstermöbeln, Teppichen usw. mittels des neuen Blausäurepräparates „Zyklon"

Von Dr. Bruno Tesch, Hamburg.

Die Entmottung von Polstermöbeln, Teppichen, Portieren, Decken, Pelzen usw. besitzt allgemeines Interesse. Es ist ohne weiteres klar, daß eine wirksame Entmottung nur durch Anwendung von Gasverfahren möglich ist. Leider haben aber auch die bisher angewandten Vergasungsmethoden erhebliche Nachteile, die einmal in einer unzulänglichen Wirksamkeit, andererseits in unliebsamen Begleiterscheinungen begründet sind. Schwefeldioxyd beispielsweise ruft in den Gasträumen, die für eine wirksame Entmottung notwendig sind, starke Sachbeschädigungen hervor, so daß dieses Gas bei der Entmottung kostbarer Gegenstände nicht angewandt werden kann. Schwefelkohlenstoff ist äußerst feuergefährlich und explosiv, so daß seine Anwendung immer mit großen Gefahren verbunden ist. Es sei hier nur an das vor wenigen Monaten vorgekommene Explosionsunglück in München, sowie an das im Juni bei einer Entmottung in Berlin-Schöneberg vorgekommene Explosionsunglück erinnert, die bei der Verwendung von Schwefelkohlenstoff sich ereignet haben. Da die Entmottungen einen Beschäftigungszweig der größeren Färbereien und chemischen Waschanstalten ausmachen, so dürfte es diese Unternehmen sei es, daß sie Entmottungen zurzeit noch mit Schwefelkohlenstoff ausführen, sei es, daß sie wegen der oben erwähnten Nachteile des Schwefelkohlenstoffes das Entmottungsgeschäft schon ganz aufgegeben haben, sehr interessieren, daß in dem Zyklon-Verfahren der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Frankfurt a. M., neuerdings ein Mittel gegeben ist, das bei höchster Wirksamkeit die oben erwähnten Nachteile nicht besitzt und sich daher in geradezu idealer Weise für die Ausführung von Entmottungen eignet.

Zyklon ist eine Aufsaugung von Blausäure und Reizstoffen in einer körnigen Masse, die in Blechdosen, nach Art der Konservenbüchsen, hermetisch verschlossen ist. Das Blausäuregas ist deswegen das idealste Schädlingsbekämpfungsmittel, weil es einmal schon in geringen Mengen sämtliches Ungeziefer samt Brut restlos abtötet und andererseits selbst für die empfindlichsten Luxusgegenstände vollkommen unschädlich ist. Die Reizstoffe im Zyklon dienen dazu, einmal die Schädlinge zu erhöhter Atemtätigkeit anzuregen und damit die schon überdies vorhandene große Giftwirkung der Blausäure noch zu erhöhen, sodann aber hauptsächlich dazu, das Vorhandensein des für manche Menschen wenig bemerkbaren Blausäuregases anzuzeigen, um so die durch die geringe Wahrnehmbarkeit bedingten Gefahren wesentlich herabzumindern.

Die Handhabung des Zyklons ist äußerst einfach. Der zu durchgasende Raum, in dem vorliegenden Falle wohl meistens eine gasdichte Kammer, wird mit den zu entmottenden Gegenständen beschickt und darauf die benötigte Anzahl von Zyklon-Büchsen, die sich nach der Größe des Durchgasungsraumes richtet, an Ort und Stelle gebracht. Die Büchsen werden außerhalb der Kammer geöffnet, mit einer Gummikappe sofort bedeckt und bei Beginn der Durchgasung ausgeschüttet. Aus der dünn verteilten Streumasse entwickelt sich das Blausäuregasgemisch ohne weiteres. Es steigt vom Boden aus gleichmäßig auf, verteilt sich mit großer Schnelligkeit über den ganzen Raum, dringt in die fein-

Abb. 1: Die Flucht von vier nebeneinanderliegenden Entmottungskammern.

Abb. 2: Der Durchgasungstechniker ist gerade im Begriff, eine gefüllte Kammer mit Zyklon zu beschicken.

Artikel aus Fachzeitschriften wurden als Sonderdrucke an Geschäftskunden verteilt

[70] Bruno Tesch, Über Blausäure-Durchgasungen und über Reizstoff-Zusätze zur Blausäure, Sonderdruck aus der Monatszeitschrift »Desinfektion«, März 1925, BNI

[71] Über den Reizstoffzusatz bei Blausäure-Durchgasungen, insbesondere über die Verwendung des Chlorpikrins als Warnstoff in »Zyklon C«, von Dr. Theodor Pohl, Frankfurt/M., und Dr. Bruno Tesch, Hamburg, in: Desinfektion, Heft 9/10, Sept./Oktober 1926, S. 87f.

[72] Ebd.

[73] Ebd., S. 90

[74] Ebd.

»Die Schrittmacher der Kultur«[1] Ausweitung des Firmengeflechtes in der Schädlingsbekämpfung (1930-1932)

Kartellabkommen zur Aufteilung des weltweiten Zyklon-Marktes

Degesch und Degussa konnten mit dem Zyklon B-Patent einen großen wirtschaftlichen Erfolg verzeichnen. Dieses Blausäure-Produkt war bis 1930 zum führenden Begasungsmittel für die Bekämpfung der meisten Schädlinge geworden. Am Zyklon-Patent hatten deshalb auch ausländische Firmen großes Interesse.

1930 schloß die Degesch mit der American Cyanid Company ein Kartellabkommen. Die amerikanische Firma erhielt die Zyklon-Rechte in den USA und verzichtete dafür auf die Verbreitung des Blausäureverfahrens in der übrigen Welt. Damit standen der Degesch fast alle Märkte (mit Ausnahme der USA) zum Export ihres Verfahrens offen. Ihre Monopolstellung war weltweit gesichert.

Dr. Tesch nutzte 1931 die amerikanischen Erfahrungen mit Zyklon B für die Kundenwerbung:

»Die Vereinigten Staaten von Nordamerika schließlich haben bereits im Jahre 1925 das Zyklon-Verfahren als vollgültig für die Schiffsentrattung anerkannt und in einem Rundschreiben des Public Health Service vom 21.8.25 sämtliche amerikanischen Regierungsärzte der Welt hiervon in Kenntnis gesetzt. Nach einer eingehenden Prüfung [...] im Auftrage des Public Health Service [...] wird die Blausäuredurchgasung, also auch das Zyklon-Verfahren, als ›Methode der Wahl‹ gewertet, ›der gegenüber alle anderen Entwesungsverfahren nur als Notbehelf bezeichnet werden können‹. Daraufhin sind auch in fast allen nordamerikanischen Häfen, wo ja bekanntlich Schiffsdurchgasungen nur durch staatliche Organe ausgeführt werden, alle früheren Durchgasungsmethoden durch das Zyklon-Verfahren ersetzt worden.«[2]

In Gemeinschaftsanzeigen der Degesch und ihrer zwei Handelsfirmen wurde 1930 auf die zehnjährige Erfahrung mit Zyklon hingewiesen. Damit war wohl die Erfahrung der Degesch mit Blausäure allgemein gemeint (inklusive des nach dem Ersten Weltkrieg verbotenen Zyklon A-Verfahrens). Zyklon B gab es schließlich erst ab 1924, und die Firmen Heli und Testa waren 1930 noch keine zehn Jahre alt.

Neue Gesellschafter der Degesch ab 1930

Acht große Chemiefirmen, unter ihnen die Firmen Bayer, Hoechst und die Badische Anilin-Soda-Fabrik hatten sich 1916 – während des Weltkrieges – zu einer Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabriken zusammengeschlossen. Daraus ging am 25.12.1925 das größte Chemieunternehmen der Welt mit dem Namen I.G. Farben hervor. Wegen der Monopolstellung der Degesch für gasförmige Schädlingsbekämpfungsmittel konnte der I.G. Farben-Konzern mit seiner Abteilung für Pflanzenschutzmittel bislang keine aus der Blausäure entwickelten Schädlingsbekämpfungsmittel nutzen. Dies änderte sich erst 1930.

[1] Testa-Broschüre, Testa-Zyklon-Durchgasungen von Mühlen, Hamburg April 1928, S. 4f., Zitat aus dem Abschnitt mit der Überschrift »Zyklon B und Kultur-Fortschritt«

[2] Testa-Broschüre »Zyklon B, das Blausäuremittel zur Ratten- und Ungeziefervernichtung auf Seeschiffen«, Hamburg, ca. 1931, S. 10, ZMH

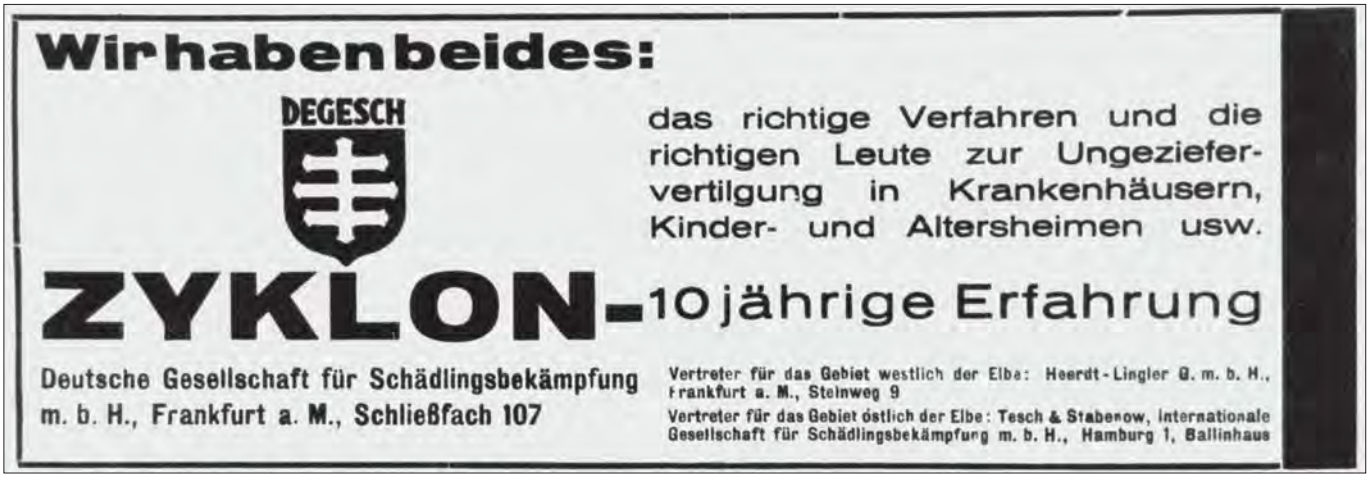

Anzeige der Degesch und ihrer Handelsfirmen (1930)

Darst. 9: Firmenbeteiligungen an der Degesch ab 1931

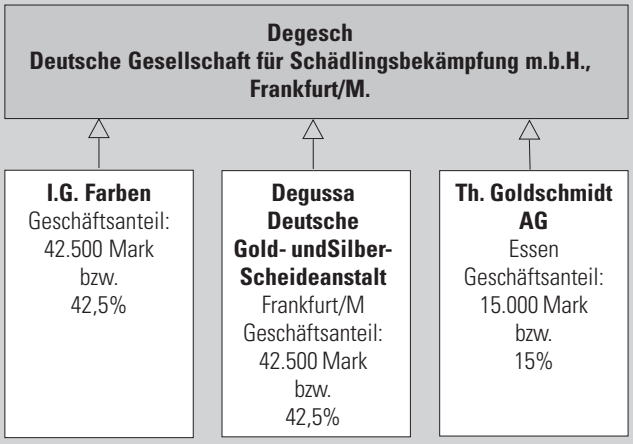

Aufstellung nach: HRB-Akte betr. Firma Degesch (Eintragung vom 3.3.1931, S. 71), StA HH, 231-7, Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1

Auf der Gesellschafterversammlung der Degesch am 21.6.1930 traten die I.G. Farben in den Gesellschafterkreis des Unternehmens mit einer Erhöhung des Geschäftskapitals um 48 500 Reichsmark auf nun 100 000 RM ein. Fabrikdirektor Mann (I.G. Farben) wurde neben Heinrich Stiege (Degesch) zum Geschäftsführer bestellt. Ziel der Degussa war es, mögliche Konkurrenten bei der Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und deren Produkte in ihr Firmengeflecht einzubinden. So konnten diese der Degussa und damit auch ihrer Tochterfirma Degesch nicht schaden.[3]

Zu den Beweggründen der neuen Vertragspartner äußerte sich 1947 Dr. Theo Goldschmidt, der mit seiner Essener Aktiengesellschaft wenig später ein weiterer Vertragspartner in diesem neuen Firmengeflecht geworden war:

»Als daher die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft im Jahre 1929 oder 1930 ein neues Verfahren zur Herstellung eines hochprozentigen Calzids (Cyancalcium) entwickelte und um die gleiche Zeit die insektiziden Eigenschaften des Aethylenoxyds entdeckte und sich patentieren liess, forderte die Degussa die I.G. zu einer Zusammenarbeit auf. Die Verhandlungen endeten damit, dass die I.G. 1930 mit 30% an der Degesch beteiligt wurde. Dabei war das Kapital von RM 100.000.- natürlich nur eine Rechnungsgrundlage und entsprach nicht im entferntesten den entstandenen Vorkosten. [...]

Inzwischen hatte meine Gesellschaft ein besonderes Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen mittels Gasen ausgearbeitet und die T-Gas-Gesellschaft für Schädlingsvernichtung m.b.H. gegründet. Auf Grund von Verhandlungen übereigneten wir im Jahre 1930 unser Verfahren und die T-Gas-Gesellschaft der Degesch und erhielten als Gegenwert RM 15.000.- des Kapitals. Diese RM 15.000.- entsprachen ebenso wenig und in keiner Weise den uns entstandenen Vorkosten und waren nur deswegen ein angemessenes Aequivalent, weil nominell mit sehr hohen Erträgnissen gerechnet werden konnte.«[4]

Ein Degussa-Mitarbeiter erinnerte sich 1948 aus seiner Perspektive an die Hintergründe dieses Zusammenschlusses:

»Herr Goldschmidt hatte sich sozusagen in die Gemeinschaft der Degussa und IG hineingedrängt und stand daher etwas abseits. Goldschmidt wurde nur deswegen hineingenommen, weil er ein besonderes Verfahren (T/Gas für Raumentwesung) entwickelt hatte und er deswegen eine Konkurrenz bedeutet hätte, wenn er draußen geblieben wäre.«*[5]

Die drei Gesellschafter der Degesch bildeten nach dem Vertrag vom 2./30. Juni 1930 einen Verwaltungsausschuß, in dem eventuelle Meinungsverschiedenheiten geklärt werden sollten. Dieser trat aber nur alle ein bis zwei Jahre zusammen und diente mehr der Abstimmung bei Forschungsfragen:

»Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Degesch, die hierzu von der Degussa entsandt wurden, sollten ein Gegengewicht gegenüber den Herren der I.G. bilden. Herr Schlosser war derjenige, der am meisten an der Degesch anteil nahm, weil er selbst Geschäftsführer der Degesch gewesen war. [...] Dr. Heerdt war der Repräsentant der Degeschtradition und wichtigster fachlicher Berater, aber nur bis zu seinem Ausscheiden aus der Heli, ich glaube im Herbst 1941.«[6]

Zur weiterhin führenden Rolle der Degussa in der Schädlingsbekämpfung und ihrer Strategie gegenüber den I.G. Farben äußerte sich Dr. Peters 1948 in einem Rückblick:

Es bestand die Tendenz, die I.G. nicht allzu viel zu interessieren, um bei ihr keine grösseren Initiativen zu erwecken. Von der I.G. nahm allenfalls Herr Mann Anteil an den Geschicken der Degesch. [...]

Die Buchhaltung der Degesch wurde von der Degussa und ihrem Personal besorgt. Diese Arbeiten wurden der Degesch in Rechnung gestellt. Monatlich wurde eine Gewinn- u. Verlustrechnung aufgestellt, die Herrn Schlosser und Herrn Bernau vorgelegt wurden. Die I.G. und die Th. Goldschmidt AG erhielten diese Übersichten nicht. [...]

Das Büropersonal der Degesch belief sich auf 25 Mann, solange der Betrieb in Ffm. war. Jedes Produkt hatte seine eigene Abteilung (T-Gas, Calcid, Zyklon usw.). Die Zyklonabteilung machte im wesentlichen Herr Kaufmann mit Herrn Amend zusammen, der Handlungsbevollmächtigter war.

Ausserdem waren im Labor 5-6 Leute beschäftigt. Schließlich bestand noch der Degeschdienst, der sich mit praktischen Entwesungsarbeiten als Versuchsbetrieb befasste und etwa 1 Dtzd. Leute beschäftigte.«[7]

Degesch-Geschäftsführer Heinrich Stiege teilte dem Amtsgericht Hamburg am 28.2.1931 die veränderten Anteile an dem von ihm geleiteten Unternehmen mit. Sie betrafen auch die Degesch-Filiale in Hamburg. Ab 7.8.1930 gab es wieder eine Degesch-Niederlassung in Hamburg (Thaliahof, Alstertor 1).[8] Sie diente aber wohl nur dem Export von Schädlingsbekämpfungsmitteln über den Hamburger Hafen. Eine Erlaubnis zu Blausäuredurchgasungen in Hamburg beantragte die Degesch nicht mehr. Für deren Durchführung blieb allein die Testa zuständig.

In einem Dokument der amerikanischen Besatzungstruppen von 1947 findet sich ein Hinweis zur Verbuchung der Degesch-Beteiligung an der Firma Tesch & Stabenow:

»Bis zum Jahre 1942 gehörten der DEGESCH 55% des Testa-Kapitals. Die DEGESCH jedoch überließ die Hälfte ihres Anteils ihrer Tochtergesellschaft Heerdt & Lingler (HELI),

so daß die Bücher der DEGESCH nur eine Beteiligung von 27,5% des Kapitals aufweisen.«[9]

Die Testa vertreibt das neue Produkt T-Gas

1929 hatte sich eine weitere Firma beim Hamburger Senat um die Genehmigung von Durchgasungen bemüht. Die T-Gas-Gesellschaft aus Essen, gegründet von der Theo Goldschmidt AG, wollte ein neues Verfahren für die Schädlingsbekämpfung einführen. Das von ihr produzierte T-Gas bestand aus zwanzig Gewichtsteilen Kohlendioxid und einem Gewichtsteil Äthylenoxyd*. In ihrem Antrag an den Senat nannte die Gesellschaft die Einsatzmöglichkeiten von T-Gas:

»Die unterzeichnete Gesellschaft, die sich augenblicklich in der Gründung befindet, hat ein neues zum Patent angemeldetes T-Gasverfahren zur Bekämpfung aller vorhandenen Schädlinge, so auch Wanzen, Kakerlaken, Schaben, Flöhe, Ratten, Mäuse usw., mit denen Gebäude wie Kasernen, Schulen, Baracken und Wohnhäuser, ferner Schiffe, Lagerräume usw. oftmals verseucht sind, ausgearbeitet und auf den Markt gebracht.«[10]

Die Polizeibehörde gestattete der T-Gas-Gesellschaft am 24. September 1930 widerruflich, dieses neue Schädlingsbekämpfungsmittel im hamburgischen Staatsgebiet zu verwenden.

Die Firma verteilte an ihre Kunden eine Broschüre über T-Gas, in der dieses Verfahren erläutert wurde (siehe Abbildung nächste Seite)

Das Hygienische Staatsinstitut in Hamburg äußerte sich 1931 zu einer ersten Versuchsdurchgasung mit dem neuen Gas Äthylenoxyd. Diese Behörde scheint zu dieser Zeit noch keine Kenntnis von der neuen Zusammenarbeit zwischen der I.G. Farben, der Degussa und Th. Goldschmidt bei der Degesch gehabt zu haben.

»In meinem Bericht vom 27. Mai 1930 über eine Versuchsdurchgasung des Dampfers Albingia mittels Ätox durch die Firma Tesch & Stabenow hatte ich die Schlußfolgerung gezogen:

›Die Anwendung von Äthylenoxyd auf Schiffen erscheint für leere Laderäume, soweit aus diesem Versuch geschlossen werden kann, recht umständlich. Zyklondurchgasung ist viel einfacher. Für beladene Schiffe kommt Aethylenoxyd zur Laderaumdurchgasung wegen der starken Adsorption meines Erachtens nicht in Frage. Ob Aethylenoxyd für Teildurchgasung auf Schiffen z.B. von Mannschaftsräumen oder Kabinen geeignet ist, bedarf noch weiterer Untersuchung, insbesondere müsste die Durchgasung, wie auf Schiffen bei Blausäureanwendung üblich, auf 6 Stunden ausgedehnt werden. Derartige Versuche sind in Vorbereitung.‹

In meiner Stellungnahme vom 2. September 1930 zu dem Antrag der T-Gasgesellschaft Essen auf Erlaubniserteilung zur Anwendung des T-Gasverfahrens in Hamburg war empfohlen, die T-Gasgesellschaft aufzufordern, eine Versuchsdurchgasung auf einem Überseeschiff bei Anwesenheit der Sachverständigen der Gesundheitsbehörde praktisch durchzuführen.

Es sollte auf diese Weise festgestellt werden, ob die T-Gasgesellschaft über das erforderliche sachverständige Durchgasungspersonal für Schiffe verfügt.«[11]

Nach dieser ersten recht skeptischen Beurteilung des T-Gasverfahrens nahm der Brief des Hygienischen Staatsinstituts eine überraschende Wendung:

---

[3] Ein Beispiel für die Unternehmensstrategie der Degesch ist, in Anlehnung zur Degussa, der Umgang mit dem neu entwickelten T-Gas: »Herr Stiege gibt die grundsätzliche Einstellung der Degesch zu den Konkurrenz-Verfahren bekannt, die dahin geht, diese zunächst aufmerksam zu verfolgen und dann zu prüfen, ob man abwarten könne, bis sich das neue Verfahren tot gelaufen habe oder ob man es auch in den Interessenkreis der Degesch hineinziehen soll.« Degesch-Geschäftsführer Stiege im Protokoll der Technischen Besprechung zwischen den Blausäurefirmen bei der Degesch in Frankfurt vom 4./5.2.1938, Archiv der Biomel GmbH Dessau

[4] Eidesstattliche Erklärung von Dr. Theo Goldschmidt am 31.12.1947, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I

[5] Aussage von Degussa-Mitarbeiter Dr. Adalbert Fischer gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 4.3.1948, ebd., S. 31f.

[6] Erklärung zur Person von Gerhard Peters gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 9.3.1948, ebd., S. 51

[7] Ebd., S. 50f.

[8] 1931 wurde der Sitz der Degesch-Filiale Hamburg in die Burchardstr. 14 verlegt.

[9] Erklärung von Paul H. Haeni, Civilian No. 20050 des US Departments of the Army, Office of Chief of Councel for War Crimes vom 28.10.1947, NI-12073, Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem (Hervorhebungen wie im Original)

[10] Schreiben der T-Gas-Gesellschaft für Schädlingsvernichtung m.b.H. in Essen an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vom 12.9.1929, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 18, Band I, T-Gas

[11] Stellungnahme des Hygienischen Staatsinstitutes vom 10.3.1931, ebd.

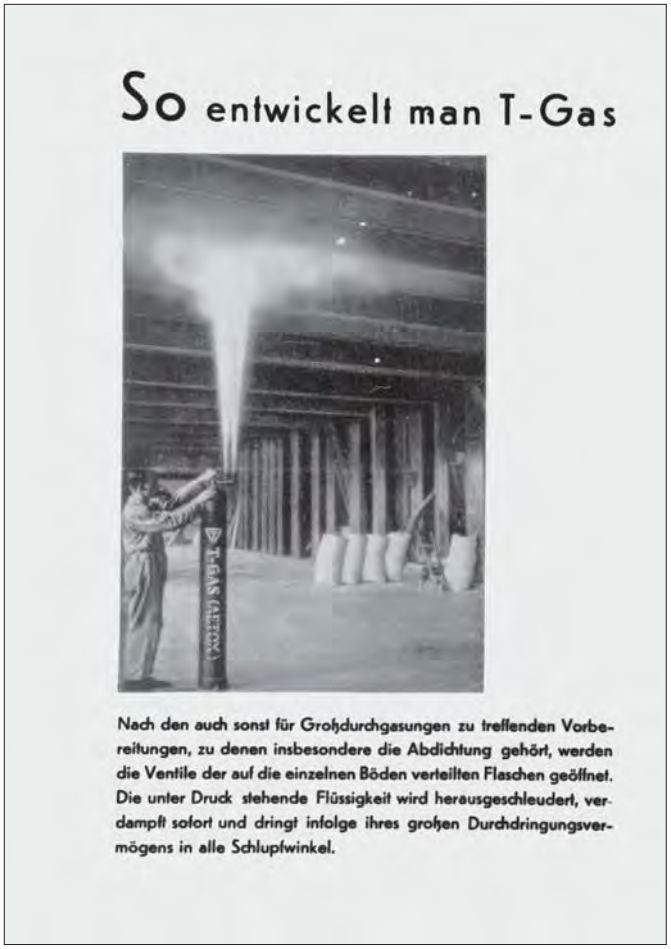

Seite 2 der T-Gas-Broschüre

»Am 4. November 1930 besuchten die Herren Dr. Tesch von der konzessionierten Blausäurefirma Tesch & Stabenow, Hamburg, und Direktor Bossert von der T-Gas-Gesellschaft, das Hygienische Staatsinstitut und erklärten, daß die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in Frankfurt a. M. (Vertreter Tesch u. Stabenow, Hamburg) und die T-Gas-Gesellschaft Essen gemeinsam arbeiteten. Da somit der T-Gas-Gesellschaft das gut ausgebildete sachverständige Durchgasungspersonal der Firma Tesch & Stabenow zur Verfügung stand, fiel der oben angeführte Grund für eine praktische Durchgasung eines Überseeschiffes weg. [...]

Die Äthylenoxydpräparate wurden von der T-Gas-Gesellschaft sowie von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung Frankfurt a.M. (Tesch & Stabenow), – beide Gesellschaften haben jetzt eine Interessengemeinschaft geschlossen – zur Verfügung gestellt.«[12]

Direktor Erwin Bossert von der T-Gas-Gesellschaft, mit dem Dr. Tesch in dieser Angelegenheit beim Hygienischen Staatsinstitut erschien, wurde 1942 für kurze Zeit stellvertretender Geschäftsführer der Degesch.[13]

Am 2.5.1932 erhielt die Firma Tesch & Stabenow von der Polizeibehörde Hamburg die widerrufliche Erlaubnis, Äthylenoxyd anzuwenden. Zuvor hatten Hafenarzt Professor Dr. Sannemann, Prof. Dr. Schwarz vom Hygienischen Institut und der Leiter der Hamburger Desinfektionsanstalten gemeinsam mit Dr. Tesch den *»... Entwurf einer Verordnung über den Gebrauch von Aethylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung [....] eingehend geprüft.«*[14] Die bisherige enge Zusammenarbeit in der Schädlingsbekämpfung zwischen der Testa und den sie kontrollierenden Behörden wurde auch beim T-Gas-Verfahren fortgesetzt.

Die Degesch wird 1931 Mehrheitsgesellschafterin der Heli

1931 übernahm die Degesch 51% der Geschäftsanteile ihrer Handelsfirma Heerdt-Lingler. Damit hatte sie in diesem Unternehmen (wie auch bei Tesch & Stabenow, dort 55%) bei allen Entscheidungen die ausschlaggebende Stimme. Das außerdeutsche Vertragsgebiet der Heli wurde gleichzeitig erweitert. Bisherige Aufgabenbereiche der Degesch wurden der Heli zugeschlagen. Zum Heerdt-Lingler-Bezirk gehörten nun die Schweiz, Österreich, der Balkan, die Türkei, Holland ohne die Kolonien, Belgien und Luxemburg. Die Heli handelte nun ebenso wie die Testa nicht nur mit Zyklon B, sondern auch mit T-Gas und den anderen Degesch-Produkten.

Gemeinschaftsanzeige (1931)

›Geschenke‹ der Testa für den Hafenarzt

In Hamburg führte die große Konkurrenz zwischen den Schädlingsbekämpfungsfirmen 1931 erneut zu einem Konflikt. Mit fast allen Mitteln versuchten Kammerjäger, sich Vorteile gegenüber den anderen Unternehmen zu verschaffen. Die Position der Firma Tesch & Stabenow konnten sie dabei nicht gefährden.

Der Hamburger Schiffskammerjäger Fritz Rasmus wandte sich im Juli 1931 mit einem Antrag an die Polizeibehörde. Er bat, die gesundheitspolizeiliche Verfügung zur Rückgabe seiner Zulassung als Schiffskammerjäger aufzuheben.

Hintergrund dieser Auseinandersetzung war ein Gerichtsverfahren gegen Rasmus. Sein ehemaliger Mitarbeiter, der Gehilfe Springer, hatte ihn des Betrugs beschuldigt. Er behauptete, bei den Ausräucherungen dieser Firma zur Bekämpfung von Ratten auf Seeschiffen sei weniger Schwefel verwendet worden, als der Hafenarzt angeordnet hatte. Die kontrollierenden Beamten seien durch falsche Gewichtsangaben getäuscht worden. Überprüfungen der Firma ergaben, daß Rasmus in der Zeit von 1928 bis 1930 tatsächlich 25 000 kg Schwefel weniger eingekauft hatte, als bei den Schiffsausräucherungen den amtlichen Papieren entsprechend – angeblich – verbrannt wurden. Eine Waage, die bei einem Gewicht von 18 kg 20 kg anzeigte, sollte beim Abwiegen des Schwefels nach Aussage des früheren Ge-

hilfen nützlich gewesen sein. Rasmus bestritt diese Darstellung und vermutete, sein früherer Mitarbeiter wolle seine Existenz ruinieren, um dann als selbständiger Kammerjäger seine Kunden mit zu übernehmen.

Das Gericht kam in seinem Urteil zu einem Freispruch, nachdem ein Reedereivertreter erklärt hatte, die Menge des verwendeten Schwefels sei für das Schiffahrtsunternehmen belanglos, es gehe ihm nur um die Ausstellung des hafenärztlichen Attestes. Hafenarzt Sannemann sah dies in seiner Stellungnahme an die Gesundheitsbehörde etwas anders:

»Das Gericht kam zu dem Schlusse, daß nicht den Reedereien, sondern dem Hafenarzt und den Desinfektionsanstalten gegenüber falsche Angaben gemacht worden seien, daß aber bei diesen eine Vermögensschädigung nicht vorliege. Letzteres mag zutreffen, jedoch steht es außer Zweifel, daß ein solches Verfahren geeignet ist, die Zuverlässigkeit der hier stattfindenden Entrattungen in Mißkredit zu bringen und den Wert der hier ausgestellten Atteste und damit auch das Ansehen der in Betracht kommenden hamburgischen Behörden herabzusetzen.«[15]

Im August 1931 äußerte sich Sannemann erneut zur Beschwerde des Kammerjägers Rasmus und ging dabei auf den Vorwurf ein, er bevorzuge die Blausäurefirma Tesch & Stabenow. Es sei, so Sannemann,

»... scharf zu betonen, daß es sowohl im Interesse der Seuchenabwehr als aus wirtschaftlichen Gründen von großem Werte ist, daß der Hamburger Hafen über mehrere verschiedenartige Verfahren zur Schiffsentrattung verfügt. [...]

Es liegt mir daher nichts ferner, als der Blausäurefirma eine Monopolstellung verschaffen zu wollen, die die mit dem Schwefelungsverfahren arbeitenden Schiffskammerjäger völlig verdrängt. Wie weit es davon entfernt ist, ergibt die Tatsache, daß hier im Jahre 1930 895 Schiffe durch Schwefel und 371 mit Blausäure entrattet worden sind.

Immerhin ist nicht zu verkennen, daß das erst vor etwa 8 Jahren eingeführte Blausäureverfahren dem Schwefelungsverfahren – und damit auch den betreffenden Unternehmern – Abbruch getan hat; in vielen Seehäfen ist es jetzt das allein angewandte. Da jedes der beiden seine, auf den chemischen Eigenschaften beruhenden, besonderen Vor- und Nachteile hat, halte ich ein Nebeneinander für richtiger.«[16]

Auch mit dem offensichtlich zutreffenden und seine Unabhängigkeit gefährdenden Vorwurf, er habe Geschenke der Testa angenommen, mußte sich Prof. Sannemann auseinandersetzen:

»Daß die Firma mich mit einer Uhr und einer Schreibtischmappe bedacht hat, trifft zu. Es handelt sich um Reklameartikel mit der auffällig angebrachten Firma, wie sie von manchen Unternehmungen zum Jahreswechsel oder aus anderem Anlaß in mehr oder minder großer Menge zu Propagandazwecken zur Verteilung gebracht zu werden pflegen. Ich habe beide Sachen der Firma zurückgegeben.«[17]

Sannemann empfahl, die erlassene Verfügung gegen Rasmus nicht zurückzunehmen. Daraufhin reichte dieser Klage ein. Das Ergebnis geht aus den Unterlagen im Staatsarchiv Hamburg nicht hervor. Die Firma Fritz Rasmus konnte auch über 1931 hinaus weiterbestehen.[18]

»Körperliche und geistige Eignung« zur Zyklon-Anwendung

Dr. Bruno Tesch beantragte 1931, an der vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung durch den Hafenarzt teilzunehmen. Das Ergebnis der Untersuchung übermittelte Prof. Sannemann an die Gesundheitsbehörde:

»Auf Antrag der Firma Tesch & Stabenow [...] sind folgende Personen

Dr. Bruno Tesch, geb. 14.8.1890 in Berlin
Dr. Heinrich Weber, geb. 30.12.1902 in Heringen
Karl Weinbacher, geb. 23.6.1898 in Stettin
Karl Rühmling, geb. 8.9.1908 in Hamburg

von mir auf körperliche und geistige Eignung und von dem dazu bestimmten Vertreter des Hygienischen Staatsinstitutes auf Fähigkeit zur sinnlichen Wahrnehmung der Blausäure gemäß § 1 der Reichsverordnung über Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25.3.1931 mit befriedigendem Erfolge untersucht worden. Es kann daher bescheinigt werden, daß sie im

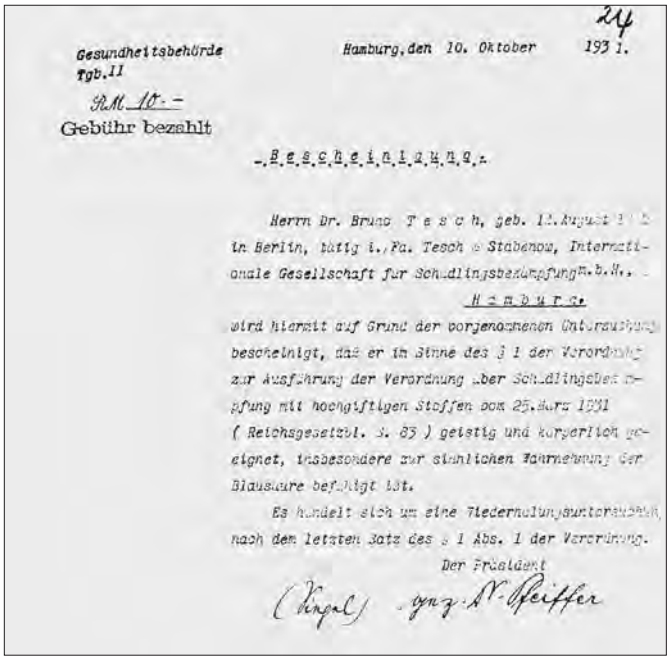

24

Gesundheitsbehörde
Tgb.II

Hamburg, den 10. Oktober 193 1.

RM 10.-
Gebühr bezahlt

Bescheinigung.

Herrn Dr. Bruno Tesch, geb. 14. August 1 [illegible] in Berlin, tätig i./Fa. Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Hamburg,

wird hierzu auf Grund der vorgenommenen Untersuchung bescheinigt, daß er im Sinne des § 1 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931 (Reichsgesetzbl. S. 85) geistig und körperlich geeignet, insbesondere zur sinnlichen Wahrnehmung der Blausäure befähigt ist.

Es handelt sich um eine Wiederholungsuntersuchung nach dem letzten Satz des § 1 Abs. 1 der Verordnung.

Der Präsident
(Siegel) gez. Dr. Pfeiffer

[12] Stellungnahme des Hygienischen Staatsinstitutes vom 10.3.1931, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 18, Band I, T-Gas

[13] Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch), Amtsgericht Hamburg, HRB 2934

[14] Schreiben der Desinfektionsanstalten an die Gesundheitsbehörde vom 25.1.1932, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 18, Bd. I, T-Gas

[15] Schreiben von Hafenarzt Sannemann vom 22.7.1931 an die Gesundheitsbehörde in Hamburg, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, 2 I 14 betr. Kammerjäger

[16] Schreiben von Hafenarzt Sannemann vom 25.8.1931, ebd.

[17] Ob Sannemann die ›Werbegeschenke‹ sofort nach Erhalt oder erst nach der Beschwerde zurückgab, schreibt er nicht. Immerhin scheint Rasmus diese Werbegeschenke bei ihm, eventuell in seinem Büro, bemerkt zu haben. (Schreiben, gez. Hafenarzt Sannemann, vom 25.8.1931, ebd.)

[18] Fritz Rasmus unterzeichnete am 30.1.1934 ein Schreiben der Schiffskammerjäger an die Polizeibehörde Hamburg, Abteilung Gesundheitspolizei (Mitunterzeichner: H. Jolles, S.W. Hesse, W. Kasten, H. Christlieb, Martin Denthoven, Paul Cedat), StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

Darstellung. 10: »Fragen über die Anwendung von Blausäure für die Prüfung der zukünftigen Durchgasungstechniker durch den beamteten Arzt.«

»Fragen	*Antworten*
11. Welche Strafen stehen auf unbefugter Ausübung der Entwesung nach dem Blausäureverfahren?	11. Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe oder eine dieser Strafen.
12. Welche Blausäureverfahren finden in Deutschland Anwendung?	12. 1. Das Bottichverfahren 2. Das Zyklon-B-Verfahren 3. Das Kalziumzyanid-Verfahren
13. Worin unterscheiden sich diese Verfahren?	13. Beim Bottichverfahren wird reine Blausäure in den Räumen, die durchgast werden sollen, an Ort und Stelle entwickelt, indem man Zyannatrium in fester Form zu verdünnter Schwefelsäure gibt. Zyklon B ist eine Aufsaugung von Blausäure in einem porösen neutralen Material unter Zusatz eines Reizstoffes. Das Kaliumzyanid ist ein durch die Feuchtigkeit der Luft Blausäuregas abgebender körniger Stoff, der nur für Entwesungen in Gewächshäusern angewendet werden darf.
14. Wie ist das Verfahren mit Zyklon?	14. Zyklon B wird in den Räumen, die durchgast werden sollen, ausgestreut.
15. Wozu dient der Reizstoff?	15. Er soll ankündigen, daß sich Blausäuregas in einem Raum befindet und soll das Betreten dieses Raumes erschweren.
16. Wodurch geschieht dies?	16. Durch Reizung der Augen und der Nase.
17. Welcher Art ist diese Reizung?	17. Stechender Geruch und Erregung von Tränenfluß.
18. Ist reine Blausäure durch Geruch wahrnehmbar?	18. Nicht von allen Menschen.
19. Hat Blausäure eine bestimmte Farbe?	19. Nein, sowohl verflüssigte als auch gasförmige Blausäure ist farblos.
20. Warum heißt sie dann Blausäure?	20. Weil sie zuerst aus dem Berliner Blau* hergestellt wurde.
21. Gibt es auch noch andere Namen für Blausäure?	21. Ja, Zyanwasserstoffsäure.
24. Kommt Blausäure in der Natur vor?	24. Ja, zum Beispiel gebunden in bitteren Mandeln, in Rangoonbohnen und gewissen anderen Pflanzen.
25. Wie kann das Vorhandensein von Blausäure einwandfrei nachgewiesen werden?	25. Durch chemische Methoden.
26. Ist Blausäure eine Flüssigkeit oder ein Gas?	26. Eine Flüssigkeit, die aber schon bei 26 ^{0}C siedet und deshalb sehr leicht verdampft.
37. Warum sind Blausäure und Zyklon B für die Entwesung geeignet?	37. Weil sie sehr giftig sind, etwas leichter sind als Luft und daher überall hindringen.
38. Wie kommt die giftige Wirkung auf Menschen und Tiere zustande?	38. Durch Einatmen des Blausäuregases oder durch die Hautatmung.
39. Worauf ist die giftige Wirkung bei Menschen und Tieren zunächst zurückzuführen?	39. Das Atemzentrum im Gehirn wird gelähmt, so daß die Atmung aussetzt.
40. Wie schützt man sich gegen das giftige Blausäuregas?	40. Vor allem durch Tragen einer Gasmaske.
41. Schützt jede Gasmaske?	41. Nein, sie muß mit einem besonderen für Blausäure oder Zyklon hergestellten Einsatz versehen sein.
60. Was muß bei der Durchgasung immer sofort zur Hand sein?	60. Ein Sauerstoffapparat (beachte, daß mindestens ein Druck von 100 Atm. im Apparat ist) und ein vorschriftsmäßiger Rettungskasten. Die den Geräten beiliegenden Anleitungen muß der Durchgasungstechniker beherrschen.
70. Welches Verfahren dient zum Gasrestnachweis für Blausäure?	70. Die Benzidin-Kupferazetat-Reaktion nach Pertusi und Gastaldi.
85. Welches sind die ersten Anzeichen einer Vergiftung?	85. Augentränen, Blutandrang, Schwere in den Gliedern, Kratzen und Würgen im Hals, Kopfschmerzen, Schwindel, Atemnot, Herzklopfen, Angst- und Beklemmungsgefühl, schließlich Krämpfe, Atemstillstand.
86. Was tun Sie, wenn Sie eines dieser Anzeichen merken?	86. Ich versuche mit meinem Begleiter so schnell wie möglich, jedoch ohne Überstürzung, aus dem durchgasten Raum ins Freie zu gelangen.
96. Was tun sie bei leichteren Vergiftungsfällen?	96. Ich bewege den Verunglückten möglichst ausgiebig in frischer Luft.«

Auszug aus: Prof. Dr. Otto Lentz (Obermedizinal-Rat) und Dr. Ludwig Gaßner (Degesch, Frankfurt/M.), Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Heft 1: Blausäure, Berlin 1934, ZMH

Sinne der Verordnung geistig und körperlich geeignet, insbesondere auch zur sinnlichen Wahrnehmung der Blausäure befähigt sind.«[19]

Auch der spätere zweite Geschäftsführer der Testa, Karl Weinbacher, war vom Hafenarzt untersucht worden. Beim Kriegsverbrecherprozeß 1946 gab er die Auskunft, ausschließlich im Firmenbüro und nicht bei Durchgasungen gearbeitet zu haben.

In einer Verordnung vom 25.5.1931 war die Prüfung und die körperliche Untersuchung von zukünftigen Mitarbeitern bei Blausäuredurchgasungen zur gesetzlichen Pflicht gemacht worden. Autoren in Desinfektoren-Zeitschriften wiesen immer wieder auf die gesundheitlichen Anforderungen hin, so auch Prof.

Dr. Carl Leopold Schwarz, Abteilungsleiter im Hygienischen Staatsinstitut in Hamburg:

»Leute, die leicht schwitzen, also fettleibige Leute, sind für die praktische Durchgasungsarbeit ungeeignet, da stärkere Schweißsekretion die Aufnahme der Blausäure durch die Haut erleichtert. [...]

Leute, deren Riechvermögen nicht gut funktioniert, eignen sich ebenfalls nicht als Durchgasungstechniker. Überhaupt müssen alle, die sich praktisch mit Blausäure beschäftigen, gesundheitlich auf der Höhe sein.«[20]

Dem Bericht von Prof. Schwarz zufolge wurde die Schädlingsbekämpfung mit gasförmigen Stoffen von den Behörden streng kontrolliert:

»In Hamburg müssen Durchgasungen landfester Gebäude der Gesundheitsbehörde, der Polizeibehörde und dem Hygienischen Staatsinstitut rechtzeitig angemeldet werden. Eine besondere Kommission, der zwei Sachverständige des Hygienischen Staatsinstituts, und zwar ein Arzt und ein Nahrungsmittelchemiker angehören, stellt auf Grund einer vorgenommenen Ortsbesichtigung überhaupt erst fest, ob eine Blausäuredurchgasung des betreffenden Gebäudes zugelassen werden kann und welche besonderen Maßnahmen zum Schutze der Umgebung oder sonst in Frage kommen. Die sorgfältige Durchführung dieser hygienischen Maßnahmen wird bei der Durchgasung, bei der sich anschließenden Ventilation und Freigabe von den Sachverständigen des Hygienischen Staatsinstituts überwacht. Für den einwandfreien Verlauf ist die ausführende Firma verantwortlich.«[21]

Ein 1934 in Berlin veröffentlichtes Heft stellt die Art der Prüfung dar, die die Mitarbeiter von Tesch & Stabenow neben der medizinischen Untersuchung bei Prof. Sannemann ableisten mußten. Insgesamt 100 Prüfungsfragen und die zu lernenden Antworten wurden dort gegenübergestellt (s. Auswahl in Darstellung 10).

Dr. Tesch nutzt seine Stellung als Ausbilder für T-Gas

1932 erhielt die Gesundheitsbehörde einen Anruf von Dr. Tesch, in dem es um die Hamburger Schädlingsbekämpfungsfirma Christlieb ging, die sich gegen die Konzessionsentziehung durch die Polizeibehörde von 1927 anscheinend erfolgreich gewehrt hatte. Das Anliegen von Dr. Tesch war auch nach Ansicht der Gesundheitsbehörde nicht ganz uneigennützig – es ging schließlich um einen seiner Konkurrenten:

»Herr Dr. Tesch von der Firma Tesch & Stabenow hat mich angerufen mit der Bitte um Auskunft, ob er die Angestellten der Firma Ferdinand Christlieb & Co., Hbg. 15, Spaldingstraße, für Zimmerdurchgasungen mit Äthylenoxyd oder T-Gas, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ausbilden solle. Wenn die Firma wegen der ihm bekannten früheren Beanstandungen des Geschäftsbetriebes der Firma zu diesen Durchgasungen später nicht zugelassen würde, so habe er kein Interesse daran, die Mühe der Ausbildung an die Angestellten dieser Firma zu wenden.

Ich habe Herrn Dr. Tesch gesagt, daß ich ihm ohne Prüfung der Unterlagen nicht zusagen könne, ob eine solche Auskunft überhaupt vertraulich an ihn erteilt werden könne.

Nach anliegender Akte sind die Vorkommnisse bei der Firma Christlieb recht bedenklich. Es erscheint mir also durchaus fraglich, ob man sie zu den Ausgasungen zulassen soll, aber ebenso fraglich erscheint es mir, ob man, gewissermaßen hintenherum, eine Auskunft über diese Firma an Herrn Dr. Tesch geben kann.

Das Richtigste erscheint mir noch, daß man Herrn Dr. Tesch sagt, es müßten sich alle Firmen vor der Ausbildung ihrer Leute schon an die zuständige Behörde zur Genehmigung der Zulassung zur T-Ausgasung wenden, so daß die Behörde dann einen Bescheid erteilen könnte, daß nach stattgehabter Ausbildung und Prüfung der Leute der Genehmigung für die Firma nichts im Wege stehen würde.

Ich bitte, diese Sache zu prüfen und bei Herrn Präsidenten zur Entscheidung zu bringen. Es müßten wohl noch gehört werden:

Herr Prof. Sieveking, der Hafenarzt, das Hygien. Institut und die Desinfektionsanstalten bezüglich Beurteilung der Firma.«[22]

1934 bot Dr. Tesch dem Kreisarzt des Stadtkreises Hamburg an, seine Beamten im T-Gas-Verfahren auszubilden. In dem Schreiben zeigte sich Dr. Tesch, seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP, weit kooperativer als gegenüber seinem Konkurrenten Christlieb.

»Zu Auskünften über die Ausbildung von Beamten im T-Gas-Verfahren stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Zeit, die die Konzessionserwirkung in Anspruch nimmt, möchten wir Ihnen nur empfehlen, sich zu einer möglichst frühzeitigen Ausbildung zu entschließen, damit Sie zum Frühjahr, wenn die Ungezieferplage wieder verstärkt einsetzt, sich das T-Gas Verfahren dann bereits praktisch zunutze machen können.

Indem wir uns gestatten, gleich eine vorgedruckte Antwortkarte zu Ihrer Bedienung beizufügen, übermitteln wir Ihnen hiermit gleichzeitig unsere besten Wünsche zum Jahreswechsel und empfehlen uns mit deutschem Gruß ...«[23]

Chemisch-technische Entwicklungen

T-Gas

An der Entwicklung von T-Gas zur Schädlingsbekämpfung waren mehrere Firmen beteiligt:

»Das jüngste der Gase, welche in der Schädlingsbekämpfung eine Rolle spielen, ist das Aethylenoxyd. Im Jahre 1928 wurden, vollkommen unabhängig voneinander, in Amerika von Cotton und Roark und in Deutschland von der I.G. Farbenindustrie A.G. Leverkusen, von der Th. Goldschmidt A.G. in Es-

[19] Schreiben von Hafenarzt Sannemann an die Gesundheitsbehörde Hamburg vom 10.10.1931, StA HH, Medizinalkollegium, III H 19, Fleckfieber Allgemein, S. 23

[20] Prof. Dr. L. Schwarz: »Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge durch Blausäure, in: Der praktische Desinfektor, Januar 1929, S. 12

[21] Ebd., S. 6f.

[22] Vermerk aus der Gesundheitsbehörde II vom 6.6.1932, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 18, Band I, T-Gas, S.163 (Hervorhebungen wie im Original)

[23] Schreiben der Firma Tesch & Stabenow vom 3.1.1934, ebd., S. 198

sen und von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in Frankfurt a.M. die ersten Versuche mit Äthylenoxyd in der Schädlingsbekämpfung durchgeführt.«[24]

Patente der I.G. Farbenindustrie vom 25.3.1928[25] und vom 7. März 1929[26] bezogen sich auf Äthylenoxyd in Mischung mit anderen Insektiziden, Verbindungen oder Reizstoffen, die gleichzeitig die Entflammbarkeit herabsetzten (z.B. Tetrachlorkohlenstoff).

Die Th. Goldschmidt A.G. in Essen an der Ruhr gab bei ihrem Patent eines Schädlingsbekämpfungsmittels vom 12.9.1928 eine Mischung aus Äthylenoxyd und unter Druck verflüssigtem Kohlendioxid an. In dieser Patentschrift wurde erläutert, daß die giftige Wirkung der Kohlensäure[27] auf Schädlinge eigentlich gleich Null sei. Das Kohlendioxid hatte den Zweck, die Brennbarkeit des Gases herabzusetzen.[28] Gleichzeitig wurde aber durch die Beeinflussung des Atemreflexes die giftige Wirkung des Äthylenoxyds auf Schädlinge gesteigert.

»Am besten aber ist die Wirkung, wenn man eine Mischung von Äthylenoxyd und Kohlensäure zur Verwendung bringt. Zurückzuführen ist die günstige Wirkung dieser Mischung wohl darauf, daß die Kohlensäure einen die Atmung beschleunigenden Einfluß auf die zu bekämpfenden Schädlinge ausübt, so daß diese die für ihre Abtötung erforderliche Menge des Giftes schneller aufnehmen.«[29]

Auch die Herstellung des später als T-Gas bezeichneten Schädlingsbekämpfungsmittels war nicht besonders kompliziert. Die Patentschrift nennt ein Beispiel:

»In eine leere druckfeste Eisenflasche mit einem Füllraum für 20 kg Kohlendioxyd wird 1 kg Äthylenoxyd eingefüllt, darauf läßt man 20 kg Kohlendioxyd nach und bewirkt eine gute Mischung durch mehrmaliges Umkehren der Flasche. Das Äthylenoxyd löst sich in dem flüssigen Kohlendioxyd vollständig auf. Die Zusammensetzung des aus der Flasche ausströmenden Gases bleibt bis zur vollständigen Entleerung der Bombe gleich d.h. 1 Teil Äthylenoxyd auf 20 Teile Kohlendioxyd.«[30]

Die Degesch ließ sich den Namen »T-Gas« für dieses Schädlingsbekämpfungsmittel ab 1935 als Gebrauchsmuster schützen.[31]

Weiterhin nur ein Zyklon B-Hersteller

Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in Frankfurt produzierte die Blausäure bzw. das Zyklon B nicht selbst. Die Herstellung geschah im Auftrag der Degesch in den Dessauer Werken für Zucker und chemische Industrie. Der Abteilungsleiter in der Blausäureproduktion, Diplom-Ingenieur Alfred Güllemann, berichtete nach 1945 über die Produktionsanlage in Dessau und die Zusammenarbeit mit der Degesch:

»In der von mir geleiteten Abteilung sind 4-5 Chemiker, 10 Angestellte und etwa 160 Arbeiter beschäftigt. [...] Die Zuckerraffinerie stellte als Material die Schlempe und die daraus hergestellte Blausäure zur Verfügung. Alle anderen Chemikalien und das Verpackungsmaterial kamen von der Degesch.

Sobald das Zyklon in Büchsen fertig verpackt hergestellt war, ging es in das Lager der Degesch über. Damit war es meiner Verfügungsgewalt entzogen. Ich habe mich lediglich als Chemiker, ohne eine Verpflichtung anzuerkennen, um die allgemeine Beachtung der Unfallmaßnahmen im Degesch-Lager gekümmert, da die Angestellten der Degesch keine Chemiker waren. Mit dem Versand hatte ich nichts zu tun. Das war Angelegenheit der Angestellten der Degesch, die übrigens auch ihr Gehalt von der Degesch erhielten, allerdings über die Raffinerie, die das Gehalt jedoch mit der Degesch verrechnete. [...]

Ein Teil der Maschinen, die zur Herstellung dienten, sowie sämtliche Lagermaschinen (Etikettier-Maschinen, Kistenverschlussmaschinen usw.) gehörten der Degesch. [...]

Jeder der mir unterstellten Chemiker hatte die Aufsicht über die Fabrikation eines bestimmten Produkts. Bei Zyklon war das bis etwa 1942 Dr. Reinhold Voullième und dann Dr. Ing. Erich Brand. [...] Es waren immer 2-3 Chemiker tätig, die sich schichtweise abwechselten. [...]

Ich erinnere mich, dass immer davon gesprochen wurde, dass wir 30 t monatlich produzierten. Die Zahlen schwankten jeden Monat. [...]

Es wurde jeder einzelne eingehende Auftrag besonders hergestellt. Es wurde also nicht serienmäßig auf Vorrat hergestellt. Die Aufträge waren meistens verschieden, z.B. in der Büchsengröße u. dem Aufsaugmaterial. Immerhin ist vorgekommen, dass wir etwas auf Vorrat produzierten, wenn Aufträge zu erwarten waren und es sich voraussehen liess, dass die laufende Produktion zum Versand kommen würde. Dies wurde von dem Betriebschemiker mit dem Versandleiter der Degesch ohne meine Einschaltung besprochen. Auch die Reihenfolge der Aufträge wurde so besprochen.

Die Degesch unterhielt natürlich auch ein gewisses Lager. Das war schon deswegen erforderlich, weil die Büchsen, nachdem sie von uns zum ersten Mal nach Fertigstellung auf Dichtigkeit geprüft worden waren, noch einmal vor dem Versand von der Degesch geprüft werden mußten und wurden.«[32]

Die Degesch konnte über die Degussa neben der Anlage in Dessau noch ein zweites Herstellungswerk für Blausäureverbindungen nutzen: die Kaliwerke in Kolin.

Die Bestände dieser Firma in der Tschechoslowakei an Zyklon A waren 1925 aufgebraucht. Reine Blausäure für die Produktion von Zyklon B konnte dieses Chemiewerk damals noch nicht herstellen. Eine solche Fabrikationsanlage wurde von der Degussa für Kolin in Aussicht gestellt.

Im April 1925 schrieb Dr. Kerschbaum, damals Direktor bei der Degussa, dazu einen Aktenvermerk. Um im Gebiete der Tschechoslowakei nicht untätig zu bleiben – so Dr. Kerschbaum,

»... und insbesondere, um zu verhindern, daß durch das Interesse des Aussiger Vereins für die Schädlingsbekämpfung mit Blausäure eine Beeinträchtigung der Freizügigkeit und somit der Interessen der Kaliwerke Kolin wie der Scheideanstalt herbeigeführt wird«,[33]

wurde beschlossen, daß Mitarbeiter der Kali-Werke Vorbereitungen zur Durchführung von Vorführdurchgasungen z.B. von Eisenbahnen treffen sollten. »Propagandamaterial«, wie man Werbebroschüren damals nannte, erhielten die Kali-Werke von der Degesch zur Weitergabe an staatliche Stellen in der Tschechoslowakei. Den Behörden gegenüber sollten sie darauf hinweisen,

»... daß Kolin infolge seiner Beziehungen zur Scheideanstalt die Möglichkeit hat, dieses modernste Verfahren der Blausäureverwendung für Desinfektionszwecke zu erwerben und darauf einen nationalen Industriezweig im Anschluß an seine Cyangewinnung aufzubauen, wobei Kolin als einzige tschechische Stelle für die Fabrikation dieses Produkts in Betracht kommt.«[34]

Dazu kam es allerdings erst einmal nicht. Zyklon B wurde weiterhin nur von den Dessauer Werken für Zucker und chemische Industrie hergestellt. In Kolin begann man mit der Zyklonproduktion erst zehn Jahre später.

Das »Interesse des Aussiger Vereins« an der Blausäure ergab sich allein schon durch die vorherige Beteiligung an Tesch & Stabenow. Vermutlich lieferte Aussig die Cyanverbindungen für das anfangs von der Testa angewandte »Bottichverfahren«, als diese noch in Konkurrenz zur Degesch und zur Degussa stand.

Versuche von Testa und Behörden zur Sicherheit des Blausäureverfahrens

Die Zusammenarbeit von Tesch & Stabenow mit Hamburger Behörden erstreckte sich auch auf gemeinsame Versuche mit T-Gas oder Blausäure. Dem Hafenarzt Prof. Sannemann schlug

[24] Dr. H.W. Frickhinger, Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, 1933, S. 54.
[25] D.R.P. 507215
[26] D.R.P. 511544
[27] Die Bezeichnung Kohlensäure (H_2CO_3) für verflüssigtes Kohlendioxid CO_2 ist hier irreführend, man könnte es allenfalls als ›Kohlensäure-Anhydrid‹ bezeichnen.
[28] Unfälle zeigten, daß beim Gebrauch von Äthylenoxid auf die Explosionsgefahr zu achten ist.
[29] D.R.P. 514775, Th. Goldschmidt AG in Essen, Ruhr
[30] Ebd.
[31] DT 00486692
[32] Zeugenaussage von Alfred Güllemann gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 24.7.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 211f.
[33] Aktenvermerk Dr. Kerschbaum vom 30.4.1925, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Kolin, Deg. IW 31.6/1 II.
[34] Ebd.

Zyklon-Produktion in Dessau, Prüfung der Dichtigkeit von Zyklon-Dosen durch Erhitzen in einem ›Prüfkanal‹

Dr. Tesch 1929 Tierversuche vor, um nachzuweisen, daß bei Blausäuredurchgasungen von Schiffen keine Gefahren für Anwohner bestünden:

»Solche Tierversuche habe ich oft sogar bei der Entwesung von Landobjekten, bei denen durchschnittlich eine viel höhere Gasstärke zur Anwendung gelangt, durchgeführt, ohne daß in irgendeinem Falle auch nur die geringste Beeinträchtigung der Versuchstiere festgestellt worden ist.«[35]

Hamburger Behörden wurden von sich aus tätig, wenn es um Sicherheitsfragen bei der Blausäureanwendung ging. Das Hygienische Staatsinstitut in Hamburg beschäftigte 1929 auf Veranlassung des Hafenarztes seinen Mitarbeiter Dr. Deckert (der zuvor als Betriebschemiker bei Tesch & Stabenow gearbeitet hatte) mit der Untersuchung von Gefahren, die sich bei der Wiederverwendung von Zyklon B-Dosen ergeben könnten. Dr. Dekkert hatte ein Verfahren entwickelt, mit dem nach den Durchgasungen festgestellt werden konnte, ob noch Blausäure im Raum vorhanden war (Gasrestnachweis).

»Der Herr Hafenarzt bat das Hygienische Staatsinstitut, Versuche darüber anzustellen, ob bei den Blausäureausgasungen zur Verwendung gelangende Cyklonbüchsen nach dem Ausschütten des Blausäure-Diatomitgemisches unbedenklich für andere Zwecke in Gebrauch genommen werden können.

Es wurden nun in verschiedenen Versuchsreihen die Cyklonbüchsen sofort nach der Entleerung und nach mehrstündigem Stehenlassen an freier Luft mit Gummikappen verschlossen und auf Blausäure untersucht. Die von Herrn Dr. Deckert ausgeführte Untersuchung ergab bei beiden Büchsenserien Blausäuregehalt verschiedenen Grades zwischen 6,5 und 195 mg Cyanwasserstoff.

Diese verschiedenen Befunde sind teils durch die Beschaffenheit der Dosen oder des Diatomits, teils durch die Lüftungsdauer bedingt. Die Blausäure befindet sich an den Innenwandungen in chemisch gebundener Form. Mäuse, die in eine derartige Büchse eingebracht werden, sterben alsbald.

Trotzdem besteht eine direkte Gefahr für Menschen erfahrungsgemäß nicht. Aber aus Gründen der Vorbeugung erscheint es erwünscht, die Dosen nach Gebrauch etwa durch Durchschlagen des Bodens unbrauchbar zu machen, damit sie nicht für andere Zwecke benutzt werden können.«[36]

1929 sollte mit dieser Maßnahme verhindert werden, daß Menschen durch die Benutzung leerer Zyklon-Dosen zu einem anderen Zweck (z.B. zur Aufbewahrung von Lebensmitteln) geschädigt werden konnten.

Später, während des Zweiten Weltkrieges, waren Rohstoffe so knapp, daß die Zyklon-Dosen nach Gebrauch wieder an die Zyklon-Hersteller zurückgeschickt wurden, um sie erneut mit Zyklon B füllen und so wiederverwenden zu können. Die großen Zyklon-Dosen verkürzte man im Herstellerwerk. Für die weitere Nutzung wurden sie nach dem Einfüllen der Blausäure mit einem neuen Deckel versehen und erneut an die Abnehmer ausgeliefert.

»Entwesungskammern« in Hamburg

Zu Desinfektionszwecken waren bis 1931 in Hamburg mehrere Blausäurekammern errichtet worden. In einem Vermerk des Hygienischen Staatsinstitutes 1929 betonte Dr. Schwarz, daß die Firma Tesch & Stabenow in allen privaten Hamburger Durchgasungskammern für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich sei:

»Die für Blausäureausgasungen konzessionierte Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung Tesch und Stabenow, führt die Durchgasungen in den im Hamburgischen Staatsgebiet befindlichen privaten Blausäurekammern (Dampf-, Teppich-, Klopf- und Reinigungsanstalt, Haidberg und Carl Lippmann & Co. Vogelreth) aus.«[37]

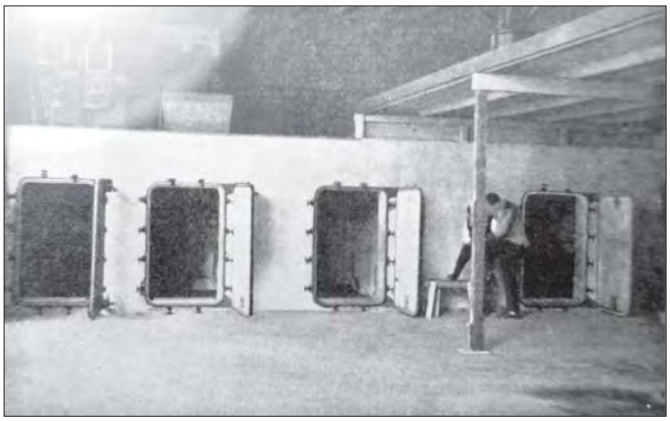

Vier nebeneinander liegende Vergasungskammern (Foto: B. Tesch)

Nur eine der Blausäurekammern, so berichtete Dr. Schwarz, war von vornherein für den Blausäureeinsatz vorgesehen. Dabei handelte es sich um die »Entwesungskammer« der Staatlichen Desinfektionsanstalt III im Freihafen. Die übrigen Kammern hatten früher anderen Zwecken gedient.

Darstellung 11[38] nennt die »Entwesungskammern« für Blausäurenutzung in Hamburg, für die die Testa das Zyklon lieferte, jeweils mit dem Datum, ab dem sie nachweisbar sind. Bei den nicht-staatlichen Kammern führte die Testa auch die Durchgasungen aus, während sie bei den staatlichen Anstalten das Personal dazu ausgebildet hatte.

Darst. 11: »Entwesungskammern« für Blausäurenutzung in Hamburg (Zyklon-Lieferung jeweils durch die Testa)

Staatliche Desinfektionsanstalt I, Bullerdeich	1 Kammer (46 cbm)		1929
Staatliche Desinfektionsanstalt III im Freihafen	1 Kammer (41 cbm)		1929
Darmgroßhandlung Karl Lippmann und Co., Vogelreth	3 Kammern (275; 225; 85 cbm)	Testa	1929
Dampf-Teppich-Klopf- und Reinigungs-Anstalt, Heidberg 25	4 Kammern (37,5; 26; 20; 15 cbm)	Testa	1929
Fa. H. F. Meyer & Co., Vogelreth 7 und 9 a	5 Kammern	Testa	1931

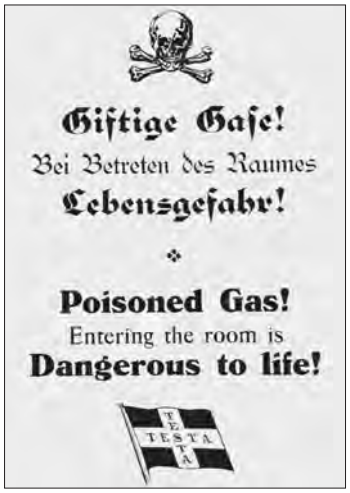

Obwohl sich in Hamburg der Einsatz von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung sowohl im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich durchgesetzt hatte, gab es in der Bevölkerung weiterhin Bedenken. 1932 berichtete die Polizeibehörde über Unruhe anläßlich einer Schiffsdurchgasung. Anwohner hatten Angst um ihre Gesundheit, nachdem sie Warnplakate der Firma Tesch & Stabenow gesehen hatten:

»Im Mittellandkanal an der Heidenkampswegbrücke lag eine Schute, die mit Blausäuregas beschickt war. Die Anwohner glaubten sich hierdurch an Leben und Gesundheit gefährdet. Daraufhin wurde die Schute von der Hafenpolizei und der Feuerwehr gemeinsam nach dem Hochwasserbassin bei der Desinfektionsanstalt geschleppt.

Auch nach einem Bericht des Herrn Stranghöner von der Durchgasungsfirma Tesch und Stabenow ist die Schute vorschriftsmäßig abgedichtet gewesen und sind alle Proben, bezüglich Entweichung von Blausäuregas, negativ ausgefallen. [...]

Der Hafenarzt schreibt in seinem Bericht, daß die Durchgasung unter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt worden ist und der Vernichtung des Speckkäfers diente. Die Durchgasungen finden sonst in den Kanälen des Freihafens am südlichen Elbufer statt. Die Schute war aber schon mit im Zollinlande befindlichen Waren beladen und konnte zur Ausgasung nicht mehr gut in den Freihafen gebracht werden. Der Hafenarzt schreibt, daß von einer Gefährdung keine Rede sein kann. Den Anlaß zur Beunruhigung gaben die Warnschilder und die auf der Schute befindlichen Durchgasungsleute mit Gasmasken.«[39]

bei »verwanzten Wohnräumen« die Rede. Ein solcher Gebrauch der Blausäure war später grundsätzlich verboten. Die Gefahr, daß das Gas auch die bewohnten Nachbarräume erreichen könnte, war zu groß.

Seine Auffassungen zur Blausäurenutzung konnte Dr. Tesch 1928 in einem öffentlichen Vortrag in Hamburg darlegen. Am 18.4.1928 sprach er – *»im Einverständnis mit dem Naturwissenschaftlichen Verein«* – im Zoologischen Staatsinstitut über »Kammerjägerei im Großen«.

Eine Zeitung berichtete: *»Viele Lichtbilder unterstützten den lehrreichen Vortrag, der reichen Beifall fand.«*[41]

In der nebenstehend abgebildeten Broschüre der Testa aus dem Jahre 1931 wird angeführt:

»Zusammenfassend ist also zu sagen, daß das Zyklon-Verfahren heute von allen Kulturstaaten als vollgültiges Schiffsentrattungsmittel anerkannt wird. [...] Wie die Liste auf der letzten Umschlagsseite zeigt, werden Schiffsdurchgasungen mittels Zyklon B heute in fast allen größeren Häfen der Welt ausgeführt.«[42]

Werbemaßnahmen (1919-1932)

Die Degesch berief sich in ihren Firmenbroschüren immer wieder auf Empfehlungsschreiben ihrer Geschäftskunden, z.B. auf die Bescheinigung der Nahrungsmittelfabriken C.H. Knorr A.G, Heilbronn, von 1919,

»daß die im vorigen Jahr vorgenommene Durchgasung unserer Lagerräume von bestem Erfolg gewesen ist. Wir hatten bis jetzt keine Ursache, wieder über Schädlinge zu klagen.«[40]

In der Werbung der Degesch von 1924 war noch von Zyklon für die Nutzung

[35] Schreiben von Dr. Tesch an Prof. Dr. Sannemann vom 2.11.1929, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952.

[36] Bericht von Dr. L. Schwarz, Abteilungsvorsteher der Abteilung VI (Gewerbe-, Bau-, Wohnungshygiene, Schädlingsbekämpfung) im Hygienischen Staatsinstitut an den Hafenarzt vom 19.12.1929, StA HH, Medizinalkollegium, J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S.89

[37] Vermerk des Hygienischen Staatsinstitutes, Dr. Schwarz, 1929, ebd., S. 36

[38] Aufstellung nach verschiedenen Dokumenten aus dem StA HH, u.a. Prof. Dr. Schwarz und Dr. W. Deckert, Berichte über Blausäure-Entwesungskammern, in: Zeitschrift für Desinfektion, 1929, Heft 5, S. 132f.

[39] Bericht der Polizeibehörde 1932, StA HH, Medizinalkollegium, J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 186

[40] Degesch Broschüre »Blausäuregas ist das einzig wirklich sichere Mittel zur Vertilgung der Mehlmotte in allen ihren Entwicklungsformen vom Ei bis zum Falter«, Frankfurt/M., ca. 1919

[41] Anm.: Das Zoologische Staatsinstitut Hamburg befand sich damals am Steintorwall, Ecke Mönckebergstraße, in: Hamburger Neueste Nachrichten vom 20.4.1928, StA HH, Medizinialkollegium, J 15, Bd. II, S. 4

[42] Testa-Broschüre Zyklon B, Das Blausäuremittel zur Ratten- und Ungeziefervernichtung auf Seeschiffen, S. 12, ZMH

Testa-Zyklon-Durchgasungen
von Mühlen

TESTA

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.

I. Zyklon B und Kultur-Fortschritt.

II. Zyklon B und Reklame.

III. Zyklon B und Qualität.

IV. Zyklon B und Rentabilität.

V. Zyklon B und Durchgasungstermin.

VI. Urteile einiger Mühlen, die regelmäßig ausgasen und auch wieder im Jahre 1927 eine Zyklon B-Durchgasung haben vornehmen lassen.

In der Broschüre »Testa-Zyklon-Durchgasungen von Mühlen« empfahl die Testa 1928 den Mühlenbesitzern unter der Überschrift »Zyklon B und Kultur-Fortschritt«, selbst zu den »Schrittmachern der Kultur« zu gehören:

»[...] Daß eine regelmäßig wiederholte Durchgasung der Mühlengebäude mit Zyklon B heute für alle Mühlenbetriebe eine Selbstverständlichkeit ist, wurde bereits in der Einleitung gesagt. Die Fernhaltung des Mühlenungeziefers entspricht eben dem peinlichen Reinlichkeitsbedürfnis des modernen Menschen. Dennoch, wie überall, so gibt es auch unter den Müllern einen Teil konservative Naturen, die rein gefühlsmäßig allem Neuen, mag es an sich noch so gut und vorteilhaft sein, ein ›Warum, bisher ging es doch auch so!‹ entgegensetzen. Freilich, in der Vergangenheit ging alles ›auch so‹.

Wer sich aber in der Gegenwart und in der Zukunft behaupten will, der darf nicht zu den Nachzüglern, sondern muß zu den Schrittmachern der Kultur gehören. Wer Nachzügler ist, bleibt nicht mehr, wie in seligen Zeiten, ungestört seinem idyllischen Trott überlassen, sondern wird erbarmungslos von der nachstürmenden, hungrigen Meute der Konkurrenz niedergetrampelt.

Eine einfache Überlegung verdeutlicht das. Es gibt in Deutschland viel mehr Walzenstühle als der Aufnahmefähigkeit des Marktes für Müllerei-Produkte entspricht. Die zwingende Folge ist, daß ein großer Prozentsatz der vorhandenen Walzenstühle stillstehen muß. Das ganze Problem des Existenz-Kampfes der Mühlen beruht also darauf, alle Kräfte anzuspornen, damit nicht der eigene, sondern der Walzenstuhl des Konkurrenten stille stehe. Der Mittel, die sich als Waffen in diesem Konkurrenz-Kampfe bieten, sind verschiedene. Das beste ist und bleibt jedoch eine erstklassige Ware von einem garantiert sich stets gleichbleibendem Reinheitsgrad, wie sie nur in einer mit Zyklon B durchgasten Mühle erzielt wird.«[43]

Seine »Geschäfts-Philosophie«erklärte Dr. Tesch den Mühlenbesitzern unter dem Titel »Zyklon B und Reklame« am während der Weltwirtschaftskrise sehr aktuellen Beispiel der Arbeitslosigkeit:

»Oft trifft man allerdings auf die merkwürdige Ansicht: ›Wir möchten wohl gern gasen, und wir müßten es eigentlich auch, aber die Zeiten sind so schlecht, wir haben nichts zu tun!‹ Welche Verwirrung der Begriffe! Es ist dasselbe, als wenn der Arbeitslose sagt: ›Arbeiten möchte ich wohl und müßte ich auch, aber mir fällt keine Arbeit in den Schoß.‹ Gewiß, ebenso sicher wie es in Deutschland tausende Walzenstühle zu viel gibt, gibt es einige hunderttausend Arbeiter zu viel. Das ist Schicksal, dagegen läßt sich nichts machen. Aber trotz dieser großen Zahl Arbeitsloser können Millionen von sich mit Bestimmtheit sagen:- ›Zu den Arbeitslosen werde ich nie gehören.‹ Denn es ist Naturgesetz, daß die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen gleichzeitig die Arbeitsschwächsten (sei es in körperlicher, in geistiger oder moralischer Hinsicht) sind, und zu diesen gehöre ich nicht. Ich weiß, daß ich meine eigenen Arbeitskräfte höher einschätzen darf. Ganz analog kann auch die Mehrzahl aller Mühlenbetriebe von sich mit Bestimmtheit sagen: Wenn wir alle unsere Kräfte bis zum Äußersten anspannen und alle, uns für den Existenz- und Konkurrenzkampf gegebenen Mittel ausnutzen, dann werden wir uns behaupten. Und gibt es für eine Mühle ein besseres Kampfmittel, als von sich sagen zu können: ›Ich liefere stets nur erstklassiges, reines Mehl, da ich durch regelmäßig wiederholte Durchgasungen mit Zyklon B von meinem Betriebe jedes Ungeziefer fernhalte.‹ Also nicht darf es heißen: ›Wenn das Geschäft wieder besser geht, wollen wir gasen‹, sondern: – ›Damit das Geschäft besser geht, lasse ich regelmäßig meinen Betrieb ausgasen!‹«[44]

Die Anschauung, daß nur die Stärksten überleben würden, stammte aus dem Sozialdarwinismus, einer sozialwissenschaftlichen Theorie aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie übertrug die von dem britischen Biologen Charles Robert Darwin[45] aufgestellten Entwicklungsgesetzlichkeiten aus der Tier- und Pflanzenwelt (u.a. das Prinzip der sogenannten ›natürlichen Auslese‹) auf Entwicklungsprozesse im Zusammenleben der Menschen. Der »Daseinskampf« wurde als Grundform sozialer Beziehungen begriffen.

In seinem Buch »Mein Kampf« fand Hitler eigene Worte für diese Denkweise:

»Der Stärkere hat zu herrschen ..., nur der geborene Schwächling kann dies als grausam empfinden.«[46]

[43] Tesch & Stabenow, Testa-Zyklon-Durchgasungen von Mühlen, Hamburg, April 1928, S. 4f., StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen (Hervorhebung wie im Original)

[44] Ebd., S. 5

[45] Der Begründer der »Selektionstheorie« über die Entstehung der Arten lebte von 1809 bis 1882.

[46] A. Hitler, Mein Kampf, S. 312, zitiert nach Eugen Kogon, Ideologie und Praxis der Unmenschlichkeit, Berlin 1995, S. 133

»Kleinkrieg«[1]
Testa und Degesch im NS-Deutschland (1933-1938)

Dr. Tesch wird 1933 NSDAP-Mitglied

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Der Reichstagsbrand am 27. Februar wurde zum Vorwand für eine Terrorwelle gegen Regimegegner. Einen Tag später erließ Hindenburg eine »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«, in der die Grundrechte der Weimarer Verfassung aufgehoben wurden. Statt dessen gab es verschärfte Strafbestimmungen und den »Schutzhaftbefehl«.

Im April 1933 begann reichsweit ein Boykott jüdischer Geschäfte, initiiert von der SA. Das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« führte am 7. April zum Ausschluß aller 'nicht-arischen' Beamten aus dem Staatsdienst. Professor Haber in Berlin konnte seine Entlassung ein wenig hinauszögern. Er versuchte noch, den Mitarbeitern seines Institutes für physikalische Chemie und Elektrochemie zu helfen, die von den Rassegesetzen der Nationalsozialisten betroffen waren. Drei Abteilungsleiter, sechs Assistenten und drei weitere Mitarbeiter aus dem Forschungsinstitut in Berlin mußten aufgrund dieser Gesetze sofort entlassen werden. Am 30. April 1933 reichte Prof. Haber sein Entlassungsgesuch beim preußischen Kultusminister ein:

»Hierdurch bitte ich Sie, mich zum 1. Oktober 1933 hinsichtlich meines preussischen Hauptamtes als Direktor eines Kaiser-Wilhelm-Institutes wie hinsichtlich meines preussischen Nebenamtes als ordentlicher Professor an der hiesigen Universität in den Ruhestand zu versetzen. Nach den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes vom 7. April 1933, deren Anwendung auf die Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vorgeschrieben worden ist, steht mir der Anspruch zu, im Amte zu verbleiben, obwohl ich von jüdischen Großeltern und Eltern abstamme. Aber ich will von dieser Befugnis nicht länger Gebrauch machen, als für die geordnete Abwicklung der wissenschaftlichen und verwaltenden Tätigkeit notwendig ist, die mir in meinen Ämtern obliegt. [...]

Mein Entschluß, meine Verabschiedung zu erbitten, erfließt aus dem Gegensatze der Tradition hinsichtlich der Forschung in der ich bisher gelebt habe, zu den veränderten Anschauungen, welche Sie, Herr Minister, und Ihr Ministerium als Träger der großen derzeitigen nationalen Bewegung vertreten.

Meine Tradition verlangt von mir in einem wissenschaftlichen Amte, daß ich bei der Auswahl von Mitarbeitern nur die fachlichen und charakterlichen Eigenschaften der Bewerber berücksichtige, ohne nach ihrer rassenmäßigen Beschaffenheit zu fragen. Sie werden von einem Manne, der im 65. Lebensjahre steht, keine Änderung der Denkweise erwarten, die ihn in den vergangenen 39 Jahren seines Hochschullebens geleitet hat, und Sie werden verstehen, daß ihm der Stolz, mit dem er seinem deutschen Heimatlande sein Leben lang gedient hat, jetzt diese Bitte um Versetzung in den Ruhestand vorschreibt.«[2]

Die Hetze gegen Wissenschaftler mit »jüdischer Abstammung« in den vorangegangenen Jahren faßte die »Zeitschrift für die gesamte Naturwissenschaft« 1939 so zusammen:

»Die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin Dahlem war der Auftakt zu einer Judenanschwemmung in der physikalischen Wissenschaft. Die Leitung des KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie erhielt der Jude F. Haber, der Neffe des jüdischen Großschiebers Koppel. Das Arbeiten war fast ausschließlich den Juden vorbehalten.«[3]

Habers früherer »persönlicher Assistent«,[4] Dr. Bruno Tesch, wurde – wie er selbst 1946 in Hamburg aussagte – am 1. Mai 1933, dem in allen Städten des Deutschen Reiches mit großen öffentlichen Veranstaltungen gefeierten »Tag der nationalen Arbeit«, Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

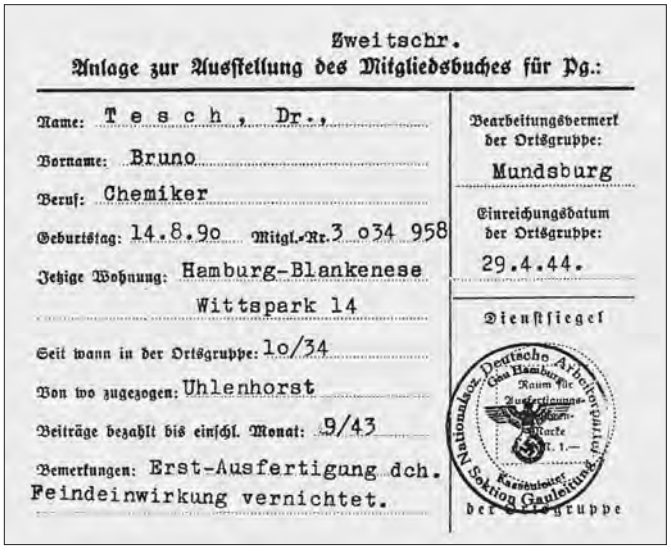

Zweitschr.

Anlage zur Ausstellung des Mitgliedsbuches für Pg.:

Name: Tesch, Dr.

Vorname: Bruno

Beruf: Chemiker

Geburtstag: 14.8.90 Mitgl.-Nr. 3 034 958

Jetzige Wohnung: Hamburg-Blankenese Wittspark 14

Seit wann in der Ortsgruppe: 10/34

Von wo zugezogen: Uhlenhorst

Beiträge bezahlt bis einschl. Monat: 9/43

Bemerkungen: Erst-Ausfertigung dch. Feindeinwirkung vernichtet.

Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe: Mundsburg

Einreichungsdatum der Ortsgruppe: 29.4.44.

Dienstsiegel

Deutsche Arbeiterpartei Gau Hamburg Raum für Ausfertigungs- Hakenkreuz Nr. 1.— Kassenleiter Nationalsoz. Sektion Gauleitung der Ortsgruppe

[1] Titel eines Werbefilms zur Schädlingsbekämpfung, der 1938 als Vorfilm in Kinoprogrammen gezeigt wurde. »Kleinkrieg« könnte auch das gespannte Verhältnis zwischen Degesch und Testa beschreiben.

[2] Entlassungsgesuch von Prof. Haber vom 30.4.1933, zitiert in: R. Willstädter, Aus meinem Leben, Verlag Chemie, Weinheim, 1958, S. 273, zitiert ebf. in: Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 581

[3] Zeitschrift für die gesamte Naturwissenschaft, Heft 5, 1939, L. Glaser, Juden in der Physik, zitiert in: ebd., S. 576

[4] So beschrieb Dr. Tesch in seinem Lebenslauf von 1924 seine Position im Kaiser-Wilhelm-Institut.

Einen Tag später endete mit der Besetzung der Gewerkschaftshäuser, der Verhaftung ihrer Führer und der Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens die legale Tätigkeit freier Gewerkschaften.

Teschs Feststellung aus der Werbebroschüre von 1928 *»Wer sich aber in der Gegenwart und in der Zukunft behaupten will, der darf nicht zu den Nachzüglern, sondern muß zu den Schrittmachern der Kultur gehören,«*[5] galt somit 1933 auch für ihn selbst. Der der freien Arbeiterbewegung gestohlene und für die NS-Propaganda genutzte 1. Mai 1933[6] war der Tag für »Schrittmacher«. Mitläufer entschieden sich häufig erst später für die NSDAP.

Im ganzen Deutschen Reich – auch in Hamburg, dem Firmensitz von Tesch & Stabenow – hatte jeder Bürger neue, die Ausgrenzung von Juden weiter vorantreibende Gesetze zur Kenntnis zu nehmen. Am 15. September 1935 waren die »Nürnberger Gesetze« veröffentlicht worden: das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«. Jüdischen Bürgern wurden ihre staatsbürgerlichen Rechte, das aktive und passive Wahlrecht sowie die Möglichkeit zur Ausübung öffentlicher Ämter entzogen. Eheschließungen und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden waren verboten. Verstöße dagegen konnten zu Zuchthausstrafen und zur Verschleppung in ein Konzentrationslager führen.

Öffentlich waren im Deutschen Reich seit Sommer 1935 judenfeindliche Schilder (»Juden unerwünscht«) an Ortseingängen, in Cafés oder Badeanstalten gezeigt worden. Aushängekästen des Hetzblattes »Der Stürmer« verstärkten diese Propaganda. Zu den Olympischen Spielen in Berlin wurden diese Schilder 1936 mit Rücksicht auf ausländische Besucher zeitweise entfernt. Aber dies konnte kaum einen der Verfolgten beruhigen. Viele bemühten sich seit langem und oft vergeblich, die notwendigen Papiere zur Ausreise von ganzen Familien zu erlangen.

Wie Dr. Tesch, der im Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut mit vielen jüdischen Wissenschaftlern zusammengearbeitet hatte (und der seit zwei Jahren NSDAP-Mitglied war), über diese Gesetze und Ausgrenzungen dachte, geht aus keinem der uns vorliegenden Dokumente hervor.

Vergeblicher Versuch, über die NSDAP das Blausäuremonopol der Testa aufzuheben

In Hamburg wollten sich einige mit der Testa konkurrierende Kammerjäger auch zehn Jahre nach Gründung der Firma Tesch & Stabenow nicht mit deren Monopolstellung bei den Blausäuredurchgasungen abfinden. Sie versuchten 1934 in einer Eingabe erneut, die »Vorrechtsstellung« der Testa aufheben zu lassen und

»... ersuch[t]*en hiermit die Polizeibehörde um ihre Genehmigung, neben den Ausräucherungen mit Schwefel und Holzkohle und den Ausgasungen mit Salforkose im Hamburger Hafen auch Ausgasungen mit Blausäure ausführen zu dürfen. [...]*

Das Recht, mit Blausäure zu arbeiten, hat im Hamburger Hafen allein die Firma Tesch & Stabenow, Ballinhaus, die seit etwa 10 Jahren diese Monopolstellung behauptet. Solange nun die Schiffskammerjäger durch ihre Arbeit ihr Brot fanden, haben sie sich um die Aufhebung dieser bevorzugten Stellung der Firma Tesch & Stabenow wenig bekümmert, sondern ihre Arbeiten nach den zur Zeit geltenden Vorschriften ausgeführt.

Allmählich aber wurden von den Reedereien immer mehr und mehr Ausgasungen mit Blausäure verlangt, so daß eine Arbeit nach der anderen von den zugelassenen Schiffskammerjägern abgelehnt werden mußte, die dann der Monopolfirma Tesch & Stabenow ohne Mühe, da ja ohne Konkurrenz, in den Schoß fiel. [...]

Die zugelassenen Schiffskammerjäger können nicht glauben, daß die Polizeibehörde ohne zwingenden Grund zugunsten eines ganzen Gewerbes diese Vorrechtsstellung der Firma Tesch & Stabenow weiter aufrecht erhalten wird, und sie hoffen zuversichtlich, daß sie das gleiche Recht und damit die Erlaubnis, ebenfalls mit Blausäure arbeiten zu dürfen, zugebilligt erhalten werden.«[7]

Einer der Unterzeichner, Fritz Rasmus, war der Polizeibehörde schon aus einem seine Firma betreffenden Verfahren bekannt. Auch Ferdinand H. Christlieb, der die Eingabe ebenfalls unterzeichnete, war für die Polizei nach den kritischen Hinweisen von Dr. Nocht kein Unbekannter. Die Hoffnung der Kammerjäger, 1934 mit einer solchen Eingabe etwas gegen den vom Hafenarzt unterstützten NSDAP-Parteigenossen Dr. Tesch und die Monopolstellung seiner Firma unternehmen zu können, muß wohl als unrealistisch bezeichnet werden.

Besonders stark fürchtete man in Hamburg über Schiffe eingeschleppte Ratten als Überträger von Pest oder Cholera. Für »Schiffsentrattungen« gab es deshalb gesetzliche Vorschriften u.a. im internationalen Sanitätsabkommen. Von Schiffsdurchgasungen konnten nach dessen Bestimmungen Schiffe aber auch befreit werden, wenn auf Ihnen keine Ratten oder nur geringe Spuren derselben (»spärlicher alter Kot, alte Nagestellen«) festgestellt wurden. Ein »Entrattungsausweis« hatte eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten und wurde nur nach einer *»vorschriftsmäßigen Entrattung mit Blausäure oder schwefliger Säure, nicht aber aufgrund des Auslegens von Rattengift erteilt.«*[8] Der Hafenarzt Sannemann war im Februar 1934 der Auffassung, daß diese »Entrattungsausweise« zur Minderung der Geschäftstätigkeit der Kammerjäger geführt hatten. Die Aufträge der Testa für Schiffsdurchgasungen gingen innerhalb von vier Jahren um 48%, die der anderen Kammerjäger um 83% zurück.

Trotz der Eingabe der Schiffskammerjäger, die die Monopolstellung der Testa abgeschafft wissen wollten, unterstützte der Hafenarzt auch weiterhin die besondere Stellung der Testa. Nur die Begründung war der wirtschaftlichen Situation angepaßt: Das Personal der Blausäurefirma müsse in ausreichender Übung gehalten werden:

»Es trifft zu, daß die Inanspruchnahme der Schiffskammerjäger bei der Entrattung der Schiffe in den letzten Jahren merklich abgenommen hat; ebenso hat sich aber auch die Zahl der von der Firma Tesch & Stabenow mit Blausäure entratteten Schiffe vermindert. Es geht dies aus folgenden Zahlen hervor, die den von mir erstatteten Jahresberichten über den Hafengesundheitsdienst entnommen sind.

es wurden entrattet	*mit Blausäure (durch Tesch & Stabenow)*	*mit Schwefel (durch Kammerjäger)*	*mit Gift*
im Jahre 1930	*392*	*895*	*1158*
1931	*345*	*329*	*511*
1932	*244*	*214*	*321*
1933	*201*	*194*	*267*
1934	*203*	*148*	*200*

Daraus ergibt sich, daß die Ursache der minderen Beschäftigung der Kammerjäger nicht in einer auf ihre Kosten vermehrten Tätigkeit der Firma Tesch & Stabenow, sondern in anderen Umständen liegt. Dies ist die dauernde Zunahme der wegen festgestellter Rattenfreiheit erfolgten Befreiungen von Rattenvertilgungsmaßnahmen. Befreiungsausweise wurden erteilt im Jahre 1930: 242, 1931: 519, 1932: 615, 1933: 758, 1934: 821. Diese Umstellung beruht lediglich auf der durch das letzte internationale Sanitätsabkommen herbeigeführten Anerkennung des Grundsatzes, von Entrattungsmaßnahmen abzusehen, wenn ein Schiff durch gründliches Absuchen als rattenfrei festgestellt wird. Die Abnahme der Entrattungen macht sich in den ausländischen Häfen ebenfalls, teilweise in viel erheblicherem Maße, bemerkbar.

Die verminderte Zahl von Blausäuregasungen bietet der jetzt allein dafür zugelassenen Firma gerade noch die Möglichkeit, ihr Personal in ausreichender Übung zu erhalten, was bei der großen Gefährlichkeit des Gases unbedingt nötig ist. Bei Zulassung weiterer Unternehmer wäre dies ausgeschlossen. Die Bedürfnisfrage ist unbedingt zu verneinen. Nach der Sachlage würde mit weiteren Zulassungen niemandem gedient sein.«[9]

Kammerjäger Christlieb und seine Kollegen erhielten daraufhin im März einen ablehnenden Bescheid der Polizeibehörde.

1935 setzte sich zuerst die »Deutsche Arbeitsfront« (die gleichgeschaltete Nachfolgeorganisation der freien Gewerkschaften) und 1936 der Gauwirtschaftsberater der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Hamburg dafür ein, daß der Schiffskammerjäger Denthoven eine Genehmigung für Blausäuredurchgasungen erhalten sollte. Denthoven hatte sich an dieses NSDAP-Amt gewandt, das in der Hansestadt für Fragen des Einzelhandels und Handwerks zuständig war, vor allem aber die Kompetenzen für die Genehmigung von Zwangsverkäufen 'jüdischer Firmen' an 'arische' Unternehmer an sich gezogen hatte.[10]

1936 unternahmen die Gauwirtschaftsapparate der NSDAP reichsweit den Versuch, sich als Überprüfungs- und Genehmigungsbehörde für 'Arisierungen' aufzubauen. In den einzelnen ›Gauen‹ hatte ihre Beteiligung an den 'Arisierungen' ein unterschiedliches Ausmaß. Unter den Ämtern und Organisationen der Hamburger NSDAP nahm das Amt des Gauwirtschaftsberaters bei der von der Partei geforderten »Entjudung der Wirtschaft«[11] eine herausragende Stellung ein.[12]

Den Gauwirtschaftsberater interessierten – wie bei den von ihm nach »volkswirtschaftlicher Notwendigkeit«[13] durchgeführten 'Arisierungen' – auch bei Fragen der Blausäurenutzung keine Details:

»Der Schiffskammerjäger Denthoven und einige seiner Mitarbeiter sind an mein Amt mit der Bitte herangetreten, den wirtschaftlichen Verhältnissen der hamburgischen Schiffskammerjäger besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere ist an mich das Ersuchen gestellt worden, bei den maßgebenden amtlichen Dienststellen mehr Wohlwollen für den Existenzkampf der Kammerjäger zu bewirken. [...]

Einer meiner Sachbearbeiter hat sich in dieser Angelegenheit bereits mit Herrn Möhring vom Amt für Volksgesundheit, im Haus der Ärzte, in Verbindung gesetzt und erfahren, daß nach seiner Ansicht schwerlich die gesetzlichen Voraussetzungen ohne weiteres erfüllt werden können. Die in meinem Amte vorstellig Gewordenen versichern jedoch, daß alle Kammerjäger ohne weiteres in der Lage seien, mit der gleichen Zuverlässigkeit, wie sie von der Firma Tesch & Stabenow verlangt wird, die Schiffe mit Blausäure ausgasen zu können.

Ich bitte Sie, von einer technischen Aufklärung an mich in dieser Frage Abstand nehmen zu wollen und lediglich zu der Frage Stellung zu nehmen, auf welche Art und Weise den Schiffskammerjägern, die, sicherlich auch nach ihrer Kenntnis, in einer gewissen bedrängten Lage sind, geholfen werden kann.«[14]

NSDAP-Parteimitglied Dr. Peter war der Nachfolger von Prof. Sannemann als Hafenarzt (1934-1946). Er gab zum Schreiben des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP eine Stellungnahme ab und stützte darin – wie sein Vorgänger – die Vormachtstellung der Testa, so daß Schädlingsbekämpfer Denthoven mit seiner Eingabe keinen Erfolg hatte:

»Auf das Schreiben vom 28. Mai ds. Js. gestatte ich mir mitzuteilen, daß von hier aus dem Wunsche der Kammerjäger stets das größte Wohlwollen entgegen gebracht worden ist. [...]

[5] Tesch & Stabenow, Testa-Zyklon-Durchgasungen von Mühlen, Hamburg, April 1928, S. 4f., StA HH, 352-3 Medizinalkollegium II J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen

[6] Am 10.4.1933 war der erste Mai (seit 1890 sozialistischer Feiertag) zum »Tag der nationalen Arbeit« und zum Nationalfeiertag mit allgemeiner Arbeitsruhe erklärt worden.

[7] Schreiben der Schiffskammerjäger H. Jolles, S.W. Hesse, W. Kasten, H. Christlieb, Martin Denthoven, Paul Cedat und Fritz Rasmus an die Polizeibehörde Hamburg, Abteilung Gesundheitspolizei vom 30.1.1934, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

[8] Stellungnahme von Hafenarzt Sannemann am 17.2.1934 zum Antrag der Schiffskammerjäger vom 30.1.1934, StA HH, Medizinalkollegium, J 15, Bd. 2, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 194

[9] Ebd.

[10] Die so bezeichneten und weit unter einem realistischen Preis abgewikkelten 'Arisierungen', vergl. Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 73

[11] Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 174

[12] Der Gauwirtschaftsberater war der Kommission für Wirtschaftspolitik unter NSDAP-Reichsleiter Bernhard Köhler in München unterstellt. Dieser propagierte den »Rassenkampf der Wirtschaft«. Alle Maßnahmen des Gauwirtschaftsberaters im Zusammenhang mit den »Arisierungen« entbehrten einer gesetzlichen Grundlage, sie erfolgten allein auf dem Wege der Selbstermächtigung, zitiert nach Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 175 u. S. 185

[13] Vergl. Hamburger Tageblatt, 2.12.1938

[14] Schreiben der NSDAP, Gauleitung Hamburg, Abt.: Der Gauwirtschaftsberater Vbw. an den Hafenarzt Dr. Peter vom 28.5.1936, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152 (Hervorhebungen nach Original)

Für die Blausäuredurchgasungen gilt die Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Innern zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Ich bin der Meinung, daß diese gesetzlichen Voraussetzungen durch die Kammerjäger nicht erfüllt werden können. Ich ersehe aus ihrem Schreiben, daß die Polizeibehörde als zuständige Instanz denselben Standpunkt vertritt.

Ich sehe daher leider keine Möglichkeit, den Kammerjägern aus ihrer bedrängten Lage zu helfen.«[15]

Auch der von Hamburger Schädlingsbekämpfern angerufene NSDAP-Gauwirtschaftsberater Otte konnte die Monopolstellung des NSDAP-Parteigenossen Dr. Tesch im Blausäuregeschäft nicht ins Wanken bringen. Carlo Otte war von 1935 bis 1940 Gauwirtschaftsberater in Hamburg.[16]

Vom Entnazifizierungsausschuß für den Regierungsbezirk Lüneburg wurde Otte 1949 in die Kategorie IV »Mitläufer« eingestuft (»Hat den Nationalsozialismus unterstützt, ohne ihn jedoch wesentlich gefördert zu haben«).[17]

Neuer Zyklon-Hersteller in Kolin ab 1935

Das Zyklon B wurde zunächst nur in der Fabrik in Dessau hergestellt. Die Degussa hatte im Zusammenhang mit der Herstellung von Blausäure seit 1907 auch Geschäftsbeziehungen zu den Kaliwerken in Kolin. Mitte Juni 1933 schrieb der Direktor der Kaliwerke Kolin, Dr. Max Stoecker, an die Degussa und griff die Frage einer Zyklon-Produktion in Kolin wieder auf.

In der Antwort von Degussa-Direktor Schlosser wurden die ab 1930 geänderten Beteiligungsverhältnisse an der Degesch erwähnt. Ohne Zustimmung der anderen Anteilseigner, also auch der I.G. Farben, sei ein zweiter Zyklon-Produktionsstandort nicht zu schaffen:[18]

»Ich habe inzwischen das alte Aktenmaterial einmal durchstudiert, insbesondere das von Ihnen erwähnte Protokoll vom 15. Januar 1925 und das Schreiben von Dr. Roessler an Sie vom 7. März 1925. Was die Scheideanstalt angeht, so kann ich darin an positiven Verpflichtungen nur finden, dass wir uns bereit erklärt haben, wegen eventueller Herstellung von Zyklon für die Tschechoslowakei und die sogenannten Nachfolgestaaten in erster Linie mit Kolin zu verhandeln. Dieses Versprechen haben wir treulich gehalten und betrachten uns daran auch weiterhin als gebunden, obwohl heute die Scheideanstalt an der Degesch neben der I.G. und Goldschmidt nur noch eine Minoritätsbeteiligung hat. [...]

Immerhin stimme ich mit Ihnen auch darin überein, dass nach dem Sinne der seinerzeitigen Abmachungen Dessau keinen Einwand dagegen erheben könnte, wenn wir auch in Kolin herstellen würden. Andererseits kann ich, wie gesagt, nirgends finden, dass die Scheideanstalt oder die Degesch Kolin gegenüber eine dahingehende Verpflichtung übernommen hat. Die Entscheidung muß also seitens der Degesch, bei der die I.G. heute ein gewichtiges Wort mitzureden hat, ganz ausschliesslich nach sachlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten getroffen werden. Dass diese Erwägungen heute noch ganz eindeutig für eine zentralisierte Zyklon-Produktion bei einer Station sprechen, die in jahrelangen Erfahrungen die aussergewöhnlichen Schwierigkeiten dieser Spezialproduktion überwunden hat und der Degesch durch ihre geographische Lage die Möglichkeit zum täglichen Austausch bietet, kann nicht bestritten werden.

Es würde technisch und kaufmännisch nicht zu verantworten sein, den vorhandenen Absatz willkürlich zu teilen, lediglich um überhaupt eine zweite Zyklonstation betreiben zu können. Es liegt also schon ein sehr weitgehendes Zugeständnis darin, wenn wir nichtsdestoweniger und ungeachtet der hinsichtlich der Degesch seit dem Jahre 1925 völlig veränderten Beteiligungsverhältnisse an der Zusage festhalten, den Zyklonbedarf für die Tschechoslowakei und die Nachfolgestaaten aus einer in Kolin zu errichtenden Station zu decken, sobald nach der Auffassung von Kolin eine solche Station wirtschaftlich betrieben werden kann.«[19]

Die Kali-Werke Kolin wollten – entsprechend ihrer früheren Absprachen mit der Degussa – die Herstellung von Zyklon B für den Bereich der Tschechoslowakei übernehmen. Die dafür notwendige Anlage wurde aber erst 1935 geschaffen. Dr. Max Stoecker nannte nach Kriegsende Zahlen zur Produktionskapazität seines Unternehmens in Kolin:

»Etwa 1935 haben die Kaliwerke eine kleine Zyklonanlage aufgestellt mit einer ursprünglichen Kapazität von etwa 8.000 kg/Jahr. Im Laufe der Zeit wurde sie so ausgebaut, daß sie im Kriege maximal 500 kg pro Tag herstellen konnte.«[20]

An dem Werk in Kolin, das ab 1935 auch Zyklon B produzieren konnte, war die Degussa mit 6,7% (über ihren 51prozentigen Anteil an der Chemischen Fabrik Schlempe GmbH) beteiligt. An die Zyklon-Produktionszahlen aus Dessau konnte dieses Werk jedoch nie anschließen.

Die Testa, zu deren Vertragsgebiet die Tschechoslowakei gehörte, wollte kein Zyklon B von diesem Hersteller abnehmen. Sie vertrat hartnäckig die Auffassung, daß ihr, entsprechend einer Vereinbarung mit der Degesch, der Markt in der Tschechoslowakei zustehe. Die unterschiedlichen Auffassungen sollten später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Testa in Hamburg und den Werken in Kolin führen.

Wie Degesch (siehe unten) bzw. Tesch & Stabenow (Darst. 12) bei den Zyklon-Lieferungen mit anderen Firmen zusammenarbeiteten, zeigen die Darstellungen der Firmenverflechtungen.

Organisation der Degesch

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
in Personalunion mit der
T-Gas-Gesellschaft für Schädlingsvernichtung m. b. H.

Inländische Beteiligungen
Heerdt-Lingler G.m.b.H., Frankfurt a. M./Bremen
Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Hamburg

Ausländische Beteiligungen
in Aegypten, England, Frankreich, Ungarn und der Südafrikanischen Union

Korrespondenten
in Argentinien, Brasilien, Chile, Spanien und USA

Vertretungen in

EUROPA

Belgien	Holland	Schweden
Bulgarien	Italien	Schweiz
Cypern	Jugoslawien	Spanien
Dänemark	Lettland	Tschechoslowakei
Danzig	Norwegen	Türkei
England	Oesterreich	Ungarn
Frankreich	Portugal	
Griechenland	Rumänien	

AFRIKA

Aegypten	Port.-Ost-Afrika	
Algerien	Südafrikanische Union	
Marokko		

AMERIKA

Argentinien	Ecuador	Peru
Brasilien	Mexike	USA
Chile	Paraguay	

ASIEN

Brit.-Indien	Ceylon	Japan
Niederl.-Indien	China	Syrien

AUSTRALIEN

Australischer Bund	Neuseeland

Organisationsformen der Degesch (1937)

Darst. 12: Das Geflecht der Blausäurefirmen bei der Bearbeitung von Zyklon-Aufträgen ab 1935

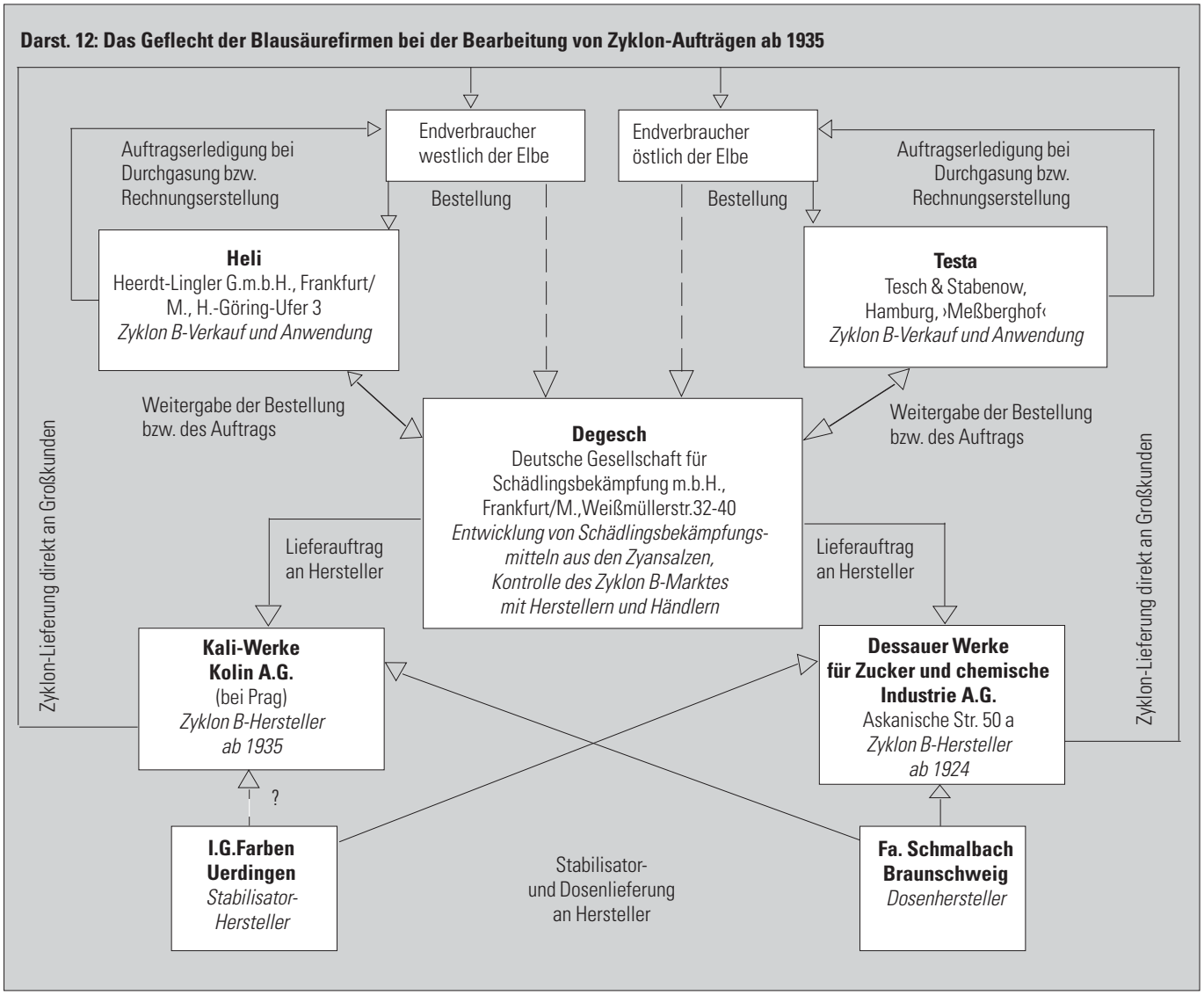

Ein Kunde wandte sich entweder direkt an die Testa bzw. die Heli oder übermittelte der Degesch seine Wünsche, die diese dann an eine ihrer zwei Handelsfirmen weitergab. Jede Handelsfirma hatte in ihrem eigenen Verkaufsbezirk (hier verkürzt als westlich/östlich der Elbe angegeben) eine Monopolstellung. Testa oder Heli schickten dann einen Lieferauftrag über die Degesch an die Dessauer Werke bzw. ab 1935 auch an die Kali-Werke in Kolin. Im Regelfall lieferten diese das Zyklon B direkt an die Kunden aus. Dort konnten die Handelsfirmen die Durchgasungen durch ihre Fachkräfte durchführen lassen.

Die Degesch erhielt von jedem einzelnen Verkauf von Zyklon B ihrer Hamburger Handelsfirma bis Juni 1942 eine Durchschrift. Danach konnte sie die Verkaufsmengen der Testa an den Versanddispositionen der Herstellerwerke erkennen.

Die Herstellungswerke in Dessau bezogen den Stabilisator für das Zyklon B zumindest zeitweise vom I.G. Farben-Werk in Uerdingen und die Dosen von der Fa. Schmalbach aus Braunschweig. Ob das Werk in Kolin möglicherweise die gleichen Zulieferer hatte, ließ sich nicht klären.

[15] Stellungnahme von Dr. Peter an die Polizeibehörde vom 4.6.1936, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

[16] formal sogar bis 1945. Der kaufmännische Angestellte Carlo Otte genoß als »fanatischer Idealist« das uneingeschränkte Vertrauen des Gauleiters Kaufmann. Von 1940 bis 1945 amtierte er als Leiter der Hauptabteilung Volkswirtschaft beim Reichskommissar Norwegen. 1942 ernannte ihn Gauleiter Kaufmann zum Hamburger Senator und Beigeordneten der Hansestadt Hamburg, obwohl Otte dauerhaft von Hamburg abwesend war. Das Amt des Gauwirtschaftsberaters in Hamburg war für Otte ebenso wie für seinen Vorgänger Dr. Gustav Schlotterer (von 1933 bis 1935) und seinen kommissarischen Nachfolger Dr. Otto Wolff (ab 1940) ein Karrieresprungbrett. Alle waren 1933 zwischen 25 und 27 Jahren alt und schon in jungen Jahren der NSDAP beigetreten (zitiert nach Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 175).

[17] StA HH, Senatskanzlei, Personalakten, A. 53, Bl. 26, zitiert nach Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 176

[18] Ob Schlosser hier die I.G. Farben nur benutzte, um die Ansprüche aus Kolin abwehren zu können, ist unklar.

[19] Schreiben von Degussa-Direktor Schlosser an Dr. Max Stoecker vom 23.6.1933, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Kolin, Deg. IW 31.6./1 II

[20] Zeugenaussage von Dr. Max Stoecker gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 19.4.96, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 128

Ein neues Berufsbild für den Kammerjäger?

1938 gab es unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Aufgaben und die Ausbildung des Kammerjägers verändert werden sollten. Dr. Peters von der Degesch beschrieb den bisherigen Stand.

»Der Beruf des Kammerjägers wird vorwiegend von praktischen Erfahrungen belebt. Seine theoretischen Grundlagen sind im allgemeinen nicht sehr breit und vor allem noch wenig durchentwickelt. Über den Umfang einer notwendigen fachwissenschaftlichen Ausbildung bestehen daher noch mancherlei Meinungsverschiedenheiten.«[21]

Andere Beiträge in Fachzeitschriften setzten sich für umfassende Neuregelungen ein.

»Als Pioniere im Beruf der Schädlingsbekämpfer brauchen wir Leute, die klug, wendig, geschickt und überaus fleißig sind; sie müssen selbst eine draufgängerische Initiative besitzen und dürfen vor keiner Dreckarbeit, die mit dem Beruf verbunden ist, zurückschrecken. Es ist schwer, Männer zu finden, die solche Eigenschaften haben und außerdem bereits Vorkenntnisse biologischer oder chemischer Art mitbringen; man sollte auch nicht allzu großen Wert darauf legen. Wer es versteht, sich rasch und gründlich in eine Sache einzuarbeiten, taugt besser als jemand, der sich auf schulmäßigem Wege Spezialkenntnisse angeeignet hat, im übrigen aber lahm und bequem ist. [...]

Wir brauchen Leute, die zur Schädlingsbekämpfung kommen, weil sie dort eine Chance sehen; alle diejenigen aber sollten stillschweigend ihren Platz räumen, die Kammerjäger geworden sind, weil ihnen nach einem verpfuschten Leben nichts anderes mehr übrig geblieben ist. Wenn es gelänge, Männer mit Tatkraft und Einsatzbereitschaft, die zur Selbständigkeit geboren sind, auf die Kammerjägerei zu lenken, so wäre das für den Fortschritt in diesem Beruf ein großer Gewinn. Dieser Gesichtspunkt ist für die Auslese weit wichtiger als die formale Prüfung in einem beschränkten Wissensstoff, der in einem achttägigen Kursus erworben werden kann und nicht mehr beweist, als daß man eben an diesem Kursus teilgenommen hat.«[22]

Der Nachfolger von Dr. Reh als Leiter der entomologischen Abteilung im Zoologischen Institut Hamburg, Dr. Herbert Weidner, wollte im Gegensatz zu diesen Vorstellungen eine »Kammerjäger-Meisterprüfung« einführen:

»Eine planmäßige Bekämpfungsaktion, etwa eine Rattenkampfwoche, hat nur dann Erfolg, wenn sie in einem größeren Gebiet überall gleichzeitig und schlagartig einsetzt. Im freien Wettbewerb ist das nicht möglich. Die Haus- und Grundbesitzer müssen ausnahmslos erfaßt werden, und das läßt sich praktisch nur durchführen, wenn man sie bezirksweise einzelnen Kammerjägern zuteilt. [...] Außerdem wäre es die Aufgabe des Bezirkskammerjägers, den Hausrat zuziehender Mieter auf Ungeziefer zu untersuchen. [...]

Ein junger Mann, der Kammerjäger werden möchte, muß zunächst eine Lehrzeit durchmachen, deren Dauer einheitlich festzulegen wäre. Nur ein anerkannter Kammerjägermeister dürfte Lehrlinge ausbilden. [...] Die Lehrzeit müßte mit einer Gehilfenprüfung abgeschlossen werden. Nach mehrjähriger Praxis und nach dem Besuch eines Fortbildungskursus an einer Fachschule könnte die Meisterprüfung abgelegt werden, die Voraussetzung ist für eine etwaige Beauftragung als Bezirkskammerjäger. [...]

Durch fortgesetzte intensive Schulung und durch Prüfungen, die immer schwerer werden, kann das Wissensniveau der Kammerjäger erhöht und für eine immer zweckmäßigere Schädlingsbekämpfung gesorgt werden.«[23]

Chemisch-technische Entwicklungen

Technische Besprechungen zwischen den Blausäurefirmen

Zwischen den Blausäurefirmen (Testa, Heli, Degesch) und den Herstellerwerken (Dessauer Zucker Raffinerie, Kali-Werke Kolin A.G) sowie Vertretern der I.G. Farben (Werke Ludwigshafen, Leverkusen, Wolfen) und der Th. Goldschmidt A.G. in Essen gab es sogenannte »Technische Besprechungen«. Diese fanden einmal im Jahr statt. Für die 11. Besprechung am 5.12.1936 wurde in Hamburg das vornehme Hotel Atlantic an der Alster als Veranstaltungsort gewählt.

Das Protokoll der 10. Besprechung im November 1935 in Frankfurt blieb erhalten. Es läßt erkennen, mit welchen Fragestellungen die Schädlingsbekämpfer auch zehn Jahre nach Einführung des Zyklon B noch zu kämpfen hatten. Vor allem die unterschiedlichen Aufsaugmaterialien* für die Blausäure bereiteten immer wieder Probleme:

»Die zur Zeit schlechte Beschaffenheit der Aufsaugmaterialien wird wiederum bemängelt, besonders die geringe Härte des Erco und die schlechte Saugfähigkeit der Discoids.* Dr. Tesch berichtet über einen von ihm bei einer Durchgasung deutlich beobachteten Knoblauchgeruch (Phosphorwasserstoff?) und fragt, ob dies auch schon anderweitig bei Erco-Zyclon festgestellt worden ist. Diese Beobachtung wird als Einzelfall zu Protokoll genommen.*

Die von der Degesch untersuchten deutschen Pappscheiben, die als Ersatz der österreichischen dienen sollen, erweisen sich vorläufig als noch nicht geeignet. Dr. Stiege erwähnt, daß die Degesch in Frankfurt nach wie vor mit der Prüfung neuer Aufsaugmaterialien sich beschäftige und bisher ca. 100 verschiedene Stoffe geprüft habe.

Dr. Tesch bat nochmals um Aufklärung wegen der undichten Zyklon-Dosen in Norwegen. Dessau versicherte ihm, daß die Deckelrisse an den immerhin schon 1 Jahr alten Büchsen auf Korrosion durch das matschige Erco-Material zurückzuführen seien. Auch wurden noch einige andere gleichartige Reklamationsfälle (Dänemark, Danzig) erwähnt, die ebenfalls durch das matschige Ercomaterial hervorgerufen wurden. Die Degesch schloß sich der Dessauer Ansicht an.«[24]

Auf der Besprechung gab es auch Informationen zur Anwendung von Degesch-Blausäurepodukten in anderen Teilen der Erde:

»Der 2. Teil der Tagesordnung wurde eröffnet durch die Vorführung eines Kurzfilms von Dr. Peters, der die Baumbegasung mittels Calcid in Südafrika zeigte, wo die Neger beim Errichten der Zelte und Einstreuen des Calcids äußerst nützliche Hilfe leisten.«*[25]

Das Calcid-Verfahren fand bei der Rattenbekämpfung, vor allem aber bei der Begasung von Citrus-Bäumen Anwendung.

Baumbegasung mit Cyancalcium (Calcid)

Dr. Tesch gab der Degesch Hinweise zu unerwarteten chemischen Prozessen bei den Blausäure-Durchgasungen. Er

»... teilte mit, daß ihm nach einer mit Zyklon vorgenommenen Kasernendurchgasung verschiedene Klagen zugegangen seien wegen schwarz beschlagener Metallteile und verdorbener Spiegel. Er wünschte Aufklärung, ob durch die Blausäure oder die Beimengungen im Zyklon diese Wirkungen hervorgerufen seien. Die Degesch versprach, dies nachzuprüfen.

Da verschiedentlich beim Durchgasen Heftpflaster (Leukoplast), das in den durchgasten Räumen (z.B. Sanitätsstuben) aufbewahrt wurde, durch die Blausäure verdorben wurde, indem es seine Haftfestigkeit einbüsste, wurde vorgeschlagen, in Zukunft soweit möglich, derartige Vorräte vor der Vergasung zu entfernen.«[26]

Cyanogas

Auf der 10. Technischen Besprechung in Frankfurt wurde die Anwendung eines weiteren Degesch-Blausäure-Produktes vorgestellt: des Cyanogases.

Zum Schluß ließen sich die Besprechungsteilnehmer in einer Gärtnerei einen »Frühtreibversuch« an Hortensien mit Calcid vorführen.

»Begast unbegast begast«
»Frühtreiberfolge mit Blausäure an Maiglöckchen«

»Durch das Begasen mit Blausäure wird auf die Pflanzen eine Reizwirkung ausgeübt, die sich in einer gesteigerten Atemtätigkeit und damit verbunden, einem gesteigerten Wachstum äußert. Die Blütezeit wird dadurch um 8-14 Tage, ja auch um drei Wochen verschoben.«[27]

Zu der Anwendung von Blausäure in Gewächshäusern hatte es schon 1926 gemeinsame Grundlagenforschungen von Tesch & Stabenow und dem Hamburger Hygienischen Staatsinstitut gegeben. Dr. Tesch war an der Geheimhaltung der Ergebnisse gegenüber der Konkurrenz gelegen. Er hatte seinen damaligen Mitarbeiter, Dr. Deckert, im Gesundheitsamt ein Vorgespräch führen lassen, bevor er selbst schriftlich den Antrag stellte,

»... bei den von uns zurzeit ausgeführten Begasungsversuchen von Gewächshäusern mittels Calciumdust auf einen Durchgasungsbericht zu verzichten. Diese Versuche, die wir zum Teil in Gemeinschaft mit dem hiesigen Hygienischen Staatsinstitut, Herrn Prof. Dr. Schwarz, ausführen, haben vorläufig einen rein theoretischen Charakter. Die Berichte, die wir darüber anfertigen, sind dementsprechend sehr umfangreich. Da wir sowieso schon eine große Anzahl von Durchschlägen anfertigen müssen, wäre es notwendig, bei einer noch weiter vergrößerten Auflage die ganzen Berichte noch einmal schreiben zu lassen, was eine ziemliche Belastung unseres Betriebes darstellen würde. Ausserdem ist uns daran gelegen, dass die Versuchsergebnisse, die noch wissenschaftlich ausgewertet werden sollen, vorläufig noch nicht allzuweiten Kreisen bekanntwerden.«[28]

Das Gesundheitsamt lehnte den Antrag von Dr. Tesch ab und wies auf die gesetzlichen Vorschriften hin.

Die Versuche von Dr. Deckert zum Cyanogas wurden im Auftrag der Testa in verschiedenen Hamburger Gärtnereien ausgeführt. In seinem Aufsatz »Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern mittels ›Cyanogas‹« beschrieb Dr. Tesch die Wirkungsweise dieses Pflanzenschutzmittels:

»Das ›Cyanogas‹, in der Literatur auch unter dem Namen Calciumdust, Cyandust, Cyankalk, oder auch kurz nach seinem wirksamen Bestandteil Calciumcyanid genannt, ist eine schwarze Masse, die aus Calciumcyanamid oder Kalkstickstoff hergestellt wird, indem gepulverter Kalkstickstoff mit Schmelzzuschlägen, wie z.b. Kochsalz, vermischt, einem Schmelzprozeß unterworfen wird. Die flüssige Schmelze wird aus dem Ofen abgezogen und mit Hilfe einer besonderen Apperatur in Plättchen gegossen. Nach dem Erstarren werden die Plättchen gebrochen

[21] Dr. G. Peters, Materialkunde für Kammerjäger, in: Der praktische Desinfektor, 1938, Heft 6, S. 166
[22] Kammerjäger der Zukunft (ohne Verfasserangabe), in: Der praktische Desinfektor, 1938, Heft 6
[23] Dr. H. Weidner, Meister der Kammerjägerei, in: Der praktische Desinfektor, 1938, Heft 6, S. 170f. (DAF = Deutsche Arbeitsfront, ersetzte 1933 die verbotenen freien Gewerkschaften).
[24] Bericht über die X. Technische Besprechung der Degesch in Frankfurt/M. im Hause der Firma Heerdt-Lingler am 29. u. 30.11.1935, S. 4, Archiv der Biomel GmbH, Dessau
[25] Ebd.
[26] Ebd.
[27] Ebd., S. 6
[28] Schreiben der Testa an das Gesundheitsamt Hamburg vom 23.6.1926, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. 1, S. 112f.

Ausstreuen von »Cyanogas«

und gemahlen. Je nach dem Verwendungszweck wird das Material dann entweder in Brocken (flakes) oder in Körnern (granular) oder aber in Pulver (dust) in den Handel gebracht. [...]

Calciumcyanid hat nun die Eigenschaft, an der Luft schon durch die bloße Einwirkung der Luftfeuchtigkeit und der Luftkohlensäure ganz langsam Blausäuregas abzugeben. Zur Vergasung braucht das ›Cyanogas‹ daher nur auf die Gewächshausgänge gestreut zu werden. Diese einfache Anwendungsweise und vor allem die Eigenschaft der ganz langsamen Blausäureabgabe sind es, die das ›Cyanogas‹ gerade für die Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern in hervorragendem Maße geeignet machen. [...]

Die Anwendung des Cyanogases ist denkbar einfach. Nach Feststellung der genauen Raumgröße des zu begasenden Gewächshauses wird die erforderliche Menge Cyanogas genau abgewogen und mittels einer Streubüchse auf die trockenen Gänge des Gewächshauses gleichmäßig ausgestreut. [...] Das ausstreuende Personal schützt sich durch ein Gasschutzgerät, das wegen seiner Anwendungsweise den Namen ›Schnuller‹ [...] erhalten hat. Nach dem Ausstreuen werden die Türen des betreffenden Gewächshauses verschlossen und Warnungsschilder an ihnen angebracht, die deutlich erkennen lassen, daß das Gewächshaus unter Giftgas steht. Die Gestellung einer Wache, wie sie sonst bei Blausäuregasungen behördlicherseits gefordert wird, ist hier nicht notwendig. Nach einer Einwirkungszeit von durchschnittlich 6 bis 10 Stunden, spätestens jedoch am anderen Morgen vor Sonnenaufgang, wird das Gewächshaus wieder geöffnet.«[29]

Vertriebsgebiete der Testa (aus einer Broschüre von 1934)

Werbemaßnahmen

Pläne der Degesch für eine »schädlingsfreie Stadt«

1938 startete die Degesch eine Werbekampagne für die Begasung von Umzugsgut. Der Werbefachmann des Unternehmens, Heinrich Mertens, berichtete zunächst von englischen Erfahrungen auf diesem Gebiet.

»Gaskrieg im Möbelwagen

Englands Kampf gegen die Wanzenplage

Juli 1934. Im englischen Oberhaus debattierten die Lords über ein Problem, das heikel und peinlich, aber brennend ist: Die Wanzenplage. Heimlich beschäftigt es die Bewohner von London, Manchester, Glasgow ebenso wie die städtische Bevölkerung in allen Kulturstaaten. Heimlich ganz privat sucht jedermann mit dem Ungeziefer auf eigene Faust fertig zu werden; man führt den Feldzug mit jenen zufälligen Waffen, die durch ein Zeitungsinserat oder durch gute Bekannte gerade in die Hand gespielt werden. Wenn aber ganze Stadtviertel verwanzt sind? [...]

Nicht nur für ›Arme Leute‹

Lord Crawford berichtet: nicht nur die Elendsviertel in den Altstadt- und Vorortbezirken sind verwanzt, auch in den übrigen Stadtteilen haust das Ungeziefer. Siedlungen, die erst vor kurzer Zeit erbaut wurden, sind bereits befallen. [...]

›Slum clearance‹

Am ärgsten ist das Übel natürlich trotz alledem in den Elendshäusern, die außen und innen verwahrlost, verschmutzt, zum Teil baufällig sind. So erzählt der Bischof von Winchester: auf ihren nächtlichen Versehgängen in den Slums treffen die Geistlichen fast regelmäßig Scharen von Kindern; die Mütter lassen sie in den heißen Sommernächten auf der Straße herumlungern, – denn an Schlaf ist ja auch nicht zu denken wegen der Wanzenqual! [...] Manchester, die Stadt der Baumwollindustrie mit ihren zwei Millionen Einwohnern, geht beispielhaft voran; sie hat eine Methode ausgebildet, die mustergültig ist und von den anderen schottischen und englischen Kommunalverwaltungen nachgeahmt wird: die Begasung des Umzugsgutes im Möbelwagen.

Der Möbelwagen als Gaskammer

Frühmorgens fährt der Möbelwagen in den Slums vor; es ist entweder ein gewöhnlicher Wagen oder (neuerdings) eine be-

sonders konstruierte Gaskammer, mit Blechbekleidung und luftdichten Türen ausgestattet, die zugleich als Transportgerät dient. Der Hausrat wird eingeladen und zwar so, daß zwischen den einzelnen Möbelstücken, den Matratzen und Kleidern, ein schmaler Raum für die Gaszirkulation bleibt. Das Gas soll nämlich in jeden Winkel, in jede Fuge, in jedes Holz- und Stoffteil dringen, damit die Eier und Larven überall abgetötet werden. Der Durchgasungsfachmann muß vorher kontrollieren, ob etwa an undichten Stellen in der Wagenwand das Gas entweichen könnte und ob die Türen genügend fest schließen; Undichtigkeiten müssen sorgfältig verklebt werden. Ist der Wagen vollgeladen, so fährt er in die Desinfektionsstation, die abseits von den Wohngebäuden auf einem freien Platz liegt; dort wird die Durchgasung mit Blausäure vorgenommen.

Ein tödlicher Trick

Bei der Entwesung der Möbelwagen hat man es eilig; bis zum Abend muß die Aktion zu Ende sein, damit die Leute in die neue Wohnung einziehen können. Die Gasung kann nun auf zweifache Weise beschleunigt werden: einmal, indem die Atmung der Insekten angeregt und gesteigert wird, denn je rascher und tiefer die Tiere atmen, desto stärker wirkt das Gift; zweitens, indem nach der Abtötung so rasch wie möglich gelüftet wird. Das eine wie das andere geschieht durch Erwärmung: wenn man vorher den Wagen beheizt, fühlen sich die Wanzen wohl und nehmen mit offenen Poren das Gas in sich auf; wenn man nachher heizt, treibt die warme Luft die Gasreste heraus; schaltet man einen Ventilator ein, so geht die Lüftung noch rascher vonstatten. Auf der Desinfektionsstation, wo die Entwesung vorgenommen wird, befindet sich (wenigstens in Manchester) auch eine Badeanstalt; dort müssen sich die Slums-Bewohner vor ihrem Einzug in die neue Siedlung gründlich waschen; Kleider und Wäsche, auch das Bettzeug, werden gereinigt und desinfiziert. Frei von Schmutz und Ungeziefer ziehen die Leute abends in ihr neues Heim, und es beginnt ein Leben ohne Wanzenplage!«[30]

1937 hatte Mertens in einer Jubiläumsschrift der Degesch eingeräumt, daß der Gebrauch von fahrbaren Gaskammern in Deutschland bislang nicht uneingeschränkt erlaubt war.

»Die Begasung im Möbelwagen ist bei uns leider bisher nicht möglich, weil fahrbare Gaskammern nur für bestimmte Zwecke erlaubt sind.

Sobald das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Kontrolle und Entwesung des Umzugsgutes bei Stadtverwaltungen, Bau- und Siedlungsgesellschaften und den privaten Hausbesitzern stärker wird, dürften die behördlichen Bedenken gegen die Möbelwagen-Begasung mehr und mehr schwinden, zumal da die ausländischen Erfahrungen durchaus günstig sind.«[31]

Damit war ein Anlaß für die Werbekampagne der Degesch zu den fahrbaren Gaskammern genannt. Der Werbefachmann des Frankfurter Unternehmens versuchte zum Schluß seines Beitrages über »Englands Gaskrieg im Möbelwagen«, das britische Beispiel auf die Situation im Deutschen Reich zu übertragen:

*»**Altstadtsanierung und die Wanzen?***

Das Wohnungsungeziefer ist keine englische Spezialität. Ob die Slums ärger verwanzt sind als manche Altstadt- und Vorortbezirke bei uns? Wenn es in England notwendig ist, bei dem Abbruch der Altbauten gleichzeitig die Ungezieferherde auszurotten: sollte das bei uns unzweckmäßig sein?

Eine Siedlung am Rande einer deutschen Großstadt, die kurz nach dem Kriege erbaut wurde, war wenige Jahre später voll Ungeziefer. Einige Mieter hatten die Schädlinge aus früheren Wohnungen mitgebracht! Wer kümmerte sich denn darum, ob Möbel und Hausrat beim Einzug sauber sind?

Der Möbelwagen als Gaskammer: wäre das nicht eine praktische Einrichtung – auch für uns?«[32]

In den Jahren nach der Machtübergabe an Hitler veröffentlichten Mitarbeiter der Degesch in Fachzeitschriften umfassende Vorstellungen für eine zukünftig schädlingsfreie Stadt. Der damalige Degesch-Prokurist Dr. Gerhard Peters machte sich in der Zeitschrift »Der praktische Desinfektor« 1938 Gedanken

[29] Dr. Bruno Tesch, Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern mittels »Cyanogas«, Sonderdruck aus dem Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 5 und 6, 1928, StA HH, Medizinalkollegium II, J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen

[30] Heinrich Mertens, Gaskrieg im Möbelwagen, Englands Kampf gegen die Wanzenplage, in: Der praktische Desinfektor, 1938, Heft 5, S. 138f.

[31] Heinrich Mertens, Die Ausrottung der Wanzen, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung 1917-1937, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt 1937, S. 68, Firmenarchiv Degussa.

[32] Heinrich Mertens, Gaskrieg im Möbelwagen, Englands Kampf gegen die Wanzenplage, in: Der praktische Desinfektor, 1938, Heft 5, S. 138f.

TESCH & STABENOW

Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.

Zeichen: W/Sch
Mappe: W. I.

HAMBURG 1, den 4. Juli 1938

An das
Staatliche Gesundheitsamt,
Hamburg.

- Die Gasschleuse am Stadtrand -

Die erste Massnahme, um die Weiterverbreitung des Ungeziefers zu verhindern, ist " Die Gasschleuse am Stadtrand". Wir gestatten uns, Ihnen hiermit einen Sonderdruck der gleichnamigen Veröffentlichung von Dr G Peters, die über Sinn und Zweck dieser Einrichtung handelt, zur gefl Kenntnisnahme zu übersenden.

In unserem Schreiben vom 27 Juni ds Js glauben wir, die Notwendigkeit einer Ungezieferkontrolle und Umzugsgutentwesung überzeugend dargelegt zu haben. Hier ist nun der Weg gewiesen, wie auf einfachste Weise die Ungeziefervorschleppung in neue Wohnviertel und Gebäude wirksam unterbunden werden kann.

In unseren Hausmitteilungen "Die Gaskammer", die wir Ihnen in der Folge laufend zustellen werden wir Ihnen Beispiele für die praktische Ausführung von Kreislauf-Begasungskammern nach dem D e g e s c h - System mit technischen Erläuterungen anhand geben. Unabhängig hiervon stehen wir Ihnen jedoch heute schon zur Abgabe von Angeboten die für Sie unverbindlich und kostenlos sind - zur Verfügung und bitten evtl. um Anforderung eines Fragebogens hier für.

Heil Hitler !

TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.

1 Sonderdruck 32¢
1 Karte

Anschreiben der Testa zum Artikel von G. Peters

über eine Einrichtung, die entweder als »Gasschleuse am Stadtrand« oder als »Autogarage mit Gaskammer« zu nutzen war. Damit wollte er verhindern, daß bei Umzügen mit dem Möbelwagen Ungeziefer von der alten in die neue Wohnung mitgebracht wurde – entsprechend dem englischen Beispiel, von dem der Werbefachmann seines Unternehmens berichtet hatte.

»Es bedarf kaum mehr einer Erklärung, warum wir diese Gasschleuse am Stadtrand haben wollen: am Rande zwischen Innenstadt und Außenbezirken, zwischen Altstadt und Neusiedlung. Hier wird diese Schleuse am wirksamsten werden. An den vom Stadtzentrum ausstrahlenden Ausfallstraßen werden solche Möbelwagen-Gaskammern am ehesten ›auf dem Wege‹ liegen und ohne Zeitverlust erreicht werden können. [...]

Erfreulicherweise sind die Verfahren der Kammerdurchgasung heute schon so durchentwickelt, daß eine Möbelwagendurchgasung nicht länger als 34 Stunden zu beanspruchen braucht und doch hundertprozentig wirksam sein kann. [...]

Ist es nicht auch durchaus möglich, solche Kammern im Anschluß an Garagen zu bauen, sodaß sie in der begasungsstillen Zeit als Wagenwaschraum oder Unterkunft für Autos dienen können? Wird nicht in unserer garagearmen Zeit eine an geeigneter Stelle errichtete Begasungskammer freudig auch als Kraftwagenunterkunft begrüßt werden und so schon eine Mindesteinnahme sichern?«[33]

Mit Schreiben vom 4. Juli 1938 schickte Karl Weinbacher von Tesch & Stabenow diesen Aufsatz von Dr. Peters an das staatliche Gesundheitsamt Hamburg »zur gefl. Kenntnisnahme«.

Heinrich Mertens, der Referent für Werbung bei der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, entwarf im Rahmen der gleichen Kampagne ein Modell der Stadt »Fallersleben« (heute Wolfsburg), in der Hitler 1938 den Grundstein für die »Kraft durch Freude-Wagen-Fabrik« (Volkswagen) gelegt hatte. Sein Aufsatz hatte den Titel »Die hygienische Musterstadt«. Zum Schluß seiner Ausführungen schrieb der Werbefachmann:

»Nur eine strenge Durchführung des Ungeziefer-Abwehrdienstes bietet die Gewähr, daß Fallersleben eine Stadt ohne Ungeziefer wird.«[34]

Der Werbefeldzug der Degesch verband geschickt die Ordnungsinteressen des Staates mit der eigenen Geschäftsauswei-

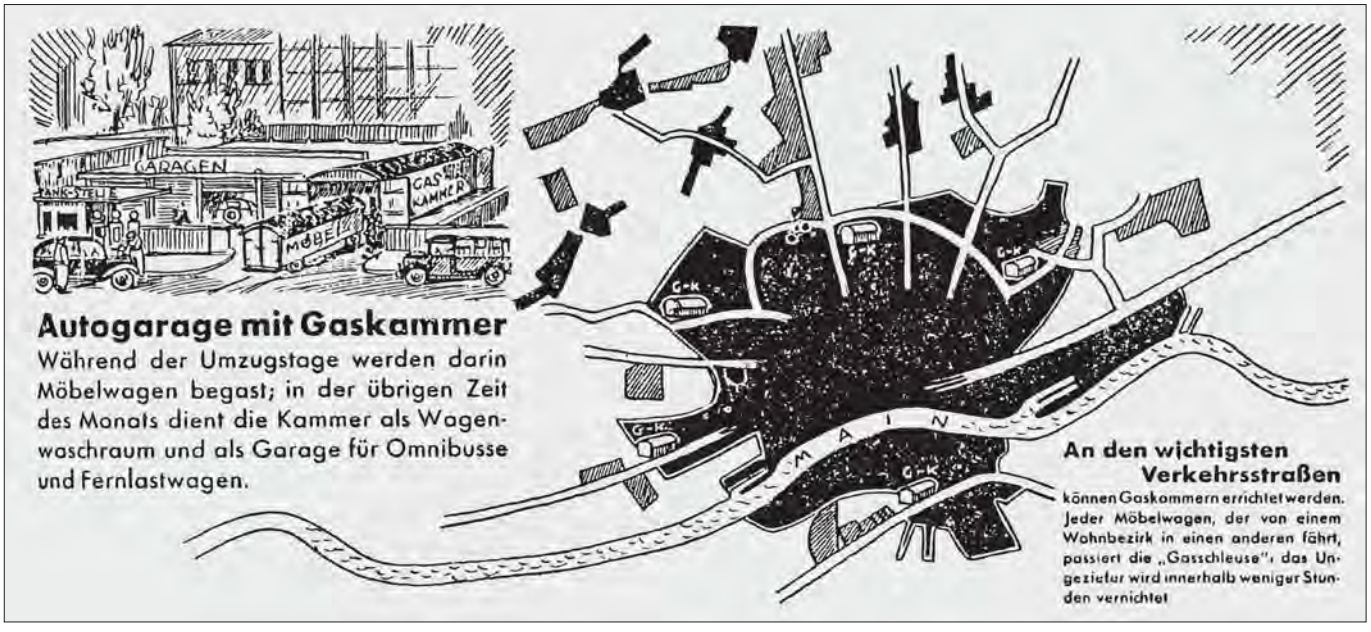

Planungsvorschlag der Degesch für Frankfurt/Main

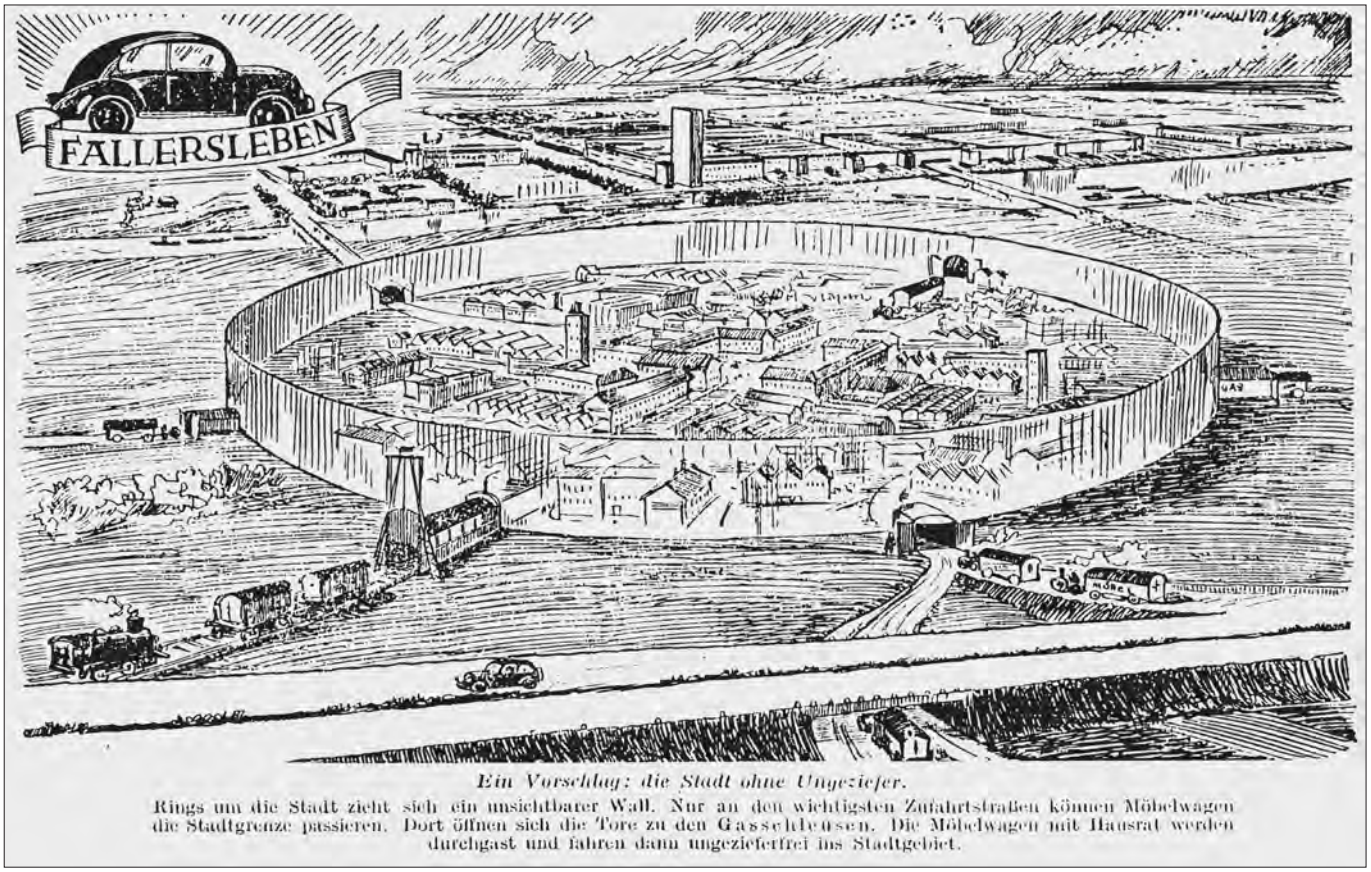

Ein Vorschlag: die Stadt ohne Ungeziefer.
Rings um die Stadt zieht sich ein unsichtbarer Wall. Nur an den wichtigsten Zufahrtstraßen können Möbelwagen die Stadtgrenze passieren. Dort öffnen sich die Tore zu den Gasschleusen. Die Möbelwagen mit Hausrat werden durchgast und fahren dann ungeziefferfrei ins Stadtgebiet.

»Hygienisch einwandfrei«: Die »Musterstadt« Fallersleben

tung. In einem redaktionellen Beitrag unterstützte die Zeitschrift »Der praktische Desinfektor« diese Kampagne:

»Müßte es bei dem heutigen Stand der Entwesungstechnik nicht selbstverständlich sein, daß Fallersleben, die künftige Volkswagenstadt, schädlingsfrei bleibt? Gilt das nicht ebenso für die Umgebung von Salzgitter, wo die Reichswerke Hermann Göring mit umfangreichen Wohnsiedlungen errichtet werden? In Berlin sollen in diesem Jahr rund 30 000 Wohnungen neu bezogen werden: mit oder ohne Ungeziefer?

Hamburg beseitigt die Gängeviertel: werden die bisherigen Bewohner mit oder ohne Wanzen umgesiedelt? Man könnte noch auf München, Nürnberg, Wien, Gelsenkirchen und viele andere Städte hinweisen, wo zurzeit großzügige Wohnbaupläne verwirklicht werden.«[35]

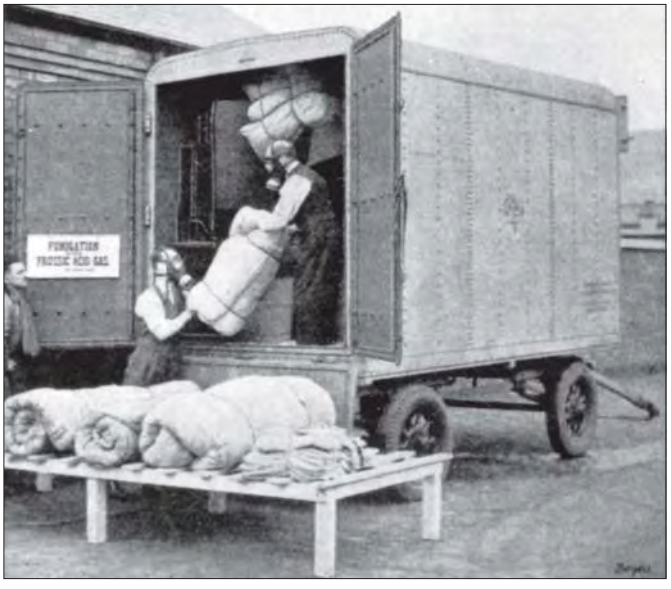

Das englische Vorbild:
Begasung von Umzugsgut in Möbelwagen

Testa-Fibeln und andere Werbebroschüren

Neben Sonderdrucken gab die Firma Tesch & Stabenow, zunächst in Zusammenarbeit mit der Degesch und der Heli, Werbebroschüren zu den einzelnen Schädlingsbekämpfungsverfahren heraus. Informationen über Begasungen von Schiffen, Mühlen, Kühlhäusern (mit Zyklon B), Gewächshäusern (Cyanogas) und Wohnräumen (T-Gas, Tritox) wurden für die Kunden ausführlich dargestellt. Später ging die Testa dazu über, eigene Werbeschriften zusammenzustellen.

Zuerst gab sie Vorträge von Dr. Tesch heraus, die sich z.B. mit dem Thema »Tritox« beschäftigten (noch lose zusammenge-

[33] Dr. G. Peters, Die Gasschleuse am Stadtrand, in: Der praktische Desinfektor 1938, Heft 5, S. 138
[34] Heinrich Mertens, Die hygienische Musterstadt, in: ebd., Heft 7, S. 200
[35] Ebd., S. 196

»Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«: Titel und Seite 23
»Die Vergasung der Pfarrkirche in Kefermarkt (Oberösterreich)...«

heftet), später (ca. 1942) »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, danach »Die kleine Testa-Fibel über Normal-Gaskammern«.

Auch gegen den Holz-Schädling Hausbock half Zyklon B. Dr. Tesch nannte in der Broschüre »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon« dafür ein Beispiel: die Durchgasung einer Kirche. Zu diesem Thema verfaßte Dr. Tesch einen Aufsatz, in dem er »die Bedenken einiger Zweifler« gegen dieses Verfahren »als grundlos« zurückwies.[36]

Schädlingsbekämpfung im »Kulturfilm«

Die Degesch ging in der Wahl ihrer Werbemittel auch neue Wege: Im Astor-Lichtspieltheater in Berlin (und danach in allen Städten des Reiches) wurde 1938 im Vorprogramm der Film »Kleinkrieg« gezeigt. Dieser Kurzfilm zum Thema Schädlingsbekämpfung war unter Beratung von Dr. Gerhard Peters (Degesch) entstanden. Teile des Films wurden in Hamburg mit Mitarbeitern der Firma Tesch & Stabenow gedreht. Aufnahmen zeigen u.a. das Abfüllen des Blausäuregases in die mit Aufsaugmaterialien gefüllten Dosen bei der Herstellung von Zyklon B. Der Film erhielt die Prädikate »volksbildend, Lehrfilm und jugendfrei«. Im »Filmkurier Berlin« erschien am 10.5.1938 die folgende Kurzmeldung:

Abfüllung beim Hersteller

»Im Vorprogramm zu ›Darf ein Mann so dumm sein‹ lief dieser Kulturfilm, der mit den vielen schädlichen Insekten, die unsere Gesundheit bedrohen und wertvolle Lebensmittel und Gebrauchsgüter vernichten, bekanntmacht und zeigt, wie mit Blausäuredämpfen diesen Feinden zu Leibe gegangen wird. Gegen Fliegen, Wanzen, Schaben, Mehlmotten und Kornkäfer und auch ausländische Schädlinge, die durch Schiffs- und Flugtransport aus tropischen Ländern in unsere Zonen gelangen, richtet sich der Kampf. Man sieht, wie ein Mühlenbetrieb durch eine zwanzigstündige Blausäurevergasung von Ungeziefer gereinigt wird. Ein aufschlußreicher Film, der mit großem Interesse aufgenommen wurde.«[37]

[36] Dr. B. Tesch, Blausäure gegen den Hausbock, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, S. 95f.
[37] Filmkurier Berlin, 10.5.1938, Deutsches Institut für Filmkunde, Ffm.

»Die Testa erschien gleich hinter der Wehrmacht«[1] Konflikte um Absatzgebiete im besetzten Osten (1938-1941)

Die I.G. Farben »übernehmen« den Aussiger Verein

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Einen Tag später wurde der »Anschluß« Österreichs bekanntgegeben. Am 29.9.1938 besiegelte das »Münchener Abkommen« zwischen Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland die »Abtretung des Sudetenlandes« an das Deutsche Reich. Eine Bestandsgarantie für die restliche Tschechoslowakei war damit nicht verbunden.

Der Aussiger Verein (Verein für chemische und metallurgische Produktion), von dem Dr. Tesch über Paul Stabenow das Kapital für seine Firmengründung erhalten hatte, mußte Teile seiner Fabrikationsstätten an deutsche Firmen verkaufen. Dazu gehörten die Werke in Aussig, die schon im November 1938 in den Besitz der I.G. Farben übergingen. Die Volkswirtschaftliche Abteilung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft schrieb dazu 1938:

»Durch die infolge der politischen Veränderungen erfolgte Ausgliederung des Werkes Aussig ist der Kurzname ›Aussiger Verein‹ nicht mehr zutreffend. Es wird daher die Bezeichnung »Prager Verein‹ eingeführt. [...]

Mit Wirkung vom 11. Oktober gehen die im sudetendeutschen Gebiet gelegenen Anlagen des Prager Vereins, die Werke Aussig und Falkenau und die Braunkohlenschächte ›Georgschacht‹ in Lanz, ›Albert‹ in Schönfeld und ›Maria-Antonia‹ in Raudnig zum Kaufpreis von rund RM 24.000.000 auf die gemeinsam von der I.G. und der Chemischen Fabrik von Heyden A.G. neugegründete Chemische Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H., Dresden/Aussig, über. [...]

Verwaltungsrat: Im März 1939 sind folgende Mitglieder (Juden) ausgeschieden:

Ferdinand Bloch-Bauer, Jungferbrezan bei Prag
Oskar Federer, Mährisch-Ostrau
Robert Heller, Prag
Ing. Emil Pick, Caslau
Aleksander Schindler, Wien.
[...]

Direktion: Nach dem 1. Oktober 1938 sind ausgeschieden:

Generaldirektor Dr. Anton Basch	*Jude*
März 1939 ausgeschieden:	
Direktor Isidor Eisenbruch	*Jude*
Prokurist Dr. Herbert Auerbach	*entlassen*
Prokurist Dr. Paul Lincke	*Jude*
Prokurist Robert Nitzschmann	*entlassen*
Prokurist Dr. Hans Pick	*Jude*
Prokurist Dr. Leopold Schimetschek	*entlassen «*[2]

Nicht nur bei den I.G. Farben wurden Juden aus ihren Stellungen entfernt. Auch im »alten« Reichsgebiet brachte das Jahr 1938 für Juden weitere einschneidende Verschärfungen: Im August 1938 wurde eine Verordnung veröffentlicht, nach der Juden ab 1.1.1939 zusätzliche Zwangsvornamen (Männer: »Israel«; Frauen: »Sara«) tragen mußten. Diese Namen waren auch gleich in die neuen Kennkarten (Reisepässe) mit dem eingestempelten roten »J« einzutragen.

Am 28.10.1938 wurden 17.000 polnische Juden in das Niemandsland zwischen Polen und Deutschland deportiert, nachdem die polnische Regierung beschlossen hatte, polnischen Juden die Rückkehr aus Gebieten unter deutscher Herrschaft zu verweigern.

Mit dem 9. November 1938, als im ganzen Deutschen Reich die Synagogen brannten[3] und Juden ermordet, verhaftet oder in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verschleppt wurden, setzte die Reichsregierung unter Adolf Hitler ein weiteres deutliches Zeichen der Verfolgung.

Die Degussa bemüht sich um Konfliktbegrenzung mit der Testa

Im Zuge der allgemeinen »Neuordnung« und den damit zusammenhängenden Spannungen mit der Testa um neugewonnene bzw. alte Absatzgebiete gab es 1939, ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn, noch einen Vergleich zwischen der Testa und der Degesch. Dies belegt ein Schreiben von Hermann Schlosser, dem Vorstandsmitglied der Degussa und gleichzeitigen Degesch-Geschäftsführer (bis März 1941) an Dr. Tesch vom Februar 1939. Darin versuchte Schlosser, die von Unstimmigkeiten geprägte Atmosphäre zwischen der Degesch und der Testa zu bereinigen. Die Inhalte des Vergleichs nannte Schlosser nicht:

»Heute morgen wird mir der gestern zwischen der Testa und der Degesch getroffene Vergleich vorgelegt, der wie mir scheinen will, in vorbildlich objektiver und fairer Weise den beiderseitigen Auffassungen Rechnung trägt.

[1] Vergl. Schiedsspruch des Reichsgerichtes vom 17.7.1941, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, Nr. 3

[2] Bericht der Volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft über den »Verein für chemische und metallurgische Produktion, Prag« (Nachtrag zur Vowi-Arbeit 3024 vom 28.7.1938), NI-1178, BA-P, S 40301

[3] Im »angeschlossenen« Österreich begannen die Krawalle am Morgen des 10. November.

Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß dieser Vergleich zustande gekommen ist, und zwar noch so rechtzeitig, daß Sie sich an den geplanten Propagandamaßnahmen aktiv beteiligen können, was nicht nur von mir selbst, sondern auch von der Degesch in jeder Weise begrüßt wird.

Ganz besondere Freude erweckt es aber bei mir zu hören, daß sich bei den gestrigen Verhandlungen die Möglichkeit abgehoben hat, daß wir uns anschließend an diesen Vergleich in der nächsten Zukunft einmal zusammensetzen können, um die zwischen uns schwebenden Probleme grundsätzlich und durchgreifend zu bereinigen. [...]

Ich habe die aufrichtige Hoffnung, daß nun in dieser Weise für die Zukunft, und zwar auf lange Sicht, eine Vertragsgrundlage geschaffen werden kann, die insbesondere auch Ihrem stark ausgeprägten Rechtsempfinden in jeder Beziehung Rechnung trägt.«[4]

Zum Schluß seines Briefes meinte Schlosser, die Anwälte Zippel (Testa) und Scherf (Degesch) sollten sich zusammensetzen. Aber auch jeder andere Weg sei ihm recht,

»... der uns dem Ziel einer durchgreifenden Bereinigung unserer Beziehungen und der Sicherung einer freundschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit für alle Zukunft zuführt.«[5]

Im November 1939 wurde der zwischen Testa und Degesch vermittelnde Hermann Schlosser Vorstandsvorsitzender der Degussa. Unmittelbar nach seiner Ernennung trat Schlosser in die NSDAP ein.[6]

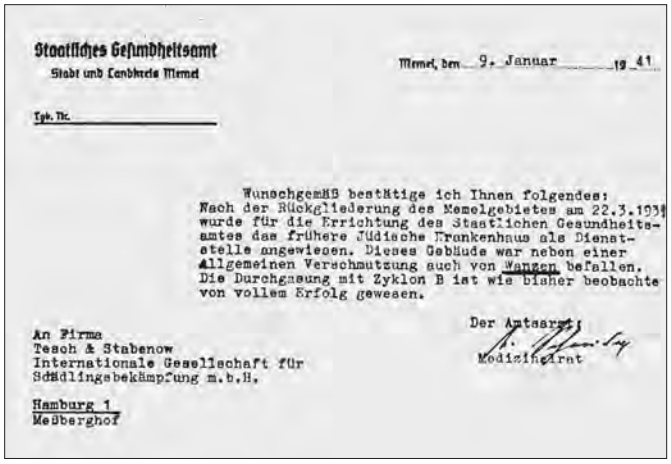

Staatliches Gesundheitsamt
Stadt und Landkreis Memel

Memel, den 9. Januar 19 41

Tgb. Nr.

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen folgendes:
Nach der Rückgliederung des Memelgebietes am 22.3.193[illegible] wurde für die Errichtung des Staatlichen Gesundheitsamtes das frühere Jüdische Krankenhaus als Dienststelle angewiesen. Dieses Gebäude war neben einer allgemeinen Verschmutzung auch von Wanzen befallen. Die Durchgasung mit Zyklon B ist wie bisher beobachte von vollem Erfolg gewesen.

Der Amtsarzt
Medizinalrat

An Firma
Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft für
Schädlingsbekämpfung m.b.H.

Hamburg 1
Meßberghof

Empfehlungsschreiben an die Testa. Das Memelgebiet in Litauen nordöstlich von Kaliningrad (Königsberg) wurde Anfang 1939 ›angeschlossen‹

Am 15. März 1939 waren deutsche Truppen in die »Rest-Tschechei« einmarschiert. Der Vertrag der Degesch mit der Testa über das Testa-Vertragsgebiet von 1925 war 1926 erweitert worden, so daß seitdem auch die Tschechoslowakei zum »Testa-Bezirk« gehörte. Dieses Abkommen führte 1939 zu Konflikten. Dr. Tesch nutzte seine guten Kontakte zur Wehrmacht, um vermehrt Aufträge für Durchgasungen mit Zyklon B zu erhalten. Er war jedoch nicht bereit, das dafür benötigte Zyklon B von den Kali-Werken in Kolin abzunehmen, die für die Tschechoslowakei ein von der Degesch eingeräumtes Herstellungsmonopol hatten. Die anschließende gerichtliche Auseinandersetzung verschlechterte noch einmal das Verhältnis zwischen Degesch und Testa. Die Bemühungen des Degussa-Vorstandsvorsitzenden Schlosser, mehr Einvernehmen zwischen beiden Firmen zu erreichen, waren also keineswegs erfolgreich.

Die Testa wehrt sich gegen staatliche Konkurrenz

Am 1. September 1939 begann mit dem Angriff Deutschlands auf Polen der Zweite Weltkrieg. Auch Schädlingsbekämpfer wurden zur Wehrmacht eingezogen und fehlten als Fachleute in ihren Firmen. Bei Tesch & Stabenow sank deshalb die Mitarbeiterzahl im weiteren Verlauf des Krieges. Die unterschiedlichen Geschäftsinteressen der Blausäure-Firmen blieben auch während des Krieges erhalten. Dr. Tesch schickte bei Kriegsausbruch ein Telegramm an die Degesch, dessen Text nur durch eine spätere Zeugenaussage von Dr. Stiege, dem damaligen Degesch-Geschäftsführer, belegt ist:

»Verbitte mir jegliche Einmischung; der Krieg findet in meinem Gebiet statt.«[7]

Dr. Peters machte Anfang 1939 Karriere bei der Degesch: Zunächst wurde er stellvertretender Geschäftsführer, nach Kriegsbeginn übertrug man ihm die ordentliche Geschäftsführung. Zu dieser Entwicklung äußerte sich 1948 sein Vorgänger als Geschäftsführer, Heinrich Stiege:

»Als 1938 oder 1939 ein Betriebsführer für die Degesch bestimmt werden mußte, habe ich diesen Posten Herrn Dr. Peters überlassen, da ich eine nichtarische Großmutter habe. Ich halte Dr. Peters für einen hervorragenden Wissenschaftler, der infolge seiner Fähigkeiten in der Degesch mit Recht schnell Karriere gemacht hat. Er ist darum von anderer Seite, gerade auch von den älteren Herren, die schon länger der Degesch angehören, beneidet worden.«[8]

Das Verhältnis zwischen Testa und Degesch blieb spannungsreich. Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um das Herstellungsmonopol der Kali-Werke in der Tschechoslowakei schickte die Degesch am 24.11.1939 Dr. Tesch per Einschreiben eine Nachricht. Sie wollte die 1927 verabredete Treuhänderschaft von Dr. Tesch über die Degesch-Anteile an der Testa nicht weiter fortsetzen:

»Die nominell 2750 RM-Anteile, die Sie treuhänderisch für uns verwalten, sollen auf die Degesch übertragen werden.«[9]

Die Konflikte zwischen beiden Firmen schienen sich weiter zuzuspitzen. Dr. Tesch beschäftigte sich aber auch noch mit einem anderen Problem – einer möglicherweise drohenden staatlichen Konkurrenz für sein Unternehmen.

Im April 1940 wandte er sich an den Nachfolger von Hafenarzt Sannemann. Er informierte Dr. Peter über die geplante Aufstellung von *»Reichs- und Gaubereitschaftstrupps für Entwesungs- und Entkeimungsarbeiten«*. Tesch betonte, er habe große Bedenken,

»... und glaube, dass die Anwendung des Blausäure-Gases durch derartige Bereitschaftstrupps bald zu irgendwelchen Schwierigkeiten führen wird.«[10]

Die Hinweise von Tesch bezogen sich wohl auch darauf, daß durch die neuen »Bereitschaften« seine Monopolstellung gefährdet war. Dies erwähnte er in seinem Schreiben an den Hafenarzt jedoch nicht.

Das Fachamt Freie Berufe, das Oberkommando des Heeres und das Reichsinnenministerium hatten sich darauf geeinigt, die zu bildenden Bereitschaftstrupps überall dort einzusetzen, wo die örtlich vorhandenen Kräfte nicht ausreichten. Das »Altreich« konnte damit nicht gemeint sein, dort hatten die Schädlingsbekämpfer schon in den Vorjahren nicht genug zu tun. Aber die im Krieg besetzten Gebiete mußten auch mit Schädlingsbekämpfern versorgt werden. Die Deutsche Arbeitsfront, Nachfolgerin der 1933 verbotenen freien Gewerkschaften, gab im März 1940 bekannt:

»Die Aufstellung der Bereitschaft ist vollendet. Für den Einsatz in den ehemals polnischen Gebieten ist eine besondere Reichsbereitschaft gebildet, die aus acht Trupps zu je fünf Mann und einem Reservetrupp von 93 Mann besteht. [...] Einzelne Trupps bestehen aus Schädlingsbekämpfern und Desinfektoren und sind damit verfügbar für alle Arbeiten der Entseuchung und Entwesung. [...] Auch die Konzessionsinhaber sind so verteilt, dass von jedem Trupp möglichst alle Verfahren, also auch die, die einer Konzession unterworfen sind, angewandt werden können.«[11]

Da es sich bei den Bereitschaftstrupps um eine Reichsangelegenheit handelte, konnte Dr. Tesch mit seinen Bedenken gegenüber dem Hamburger Hafenarzt nichts bewirken. Die geplanten Bereitschaftstrupps erlangten allerdings bei der Anwendung des Zyklon B-Verfahrens während des Krieges keine Bedeutung.

Neue Zyklon-Märkte nach Kriegsbeginn

Der Krieg führte für Degesch und Testa zu einer veränderten Absatzsituation: Exportmärkte in dem nun feindlichen Ausland entfielen. Die damit zusammenhängenden Umsatzeinbußen waren nach dem Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1939 nicht besonders hoch. Sie wurden zudem durch Wehrmachtsaufträge in den von Deutschland besetzten Ländern mehr als ausgeglichen:

»1.) Die Unterbindung des Exportes von Zyklon traf nur Länder relativ geringen Verbrauches wie Südafrika und Australien, da das Empire schon im Laufe der Jahre 1938/39 weitgehend auf britische Ware, die unter Degesch-Lizenz hergestellt wurde, übergeleitet worden war.

2.) Der Zyklon-Inlandsverbrauch stieg im Jahre 1939 durch die Wehrmachtsanforderungen in Polen ausserordentlich an, nachdem schon die Übernahme des Protektorates zu erhöhten Wehrmachtsaufträgen geführt hatte.«[12]

Von der ›Erweiterung des Geschäftsbereiches‹ auf die von Deutschland besetzten Länder profitierte die Hamburger Firma am stärksten. Der Degesch-Geschäftsbericht für 1939 vermerkt:

»Besonders günstig hat die Firma Tesch & Stabenow abgeschnitten, der die im Zuge der Besetzung der Rumpf-Tschechoslowakei und Polens sich ergebenden Wehrmachtsaufträge zufielen.«[13]

Allein in dem zum »Testa-Bezirk« gehörenden Polen wurden 1939 36 000 kg Zyklon verbraucht. 1937 hatte die Testa insgesamt ›nur‹ 27 400 kg Zyklon absetzen können (Heli 41 700 kg).

1939 – im Zusammenhang mit den Wehrmachtsaufträgen in der »Ostmark«, dem »Sudetengau«, Polen und dem »Protektorat« konnte die Hamburger Firma mit 81 200 kg Zyklon die Heli (mit 51 700 kg) bei den Zyklon-Absätzen geschäftlich überholen. Beide Degesch-Handelsfirmen setzten in diesem Jahr zusammen über 100 Tonnen Zyklon ab.[14]

Darstellung 13 zeigt die Entwicklung der Zyklon-Umsätze der Degesch während des Krieges. In ihren Bilanzen zählte die Firma Umsätze in einigen vom Deutschen Reich besetzten Ländern (entsprechend der damaligen Regierungsauffassung) zum »Inland«.

Darst. 13: Zyklon-Umsätze der Degesch in RM 1936-1944 (Aufstellung nach den Degesch-Geschäftsberichten)

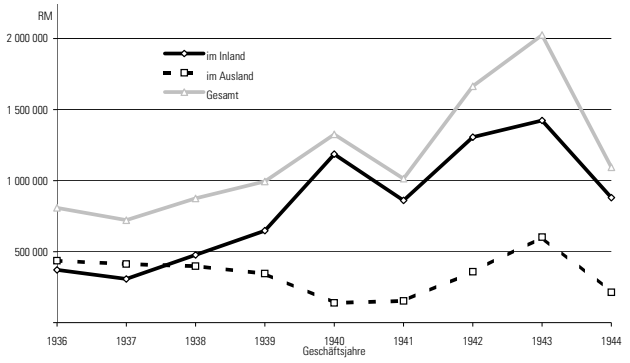

Die günstige Geschäftsentwicklung der Degesch und ihrer Handelsfirmen im Krieg hing auch davon ab, daß die Hersteller der Blausäure vorrangig mit Verpackungsmaterialien beliefert wurden. Ein ›Recycling-System‹ – so würde man dies heute nennen – bei den Zyklon-Dosen trug zur Einsparung von schwer zu beschaffenden Materialien bei:

»Bemerkenswert ist, dass die Produktion bisher von Schwierigkeiten der Material- (insbesondere Weissblech-) Beschaffung weitgehend verschont blieb, weil es trotz Beschlagnahmung der wichtigsten Verpackungsmaterialien durch die Wehrmacht ge-

[4] Schreiben von Degussa-Direktor Schlosser an Dr. Tesch vom 25.2.1939, Firmenarchiv Degussa, Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, Nr. 12 (neu)
[5] Ebd.
[6] Hermann Schlosser war seit 1915 bei der Degussa, ab 1925 im Vorstand, ab 1939 Vorstandsvorsitzender. Vergl. Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt 1993, S. 131, 202, 215.
[7] Aussage von Dr. Stiege im Verfahren gegen Dr. G. Peters 1949, zitiert nach Dr. Irene Sagel-Grande u.a., Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 13, Amsterdam 1975, S. 172
[8] Zeugenaussage von Heinrich Stiege gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 15.4.1948, HStAW, 36342-8 , Ks 148, Handakte Peters I, S. 119
[9] Schreiben der Degesch, gez. Stiege, Peters, an Dr. Tesch vom 24.11.1939, Firmenarchiv Degussa, Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, Nr. 1(neu)
[10] Schreiben von Dr. Tesch an Hafenarzt Dr. Peter vom 5.4.1940, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152
[11] Tesch bezog sich dabei auf den Artikel »Die Deutsche Arbeitsfront meldet: Reichs- und Gaubereitschaften«, in: Der praktische Desinfektor, März 1940, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152
[12] Degesch-Bericht für das Geschäftsjahr 1939, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen-Degesch
[13] Ebd.
[14] Ebd.

lang, angesichts der Wichtigkeit unserer Arbeiten immer wieder die notwendigsten Mengen zugestellt zu erhalten, und ausserdem die Verpackung nach Möglichkeit mehrfach verwendet wurde. Versuche zur Auffindung von Ausweichmaterialien sind aussichtsreich, jedoch nicht abgeschlossen.«[15]

Gerichtsentscheidung zum Konflikt Testa – Kaliwerke Kolin AG

1941 führte Dr. Tesch eine gerichtliche Auseinandersetzung mit den Kaliwerken in Kolin. Dieser Konflikt beruhte auf einer längeren Vorgeschichte:

1925 hatte die Degussa eine Produktion von Zyklon B bei den Kaliwerken Kolin in Aussicht genommen. In einem Vermerk von 1925 über ein Gespräch mit Dr. Stoecker von den Kaliwerken hieß es, daß die Voraussetzungen für eine Produktion von Zyklon B in den Jahren 1925 und 1926 noch nicht erfüllt seien.

»Um jedoch während dieser Zeit mit Zyklon B im Gebiete der Tschechoslowakei nicht untätig zu bleiben und insbesondere, um zu verhindern, daß durch das Interesse des Aussiger Vereins für die Schädlingsbekämpfung mit Blausäure eine Beeinträchtigung der Freizügigkeit und somit der Interessen der Kaliwerke Kolin wie der Scheideanstalt herbeigeführt wird, wurde folgendes beschlossen:

– Kaliwerke entsenden techn. Mitarbeiter zur Degesch, werden in das praktische Arbeiten mit Zyklon B eingeweiht und können sich über die Vorzüge dieses Präparats gegenüber Zyklon (A) gründlich orientieren.

– Kaliwerke treffen Vorbereitungen zur Durchführung von Vorführungsdurchgasungen (Eisenbahnbehörden etc.).

Ein Anlaß zu solchen Vorführungen ist, abgesehen von dem Auftreten Aussigs, darin gegeben, daß vor kurzem die Bestände Kolins an Zyklon (A) zu Ende gegangen sind. [...]

Kolin übernimmt es, auf Grund des Propaganda-Materials der Degesch von sich aus an die tschech. Behörden heranzutreten, um darauf hinzuweisen, daß Kolin infolge seiner Beziehungen zur Scheideanstalt die Möglichkeiten hat, dieses modernste Verfahren der Blausäureverwendung für Desinfektionszwecke zu erwerben und darauf einen nationalen Industriezweig im Anschluß an seine Cyangewinnung aufzubauen, wobei Kolin als einzige tschech. Stelle für die Fabrikation dieses Produkts in Betracht kommt.«[16]

1926 war das Vertragsgebiet der Testa auf die Tschechoslowakei ausgedehnt worden – ohne daß die Testa dort in größerem Umfang tätig wurde.

Sie bekam ihre Gewinne von dort später auf anderem Wege: 1935 hatte die Degesch mit den Kaliwerken Kolin einen Vertrag zur Fabrikation von Zyklon und Blausäure geschlossen. Ein weiteres Abkommen betraf das Liefergebiet:

»Kolin darf nach Österreich, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn liefern.«

Der Lizenznehmer Kolin zahlte für jedes Kilogramm Zyklon an die Degesch eine Lizenzgebühr (z.B. die ersten 10 Jahre 1,50 RM/kg). Die Testa stimmte 1935 diesem Vertrag (der ihr Vertragsgebiet betraf) zu, unter der Bedingung, daß sie die Hälfte dieser Abgaben erhielt. Dr. Tesch trug außerdem vor, eine

»Beteiligung oder Aufsichtsratssitz bei einer von Kolin zu gründenden Gesellschaft sei eingeräumt worden.«

Zu dieser Gründung kam es jedoch nicht. Nach der »Abtretung« des »Sudetenlandes« im September 1938 und dem Einmarsch deutscher Truppen in die »Rest-Tschechei« (Bruch des »Münchener Abkommens«) am 15. März 1939 änderte sich die

»T-Gas- und TRITOX-Lehrgang in Posen vom 25. bis 27. Oktober 1940«; erste Reihe 4.v.l.: Dr. Tesch

Situation grundlegend. Die Testa nahm in der Tschechoslowakei, ihrem Geschäftsgebiet, selbst eine umfangreiche Verkaufs- und Durchgasungstätigkeit auf. Die Kaliwerke behaupteten, die Testa sei *»gleich hinter der Wehrmacht erschienen«* und habe so deren Aufträge erhalten.[17]

1941 kam es zum Prozeß vor dem Reichsgericht zwischen den Kaliwerken Kolin und der Testa, da die Testa nicht die in Kolin produzierte Blausäure für ihre Durchgasungen nutzte. Die Kaliwerke Kolin hatten zwar bis Mai 1939 Lieferschwierigkeiten, ihre Vereinbarung mit der Degesch besagte aber auch, daß sie das Herstellungsmonopol für die Tschechoslowakei besaßen. Die Testa, im Prozeß vertreten durch Rechtsanwalt Zippel, hatte erklären lassen, die deutsche Wehrmacht, von der die Testa ihre Aufträge bezog, könne nicht zum Staatsgebiet der tschechoslowakischen Republik gezählt werden. Sie sei »exterritorial«, und ihre Aufträge berührten deshalb nicht das Monopol der Kali-Werke. Der Schiedsspruch des Reichsgerichtes widersprach dieser Auffassung der Testa:

»Es ist ohne weiteres zu verstehen, daß die Beteiligten sich der neuen Lage [gemeint war die Besetzung] *alsbald anzupassen suchten und alles unternahmen, um sich die umfangreichen Durchgasungsaufträge der deutschen Heeresverwaltung zu sichern.*

Inzwischen hat die Gesetzgebung Ordnung geschaffen und den Ausnahmezustand der Übergangszeit beseitigt.

Testa muß Schadensersatz an Kolin leisten ab 1.5.39, da Kolin Lieferfähigkeit mit Schreiben vom 7. und 11.4.39 an die Testa wieder hatte und klar zum Ausdruck gebracht hatte, daß das alleinige Lieferrecht wieder gelte.«[18]

Dr. Tesch und sein Anwalt Zippel[19] verloren mit ihrer abenteuerlichen Rechtsauffassung zu einer »exterritorialen Wehrmacht« diesen Prozeß, in dem der Streitwert immerhin auf 150 000 Mark festgesetzt worden war. Auch ein zweiter Folge-Prozeß in Frankfurt, in dem die Testa von der Degesch Schadensersatz verlangt hatte, falls die Kaliwerke Kolin den ersten Prozeß gewinnen würden, ging nicht zugunsten des Hamburger Unternehmens aus. Die ›Prozeßfreudigkeit‹ von Dr. Tesch diente – das läßt sich sicher feststellen – nicht der Zusammenarbeit zwischen dem Lizenzgeber für das Zyklon B-Verfahren, der Degesch, und ihrer Handelsfirma Testa.

Desinfektorenlehrgänge im Osten

Die Firma Tesch & Stabenow machte auch während des Krieges mit hohem Werbeaufwand auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam. Broschüren der Testa enthielten Hinweise auf Lehrgänge über den sicheren Gebrauch der Giftgase. In einer Werbeschrift über ein weiteres »Entwesungsmittel« mit dem Namen »Tritox*« ließ Dr. Tesch Fotos von sich und seinen Lehrgangsteilnehmern im besetzten Polen veröffentlichen.

[15] Degesch-Bericht für das Geschäftsjahr 1939, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen-Degesch

[16] Vermerk von Dr. Fritz Kerschbaum, Degussa, (früher tätig am Kaiser-Wilhelm-Institut) vom 30.4.1925 zu einem Gespräch in der Scheideanstalt am 29.4.1925. Teilnehmer: Dr. Stoecker, Kaliwerke Kolin, Dr. F. Roessler, Dr. Hertz, Dr. du Bois, Dr. Freudenberg, Dr. Heerdt und Dr. Kerschbaum, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Kolin, Deg. IW 31.6/1 II

[17] Schiedsspruch des Reichsgerichtes vom 17.7.1941, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, Nr. 3

[18] Ebd.

[19] Dr. Tesch ließ sich außerdem auch durch den Rechtsanwalt Kramer aus Frankfurt a.M. vertreten.

»T-Gas- und TRITOX-Lehrgang in Warschau vom 14. bis 17. November 1940«

»Wille zum Einsatz und zur Opferbereitschaft«

›Vaterländische‹ Aufrufe zum Jahreswechsel galten während des Krieges auch den Schädlingsbekämpfern. Zu Silvester 1940 wandte sich der Schriftleiter des »praktischen Desinfektors«, Karl Demmer, an seine Berufskollegen und rief zur Opferbereitschaft auf:

»Neider, die uns Deutschen die Erfolge unseres Aufbaus und die Auswirkungen unserer sozialen Haltung nicht gönnen, sind zu unseren Feinden geworden und wollen uns vernichten. Deutschland führt seit über einem Jahr gegen diese Zerstörer des Friedens seinen letzten Kampf, an dessen Ende der Sieg und die Garantie des Friedens stehen. In diesem Krieg hat sich die lebendig gewordene Gemeinschaft des Volkes bewährt. Der Soldat an der Front und der Arbeitskamerad in der Heimat haben beide ihr Teil zu dem gewaltigen Erfolg unseres Ringens beigetragen. Es war auch für die Desinfektoren und Schädlingsbekämpfer eine harte Belastungsprobe, ihrer neuen Aufgabe im Kriege gerecht zu werden. Ich darf am Ende dieses Jahres, rückblickend auf den Einsatz der Desinfektoren und Schädlingsbekämpfer während des Krieges feststellen, daß auch dieser Beruf trotz der Mängel, die ihm immer noch anhaften, seine Pflicht erfüllt hat. Diese Feststellung soll aber nichts anderes bedeuten, als daß sie ein Ansporn ist, im neuen Jahre noch mehr unsere Pflicht zu erfüllen. Die Anforderungen an Sie werden noch größer sein als bisher, und darum wird auch der Wille zum Einsatz und zur Opferbereitschaft noch stärker sein. [...] So wollen wir gemeinsam in das neue Jahr hineinmarschieren, dessen Ziel der Sieg Deutschlands ist.«[20]

Über das Schicksal von Karl Demmer berichtete nach Kriegsende Dr. Gerhard Peters. Dabei ging er auch auf seine guten Kontakte zu Reichsgesundheitsführer Dr. Conti ein. Solche Verbindungen waren hilfreich, vor allem im Zusammenhang mit einer gegen Peters gerichteten Denunziation durch einen SS-Führer in Auschwitz. Karl Demmer schien über eine solche Unterstützung nicht zu verfügen:

»Sturmbannführer Pflaum war Sonderbeauftragter des Reichsführers SS für Schädlingsbekämpfung. Zu ihm kam ich in steigenden sachlichen und persönlichen Gegensatz, sodass er mich schließlich beim Reichsgesundheitsführer als Haupt der Sabotage gegen die ordnungsgemäße Versorgung der Entwesungsmittel bezeichnete und einen meiner engsten Mitarbeiter, Karl Demmer, den Leiter der Reichsvereinigung der Schädlingsbekämpfer etwa Ende 1944 verhaften liess. Mich selbst bedrohte er derartig, dass ich die beteiligten Wehrmachtsstellen und Dr. Conti persönlich um Schutz bat.«[21]

Wehrmachtsforschungen

Während des Krieges wurde Blausäure auch für militärische Anwendungen wieder interessant. Dr. Peters ging darauf nach dem Krieg in Verbindung mit einer ganz anderen Fragestellung ein: Nicht nur die Testa hatte versucht, mit der Degesch geschlossene Verträge zu umgehen. Auch die Degesch überging während des Krieges in mehreren Fällen die Testa bei Zyklon-Lieferungen. Sie verstieß damit gegen Verträge, die das Verkaufsgebiet der Testa, den »Testa-Bezirk«, genau festgelegt hatten. Dr. Peters erwähnte in Zusammenhang mit diesen Lieferungen einen Blausäure-Forschungsauftrag der Wehrmacht:

»Zu Kriegsbeginn erhielt ich den Auftrag, für das Heer eine Versuchsreihe zur Ermittlung der besten Stabilisatoren für Blausäure durchzuführen. Der Auftrag lief unter ›Geheim‹ und führte im Laufe der Jahre zu erst kleinen, dann größer werdenden Blausäurelieferungen an das Heereswaffenamt, das damit eigene grössere Versuche durchführte.

Diese Versuche zielten auf eine, meines Erachtens, zwecklose Verwendung der Blausäure als Kampfstoff.[22] *In 1944 wurden so bis 3000 kg. mtl. nutzlos vertan.«*[23]

In einer späteren Aussage präzisierte Dr. Peters seine Angaben zur Wehrmachtsforschung:

»Blausäure sollte als Kampfgas ausprobiert werden. Bei den Lieferungen handelte es sich jeweils um 3 kg-Büchsen. Diese waren aber nicht mit Zyklon, d.h. mit Trägermaterial plus Blausäure, sondern nur mit flüssiger Blausäure plus Stabilisator gefüllt. Sie wurden von einer ›Muna‹ in der Nähe von Dessau abgeholt. [...] Die Versuche mit Blausäure als Kampfstoff erfolgten gegen den fachmännischen Rat der Degesch, die von vornherein die Eignung von Blausäure zu Kampfzwecken verneint hatte.«[24]

Auch der Degussa- und spätere Degesch-Mitarbeiter Richard Irmscher wurde mit militärischen Forschungsarbeiten betraut:

»Etwa Anfang 1941 wurde ich mit Versuchen über die Einwirkung von Blausäure auf Metalle beauftragt und zwar auf Blei und Aluminium. Nach etwa 1 Jahr bekam ich Legierungen, die mir namentlich nicht bekannt waren. Bei den Versuchen wurde mit reiner und stabilisierter Blausäure gearbeitet. Eines Tages erhielt ich birnenförmige Glasbehälter, die mit Blausäure gefüllt und zugeschmolzen wurden. Schließlich bekam ich dasselbe in Metall. Mit diesen konnte ich nicht allein umgehen und erbat mir Hilfe. Mir wurde daraufhin Herr Richstein zugeteilt. Zu diesem Zeitpunkt wurde mir mitgeteilt, dass es sich um Wehrmachtsaufträge handelte, und ich wurde zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auch Dr. Heinrich hat nicht gewußt, worum es sich bei meinen Versuchen handelte. Wenigstens ist er von mir nicht unterrichtet worden. Was er von anderer Seite gehört hat, weiss ich nicht. Eines Tages besuchte ein Dr. Büll Herrn Dr. Peters. Ich wurde hinzugezogen und dabei wurden die Versuche, die unter dem Namen ›Bauxin-Versuche‹ liefen, besprochen. Die Versuche wurden dadurch beendet, dass mein Versuchsraum, der getrennt vom eigentlichen Labor lag, bei der Zerstörung des Degussa-Gebäudes durch Bomben ebenfalls vernichtet wurde. Ein anderer geeigneter Raum konnte nicht gefunden werden.«[25]

Das Degussa-Gebäude in Frankfurt am Main wurde am 22. März 1944 durch Bomben zerstört. Die militärischen Versuche fanden nach den Angaben dieses Degesch-Mitarbeiters in einem Zeitraum von Anfang 1941 bis März 1944 statt. Im Zweiten Weltkrieg wurden keine Giftgase als Kampfstoffe verwendet. Obwohl die I.G. Farben der NS-Regierung die Nervengase Tabun und Sarin zur Verfügung stellten, schien Hitler vor deren Einsatz zurückzuschrecken. Die Alliierten hatten den Einsatz von Kampfgas mehrfach erwogen. Anfangs besaßen sie zu wenig Gas, später schätzten sie dessen Einsatz nicht mehr als er-

folgreich ein, obwohl sie dreimal soviel Giftgas gelagert hatten wie die NS-Regierung.[26]

Nicht nur bei der Degesch und der Testa wurden Bestimmungen und Verträge in Einzelfällen umgangen. Während des Krieges machte der Direktor der Kaliwerke Kolin, Dr. Max Stoekker, die Wehrmacht auf einen Mißbrauch von Zyklon B aufmerksam. Seine Aussage hierzu stammt aus dem Jahr 1948:

»Ich möchte noch folgendes erwähnen: Wir hatten Anlass anzunehmen, dass die Wehrmacht Lieferungen an Firmen verlangt hat, von denen wir wußten, dass sie das Zyklon nicht 100% für Wehrmachtszwecke verwendet [hier fehlt ein Wort].

Diese Firmen haben also noch Privatgeschäfte mit dem Zyklon gemacht. Da großer Mangel an Zyklon bestand, haben wir versucht, über Prof. Sonnenschein in Prag, der der oberste Hygieniker für das gesamte Militär in der Tschechoslowakei war, diese Misstände abzustellen. Das hat Professor Sonnenschein[27] aber abgelehnt mit dem Bemerken, das ginge uns nichts an.«[28]

Zyklon B war während des Krieges zur Mangelware geworden. Wenn eine private Firma die Möglichkeit hatte, dieses wirksame Schädlingsbekämpfungsmittel zu bekommen, dann konnte sie damit auch Geschäfte machen. Sonst hatten private Firmen bei den knappen Zyklonmengen und dem großen Zyklonbedarf, z.B. der Wehrmacht, während des Krieges kaum eine Chance, Zyklon B für Durchgasungen zu bekommen.

Von der Vertreibung zur Vernichtung

Am 30. Januar 1939 hatte Hitler im Reichstag die »Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa« angekündigt, falls ein neuer Weltkrieg ausbrechen sollte. Ab 30. April 1939 mußten Juden im Deutschen Reich zwangsweise in sogenannte Judenhäuser umziehen, in denen ihnen je Familie oft kaum mehr als ein Raum zur Verfügung stand. Von den ›Judenhäusern‹ aus konnte man sie später ohne großen organisatorischen Aufwand in die Konzentrationslager verschleppen. Ihre Rundfunkgeräte hatten sie am höchsten jüdischen Feiertag, dem Versöhnungsfest, abzugeben.

Die Verschärfung der Lebensbedingungen von Juden bzw. von Menschen, die nach den NS-Rassegesetzen als Juden galten (auch wenn sie z.B. christlich getauft waren), ging auch 1940 weiter: Ihre Lebensmittelkarten wurden mit einem »J« gekennzeichnet. Eine Kleiderkarte erhielten sie nicht mehr. Einkäufe waren ihnen nur noch zu bestimmten Zeiten gestattet. Fernsprechanschlüsse wurden ihnen gekündigt. Ab März 1941 hatten sie Zwangsarbeit zu leisten. Ab September des gleichen Jahres mußten alle Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet hatten, den »gelben Stern« tragen.

Im Juli 1941 traf sich der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes und Vertreter Himmlers, Reinhard Heydrich, mit Hermann Göring. Dabei legte Heydrich dem »Reichsmarschall« ein Dokument vor, das ihn bevollmächtigte, alle deutschen Dienststellen bei der »Endlösung der Judenfrage« zu koordinieren. Hermann Göring unterschrieb. Zur gleichen Zeit ermordeten Heydrichs Einsatztruppen systematisch sowjetische Juden.

Die Deportationen aus dem Reich in die Konzentrations- und Vernichtungslager im Osten begannen im Herbst 1941. Der erste Transport aus Hamburg ging am 25.10.1941 mit 1 034 Personen nach Lodz im besetzten Polen.

Die Berliner Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 vollzog dann das verwaltungstechnisch nach, was längst begonnen hatte: die systematische Ermordung der europäischen Juden. Auf dieser Konferenz wurde die weitere Umsetzung der »Endlösung« geregelt. Kurz zuvor, im Herbst 1941, waren zum ersten Mal Menschen mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B erstickt worden. Dieser Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen geschah im Stammlager Auschwitz. Die Gaswagen im polnischen Chelmno, in denen die Menschen auf der Fahrt zum Massengrab mit den Auspuffgasen getötet wurden, waren zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz seit sechs Wochen im Einsatz.

Ende 1941/Anfang 1942 brachte die Firma Tesch & Stabenow »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon« für ihre Geschäftskunden heraus. Im Vorwort wurde ausgeführt, Ungeziefervertilgung

»... entspricht nicht nur einem Gebote der Klugheit, sondern stellt darüber hinaus einen Akt der Notwehr dar!«

In der Broschüre hieß es weiter:

»Dabei ist es naheliegend, daß ganz besonders die besetzten Gebiete des Ostens das Zyklongas als im höchsten Grade segensreich würdigten und würdigen.«[29]

[20] Karl Demmer, Reichsfachgruppenwalter, in: Der praktische Desinfektor, Dezember 1940

[21] Protokoll der Vernehmung von Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt am 9.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 50f.

[22] Aufgrund des hohen Dampfdrucks und des niedrigen spezifischen Gewichts ist/war der Einsatz der Blausäure als militärischer Giftstoff schwierig und während des 1. Weltkriegs nicht erfolgreich. Als gefrorene Blausäure oder gelöst in sogenannten schweren Substanzen wie Alkohol oder feinzerstäubt als Aerosol kann die für einen wirksamen Kampfstoffeinsatz erforderliche Konzentration dennoch hinreichend lange aufrecht gehalten werden, nach: Weger, N., Natohandbuch III; Cyanogen Agents, 1980, zitiert in Daunderer, Max, Toxikologische Enzyklopädie-Klinische Toxikologie, Landsberg/Lech 1993

[23] Dr. Gerhard Peters in seiner Vernehmung durch den Staatsanwalt am 9.3.1948, HStAW, 36342-8 , Ks 184, Handakte Peters I, S. 50f.

[24] Anm.: Muna=Munitionsanstalt, Dr. Gerhard Peters in seiner Vernehmung durch den Staatsanwalt am 23.8.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 184, Handakte Peters I, S. 247f.

[25] Zeugenaussage von Richard Irmscher gegenüber dem Staatsanwalt am 14.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 184, Handakte Peters I, S.149

[26] Vergl. Hans Jürgen Schulz, Der unheimliche Tod, in: Händler des Todes, Frankfurt/M. 1989, S. 146f.

[27] Der von Dr. Stoecker erwähnte Professor Sonnenschein wurde auch an anderer Stelle genannt: Vom 20. Mai bis 1. Juni 1940 fand in Hamburg im Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten ein zwölftägiger Kurs für Sanitätspersonal statt. An dem Seminar nahmen neben Krankenpflegern auch staatlich geprüfte Desinfektoren teil. Unter anderem referierte Professor Sonnenschein über Grundzüge der Hygiene in den Tropen. Sein weiteres Thema war »Allgemeines über Desinfektionen und Entwesungen – Rassenhygiene« (Kurzbericht in »Der praktische Desinfektor« Heft 9, 1940)

[28] Zeugenaussage von Dr. Max Stoecker gegenüber dem Staatsanwalt am 19.4.1948, HStAW, 36342-8 , Handakte Peters I, S. 127f.

[29] Die kleine Testa-Fibel über Zyklon, S. 4, S. 29, BNI, ca. 1942 (Hervorhebung im Original)

Chemisch-technische Entwicklungen

Erfindungen von Mitarbeitern der Testa

Die Firma Tesch & Stabenow bemühte sich nicht nur um die Gewinnung neuer Absatzmärkte und Kunden. Auch an der technischen Überarbeitung von Durchgasungsverfahren waren Mitarbeiter des Unternehmens beteiligt. Dr. Tesch meldete mehrere Patente beim Reichspatentamt an. Im August 1939 ließ er sich seine Erfindung, eine »Beheizungsvorrichtung für das Entnahme- und Druckminderventil«[30] für Durchgasungen mit Äthylenoxid, patentieren. Diese Erfindung sollte besonders für die Schädlingsbekämpfung bei Getreide und Futtermitteln geeignet sein.

Am 18. Juni 1942 nannte eine Patentschrift Dr. Bruno Tesch und Dr. Joachimhans Drosihn (einen Mitarbeiter der Firma) gemeinsam als Erfinder eines *»Verfahrens zur Bekämpfung von holzzerstörenden Insekten durch Einführung von Imprägnierflüssigkeiten unter Gasdruck in Bohrlöcher«.*[31]

Degesch-Kreislaufkammern

Ein Jahr nach Kriegsbeginn berichteten die Degesch-Mitarbeiter Dr. Peters und Wüstinger über den neuesten Stand der Technik bei der Entlausung, die Degesch-Kreislaufkammer:

»Nach mehr als einjähriger Kriegsdauer mag es erlaubt sein, über den gegenwärtigen technischen Stand der Entlausung mit Blausäure kurz zu berichten, zumal gerade dieses Kriegsjahr nicht unerheblich zur Modernisierung des bekanntlich schon im Weltkrieg erprobten Verfahrens beigetragen und damit die Technik der Kammerbegasung allgemein befruchtet hat. An der Wirksamkeit der Blausäure gegen jede Art Ungeziefer, also auch gegen Läuse aller Entwicklungsstadien, ist nie gezweifelt worden. Wenn also bei zahlreichen rasch improvisierten Begasungsanlagen zu Beginn des Krieges trotz Anwendung erheblicher Blausäurekonzentrationen mangelhafte Entlausungserfolge beobachtet wurden, so konnten die Gründe dafür nur in den technischen Mängeln dieser Anlagen gesucht werden. [...]

Daraus entwickelte sich ein Modellvorschlag, der inzwischen in vielen Dutzenden Entlausungskammern verwirklicht werden konnte und nachfolgend kurz beschrieben werden soll.«[32]

Die beiden Degesch-Mitarbeiter schilderten anhand einer Zeichnung die neue Kreislaufkammer, die durch ihr Umluftprinzip zu einer – im Krieg sehr wichtigen – sparsameren Verwendung der Blausäure führte.

»Nach Einfahren der beladenen Wagen und Verschließen der Kammer (1) wird der Ventilator (2) eingeschaltet und damit automatisch auch das Heizaggregat in Wirkung gesetzt. Der Vierwegeschalter (3), der bis dahin auf ›Lüftung‹ gestanden hat und in dessen Dosenöffnungs-Einrichtung vor Verschließen der Kammer eine Zyklondose eingesetzt worden ist, wird nun auf ›Kreislauf‹ gestellt.

Mit dem dabei erforderlichen Drehen der Handkurbel wird die Zyklondose dadurch geöffnet, daß sich das Messer des Dosenöffners (4) vorschiebt und den Boden der Zyklonbüchse (3) aufschneidet. Das blausäurehaltige Trägermaterial fällt auf die

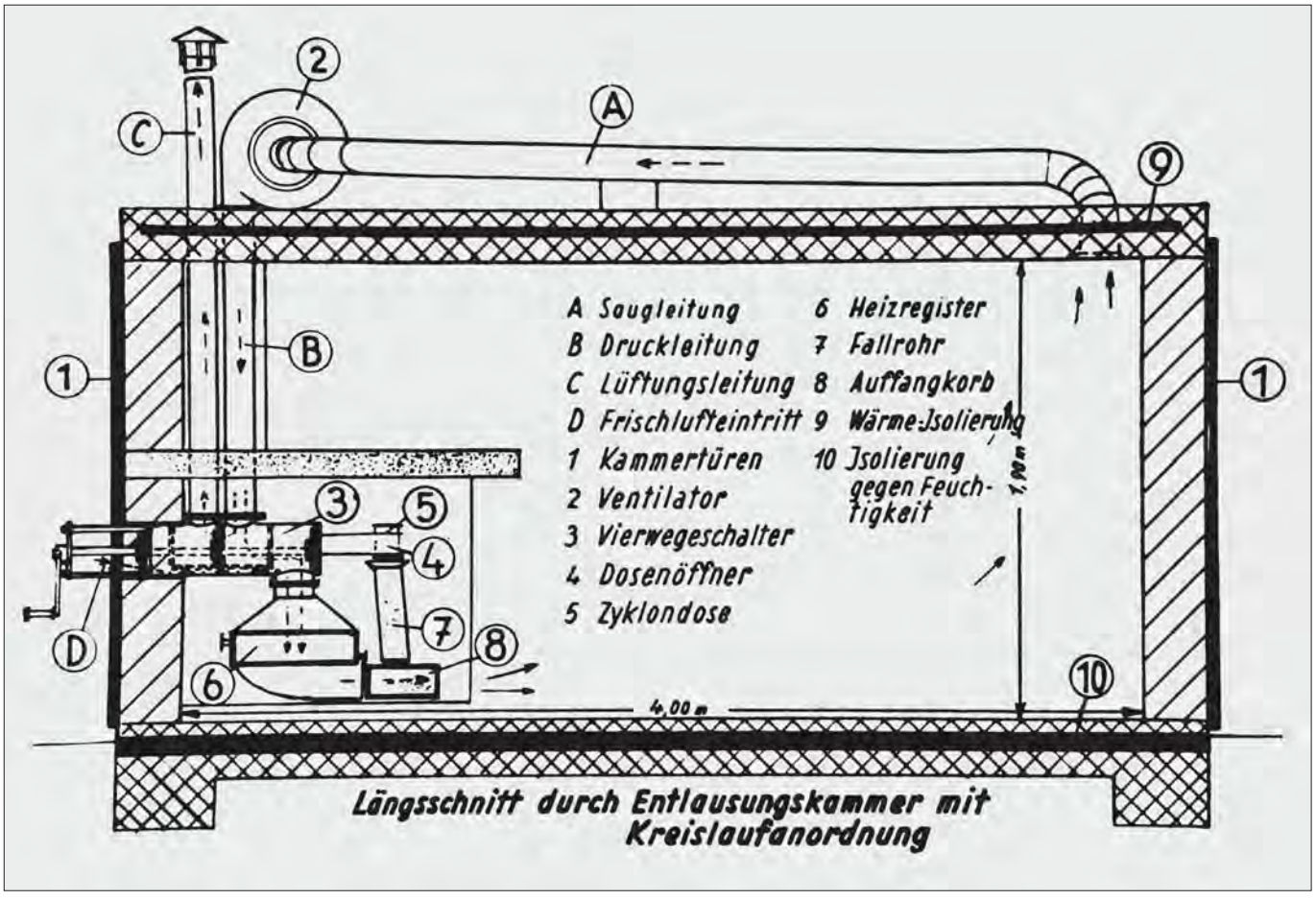

Längsschnitt durch Entlausungskammer mit Kreislaufanordnung

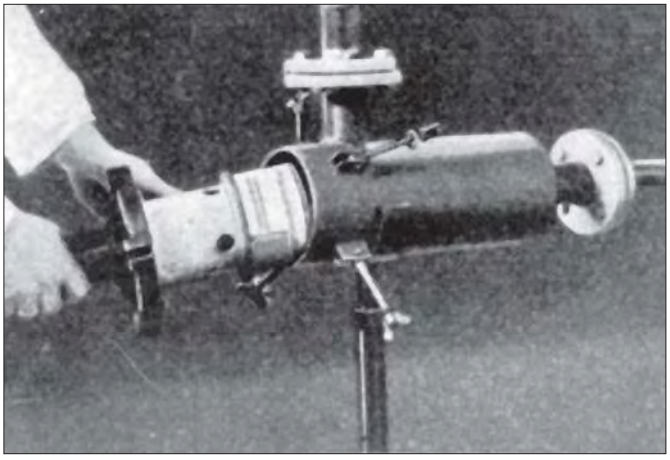

Einsetzen der Giftgasdose (hier 200 g) in einen ›Vergaser‹

vor dem Heizaggregat aufgestellte Blechschale (6), worauf die Blausäure durch die aus dem Heizaggregat austretende warme Luft schnell verdampft wird. Die Kammerluft wird bei A angesaugt und durch die Kreislaufleitung der Kammer wieder zugeführt. Die so bewirkte ununterbrochene Luftumwälzung führt in kürzester Zeit zu einer gleichmäßigen Gasverteilung und Durchdringung aller Kleidungsstücke mit Blausäure. Das Gebläse kann abgestellt werden, sobald die Temperatur in den Kleidern auf 30 bis 35°C gestiegen ist. Nach beendeter einstündiger Einwirkungszeit wird der Vierwegeschalter auf »Lüftung« gedreht und das Gebläse wieder eingeschaltet, wobei die blausäurehaltige Luft aus der Kammer abgesaugt und bei C ins Freie geleitet wird. Infolge der weitgehenden Vorwärmung der bei D eintretenden Frischluft wird die Lüftung der Kammer in 10 bis 15 Minuten beendet. Die Wagen können dann herausgefahren und die Kleidungsstücke sofort an ihre inzwischen körperentlausten Besitzer zurückgegeben werden.«[33]

Weitere Verbesserungen waren möglich: selbst die Motorabwärme der Ventilatoren konnte energiesparend zur Verdampfung des Ausgasungsmittels eingesetzt werden. Der Betrieb als Unterdruckkammer erforderte einen höheren Aufwand bei der Abdichtung. Dadurch verbesserte sich allerdings der Wirkungsgrad durch kürzere Begasungszeit und weniger Mitteleinsatz.

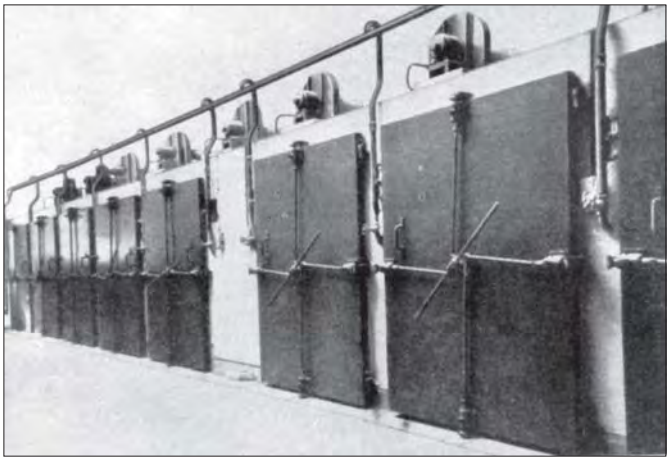

»Begasungskammern einer modernen Entlausungsanlage«

Lufterhitzer für Entlausungskammern

Fachzeitschriften berichteten über eine technische Weiterentwicklung bei der Ausstattung von Entlausungskammern. Dr. Fritz Steiniger, Direktor des Instituts für medizinische Zoologie in Riga-Kleistenhof, und sein Mitarbeiter Karl Losse veröffentlichten einen Bericht *»Über bewegliche Luftstromführung beim Einsatz von Lufterhitzern in der Entlausung«*. Die Verfasser äußerten sich kritisch zu diesem Verfahren, das für die Heißluftentlausung in Kreislaufkammern gedacht war. Eine Alternative zur Blausäuredurchgasung konnte es schon aufgrund des hohen technischen Aufwandes nicht werden.

»Seit 2 Jahren werden sog. Lufterhitzer, die man auch als ›Großraumerhitzer‹ oder als ›Heißluftöfen‹ bezeichnet, für die Erzeugung strömender Heißluft in mittelgroße Entlausungsanstalten zur Kammerbeheizung eingebaut. Es handelt sich um Geräte, die ursprünglich zum Betrieb von Bewetterungsanlagen in großen Werkhallen, Garagen und in Bergwerken konstruiert wurden und die mit oder ohne Änderung für den Betrieb von Heißluftentlausungskammern benutzt werden. Das Prinzip der Anwendung von Lufterhitzern geht darauf hinaus, daß im Nebenraum des als Heißluftkammer vorgesehenen Raumes das Gerät aufgestellt wird, und daß die mit seiner Heizung erhitzte Luft mit Hilfe eines Gebläses in die Kammer hineingeblasen wird, während durch eine zweite Verbindung zwischen Lufterhitzer und Kammer wieder Luft aus der Kammer abgesaugt und dem Heizraum zugeführt wird. Es entsteht so ein Luftkreislauf, der ständig weniger heiße Luft aus der Kammer in den Heizraum des Lufterhitzers bringt und aus diesem wieder die Luft in stark erhitztem Zustand in die Kammer führt, so daß eine recht schnelle Erwärmung der Kammerluft gewährleistet wird. [...]

Ganz allgemein ist zu der Anwendung von Lufterhitzern in der Entlausung zu sagen, daß diese neben ihren Vorteilen auch einige recht schwerwiegende Nachteile aufweisen. Ihr größter Nachteil ist ihre verhältnismäßig große Anfälligkeit und ihre Abhängigkeit vom elektrischen Strom oder, falls das Gebläse mit einem Sachs-Motor betrieben wird, vom Kraftstoff. Gerade in denjenigen Gebieten, in denen Entlausungen besonders dringend notwendig sind, ist die Stromversorgung manchmal schlecht und ist auch Kraftstoff nicht immer zu haben. [...]

Es kann daher nicht dazu geraten werden, diese Geräte für Entlausungszwecke neu zu erstellen ...« [34]

Weit weniger Aufwand war nötig, wenn die Lufterhitzung nur zur besseren Ausgasung eines ansonsten schwer verdunstenden Schädlingsbekämpfungsmittels diente (wie z.B. beim Areginal).

[30] DRP 679 286
[31] DRP 721 778
[32] Dr. G. Peters und E. Wüstinger, Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1940, S. 191
[33] Dr. G. Peters und E. Wüstinger, Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1940, S.195
[34] Fritz Steiniger/Karl Losse, Über bewegliche Luftstromführung beim Einsatz von Lufterhitzern in der Entlausung, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1944, S. 42f.

»Ihm alle Freiheiten lassen«[1]
Dr. Tesch wird Alleininhaber der Testa (1941-1942)

Die Waffen-SS erhält die generelle »Befreiung von Reichsvorschriften« zur uneingeschränkten Blausäureanwendung

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (RM fEuL.) gab 1941 in Zusammenarbeit mit dem Reichsminister des Innern (RMdI.) einen Erlaß heraus, der der Waffen-SS *»die Anwendung der Giftgase Blausäure, Äthylenoxid und Tritox zur Schädlingsbekämpfung«* gestattete.[2] Besondere Vorschriften, z.B. zur Ausbildung der Desinfektoren oder Überwachung von Durchgasungen durch staatliche Stellen, die für alle anderen Schädlingsbekämpfer galten, hatten für die Waffen-SS nach diesem Erlaß keine Gültigkeit mehr.

1941 war das Jahr, in dem zum ersten Mal Zyklon B in Auschwitz zur Ermordung von Menschen eingesetzt wurde.

Die Waffen-SS war nach dieser Neuregelung bei der Nutzung von Zyklon B nicht mehr auf Mitarbeiter der Testa angewiesen, sie konnte diese Arbeiten selbständig durchführen. Dr. Tesch blieb danach nur noch die Möglichkeit, die Giftgase und Schädlingsbekämpfungsmittel an die Waffen-SS zu verkaufen bzw.

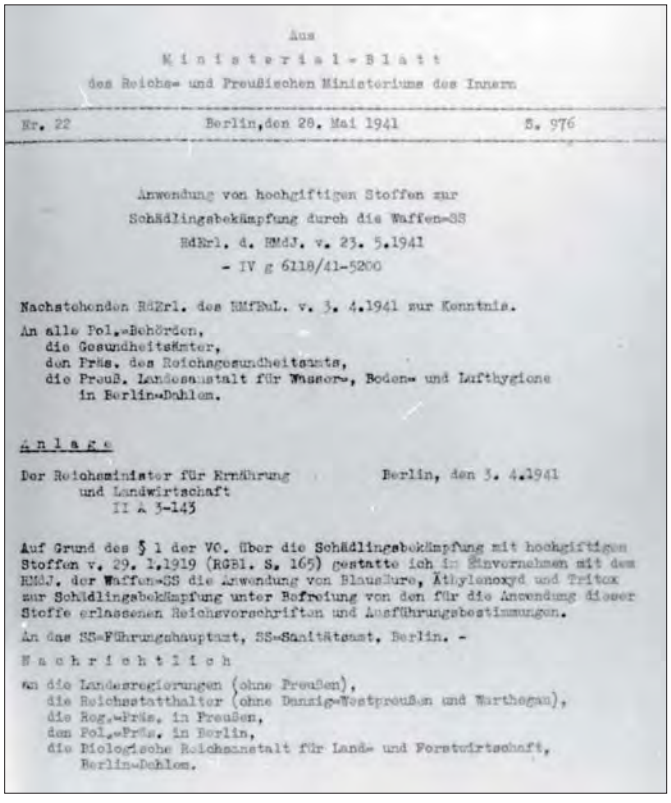

Aus
Ministerial-Blatt
des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern

Nr. 22 Berlin, den 28. Mai 1941 S. 976

Anwendung von hochgiftigen Stoffen zur Schädlingsbekämpfung durch die Waffen-SS
RdErl. d. RMdJ. v. 23. 5.1941
- IV g 6118/41-5200

Nachstehenden RdErl. des RMfEuL. v. 3. 4.1941 zur Kenntnis.

An alle Pol.-Behörden,
die Gesundheitsämter,
den Präs. des Reichsgesundheitsamts,
die Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene
in Berlin-Dahlem.

Anlage

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
II A 3-143
Berlin, den 3. 4.1941

Auf Grund des § 1 der VO. über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen v. 29. 1.1919 (RGBl. S. 165) gestatte ich im Einvernehmen mit dem RMdJ. der Waffen-SS die Anwendung von Blausäure, Äthylenoxyd und Tritox zur Schädlingsbekämpfung unter Befreiung von den für die Anwendung dieser Stoffe erlassenen Reichsvorschriften und Ausführungsbestimmungen.

An das SS-Führungshauptamt, SS-Sanitätsamt, Berlin. -

Nachrichtlich

an die Landesregierungen (ohne Preußen),
die Reichsstatthalter (ohne Danzig-Westpreußen und Warthegau),
die Reg.-Präs. in Preußen,
den Pol.-Präs. in Berlin,
die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft,
Berlin-Dahlem.

nach zusätzlichen Abnehmern für die Dienstleistungen und Produkte seiner Firma zur Schädlingsbekämpfung zu suchen. Außerdem konnte er seine langjährigen Fachkenntnisse als Chemiker bei der Unterweisung von »SS-Sanitätern« im Gebrauch von Giftgasen anbieten.[3]

Führungsprobleme bei der zweiten Blausäure-Handelsfirma Heli

Am 22. Juni 1941 begann der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Dr. Peters von der Degesch mußte sich wenige Wochen später um ein wichtiges Personalproblem in der zweiten Blausäure-Handelsfirma Heerdt-Lingler (Heli) in Frankfurt kümmern, das mit der Wehrmacht zusammenhing.

Anlaß für das Eingreifen von Peters war ein Schreiben des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP in Hessen-Nassau[4] an die Degesch:

»Aus besonderer Veranlassung sehe ich mich gezwungen, Sie um die sofortige Abberufung des Geschäftsführers Heerdt zu bitten. Die Gründe werde ich in mündlicher Besprechung darlegen.«[5]

In einem Bericht über ein Gespräch am 18.8.1941 beim Gauwirtschaftsberater[6] wurde der Konflikt genauer beschrieben. Dort hieß es über Dr. Walter Heerdt, er und seine Familie seien bekannt dafür, daß jede »Berührung« mit der Partei vermieden werde. Auch der »deutsche Gruß« werde nicht gebraucht. Die Verhaftung seiner Ehefrau hätte die ganze Angelegenheit ausgelöst. In einem Brief habe sie sich wahrscheinlich der »schweren Beleidigung der deutschen Wehrmacht« schuldig gemacht, weshalb »mindestens« eine lange Gefängnisstrafe zu erwarten sei. Bei einer Hausdurchsuchung wurde allerlei Belastungsmaterial gefunden. Mit einer Vorladung oder Inhaftierung von Heerdt sei zu rechnen. Seit einem dreiviertel Jahr ermittelten Wehrmachtsstellen, diese fordern eine einwandfreie Heli mit einem politisch unbelasteten Geschäftsführer.

Sonst wäre der Entzug von Wehrmachtsaufträgen binnen kurzem verfügt worden. Der Gauwirtschaftsberater erklärte, die Partei sei »... aber auch davon überzeugt, daß die Einzigartigkeit der Firma ihre Boykottierung unmöglich macht.«[7]

Am 20.8.41 machte sich Dr. Peters Notizen über den Besuch von Heerdts Sohn im Frankfurter Degesch-Gebäude. Wolfgang Heerdt berichtete dort, sein Vater liege wegen eines schweren Herzfehlers im Krankenhaus. Außerdem zeigte er Peters einen Brief von Degussa-Direktor und NSDAP-Mitglied Hermann Schlosser, in dem dieser es ablehnte, sich für Dr. Heerdt, den

Erfinder des Zyklon B, einzusetzen. Die Degesch hatte Dr. Heerdt ein von ihr (auf seinem Briefpapier) vorformuliertes Einladungsschreiben zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung an das Krankenbett zur Unterschrift bringen lassen.

Diese Versammlung fand am 23.8.1941 statt. Dr. Heerdt hatte zwei Tage zuvor sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Er bat die Gesellschafter, ihn vom Amt des Geschäftsführers zu entbinden – er habe längere Zeit im Bett zugebracht und benötige nun einen Erholungsurlaub.

In einer vertraulichen Notiz vom 25.8.1941 zur Gesellschafterversammlung erläuterte Dr. Peters, daß Herr Sänger (Mitarbeiter der Heli) von der Partei als neuer Geschäftsführer nicht gewünscht war. Dr. Rasch (Heli-Mitarbeiter und NSDAP-Mitglied) würde kein Verhältnis zu ihm finden, da Sänger ihm an Energie und kaufmännischer Erfahrung überlegen sei. Auch die Zwischenfrage Linglers,[8] ob man ihn berücksichtigen wolle, sei rasch erledigt worden.

Die Degesch informierte ihren Geschäftspartner Dr. Tesch in Hamburg über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung in einem Schreiben:

»Streng vertraulich müssen wir zur Erklärung dieser Umbesetzung hinzufügen, dass der Personenwechsel auf dringendes Ersuchen höherer parteiamtlicher Stellen erfolgt, die den aus dem Helikreis für die Nachfolge Dr. Heerdts infrage kommenden Herrn ablehnen.

Wir beabsichtigen keineswegs, auf diese Weise die Selbstständigkeit der Heli einzuschränken, sondern werden zu gegebener Zeit dafür Sorge tragen, der Heli auch einen degeschunabhängigen Geschäftsführer zu geben.«[9]

Dr. Tesch wurde mitgeteilt, daß Dr. Peters zum neuen Geschäftsführer der Heli gewählt worden war. Mit der Versicherung, daß dies ein vorübergehender Zustand sei und die Heli selbständig bleiben würde, sollte Dr. Tesch wohl beruhigt werden. Dr. Gerhard Peters war nun gleichzeitig Geschäftsführer der Heli und der Degesch und sollte es bis über das Kriegsende hinaus auch bleiben.[10]

Nach dem Krieg berichtete Dr. Heerdt über seine damalige Absetzung und Inhaftierung. Die Rolle, die Dr. Peters[11] und Hermann Schlosser in diesem Konflikt gespielt hatten, erwähnte er nicht. Bei seiner Aussage vor dem Staatsanwalt 1948 beschrieb Dr. Heerdt die Hilfe, die er und seine Frau von Winnifred Wagner, der Frau des Komponisten Richard Wagner, aus Bayreuth erhalten hatten:

»Ich war weiterhin einziger Geschäftsführer der Heli bis Mitte Juli 1941. Zu diesem [...] wurde meine Frau von der Gestapo verhaftet. Ich selbst bekam 2 Tage danach einen Lungenschlag und nach vier Wochen einen zweiten, worauf ich bis Anfang Februar 1942 krank und nicht haftfähig war. Die Verhaftung meiner Frau geschah durch die Staatsanwaltschaft auf Veranlassung der Gestapo wegen einer Bemerkung in einem Briefe an einen Vetter, welcher abgefangen worden war. Ich befand mich zu diesem Zeitpunkt in Wien, kehrte sofort zurück und wurde am nächsten Tag in der oben geschilderten Weise krank. Ich sollte ebenfalls verhaftet werden. [...]

Nachdem ich wieder haftfähig geworden war, wurde ich Anfang Februar 1942 im Krankenhaus in Jena durch die Gestapo verhaftet und nach Frankfurt/Main gebracht, wo ich im Polizeigefängnis, in welchem sich auch meine Frau befand, eingeliefert wurde. Etwa zu diesem Zeitpunkt hat Frau Winnifred Wagner in Bayreuth sich bei Himmler um unsere Freilassung bemüht und zwar mit Erfolg. Meine Frau wurde in den ersten Märztagen, ich Mitte März 1942 entlassen, mit der Auflage, Frankfurt/Main zu verlassen. Nach einer kurzen Rekonvaleszenzzeit in Jena begab ich mich mit meiner Frau ins Salzkammergut, wo ich heute noch wohne. Schon Mitte Juli 1941 musste ich auf Veranlassung des Gauwirtschaftsberaters in Frankfurt/Main meine Stellung als Geschäftsführer bei Heli aufgeben.«[12]

Im Geschäftsbericht der Degesch von 1941 standen die »Gesundheitsrücksichten« von Dr. Heerdt und die »freundschaftliche Zusammenarbeit« mit der Heli im Mittelpunkt:

»Die inländischen Tochtergesellschaften arbeiten recht befriedigt. Die schon immer besonders freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Firma Heerdt-Lingler, Frankfurt/Main wurde noch enger gestaltet, seit August 1941, nachdem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt des Herrn Dr. Heerdt, die Geschäftsführung dieser Firma in Personaluni-

[1] Zitat aus: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Testa am 30.5.1942 protokolliert von Notar Dr. Martin, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch IW 57.14.3. Nr. 8

[2] Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Nr. 22, Berlin 28.5.1941 S. 976; StA HH, Gesundheitsbehörde 546-52.1, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Gemeinsame Rechtsgrundlagen 1919-1959

[3] Siehe dazu Kapitel 12 zum Testa-Prozeß 1946

[4] Sein Briefkopf lautete: NSDAP Gauleitung Hessen-Nassau, Der Gauwirtschaftsberater

[5] Schreiben des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP in Hessen-Nassau an die Degesch vom 13.8.41, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[6] Der Gauwirtschaftsberater war die NSDAP-Behörde, die sich neben der Zuständigkeit für den Einzelhandel und das Handwerk auch die Genehmigungskompetenz für 'Arisierungen', den Zwangsverkauf 'jüdischer' Geschäfte an 'arische' Unternehmer, angeeignet hatte.

[7] Bericht des Gauwirtschaftsberaters vom 18.8.1941, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[8] Der gelernte Kaufmann Lingler hatte sich auch an den Anfängen der Zyklon-Produktion im »Pferdestall« beteiligt. Schon damals schien sich Dr. Peters über ihn lustig gemacht zu haben: » ...so oft Herr Lingler kontrollieren kam, berechnete er schmerzvoll die Cyanlaugenspritzer, die beim Tragen der viel zu klein bemessenen Emailtöpfe von der ›Cyanküche‹ zur ›Fabrik‹ verloren gingen ...«, Dr. G. Peters, Zyklon aus dem ›Pferdestall‹, in: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937, S. 20

[9] Schreiben der Degesch an Dr.Tesch vom 25.8.1941, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[10] Bei der Degesch blieb Peters bis zum 22.11.1946 Geschäftsführer, StA HH, 231-7 B 1985-164 Band 3, HRB 2334 Amtsgericht Hamburg

[11] Peters löste so Dr. Heerdt, seinen früheren Förderer, ab. Dr. Heerdt hatte Peters am Anfang seiner Karriere, als dieser 1924 als Werkstudent in der Blausäureproduktion Dessau arbeitete, die Leitung dieses Fabrikationsbetriebes übertragen (siehe Lebenslauf Dr. Peters vom 9.3.1948, HStAW, 36341-1 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a KS3/48-4/55)

[12] Aussage von Dr. Walter Heerdt gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 16.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 184, Handakte Peters I, S. 65f. [Eine nicht lesbare Textstelle wurde durch eine Klammer ersetzt]

on von dem einen Geschäftsführer der Degesch, Dr. Peters, mit übernommen wurde.«[13]

Mit dieser ›Konfliktlösung‹ bei der Heli erlangte Dr. Peters eine zusätzliche Position in seiner Karriere. Nach dem Krieg 1948 beschrieb der stellvertretende Degesch-Geschäftsführer (ab Dezember 1942), Ludwig Gassner, den Führungsstil von Dr. Peters. Das von der NSDAP propagierte »Führerprinzip« galt unter der Geschäftsführung von Dr. Peters auch bei der Degesch:

»Ich möchte aber sagen, dass in der Degesch sozusagen das Führerprinzip herrschte und der Führer war eben Dr. Peters.«[14]

Dr. Peters gab in seiner weiteren Funktion als Oberluftschutzführer ein Büchlein zum Thema »Kampfstoff- und Luftschutz-Chemie für Jedermann« heraus, das 1940 bereits die 3. Auflage erreichte. Darin beschrieb Peters das Ziel seiner Ausbildungsarbeit:

»Kann überhaupt das Wissen von den chemischen Kampfstoffen einem größeren Kreise zugänglich gemacht oder gar Allgemeingut werden? Kann man es soweit von Chemie und Fachwissen absondern, daß nur einige wenige einfache Erkenntnisse bestehen bleiben, die das ganze Gebiet genügend erfassen und – worauf es allein ankommt – den Arbeiter in der Fabrik, die Frau im Haushalt, den Beamten im Dienst, den Soldaten an der Front, den SA-Mann und den Hitlerjungen an ihrem Platz in gleicher Weise im Ernstfall richtig entscheiden und handeln lassen?

Das vorliegende Buch versucht, diese Frage zu bejahen.«[15]

Peters schien den geistigen Fähigkeiten der deutschen Bevölkerung nicht viel zuzutrauen. Seine Hinweise waren teilweise recht einfach gehalten:

»Erst muß eine Kampfstoffvergiftung richtig erkannt werden; dann wird sie auch richtig behandelt werden können.«[16]

Die Degesch hatte mit Dr. Heerdt einen Erfindervertrag geschlossen, der 1943 termingerecht ausgelaufen war. Eine Erneuerung erfolgte nicht, obwohl Heerdt einen neuen Mitarbeitervertrag abschließen wollte. Vermutlich sah die Degesch, auch ohne eine Verlängerung des Zyklon B-Patents, ihre Position in der Schädlingsbekämpfung nicht gefährdet. Heerdt war nach seinem Ausscheiden bei der Heli nach Nussdorf am Attersee in Österreich umgezogen. Um den vertraglosen Zustand zu beenden, traf sich Dr. Peters mit Dr. Heerdt in Wien. Aus einer Aktennotiz der Degesch vom 14.5.1943 geht hervor, daß Heerdt ab 1.1.1943 eine monatliche »Mitarbeitervergütung« von 200 Reichsmark gezahlt wurde. Auch von der Heli bekam der früherere Geschäftsführer ab 1943 finanzielle Mittel. Sie sicherte ihm 200 RM monatlich als »Lebenversicherungs-Zuschuß« bis zum 60. Lebensjahr zu. Der 1888 geborene Dr. Walter Heerdt war 1943 mit 55 Jahren noch nicht im damals üblichen Rentenalter.[17]

Die Degesch will Dr. Tesch als Geschäftsführer absetzen

Zwischen Dr. Tesch und der Degesch spitzten sich auf einer Gesellschafterversammlung am 19. April 1941 die lange bestehenden Konflikte zu. Teilnehmer der Versammlung in den Geschäftsräumen im ›Meßberghof‹ waren für die Testa Dr. Tesch und sein Rechtsanwalt Zippel. Von der Degesch erschienen Dr. Peters, Dr. Remmert und Dr. Crain aus Frankfurt.

»Pg. Prasch mit Dr. Peters, Frankfurt am Main« bei einem Schädlingsbekämpfer-Lehrgang 1940

Dr. Tesch hatte bis zu diesem Zeitpunkt 45% der Testa-Anteile (mit den erwirtschafteten Gewinnen des Unternehmens) erworben. Dieser Geschäftsanteil in Höhe von 45 Stimmen wurde durch Teschs Anwalt Zippel auf der Versammlung vertreten. Für 50 Stimmen der Degesch hatte Dr. Crain, für fünf weitere Stimmen der Degesch Dr. Peters das Stimmrecht. Dr. Peters, der neue stellvertretende Geschäftsführer der Degesch (ab Februar 1939) übernahm den Vorsitz auf der Versammlung. Er beschrieb in einer späteren Aktennotiz seine Vorgehensweise:

»Etwas überraschend war lediglich die Beobachtung, daß die Herren Dr. Tesch und Dr. Zippel offenbar nicht damit gerechnet hatten, daß ich den Vorsitz der Versammlung beanspruchen könnte, wodurch ihre Dispositionen allerdings wesentlich umgeworfen zu sein schienen.

Zippel vertrat die Anteile von Tesch, bestritt uns grundsätzlich das Recht der Mitbestimmung. Die Rechtskraft der Beschlüsse ist nicht fraglich, es sei denn, sie klagen dagegen.

Als Vorsitzender habe ich die Annahme bzw. die Ablehnung der Verträge verkündet. Es war eine halbstündige Versammlung.«[18]

Zwischen der Degesch und Tesch war es auch deshalb zum Zerwürfnis gekommen, weil Dr. Tesch die Monopolstellung seiner Firma durch das Verhalten der Degesch bedroht sah. Degesch-Mitarbeiter hatten vom Wunsch der Reichsgetreidestelle berichtet, ausschließlich mit der Degesch als Zentrale über das Cartox-Geschäft (ein weiteres gasförmiges Schädlingsbekämpfungsmittel) zu verhandeln. Damit wäre die Testa von solchen Geschäften ausgeschlossen worden. Nur die Degesch hätte am Vertragsabschluß verdient.

Dr. Tesch sah dies als Versuch an, seine Rechte zu beschneiden. Sein Anwalt Zippel verteidigte die Stellung der Testa und erklärte, Tesch könne nicht zugemutet werden, in das von ihm aufgebaute Durchgasungsgeschäft andere Firmen (gemeint war die Degesch) hineinzulassen.

Die weitere Auseinandersetzung auf der Versammlung führten, wie Dr. Peters anschließend berichtete, Dr. Tesch und Dr. Remmert von der Degesch:

»Tesch: Höchste Wehrmachtstellen selbst wünschen keine Hinzuziehung von Schädlingsbekämpfern zu T-Gas und Tritox-Arbeiten, sondern sie wollen dieses Arbeitsgebiet der Testa allein vorbehalten wissen.

Unsere Hinweise auf gegenteilige Äußerungen bei Vereinbarungen von Wehrmacht und RAD mit der DAF stellte er als unrichtige Information dar.

Die Unterhaltung bewies zu verschiedenen Malen, daß Dr. Tesch nicht das geringste Verständnis für die Absichten der Degesch aufbringen kann.

Er setzte im Gegenteil Herrn Dr. Remmert auseinander, wie die Degesch seit Jahren einen Versuch nach dem andern gemacht hat, um seine wohlerworbenen Rechte einzuschränken und darin ein ausgesprochenes System entwickelt habe.«[19]

Schließlich verließ Rechtsanwalt Dr. Zippel die Versammlung, nachdem er mitgeteilt hatte, daß er die Beschlüsse nicht anerkennen würde, wenn Dr. Peters als Vorsitzender das Versammlungsprotokoll unterschreibe. Dr. Tesch weigerte sich daraufhin, das Protokoll ohne Herrn Zippel zu unterschreiben. Das Zerwürfnis zwischen Degesch und Testa war perfekt.

Zum Schluß seiner Aktennotiz notierte Dr. Peters, daß es der Degesch bei diesem Konflikt von Anfang an um die Ablösung von Dr. Tesch als Geschäftsführer ging. Gegen das von der Degesch erstellte Versammlungsprotokoll könne Tesch nur gerichtlich vorgehen:

»Tesch muß jetzt bis 1. Mai klagen (Anfechtungsklage), wenn er nicht anerkennen will.

In jedem Falle ist uns jetzt eine durchaus einwandfreie Handhabe zu seiner Kündigung gegeben.

Bedenken brauchen wir in dieser Hinsicht nicht mehr vom juristischen Standpunkt aus, sondern höchstens mit Rücksicht auf die Frage seines Ersatzes zu haben. Zu letzterem werde ich in Kürze Stellung nehmen.«[20]

Für den 14.6.1941 wurde eine neue Gesellschafterversammlung einberufen. Die Degesch-Vertreter legten auf einer Vorbesprechung in Hamburg die weitere Vorgehensweise fest: Für eine fristlose Kündigung von Dr. Tesch mußten schwerwiegende Gründe (wie z.B. ehrenrühriges Verhalten) vorliegen. Dies war nicht der Fall. Die Degesch beabsichtigte nun, auf der Gesellschafterversammlung die Abbberufung von Dr. Tesch zu beantragen. Dabei wurde als Ziel eine fristgerechte Kündigung festgelegt. Über dieses geplante Vorgehen berichtete Dr. Peters in einer Aktennotiz vom 16.6.1941. Um Auseinandersetzungen über das Protokoll zu vermeiden, war der Hamburger Notar Dr. Martin von der Degesch um eine zur »betonten« Neutralität verpflichtete Protokollführung gebeten worden.

Erster Tagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlung war die von der Degesch geforderte Abberufung des Geschäftsführers der Testa. Dazu nahm Teschs Anwalt, Dr. Zippel, Stellung: Der Antrag verstoße gegen den Geist des Vertrages mit der Degesch und sei deshalb sittenwidrig. Dieses Verhalten bedeute Vertragsbruch. Dann ergänzte Zippel seine Ausführungen um ein Argument: Dr. Tesch sei der alleinige Konzessionsträger der Testa, so daß mit dessen Abberufung die Testa nach den Hamburger Bestimmungen arbeitsunfähig würde. Auch könne eine solche Abberufung nicht ohne vorherige Zustimmung des Arbeitsamtes erfolgen, sie sei einer Kündigung gleichzusetzen.

Dr. Peters und Dr. Crain notierten nach der Versammlung:

»Die letzte Feststellung bedeutete eine unerwartete Überraschung. (Nachträgliche Rückfragen bei Dr. Gassner, Dr. Rasch und Sänger haben ergeben, daß über die betreffenden Hamburger Bestimmungen hier nichts bekannt ist und daß auch Dr. Tesch darüber niemals etwas verlauten ließ. Im ganzen übrigen Reichsgebiet hat z.B. die Heli die Konzession als Firma, das heißt unabhängig von den einzelnen Konzessionsträgern, erhalten.) Bei der bekannten Freundschaft Dr. Teschs mit dem für die Durchführung der Verordnungen in Hamburg zuständigen Prof. Schwarz mußten wir die Drohung Dr. Zippels ernst nehmen, daß er bei Annahme des Antrages sofort eine einstweilige Verfügung gegen die Eintragung eines neuen Geschäftsführers erwirken werde, weil wir die Testa durch unser Vorgehen arbeitsunfähig machten. (Auch der Prokurist Weinbacher hätte sich bei dieser Sachlage durch die Hamburger Behörden gedeckt gesehen, wenn er im Hamburger Staatsgebiet die Testa-Arbeiten eingestellt hätte.)

Es wurde zunächst die Möglichkeit besprochen, die Abberufung erst später, d.h. zum 1. Juli, in Kraft treten zu lassen, um in der Zwischenzeit die Frage des Ersatzes des Konzessionsträgers zu klären. Nach Hamburger Vorschriften kommt nur ein Chemiker hierfür in Frage, weshalb der Zoologe Dr. Drosihn schon früher einmal abgelehnt worden ist. Vorsorglich wurde auf Antrag der Degesch der Geschäftsführer der Testa angewiesen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten baldigst einen zweiten Konzessionsträger zu beschaffen.«[21]

Mit den Degesch-Stimmen beschloß die Versammlung schließlich die Kündigung von Dr. Tesch zum 31.12.1941. Der Beschluß war eher eine Machtdemonstration der Degesch-Vertreter, die ihr Gesicht wahren wollten. Allen mußte klar sein, daß diese Entscheidung nur schwer umsetzbar war, wollte man die Testa gleichzeitig arbeitsfähig erhalten.

In der Aktennotiz von Peters wurde Dr. Schwarz, Abteilungsleiter des Hygienischen Institutes in Hamburg, erwähnt, mit dem Dr. Tesch befreundet gewesen sein soll. Die Degesch überschätzte hier wohl die Rolle von Prof. Dr. Schwarz. Die Position des Hafenarztes, der zu jeder Fragestellung bei der Schädlingsbekämpfung Stellung nehmen mußte, hatte für die Geschäftsbelange der Testa eine erheblich größere Bedeutung.

---

[13] Geschäftsbericht der Degesch 1941, NI-12928.

[14] Zeugenaussage von Dr. Ludwig Gassner am 23.4.1948 im Peters-Prozeß, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 14f.

[15] Dr. Gerhard Peters, Kampfstoff- und Luftschutz-Chemie für Jedermann, Stuttgart 1940, S. 2

[16] Ebd., S. 61

[17] Vergl. Notiz der Degesch, gez. Kaufmann, vom 14.5.1943 und Schreiben der Heli an Dr. Heerdt vom 1.7.1943, Firmenarchiv Degussa, Akte zu Heerdt-Lingler, Degussa IW 57.14/2

[18] Aktennotiz G. Peters vom 22.4.1941 zur Gesellschafterversammlung der Testa am 19.4.41, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3. Nr. 5 (neu)

[19] (RAD=Reichsarbeitsdienst, DAF= Deutsche Arbeitsfront), ebd.

[20] Ebd.

[21] Aktennotiz von G. Peters und Dr. Crain vom 16.6.1941 über die Gesellschafterversammlung der Testa am 14.6.1941, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3. Nr. 7

Aus der Personalakte von Prof. Dr. Carl Leopold Schwarz im Hamburger Staatsarchiv geht hervor, daß man ihm als »Mischling 2. Grades«, so die Einstufung nach den »Nürnberger Rassegesetzen«, 1937 seine Professur an der Hamburger Universität streitig machen wollte. Von Wintersemester 1934/35 an hatte er dort einen »Gasschutz-Kurs (mit praktischen Übungen unter der Maske)« angeboten. 1937 war die Universität der Auffassung, er sei als »Jugenderzieher« (ungeachtet seiner NSDAP-Mitgliedschaft) nicht tragbar. Einer möglichen Absetzung kam Prof. Schwarz zuvor. Mit Schreiben vom 1.4.1938 ersuchte er um *»Entbindung vom Vorlesungsbetrieb wegen starker dienstlicher Inanspruchnahme«.* Im Juni 1945 wurde er wieder in den alten akademischen Status eingesetzt.[22]

Anfang 1942 war Dr. Tesch trotz gegenteiliger Bemühungen der Degesch immer noch Geschäftsführer der Testa. Zu einer neuen Gesellschafterversammlung am 30.5.1942 erschienen für die Testa Dr.Tesch und sein Anwalt Zippel, für die Degesch Dr. Peters und Dr. Crain. Notar Dr. Martin aus Hamburg führte auch diesmal das Protokoll.

Eine Aussprache über unterschiedliche neue Vertragsentwürfe zur Schlichtung der Konflikte brachte keine Einigung. Schließlich informierte Dr. Peters die Anwesenden:

»Die Gesellschafterversammlung ist verpflichtet, sich über die Folgen, die sich aus der ablehnenden Haltung des Herrn Tesch und einer sich daraus ergebenden Beschlußfassung über die Abberufung des Geschäftsführers im Klaren zu sein.

Ich gebe der Gesellschafterversammlung daher vertraulich zur Kenntnis, daß die Rücksprachen, die Dr. Tesch zur Sicherung seiner Person bei maßgebenden Stellen der Wehrmacht geführt hat, dort den Gedanken haben aufkommen lassen, ihn im Falle seiner Abberufung zur Wehrmacht zu verpflichten, um ihn – etwa als Kriegsverwaltungsrat – an die Spitze einer im Osten einzusetzenden militärischen Durchgasungsorganisation zu stellen.

So sehr eine solche Aufgabe für Herrn Dr. Tesch reizvoll sein könnte, so ist doch zu beachten, daß dann ein erheblicher Teil der jetzt von der Testa im besetzten Ostgebiete durchgeführten Arbeiten von wehrmachtseigenem Personal erledigt werden und die Testa an diesen Arbeiten nur mit Materiallieferungen beteiligt und damit ihrer eigentlichen Aufgabe weitgehend entzogen wird.«[23]

Nach weiterer Diskussion stellten die Gesellschafter schließlich einstimmig fest, daß die verschiedenen Vertragsentwürfe von Tesch und der Degesch eingehend durchgesprochen und Änderungen mit Bleistift notiert wurden. Nur eine redaktionelle Überprüfung sollte noch erfolgen.

An Rande der Versammlung spielte aber auch die vor dem Reichsgericht ausgetragene Auseinandersetzung zwischen der Testa und den Kali-Werken Kolin eine Rolle. In diesem Konflikt hatte sich die Testa geweigert, Zyklon B aus Kolin für Durchgasungen in der Tschechoslowakei abzunehmen.

Dr. Peters erklärte dazu, daß die Degesch die Haltung der Testa gegenüber den Kaliwerken Kolin keinesfalls dulden dürfe. Es bliebe die Notwendigkeit für die Degesch, entweder aus der Testa auszutreten, um dafür keine Verantwortung tragen zu müssen oder die Abberufung des Geschäftsführers zu fordern. Anwalt Zippel erwiderte:

»Dr. Tesch muß es ablehnen, sich durch Drohungen mit der Abberufung hinsichtlich seiner Entscheidung unter Druck setzen zu lassen.«[24]

Als Dr. Crain schließlich die Abberufung des Geschäftsführers beantragte, gab Anwalt Zippel der Versammlung Kenntnis von einem Schreiben mit dem Briefkopf:

»Der Reichsstatthalter in Hamburg
Staatsverwaltung
Landeswirtschaftsamt«

In dem Brief bestätigte der Reichsstatthalter bzw. das ihm unterstellte Landeswirtschaftsamt, daß die Testa ein sogenannter »W-Betrieb« war, der besonderen Bestimmungen unterlag:

»Ihre Firma wird als W-Betrieb bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg geführt. Sie haben in erster Linie Aufträge der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes und anderer behördlichen Organisationen zu erfüllen. Als verpflichtete Vertrauensperson lege ich Wert darauf, weiterhin persönlich mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Jede Umänderung in der geschäftlichen Organisation halte ich daher für untragbar.«[25]

Die Einstufung als W-Betrieb mußte normalerweise geheim gehalten werden. In anderen Schriftstücken wurden solche Unternehmen auch als »kriegs- und lebenswichtige Betriebe« bezeichnet. Sie hatten damit eine Sonderstellung. Ohne Zustimmung staatlicher Stellen durfte in diesen Betrieben niemand kündigen oder gekündigt werden.

Das Schreiben des Landeswirtschaftsamtes zur Zusammenarbeit mit dem Testa-Geschäftsführer schien die Degesch-Vertreter zu überraschen.

Aufgabe der Wirtschaftsämter (in Hamburg: Hauptwirtschaftsamt) war die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern der gewerblichen Wirtschaft. Den Landeswirtschaftsämtern oblag die Sicherstellung der Betriebe, vor allem ihre Versorgung mit Arbeitskräften, Transport- und Produktionsmitteln, Energie sowie die Vorratshaltung. Später scheint eine Vereinigung von Landeswirtschafts- und Hauptwirtschaftsamt unter dem Reichsstatthalter erfolgt zu sein.[26]

Der Reichsstatthalter in Hamburg[27] leitete damals die Landesregierung. Diese Position besetzte seit 1936 der NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann. Eine Ablösung von Tesch sei unzulässig, so hieß es in der an Dr. Tesch gerichteten Bescheinigung.

Das Schreiben veränderte die Vorgehensweise der Degesch auf dieser Gesellschafterversammlung. Gegen Vorschriften, die mit der Kriegswirtschaft zusammenhingen, konnte auch sie nicht verstoßen. Dr. Peters erklärte daraufhin zum Antrag auf Abberufung Teschs als Geschäftsführer:

»Es ist lediglich die Abberufung vom Geschäftsführerposten beabsichtigt. Er soll dadurch in seiner kriegswichtigen Tätigkeit als Degesch-Durchgasungsfachmann und Organisator der Durchgasungsarbeiten in keiner Weise eingeschränkt werden. Es kommt nur darauf an, seinen ungünstigen Einfluß auf die Gebarung der Firma auszuschalten. Sein Nachfolger wird angewiesen werden, ihm auf seinem praktischen Betätigungsgebiet alle Freiheiten zu lassen.«[28]

Schließlich zog Dr. Crain seinen Antrag auf Abberufung des Geschäftsführers zurück. Tesch hatte zuvor erklärt, er habe nur einen Anstellungsvertrag als Geschäftsführer und sei auch nur zu dieser Tätigkeit verpflichtet.

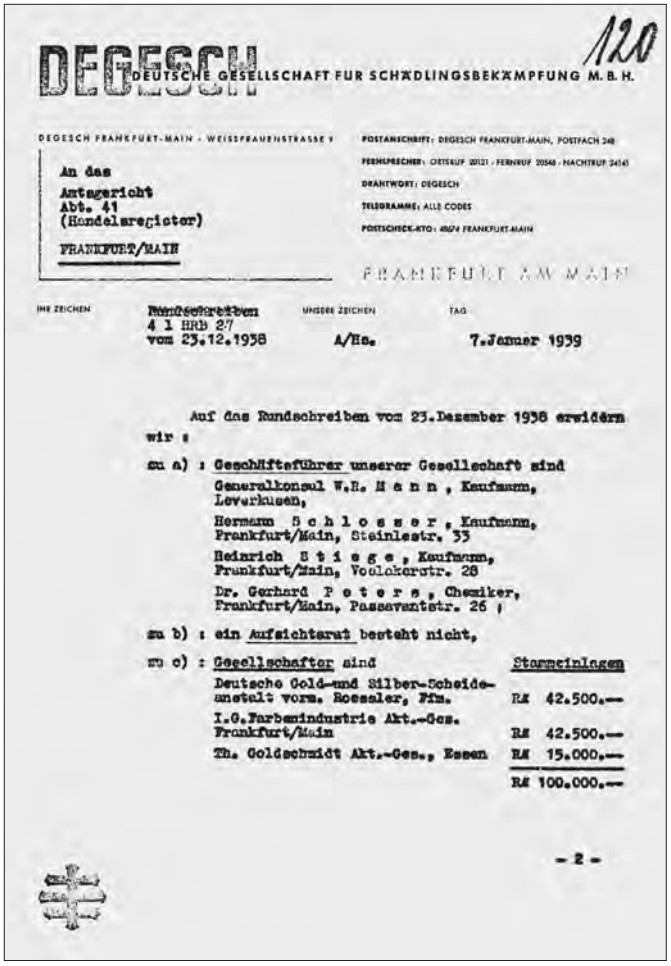

DEGESCH
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M. B. H.

120

DEGESCH FRANKFURT-MAIN · WEISSFRAUENSTRASSE 9

POSTANSCHRIFT: DEGESCH FRANKFURT-MAIN, POSTFACH 248
FERNSPRECHER: SAMMELRUF 20121 · FERNRUF 20546 · NACHTRUF 24141
DRAHTWORT: DEGESCH
TELEGRAMME: ALLE CODES
POSTSCHECK-KTO: 49074 FRANKFURT-MAIN

An das
Amtsgericht
Abt. 41
(Handelsregister)
FRANKFURT/MAIN

FRANKFURT AM MAIN

IHR ZEICHEN: Rundschreiben 4 1 HRB 27 vom 23.12.1938 | UNSER ZEICHEN: A/Hs. | TAG: 7.Januar 1939

Auf das Rundschreiben vom 23.Dezember 1938 erwidern wir :

zu a) : Geschäftsführer unserer Gesellschaft sind
Generalkonsul W.R. H a n n , Kaufmann, Leverkusen,
Hermann S c h l o s s e r , Kaufmann, Frankfurt/Main, Steinlestr. 33
Heinrich S t i e g e , Kaufmann, Frankfurt/Main, Voolkerstr. 28
Dr. Gerhard P e t e r s , Chemiker, Frankfurt/Main, Passeventstr. 26 ;

zu b) : ein Aufsichtsrat besteht nicht,

zu c) : Gesellschafter sind — Stammeinlagen

Deutsche Gold-und Silber-Scheide-anstalt vorm. Roessler, Ffm.	RM 42.500.—
I.G.Farbenindustrie Akt.-Ges. Frankfurt/Main	RM 42.500.—
Th. Goldschmidt Akt.-Ges., Essen	RM 15.000.—
	RM 100.000.—

- 2 -

DEGESCH

12i

BLATT 2 / An das Amtsgericht Abt. 41 (Handelsregister) 41 HRB 27
Frankfurt/M., den 7.1.1939

Keiner der zu a - c Genannten ist Jude.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FUER SCHAEDLINGSBEKAEMPFUNG MBH.

Hermann Schlosser — Wilhelm R. Mann

Heinrich Stiege — Dr.Gerhard Peters

Degesch-Beiakte zum Handelsregister

Er hatte seine Stellung nicht nur mit Hilfe der Hamburger Staatsverwaltung trotz heftiger Angriffe der Degesch sichern können. Seine guten Kontakte zur Wehrmacht und zur Hamburger Verwaltung waren für diesen Ausgang des Konfliktes entscheidend. Die starke Position von Dr. Tesch hing am Ende dieses Konfliktes aber auch damit zusammen, daß er der einzige in Hamburg war, dem Hamburger Behörden eine Genehmigung für Blausäureausgasungen erteilt hatten. Ohne diese auf die Person von Dr. Tesch ausgestellte Konzession hätte die Degesch ihre Schädlingsbekämpfungsmittel für Durchgasungen im Hamburger Hafen nicht mehr absetzen können.

Das Spannungsverhältnis zwischen Dr. Tesch und Dr. Peters erreichte mit dieser Gesellschafterversammlung seinen Höhepunkt. Beide mußten trotz einer langen Geschichte von Konflikten geschäftlich miteinander auskommen, wenn sie das Wohl ihrer Firmen im Krieg nicht gefährden wollten.

Dr. Gerhard Peters hatte bei der Degesch Karriere gemacht: 1931 war er zunächst als »Handlungsbevollmächtigter« zusammen mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen zeichnungsberechtigt. 1932 wurde er zum Prokuristen bestellt. Am 7.1.1939 nannte man ihn zusammen mit den damaligen Degesch-Geschäftsführern, dem Fabrikdirektor Wilhelm Rudolf Mann,[29] Hermann Schlosser (beide bis März 1941) und Heinrich Stiege im Handelsregister als Geschäftsführer. Alle vier Leitungskräfte in dem von Prof. Haber gegründeten Unternehmen unterschrieben an diesem Datum, daß sie keine Juden seien.

Die Geschäftsführertätigkeit von Schlosser und Mann endete im März 1941. Dr. Peters wurde bis Ende 1947 als Geschäftsführer der Degesch benannt, er behielt also diese Position über das Kriegsende hinaus.[30]

[22] Anm.: Er starb am 5.11.1962, Personalakte Dr. Schwarz, StA HH, vergl. auch: Eckart Krause, Ludwig Huber, Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«, Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin/Hamburg 1991, S. 1480

[23] Protokoll der Gesellschafterversammlung am 30.5.1942, erstellt von Notar Dr. Martin, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3. Nr. 8

[24] Ebd.

[25] Schreiben des Landeswirtschaftsamtes (Moorweidenstr. 18), gez. Heydorn an Dr. Tesch vom 27.5.1942, (»Betr. Sicherstellung von W-Betrieben«), als Anhang zum Protokoll der Gesellschafterversammlung der Testa am 30.5.1942, ebd.

[26] Lt. Erlaß vom 30.8.1939 des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichswirtschaftsministers bestand eine Sonderregelung für die Großstädte Berlin, Hamburg und Wien, die zur Errichtung von Hauptwirtschaftsämtern führte. Durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 26.2.1941 wurden die Bezirkswirtschaftsämter in Landeswirtschaftsämter umgewandelt. (StA HH, 371-1 I, Behörde für Wirtschaft und Verkehr, Vorbemerkung zum Bestandsverzeichnis, S. III)

[27] Zum Reichsstatthalter in Hamburg war am 16.5.1933 der NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann berufen worden, der sich im Juli 1936 formal zum »Führer« der Hamburger Landesregierung ernennen ließ. (vergl. Frank Bajohr, Arisierung in Hamburg, Hamburg 1997, S. 65)

[28] Protokoll der Gesellschafterversammlung am 30.5.1942 von Notar Dr. Martin, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3. Nr. 8

[29] Wilhelm Rudolph Mann war 1931-1941 der Vertreter von I.G. Farben, Werk Leverkusen, bei den Gesellschafterversammlungen der Degesch, StA HH, Bestands-Nr. 231-7, Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1, Akte betr. Firma Degesch (120/121)

[30] Anm.: bis zum 21.11.1946; ebd., ohne Seitenangabe. Nach seinen eigenen Angaben (siehe Lebenslauf, S. 170) bis zum Herbst 1945.

Einigungsvertrag zwischen Degesch und Dr. Tesch 1942

Am 27.6.1942 einigten sich Dr. Tesch und die Degesch schließlich auf einen neuen Vertrag, der die vorherigen Vereinbarungen aufheben sollte. Danach wurden alle Geschäftsanteile der Degesch an der Testa dem neuen Alleineigentümer, Dr. Tesch, zum Nennwert verkauft (letzte Zahlung zum Ende des Geschäftsjahres 1942). Für das noch verbleibende Jahr 1942 sollte die Degesch einen Gewinnanteil von 40 000 Reichsmark von Tesch & Stabenow erhalten. Nach einer späteren Statistik des Testa-Chefbuchhalters Zaun erwirtschaftete die Hamburger Firma 1942 einen »Jahresreingewinn« von 174 230 RM.[31] Das war ihr bestes Ergebnis in den 40er Jahren.

In dem neuen Vertrag bestätigte die Degesch der Testa in ihrem Vertragsgebiet die Lizenz auf Alleinanwendung und Alleinvertrieb aller Blausäureprodukte. Die Frage, ob auch für die Nicht-Blausäureprodukte der Degesch die Firma Tesch & Stabenow das Alleinverkaufsrecht gegenüber der Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst behalten sollte, blieb zunächst offen. Eine Entscheidung darüber wurde der Wehrmacht und dem Reichsarbeitsdienst überlassen. Wichtig war auch folgende Vertragsbestimmung: Die Hamburger Firma mußte über die Degesch auch Zyklon aus Kolin beziehen.

Nach diesem Vertrag war der Testa-Bezirk in Europa auf die Länder Dänemark, Norwegen, Finnland, *»die ehemaligen Staaten Estland, Lettland und Litauen«* sowie *»die nicht zum Reichsgebiet und zur Slowakei gefallenen Gebiete der ehemaligen polnischen Republik«* ausgedehnt worden. Auch eine Erweiterung – je nach Kriegsverlauf – ließ der Vertrag zu. So hätte bei einem möglichen weiteren deutschen ›Kriegsgewinn‹ der Vertrag nicht mehr geändert zu werden brauchen:

Öffnen einer Zyklon-Dose (Dosenetikett vor Vertragsabschluß 1942 mit der Aufschrift »Hauptvertretung für ...«)

Änderung des Etiketts in »Alleinanwendungsberechtigt«

»Eine endgültige Regulierung der östlichen Grenzen des Testa-Bezirks soll nach erfolgter politischer Neuordnung vereinbart werden.«[32]

Wie wichtig für die Degesch diese vertragliche Einigung war, macht ihr später verfaßter Geschäftsbericht über das Jahr 1941 deutlich. Darin war noch von Prozessen die Rede gewesen, mit denen sich Dr. Tesch gegen seine Abberufung als Geschäftsführer gewehrt hatte:

»Dagegen verschärften sich die seit langem bestehenden Spannungen zu der Firma Tesch & Stabenow, Hamburg so weit, daß von der Degesch als deren Mehrheitsgesellschafter zweimal die Abberufung des Geschäftsführers Dr. Tesch verlangt werden mußte, dies führte zu Prozessen und damit zu einer unverträglichen Situation, die erst kürzlich durch grundlegende Neuordnung der beiderseitigen Verpflichtungen beseitigt werden konnte.«[33]

Ende 1942 war dann wieder Ordnung hergestellt: Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst hatten sich nur für die Testa als Lieferantin entschieden. Die Waffen-SS schloß sich dem an. Aus dem Geschäftsbericht der Degesch geht außerdem hervor, daß sich durch den Vertragsabschluß mit der Testa auch das Aufgabengebiet der Heli veränderte:

»Noch während des Berichtsjahres, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1942, wurde nämlich das infolge grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten nicht mehr tragbare Verhältnis mit der Firma Tesch & Stabenow, Hamburg, auf eine neue Grundlage gestellt. Danach ist diese Firma in ihrem bisherigen Vertretungsgebiet lediglich noch Hauptvertreterin der DEGESCH für deren sämtliche Blausäureprodukte sowie für den Verkauf der Nicht-Blausäureprodukte an Wehrmacht, RAD und Waffen-SS. Die Bearbeitung aller Nicht-Blausäureprodukte (T-GAS, TRITOX, VENTOX usw.) des privaten und zivilbehördlichen Kundenkreises ging mit dem gleichen Zeitpunkt auf die Firma Heerdt-Lingler über. Finanziell wurde ein befriedigender Entschädigungsausgleich festgelegt. Die Auswirkungen dieser Neuregelung haben sich bereits in der zweiten Jahreshälfte als günstig erwiesen.«*[34]

Am 18. Januar 1943 protokollierte ein Notar die Abtretung des letzten Geschäftsanteils an den neuen Alleininhaber des

Hamburger Unternehmens, Dr. Tesch. Die Testa errichtete nun für ihre Geschäfte im Osten eine kleine Zweigniederlassung im von Deutschen besetzten Poznan (Posen), wie Degesch-Mitarbeiter Hans-Ullrich Kaufmann nach dem Krieg berichtete:

»Nachdem die Testa selbständig geworden war, richtete sie u.a. in Posen ein Lager ein, wohin wir lieferten, und von wo die Testa die Produkte weiter verteilte.«[35]

Nach den Angaben der Zeitzeugin Frau F., die ab November 1940 in dieser Zweigstelle der Testa tätig war, wurde die Vertretung in Posen allerdings schon 1939 eingerichtet, was der Degesch wegen der dort getätigten Verkäufe eigentlich nicht entgangen sein dürfte. Auch die Testa-Mitarbeiterin Anna Uenzelmann konnte nach dem Krieg genauere Angaben zu den Lagern der Testa außerhalb Hamburgs machen.

»Die Testa unterhielt Konsignationslager u.a. in Posen und Danzig. In Berlin-Reinickendorf befand sich ein Lager nur für T-Gas. Der Bestand dieser Lager diente nicht zu Lieferungen an Abnehmer, die selbst Durchgasungen vornahmen, sondern lediglich zur Vornahme von Durchgasungen durch eigenes Personal der Testa.«[36]

Die Testa befand sich so ganz auf der von Reichstatthalter Kaufmann geforderten Linie für Hamburger Unternehmen, sich den durch »Siege im Osten« bewirkten »Verlagerungen« zu stellen.[37]

Einer ihrer Konkurrenten in Hamburg, die Fa. Christlieb, die ebenfalls »Durchgasungsbüros«[38] im Osten einrichtete, gab für 1942 einen Gewinn von ca 70 000 RM an.[39] Die Testa kam dagegen in diesem Zeitraum auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 170 000 RM, die sie u.a. auch durch ihre Lieferungen von Zyklon B an Konzentrationslager als Gewinn verzeichnen konnte.[40]

Im selben Jahr, in dem die Degesch ihren Vertrag mit der Testa schloß, gründete sie eine Degesch-Zweigniederlassung im besetzten Prag, an der die Kaliwerke in Kolin beteiligt waren.

»Die im Protektorat neu eingetragene Degesch, Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Prag, nahm gegen Ende des Berichtsjahres ihre Tätigkeit auf (Beteiligungen: 51% Degesch, Frankfurt/Main, 49% Kaliwerke Kolin).«[41]

Ein Jahr später zeigte sich, daß die Arbeit der Prager Degesch-Filiale weniger erfolgreich war:

»Die Verkaufstätigkeit der Degesch, Prag, in Böhmen und Mähren war durch die starke Mangellage an Degesch-Produkten fühlbar eingeengt.«[42]

Zuteilungsstellen für Schädlingsbekämpfungsmittel ab 1942

Die Schädlingsbekämpfungsmittel wurden den Desinfektoren wegen der Mangellage im Krieg zentral zugeteilt. Eine »Zuteilungsstelle für chemische Produkte« im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, der »Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr«, nahm seine Arbeit im Mai 1942 auf. Den Vorsitz hatte Dr. Peters von der Degesch, der über den Aufgabenbereich dieses Gremiums 1948 erklärte:

»Der Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr, geschaffen im Mai 1942, befasste sich mit der Überwachung und Lenkung aller Seuchenabwehr- und Entwesungsmaßnahmen einschliesslich Personalsicherung und Materialverteilung, letzteres zum Teil durch die Reichsvereinigung der Schädlingsbekämpfer (RDS).«[43]

Mitte 1943 kam es zu einer weiteren für Zyklon-Lieferungen besonders wichtigen Neuorganisation. Der Hauptsanitätspark (HSP) in Berlin-Lichtenberg wurde gegründet. Er war für Lieferungen an die Wehrmacht, die SS, den Reichsarbeitsdienst (RAD) und die Organisation Todt (OT) zuständig. Sämtliche Arzneimittel, Desinfektions- und »Entwesungsmittel« mußten ab diesem Zeitpunkt über ihn bezogen werden. Nach Kriegsende beschrieb ein Mitarbeiter der Degesch die Hintergründe, die bei dieser Umorganisation eine Rolle gespielt hatten:

»Da die Anforderungen immer mehr anstiegen und man eine Kontrolle über den wirtschaftlichen Verbrauch der Bekämpfungsmittel haben wollte, wurden die Lieferungen später über den Hauptsanitätspark (HSP) geleitet. Dem HSP unterstanden die Wehrmachtssanitätsparks (WSP), an die nach Weisung des HSP geliefert wurde.«[44]

Dr. Peters nannte 1948 noch einen weiteren Grund für die Schaffung des Hauptsanitätsparks:

---

[31] NI-11937

[32] Vertrag vom 27.6.1942, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, Anlage 1, S. 28

[33] Auszug aus dem Geschäftsbericht der Degesch 1941, NI-12928

[34] Degesch, Bericht über das Geschäftsjahr 1942, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen-Degesch

[35] Befragung von Degesch-Mitarbeiter Hans-Ullrich Kaufmann durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 6.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 46

[36] Befragung von Frau Anna Uenzelmann in Hamburg durch den Staatsanwalt (Peters-Verfahren) am 17.8.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 238 (»Konsignationslager« dienen zur Aufbewahrung von Ware oder zum Verkauf in einem Kommissionsgeschäft).

[37] Die Rede ist als Auszug abgedruckt in: Alfred Schneider, Hamburgs Aufgaben und Zukunft, in: Wirtschaftsdienst 26 (1941) 34, S. 665f., zitiert nach: Roth, Karl Heinz, Ökonomie und politische Macht, Die »Firma Hamburg« 1930-1945, S. 81, in: Ebbinghaus, Angelika, Linne, Karsten (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel, Hamburg im »Dritten Reich«, Hamburg 1997

[38] So in Warschau, Riga, und Allenstein/Ostpreussen, StA HH, 231-7 Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister, B 1995-81 Band 2, HRB-Akte zur Fa. Christlieb

[39] Auszug aus den Handelsregisterakten der Fa. Christlieb, in: Vermerk des Amtes für Wiedergutmachung Hamburg vom 7.9.1955, S.36, Akten Nr. WG 34-050372

[40] Zyklon B-Lieferungen der Testa an Konzentrationslager 1942 u. 1943, nach NI-11937 cont'd

[41] Degesch, Bericht über das Geschäftsjahr 1942, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters Bilanzen-Degesch (Hervorhebungen wie im Original)

[42] Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1943, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen-Degesch (Hervorhebung wie im Original)

[43] Protokoll der Vernehmung von Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt am 28.6.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 201

[44] Aussage des Degesch-Mitarbeiters Hans-Ullrich Kaufmann am 6.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 44

Darstellung 14: Kontrolle der Zyklon-Lieferungen während des Krieges (ab 1942)

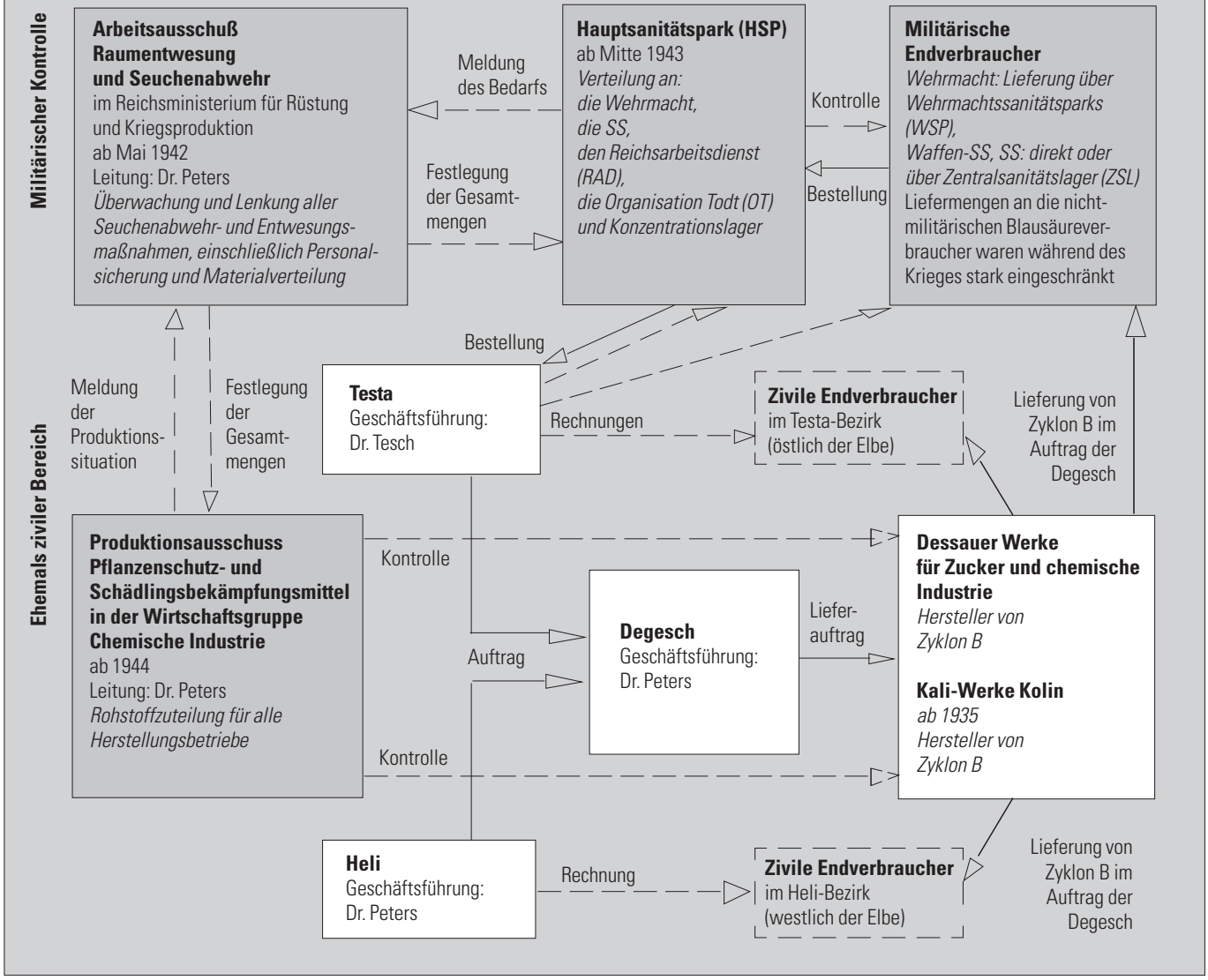

»Etwa ab Mitte 1943 wurde die Verteilung durch den Hauptsanitätspark HSP zentral gesteuert, da es immer wieder vorgekommen war, dass besonders die SS infolge verstärkten Druckes und dadurch, dass sie in manchen Dingen einen längeren Arm hatte, bezügl. bestimmter Mittel, sich Vorzugsrechte verschafft hatte.«[45]

1944 erhielt Dr. Peters den Vorsitz in einem weiteren Verteilungs-Ausschuß:

»Der Produktionsausschuss Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie unterstand mir seit seiner Gründung im Febr. oder März 1944. Ihm oblag die Überwachung und Unterstützung und damit auch die Rohstoffzuteilung für alle Herstellungsbetriebe der Fachgruppe.«[46]

Peters hatte mit diesen Aufgaben eine zentrale Machtstellung im Bereich der Schädlingsbekämpfung erreicht. Gleichzeitig blieb er Geschäftsführer von Degesch und Heli. Dr. Tesch in Hamburg sah sich, um ein Gegengewicht zu dieser Position zu behalten, genötigt, seine guten Kontakte zur Wehrmacht und zur SS weiter auszubauen.

Während des Krieges hatte die Testa neben ihrer Geschäftsverbindung zur Degesch mit staatlichen Verteilungs- und Überwachungsgremien zu tun. Die gleichen Handelsbedingungen galten für die Heli.

Chemisch-technische Entwicklungen

Zyklon-Produktion erreicht »Rekordhöhe«

Das Jahr 1942 war für die Degesch in Bezug auf die Zyklon-Absätze ein Jubeljahr:

»Die Zyklon-Absätze erreichten im Berichtsjahr die Rekordhöhe von RM 1 664 000 (RM 1 014 000); der Umsatz hat sich somit gegenüber dem Vorjahre um 64% erhöht.«[47]

Um dieses Ergebnis erzielen zu können, hatten die Herstellerwerke für Zyklon B in Dessau ihre Arbeit neu organisiert.

Öffnen einer Dose (Schutzmaßnahme: ›Schnullermaske‹)

»Die Durchführung der gesteigerten Lieferungen konnte Dank der uneingeschränkten Aufrechterhaltung der Produktion in den ZYKLON-Betrieben Dessau und Kolin ohne erhebliche Rückstände befriedigt werden. Aus der Koliner ZYKLON-Produktion wurden im Berichtsjahr rd. 20 000 kg nach der Ostmark verschickt, während im Protektorat selbst etwa 8 000 kg verbraucht wurden.

Die Dessauer Produktionskapazität wurde in meist dreischichtiger Arbeit mit einer Monatsleistung von durchschnittlich 25 000 kg noch nicht voll ausgenutzt (im laufenden Jahr wird die Leistung monatlich 35 ts erreichen).«[48]

Aufsaugmaterialien (Erco, Diagries, Discoids)

Auch technische Veränderungen wurden bei der Produktionssteigerung vorgenommen:

»Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen konnten stets rechtzeitig beseitigt werden; die Umstellung von Weissblechdosen auf Schwarzblechdosen ist reibungslos abgeschlossen.«[49]

Die Rohstoffe zur Zyklon B-Herstellung wurden im Krieg äußerst knapp. Die Degesch schrieb am 16.11.1942 an die Dessauer Werke und empfahl die Verwendung von schon einmal gebrauchtem Trägermaterial für die Blausäure aus 4.500 Kisten Leergut. Sie wollte sich außerdem um weiteres Aufsaugmaterial bemühen.

Bei dem Verkauf von Degesch-Kreislaufkammern gab es kriegsbedingte Erfolge. Das hing damit zusammen, daß in der Rüstungsindustrie Zwangsarbeiter aus den von Deutschland besetzten Ländern eingesetzt wurden, deren Kleidung wegen der mangelnden Hygiene in den Lagern mit Ungeziefer verseucht war. Insgesamt bot der Krieg mit seinen »neuen Absatzmärkten« der Degesch eine verbesserte Ertragslage.

»Die inzwischen allgemein anerkannte Bewährung der DEGESCH-KREISLAUFKAMMERN führte zu einer starken Steigerung der Anforderungen, nachdem seit Hereinnahme großer Massen von ausländischen Arbeitskräften in die Deutsche Rüstungsindustrie dort besondere Entlausungsmaßnahmen erforderlich wurden. Die Zahl der im Berichtsjahr gelieferten Begasungsanlagen betrug 127 und überstieg damit die des Vorjahres (55) um ein Mehrfaches.«[50]

Werbemaßnahmen

Testa-Werbung für Kreislaufkammern

Auch die Firma Tesch & Stabenow bot in ihren Werbebroschüren Kreislaufkammern der Degesch zum Verkauf an. Eine »Testa-Fibel über Normalgaskammern« klärte die Kunden über diese technische Neuentwicklung auf. Bis Ende 1943 waren in Deutschland an 226 Orten 552 Kreislaufkammern zu Entlausungszwecken fertiggestellt worden oder im Bau. Nach dem Vertrag zwischen Testa und Degesch von 1942 erhielt die Testa für den Verkauf von Degesch-Ausrüstungsteilen eine Gewinnspanne von 12%. Die Heli wurde besser gestellt, ihr räumte die Degesch sogar 15% Rabatt ein.

In der 15seitigen Broschüre »Die kleine Testa-Fibel über Normalgaskammern« wurden die Vorteile der Kreislaufkammern geschildert. Diese neue Technologie für »Entwesungskammern« führte zu einem sparsameren Gebrauch von Zyklon B bei der Schädlingsbekämpfung. Während des Krieges und angesichts der Mangellage war dieser Effekt besonders erwünscht.

[45] Protokoll der Vernehmung von Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt am 9.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 50f.
[46] Ebd., S. 201
[47] Degesch, Bericht über das Geschäftsjahr 1942, HStAW, 33396 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen-Degesch
[48] Ebd.
[49] Ebd.
[50] Ebd.

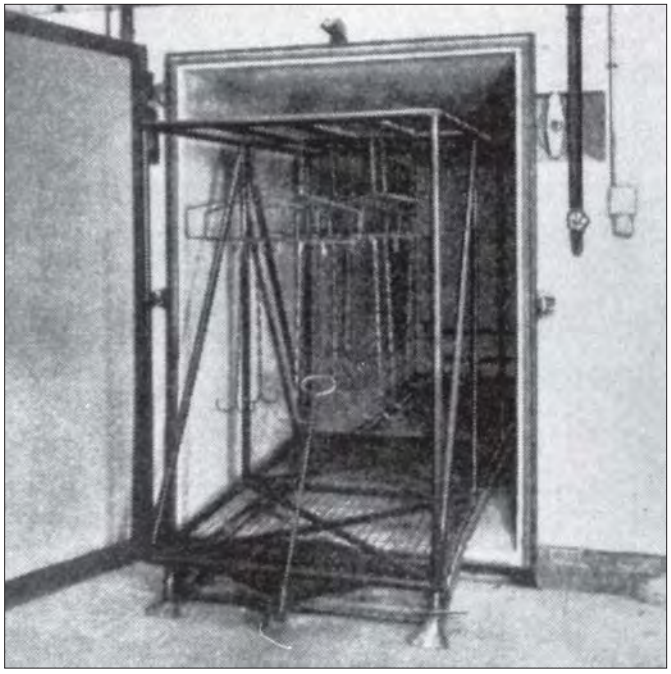

Transportwagen für Kleidung

Dr. Tesch gab seinen Kunden in der Testa-Broschüre Hinweise zum Verwendungszweck der neuen Kammern:

»Die Kreislaufausrüstungen werden auch für Kammern jeder anderen Größe und für jeden anderen Verwendungszweck hergestellt, wie beispielsweise für die Entwesung von Möbeln und Waren aller Art sowie ganzer Möbel- und Eisenbahnwagen mit Umzugsgut usw.«[51]

Die Ausbildung von Bedienungspersonal für die Kreislaufkammern war für die Testa selbstverständlich.

»Personalausbildungen im Zyklon-Verfahren für den Betrieb von Entwesungskammern werden jederzeit von uns durchgeführt.«[52]

Degesch-Mitarbeiter hatten bei ihrer Schilderung der Kreislaufkammern auch fahrbare Wagen (Kleiderständer) erwähnt, an die die zu desinfizierenden Kleidungsstücke vor dem Begasungsvorgang gehängt wurden.

Ein Jubiläum »für die gesamte Kulturwelt«: 25 Jahre Blausäure

1941 und 1942 erschienen in verschiedenen Fachzeitschriften Aufsätze über die Geschichte von »25 Jahren Blausäure«. Dr. Ludwig Gassner war seit 1925 Prokurist bei der Degesch, Dr. Rasch Mitarbeiter der Heli. Beide datierten die Anfänge der Blausäurenutzung auf das Jahr 1915. Die Anregungen dazu seien damals von dem Entomologen Escherich und der Degussa ausgegangen:

»25 Jahre Blausäure! Das ist fürwahr eine Zeitspanne, die wohl dazu berechtigt, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Einführung dieses doch so hochgiftigen Gases notwendig und zweckmäßig war.

Wenn bis heute gegen hygienische Schädlinge etwa 142 000 000 cbm Rauminhalt entwest worden sind, was einem Verbrauch von ungefähr 1 1/2 Millionen kg Blausäure entspricht, so wird der Grund für diese Entwicklung darin zu finden sein, daß sich die Blausäure unter allen Verhältnissen überlegen erwiesen hat, und daß man gelernt hat, die mit ihrer Anwendung unzweifelhaft verbundenen Gefahren auszuschalten.«[53]

Der frühere Degussa-Mitarbeiter Dr. Müller begann seine Geschichte der Blausäure mit der ersten Mühlendurchgasung in Heidingsfeld 1917. Am Schluß seines Beitrages erwähnte er verdienstvolle Persönlichkeiten der Blausäureforschung und nannte dabei Dr. Bruno Tesch vor Dr. Gerhard Peters:

»Am 21. April 1917 wurde in Deutschland die erste Großraumentwesung mit Blausäure durchgeführt. [...]

An allen diesen mühe- und oft auch gefahrvollen Arbeiten, die nicht nur für uns in Deutschland, sondern für die gesamte Kulturwelt von größter Bedeutung geworden sind, haben die hier erwähnten Mitarbeiter der Scheideanstalt sowie auch Dr. W. Heerdt, Dr. W. Rasch, Dr. B. Tesch und Dr. G. Peters erheblichen Anteil. Sie können gemeinsam mit der Scheideanstalt und ihrer Tochtergesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt a. Main mit Stolz auf ein Werk zurückblicken, das in Bezug auf seine Auswirkungen in der Geschichte der Schädlingsbekämpfung einzigartig dasteht.«[54]

Die kleine

TESTA-FIBEL

über

NORMAL-GASKAMMERN

Das für den Kammerbetrieb erforderliche Zyklon sowie die für den Umgang mit Blausäuregas vorgeschriebenen Schutzgeräte werden ebenfalls von uns geliefert, und zwar:

Zyklon per kg CN	RM. 6,33
Gasmasken in den 3 Kopfgrößen I-III, Zeltstoff, kompl., mit Einsatz, Bereitschaftsbüchse und 1 Paar Ersatzklarscheiben	RM. 21,20 je Stück
Atemfilter „J"	RM. 2,25 je Stück
Sauerstoffwiederbelebungsgerät Audos J 1, kompl.	RM. 75,— je Stück
Ersatzkasten m. 2 Sauerstoff-Flaschen	RM. 92,— je Stück
Verbandkasten	RM. 45,— je Stück
Gasrestnachweisgerät	RM. 12,— je Stück

Die Preise verstehen sich für sofortige netto Kasse ohne jeden Abzug, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben ausschließlich Verpackung ab Werk. Alle Sendungen reisen für Rechnung und Gefahr des Empfängers. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.
Die genannten Liefertermine sind unverbindlich.

Die Kreislaufausrüstungen werden auch für Kammern jeder anderen Größe und für jeden anderen Verwendungszweck hergestellt, wie beispielsweise für die Entwesung von Möbeln und Waren aller Art sowie ganzer Möbel- und Eisenbahnwagen mit Umzugsgut usw. Außerdem liefern wir Unterdruckkammern, denen in erster Linie für die Begasung von Waren in Originalverpackung große Bedeutung zukommt.

[51] NI – 11392, S. 14
[52] NI – 11392, S. 15
[53] Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1941, S. 162f.
[54] In: Der praktische Desinfektor, 1942, Heft 3, S. 23f.

»Forderungen des totalen Krieges«[1] Schädlingsbekämpfung und »Mangellage auf dem Giftmarkt«[2]

Rückgang der Aufträge für Schiffsdurchgasungen

Während des Krieges fehlten in deutschen Häfen die Handelsschiffe aus den Ländern, mit denen Deutschland im Krieg stand. Damit war den Hamburger Schädlingsbekämpfern der Kundenkreis zu einem großen Teil abhanden gekommen. Eine Hamburger Behörde erstellte dazu eine Tabelle, in der die Arbeitsauslastung der Firma Tesch & Stabenow mit anderen Schädlingsbekämpfungsfirmen in Hamburg verglichen wurde.

Von 1938 bis 1941 waren die Durchgasungsaufträge der Testa im Hamburger Hafen um 57% zurückgegangen. Bei den anderen Hamburger Schädlingsbekämpfern war der Rückgang noch dramatischer. Innerhalb von vier Jahren hatten sich ihre Aufträge um 66% reduziert.

Bei dieser Berechnung blieben die umfangreichen Zyklon-Aufträge der Wehrmacht für die Testa im besetzten Polen oder in der Tschechoslowakei unberücksichtigt. Dr. Tesch hatte sich mit seinen langjährigen Beziehungen zur Wehrmacht einen Absatzmarkt erschlossen, den andere Hamburger Firmen nicht in diesem Ausmaß nutzen konnten. Er hatte rechtzeitig Abnehmer bei der Wehrmacht und der SS gesucht und gefunden, die seiner Firma mit ihren Aufträgen jetzt – als seinen Konkurrenten in Hamburg die Kunden abhanden kamen – ein ›Überleben‹ sicherten.

Im Jahr 1942 mußte der Hafenärztliche Dienst eine *»Liste der als zuverlässig anerkannten Schiffskammerjäger«* erstellen. An erster Stelle wurde dort – ganz selbstverständlich – die Firma Tesch & Stabenow genannt. Auch von Geschäftsübernahmen war in der Zusammenstellung die Rede, bei denen die Abstammung der vorherigen Besitzer eine wichtige Rolle spielte:

»Kasten & Jolles haben sich 1934 getrennt. Kasten hat später die jüdische Firma Hesse übernommen. Jolles war zunächst selbständig; 1938 hat er, da er Jude war, sein Geschäft an v. Roden verkauft.«[3]

Die einzelnen Hintergründe dieser ›Geschäftsübernahmen‹ durch ‘arische’ oder ‘deutsche Firmen’ konnten wir nicht klären. Bei ‘Arisierungen’ mußten die jüdischen Vorbesitzer ihre Unternehmen weit unter dem tatsächlichen Wert verkaufen. Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Hamburg hatte den Kauf zu genehmigen, er trug häufig dazu bei, den niedrigen Kaufpreis noch weiter zu senken. Als ›Erwerber‹ wurden von ihm bei den ‘Arisierungen’ oft besonders ›verdiente‹ Parteigenossen ausgewählt.

[1] Auszug aus dem einleitenden Referat von Dr. Peters auf der Blausäuretagung am 27./28.1.1944, NI-11097, S. 15f., IfZ

[2] Rundschreiben des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, gez. Dr. Mrugowsky, vom 24.8.1943, HStAW, 36342-5

[3] Hafenärztlicher Dienst, »Liste der als zuverlässig anerkannten Schiffskammerjäger«, 1942, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

Tab. 15: Auslastung der Schädlingsbekämpfungsfirmen in Hamburg, 1938-1941

	Firma Tesch & Stabenow				sonstige Schädlingsbekämpfer:							
	Blausäure	T-Gas	Tritox	Cyklon	Schwefel	Schwef.-Salfork.	Clayton	Fanal Kamm.	Salfork. kammern	Fanal-	Gift gelegt	Zusammen
1938	135	43	–	–	62	136	1	1	94	10	146	628
1939	101	32	–	–	16	150	1	3	53	10	125	491
1940	22	36	–	–	16	3	–	–	9	13	27	136
1941	33	6	34	2	37	–	–	3	43	30	24	212

Statistik, erstellt von der Liegenschaftsverwaltung in Hamburg 1942, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 152

Die Testa kann sich als Handelsfirma für Degesch-Produkte und als Wehrmachts- und SS-Lieferant behaupten

Als Regierungsvertreter versuchte der Reichskommissar für die Preisbildung während des Krieges, den Preis für Zyklon zu senken.

1943 hatte die Degesch der Testa und Heli mitgeteilt, der Preis für Zyklon B sei ab 1.10.1943 für Rüstungsaufträge auf 4,55 RM/kg gesenkt worden. Als Rüstungsaufträge galten Bestellungen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, der Wehrmacht, Waffen-SS, Organisation Todt, des Reichsarbeitsdienstes und der Deutschen Reichsbahn.

Neben dem Preis für Rüstungsaufträge gab es 1943 reglementierte Preise für den öffentlichen Sektor (4,75 RM/kg) und den zivilen Sektor (5,28 RM/kg).[4] Am 23.12.43 äußerte sich Dr. Peters von der Degesch in einem Schreiben an die Testa zu den Zyklon-Preisen.

»Wir erhielten Ihr Telegramm:

›Ist öffentlicher Zyklon-Preis 5,- RM/kg von Preisbehörde genehmigt oder Genehmigung beantragt? Drahtbescheid erbeten für Hamburger Preisbildungsstelle.‹

Unsere Antwort: ›Der Abgabepreis der Degesch ist geprüft, der öffentliche Zyklon-Preis der Heli nach eigener Entscheidung gesenkt.‹«[5]

Die Preisbindung führte dazu, daß Gewinne der Degesch und der Testa ab 1943 rückläufig waren. Nur noch durch höhere Umsätze wäre es möglich gewesen, die Geschäftsergebnisse des Vorjahres zu erreichen. Dem standen allerdings die Engpässe bei der Blausäureproduktion entgegen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung stellte außerdem die bisherige Organisation des Blausäurehandels mit der Degesch als Zentrale und zwei Verkaufsfirmen in Frage. Eine solche Umorganisation hätte die auf staatliche Aufträge z.B. der Wehrmacht angewiesene Testa in ihrer Existenz gefährdet.

Dr. Peters berichtete 1943 in einem Schreiben an Heli und Testa von Gesprächen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung in Kassel, der die Auffassung vertrat,

»... daß die Zwischenschaltung der beiden deutschen Vertretungsfirmen der Degesch in das Zyklon-Verkaufsgeschäft für den Wehrmachtsbedarf der derzeitigen Auffassung nicht mehr entspreche. Insbesondere sei die seinerzeit erstmalig von Kassel festgelegte Gewinnspanne von 20% zu hoch.

Unser Einwand, daß die Einschaltung der beiden Firmen aus fachlichen Gesichtspunkten bei dem besonders gelagerten Blausäure-Verkaufsgeschäft nicht nur zu vertreten, sondern unbedingt zu fordern sei und daß auch die Heeressanitätsinspektion noch im Vorjahre auf dieser Einschaltung ausdrücklich bestanden habe, führte dazu, daß die Amtsgruppe Preisbildung in dieser Frage erst nach Fühlungnahme mit der Heeres-Sanitätsinspektion weitere Überlegungen anstellen wird.«[6]

Dr. Tesch vermutete hinter den von Dr. Peters wiedergegebenen neuen Bestrebungen des Reichskommissars einen weiteren Versuch der Degesch, seine Firma »auszuschalten«. Er antwortete der Degesch wenige Tage später:

»Ihre Anregung, unsere Zyklon-Verkaufspreise neu festzusetzen, werden wir einer genauen Prüfung unterziehen. Wir haben bereits einen Hamburger Sachverständigen auf dem Gebiet des Preisrechtes mit der Preisnachprüfung beauftragt. [...]

Mit Ihrem auch jetzt wiederholten Vorschlag, uns aus der Abwicklung der Wehrmachtsabrufe mit dem HSP (= Hauptsanitätspark) praktisch auszuschalten, können wir uns auch dieses Mal aus den Ihnen schon dargelegten Gründen leider nicht einverstanden erklären. Wir legen Wert darauf, dieses Geschäft, soweit es unser Vertragsgebiet betrifft, nach wie vor selbst abzuwickeln.«[7]

Die Organisationsstruktur im Blausäure-Geschäft mit der Degesch als Hauptvertretung und ihren Handelsfirmen Heli und Testa wurde während des Krieges nicht verändert. Eine Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 5.1.1943 gestattete der Testa die Anwendung von Blausäure, Äthylenoxid, Tritox und Ventox zur Schädlingsbekämpfung *»... nach den geltenden Bestimmungen zur Durchgasung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Schiffen jeder Raumgröße im ganzen Reichsgebiet«*. Auf diesen Erlaß berief sich auch noch nach dem Krieg ein Mitarbeiter der »Nachfolgefirma« von Tesch & Stabenow.[8]

Die Waffen-SS erhält Zyklon B nur noch zum Gebrauch in Konzentrationslagern

Aufgrund der kritischen Versorgungslage gab es 1943 für die Waffen-SS, einen wichtigen Kunden der Testa, wesentliche Veränderung beim Einsatz der Schädlingsbekämpfungsmittel. Zyklon B erhielten nur noch die Einheiten in den Konzentrationslagern. Andere Abteilungen der Waffen-SS sollte keine Blausäure mehr erhalten.

In einem Rundschreiben teilte Dr. Mrugowsky[9] am 24.8.1943 gegenüber SS-Dienststellen und dem Arbeitsausschuß für Raumentwesungs- und Seuchenabwehrmittel mit, das Hygiene-Institut der Waffen-SS vertrete

»... die Belange der SS hinsichtlich der Verwendung von Blausäure beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition. [...] In Zukunft kann Blausäure nur noch zur Vergasung von Unterkünften bereitgestellt werden, wenn eine erhebliche Fleckfiebergefahr vorliegt. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine solche Lage nur in Konzentrationslägern gegeben. In Zukunft darf daher Blausäure nur noch zur Vergasung von Baracken in Konzentrationslägern verwendet werden.«[10]

»Frei von unzeitgemäßen Hemmungen«: Blausäuretagung 1944

Im Krieg gab es erhebliche Probleme, den großen Blausäurebedarf zu befriedigen. Die Ansprüche von Wehrmacht und SS auf dieses Schädlingsbekämpfungsmittel mußten vorrangig berücksichtigt werden. Um die Verteilung der Zyklon-Mengen ging es im Januar 1944 bei einer als »Blausäure-Tagung« bezeichneten Versammlung in Frankfurt a.M. Sie fand unter dem Vorsitz von Dr. Gerhard Peters statt.

Die Teilnehmer an dieser Tagung wurden zu Beginn des Protokolls genannt (s. Dokument). Es fehlten nur die Kali Werke

Teilnehmer an der Blausäure-Tagung am 27. und 28.1.1944 in Frankfurt a.M.

Niederschrift über die Blausäure-Tagung am 27. u. 28.1.1944 in Frankfurt a.M.
einberufen vom Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr

Anwesend:

Arbeitsausschuß	Dr. Peters, Leiter des Arbeitsausschusses	
	Oberstarzt d. Lw. Prof. Dr. Rose (zugleich f. Reichsgesundheitsführer)	
	Olt. Hoos	
Wehrmacht u. Verbände	OSTAp. Weiser (Chef W San)	
	OSTAp. Dr. Evers (Hauptsanitätspark)	
	OSTuf Dr. König (SS)	
	OAA Dr. Kröger (RAD)	
Behörden	Min Rat Dr. Kremer (f. Reichsarbeitsministerium)	
	ORR Dr. Liese (f. Reichsinnenmin. u. Reichsgesundheitsamt)	
	RH Dr. Wilke (f. Reichsernährungsmin. u. Biolog. Reichsanstalt)	
	DRK-Wachtf. Böttcher (f. Reichsgesundheitsf. – Umsiedlerlager)	
	Dr. Zscharn (GB Chem)	
Industrie	Dir. Dreyer (Leiter der Fachabt. Cyansalze u. Cyanverbindungen)	
	Reichsvereinig. d. Schädl. Bek.	Demmer
	Degesch, Frankfurt	Dr. Gassner
		Kaufmann
		Amend
		Wüstinger
		Dr. Heinrich
	Heerdt-Lingler, Frankfurt	Dr. Rasch
		K. Seeger
		Wiederhold
		Enich
	Tesch & Stabenow, Hamburg	Dr. Tesch
	Dr. Breymesser & Co., Wien	Dr. Breymesser
		Mayr
	Dr. Jencic & Co., Wien	Georg
		Dr. Jencic
	A. Slupetzky, Linz	A. Slupetzky
		H. Slupetzky
	Biebl & Söhne, München	A. Biebl jun.
	J. Philipp, Innsbruck	J. Philipp
	Dr. R. Grunert, Aussig	Dr. Grunert
	Degesch, Prag	Sossenheimer
		Pietsch
	Dessauer Werke	Dipl. Ing. Güllemann
	I.G. Farbenindustrie	Dr. Moenickes – I.G. Leverkusen

NI-11097, S.1, IfZ

Kolin, die kurz zuvor als Zyklon-Hersteller ausgefallen waren. Dafür war eine weitere Zyklon-Handelsfirma mit dem Namen Slupetzky aus Linz auf dieser Tagung vertreten.

In seinem einleitenden Referat legte Dr. Gerhard Peters als Tagungsleiter eine Planung für den Verbrauch der Schädlingsbekämpfungsmittel im Jahr 1944 vor. Dabei wurde deutlich, daß Schwefelkohlenstoff und Blausäure die am stärksten gefragten Mittel waren.

Für 1944 sähen die Planungen 4.200 Tonnen Schwefelkohlenstoff und 600 Tonnen Blausäure vor. Damit könne eine »Entwesungsleistung« von 130 Millionen Kubikmetern erreicht werden. Hinzu kämen rd. 300 t Tritox, rd. 120 t T-Gas, rd. 60 t Areginal*. Dies entspräche einer »Entwesungsleistung« von 15 Millionen Kubikmetern.

Dr. Peters betonte:
»Die Entwesungsleistung steht und fällt somit im wesentlichen mit der ausreichenden Verfügbarkeit von Schwefelkohlenstoff und Blausäure. «[11]

Des weiteren unterstrich Dr. Peters die Bedeutung der Blausäure wegen ihrer unbedingten Erfolgssicherheit (obwohl im Krieg die Gasstärke beim Zyklon vermindert worden war). Die Konkurrenz unter den Teilnehmern der Tagung um einen jeweils möglichst hohen Anteil an der zu verteilenden Blausäuremenge versuchte Peters mit einem Appell zu überspielen:

»Wenn man außerdem bedenkt, daß die Blausäure nach wie vor in ihrer Verwendung als Entwesungsmittel den Ruf der unbedingten Erfolgssicherheit rechtfertigt und auch die vorgenommene Herabsetzung der Gasstärke diesen Ruf nicht gefährden konnte, so bekommen die mit der Blausäure durchgeführten Arbeiten doch ein besonderes Gewicht gegenüber den mit Schwefel- oder Schwefelkohlenstoff durchaus nicht immer erfolgreichen Entwesungsarbeiten. [...]

Wir werden uns bei unseren Überlegungen ein jeder den Forderungen des totalen Krieges beugen und dabei jeden ›Ressortegoismus‹, der nur das seine und nicht das allgemeine sieht, unterdrücken. Daß uns das gelingen wird, dafür bürgt die Zusammensetzung dieses hier versammelten Kreises von Vertre-

[4] Schreiben der Degesch an die Testa vom 23.12.1943, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa D 84 e, Lippe 19
[5] Ebd.
[6] Schreiben der Degesch, gez. Dr. Peters an Heli und Testa vom 11.11.1943, ebd.
[7] Schreiben der Testa, gez. Tesch, an die Degesch vom 16.11.1943, ebd.
[8] Anm.: Vermutlich hatte Dr. Tesch diese Erlaubnis beantragt, um von der reichsweiten Durchgasungsgenehmigung für die Degesch unabhängig zu sein. Schreiben (als Entwurf) der Hamburger Gesundheitsbehörde an den Bundeslandwirtschaftsminister vom April 1950, StA HH, Gesundheitsbehörde, 546-52.1, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Gemeinsame Rechtsgrundlagen 1919-1959 (siehe Kapitel 17.1 und 17.2 zur Nachkriegsgeschichte der Testa)
[9] Leiter des Hygiene-Institutes der Waffen-SS
[10] Rundschreiben des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, gez. Dr. Mrugowsky, vom 24.8.1943, Verteiler: SS-Dienststellen und Arbeitsausschuß für Raumentwesungs- und Seuchenabwehrmittel beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition, HStAW, 36342-5. Im weiteren Teil des Schreibens heißt es: »Da das Hygiene-Institut der Waffen-SS Berlin die Belange der SS hinsichtlich der Verwendung von Blausäure beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition zu vertreten hat, wird gebeten, die Verwaltungsdienststellen anzuweisen, sich bei Ungezieferbefall mit diesem in Verbindung zu setzen, damit der Einsatz des bestgeeigneten und zur Verfügung stehenden Mittels getroffen werden kann. Nur durch die fachliche Steuerung kann nach Kräften Erfolg gewährleistet und die Mangellage auf dem Giftmarkt überwunden werden.«
[11] Einleitendes Referat von Dr. Peters auf der Blausäuretagung am 27./28.1.1944, NI – 11097, S. 14, IfZ (Hervorhebungen wie im Original)

tern von Wehrmacht, Behörden, Organisationen, Industrie und Gewerbe, der frei von unzeitgemäßen Hemmungen auch auf dieser Tagung ein positives Besprechungsergebnis erzielen wird.«[12]

Danach beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer mit der Materiallage. Direktor Dreyer bestätigte den Melassemangel in seinem streng vertraulichen Referat. Selbst beim Reichsernährungsminister (REM) wurde das Ausgangsprodukt der Blausäureherstellung eigentlich für Futtermittel benötigt:

»Zu Kriegsbeginn war Cyan so reichlich vorhanden, daß sogar die beantragte Errichtung einer Neuanlage abgelehnt wurde. Erst Ende 1942 begann Mangellage, dadurch REM der Rohstoff Melasse (Schlempe) für Futtermittel-Herstellung entzogen werden mußte. Gleichzeitig stieg Cyan-Bedarf (zur Herstellung von Plexiglas für Flugzeugkanzeln, von Härteflüssen in Härtereien, Galvanisierung von Geschossen, Perbunanherstellung u.a.m., nicht zuletzt zur Erzeugung von Blausäure für Raumentwesung). Zukäufe aus neutralem und besetztem Ausland reichten nicht aus, daneben Produktionsstörungen durch Luftschäden.«[13]

Überrascht nahm Dr. Peters zur Kenntnis, daß für Februar 1944 vom Planungsamt die Zuteilung von Cyan-Verbindungen für Entwesungen nur 60 t betragen sollte. Außerdem berichtete er über die Anstrengungen zur Steigerung der Blausäureproduktion. Sie wurde in Tonnen pro Monat (moto) angegeben.

»Dessauer Werke steigerten Leistung auf Höchstmaß von 35-40 moto ZYKLON-Blausäure, Kaliwerke Kolin erhöhten frühere Produktion von nur 1-2 moto auf 15 moto. Ferner wird in Kolin versucht, aus Kalkstickstoffcyanid Blausäure zu erhalten, um Rohstoff Melasse (Schlempe) zu umgehen (technisch und chemisch zwar stark belastetes, bei der augenblicklichen Mangellage aber angebrachtes Verfahren). [...]

Die Versuche, die aus Kokereigasen nutzbar zu machende Blausäure zu gewinnen und in Form von ZYKLON-Blausäure einzusetzen, stehen nahe vor dem Abschluß, der Bau einer ersten Anlage im Ruhrgebiet ist bereits genehmigt.«[14]

In der anschließenden Diskussion über Einsparungsmöglichkeiten bekräftigte Dr. Tesch als Fachmann, daß auch Holzbaracken mit Blausäure durchgasbar seien. Er beantwortete damit die Frage eines weniger kundigen Oberregierungsrates (ORR) aus dem Reichsinnenministerium und Reichsgesundheitsamt.

»Durchgasungsfirmen werden verpflichtet, nicht unbedingt notwendige Arbeiten in Arbeiterlagern der Rüstungsbetriebe, Umsiedlerlagern u.a. abzulehnen und Auftraggeber auf Selbsthilfe, Sauberhaltung der Lager und ständige Kontrolle zu verweisen (vermehrte Aufklärung durch die Merkblätter 1 und 2 des Arbeitsausschusses). [...]

Von ORR Dr. Liese aufgeworfene Frage, ob Holzbaracken überhaupt durchgasbar seien, von den anwesenden Fachleuten, insbesondere von Dr. Tesch, uneingeschränkt bejaht, da gerade die Barackenentwesung mit Blausäure als einziges Mittel zur Erreichung der Ungezieferfreiheit betrachtet werden muß und Durchgasungsfähigkeit von Baracken nach den vorliegenden umfangreichen Erfahrungen nicht bezweifelt zu werden braucht.«[15]

Schließlich wurde die Umsetzung einer Blausäure-Einsparungsidee, vorgetragen von einem Abteilungsleiter in den Dessauer Werken, beschlossen:

»Dipl. Ing. Güllemann empfiehlt Einsparung dadurch, daß Blausäureentwesungen nur in bestimmten Zeitabständen erlaubt werden, damit die Betriebsführer mehr Sorge darauf verwenden, daß nicht so bald Wiederbefall erfolgt. Nach Dr. Tesch vorteilhaft, weil dann Lagerführer zunächst mit anderen Mitteln fertig zu werden versuchen.

Danach wird zum Beschluß erhoben, daß Blausäure-Entwesungen ein und desselben Objektes grundsätzlich innerhalb einer Frist von 12 Monaten nur einmal erfolgen sollen – Ausnahmefälle sind begründet beim Arbeitsausschuß zu beantragen und sollen Überprüfung der vom Lager getroffenen Maßnahmen veranlassen.«[16]

Dr. Gerhard Peters hatte sich auf der Tagung fast schon vorausschauend zu möglichen Konsequenzen von Luftangriffen für die Blausäureproduktion geäußert:

»Ein Bombentreffer in die ZYKLON-Anlage der Dessauer-Werke würde die Hälfte bis Zweidrittel der Gesamtkapazität mindestens vorübergehend stillegen.«[17]

Die Blausäureproduktion der Dessauer Werke war für die Kriegswirtschaft viel wichtiger als die vergleichsweise kleine in Kolin hergestellte Zyklon-Menge. Kolin konnte noch nicht einmal ein Drittel der Zyklon B-Produktion aus Dessau erreichen.

Auch über den Blausäurebedarf der Wehrmacht, die über den Hauptsanitätspark (HSP) in Berlin beliefert wurde, mußten die Teilnehmer der Tagung eine Einigung herbeiführen. Dr. Evers vom Hauptsanitätspark stellte fest, daß die Wehrmacht schon im letzten Jahr zu knapp beliefert worden sei. Dr. Peters gab schließlich die Kürzungsentscheidung für die Blausäurenutzer bekannt. Er stellte fest, daß

»... für den Raumentwesungsbedarf der Wehrmacht über HSP 50 t (gegenüber 90 t des ursprünglichen Voranschlages) vorgesehen werden (Kürzung 40 t = 45%).

Dr. Evers betont angesichts der starken Kürzung, daß Wehrmacht für die Zukunft unbedingt das Recht der Meistbegünstigung bei der Aufteilung beanspruche, also keineswegs stärker gekürzt werden dürfe als andere wichtige Bedarfsträger; weist auf einen in den nächsten Monaten wahrscheinlich eintretenden Engpaß in Blechversorgung hin, der zu noch ernsteren Einsparungen zwingen werde als jetzt seitens der Produktionsverteilung für Blausäure.«[18]

Ob diese Kürzungsentscheidung ein Ergebnis gemeinsamer Beratungen oder die alleinige Führungsentscheidung von Dr. Peters war, geht aus den Tagungsunterlagen nicht hervor.

Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bedarf der Entlausungsanlagen von Wehrmacht, SS und Rüstungsindustrie wurde genau beziffert:

»Dr. Peters stellt fest, daß folgende Mindestforderungen aufrecht erhalten bleiben:

für Entlausungsanlagen	
d. Rüst. Industrie	*20 t*
(gegenüber 12 t für 1943)	
für Entlausungsanlagen der Waffen-SS	*10 t*
(gegenüber 4,5 t für 1943)	
für Entlausungsanlagen der Wehrmacht	*50 t*
(gegenüber 38 t für 1943)	
insgesamt:	*80t [...]*

Abschließend wird festgestellt, daß ein Ausweichen auf Heißluftkammern infolge anderer Schwierigkeiten nicht möglich ist.«[19]

Der Blausäure-Export war angesichts der Mangellage der Bereich, der ohne großen Widerspruch (mit einer Ausnahme für die Wehrmacht in Finnland) gekürzt werden konnte:

»d) Zyklon-Blausäure-Export

nach Ländern, die von der deutschen Wehrmacht besetzt sind oder dieser offenstehen, betrug im Jahr 1943 97 t (Balkanländer, Ungarn, Norwegen, Finnland, Holland und Belgien).

Angesichts des in letzter Zeit besonders gestiegenen Bedarfes der deutschen Wehrmacht in Finnland, z.T. auch in Rumänien und Serbien, muß hier eine Steigerung vorgesehen werden. Die vorgesehene Begrenzung auf

125 t für 1944

wird zwar als nicht ausreichend, aber bei der Mangellage berechtigt anerkannt.

e) Export nach Neutralien

(Schweden, Schweiz, Türkei u.a.) betrug 1943 24 t. Auf Vorschlag von Dr. Peters soll versucht werden,

die für den Export 1944 vorgesehene Menge von 35 t ZYKLON-Blausäure völlig zu streichen,

wozu noch Zustimmung der Prüfungsstelle Chemie eingeholt werden muß.«[20]

Am letzten Tag der Tagung richtete Dr. Peters ein Fernschreiben an das Planungsamt, um im Namen der Versammlung Bedenken gegen die *»vorläufige Entscheidung des Planungsamtes zur Blausäure-Versorgung«* vorzubringen. Das Amt hatte die Gesamtzuteilungsmenge von Blausäure für »Entwesungsarbeiten« auf 60 t erheblich gekürzt.

In diesem Fernschreiben war von einer »Sonderaktion Brandt« die Rede. Der Name von Dr. Karl Brandt, dem Leibarzt Hitlers, ist untrennbar mit den ›Euthanasie‹-Morden in Heil- und Pflegeanstalten verbunden. Peters nennt hier eine seiner weiteren Funktionen: Er war Beauftragter von Dr. Brandt.

»Betr.: Vorläufige Beschlüsse des Planungsamtes
über Cyan-Blausäure-Verteilung. [...]

Als Ausschußleiter RuK und gleichzeitig als Beauftragter des Generalkommissars des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen mache ich auf Vordringlichkeit der Mindestanforderungen an Blausäure-Entwesungen aufmerksam, die in Sonderaktion Brandt aufgenommen wurden.«[21]

Die Ermordung von Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten lief nach einer eidesstattlichen Erklärung des Arztes Dr. Walter Schmidt seit Dezember 1943 unter dem Stichwort »Sonderaktion Brandt«.[22] Dabei wurden die Kranken aus den Anstalten abgeholt, angeblich, um sie vor Luftangriffen zu schützen. Tatsächlich verschleppte man sie in ›Euthanasie‹-Anstalten, u.a. nach Hadamar, um sie dort zu ermorden.

Dieser Hinweis auf die ›Euthanasie‹-Morde kann das Telegramm von Dr. Peters jedoch nicht ausreichend erklären. In den ›Euthanasie‹-Anstalten wurde unter anderem mit Kohlenmonoxid aus Gasflaschen, nicht aber mit dem Giftgas Zyklon B gemordet. Hier muß deshalb offen bleiben, was Dr. Peters in seinem Telegramm mit »Sonderaktion Brandt« meinte.

Der Personaleinsatz in der Schädlingsbekämpfung war ein weiteres Thema der Tagung. Dabei diskutierten die Teilnehmer über eine drohende Aufhebung der Regelung, daß Desinfektoren vom Wehrdienst zurückgestellt wurden. Dr. Tesch wies auf besondere Probleme in Hamburg hin.

»Frage der Sicherung der Fachkräfte ist laut Dr. Peters in ein bedenkliches Stadium eingetreten. Er weist auf das Schreiben OKH Chef H Rüst und BdE vom 17.6.1943 (gezeichnet Handloser) hin, mit welchem den Firmen kategorisch die Auflage gemacht wird, sich Ersatz für die einberufungsfähigen Jahrgänge 06 und jünger zu beschaffen, und ihnen bei Leistungsminderung Versagen in der Durchführung kriegsentscheidender Aufgaben vorgeworfen wird. [...]

Betont wurde, daß die Blausäure-Techniker zu 50% unmittelbare Wehrmachts-Aufträge durchführen und zu 15% mittelbar für die Wehrmacht (in Rüstungsbetrieben) tätig sind. [...]

Im einzelnen wurde zur Personalfrage von allen Firmen betont, daß trotz ständiger Vorsprache bei den Arbeitsämtern die Ersatzfrage nicht gelöst werden konnte. Im ganzen konnten im Laufe des letzten Jahres von allen Firmen zusammen nur 12 Leute angelernt werden, von denen nur ein Teil einsatzfähig blieb. (Am schlimmsten ist die Notlage in Hamburg, wo der Testa seitens des Arbeitsamtes Zusendung weiterer Anträge regelrecht untersagt wurde. Dr. Tesch bittet daher Arbeitsausschuß, seinerseits nochmals beim Arbeitsamt Hamburg vorstellig zu werden.)«[23]

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde beschlossen, den Zyklon-Kisten an den Hauptsanitätspark (HSP) einen Hinweis beizulegen, daß auch rostige Zyklon-Dosen noch verwendet werden könnten:

»Die Lagerfähigkeit von ZYKLON ist weitaus größer als sicherheitshalber garantiert wird. Der Vorschlag, nach Ablauf der Garantiezeit das Material zu vernichten, ist aus Gründen der Materialersparnis abzulehnen. Um zu vermeiden, daß ältere Eingänge zu lange lagern und etwa durch Rostbildung schadhaft gewordene Dosen falsch beurteilt werden, soll auf Vorschlag von Dr. Evers in die an HSP gehenden Kisten ein entsprechender Hinweis (inzwischen gemäß Anlage VI eingeführt) gelegt werden.«[24] (Siehe Abbildung dazu auf der nächsten Seite.)

[12] Einleitendes Referat von Dr. Peters auf der Blausäuretagung am 27./28.1.1944, NI-11097, S. 15f., IfZ (Hervorhebungen wie im Original)
[13] Niederschrift über die »Blausäure-Tagung«, NI-11097, S. 2, IfZ
[14] Ebd., S.2f. (Hervorhebungen wie im Original); das angesprochene Patent war angemeldet als D.R.P. 630 767 (1932) auf Ruhrchemie Oberhausen-Holten
[15] Ebd., S. 3 (Hervorhebungen wie im Original)
[16] Ebd. (Hervorhebungen wie im Original)
[17] Dr. Gerhard Peters in seinem einleitenden Referat auf der Blausäuretagung am 27./28.1.1944, NI-11097, S.15, IfZ
[18] Niederschrift über die »Blausäure-Tagung«, NI-11097, S. 5, IfZ (Hervorhebungen wie im Original, mit HSP ist der Hauptsanitätspark gemeint)
[19] Ebd., S. 5f. (Hervorhebungen wie im Original)
[20] Ebd., S. 6 (Hervorhebungen wie im Original)
[21] Telegramm von Tagungsleiter Peters an das Planungsamt, Niederschrift über die »Blausäure-Tagung«, NI-11097, S.7, IfZ
[22] Ernst Klee, »Euthanasie im NS-Staat«, Frankfurt/M. 1983, S. 441
[23] Niederschrift über die »Blausäure-Tagung«, NI-11097, S. 8f., IfZ (Hervorhebungen wie im Original)
[24] Ebd., S. 12 (Hervorhebungen wie im Original)

Schließlich konnte Dr. Tesch von eigenen Erfahrungen bei Kühlhausdurchgasungen berichten und damit dem Oberregierungsrat aus dem Reichsinnenministerium erneut eine fachkundige Auskunft geben:

»Zu Punkt ›Verschiedenes‹ stellt ORR Liese die Frage, ob Gefrierfleisch, vor allem wasserhaltiges Frischfleisch junger Tiere in Kühlhäusern mit Blausäure durchgast werden kann. Dr. Tesch, der auf diesem Gebiet über besondere Erfahrungen verfügt, hat kaum Beanstandungen gehabt. Das Fleisch läßt sich nach Blausäure-Durchgasung ausreichend lüften, wofür allerdings bis zu einer Woche benötigt wird.«[25]

Wegen der notwendigen besseren Ausnutzung von Zyklon B bei der Schädlingsbekämpfung waren während des Krieges die Degesch-Kreislaufkammern von besonderer Bedeutung. Die Degesch ließ ihren Ingenieur Wüstinger berichten, der eine Erhebung zu den Blausäure-Entlausungskammern vorlegte:

»Insgesamt sind also im Kriege bisher an 226 verschiedenen Aufstellungsorten 552 Kammern mit Blausäure-Kreislauf-Begasungsanordnung fast ausschließlich zu Entlausungszwecken eingerichtet worden bezw. noch im Bau. Hiervon sind allein seit Januar vergangenen Jahres fast 300 Kammern in 131 verschiedenen Anlagen ausgeführt bezw. noch in Arbeit. [...]

So zeigt es sich immer mehr, daß die Bedenken, die früher, wenn auch meist zu Unrecht, gegen die Verwendung von hochgiftigen Gasen in Entlausungskammern bestanden haben, heute längst überwunden sind. Es sind z.B. im letzten Jahre allein rund 55 t ZYKLON-Blausäure ausschließlich für den Gebrauch zur Sachentwesung in Entlausungskammern verbraucht worden, d.h. also eine ZYKLON-Menge, die über 270 000 Kammerfüllungen ermöglicht. Der größte Teil dieser Menge, nämlich 38 t, wurde von der Wehrmacht, 4,5 t von der Waffen-SS und 12 t von der Rüstungsindustrie einschließlich der Landesarbeitsämter verwendet. Diese Menge reicht aus, um die Sachen von ungefär 9-10 Millionen Mann zu entwesen.«[26]

Wüstingers positive Bewertung der Kreislaufkammern wurde nur durch die Mangellage bei den Giftgasen getrübt. Deshalb betonte er auch die Notwendigkeit, weiter nach Ersatzstoffen für die Blausäure zu suchen:

»Der Betrieb an den Gaskammern hat stellenweise wegen Materialmangel Einschränkungen erfahren müssen. Infolge Ausfalls der Blausäureerzeugung der Kaliwerke Kolin und damit Verringerung der geplanten Lieferkapazität um etwa 30-40% lag die ganze Last der Anforderungen bei dem verbleibenden Lieferwerk, den Dessauer Werken. Innerhalb der sich daraus ergebenden Lieferrückstände blieben zwangsläufig auch wichtige Abrufe für Blausäure-Entlausungskammern unerledigt: das führte an manchen Orten zu dem Gerücht, Blausäure sei überhaupt nicht mehr lieferbar, zumal stellenweise zu Ausweichmitteln gegriffen werden mußte. Dieser Zustand wird – nach nunmehr erreichter Wiederinbetriebnahme der Kaliwerke Kolin – wohl nicht mehr eintreten.

(Trotzdem gehen die Bemühungen um Schaffung einer Ausweichmöglichkeit für den Fall eines erneuten ZYKLON-Mangels weiter. So sehen wir einerseits in AREGINAL ein vertretbares Ausweichprodukt, das bei allen ihm anhaftenden Schwächen doch gute Dienste leisten und schnell einzusetzen sein wird. Andererseits bemühen wir uns um Heranschaffung von Methylbromid, das sich ausgezeichnet dafür eignen könnte. Jedenfalls bauen wir Kreislaufanlagen so, daß sie nicht nur für Blausäure, sondern grundsätzlich auch für andere verdampfbare Flüssigkeiten geeignet sind.)«*[27]

Umstellung der Blausäurekammern auf Ersatzstoffe

In einem Brief vom 17.4.1944 an die I.G. Farben, Pflanzenschutzabteilung Bayer in Leverkusen erwähnte Dr. Peters das Schädlingsbekämpfungsmittel Areginal. Die Blausäuretagung im Januar 1944 hatte beschlossen, dieses Mittel als einen möglichen Ersatzstoff zu verwenden. Peters schrieb, die vorläufigen Arbeitsvorschriften zum Gebrauch dieses Mittels seien bei einem »Terrorangriff auf Frankfurt« vernichtet worden.

Im Juni des gleichen Jahres wurde die Situation im Bereich der Schädlingsbekämpfung noch schwieriger, wie aus einem weiteren Schreiben von Dr. Peters hervorging:

»Infolge vorübergehenden Ausfalls der Dessauer Blausäure-Erzeugung gewinnt die Umstellung der Entlausungsanlagen auf AREGINAL besondere Bedeutung. Wir haben daher alle Maßnahmen zur Beschleunigung dieser Aktion eingeleitet und übermitteln Ihnen hierzu Durchschläge der Schreiben des Arbeitsausschusses und der Fachabteilung Raumentwesungsmittel an den Generalkommissar des Führers f.d. San. u. Gesundheitswesen und Hauptsanitätspark.«[28]

Anzeige der Agfa 1925

Das Produkt der Agfa[29] in Berlin, »Areginal« hatte besondere Eigenschaften:

»Areginal ist zwar brennbar, jedoch nicht explosiv, und auch für den Menschen ungefährlich, so daß seine Verwendung fast überall, selbst in bewohnten Räumen, ohne besondere Gefahr möglich ist.«[30]

Ende Juni schrieb die Degesch aus Friedberg, ihrem Ausweichstandort, an die Firma Tesch & Stabenow in Hamburg wegen der Lieferung von Areginal an die SS-Desinfektorenschule in Oranienburg, das zum Testa-Bezirk gehörte.

»Wir hatten den Besuch von Hauptsturmführer Dr. König der Waffen-SS, der uns ersuchte, sofort eine Flasche AREGINAL nach Oranienburg an die Desinfektionsschule der Waffen-SS auf den Weg zu bringen. Es sollen dort zwei Blausäurekammern auf AREGINAL-Benutzung umgestellt werden. Dr. König legte großes Gewicht darauf, daß einer unserer Herren persönlich anwesend wäre und wir haben daher ihm zugesagt, daß Herr Irmscher nach Oranienburg kommt, um dort neben der Umstellung gleich noch einige wichtige Versuche durchzuführen. Wahrscheinlich können die Versuche schon in etwa 8 Tagen vorgenommen werden. Ein genaues Datum können wir Ihnen noch nicht sagen, da dieses von dem Eintreffen der von uns telefonisch in Wolfen abgerufenen Stahlflasche abhängt.«[31]

Am 24. Juli 1944 bestätigte die Degesch der Testa, daß von Wolfen (Kreis Bitterfeld) aus *»eine Stahlflasche mit 58,8 Ltr. Areginal«* an die *»Desinfektorenschule der Waffen-SS, Oranienburg bei Berlin«* versandt worden sei.[32]

Anwendung des Areginals in einem Kornspeicher

Bei der Frage der Umstellung der Blausäurekammern auf Areginal-Anwendung kamen noch einmal die alten Spannungen zwischen der Degesch und ihrer Verkaufsgesellschaft Tesch & Stabenow zum Tragen. Auf das Schreiben der Degesch antwortete Karl Weinbacher, der ab Juni 1943 zweiter alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Firma Tesch & Stabenow war.[33] Weinbacher äußerte Interesse an den von der Degesch geplanten Versuchen mit dem Gas Areginal, die im Testa-Bezirk stattfinden sollten:

»Wenn es sich bei den von Ihnen beabsichtigten Versuchen um Versuche handelt, die in Oranienburg durchgeführt werden müssen, also speziell das Konzentrationslager Sachsenhausen/Oranienburg betreffen, haben wir durchaus nichts dagegen, daß Sie die Versuche durch Herrn IRMSCHER in Sachsenhausen/Oranienburg durchführen lassen. Doch möchten wir in diesem Falle über die bei unserem Kunden zur Durchführung kommenden Versuche selbstverständlich unterrichtet und deshalb dabei auch zugegen sein. Wir schlagen daher vor, die Versuche gegebenenfalls mit der Umstellung der Anlage, zu der Herr Dr. Tesch voraussichtlich nach Oranienburg fahren wird, zusammenzulegen.

In diesem Falle erübrigt sich auch, daß Sie die Zusatzgeräte für die AREGINAL-Anwendung mit der Bahn schicken. Sie könnten dann, wie das ursprünglich von Ihnen beabsichtigt worden ist, von Herrn Irmscher persönlich mitgenommen werden.«[34]

Auch bei dem Schädlingsbekämpfungsmittel Areginal waren die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der beiden Handelsfirmen der Degesch von Bedeutung. Sachsenhausen gehörte zum Testa-Bezirk. Die Degesch zitierte in einem Brief an Tesch & Stabenow aus dem weiterem Schriftverkehr mit der SS-Desinfektorenschule in Oranienburg:

»Wir erhielten von der Desinfektorenschule der Waffen-SS folgendes Telegramm:

›Techniker zum Umbau der Blausäurekammer auf AREGINAL in der Desinfektorenschule Oranienburg noch nicht erschienen. Wann erfolgt Ankunft?‹

[25] Niederschrift über die »Blausäure-Tagung«, NI-11097, S. 11, IfZ (Hervorhebungen wie im Original)
[26] Ebd., S. 18 (Hervorhebungen wie im Original)
[27] Ebd., S. 18f. (Hervorhebungen wie im Original)
[28] Schreiben der Degesch betr. »Areginal zur Entlausung« an die I.G. Farbenindustrie A.G. Farbenfabrik Wolfen/Kr. Bitterfeld vom 6.6.1944, NI-9374 -3-, IfZ
[29] Anzeiger für Schädlingskunde, 1925, S. 69. Areginal wurde später auch von den I.G. Farben-Werken in Wolfen und Ludwigshafen hergestellt.
[30] Dr. W. Ext, Areginal, in: Nachrichten für Schädlingsbekämpfung (Hrsg. I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft), Leverkusen, März 1927
[31] Schreiben der Degesch an die Testa vom 29.6.1944, NI-9374 -5-, IfZ (Hervorhebungen wie im Original)
[32] Schreiben der Degesch an die Testa vom 24.7.1944, NI-9374, IfZ
[33] Dies hatte Tesch der Degesch am 11.6.43 in einem Kurzbrief mitgeteilt.
[34] Schreiben der Testa, gez. Weinbacher, betr. »Umstellung von 2 Blausäurekammern im K.L. Sachsenhausen bei Oranienburg auf AREGINAL«, an die Degesch vom 9.7.1944, NI-9374 -8-, IfZ (Hervorhebungen wie im Original)

Als Antwort telegrafierten wir:

›Umbau Blausäurekammer auf AREGINAL hat zuständigkeitshalber Firma Tesch & Stabenow übernommen, der wir heute Euer Telegramm zugeleitet haben. Erbitten telegrafische Nachricht sobald Umstellung erfolgt ist, damit Irmscher-Durchführung Versuche sogleich nach dort fährt.‹

An Ihre Firma ging folgender Wortlaut ab:

›Desinfektorenschule der Waffen-SS Oranienburg telegrafiert, daß Techniker Umbau Blausäurekammer noch nicht erschienen, und fragte an, wann Ankunft erfolgt. Zwei kleine Rohrstücke für Apparatur gehen morgen per Post nach Oranienburg ab.‹

Wie Sie aus obigem Telegramm der Desinfektorenschule ersehen, wird die Umstellung in der Kammer dringend gewünscht. Auch wir haben Interesse, die vorgesehenen Versuche baldigst durchzuführen. Wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn die Umstellung der Blausäurekammer baldmöglichst erfolgen könnte.«[35]

Wir fanden nur wenige Dokumente, mit denen sich die Existenz dieser Desinfektorenschule der Waffen-SS in Oranienburg nachweisen läßt. Eine genaue Anschrift (vermutlich lag sie im Bereich der SS-Kasernen gleich neben dem KZ Sachsenhausen) ging aus ihnen nicht hervor.

Mit den I.G. Farben als einem ihrer Gesellschafter war die Degesch schon seit 1930 verbunden. Im August 1944 wurden die Versuche mit Areginal abgeschlossen, und die Degesch berichtete der I.G. Farben in Wolfen, einem Herstellerwerk für Areginal, über die Forschungsergebnisse.

Die Versuche mit dem Giftgas ergaben, daß Areginal gegenüber dem Zyklon erhebliche Nachteile hatte:
– die Entlausungskammer mußte auf 35-45 °C vorgeheizt werden
– bei »feuchtem Entwesungsgut« war der Erfolg in Frage gestellt[36]
– Koffer usw. mußten geöffnet werden, um eine sichere Abtötung der Schädlinge zu erreichen.

Areginal wurde in Stahlflaschen zum Kunden gebracht. Auch aufgrund fehlender Eisenmengen für diese Stahlflaschen konnte Ariginal nur eine eher geringe Rolle als Ersatzstoff für die Blausäure einnehmen.

Im Oktober 1944 schien die Umstellung der Blausäurekammern auf Areginal endgültig gescheitert zu sein. Die Degesch berichtete den I.G. Farben vom Ausfall eines weiteren Areginal-Herstellungswerkes in Ludwigshafen. Sie machte sich in dem Schreiben Gedanken um verärgerte Kunden:

»Wir bedauern dieses Vorkommnis umsomehr, als dadurch die ganze Aktion mit der Umstellung der Durchgasungskammern von ZYKLON auf Areginal abgebrochen werden muß. Dass außerdem bei den Betrieben, die jetzt gerade die ersten Stahlflaschen bezogen haben, eine Verärgerung eintritt, wenn wir ihnen sagen müssen, dass Areginal nicht mehr lieferbar ist, ist eine sehr betrübliche Tatsache, die wir wohl in Kauf nehmen müssen.«[37]

Die Blausäuretagung in Frankfurt hatte angesichts der allgemeinen Mangellage und einer sich ständig ändernden Situation bei den zur Verfügung stehenden Schädlingsbekämpfungsmitteln kaum Problemlösungen anbieten können: Zwar waren die Zyklon B-Zuteilungsmengen festgelegt worden. Die Suche nach einem Ersatzstoff für die Blausäure brachte jedoch kein den tatsächlichen Erfordernissen entsprechendes Ergebnis. Areginal kam dabei über das Versuchsstadium nicht hinaus.

Dr. Peters konnte sich nach der Tagung bestätigt fühlen. Er war – seiner Führungsrolle entsprechend – für klare Entscheidungen eingetreten. Sein Geschäftspartner und Gegenspieler Dr. Tesch konnte sich dagegen nur über sein Fachwissen bei der Beantwortung von Informationsfragen einbringen.

Die Degesch mit »lebensbejahender Einsatzfreudigkeit«[38]

Bei Firmenjubiläen werden Bilanzen gezogen und Ausblicke auf die Zukunft gegeben. Die Degesch tat beides 1944 von ihrem neuen Firmensitz Friedberg in Hessen aus. Dorthin war sie umgezogen, nachdem ihre Firmenräume in Frankfurt am 22. März 1944 durch Bomben zerstört worden waren. In einem Brief zum 25jährigen Firmenjubiläum an ihre Kunden nannte sie ihre Produkte, die teilweise aufgrund der Mangellage nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung standen.

Die Degesch datierte die Gründung ihrer Gesellschaft auf den 20.3.1919.[39]

»An unsere Freunde und Mitarbeiter!

Nach 25 Jahren DEGESCH-Arbeit – zu neuem Anfang!

Am 20. März 1919 erfolgte die Gründung der DEGESCH.

Am 22. März 1944 beschloß der Terrorangriff auf Frankfurt a.M. das erste Vierteljahrhundert und damit einen an Arbeit und Erfolgen reichen Daseinsabschnitt dieses Unternehmens, der uns mit Stolz erfüllt und entscheidende Voraussetzungen für die Fortsetzung und den weiteren Ausbau unserer Arbeiten geschaffen hat. [...]

*Spätere Jahre werden den Wert der in den DEGESCH-Laboratorien entdeckten und entwickelten hochwirksamen Gasverfahren vielleicht noch besser erkennen lassen, als dies heute trotz der zeitbedingten Materialverknappung schon der Fall ist. Gleichviel ob **Zyklon**, **T-Gas**, **Tritox**, **Ventox** und **Areginal** zur Raumentwesung, oder **Cartox**, **Calcid** und **Cyanogas** zu Vorratsschutz und Pflanzenschutz, alle diese Verfahren haben in den letzten Jahren bei starker Erzeugungsausweitung ein Äußerstes an rationellem Einsatz geleistet und entscheidend zur Sicherung von Volksgesundheit und Material beigetragen. Die **Entlausungskammern** der DEGESCH im besonderen wurden zum unentbehrlichen Bestandteil der erfolgreichen deutschen Fleckfieberabwehr. [...]*

Wenn nun der so erfolgreich ausklingende erste Abschnitt im Dasein dieses Unternehmens infolge der Härte der Zeit nun in einen neuen Anfang zu münden scheint, so bauen wir doch auf einer reichen Vergangenheit weiter und fühlen die Stärke eines von uns immer lebendig gehaltenen frischen Arbeits- und Kampfgeistes. Er wird uns die zweiten fünfundzwanzig Jahre DEGESCH ebenso einsatzbereit wie leistungs- und erfolgsfähig einleiten helfen.

Unseren Freunden aber, die uns auch weiterhin ihre Treue und Vertrauen bewahren mögen, rufen wir aus diesem Anlaß zu:

Im großen wie im kleinen Geschehen werden wir alle Schwierigkeiten überwinden und siegen!«[40]

Zum Jubiläum schickte Dr. Tesch »aufrichtige Wünsche« an den Frankfurter Firmensitz der Degesch, den diese kurz zuvor aufgegeben hatte.

»Zu Ihrem 25jährigen Bestehen am 1. April d. Js. erlauben wir uns – auch im Namen unserer beiden Geschäftsführer und der gesamten Gefolgschaft -, Ihnen recht herzlich zu gratulieren. Gleichzeitig verbinden wir damit den aufrichtigen Wunsch, dass ihr Unternehmen auch weiterhin auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung führend vorangehen und die in den ersten 25 Jahren bereits erzielten bedeutenden Erfolge weiter ausbauen und vervollkomnen möge. Dabei hoffen wir auf recht erspriessliche und gedeihliche Zusammenarbeit.«[41]

Am 13. Juni 1944 antwortete Dr. Peters der Testa vom neuen Geschäftssitz in Friedberg:

»Unser Bote fand heute bei der DEGUSSA in Frankfurt/Main ein prachtvolles Blumenarrangement vor, das aus Anlass einer von Ihnen zwar schon vor vielen Wochen aufgegebenen, aber jetzt erst eingetroffenen Bestellung als Jubiläumsgabe für uns bestimmt war. Damit erhielten wir auch gleichzeitig Ihr Schreiben vom 18. März mit den herzlichen Glückwünschen zu unserem 25 jährigen Bestehen. Dieses Schreiben hat uns auch nachträglich umso mehr gefreut, als es noch vor dem Terrorangriff auf Frankfurt und der dadurch herbeigeführten Totalschädigung unseres Betriebes abgegangen ist und wohl den ersten und in dieser Art einzigen Glückwunsch darstellt, der uns ohne Verbindung mit den folgenden traurigen Verhältnissen zugedacht war. Die Blumen haben in unserem Friedberger Arbeitsraum einen schönen Platz gefunden.

Wir erwidern Ihre Wünsche auf eine erspriessliche und gedeihliche Zusammenarbeit, die auch unter den durch den vorübergehenden Ausfall von Dessau neuerdings noch erschwerten Verhältnissen hoffentlich nicht leiden wird.«[42]

Am 4. April 1944 hatte die Degesch der Testa ihren Umzug nach Friedberg und die Gründe für diesen Ortswechsel mitgeteilt. Zuvor war es zu einer Verabredung zwischen den beiden Firmen gekommen, die die Bestellung von Zyklon B bei den Dessauer Werken betraf. Bislang mußten alle Bestellungen bei den Hersteller-Werken über die Degesch laufen. Karl Weinbacher gab einen Tag nach der Degesch-Nachricht den Dessauer Werken eigene Testa-Bestell-Rechte bekannt:

»Wir teilen Ihnen mit, dass wir von der Degesch ermächtigt worden sind, unsere Zyklon-Abrufe bis auf weiteres an Sie direkt aufzugeben. Sie dürften hierüber inzwischen von der Degesch bezw. von Herrn Amend wohl auch schon unmittelbar unterrichtet worden sein.«[43]

Nachdem die Testa im April 1944 von der Bombardierung des Degesch-Firmengebäudes erfahren hatte, fand Karl Weinbacher aufmunternde Worte und hob dabei die »der Degesch innewohnende Lebenskraft« hervor:

»Wir danken Ihnen für die schnelle Beantwortung unserer Erkundigung und freuen uns, dass bei allen materiellen Schäden wenigstens alle Ihre Gefolgschaftsmitglieder die Terror-Katastrophe ohne gesundheitliche Schäden überstanden haben.

Bei der der Degesch innewohnenden Lebenskraft und der lebensbejahenden Einsatzfreudigkeit ihrer Gefolgschaft wird sie auch nach unserer Überzeugung diesen gewaltigen Schicksalsschlag meistern. Hierzu wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen volles Gelingen und sind jederzeit bereit, durch weitestgehende Unterstützung von unserer Seite bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe Ihnen zur Seite zu stehen.«[44]

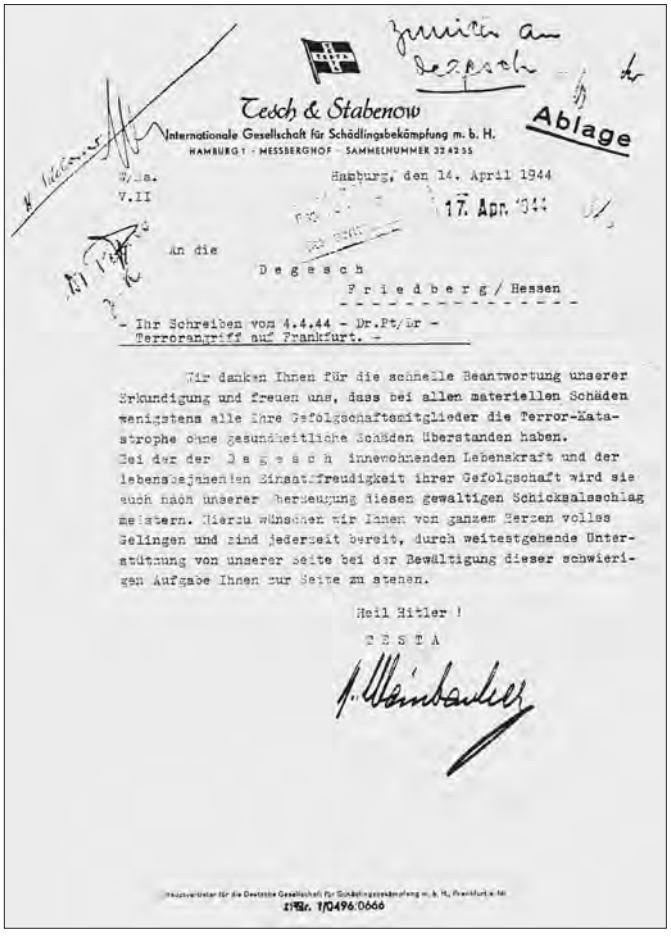

Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
HAMBURG 1 · MESSBERGHOF · SAMMELNUMMER 32 42 55

Ablage

W/Ba.
V.II

Hamburg, den 14. April 1944

17. Apr. '44

An die

Degesch

Friedberg/Hessen

- Ihr Schreiben vom 4.4.44 - Dr.Pt/Dr -
Terrorangriff auf Frankfurt. -

Wir danken Ihnen für die schnelle Beantwortung unserer Erkundigung und freuen uns, dass bei allen materiellen Schäden wenigstens alle Ihre Gefolgschaftsmitglieder die Terror-Katastrophe ohne gesundheitliche Schäden überstanden haben.
Bei der der Degesch innewohnenden Lebenskraft und der lebensbejahenden Einsatzfreudigkeit ihrer Gefolgschaft wird sie auch nach unserer Überzeugung diesen gewaltigen Schicksalsschlag meistern. Hierzu wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen volles Gelingen und sind jederzeit bereit, durch weitestgehende Unterstützung von unserer Seite bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe Ihnen zur Seite zu stehen.

Heil Hitler !

TESTA

IfZ-Sr. 1/0496/0666

Gruß der Testa an die Degesch nach der Bombardierung Frankfurts

[35] Schreiben Degesch – Testa vom 18.7.1944, NI-9374 -14-, IfZ (Hervorhebungen wie im Original)
[36] Schreiben Degesch – Testa vom 16.8.1944, NI – 9374, IfZ
[37] Schreiben der Degesch an die I.G. Farbenindustrie A.G., Farbenfabrik in Wolfen, Kr. Bitterfeld vom 4.10.1944, NI-11039, BA-P, S 40307
[38] Schreiben der Testa an die Degesch betr. »Terrorangriff auf Frankfurt«, gez. Weinbacher, vom 14.4.1944, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Testa III
[39] Andere Dokumente nennen den 1.4.1919 als Beginn der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Die unterschiedliche Datierung kann hier vernachlässigt werden.
[40] Schreiben der Degesch »An unsere Freunde und Mitarbeiter«, gez. Dr. G. Peters, Dr. L. Gassner, NI-14156 -1-, BA-P, S 40307 (Hervorhebungen wie im Original)
[41] Schreiben der Testa, gez. Tesch, an den Vorstand der Degesch in Frankfurt vom 18.3.1944, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4. Ks 1/55, Testa III
[42] Schreiben der Degesch aus Friedberg, betr. »Unser Jubiläum«, an die Testa vom 13.6.1944, ebd.
[43] Schreiben der Testa, gez. Weinbacher, betr. »Zyklon-Abrufe«, an die Dessauer Werke vom 5.4.1944, ebd.
[44] Schreiben der Testa betr. »Terrorangriff auf Frankfurt«, gez. Weinbacher, an die Degesch vom 14.4.1944, ebd.

Nicht alle Betriebsteile der Degesch zogen nach Friedberg um:

»Ich war der Auffassung, dass eine Laborarbeit in Friedberg mangels geeigneter Räume unmöglich war. Das Labor ist in Ffm. geblieben.«[45]

Dafür zog die Firma Heerdt-Lingler mit in das Friedberger Ausweichquartier, wie eine Mitarbeiterin dieser Firma 1948 berichtete.

»Von der Degussa und der Degesch waren wir immer räumlich getrennt. Nur mit der Degesch waren wir im Frühjahr 1944 nach der Ausbombung in Frankfurt in Friedberg zusammen.«[46]

Fortsetzung kleiner Konflikte zwischen Testa und Degesch

Die Konflikte zwischen Degesch und Testa spielten auch während des Krieges, trotz der »aufrichtigen Wünsche« zum Degesch-Jubiläum, bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Rolle. Wenn Dr. Tesch der Degesch einen Fehler nachweisen konnte, geschah dies schnell und schriftlich. Teilweise gab es einen täglichen Briefwechsel zwischen beiden Firmen.

Sowohl bei der Degesch wie bei der Testa wurde über alle Vorgänge – nicht nur über die Zyklon-Lieferungen – genau Buch geführt. Die Degesch in ihrem Ausweichquartier in Friedberg äußerte 1944 zur Vereinfachung ihrer Geschäftsabläufe eine Bitte an Dr. Tesch. Ob sein Antwortschreiben eher die damalige Mangellage oder seine fortdauernde Konfliktbereitschaft gegenüber der Degesch beschreibt, läßt sich nicht mehr feststellen.

»Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang Ihres obigen Schreibens, mit dem Sie uns bitten, Ihnen bis auf weiteres unsere Briefe mit einem Durchschlag einzusenden. Diesem Ihrem Wunsche wollen wir an sich gern entsprechen, doch stossen wir bei seiner Durchführung auf die Schwierigkeit, dass wir schon vorher grosse Not gehabt haben, das erforderliche Durchschlagpapier zu erwerben. Vielleicht ist es Ihnen auf Grund einer wegen Ausbombung bevorzugten Belieferung möglich, uns zum Erwerb eines grösseren Quantums Durchschlagpapier zu verhelfen, damit wir auch materialmässig in der Lage sind, Ihre Bitte zu erfüllen. Die Kosten für das Durchschlagpapier wollen wir gern übernehmen. Wir erwarten Ihren geschätzten Bescheid.«[47]

Daß Dr. Tesch auch im ›totalen Krieg‹ an einem »ansprechenden Gesamteindruck der Zyklon-Dosen« gelegen war, geht aus einem Schreiben an die Degesch vom Mai 1944 hervor. Er kritisierte, daß bei der erneuten Verwendung schon gebrauchter Dosen die alten Etiketten nicht entfernt, sondern nur mit den neugestalteten überklebt wurden:

»Wenn auch die neue Ausführung in dem Zweifarben-Druck recht ansehnlich ist, so geht die ansprechende Wirkung des Etiketts heute leider fast vollkommen verloren, weil die ZYKLON-Büchsen meistens die alten gelben Etiketten tragen und die neuen Etiketten einfach darüber geklebt werden, ohne daß die alten Papierfetzen entfernt werden. Auch genügt der zum Aufkleben der Etiketten benutzte Leim den praktischen Anforderungen im allgemeinen nicht, so daß die neuen Etiketten oft zur Hälfte an den Büchsen, die man aus den Kisten herausnimmt, herumflattern oder gleich ganz abfallen. Der Unterzeichnete, der in der letzten Woche zwei Großraum-Durchgasungen geleitet hat, möchte nicht versäumen, Sie auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und Ihnen zu sagen, daß trotz der guten Ausführung des einzelnen Etiketts der Gesamteindruck der etikettierten ZYKLON-Büchsen kein ansprechender ist. Jetzt bei den Kriegsverhältnissen wird man ja hieran kaum etwas ändern können.«[48]

Mit dem Vertrag vom 27.6.1942, nach dem Dr. Tesch Alleineigentümer seiner Firma wurde, trugen die Dosenetiketten statt des bisherigen Aufdrucks »Hauptvertreter ...« den Hinweis *»Alleinvertretungsberechtigt für das ostelbische Reichsgebiet ...«*. Die ab 1944 ›neue‹ Gestaltung der Etiketten geschah in Abstimmung mit der Degesch – kriegsbedingt nach einem weniger aufwendigen Verfahren (statt Drei- Zweifarbendruck).[49]

Zusammenbruch der Zyklon-Herstellung 1944

Im März 1944 wurden die Dessauer Werke bei Luftangriffen beschädigt. Im Juni 1944 bekam der Leiter der Fachabteilung Cyansalze und Cyanverbindungen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie die Nachricht, daß Dessau kein Zyklon mehr liefern könne. Er schrieb an Dr. Peters:

»Von Dessau habe ich heute die telegrafische Mitteilung erhalten, dass die Erzeugung von Cyannatrium und Zyklon vorläufig nicht mehr möglich ist. Eine telefonische Verbindung war bis jetzt nicht zu bekommen, sodass ich über die Dauer des Stillstandes, der anscheinend durch den Luftkrieg verursacht worden ist, noch nichts in Erfahrung bringen konnte.

Falls es sich um eine grössere Störung handelt und Dessau für den laufenden Monat ausfällt, werden Sie sich zwangsläufig mit den 8,5 t Zyklon begnügen müssen, welche Kolin in diesem Monat nur herstellen kann. Ich habe, um nichts unversucht zu lassen, Kolin heute ersucht, nach Möglichkeit die Zyklonerzeugung im Juni noch zu steigern.«[50]

Noch im gleichen Monat war Dr. Peters nach der ursprünglichen Produktionsplanung der Dessauer Werke davon ausgegangen, daß dort im August 1944 10 bis 15 Tonnen Zyklon hergestellt werden könnten. Diese Zyklonmenge war nicht zu ersetzen. Dr. Peters verfügte deshalb am 6. Juni eine beschleunigte Umstellung der Begasungskammern von Blausäure auf Areginal. Da auch Herstellerwerke für Areginal ausfielen, konnten die notwendigen Mengen dieses Schädlingsbekämpfungsmittels nie beschafft werden.

Alfred Güllemann, Abteilungsleiter in Dessau, beschrieb 1948 das vorläufige Ende der Produktion in den Dessauer Werken:

»Am 1. Pfingsttag 1944 erfolgte ein Grossangriff auf das Werk Dessau und legte die Zyklon-Produktion auf einige Monate still. Den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Produktion kann ich aus dem Gedächtnis nicht angeben. Bei diesem ersten Angriff wurde das Zyklon-Lager und die Herstellungsstätte nicht beschädigt, wohl aber die Kesselhäuser und die Rohstoff-Zuliefer-Abteilung. Dagegen ist bei späteren Angriffen, Mitte Januar 1945 das Lager ausgebrannt. Ein weiterer schwerer Angriff erfolgte am 7. März 1945. Am 20. April 1945, einen Tag bevor die Amerikaner einrückten, ist die Herstellungsstätte durch Brandgranaten zerstört worden.«[51]

Alfred Güllemann legte 1948 auch eine *»Zusammenstellung der Betriebspausen der Abteilung Schlempevergasung während des Krieges«* vor:

»[...]

5) 28. Mai bis 14.Juli 1944	*Bombenschaden*
(am 28.5.44 erster Angriff auf das Werk).	
6) 6. August bis 31. Okt. 1944	*Grund: Schlempemangel*
7) 16. Januar bis 22. Febr. 1945	*Grund Bombenschaden (am 16.1.45 das Zyklonlager abgebrannt).*
8) 7. März 1945	*Fliegergrossangriff auf Dessau, Betriebsschluss.«*[52]

Die Kontakte zwischen den einzelnen Herstellern und der Degesch gestalteten sich Ende des Krieges sehr schwierig. Postversand und Telefon funktionierten nur teilweise. Ein Brief der Degesch in Friedberg an den Hersteller der Zyklon-Dosen in Braunschweig vom Oktober 1944 beschrieb das Dilemma.

»Wir hatten heute früh versucht, Sie von hier aus wieder telefonisch zu erreichen; eine Verständigung kam aber diesmal leider nicht zustande. Vom Fernsprechamt wurde uns der Bescheid zuteil, dass Braunschweig jetzt ein Notamt besitzt und eine Verbindung mit Ihnen nicht hergestellt werden kann, weil Ihre Nummern dem Notamt dort nicht bekannt sind.

Um nun über die uns in der vergangenen Woche zugesagte Lieferung für Kolin Näheres zu erfahren, mussten wir Ihnen daher wie folgt depechieren:

›Telefonische Verständigung mit Ihnen nicht möglich drahtet ob Dosen und Deckel nach Kolin abgesandt und in welcher Höhe‹, was wir hiermit bestätigen.

Wir hoffen bestimmt, dass Sie die Lieferung in der vergangenen Woche noch vornehmen konnten und sehen Ihrer telegrafischen Antwort hierüber mit allergrösstem Interesse entgegen.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie, uns über Ihre weiteren Lieferungen nach Kolin zu unterrichten, ebenso wollen Sie uns mitteilen, wann Sie für Dessau eine Ladung 380er Dosen absenden können.

Von Dessau haben Sie ja in der vergangenen Woche bereits direkt gehört, dass dort der Betrieb wieder Anfang November anläuft.«[53]

Die Heli war noch im Juni 1944 von ihrem neuen Firmensitz in Friedberg/Hessen aus nicht voll arbeitsfähig. Auf ein Telegramm der Kriegsmarine-Werft in Wilhelmshaven, in dem die Heli um ein Angebot für eine sofortige Durchgasung von Schiffen gebeten wurde, antwortete sie mit dem Hinweis auf die Testa:

»Schiffsentwesungen vorläufig unsererseits unausführbar, sind bis auf weiteres mit Ausführung durch Testa Hamburg einverstanden.«[54]

In dem Begleitschreiben erwähnte die Heli spezielle Gründe für diesen außergewöhnlichen Vorgang: Aufgrund Fachkräftemangels mußte sie ihre Zweigniederlassung in Bremen schließen. Die Fachkräfte waren zur Wehrmacht eingezogen worden.

Die Testa ließ sich durch Bombenangriffe auf Hamburg in ihrer Geschäftsabwicklung nicht beeinträchtigen. Ein Telegramm an die Degesch vom 19.6.1944 beschrieb den Einsatz der Testa für ihre Kunden:

»Gestrigen Terror-Angriff alle überstanden. Erbitten zwecks weiterer Dispositionen postwendenden Bescheid über Zyklon Lieferungen für schlesische Kasernen-Eildurchgasungen.«[55]

---

[45] Zeugenbefragung von Dr. Fritz Heinrich durch den Staatsanwalt am 20.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 135f.

[46] Zeugenbefragung von H. E. durch den Staatsanwalt am 13.4.1948, ebd., S. 107f.

[47] Schreiben der Testa, gez. Tesch, betr. »Korrespondenz mit einem Durchschlag«, an die Degesch in Friedberg vom 11.5.1944, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a. Ks 1/55, Testa III

[48] Schreiben der Testa, gez. Tesch, betr. »Zyklon-Etiketten« an die Degesch in Friedberg vom 22.5.1944, ebd.

[49] Siehe Aussage Dr. Tesch, PRO, JAG No. 71, S. 256

[50] Schreiben des Leiters der Fachabteilung Cyansalze und Cyanverbindungen, Dr. H.H. Dreyer, betr. »Zyklonerzeugung in Dessau«, an die Degesch vom 2.6.44, HStAW, 333401 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a.Ks 1/55, Zyklonplanung

[51] Zeugenaussage von Alfred Güllemann vor dem Staatsanwalt am 24.7.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 211f.

[52] Auszug aus einer Aufstellung von Alfred Güllemann nach seiner Vernehmung durch den Staatsanwalt, ebd., S. 233

[53] Schreiben der Degesch an die Firma J. A. Schmalbach (Blechwarenwerke) AG in Braunschweig, betr. »Dosenlieferung für Kolin« vom 31.10.1944, HStAW, 333401 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a.Ks 1/55, Zyklonplanung

[54] Wiedergabe eines Telegrammes der Heli an die Kriegs-Marinewerft in Wilhelmshaven in einem Schreiben der Heli vom 26.6.1944, ebd.

[55] Telegramm der Testa, gez. Schneider, an die Degesch vom 19.6.1944, 13h, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Testa III

Am 20.3.1945 wurde der ›Meßberghof‹, Firmensitz der Testa, auf dem sich eine Flak-Stellung befand, bei einem Bombenangriff beschädigt. Nach vorbereiteten Auslagerungsplänen zog die als kriegswichtiger Betrieb eingestufte Firma Tesch & Stabenow daraufhin für kurze Zeit in das gegenüber liegende Chilehaus um.

Schering AG und Chem. Fabrik Stoltzenberg als Zulieferbetriebe

Die Mangellage bei den Rohstoffen hatte zu einer veränderten Zusammensetzung des Zyklon-B geführt, wie ein Degesch-Mitarbeiter nach 1945 berichtete:

»Während des Krieges sind Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Reizstoffes Bromessigsäureester, der von der Fa. Schering AG. geliefert wurde, entstanden. Ein Ausgleich wurde dadurch geschaffen, daß der Bromessigesterzusatz reduziert und dafür der Chlorkohlensäureaethylester, der an sich als Stabilisator diente und auch als Warnstoff galt, in erhöhtem Maße beigesetzt wurde. Es war üblich, Zyklon ohne Bromester als ›ohne Warnstoff‹ zu bezeichnen. Lieferungen von Zyklon ohne Warnstoff, d.h. ohne Bromester, sind schon lange vor dem Kriege zur Begasung von geruchsempfindlichen Produkten wie z.B. Lebensmittel, Tabak; aber auch für Baumbegasungen erfolgt.«*[56]

Am 31.5.1944 wurden die Dessauer Werke von der Degesch angewiesen, die Zusammensetzung von Zyklon B zu verändern:

»<u>Betr.:</u> <u>Bromessigester-Lieferungen</u>

In obiger Angelegenheit hat sich auch der Produktionsausschuss der Fachgruppe 19 in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie an die Firma Schering A.G., Berlin, gewandt und nachdrücklichst die beschleunigte Ablieferung von Bromessigester an sie nach Dessau verlangt. Hierauf erhielt der Produktionsausschuss von Schering unterm 26.5.44 den Bescheid, dass sofort ein Teil von Bromessigester per Expressgut nach Dessau abgesandt worden ist. Der Rest aus dem vorliegenden Auftrag soll Ende Mai – Anfang Juni an Sie zum Versand kommen.

Weiter teilt die Firma Schering A.-G., Berlin, mit, dass sie hofft, weitere Aufträge von uns prompt erledigen zu können, sofern die erforderliche Füllemballage dem Werk Adlershof zur Verfügung steht. Die anfallenden leeren Flaschen wollen Sie daher weiter Zug um Zug nach Adlershof zurücksenden.

Damit kommen wir auch gleichzeitig zur Beantwortung Ihres Schreibens an uns vom 23. Mai. Bis zur Behebung der Lieferschwierigkeiten von Bromessigester bitten wir Sie, dem ZYKLON statt bisher 0.1% jetzt

<u>1%</u> <u>Chlorkohlensäureaethylester</u>

zuzusetzen, um so die Warnwirkung zu erhöhen. – Der Zusatz von 1% Chlorkohlensäureaethylester bestand übrigens auch schon früher einmal, und zwar als der Reizstoffgehalt von Bromessigester noch 2% betrug. Irgendwelche Vorschriften über die Reizstoff- und Stabilisatorzusätze für Zyklon wurden von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt, Berlin nicht festgelegt.«[57]

Wie unübersichtlich schließlich 1944 die Situation auf dem Zulieferungssektor sogar für die Hersteller war, wird durch ein Schreiben der Dessauer Werke an die Degesch deutlich, bei dem es ebenfalls um den Reizstoff- bzw. Stabilisatorzusatz bei der Zyklon-Herstellung ging. Die Dessauer Werke schienen bei den unterschiedlichen Reizstoffen und Stabilisatoren, die während des Krieges verwendet wurden, die Übersicht verloren zu haben. Dies ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß einige, teilweise als Ersatz eigesetzte Stoffe gleichzeitig eine Reizstoff- und Stabilisatorwirkung haben. Der Dessauer Hersteller verließ sich bei der Rezeptur des Zyklon B auf die Degesch. Um die Sicherheit der Anwender zu gewährleisten, mußte spätestens bei der Etikettierung der Dosen (»mit oder ohne Reizstoff«) geklärt sein, um welche Zyklon B-Mischung es sich handelte.

Im Zusammenhang mit der Reizstoff- oder Stabilisatorherstellung wurde auch die Hamburger Fabrik von Dr. Hugo Stoltzenberg von den Dessauer Werken erwähnt:[58]

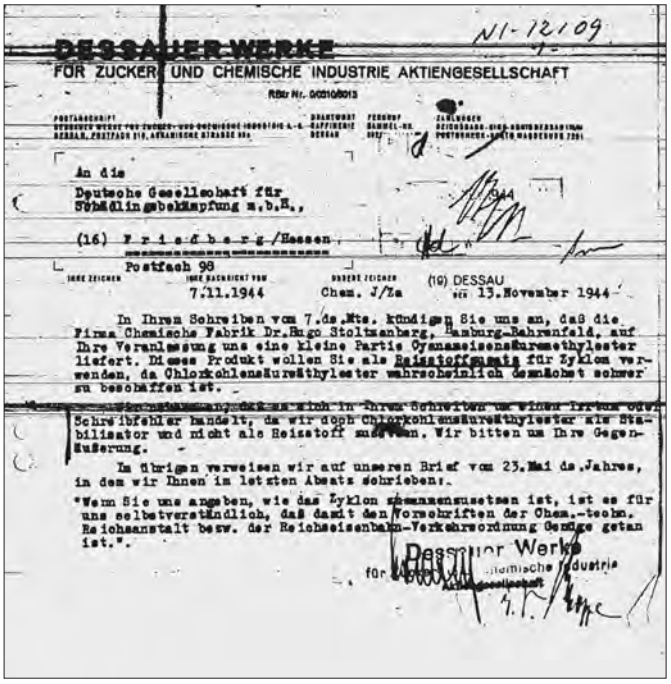

NI-12109

DESSAUER WERKE
FÜR ZUCKER- UND CHEMISCHE INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

An die
Deutsche Gesellschaft für
Schädlingsbekämpfung m.b.H.,
(16) Friedberg/Hessen
Postfach 98

7.11.1944 Chem. J/Za (10) DESSAU 13. November 1944

In Ihrem Schreiben vom 7.ds.Mts. kündigen Sie uns an, daß die Firma Chemische Fabrik Dr.Hugo Stoltzenberg, Hamburg-Bahrenfeld, auf Ihre Veranlassung uns eine kleine Partie Cyanameisensäuremethylester liefert. Dieses Produkt wollen Sie als Reizstoffzusatz für Zyklon verwenden, da Chlorkohlensäureäthylester wahrscheinlich demnächst schwer zu beschaffen ist.

Wir nehmen an, daß es sich in ihrem Schreiben um einen Irrtum oder Schreibfehler handelt, da wir doch Chlorkohlensäureäthylester als Stabilisator und nicht als Reizstoff zusetzen. Wir bitten um Ihre Gegenäußerung.

Im übrigen verweisen wir auf unseren Brief vom 23.Mai ds.Jahres, in dem wir Ihnen im letzten Absatz schrieben:

"Wenn Sie uns angeben, wie das Zyklon zusammenzusetzen ist, ist es für uns selbstverständlich, daß damit den Vorschriften der Chem.-techn. Reichsanstalt bezw. der Reichseisenbahn-Verkehrsordnung Genüge getan ist.".

Dessauer Werke
für [illegible]

»In Ihrem Schreiben vom 7. ds. Mts. kündigen Sie uns an, daß die Firma Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg, Hamburg-Bahrenfeld, auf Ihre Veranlassung uns eine kleine Partie Cyanameisensäuremethylester liefert. Dieses Produkt wollten Sie als <u>Reizstoffzusatz</u> für Zyklon verwenden, da Chlorkohlensäureäthylester wahrscheinlich demnächst schwer zu beschaffen ist.

Wir nehmen an, daß es sich in ihrem Schreiben um einen Irrtum oder Schreibfehler handelt, da wir doch Chlorkohlensäureäthylester als Stabilisator und nicht als Reizstoff zusetzen. Wir bitten um Ihre Gegenäußerung.

Im übrigen verweisen wir auf unseren Brief vom 23. Mai ds. Jahres, in dem wir Ihnen im letzten Absatz schrieben:

›Wenn Sie uns angeben, wie das Zyklon zusammenzusetzen ist, ist es für uns selbstverständlich, daß damit den Vorschriften der Chem.-techn. Reichsanstalt bezw. der Reichseisenbahn-Verkehrsordnung Genüge getan ist.‹«[59]

Dr. Gassner, zuerst Chemiker bei der Degussa, ab 1920 Mitarbeiter im Labor der Degesch, ab 1925 Prokurist in dem Frankfurter Unternehmen, faßte die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Warnstoffen im Zyklon B 1948 zusammen:

»Es ist uns niemals gelungen, einen idealen Warnstoff zu entwickeln, der gleichzeitig Vor- und Nachwarnwirkung hat. Entweder warnten die meisten Stoffe zu spät (mangelnde Vorwarnwirkung) oder zu lange (übermässige Nachwarnwirkung). Bei der Vorwarnung kommt es darauf an, das Vorhandensein von Blausäure vor ihrem Wirksamwerden anzuzeigen. Bei der Nachwarnung ist erforderlich, dass der Warnstoff gleichzeitig mit den letzten Blausäureresten verschwindet. Bromessigsäuremethylester hatte eine zu geringe Vorwarnwirkung.«[60]

Die Kriegsmarine unterstellt der Testa verbotene Zyklon-Geschäfte

Im August 1944 beschwerte sich das Oberkommando der Kriegsmarine bei der Degesch in Friedberg über die Firma Tesch & Stabenow und unterstellte ihr einen Verstoß gegen die im Krieg nur wenigen vorbehaltene Verwendung von Zyklon B. Die Testa sollte das Mangelprodukt zur »Barackenentwesung auf eigene Rechnung« genutzt haben. Die Marine stellte dem andere kriegswichtige Ziele für die Zyklon-Verwendung gegenüber. Welches Ereignis die Beschwerde 1944 auslöste, ist nicht bekannt. Sie macht aber deutlich, wie sehr sich die Wehrmacht im Krieg auf den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmittel angewiesen sah:

»Dem Oberkommando der Kriegsmarine ist mitgeteilt worden, daß Firma Tesch & Stabenow noch über Zyklonbestände verfügt und diese zu Barackenentwesungen auf eigene Rechnung einsetzt. Wenn auch nicht bekannt ist, welchen Zwecken diese Baracken dienen, und aus welchen Gründen die Barakkenentwesungen durchgeführt werden, muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen weden, daß bei Engpaßbildung der Einsatz verfügbarer Mengen lediglich durch Dringlichkeit und Kriegswichtigkeit bestimmt werden darf. Die derzeitige Kriegslage im Norden und Nordosten erfordert gebieterisch, daß die Seetransporte von Truppen und Verwundeten vor allen sonstigen Vorhaben rangieren und die Entwesung des entsprechenden Schiffsraumes als unabdingbare Voraussetzung dafür gesichert bleiben muß. [...]

Weiterhin ist an Mitteilung gelegen, welche Zentralstelle sich um bevorzugtes Ingangbringen der gestörten Fabrikation bemüht bzw. bemüht hat.«[61]

Chemisch-technische Entwicklungen

»Überlegenheit bei Großentwesungen jeder Art«[62] – Blausäureanwendung bei tiefen Temperaturen

Nach der Besetzung von Polen und Frankreich hatten Desinfektoren die Aufgabe, in den eroberten Gebieten Wehrmachtsunterkünfte zu durchgasen. Dabei stellte sich die Frage, ob die erst bei +26 °C gasförmige Blausäure auch bei niedrigeren Temperaturen im Winter noch eine schädlingsbekämpfende Wirkung entfalten konnte. Dies wurde vor allem nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wichtig. In einer Fachzeitschrift beschrieben Dr. Peters und Dr. Rasch 1941 *»›Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen‹:*

Heute ist die Zyklon-Blausäure als ›das Mittel der Wahl‹ [...] nicht nur zu Entwanzung und Entlausung, sondern ganz allgemein zur Entwesung großer Räume in allen Erdteilen bekannt.

In vorher unvorstellbarem Umfange wurde dieses Verfahren nun in diesem Kriege zur Entwesung von Wehrmachtsunterkünften herangezogen; schon in den ersten Monaten nach Beginn des Polenfeldzuges, vor allem aber in den, den Kampfhandlungen in Frankreich folgenden, Herbst- und Wintermonaten 1940/41 mußten Millionen und Abermillionen Kubikmeter Unterkunftsraum zur Entwanzung mit Zyklon-Blausäure begast werden, um unseren Soldaten die verdiente Winterruhe zu sichern. Und in den Wochen, die wir heute erleben, steht wieder ein Einsatz der Blausäure-Durchgasung bevor, der bei dem Umfang der neubesetzten Gebiete des Ostens die bisherigen Arbeiten nach Zahl und Größe weit übersteigen wird.

Wieder fügt es sich so, daß der Hauptteil der Durchgasungsarbeiten in die Herbst- und Wintermonate fällt, wobei im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Rußland mit Recht die Frage auftaucht, ob nicht angesichts der zu erwartenden tiefen Temperaturen hier dem Entwesungsverfahren zuviel zugemutet wird. Bekanntlich ist die Wirkung aller Gasverfahren auf die Schädlinge und ihre Brut in höchstem Grade von der Temperatur abhängig [...].

Selbstverständlich ist diese Frage rechtzeitig, sowohl gelegentlich zahlreicher praktischer Durchgasungen als auch durch Laboratoriumsuntersuchungen, sehr gründlich geprüft worden. [...]

Die in beiden Richtungen durchgeführten Untersuchungen erbrachten die eindeutige Bestätigung der auf langjährigen praktischen Beobachtungen gegründeten Annahme, daß die Wirksamkeit der Blausäure und die Eignung des Zyklon-Verfahrens ein Temperaturgebiet umfassen, das mit Bestimmtheit noch bis mindestens 10 °C unter Null reicht. [...]

Es muß füglich erwartet werden, daß die Blausäure-Durchgasung auch unter den besonders schwierigen Verhältnissen des russischen Winters wiederum ihre Überlegenheit bei Großentwesungen jeder Art erweisen wird.«[63]

---

[56] Erklärung von Degesch-Mitarbeiter Karl Amend vor dem Staatsanwalt am 16.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 148, Handakte Peters I, S. 124

[57] Schreiben der Degesch an die Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie vom 31.5.1944. HStAW, 36342-5 Strafverfahren gegen Dr. Peters, XX: Original-Unterlagen (Hervorhebungen wie im Original)

[58] Der Kampfstoffchemiker Dr. Hugo Stoltzenberg hatte Reizgase und Nebel produzierende Stoffe an die Polizei der Weimarer Republik geliefert, später vertrieb er auch Gasschutzmittel. In seinem Firmenkatalog wurden die von ihm zum Kauf angebotenen Gasmasken – von seinen Kindern getragen – abgebildet.

[59] Schreiben der Dessauer Werke an die Degesch in Friedberg vom 13.11.1944, BA-P, S 40 307 (Hervorhebungen wie im Original)

[60] Zeugenbefragung von Dr. Ludwig Gassner durch den Staatsanwalt am 23.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 140f.

[61] Schreiben des Oberkommandos der Kriegsmarine, gez. Dr. Klebe, gekennzeichnet als »Streng vertraulich« und »Geheim«, an die Degesch, in Friedberg vom 16.8.1944, NI- 10125-1-, BA-P, S 40 307

[62] Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1941, S. 133f.

[63] Ebd.

Ein anderer Degesch-Mitarbeiter präzisierte die Feststellungen von Dr. Peters und Dr. Rasch:

»Die Gasabgabe wird bei tiefen Temperaturen zwar erheblich verlangsamt; aber noch bei -20°C wird innerhalb 3 Stunden mehr als die Hälfte der Blausäure freigegeben. Die restlose Verdunstung erfolgt bei dieser Temperatur etwa innerhalb 7-8 Stunden, wenn sie nicht durch übermäßige Feuchtigkeit bzw. Schneebildung an der Verdunstungsfläche besonders stark hinausgezögert wird.«[64]

Entwicklung eines neuen Zyklon-Filters für Gasmasken in der SS-Desinfektorenschule Oranienburg

Filtereinsätze für Gasmasken wurden von der Degussa-Tochter Auerwerke AG in Berlin geliefert. Die Desinfektorenschule der Waffen-SS in Oranienburg nutzte die Beschaffungsprobleme bei Gasfiltern für Forschungsarbeiten im Auftrag der Auer-Werke. Dabei wurde 1943 ein neuer Gasfilter mit »höherer Lebensdauer« entwickelt.

Die *»Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung«* schilderte 1943 R. Queisner:

»Infolge der Beschaffungsschwierigkeiten von Filtereinsätzen für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung sind von der Desinfektorenschule der Waffen-SS, Oranienburg bei Berlin, eingehende Untersuchungen über Lebensdauer und Regenerationsmöglichkeiten von Filtern durchgeführt worden. [...]

Für Arbeiten mit Zyklon-B ist der Filtereinsatz J vorgeschrieben. Er besteht etwa je zur Hälfte aus chemisch getränktem Trägermaterial und Aktivkohle. Ersteres bestand früher aus Diatomit und war eine aus Kieselgur hergestellte sehr poröse Masse, die mit einer blausäurebindenden Lösung getränkt war. Neuerdings wird nach Angabe der Auerwerke, Oranienburg, als Trägermaterial besonders präparierte Aktivkohle benutzt. Sie dient zur Bindung der Blausäure. Die im Filter enthaltene Aktivkohle, die sich durch besonders hohe Leistungsfähigkeit gegenüber organischen Dämpfen auszeichnet, absorbiert den Reizstoff. Der Filter soll so abgestimmt sein, daß zuerst der Reizstoff durch den Einsatz dringt, dann erst folgt die Blausäure. Bei praktischen Arbeiten mit gewöhnlichem Zyklon-B und solchem ohne Reizstoff zeigte es sich, daß Unterschiede bei Durchgasungen nicht beobachtet wurden. [...]

Bei einer Nachfrage bei der Firma Degesch, Frankfurt a.M., in welchem Umfang Reizstoff der Blausäure zugesetzt wird, gab diese an, daß der Reizstoffzusatz nicht immer 2% betrage, sondern dieser immer von den jeweiligen Vorräten abhänge.

Auf Grund unserer Beobachtungen wurden daraufhin Zyklon-B-Durchgasungen mit G-Filtern durchgeführt.

G-Filter sind reine Blausäurefilter, die nur aus getränktem Trägermaterial bestehen. [...]

Durchbrüche von Reizstoff und Blausäure wurden hierbei durch den Filter nicht beobachtet. [...]

Auf Grund unserer Beobachtungen ist es also möglich, statt der J-Filter neue G-Filtereinsätze der Auerwerke zu benutzen. Sie haben gegen Blausäure eine höhere Lebensdauer, weil die blausäure-bindende Masse etwa doppelt so groß ist, und halten zudem stärkere Gaskonzentrationen aus, wie es auch praktische Erfahrungen gezeigt haben.«[65]

Der Filterteil, der den Reizstoff zurückhalten sollte, war demnach also schon seit langem scheinbar überflüssig. Ein Filtereinsatz »G« kam schon vor der Einführung des Zyklons für die sich beim Bottichverfahren entwickelnde Blausäure ohne Reizstoff zur Anwendung. Was an dieser Entwicklung neu sein sollte, bleibt unklar.

In der Desinfektorenschule der Waffen-SS in Oranienburg gab es auch Erfahrungen mit dem Einsatz von Zyklon B ohne Warnstoff und Ideen zum sparsamen Gebrauch dieser Mangelware:

»In letzter Zeit wurden auch Durchgasungen mit Zyklon-B ohne Warnstoff durchgeführt. Irgendwelche Nachteile gegenüber solchen mit Warnstoff wurden nicht beobachtet. [...]

Infolge Beschaffungsschwierigkeiten von Zyklon-B und mangels genügender Ausweichquartiere lassen sich jetzt im Kriege Durchgasungen ganzer Kasernenbereiche kaum mehr durchführen. [...]

Um mit wenig Blausäure möglichst viel zu entwesen, sind wir teilweise so vorgegangen, daß sämtliche Betten und Schränke der Unterkunft in einen warmen, dichten Raum gestellt werden und dieser dann vergast wird. [...]

Blausäure hat sich als brauchbarstes, schnellwirkendes, absolut zuverlässiges und leicht anzuwendendes Mittel bei Entwesungen von Truppenunterkünften erwiesen.«[66]

Nach dem Krieg bestätigte Dr. Peters von der Degesch eine zumindest kurze Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter der SS-Desinfektorenschule:

»Quaisner war bei der Desinfektorenschule in Oranienburg und hat sich einmal in Ffm. Informationen geholt. Ich kenne ihn auch von einer Veröffentlichung her.«[67]

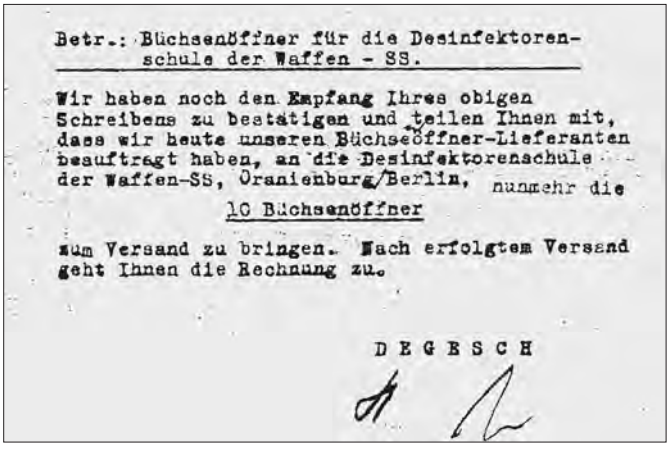

Betr.: Büchsenöffner für die Desinfektorenschule der Waffen - SS.

Wir haben noch den Empfang Ihres obigen Schreibens zu bestätigen und teilen Ihnen mit, dass wir heute unseren Büchsenöffner-Lieferanten beauftragt haben, an die Desinfektorenschule der Waffen-SS, Oranienburg/Berlin, nunmehr die

10 Büchsenöffner

zum Versand zu bringen. Nach erfolgtem Versand geht Ihnen die Rechnung zu.

DEGESCH

Schreiben der Degesch an Tesch & Stabenow vom 31.5.1944

[64] R. Irmscher, Gleicher Titel: Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1942, S. 35f.

[65] R. Queisner, Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1943, S. 190

[66] R. Queisner, Erfahrungen mit Blausäure bei Großraumentwesungen, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1944, S. 134

[67] Befragung des Beschuldigten Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt am 9.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 53 (Es handelt sich bei Quaisner vermutlich um R. Queisner, s.o.)

Seuchenbekämpfung ohne »Humanitätsanwandlungen«[1] in ›Lagern‹ und besetzten Ländern (1940-1945)

Ungeziefer »als unabänderliches Geschick«?[2]

»Der praktische Desinfektor« war die führende Zeitschrift auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung.[3] Im Juni 1941 erschien dort unter der Überschrift »*Gesundheitsverhältnisse und Seuchenbekämpfung im Generalgouvernement*« ein Artikel eines Arztes, der im besetzten Polen für das Gesundheitswesen zuständig war. Seine Schilderung verdeutlicht, von welchen Denkmustern manche Schädlingsbekämpfer in dieser Zeit ausgingen.

»Die früheren unzulänglichen hygienischen Verhältnisse im heutigen Generalgouvernement waren immer schon in aller Welt bekannt. Man bezog sich auf sie im Volksmund sprichwörtlich, wenn man Unsauberkeit oder Unordnung zu beanstanden hatte. Unter ›polnischer Wirtschaft‹ wußte jeder zu verstehen, was diese Redewendung kennzeichnen sollte. [...]

Von dem Judenmilieu, wie man es in seiner unverfälschten ›Urform‹ hier antrifft, gar nicht erst zu reden! Wer die in den illustrierten Zeitungen bisweilen veröffentlichten ›Kostproben‹ für gestellte Photomontagen zu halten geneigt war, der wird hier allerorts in jüdischen Wohnungen die Wirklichkeitsnähe solcher zur Veröffentlichung gekommener Reproduktionen festzustellen Gelegenheit haben. Da herrschen Verhältnisse, die vor allem darüber Bewunderung erregen, daß Menschen hier in diesen probatesten Brutstätten für Ungeziefer und Schmutzkrankheiten überhaupt vegetieren können.

In den Häusern manchmal ein Labyrinth von niedrigen gewölbeartigen Gängen, wo hin und wieder verwahrloste bärtige Kaftangestalten vorbeigehen oder ausgesprochene Verbrechertypen, denen man einfach alles zutrauen kann, mauschelnd in Winkeln herumstehend, daß man unwillkürlich nach der Pistole greift, um sie jederzeit schußbereit zu haben. Durch das Dunkel tastend sucht man nach den Wohnungstüren, hinter denen sich neue Bilder offenbaren. In einer halbdämmrigen Stube, in der der Staub im einfallenden Lichtschein wirbelt, wenn man festen Fußes auftritt, finden sich als ganze Einrichtung ein rumpeliger Ofen, eine vorsintflutliche Kommode, aus der alte Lumpenfetzen hervorquellen, und ein Tisch mit ganz zur übrigen Aufmachung passenden Stühlen. Der Raum wird ›belebt‹ durch eine Anzahl von typischen Gestalten, – der Hut im Nacken sitzend – wie ich sie weiter oben schon beschrieb. Da wird in Wort und Ton noch das Original ›Jiddisch‹ gesprochen, wie wir es von unseren früheren mosaischen Viehhändlern und sonstigen Handelsjuden auf dem flachen Land selber sattsam kennen. Mischpoke in reinster Züchtung! Das Verhalten kriecherisch-devot, von süßlich triefender und widerlicher Freundlichkeit, die, wie man den Juden kennt, nur zwei Motiven entspringen kann: entweder der Absicht, ein ›Geschäftche‹ zu machen oder eine möglichst unverdient schonungsvolle Beurteilung zu erfahren. Dies allein, schließlich auch die Furcht, es könnte den eigenen Kopf kosten, läßt sie so lammfromm tun und ihrer triebhaften Verbrecherneigung, die ihnen förmlich ins Gesicht geschrieben ist, Schranken auferlegen.

Immer wieder wünsche ich mir im Stillen, es möchten all die mich begleiten können, die manchmal noch von irgendwelchen deplacierten Humanitätsanwandlungen befallen werden. Hier werden sie garantiert schlagartig geheilt!«[4]

Der Leiter der entomologischen Abteilung im Zoologischen Institut Hamburg, Dr. Herbert Weidner, äußerte sich im April 1942 zu den hygienischen Verhältnissen in Weißruthenien:

»Gegen das Fleckfieber, eine ansteckende, in Osteuropa weit verbreitete Krankheit, die ausschließlich von Läusen übertragen wird, ist die Entlausung der ganzen einheimischen Bevölkerung die wirksamste Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahme. Wird die Kleiderlaus soweit zurückgedrängt, wie dies in Deutschland der Fall ist, so wird auch in den osteuropäischen Ländern das Fleckfieber keine Gefahr mehr bedeuten. In den von der Sowjetherrschaft befreiten Gebieten wurden daher auch sofort von der deutschen Wehrmacht und dann von der Zivilverwaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet. [...]

Das Hauptkommissariat Baranowitsche, das ich im Februar 1942 bereist habe, umfaßt denjenigen Teil Weißrutheniens, der vor dem Kriege zu Polen gehört hatte. Seine Bewohner sind außer Weißruthenen und Polen sehr viele Juden. Der Volkscharakter der Weißruthenen ist gekennzeichnet durch eine ausgeprä-

[1] Zitat aus: Joseph Ruppert, Gesundheitsverhältnisse und Seuchenbekämpfung im Generalgouvernement, in: Der praktische Desinfektor, 1941, Heft 6, S. 61-75. Dr. med. J. Ruppert wird als »Chefreferent der Abt. Gesundheitswesen der Regierung des Generalgouvernements und II J.-Gebietsarzt, Krakau« vorgestellt.

[2] Zitat aus: Dr. Herbert Weidner, Die Organisation der Läusebekämpfung im Hauptkommissariat in Baranowitsche, Weißruthenien, in: »Der praktische Desinfektor«, April 1942, Heft 4, S. 35f.

[3] Die Fachzeitschrift »Der praktische Desinfektor« wurde herausgegeben vom »Hygiene-Verlag Erich Deleiter, Berlin-Lichtenberg in Verbindung mit dem Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP unter Mitarbeit des Fachamtes Freie Berufe in der Deutschen Arbeitsfront.«

[4] Joseph Ruppert, Gesundheitsverhältnisse und Seuchenbekämpfung im Generalgouvernement, in: Der praktische Desinfektor, Heft 6, S. 61-75. Der Verfasser benutzte in seinem Artikel das aus dem Jiddischen stammende Wort für Familie »Mischpoche« (verächtlich bzw. umgangssprachlich: Mischpoke; hebräisch: mischpachah).

DER PRAKTISCHE DESINFEKTOR

ZEITSCHRIFT FÜR SEUCHENABWEHR, WOHNUNGSHYGIENE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Herausgegeben vom Hygiene-Verlag Erich Deleiter, Berlin in Verbindung mit dem Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP. unter Mitarbeit des Fachamtes Freie Berufe in der Deutschen Arbeitsfront

34. Jahrgang April 1942 Heft 4

Zum 20. April 1942

„Ich will jetzt nichts anderes sein, als der erste Soldat des Deutschen Reiches"

(Aus der Rede des Führers vom 1. Sept. 1939) Aufn.: Presse-Hoffmann

te Passivität, wodurch sie geneigt sind, alles, auch das Ungeziefer und den Schmutz als unabänderliches Geschick hinzunehmen. [...]

Wenn man also eine vollständige Entlausung der Bevölkerung durchführen will, muß sie vor allem dazu erzogen werden, im Schmutz und im Ungeziefer etwas Unnatürliches zu erblikken. Dazu gehört auch, sie dazu zu bringen, daß sie nicht jeden verlausten und schmutzigen Fremdling arglos bei sich beherbergt, was bei der Gastfreundschaft der Weißruthenen eine Selbstverständlichkeit ist. [...] Mit einfachen Schriftplakaten, die vom Bereichsgesundheitsamt herausgegeben wurden, wurde zum Kampf gegen die Laus aufgerufen. Diese Plakate lauten in deutscher Übersetzung etwa folgendermaßen:

›Fleckfieber wird von der Laus übertragen. Vertilg sie!‹ – ›Der Kampf gegen Läuse ist ein Kampf für die Gesundheit!‹ – ›Hütet Euch vor Menschenansammlungen! Durch sie werden Läuse übertragen.‹ – ›Hausfrauen! Vertilgt Läuse durch Kochen der Wäsche und Bügeln der Kleider!‹ – ›Laßt verlauste und schmutzige Menschen nicht bei Euch übernachten!‹

Auch ein Merkblatt über das Fleckfieber wurde herausgegeben und in ihm auf die Bedeutung der Laus hingewiesen und zu ihrer Vertilgung aufgerufen. Eine große Wirkung wird allerdings von dieser Art der Propaganda nicht zu erwarten sein. [...]

Eine besondere Bedeutung kommt der Entlausung der Juden zu, die auf engem Raum im Ghetto zusammen wohnen und viele Arbeiten auch in den Wohnungen oder Werkstätten der Arier verrichten. Wegen des engen Zusammenwohnens und der bekannten großen Schmutzigkeit der Juden könnte das Ghetto natürlich leicht die Brutstätte für Seuchen werden. Auf Sauberkeit des Ghettos muß daher besonderer Wert gelegt werden. In Baranowitsche haben die Juden daher zwei aus eigenen Mitteln erstellte Entlausungskammern, eine in ihrem Krankenhaus und eine andere außerhalb des Ghettos, in Verbindung mit einem Badehaus. In diesen werden alle Ghettobewohner fortlaufend immer wieder entlaust. Trotzdem konnten von unseren Desinfektoren verlauste Juden unter der arischen Bevölkerung als Arbeiter mehrfach festgestellt werden. Diese Juden wurden zur Bestrafung gemeldet.«[5]

Dr. Weidner schilderte in seinem Aufsatz den Zusammenhang zwischen dem Zusammenpferchen von Menschen in Ghettos und der Verbreitung von Fleckfieber. Diese Infektionskrankheit mit hoher Sterblichkeit ist eine typische Not- und Hungerkrankheit, die von einem 1916 erstmals beschriebenen Erreger mit dem Namen Rickettsia prowazeki hervorgerufen wird.[6]

Den eigentlichen Verursacher für die Not in den Ghettos, die deutschen Besatzer, nannte Dr. Weidner 1942 nicht. Der Hamburger Zoologe, der Arbeiten zur medizinischen Zoologie und Tropenmedizin veröffentlichte, war – wie Dr. Tesch – am »Tag der nationalen Arbeit«, dem 1.5.1933, in die NSDAP eingetreten.[7]

»Entwesung von Ostarbeitern« in Hamburg

Zu den im folgenden zitierten Dokumenten über eine Hamburger »Entwesungsanlage«, in der Zwangsarbeiter und ihre Kleidung von Ungeziefer befreit werden sollten, konnten wir nur wenige Details klären. Wir haben uns dennoch dafür entschieden, einen Teil der vorhandenen Schriftstücke zu dokumentieren.

1942 wandte sich wegen einer »Entwesungsanlage«, in der Blausäuredurchgasungen durchgeführt werden sollten, eine »Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43« in Hamburg an das Polizeipräsidium.

»Für die Bedienung unserer fertiggestellten Entwesungsanlage auf dem Gelände der Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43 sind die in der beifolgenden Liste näher bezeichneten Männer unserer Gefolgschaft vorgesehen und wir bitten Sie, dieselben umgehend zu bestätigen, damit wir die Anlage in Betrieb setzen und die dringend notwendig gewordene Entwesung der rund 600 Ostarbeiter schnellstens vornehmen können.

Ferner teilen wir Ihnen mit, daß Deguin, Geiger, Loske, Struwe, die unserem Werkschutz angehören, gemäß Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten [...] zu Hilfspolizeibeamten ernannt worden sind. Der Meister Graf ist als Aufsichtsperson für unseren Betrieb lt. Schreiben der Geheimen Staatspolizei II E 2 R vom 19.10.1942 Geschz. 90-91 als geeignet bestätigt worden.

Die genannten Männer werden von der Firma Tesch & Stabenow Hamburg in der Bedienung der Anlage ausgebildet.«[8]

Ohne eine Beteiligung der einzigen in Hamburg für Blausäureausgasungen zugelassenen Firma konnte also auch diese Anlage am Oswaldkai im Hamburger Hafen nicht betrieben werden.

Das hier mehrfach gebrauchte Wort »Entwesung« ging auf einen Vorschlag des deutschen Sprachvereins zurück:

»Das Wort Entwesung ist seinerzeit vorgeschlagen [...] worden als Bezeichnung für die Bekämpfung tierischer Schädlinge im Gegensatz zur Desinfektion, d.h. der Vernichtung von Bakterien, also pflanzlicher Mikroorganismen.«[9]

Für die geplante Anlage war ein Genehmigungsbescheid der Baupolizei erforderlich:

»Auf Grund des § 5 der Baupolizeiverordnung der Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 wird der Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43, Hamburg 1, Postfach Nr. 720 unbeschadet der Rechte anderer, die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Oswaldkai [...] im Schuppen 43 eine Blausäure-Kleiderentlausungskammer einzubauen und eine Baracke für die Körperentlausung aufzustellen.«[10]

Die erste »Entwesung« von 30 Ostarbeitern in der neuen Anlage fand am 24.3.1943 unter der Aufsicht des Abteilungsleiters im Hygienischen Staatsinstitut, Prof. Dr. Carl Leopold Schwarz, statt.[11]

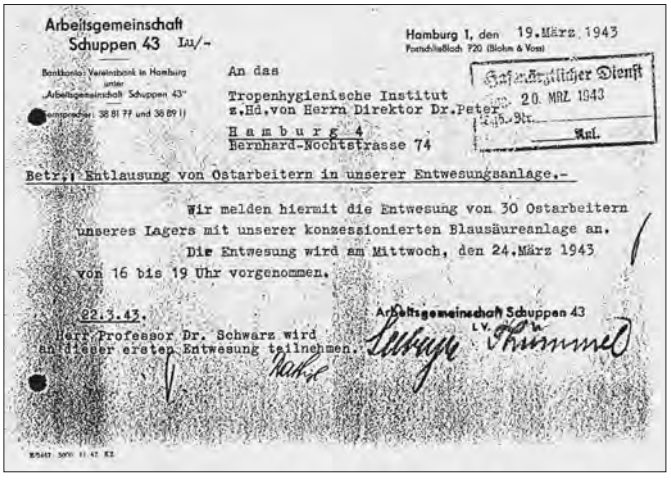

Arbeitsgemeinschaft
Schuppen 43 Lu/-

Hamburg 1, den 19. März 1943

An das
Tropenhygienische Institut
z.Hd.von Herrn Direktor Dr.Peter
Hamburg 4
Bernhard-Nochtstrasse 74

Gesundheitlicher Dienst
20. MRZ 1943

Betr.: Entlausung von Ostarbeitern in unserer Entwesungsanlage.-

Wir melden hiermit die Entwesung von 30 Ostarbeitern unseres Lagers mit unserer konzessionierten Blausäureanlage an. Die Entwesung wird am Mittwoch, den 24.März 1943 von 16 bis 19 Uhr vorgenommen.

22.3.43.
Herr Professor Dr. Schwarz wird an dieser ersten Entwesung teilnehmen.

Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43

Die »Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43« gab in weiteren Schreiben an den Hafenarzt mehrfach »Entwesungen von Ostarbeitern« bekannt.

Der Gesundheitsbeamte Weinreich erstattete 1943 einen Bericht zur Situation am »Schuppen 43«:

»Die Entwesungsanlage der dortigen Arbeitsgemeinschaft ist nicht in Betrieb, da die Leute fortgelaufen sind. Der Inbetriebnahme für Personen und für Bekleidung steht nichts im Wege, wenn das nötige Personal und täglich 6 cbm Kondenswasser gestellt werden. Auch Elbwasser kann für kurze Zeit aushilfsweise benutzt werden, falls der dafür notwendige Zusatz zur Verfügung gestellt wird. Wasser läuft noch nicht am Schuppen. Trinkwasser wird mit Wasserwagen angefahren.

An Personal wären für jede Schicht 3 Mann, darunter ein Sanitäter, erforderlich.

Der Betrieb als solcher arbeitet z.Zt. mit etwa 50 Deutschen und 350 Russen. Diese sind in der einen Hälfte des Schuppens 44 untergebracht. Sie wurden bisher von Dr. Nielsen, Veddeler Brückenstr. 78, betreut. Seit dem 27. Juli hat sich dieser aber nicht wieder eingefunden. Später hat man einen russischen Arzt aus einem Lager geholt, der sich dahin gehend geäußert haben soll, daß nichts Ernsthaftes vorliege.

Vor der Katastrophe war die Belegschaft: 500 Ostarbeiter und 100 Deutsche, einschließlich der Feuerwehr als Bewachung. Im Hospital liegen 18 Mann in Langenhorn. Langenhorn meldet heute, daß vor 2 Tagen 2 Mann verstorben sind. Ursache: Wasser in den Beinen. Im Schuppenhospital liegen 30 Mann. Davon 10 Fälle von Durchfall, 4 mit Blut im Stuhl, 2 Tbc-Kranke, der Rest Unfälle u.s.w. Durchfälle mit Blut sind seit Ende Juni zu verzeichnen. Der Höhepunkt war Mitte Juli. Letzte Stuhlproben am 29. Juni vom Hyg. Inst. als frei von Typhus, Paratyphus und Ruhr bezeichnet. Fieber trat nicht auf. Alle Fieberfälle wurden früher nach Langenhorn abtransportiert. Im Lager selbst sind 2 Mann gestorben. Am 27. Juli Totenschein von Dr. Nielsen: Ruhr. Am 6.8. vom russischen Arzt: Darmverstopfung. Beide Leichen sind, weil keine andere Möglichkeit gegeben war, unter Verwendung von Lysol, in Holzkisten vergraben.

Zur Desinfektion der Aborte wurde bisher Lysol verwandt. Bestände sind aber aufgebraucht. Trinkwasser wird mit Fässern von den Kokswerken herangefahren. Auch für die Deutschen. Wasser zum Spülen der Aborte muß mit Eimern aus dem Hafen entnommen werden. Am ganzen Kai läuft noch kein Wasser.

Angeordnet wurde:

Größere Sauberkeit in den Abortanlagen. Durchzug schaffen überall zur Beseitigung der Fliegenplage.

Die Feuerwehr erhält keinen Brennstoff für die Pumpe. Der vorhanden gewesene ist verübt worden.

Falls kein Lysol mehr aufzutreiben ist, muß morgen von uns Chlorkalk zur Verfügung gestellt werden.«[12]

---

[5] Dr. Herbert Weidner, Die Organisation der Läusebekämpfung im Hauptkommissariat in Baranowitsche, Weißruthenien, in: Der praktische Desinfektor, 1942, Heft 4, S. 35f.

[6] Rickettsien sind kleine, bakterienähnliche Mikroorganismen. Auf den Menschen wird der Erreger durch den Biß infizierter Kleiderläuse übertragen. Rickettsia prowazeki wurde 1916 durch da Rocha-Lima, Mitarbeiter von Dr. Nocht im Tropeninstitut in Hamburg, erstmals beschrieben. Zu Ehren von zwei Forschern, die an Rickettsieninfektionen gestorben waren (Ricketts und Prowazek) erhielt der Erreger seinen Namen. Prowazek war ebenfalls Mitarbeiter des Tropeninstitutes, siehe Herbert Weidner, Geschichte der Entomologie in Hamburg, Hamburg 1967, sowie Stefan Wulf, Das Hamburger Tropeninstitut 1919-1945, Berlin/Hamburg 1994, S. 2

[7] Anm.: Auf die Art der »Bestrafung« ging Dr. Weidner nicht ein. Zum Massenmord findet sich in seiner »Geschichte der Entomologie« von 1967 kein einziger Hinweis. Zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft siehe Eckart Krause, Ludwig Huber, Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«, Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin/Hamburg 1991, S. 1198

[8] Brief der Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43 (Blohm & Voß) an das Polizeipräsidium Abt. 5 I, vom 29.12.1942, betr: »Entwesungsanlage«, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 144

[9] Dr. med. C.M.Hasselmann, Zur Frage der Überwachung von Blausäure- und Zyklondurchgasungen durch den beamteten Arzt, StA HH, Medizinalkollegium, II J 15, Bd.I, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 9

[10] »Genehmigungsbescheid Nr. 916« des Baupolizeiamts Bezirk Mitte, Az M/11938 vom 28.8.1942, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 144.

[11] Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43 vom 19.3.1943 an das Tropenhygienische Institut, z.Hd. Herrn Direktor Dr. Peter, ebd.

[12] »Tagesbericht des Gesundheitsbeamten Weinreich vom Hafenärztlichen Dienst über die am 9. August 1943 ausgeführten Besichtigungen, Schuppen 43. Kontrolle«, vom 9.8.1943, ebd.

Über die Ursache der katastrophalen Zustände beim Schuppen 43 sagt der Bericht des Gesundheitsbeamten nichts. Vom 24. Juli bis 3. August 1943 waren große Teile der Hamburger Innenstadt, der Hafen, die Stadtteile Harburg und Wilhelmsburg bei den englischen Luftangriffen im Zusammenhang mit der »Operation Gomorrha« zerstört worden.

Zu den Zwangsarbeitern in Hamburg gehörten auch italienische Kriegsgefangene. In seinem Tagesbericht vom 21.11.1943 erwähnt Weinreich: *»Die Entlausung der Italiener konnte nicht vorgenommen werden. Der Motor war nicht in Gang zu bringen und muß erst am Montag überholt werden.«*

Nicht nur die völlig desolate Lage am Schuppen 43 forderte den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Im Januar 1944 gab es jedoch in Hamburg kaum noch ausgebildete Desinfektoren. Die Gesundheitsverwaltung ordnete deshalb die *»Einstellung von weiblichen Arbeitskräften als Desinfektionshelferinnen«* an. Sie sollten auch bei der Entlausung von Zwangsarbeiterinnen aus den vom Deutschen Reich besetzten Ländern eingesetzt werden. Ob die Gesundheitsverwaltung in Hamburg diese Maßnahme so kurz vor dem Kriegsende noch umsetzen konnte, geht aus dem Schreiben nicht hervor.

»Von den bei -28-[13] beschäftigten Desinfektoren befinden sich zurzeit 43 bei der Wehrmacht. 5 Desinfektoren sind beim Luftangriff im Juli 1943 gefallen, 2 Desinfektoren dabei so schwer verletzt, daß sie noch für längere Zeit dienstunfähig sind und 6 Desinfektoren sind bei anderen Dienststellen der Gesundheitsverwaltung beschäftigt. Es ist außerdem damit zu rechnen, daß in Kürze weitere Einberufungen erfolgen.

Im Dezember 1943 ist die Blausäure-Entlausungseinrichtung Schuppen 43 durch uns in Betrieb genommen worden; in absehbarer Zeit wird der Ausbau der Entlausungseinrichtung in der Roonstraße und der Wiederaufbau der Desinfektions- und Entlausungsanstalt am Bullerdeich beendet sein.

Es wird nicht möglich sein, ohne Einstellung von Ersatzkräften die Aufgaben der Anstalt zu erledigen. Da geeignete männliche Kräfte nicht mehr zur Verfügung stehen, wird [...] beantragt, die Genehmigung zur Einstellung von zunächst 20 jüngeren weiblichen Arbeitskräften als Desinfektionshelferinnen zu erteilen. Diese Kräfte sollen nach entsprechender Ausbildung für geeignete Desinfektionsarbeiten sowie in der Schädlingsbekämpfung und erforderlichenfalls bei der Entlausung von weiblichen ausländischen Arbeitskräften eingesetzt werden.«[14]

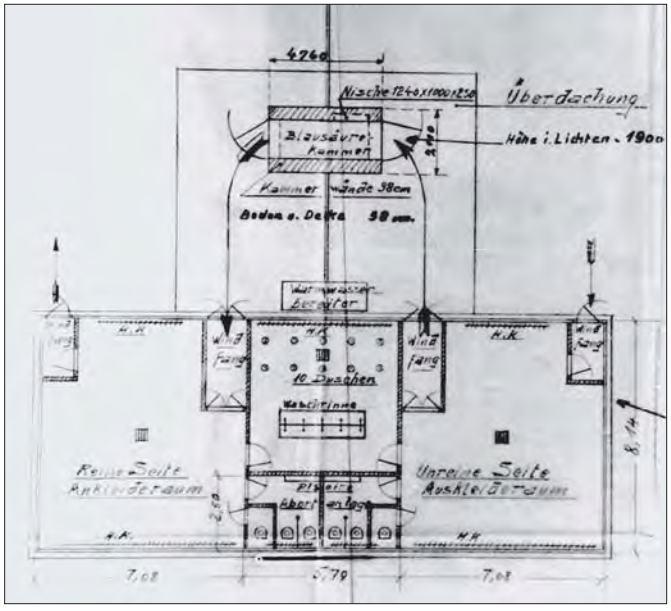

Planskizze der »Entwesungsanlage« Schuppen 43

Tesch & Stabenow war nicht nur für die Ausbildung von Mitarbeitern der »Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43« (Blohm & Voss) zuständig. Das Unternehmen arbeitete auch mit anderen großen Firmen zusammen. Anfang Mai 1944 – also kurz vor dem Zusammenbruch der Zyklon-Produktion – war die Fa. Friedrich Krupp vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Anwendung von Zyklon-Blausäure in der Schädlingsbekämpfung zugelassen worden. Sie benötigte Zyklon für die Bekämpfung von Schädlingen in ihren »Wohnlagern« für Zwangsarbeiter. Die Degesch teilte dies der Testa im Mai 1944 mit, weil die Heli zu diesem Zeitpunkt nicht arbeitsfähig war.

»Betr.: Antrag der Fa. Friedr. Krupp A.G., Essen auf Erweiterung der Erlaubnis zur Anwendung von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung.

Obengenannte Firma hat vor längerer Zeit einen Entwesungstrupp für Unterkunftsentwesungen ausbilden lassen und auch die behördliche Genehmigung zur Anwendung von ZYKLON-Blausäure für diesen Zweck erhalten. Da sich nach der Ausbildung die Notwendigkeit ergab, die inzwischen eingetretenen örtlichen Veränderungen bei der Firma Krupp zu berücksichtigen, hat sie den Antrag gestellt, auch in anderen Landesteilen als im Regierungsbezirk Düsseldorf ihre Wohnlager entwesen zu dürfen.«[15]

Auch die Firma Krupp war auf die Fachkenntnisse der Testa angewiesen, wie Weinbacher in einem Schreiben erläuterte:

»Im übrigen arbeiten wir mit der Firma Krupp auch selbst zusammen und haben [...] in Markstädt b. Breslau die Inbetriebsetzung einer Kammeranlage mit gleichzeitiger Personalausbildung durchzuführen, so dass die Firma Krupp auch in ihren sonstigen Angelegenheiten von uns ohne weiteres beraten und bedient werden kann.«[16]

Schädlingsbekämpfung in Zwangsarbeiterlagern

Dr. Peters schilderte 1943 eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in einem Zwangsarbeiterlager, dessen Namen er nicht nannte. Die Aufgabenstellung war der im Hamburger Lager »Schuppen 43« ähnlich. Auffallend ist, wieviel Vertrauen Peters nun angesichts der Mangellage in mechanische Verfahren bzw. in ›erprobte‹ Hausmittel‹ setzte, die früher von Schädlingsbekämpfungsfirmen als völlig nutzlos eingeschätzt wurden.

»Die am 1. August dieses Jahres in Kraft gesetzte Verordnung des Reichsarbeitsministers über die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften während der Dauer des Krieges (Lagerverordnung vom 14.7.43) gibt Veranlassung das Problem der Verhinderung oder Verminderung von Ungezieferbefall in Arbeitslagern kurz zu besprechen. [...]

Nachfolgend seien diese Verhältnisse an dem Beispiel der erst kürzlich erfolgten Gesamtentwesung eines mittelgroßen Barakkenlagers verdeutlicht [...]:

Anzeige der Degesch von 1942

Ein Lager, bestehend aus 28 mehr oder weniger großen Baracken, zusätzlich der zugehörigen Klosettanlagen, Splittergräben usw. sollte in denkbar kürzester Zeit gründlich entwest werden. Die Vorverhandlungen ergaben – unter Überwindung der üblichen Hemmungen – die Möglichkeit einer Ausweichunterbringung von jeweils 600-800 Lagerinsassen in einer großen Aufnahmehalle, die allerdings selbst bereits verfloht und verwanzt war (im Lager selbst fand sich kein Ausweichraum).

Das Lager wurde in nur 3 Abschnitten geräumt und entwest, wobei einmal 8, dann 12 und zuletzt wieder 8 Baracken mit sämtlichen Nebenbauten gruppenweise erledigt und deren Insassen geschlossen in der Aufnahmehalle untergebracht wurden.

Die Insassen von besonders stark befallenen Unterkünften wurden sogar vor Umquartierung in die Aufnahmehalle zunächst einer nahegelegenen Entlausungsanlage zugeführt, und dort körper- und kleiderentwest (vorwiegend zur Beseitigung von Wanzen, die bei dem starken Befall in den Kleidern vermutet werden mußten). Bei der Rückführung in die entwesten Räume mußten dann alle Barackenbewohner durch die Kleiderentwesung der Entlausungsanlage geschleust werden, um nicht aus der, wie schon erwähnt, verflohten und verwanzten Behelfsunterkunft wiederum Ungeziefer in ihre Dauerunterkünfte einzuschleppen.

Erst nach Abschluß der gesamten Entwesungsarbeit in den Baracken wurde dann auch die Ausweichunterkunft entwest. Für den Erfolg der Maßnahme war natürlich entscheidend, welches Durchgasungsmittel angewandt wurde; es genüge hier die Feststellung, daß in allen abdichtbaren Räumen ein hochwirksames Gasverfahren zur Anwendung kam. [...]

Eine laufende Bekämpfung der Schädlinge in den Unterkünften mit hochwertigen Chemikalien durch Schädlingsbekämpfungsbetriebe ist mit Rücksicht auf die Verknappung dieser Materialien nicht zu ermöglichen. [...]

Für die Reinhaltung der Unterkünfte sind Lagerinsassen freizustellen. Die Überwachung der Arbeiten erfolgt durch den Werkschutz oder betriebseigenes Personal. Die vorgenannten Maßnahmen dienen vorwiegend der Niederhaltung einer Floh- und Läuseplage, wofür mechanische Verfahren dieser Art durchaus genügen; Bei noch geringem Befall kann auch einer beginnenden Verwanzung auf diese Weise Einhalt geboten werden.«[17]

Badeanstalten zur Läusebekämpfung

1943 machte sich Regierungsrat Fritz Steiniger Gedanken darüber, wie in den vom Deutschen Reich besetzten Ostgebieten der Bevölkerung die Entlausung im Rahmen ihres »fest verankerten Brauchtums« nähergebracht werden konnte.

»Schwitz- und Dampfbäder sind im Nordosten Europas weit verbreitet. [...]

Man hat wohl seit langem in läusereichen Zeiten daran gedacht, mit Hilfe der Dorfbäder Läuse zu bekämpfen. Besonders in den russischen Schwitzbädern wird dieser Versuch immer wieder unternommen. [...]

Im Sinne der unbedingt notwendigen restlosen Entlausung unter gleichzeitiger Abtötung der vorhandenen Nissen ist die Behandlung der Kleider mit heißem Nebel unbedingt als Fehlmaßnahme zu werten. [...] Trotzdem ist ein Einsatz der Dorfbäder in der Entlausung insofern recht aussichtsreich, als die Bevölkerung daran gewöhnt ist, in regelmäßigen Zeitabständen in diesen Bädern zu baden. Wenn man also dies Bad mit einer gleichzeitigen Entlausung verbindet, so kann hier ein fest verankertes Brauchtum in den Dienst der Entlausung gestellt werden. [...]

Da die Versuche, mit heißem Nebel zu entlausen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, kommt es darauf an, zusätzliche Entlausungseinrichtungen an die Dorfbäder anzubauen.«[18]

In seinem Beitrag entwickelte der Regierungsrat aus dem »Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete« detaillierte Vorstellungen über Anbauten an die »Entlausungs- und Badestube«. Dabei sah er eine »reine« und eine »unreine Seite«, eine Heißluftkammer und einen Raum für die Lederbehandlung vor. Steiniger benötigte für den Betrieb seiner erweiterten Dorfbäder keine Schädlingsbekämpfungsmittel. Inwieweit seine Vorstellungen später verwirklicht wurden, ließ sich nicht feststellen. Mit seinen Hinweisen zur Schädlingsbekämpfung »ohne Bekämpfungsmittel« vertrat Steiniger 1943 die gleiche Position wie Dr. Peters von der Degesch.

In einem weiteren Artikel reagierte Dr. Steiniger, gleichzeitig Direktor des Institutes für medizinische Zoologie in Riga-Kleistenhof, auf Bedenken gegen seine Vorschläge. Für entscheidend hielt er auch diesmal die »propagandistische Aufgabe«.

[13] Unter diesem Leitzeichen wurden innerbehördliche Schreiben der Gesundheitsbehörde weitergegeben. Die Behörde bezeichnete sich auch selbst mit diesem Kürzel.

[14] Schreiben der Gesundheitsbehörde (-28-), betr. »Einstellung von weiblichen Arbeitskräften als Desinfektionshelferinnen«, gez. i.V. Stadtinspektor, vom 19.1.1944, StA HH, Gesundheitsbehörde S 46-02-14, Bd. 1, Desinfektionsanstalt, Organisation und Aufgaben 1943-1966

[15] Schreiben der Degesch an die Testa vom 9.5.1944, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Testa III

[16] Schreiben Testa an Degesch, gez. Weinbacher, vom 16.5.1944, ebd.

[17] Dr. Gerhard Peters, Ungezieferfreie Arbeitslager, in: Der praktische Desinfektor, 1943, Heft 12, S. 77f.

[18] Fritz Steiniger, Dorfbäder als behelfsmäßige Entlausungsanlagen, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1943, S. 57f.

»Gegen den Einbau von Entlausungseinrichtungen in bestehende Badeanstalten ist nun eine Reihe von Einwänden erhoben worden:

1. Badeanstalten, in denen eine Entlausungsanlage bestehe, würden von der Bevölkerung nicht mehr benutzt.

2. Das regelmäßige Baden ohne Kleiderentlausung sei für die Läusebekämpfung viel wichtiger als eine gelegentliche Entlausung.

3. In Badeanstalten, die gleichzeitig als Entlausungsanstalten benutzt werden, bestehe für die Badenden die Gefahr einer Ansteckung mit Fleckfieber.

Daß es viel schwieriger ist, Leute in eine Entlausungsanstalt hineinzubringen als in eine Badeanstalt, läßt sich nicht leugnen. Der Grund dafür ist ein doppelter. Einmal spielt dabei der verbreitete Aberglaube eine Rolle, daß es gesundheitsschädlich sei, sämtliche Läuse zu verlieren. Da angenommen wird, daß die Läuse ›ungesunde Säfte‹ aus dem Körper saugen, ist man zwar bemüht, bei allzu starker Verlausung die Zahl der Quälgeister etwas einzuschränken, sie jedoch nicht restlos zu beseitigen. In manchen Gegenden wird sogar das Fleckfieber auf den Verlust der Läuse zurückgeführt. Zweitens spielt dabei der Umstand eine Rolle, daß die Leute fürchten, ihre Kleider könnten durch die Entlausung Schaden nehmen. [...]

Regelmäßiges Baden ohne Kleiderentlausung ist für die Läusebekämpfung ziemlich bedeutungslos. [...]

Die Schwierigkeiten, die einer Verwendung von für Entlausung eingerichteten Badeanstalten entgegenstehen, sind also nicht größer als die beim Einsatz sonstiger Entlausungsanstalten überhaupt. Die Hauptaufgabe ist eine propagandistische: Es muß erst einmal der verlausten Bevölkerung klar gemacht werden, daß man auch ohne Läuse leben kann.«[19]

»Entwesungs-Männer«

»Gegen den ansteigenden Ungezieferbefall« in Arbeitslagern, also in den Lagern, in denen Zwangsarbeiter aus den von Deutschland besetzten Ländern festgehalten wurden, setzte man ab 1944 sogenannte Entwesungs-Männer ein. Sie sollten die zur Wehrmacht eingezogenen, ausgebildeten Desinfektoren ersetzen. Ein Rundschreiben der Deutschen Arbeitsfront informierte 1944 über die Aufgaben dieser »E-Männer«:

»Das Amt für Arbeitseinsatz der DAF. hat besondere Maßnahmen angeregt, die in Übereinstimmung mit dem Reichsministerium des Innern, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem Reichsgesundheitsführer, dem Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und der Reichsvereinigung der Schädlingsbekämpfer (RDS.) zur Durchführung gelangen. Hierbei muß in hohem Maße Rücksicht genommen werden auf den Mangel an Fachkräften und ganz besonders an Entwesungmaterial.

Das Amt für Arbeitseinsatz der DAF. hat angeordnet:

Der Lagerführer ist der DAF. und dem Betrieb verantwortlich für die Reinhaltung des Lagers und die Einleitung dringend gewordener Entwesungsmaßnahmen. Zu seiner Unterstützung ist in allen Lagern ein E-Mann (Entwesungsmann) eingesetzt, der folgende Aufgaben hat (Anordnung der DAF. vom 8.10.1943):

1. Ständige Überwachung des Lagers und seiner Bewohner auf Ungezieferbefall.

2. Ständige Überwachung des Lagers auf allgemeine Reinhaltung.

3. Durchführung regelmäßiger Scheuerentwesungen.

4. Durchführung von Scheuerentwesung bei geringem Befall.

5. Meldung an den Lagerführer bei stärkerem oder starkem Befall.

6. Veranlassung einer Entwesung bei starkem Befall.

Der Lagerführer und die E-Männer werden einer Schulung unterzogen. [...]

Der Antrag auf Zulassung einer Entwesung mit einem Mangelpräparat (Blausäure, T-Gas, Tritox, Schwefelkohlenstoff, Schwefelkohlenstoff-Präparate, Schwefelpräparate) ist von dem das Lager unterhaltenden Betrieb (z.B. Rüstungsbetrieb) zu stellen.«[20]

In einem zweiten Rundschreiben wurden die Aufgaben der »E-Männer« näher beschrieben. Schädlinge sollten bei geringem Befall oder nach einer Durchgasung durch das Wischen der Räume, das man hier »Scheuerentwesung« nannte, entfernt werden. Vor allem aber sollte die Nutzung von bisherigen »Entwesungsmitteln« wie der Blausäure, die kaum noch lieferbar waren, soweit wie möglich vermieden werden.

»Die lagereigenen vorbeugenden Entwesungsmaßnahmen sollen und müssen dazu führen, daß Entwesungen (Durchgasungen) mit Mangelpräparaten, d.h. Verfahren mit Blausäure, T-Gas, Tritox, Schwefelkohlenstoff und -präparaten sowie schwefelhaltigen Präparaten nicht mehr in dem Maße erforderlich werden, wie es zur Zeit der Fall ist. Insbesondere hat die Arbeit des E-Mannes dann einzusetzen, wenn eine gründliche Entwesung (Durchgasung) stattgefunden hat. Scheuerentwesungen haben dann sofort einzusetzen und verhindern bei richtiger Anwendung der zur Verfügung stehenden Materialien einen neuerlichen Befall des Lagers.«[21]

»Quarantäne-Entlausung«

Dr. Peters setzte sich 1944 für eine weitere Idee von Dr. Steiniger zur Einsparung von Schädlingsbekämpfungsmitteln ein:

»Die nachfolgenden Äußerungen verdienen besondere Beachtung, weil sie in eindringlicher und einprägsamer Form die verschiedentlich vom Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr gegebene Weisung unterstreichen, die Aushungerung als Quarantänemaßnahme gegen die Weiterverbreitung und -entwicklung der Kleiderläuse und damit als Fleckfiebermaßnahme in allen dafür geeigneten Fällen anzuwenden und dadurch Chemikalien oder Heizmaterial zu sparen.«

Das nicht ganz neue Verfahren mit dem Titel »Quarantäne-Entlausung«, das der Bekämpfung von Läusen in Kleidungsstücken diente, erforderte nur einen sehr geringen Arbeitsaufwand und vor allem überhaupt keine Schädlingsbekämpfungsmittel oder komplizierten Apparaturen. Es schien Peters 1944 nicht zu stören, daß Steiniger sich in seinem Aufsatz auch kritisch mit der Blausäure beschäftigte.

»Die Möglichkeit einer Entlausung von Kleidungsstücken durch Quarantäne, d.h. die Ablagerung für eine Zeit, in der die

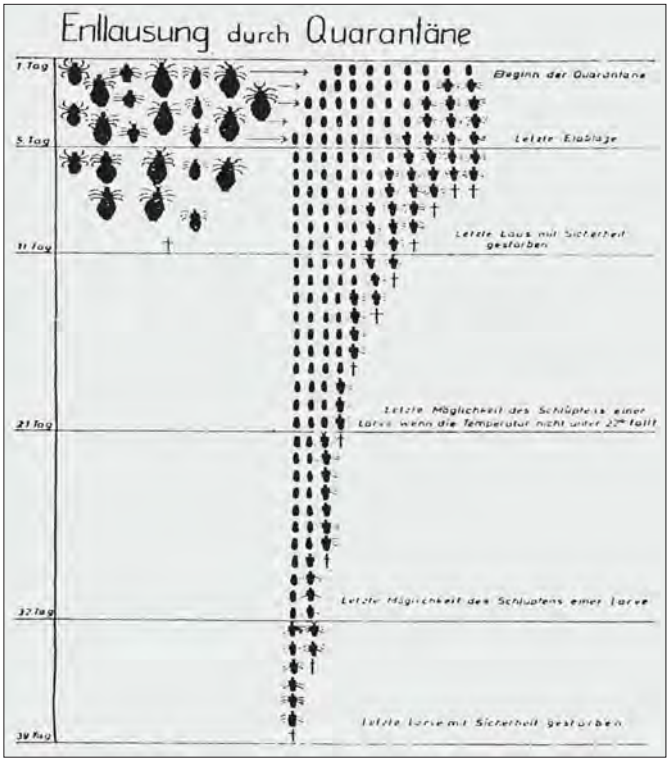

Laus, Ei, Larve – längster Zeitraum einer Quarantäne-Entlausung

Läuse in den Kleidern verhungern, die Nissen ausgeschlüpft und die ausgeschlüpften Larven ebenfalls verhungert sind, ist zwar wissenschaftlich gut untersucht, jedoch in der praktischen Anwendung bisher noch viel zu wenig bekannt. [...] Bekanntlich reichen 40 Tage unter allen Umständen aus, um die restlose Entlausung des Quarantäne-Gutes sicherzustellen. Unter Umständen sind die Sachen bereits nach 20 bis 30 Tagen vollkommen läusefrei, wenn z. B. die Temperatur stets über 24 °C liegt, oder wenn sie in der Nähe von 0 °C bleibt. [...]

Die Entlausung durch Quarantäne bietet gegenüber anderen Verfahren, z.B. dem am häufigsten eingesetzten Heißluftverfahren oder der Durchgasung mit Blausäure für die Wintersachenentlausung ganz bedeutende Vorteile. Gegenüber dem Heißluftverfahren hat die Quarantäne-Entlausung den Vorzug, daß sie von besonderen Entwesungskammern, Brennmaterial und technischem Personal unabhängig ist, und daß sie das Entlausungsgut in keiner Weise schädigt, was bei der Entlausung mit Heißluft stets dann der Fall zu sein pflegt, wenn bei unsachgemäßer Handhabung des Verfahrens eine zu hohe Temperatur auf das Entlausungsgut einwirkt. [...] Einen Vorteil hat die Heißluftbehandlung gegenüber der Quarantäne-Entlausung allerdings: Bei der Quarantäne bleiben Fleckfiebererreger im trockenen Läusekot und im Darm von abgestorbenen und ausgetrockneten Läusen noch mehrere Monate infektionsfähig, während sie bei einer Heißluftbehandlung von z.B. 80 °C und 1 1/2 stündiger Dauer mit Sicherheit abgetötet werden.

In den meisten Fällen wurden bisher abgelegte Wintersachen zur Entwesung in Blausäurekammern mit Zyclon-B durchgast. Dieses Verfahren bietet der Quarantäne gegenüber kaum irgendwelche Vorteile. Der Einsatz von Blausäure ist nur dann gerechtfertigt, wenn es darauf ankommt, die abgelegten Kleider sofort einer weiteren Behandlung zu unterziehen, z.B. einer Reinigung oder Ausbesserung. Steht jedoch eine für die Quarantäne ausreichende Zeit zur Verfügung, so sollte man Blausäure oder andere hochgiftige Gase nicht anwenden. Dabei ist vor allem der Gesichtspunkt wichtig, daß die Blausäure ebensowenig wie die Quarantäne-Behandlung in der Lage ist, Fleckfieber-Erreger abzutöten. Hinzu kommt noch, daß Blausäure schwer zu beschaffen ist, daß sie das Vorhandensein gasdichter Kammern voraussetzt, und daß schließlich überhaupt das Arbeiten mit Blausäure ganz erhebliche Gefahren für das Bedienungspersonal in sich birgt«.[22]

Fritz Steiniger lag mit seiner Vorstellung von einer Quarantäne-Entlausung auf der Linie der Beschlüsse des »Arbeitsausschusses Raumentwesungs- und Seuchenabwehrmittel«. Dieser hatte unter Leitung von Dr. Peters am 26./27.2.1943 in Frankfurt schon eine solche Lösung vorgezeichnet: Einen Blausäureeinsatz im Osten zu Schädlingsbekämpfungszwecken sollte es wegen der Mangellage möglichst gar nicht mehr geben. Im Protokoll der Sitzung hieß es damals:

»Die grundlegende Frage, ob der Einsatz der hochwirksamen Blausäure im Osten unter den gegebenen Bedingungen zu vertreten ist, wenn gleichzeitig im Reich die ebenfalls wichtigen Anforderungen in keiner Weise erfüllt werden können, wird allgemein ablehnend beantwortet. Es wird darauf hingewiesen, daß dort Behelfsverfahren den gleichen Erfolg hätten, da ohnehin mit sehr baldigem Wiederbefall zu rechnen ist. [...] Die Ablehnung dürfe jedoch nicht für den ganzen Osten gelten, sondern sei auf die Gebiete zu beschränken, welche der örtlichen Verhältnisse wegen ungeeignet sind.«[23]

In dieser Mangelsituation wurde schließlich sogar auf eine biologische Form der Läusebekämpfung durch Professor Hase aus Berlin hingewiesen:

»Die Beobachtung, daß in verlausten Unterständen nach Eindringen einer größeren Zahl von Ameisen die Läuseplage zurückgegangen oder verschwunden ist, findet ihre Erklärung in folgenden Tatsachen. Von den in Mitteleuropa vorkommenden Ameisenarten tragen einige Arten Insekten als Nahrung in ihre Nester, wobei auch Insekten angegriffen und bewältigt werden, die größer als die Ameisen selbst sind. [...] Die große rote Waldameise ist deshalb als äußerst nützliches Tier bei uns mit Recht unter Naturschutz gestellt. Finden die insektenfressenden Arten Kleiderläuse, so werden diese ohne weiteres auch gefressen.«[24]

[19] Fritz Steiniger, Soll man bestehende Badeanstalten in Entlausungsanstalten umbauen?, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1943, S. 93f.

[20] »Besondere Maßnahmen der DAF gegen den ansteigenden Ungezieferbefall in den Gemeinschaftslagern. 1. Rundschreiben B2/44 der RDS an die Schädlingsbekämpfungsbetriebe. Abdruck des Rundschreibens in: »Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, vorm. »Der praktische Desinfektor« Mai 1944, Heft 5

[21] Zweites Rundschreiben des Amtes für Arbeitseinsatz der DAF an die Gaubeauftragten für Lagerbetreuung vom 14. März 1944, ebd.

[22] Fritz Steiniger, Quarantäne-Entlausung, ebd., S. 27f.

[23] Niederschrift über die Tagung des »Arbeitsausschuß Raumentwesungs- und Seuchenabwehrmittel« in Frankfurt/M. am 26./27.2.1943, NI-12113 (Hervorhebungen wie im Original)

[24] Prof. Dr. Albrecht Hase, Ameisen zur Entlausung; in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1943, S. 164

Angeklagt als Kriegsverbrecher
Der Testa-Prozeß vor dem Britischen Militärgericht 1946

Kriegsende und Verhaftung von Mitarbeitern der Testa

Die Gestapo hatte am 30.4.1945 gemeldet, in Hamburg würden noch 647 Juden leben.[1] Für diese Menschen – soweit die Information der Gestapo zutraf – war der 3. Mai 1945 mit dem Einmarsch britischer Truppen in die Hansestadt ein »Tag der Befreiung«. Nur sehr wenige der aus Hamburg deportierten Menschen wurden in den Konzentrations- oder Vernichtungslagern befreit, die meisten waren nicht mehr am Leben.

Das Jahr 1938 hatte mit dem Beginn der Deportationen und der Pogromnacht zu einer weiteren Radikalisierung der staatlichen Verfolgung von Juden geführt. Im Juni 1938 waren im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu Reich« vorbestrafte[2] Juden verhaftet und in Konzentrationslager abtransportiert worden. Mindestens 41 Hamburger Juden kamen während dieser Aktion oder durch spätere Vernichtungsmaßnahmen ums Leben.[3] Deportationen in weit größerem Ausmaß begannen in Hamburg am 28.10.1938, als etwa 1 000 Hamburger Juden polnischer Abstammung nach einer plötzlichen Verhaftungsaktion per Bahn in die Nähe der polnischen Stadt Zbasyn verbracht wurden. Dort trieb man sie brutal über die deutsch-polnische Grenze. Mindestens 355 von ihnen starben infolge dieser Maßnahme oder wurden später ermordet. Einige der Ausgewiesenen konnten Anfang 1939 nach Hamburg zurückkehren, mußten aber innerhalb kurzer Zeit auswandern.

Weitere Transporte von Hamburger Juden gingen von Oktober 1941 bis Februar 1945 nach Lodz, Minsk, Riga, Auschwitz und Theresienstadt. Bei den insgesamt 17 Transporten wurden 5 848 Menschen aus Hamburg deportiert. 5 296 von ihnen starben auf den Transporten oder in den Konzentrations- oder Vernichtungslagern.[4]

Am 5. Juni 1945 unterzeichneten die vier alliierten Befehlshaber in Berlin mehrere Deklarationen. Deutschland wurde – in den Grenzen von 1937 – in vier Zonen aufgeteilt, in denen die Alliierten die Regierungsgewalt übernahmen. Groß-Berlin war von Streitkräften aller vier Siegermächte besetzt. In einem Kontrollrat sollten die Besatzungsmächte zusammenarbeiten.

Im Oktober 1945 nahm das Internationale Militärtribunal in Nürnberg mit Richtern aus den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich seine Arbeit auf. 24 mutmaßlichen Kriegsverbrechern wurde der Bruch internationaler Abmachungen, militärische Aggression, Massentötungen, Deportationen und andere Verbrechen vorgeworfen. Zwölf Todesurteile sowie lebenslange und andere Zuchthausstrafen wurden am 30. September und 1. Oktober 1946 verhängt. Der Nürnberger Prozeß war der erste international besetzte Gerichtshof in der Geschichte zur Ahndung von Kriegsverbrechen. Er hatte weitere Prozesse zur Folge.

Am 20. Dezember 1945 erließ der Alliierte Kontrollrat der vier Siegermächte in Berlin das Gesetz Nr. 10. Er gab damit den Befehlshabern in den Besatzungszonen das Recht, Strafprozesse wegen Verletzung des Kriegsrechts, kriegerischer Aggression oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchzuführen. Mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren die politische, religiöse und rassische Verfolgung von Angehörigen kriegführender und nicht kriegführender Staaten gemeint.

Für die Firma Tesch & Stabenow in Hamburg änderte sich nach Kriegsende zunächst nicht viel. Erst im September 1945 wurde Dr. Tesch – nach einer Anzeige von einem ehemaligen Mitarbeiter – festgenommen. In seiner Firma mußte er sich dem Vorwurf stellen, er habe gewußt, daß das Zyklon B zur Ermordung von Menschen genutzt wurde.

In Gegenwart des Vernehmungsoffiziers der britischen Besatzungstruppen bestritt Tesch dies »in toto«.[5] Daraufhin wurde Dr. Tesch verhaftet und am 3. September erneut vernommen. Vom 1. bis 6. Oktober 1945 durfte er noch einmal in seine Firma zurückkehren, blieb danach aber in Haft.

Auch der zweite Geschäftsführer Karl Weinbacher und Joachim Drosihn, der für praktische Durchgasungsarbeiten bei der Testa zuständig war, wurden im Herbst 1945 verhaftet.

Unfalltod eines Mitarbeiters der Testa kurz vor Prozeßbeginn

Am 5. Januar 1946, etwa zwei Monate vor dem Prozeßbeginn, kam es zu einem Unfall. Bei der Blausäurebegasung des Fischdampfers »Posen« im Hamburger Hafen wurde ein Durchgasungsmeister der Testa, Franz Neumann, getötet. Zu diesem Zeitpunkt lag die Geschäftsführung der Firma bei dem von der britischen Besatzungsbehörde als Treuhänder eingesetzten Hamburger Chemiefabrikanten Dr. Hugo Stoltzenberg.[6]

Der Dampfer »Posen« war bei diesem Unfall nicht mit Zyklon B, sondern nach dem alten »Bottichverfahren« mit Cyannatrium durchgast worden. Durchgasungsmeister Neumann hatte dabei in *»Abweichung von den bestehenden Vorschriften«* ein »MMK-Gerät«, eine sogenannte »Schnuller-Gasmaske« getragen, die nicht das ganze Gesicht bedeckte.

Durchgasungsmeister Kock, Durchgasungsobermeister Holst, Buchhalter Zaun und Durchgasungsleiter Dr. Deckert (vorher Hygienisches Staatsinstitut in Hamburg) mußten jeweils Un-

fallberichte vorlegen, die Dr. Drosihn, ein langjähriger Mitarbeiter der Testa, an den Direktor des Hafenärztlichen Dienstes weiterleitete. Dr. Deckert, der 1946 – wie es in einem Schriftstück hieß – als *»Wahrer der technischen Belange der Testa unter Herrn Dr. Stoltzenberg«* fungierte,[7] schrieb in seinem Unfallbericht:

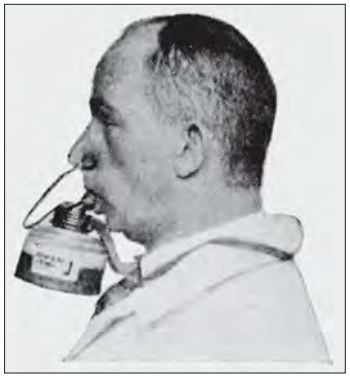

»Die an sich bestimmungswidrige Benutzung des Schnullers bei der Beschickung ist daher als ein aus der Situation geborener entschuldbarer Notbehelf der Durchgasungsmeister anzusehen, da an sich der Atemschutz des MME-Geräts der gleiche ist wie der einer Gasmaske. Jedoch kann natürlich das MME-Gerät im Gegensatz zu einer Gasmaske durch einen unvorhergesehenen plötzlichen Umstand (Stoß, Fall, usw.) leicht abgerissen werden. Es wäre daher zu erwägen, ob die Benutzung des MME-Gerätes als mitentscheidend für die Herbeiführung des Todes angesehen werden kann.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß nach dem bisherigen Stand der Untersuchung weder einer Person der Firma Tesch & Stabenow noch dem anwesenden Beamten der Desinfektionsanstalt als Vertreter der hygienischen Aufsichtsbehörde ein Verschulden an dem Unfall trifft. Auch ist ein Selbstmord den Umständen nach auszuschließen.«[8]

Der frühere Konkurrent der Testa, Dr. Stoltzenberg, war von den Briten nach der Verhaftung von Dr. Tesch (zumindest ab Januar 1946) als Verwalter eingesetzt worden. Hafenarzt Dr. Peter, der Nachfolger von Prof. Sannemann, meldete der britischen Militärbehörde am 11.1.1946 in englischer Sprache den Un-

[1] In: Jüdische Gemeinden, StA HH, Abl. 1993, 37, zitiert nach: Sielemann, Jürgen (Bearb.), StA HH (Hrsg.), Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. XIX

[2] Es konnte sich bei der Bestrafung auch um Bagatelldelikte handeln.

[3] Vergl. Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Hamburg 1997, S. 266f.

[4] Sielemann, Jürgen (Bearb.), StA HH (Hrsg.), Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. XIX

[5] Dies berichtete der Anklagevertreter, Major Draper, in seiner Eröffnung beim britischen Militärgerichtsprozeß am 1.3.1946. Englische Prozeßakte, PRO, JAG No. 71, S. 165

[6] Vergl. Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, Weinheim 1994, S. 467

[7] Notiz von Herrn Sossenheimer (»rechte Hand von Dr. Peters«) zur Testa vom 11.6.1946, Quellenbezeichnung: Betr. Degesch: Notiz Sossenheimer vom 11.6.1946 – Testa Hamburg, Firmenarchiv Degussa, Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, S. 11k (ZSV-Postzettel Nr. 65, 13.6.1946)

[8] Unfallbericht, gez. Dr. Deckert, 8. Januar 1946;, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

Dem Hafenärztlichen Dienst bekanntgewordene Todesfälle durch Blausäurevergiftung

bei Ausgasungen

A) Auf Schiffen:			
Hafen von Hamburg	1) dt. D. »Scheer«	1 Person	1927
	2) dt. D. »Altmark«	1 "	1928
	3) dt. F.D. »Posen«	1 "	5.1.1946
Hafen von Bremerhafen	1) dt. D. »Ariadne«	1 "	1922
	2) dt. D . »York«	1 "	2.2.1930
Hafen von Antwerpen	1) dt. D. »Deike Rickmers«	1 "	5.2.1929
	2) dt. D. »Johannes Bernhardt«	1 "	23.3.1924
Hafen von Cardiff	1) jugosl. D. »Prince Andrey« (Stowaway)	1 "	2.10.1933
Hafen von Amsterdam	1) holl. D. »Marnix v, Aldegonde«	1 "	12.6.1932
Hafen von Baltimore	1) bras. D. [?] (Stowaways)	7 "	Sept. 1928
B) An Land: 4.8.1931	in Wiesbaden (Gasungsmeister)	1 Person	
	in Padowitz/Polen (Gasungsmeister von Tesch & St.)	2 Personen	Febr. 1940

Hamburg, den 22.2.1946.

[Anm.: Stowaways: blinde Passagiere]
Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 14

fall. Das Unfallopfer, Durchgasungsmeister Franz Neumann, habe seit mehr als 20 Jahren bei der Testa gearbeitet und fortlaufend Durchgasungen mit »Cyaniden« durchgeführt.[9]

Testa-Buchhalter Zaun schildert in seinem eigenen Unfallbericht die »schonende« Benachrichtigung der Ehefrau des Unfallopfers:

»Vom Hafenkrankenhaus rief ich nun erstens den Polizeiposten in Bramfeld, Ruf 28 60 80 an und veranlaßte ihn, Frau Neumann von dem Unfall schonend in Kenntnis zu setzen, ohne ihr schon von dem Ableben ihres Gatten Mitteilung zu machen. Frau Neumann gab ich bei ihrem Anruf bei mir im Hause später ebenfalls erst eine Teilauskunft, um sie zur Nachtzeit nicht zu sehr zu beunruhigen. Auf ihre Anfrage bestätigte ich ihr kurz, daß es sich um einen Gasunfall handele.«[10]

In Zusammenhang mit diesem Unfall stellte Hafenarzt Dr. Peter eine Liste der ihm bekannt gewordenen *»Todesfälle durch Blausäurevergiftung bei Ausgasungen«* ab 1922 zusammen. An allen Hamburger Unfällen und bei dem Unglück in Polen war die Firma Tesch & Stabenow als Durchgasungsfirma beteiligt gewesen (siehe Darstellung auf S. 145).

Zum Unfall der Firma Tesch & Stabenow in Polen sind keine Dokumente erhalten.

Dem Unternehmen gelang es bei jedem Unfall, nachzuweisen, daß die Blausäure für den Tod entweder nicht ursächlich war oder die Firma aus anderen Gründen (z.B. Fahrlässigkeit anderer) kein Verschulden traf.

Hafenarzt Kurt Peter hatte seine Doktorarbeit 1922 zum Thema »Rassebildung bei Pneumokokken« geschrieben. Er war Facharzt für Nervenkrankheiten. Das Thema seiner Physikus-Arbeit von 1928 lautete *»Simulation von Geisteskrankheit und die Frage, ob diese nach dem Krieg häufiger geworden ist«*. Als 37jähriger erhielt er 1934 die Stelle eines Hamburger Hafenarztes. In einem Festvortrag 1943 zum 50jährigen Jubiläum des Hafenärztlichen Dienstes äußerte Peter seine Auffassung, daß »in den Zeiten nach Nocht« nichts »wesentlich Neues« erreicht worden sei. Erst mit dem »politischen Umbruch in Deutschland« und seinem Diensteintritt sei »grundlegend Wandel« geschaffen worden. Seinen Vortrag über das »Aufgabengebiet der Schiffshygiene« ließ er über die Schiffahrts-Zeitschrift »Hansa« verbreiten. 1946 wurde er wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft entlassen. Am 16.8.1946 berichtete die »Hamburger Allgemeine« über ihn unter der Überschrift *»Entlassener Hafenarzt beging Selbstmord«*.

»Schwarze Tafel« am Curio-Haus in Hamburg. Der Testa-Prozeß wird nicht erwähnt.

Das britische Militärgerichtsverfahren

Der sogenannte königliche Auftrag vom 14. Juni 1945 war die Grundlage für die britischen Militärgerichtsprozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher. Angesichts des besonderen Charakters der NS-Verbrechen war in diesen Verfahren auch eine Beweisführung nach Hörensagen möglich. Der königliche Auftrag berücksichtigte mit dieser wichtigen Festlegung, daß nur wenige Zeugen der NS-Verbrechen überlebt hatten. Wie das Gericht das »Hörensagen« würdigte, blieb jedoch allein ihm überlassen.

Vom 1. bis zum 8. März 1946 fand im Hamburger Curiohaus der Prozeß gegen Mitarbeiter der Firma Tesch & Stabenow statt. Das britische Militärgericht verhandelte gegen die Angeklagten wegen der Giftgasmorde durch Zyklon B in den Konzentrationslagern.

Das Militärgericht bestand aus dem Präsidenten, Brigadier Persse, und zwei weiteren hohen Militärs, dem Lt. Col. Sir Geoffrey Palmer und Major S. M. Johnstone. Captain Marshall war als »Ersatz-Richter« diesem Gerichtsverfahren zugeordnet worden. Diese Militärs wurden von einem Anwalt, dem »judge advocate«, C.L. Stirling, als einzigem nicht-militärischem Juristen beraten. Stirling selbst hatte kein Stimmrecht bei der Urteilsfindung. Die Anklage war durch Major Draper vertreten.

Die Öffentlichkeit konnte am Verfahren teilnehmen und dazu auf der linken Empore im Saal des Curiohauses Platz nehmen. Journalisten wurden Plätze auf der rechten Empore zugewiesen. In Hamburg gab es nach Kriegsende zunächst nur die von der »Britischen Militärregierung für Groß-Hamburg und Umgebung« herausgegebene Zeitung »Neue Hamburger Presse«, deren Ausgaben auf wenige Seiten beschränkt waren. Sie berichtete fast täglich vom Prozeß.[11]

Die Gerichtsverhandlung begann mit einer Eröffnungsrede der Anklage. Dann wurden die Zeugen und die Angeklagten vernommen. Schließlich plädierten der Ankläger und die Verteidiger. Der »judge advocate« faßte die Argumentation in seinem »summing up« zusammen, und zum Schluß erging das Urteil. In den britischen Gerichtsprozessen wurden nur Todes- oder Haftstrafen, jedoch keine Geldstrafen ausgesprochen.

Gegen die Entscheidung der Richter konnte keine Berufung eingelegt werden, die Verurteilten hatten jedoch die Möglichkeit, ein Gnadengesuch einzureichen. Über ein solches Gesuch entschied der britische Kriegsminister bzw. ein von ihm beauftragter hoher Offizier. Dieser mußte mindestens den Rang eines Generalmajors haben und konnte eine Strafe abmildern oder sie erlassen.

Aus den Dokumenten zur Firmengeschichte der Testa lassen sich folgende biographische Angaben zu den Angeklagten zusammenfassen:

Dr. phil. Bruno Tesch, geb. 14.8.1890 in Berlin-Charlottenburg als Sohn eines Schusters, studierte in Göttingen (1 Semester) und Berlin (8 Semester: Mathematik, Physik, Chemie). 1914 promovierte er zum Dr. phil. (Doktorarbeit bei Prof. Emil Fischer und Prof. Walther Nernst, beide spätere Chemienobelpreisträger) mit dem Thema: »Über das Atomgewicht des Tellurs«. Nach der Meldung als Kriegsfreiwilliger arbeitete Tesch im Ersten Weltkrieg als Chemiker bzw. später als persönlicher Assistent von Prof. Haber im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin. Ab 1.4.1920 wurde er bei der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) angestellt und war später deren technischer Direktor in Berlin.
Ende des Jahres 1922 ging er im Auftrag der Degesch und auf Wunsch von Hafenarzt Prof. Sannemann nach Hamburg, um dort das Blausäureverfahren für Schiffsdurchgasungen praktisch einzuführen.
Zum Jahresende 1923, nach Differenzen mit der Degesch (nach seiner Einschätzung wg. »Patentfragen«) gründete er zusammen mit dem Kaufmann Paul Stabenow die Firma Tesch & Stabenow, deren Alleininhaber er 1942 wurde. Nach eigener Auskunft im Prozeß war Tesch zusammen mit seiner Frau ab 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Außerdem gehörte er ein oder zwei Jahre als »zahlendes Mitglied« – wie er es nannte – der SS an.

Karl Weinbacher, geb. 23.6.1898 in Stettin, war seit 1924 Mitarbeiter bei Tesch & Stabenow (ab 1927 als Prokurist, ab Juni 1943 als zweiter alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer neben Dr. Tesch). Weinbacher hatte wie Dr. Tesch zuvor bei der Degesch in Hamburg gearbeitet. Nach eigenen Angaben war er kein Mitglied von NSDAP, SA oder SS.

Dr. Joachim Drosihn, geb. 1906, Zoologe, seit 1934 bei Tesch & Stabenow, war in der Firma überwiegend für die Durchführung von Lager- und Schiffsentwesungen zuständig.

In den britischen Gerichtsverfahren wurden zwei Gruppen von Straftätern verurteilt: Menschen, die gegenüber britischen Staatsbürgern – vor allem Soldaten – gegen das Kriegsrecht verstoßen hatten, und Personen, die an Alliierten im Gebiet der britischen Zone Verbrechen begangen hatten. Zu ihnen gehörten Kommandanten, Aufseher und anderes Personal der Konzentrationslager. Verbrechen gegen Juden wurden von britischen Gerichten nur dann geahndet, wenn die Opfer alliierte Staatsbürger waren. Der Rechtsbegriff »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« des Internationalen Militärtribunals der Nürnberger Prozesse (1945/46) spielte im britischen Recht dieses Prozesses keine Rolle.

Dem Hamburger Zyklon B-Prozeß gegen Mitarbeiter der Firma Tesch & Stabenow vom März 1946 war der Prozeß gegen den Kommandanten und das Personal des Konzentrationslagers Bergen-Belsen (17.9.-17.11.1945 in Lüneburg) vorangegangen. In diesem ersten britischen Kriegsverbrecherprozeß standen 45 Personen vor Gericht, von denen elf zum Tode verurteilt wurden.

In dem zweiten britischen Verfahren, dem Prozeß gegen Mitarbeiter der Testa, waren zum ersten Mal ›Zivilpersonen‹, die Mitarbeiter eines Privatunternehmens, angeklagt. Die Anklageschrift (hier zitiert aus einer Übersetzung in der Prozeßakte) bezog sich auf drei Mitarbeiter der Testa:

»Bruno TESCH, Joachim DROSIHN und Karl WEINBACHER, deutsche Staatsangehörige, inhaftiert beim 53. schweren Art.-Reg-. der gemäß Reglement 4 der Bestimmungen über Aburteilung von Kriegsverbrechen strafverfolgt wird, sind angeklagt,

ein Kriegsverbrechen begangen zu haben,

indem sie

in Hamburg, Deutschland, zwischen 1. Jan. 41 und 31. März 1945, unter Verletzung der Kriegsgesetze und Gebräuche Giftgas geliefert haben, welches für die Vertilgung Alliierter Staatsangehöriger benutzt wird, welche im K-Z interniert waren, mit vollem Bewusstsein, dass das erwähnte Gas so benutzt werden wird.«[12]

Am 31. Oktober 1945 wurde Dr. Tesch von dem britischen Captain A.W. Freud, einem Enkel des Psychoanalytikers Sigmund Freud, erneut vernommen. Karl Weinbacher war einen Tag zuvor, Drosihn bereits am 26. Oktober ebenfalls von Freud befragt worden.[13]

Befragung zu Firmengründung, Konflikten mit der Degesch und zum Zyklon-Patent

Das Gericht interessierten zunächst Einzelheiten zur Firmengründung der Testa. Dr. Tesch wurde gefragt:

»Wer gab das Geld für diese Firma?

Antwort: Die Firma war die medizinische und chemische Gesellschaft.

Frage: Wieviele Aktien hatten Sie?

Antwort: Am Anfang hatte ich überhaupt keine Aktien.

Frage: Wie bekamen Sie denn dann die Aktien?

Antwort: Als die Gesellschaft gegründet wurde, wurde mir versprochen, daß ich 33 1/3 Prozent der Aktien bekommen würde, wenn ich sie bezahlen könnte, und ich dachte, daß ich das mit den Provisionen aus den Verkäufen tun könnte.

Frage: Wie kamen Sie denn dann an die Mehrheit bzw. an alle Aktien?

Antwort: Ungefähr 18 Monate später, ich glaube, es war 1925, aber ich bin nicht sicher, gab es eine Absprache zwischen den beiden Firmen, daß wir, anstatt gegeneinander zu arbeiten und uns gegenseitig zu bekämpfen, eine Art Fusion anstreben sollten, und das geschah dann auch.

[9] Brief der »Administration of the Hanseatic City of Hamburg, Hamburg Port Authority, Journal-No. of Hamburg Port Authority«, gez. Dr. Peter, an den »Regional Port Controller, c/o Commander Anstice, Jungfernstieg, Alstereck, Hamburg 36«, vom 11.1.1946; StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

[10] Unfallbericht gez. Testa-Buchhalter Zaun, vom 7.1.1946 StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 145, Unfälle bei Ausgasungen mit Blausäure 1922-1952

[11] Herausgeber waren die britischen Militärbehörden, Untertitel: Wochenzeitung der Militärregierung für Groß-Hamburg und Umgebung. Sie erschien bis zum 31.3.1946. Ab 1.4.1946 waren auch andere Zeitungen in Hamburg zugelassen.

[12] Übersetzung der Anklage in der englischen Gerichtsakte vom 1.2.1946, S. 157, PRO, JAG No. 71 (Hervorhebungen wie im Original)

[13] Am 1. November fand eine weitere Befragung von Drosihn statt. Vergl. PRO, JAG No. 71

Teil eines Dosen-Etiketts, Lieferant Testa, aufgefunden in Auschwitz (Erklärungen zu den Patentnummern siehe Glossar)

Frage: Wie ist es Ihnen gelungen, alle Aktien zu bekommen?

Antwort: Ungefähr ein Jahr später, 1926 oder 1927, gab es mehrere Absprachen, daß ich 11,33 Prozent mehr bekommen sollte. Damit hatte ich 45 Prozent der Aktien.«[14]

Bei der in dieser Niederschrift genannten geldgebenden Gesellschaft handelt es sich um den »Verein für chemische und metallurgische Produktion« aus der Stadt Aussig, nördlich von Prag (hier liegt ein Schreibfehler im englischen Gerichtsprotokoll vor). Der Vertreter dieses Unternehmens in Hamburg war Paul Stabenow, der mit Dr. Tesch die Schädlingsbekämpfungsfirma Tesch & Stabenow gegründet hatte.

Bei der Beantwortung einer weiteren Frage zum Zyklon-Patent nannte Dr.Tesch seinen vielleicht ersten und wohl grundlegenden Konflikt mit der Degesch:

»Frage: Waren Sie an der wissenschaftlichen Entwicklung der Herstellung von Zyklon beteiligt?

Antwort: Ja, ich habe sogar den Anstoß dazu gegeben.

Frage: Ist diese Herstellung patentiert worden?

Antwort: Ja.

Frage: Wer war Inhaber des Patents?

Antwort: Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung.

Frage: Wie wurde die Firma Tesch & Stabenow gegründet?

Antwort: 1923 beendete ich wegen Differenzen in Patentfragen meine Arbeit bei der Degesch und gründete 1923 meine Firma Tesch & Stabenow.«[15]

Die Degesch-Dokumente aus dem Firmenarchiv der Degussa und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv geben keine weiteren Hinweise zu diesem Patentstreit. Spannungen mit der Degesch spielten auch eine Rolle in der Befragung von Dr. Tesch durch seinen Rechtsanwalt Dr. Zippel, der Dr. Tesch bereits in vorherigen Auseinandersetzungen um seine Firma juristisch vertreten hatte:

»Dr. Zippel: Kann man sagen, daß 1942, nach einer Absprache mit der Degesch, nach der Sie auf alle Ihre Provisionen verzichteten, alle Aktien in Ihren Besitz übergingen?

Antwort: Ja.

Frage: Kann man sagen, daß es vor der endgültigen Absprache mehrere Gerichtsverfahren gegen die Degesch gab und daß die Beziehungen ziemlich belastet waren?

Antwort: Ja.

Frage: Und kann man sagen, daß der Grund für diese Auseinandersetzungen in der Absicht der Degesch lag, Ihrer Firma nur eine zweitrangige Bedeutung zuzugestehen?

Antwort: Ja.

Frage: Kann man sagen, daß die Stimmung selbst nach dieser Absprache mit der Degesch gestört blieb?

Antwort: Ja.

Frage: Bis dahin, daß Ihre Firma sogar Schwierigkeiten hatte, die Mengen Zyklon zu bekommen, die sie brauchte?

Antwort: Ja.«[16]

Die Absicht zum Zyklon-Mord im Geschäftsreisebericht

Mehrere Firmenangehörige wurden im Prozeß befragt. So sagte eine Schreibkraft aus, Tesch habe ihr nach dem Diktat eines Berichtes über eine Geschäftsreise nach Berlin erzählt, daß das Zyklon B auch zur Ermordung von Menschen genutzt worden war. Sie habe auf diese Äußerung ihres Chefs nichts erwidert. Ein anderer Mitarbeiter hatte einen Bericht über eine Geschäftsreise von Dr. Tesch gelesen, in dem von der Ermordung von Menschen mit Zyklon B die Rede war. Das Gericht war auf die Zeugenaussagen angewiesen, der genannte Reisebericht von Dr. Tesch war nicht auffindbar.

Als Zeuge wurde Emil Sehm zu dem Reisebericht von Dr. Tesch vernommen. Sehm war von Mai 1942 bis Juli 1943 bei Tesch & Stabenow als Buchhalter angestellt. Er hatte Dr. Tesch 1945 bei der britischen Militärregierung angezeigt.

»Frage: Fanden Sie bei jener Gelegenheit im Jahr 1942 das Dokument, das Sie suchten, oder nicht?

Antwort: Ich fand das Dokument, das ich suchte.

Frage: Wie war die Akte gekennzeichnet?

Antwort: Die Kennzeichnung lautete ›Wehrmacht‹.

Frage: War Sie als ›geheim‹ eingestuft oder nicht?

Antwort: Nein, das war sie nicht.

Frage: Haben Sie irgendetwas Auffälliges in der Akte gefunden?

Antwort: Ich fand in dieser Akte einen von Dr. Tesch diktierten, maschinengeschriebenen Reisebericht.

Frage: Haben Sie diesen Reisebericht zu dem Zeitpunkt gelesen oder nicht?

Antwort: Ich habe ihn gelesen.

Frage: Würden Sie dem Gericht so genau wie möglich schildern, was Sie in diesem Reisebericht gelesen haben?

Antwort: Dr. Tesch spricht von einem Gespräch, das er mit führenden Persönlichkeiten der deutschen Wehrmacht hatte. Ich erinnere mich an einen Satz, in dem es hieß, daß Herr ... – ich erinnere mich nicht an den Namen – mir gesagt hat (Zitat aus dem Reisebericht von Dr. Tesch) ›daß die Erschießungen von Juden immer häufiger werden und daß die Beerdigung einer so großen Zahl von Toten sich als immer unhygienischer erweist. Um dem abzuhelfen, wird vorgeschlagen, die Vernichtung der Juden durch die Verwendung von Blausäure vorzunehmen.‹

„Zyklon B" – für Auschwitz

Verhandlung vor dem Hamburger Kriegsgericht

Mit „Zyklon B", einem der giftigsten Gase, die die Welt kennt, sind während des Krieges im ganzen 6 Millionen, in Auschwitz und Birkenau allein 4½ Millionen Menschen getötet worden. Diese Feststellung traf gestern der Ankläger in dem Hamburger Kriegsverbrecherprozeß gegen drei leitende Männer der Desinfektionsfirma Tesch & Stabenow, nämlich den Inhaber Dr. Bruno Tesch, den Prokuristen Karl Weinbacher und den Chefchemiker Dr. Joachim Drosihn. Diesen wird vorgeworfen, in der Zeit vom 1. Januar 1941 bis 31. März 1945 unter Verletzung der Kriegsgesetze Giftgas für die Tötung von alliierten KZ-Insassen hergestellt und geliefert zu haben.

Die Firma Tesch & Stabenow beschäftigte sich mit drei Funktionen, Lieferung von Desinfektionsgas an Kasernen und Läger, Durchführung von Durchgasungen von Baracken und Schiffen, Unterweisung von Wehrmachtsangehörigen und SS-Männern in der Gasanwendung.

Gleich der erste Zeuge, den der Ankläger rief, führte mitten hinein in den Kernpunkt der Belastungen. Der Zeuge war im Herbst 1942 in der Buchhaltung der Firma tätig und fand dabei zufällig Einblick in einen Reisebericht von Dr. Tesch, der dem Zeugen so entsetzlich erschien, daß er sich davon einen Auszug machte. Es hieß darin, Dr. Tesch habe eine Begegnung mit führenden Männern der Wehrmacht gehabt. Dabei sei gerügt worden, daß die Erschießung von Juden überhand nehme und deren Massenbestattung unhygienisch sei. Es sei vorgeschlagen worden, die Erschießungen durch das Blausäureverfahren zu ersetzen, und Dr. Tesch sei gebeten worden, hierzu geeignete Vorschläge zu machen. Er, Tesch, habe dann vorgeschlagen, die Hinzurichtenden seien in luftdicht, wie zur Desinfektion, abgeschlossene Baracken zu bringen. Durch Experten sollten dort Blausäureplatten ausgelegt und die Menschen durch die ausströmende Blausäure getötet werden. Am nächsten Morgen könnten sie dann weggebracht und die Leichen sollten nicht beerdigt, sondern verbrannt werden. SS-Männer könnten durch ihn, Dr. Tesch, im Blausäureverfahren ausgebildet werden...

Über Dr. Tesch als Betriebsleiter spricht sich der Zeuge sehr unfreundlich aus, Tesch sei nur Geschäftsmann gewesen und rücksichtslos über Leichen gegangen. In der Firma habe er als „intellektueller Sadist" gegolten.

Im Verlauf des Kreuzverhörs wird der Zeuge von der Verteidigung gefragt, ob er vorbestraft oder jemals geisteskrank gewesen sei. Beides verneint der Zeuge. Seine Angabe über die Existenz eines derartigen Berichtes wird in der weiteren Beweisaufnahme bestätigt. Es ergibt sich weiter aus den Zeugenaussagen der Angestellten, daß „Zyklon B" in großen Mengen an die Läger in Auschwitz, Birkenau, Oranienburg, Sachsenhausen, Neuengamm und in andere Konzentrationsläger geliefert worden ist. Der Reingewinn betrug im Jahre 1942 71 000 Mark.

Der Prozeß dauert an. Dr. Sch.

Neue Hamburger Presse vom 2. März 1946

Dr. Tesch wird gebeten, einige Vorschläge zur Verwirklichung dieser Idee zu machen. ›Ich, Dr. Tesch habe vorgeschlagen, Blausäure für die oben genannten Zwecke genauso einzusetzen wie bei der Vernichtung von Ungeziefer.‹«[17]

Die Details dessen, was Sehm hier schilderte, waren damals nicht allgemein bekannt und wohl auch für das Gericht neu. Sehms Zeugenaussage ist bis heute das einzige bekannte Dokument, in dem die Ermordung von Menschen mit Zyklon B auf einen Vorschlag von Dr. Tesch zurückgeführt wird. Die erste Anwendung dieser Massenmordmethode geschah im Herbst 1941 in Auschwitz, als Schutzhaftlagerführer Fritzsch das Giftgas bei der Tötung von mehr als 857 Häftlingen ›erprobte‹ und sich selbst später für den Urheber dieser ›Methode‹ hielt.[18]

Das etwa zeitgleich zum Prozeß 1946 erschienene Buch von Dr. Eugen Kogon, »Der SS-Staat« schilderte in seinem Kapitel über die Gaskammern den Massenmord – nicht aber Einzelheiten zu den Zyklon B-Firmen oder der Frage, aus welchen Erwägungen heraus und auf wessen Vorschlag die Anwendung dieses Giftgases zurückging.

Emil Sehm berichtete auch über eine Absprache zu Schulungskursen von Dr. Tesch für SS-Männer, bei denen es um den Gebrauch von Blausäure zur Ermordung von Menschen ging.

»Frage: Fahren Sie fort mit dem, was Sie in dem Reisebericht gelesen haben.

Antwort: Dann wird erklärt, daß die, die umgebracht werden sollen, in entsprechend vorbereitete Baracken gebracht werden, die genauso ausgerüstet werden wie für die Vernichtung von Ungeziefer.

Während der Nacht bereitet ein Experte für die Vergasung mit Blausäure die Baracken vor, die dann luftdicht verschlossen werden.

Am nächsten Morgen kann man dann die mit Gas Ermordeten beseitigen. Ich muß hinzufügen, daß am Anfang des Berichtes erwähnt wird, daß die so vergasten Juden nicht begraben werden müßten, sondern verbrannt würden. Dr. Tesch nimmt den Auftrag an, SS-Personal in der Frage der Vergasung mit Blausäure zu unterweisen.

Der Staatsanwalt: Würden Sie dies wiederholen?

Antwort: ›Ich, Dr. Tesch, nehme den Auftrag bzw. die Vorschläge an, SS-Personal in den Methoden der Anwendung von Blausäure zu unterweisen.‹

Major Draper: Fahren Sie mit dem Bericht fort.

Antwort: Ich war zutiefst schockiert, als ich diesen Reisebericht gelesen habe, und habe mir einige Notizen über die wichtigsten Teile daraus gemacht.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, in welchem Monat des Jahres 1942 es ungefähr war, daß Sie diesen Bericht gelesen haben?

Antwort: Ich kann mich nicht an den genauen Monat erinnern, aber ich erinnere mich an den tiefen Schock, den ich hatte, als ich diesen Bericht gelesen habe, und ich glaube, daß es im Herbst jenes Jahres gewesen sein muß.

Frage: 1942?

Antwort: Herbst 1942.«[19]

Nach dem Datum, zu dem der Reisebericht erstellt wurde, erkundigte sich das Gericht nicht.

Am 20. Januar des gleichen Jahres 1942 hatte die Wannsee-Konferenz in Berlin unter Vorsitz von Reinhard Heydrich die Durchführung der sogenannten Endlösung der Judenfrage beraten. Elf Millionen Juden – alle Juden Europas – waren als Opfer vorgesehen. Die Mordmaschinerie war allerdings schon lange vorher angelaufen. Ab Januar 1940 waren Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in Gaskammern, Kraftfahrzeug-Gaskammern, durch Medikamentenvergiftungen oder Erschießungen ermordet worden. Die SS-Einsatzgruppen und -Kommandos mordeten mit mobilen Kraftfahrzeug-Gaskammern auf den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten der Sowjet-

[14] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 259, PRO, JAG No. 71
[15] Ebd., S. 258
[16] Ebd.
[17] Ebd., S. 168
[18] Vergl. nähere Angaben im Kapitel zu Auschwitz
[19] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 168, PRO, JAG No. 71

union. In Auschwitz hatte im September 1941 der erste Massenmord mit Zyklon B stattgefunden. Mit der Errichtung der Vernichtungslager in Belzec und Chelmno (Tötung durch Motorabgase) war Ende Oktober bzw. Anfang November 1941 begonnen worden.

Auf die Frage, was er nach dem Lesen dieses Geschäftsreiseberichtes getan habe, antwortete Sehm:

»Antwort: Ich habe diese Notizen sofort in meine Tasche gesteckt und habe meine Arbeit weitergemacht, soweit ich das nach diesem schockierenden Erlebnis konnte. Am nächsten Tag zeigte ich die Notizen einem alten Freund, den ich alle zwei Wochen sah. Sein Name ist Wilhelm Pook.

Frage: Was ergab sich aus dieser Begegnung mit ihrem Freund Wilhelm Pook?

Antwort: Sofort zu Anfang erzählte ich ihm, was ich gesehen hatte und las ihm die Notizen vor, die ich auf einem Zettel gemacht hatte.

Frage: Wie reagierte Wilhelm Pook auf das, was Sie ihm erzählten?

Antwort: Herr Pook sagte, daß es das Beste sei, den Zettel so schnell wie möglich zu verbrennen, da es im Moment sowieso nicht möglich sei, irgendetwas zu machen. Das haben wir getan; wir haben den Zettel sofort in einem Aschenbecher, der auf dem Tisch stand, verbrannt.

Frage: Wie lange nach der Lektüre des Berichtes haben sie den Zettel in Pooks Aschenbecher verbrannt?

Antwort: Definitiv in der Nacht danach.«[20]

Die Angaben von Sehm wurden auch durch die Aussage der Stenotypistin Erna Biagini bestätigt, die angab, dieser Reisebericht sei bei der Ablage in der Registratur durch ihre Hände gegangen.[21]

Zur Bewertung dieser Aussagen wurde Dr. Tesch vom Gericht noch zweimal im Prozeß vernommen:

»Frage: Ist jemals eine staatliche oder militärische Behörde an Sie herangetreten, um Ratschläge für die Ermordung von Menschen mit Blausäure von Ihnen zu bekommen?

Antwort: Nein.

Frage: Sind Sie sich absolut sicher, daß diese Aussage stimmt oder daß Sie nicht irgendwelche Einzelheiten vergessen haben?

Antwort: Nein, ich habe nichts vergessen, da bin ich mir ganz sicher.

Frage: Haben Sie ein gutes Gedächtnis?

Antwort: Ja, ich bin sogar sehr stolz auf mein gutes Gedächtnis.

Frage: Haben Sie jemals in einem Bericht oder in einem Dokument festgehalten, daß Menschen mit Blausäure getötet werden sollten?

Antwort: Nein.«[22]

Außerdem wurde Tesch zu seinem Verhältnis zu Emil Sehm befragt.

»Frage: Sehms Aussage über Ihren Reisebericht und Ihre Ratschläge zur Ermordung von Menschen ist Ihres Erachtens völlig unzutreffend?

Antwort: Was Sehm ausgesagt hat, ist völlig falsch.

[...]

Frage: Wie waren Ihre Beziehungen zum Buchhalter Sehm?

Antwort: Sie waren neutral; ich habe ihn kaum zur Kenntnis genommen, weil er der unwichtigste von den Buchhaltern war.«[23]

Zyklon B-Dose mit Trägermaterial (Discoids)

Der Chefbuchhalter von Tesch & Stabenow, Alfred Zaun, nannte 1948 im späteren Peters-Prozeß einen möglichen Grund für das Fehlen des von Sehm und anderen Angestellten erwähnten Reiseberichtes:

»Kurz vor dem Zusammenbruch sind die Geschäftsräume der Testa ausgebrannt. Nur der Inhalt des Geldschrankes und Safes und die alten Akten im Keller sind erhalten geblieben.«[24]

Der frühere Buchhalter Sehm hinterfragte diese Angaben. Für ihn, andere Mitarbeiter der Firma und den Hausmeister im Meßberghof war es nicht nachvollziehbar, daß im März 1945 eine Brandbombe »seitwärts« in die abgetrennte fensterlose Registratur im ersten Stock fallen konnte.

Die Büroangestellte Anna Uenzelmann berichtete, Dr. Tesch habe ihr schon im Juni 1942 (also noch bevor Sehm von einem Geschäftsreisebericht Kenntnis nahm) nach dem Diktat eines Reiseberichtes gesagt, daß *»unser Zyklon B zur Tötung von Menschen benutzt wurde«*. Auch diese Aussage wurde von Dr. Tesch bestritten. Im späteren Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters von der Degesch bekräftigte Anna Uenzelmann ihre Aussage, präzisierte sie aber in einem Punkt:

»Meine frühere Aussage im Tesch-Prozess ist mir vorgehalten worden. Es ist richtig, dass Dr. Tesch mir etwa im Juni 1942 gesagt hat, man habe ihm in Berlin gesagt, dass man vorhätte, Zyklon B zur Vergasung von Menschen zu verwenden. Er kam damals von einer Reise nach Berlin zurück. Ich hatte den Eindruck, dass er darüber sehr erschüttert war. Ich erinnere mich deswegen so an die Zeit, weil der einzige, dem ich das erzählt habe, mein Mann war, der sich zu dieser Zeit im Lazarett in Eisleben befand und den ich dort besucht hatte.

Die Wiedergabe meiner Aussage in dem Bericht über den Tesch-Prozess ist insofern nicht ganz richtig, als Dr. Tesch nicht gesagt hatte, dass Zyklon bereits zur Tötung von Menschen verwendet werde, sondern dass man dies erst vorhabe.«[25]

Die Zyklon B-Verkaufsmengen und Gewinne der Testa

Im Gerichtsverfahren war von großer Bedeutung, welche Mengen Zyklon B durch Tesch & Stabenow an die Konzentrationslager verkauft wurden. Für das Gericht stellte diese Zahlen Alfred Zaun zusammen, der seit 1925 als Leiter der Buchhaltungsabteilung bei der Testa gearbeitet hatte.

Wie Dr. Tesch war Zaun seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP. Ihm war – wie anderen Mitarbeitern auch – von der Firma noch vor Kriegsende zum 31. Dezember 1945 gekündigt worden, aber auf Weisung der Militärbehörde hatte er bis zum Eintreffen eines Verwalters weiterzuarbeiten. Während des Gerichtsprozesses gab Zaun bereitwillig Auskunft über Liefermengen und »Rohgewinne«. Er hatte sie aus einem handschriftlich von Dr. Tesch geführten Umsatzbuch zusammengestellt.

In seiner Aufstellung der Liefermengen fehlt das KZ Dachau. An das »SS-Bekl. Werk Dachau« wurde von Tesch & Stabenow 1943 zweimal Zyklon B verkauft.[26] Auch Stutthof ist dort nicht aufgeführt, obwohl Zaun schon im Oktober 1945 ausgesagt hatte, daß auch dorthin Zyklon B geliefert wurde:

Zyklon B-Liefermengen der Testa 1942/1943

nach einer eidesstattlichen Erklärung von Buchhalter Zaun vom 24.10.1945 (NI-11396)

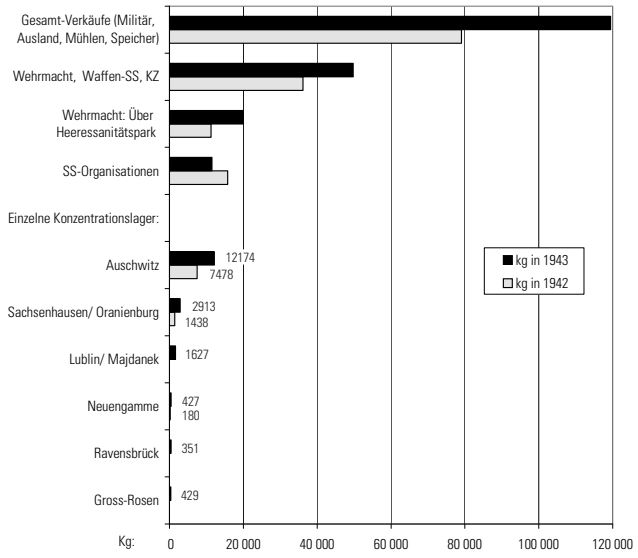

Rohgewinn[1]/Jahreseingang der Testa aus den Verkäufen von Zyklon B 1941-1944

ohne das bei eigenen Durchgasungen benutzte Zyklon B
(eidesstattliche Erklärung von Testa Buchhalter Zaun vom 24.10.1945, NI-11396/NI-11937)

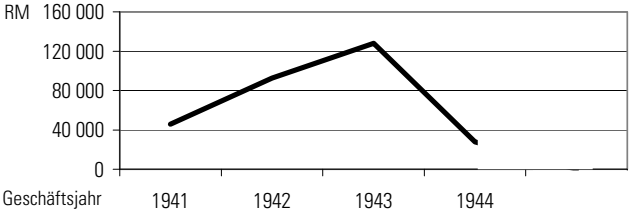

[1] Rohgewinn: Einnahmen abzüglich direkte Warenkosten

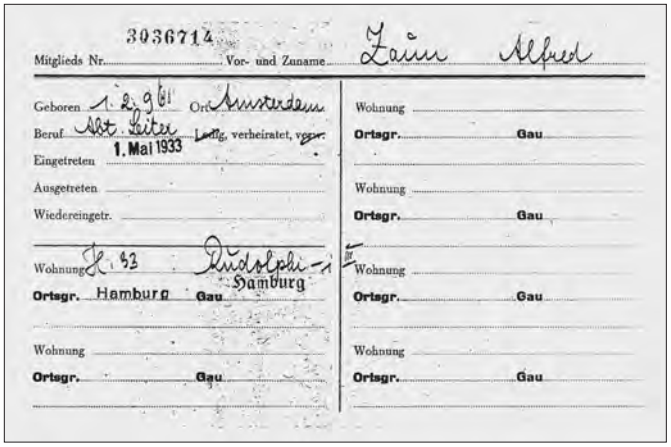
3036714
Mitglieds Nr. ... Vor- und Zuname Zaun Alfred
Geboren 1.2.96 Ort Amsterdam
Beruf Abt. Leiter Ledig, verheiratet, verw.
1. Mai 1933
Eingetreten
Ausgetreten
Wiedereingetr.
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung Gr. 93 Rudolphi-Hamburg
Ortsgr. Hamburg Gau

NSDAP-Karteikarte für das Mitglied Alfred Zaun

»Zyklongas wurde in die Konzentrationslager von Auschwitz, Neuengamme, Oranienburg, Sachsenhausen, Ravensbrück und Stutthof geliefert. Ausserdem noch nach Danzig und Warschau.«[27]

Die Aufstellung von Buchhalter Zaun ist also zumindest in Bezug auf die Lieferorte unvollständig. Auch die angegebenen Liefermengen, die sich nur auf die Jahre 1942/43 beziehen, sind eher als Mindestangabe zu bezeichnen, die im Prozeß auch von der Verteidigung nicht angezweifelt wurde.

In der Gedenkstätte Majdanek konnte für den Zeitraum von zwei Jahren (Juli 1942-Juli 1944) anhand des Schriftverkehrs mit dem Konzentrationslager eine Liefermenge von 7 711 kg Zyklon B nachgewiesen werden.

Im Prozeß waren die hohen Liefermengen nach Auschwitz, allein für das Jahr 1943 über 12 Tonnen, von außerordentlicher Bedeutung.

Zu den Gewinnen der Firma schrieb der erste Buchhalter, Alfred Zaun, in seiner eidesstattlichen Erklärung im Oktober 1945:

»Mir ist wohl bekannt, daß der Reingewinn in den Jahren 1942/43 sprunghaft in die Höhe ging. Ich habe mich über die Riesenaufträge von Auschwitz nicht gewundert, da ich annahm, daß es Vorratskäufe sein müßten. Das allgemeine Gerede in

[20] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 168f., PRO, JAG No. 71

[21] 1948 wiederholte Erna Biagini ihre Aussage aus dem Prozeß, Protokoll der Befragung in Hamburg durch den Staatsanwalt (Peters-Verfahren) vom 17.8.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 238

[22] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 260, PRO, JAG No. 71

[23] Ebd., S. 291 und S. 260

[24] Zeugenaussage von Alfred Zaun im Peters-Prozeß von 1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 239. Vergl. dazu Aussage von Emil Sehm, PRO, JAG No. 71, S. 170

[25] Zeugenaussage von Anna Uenzelmann, Protokoll der Befragung in Hamburg vom 17.8.1948 durch den Staatsanwalt im Peters-Verfahren, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 238

[26] NI-11880 cont´d

[27] Eidesstattliche Erklärung von Alfred Zaun, Chefbuchhalter von Tesch & Stabenow, vom 24.10.1945, NI-11 396

Deutschland, daß Juden und Schwachsinnige in den Jahren 1941/42 vergast wurden, hatte ich gehört, aber wegen der Anzahl von solchen oder ähnlichen Gerüchten wußte man nicht, was man glauben sollte.«[28]

Die Vermutung von Zaun, es habe sich bei den Aufträgen für Auschwitz um Vorratskäufe gehandelt, ist zu hinterfragen. Als Mitarbeiter von Tesch & Stabenow mußte ihm bekannt sein, daß Zyklon B nach Angaben seiner Firma auf dem Etikett der Dosen nur eine Haltbarkeit von drei Monaten hatte. Erst angesichts der Mangellage während des Krieges machte die Degesch 1944 die Endverbraucher darauf aufmerksam, daß auch nach Ablauf von drei Monaten noch eine Verwendung möglich sei.

Schulungskurse zur Anwendung von Zyklon B

Die Anwendung der Blausäure war nach den gesetzlichen Bestimmungen nur besonders ausgebildetem Personal gestattet. Dem Gericht gegenüber bestätigte Dr. Tesch, Kurse für Polizei und SS-Angehörige zum Gebrauch von Zyklon B in Riga und Sachsenhausen durchgeführt zu haben. In Sachsenhausen hatten jährlich Schulungslehrgänge für SS-Sanitätsdienstgrade stattgefunden. Das Gericht befragte am 2.3.1946 den Kursteilnehmer und SS-Sanitäter Wilhelm Bahr:

»Frage: Erinnern Sie sich daran, daß Sie 1942 zu einem Kurs nach Oranienburg geschickt wurden?

Antwort: Ja.

Frage: Um welche Art von Kurs handelte es sich dabei?

Antwort: Um einen Blausäurekurs.

Frage: Wer gab den Kurs?

Antwort: Dr. Tesch.

Frage: Ist Dr. Tesch heute hier anwesend?

Antwort: Der Mann links ist Dr. Tesch.

Frage: Wo genau in Oranienburg fand der Kurs statt, im Konzentrationslager oder in den SS-Gebäuden?

Antwort: Im SS-Krankenhaus.

Frage: Innerhalb des Lagers?

Antwort: Nein, außerhalb des Lagers, wo die Kasernen waren.

Frage: Wie lange dauerte der Kurs?

Antwort: Drei Tage lang.

Frage: Was wurde ihnen über das Blausäuregas gesagt?

Antwort: Ich kann dazu nicht viel sagen, weil es schon sehr lange her ist und sehr schnell vorbei war, alles in drei Tagen.

Frage: Wie lautete der Name des Blausäuregases?

Antwort: Zyklon B.

Frage: Wurde ihnen gesagt, ob es für Menschen gefährlich ist oder nicht?

Antwort: Ja, er sagte uns, es sei sehr gefährlich und einige Arbeiter, die mit ihm zusammen mit diesem Gas gearbeitet hatten, waren bereits daran gestorben.

Frage: Wer hat ihnen das gesagt?

Antwort: Dr. Tesch, der den Kurs gehalten hat.

Frage: Haben Sie, als der Kurs vorbei war, eine Bescheinigung bekommen, daß Sie daran teilgenommen hatten?

Antwort: Ja, es war eine kleine Bescheinigung, die von Tesch unterschrieben war.«[29]

13. Januar 1941

Bescheinigung

Wir bescheinigen hiermit, dass .....
aus..... geb.am.....
in.....
an einem Lehrgang der Waffen-SS im Konzentrations-Lager SACHSENHAUSEN/ORANIENBURG in der Zeit vom 8. bis 10. Januar 1941 ueber die Verwendung von Zyklon (Blausaeure) bei Kammerentlausung, von T-Gas (Aethylenoxid) und Tritox (Trichloracetonitril) bei Entlausung in Einzelräumen teilgenommen hat.
Er wurde wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die bei der Verwendung der genannten Gase zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Tesch & Stabenow

gez.: Geschäftsführer

NI- 11389

In der Prozeßakte befand sich als »Beweisstück MA« eine Abschrift einer der von Bahr erwähnten Bescheinigungen aus dem KZ Sachsenhausen.

Aus dem weiteren Text des Dokumentes geht hervor, daß im Januar 1941 an diesem Lehrgang 16 SS-Männer teilgenommen hatten.

Im Gerichtsprozeß wurde Dr. Tesch gefragt, ob er einen Grund gehabt hätte, die Schulungskurse für die SS geheim zu halten. Er antwortete:

»Nein, im Gegenteil, wir haben sie für unsere Firmenwerbung benutzt.«[30]

Bahr konnte das erworbene Fachwissen im September und November 1942 bei der Ermordung von russischen Kriegsgefangenen mit Zyklon B im Konzentrationslager Neuengamme anwenden.

Aus einer Rechnung der Degesch an die SS-Desinfektorenschule in Oranienburg von 1943 (siehe Dokument S. 153) geht hervor, daß Tesch & Stabenow die SS auch bei »Lehrdurchgasungen« mit Zyklon B versorgte. Dieses Dokument und der Bericht eines Desinfektors aus dem KZ Sachsenhausen/Oranienburg lagen dem Gericht in Hamburg[31] nicht vor.

Im Peters-Prozeß von 1948 erinnerte sich der Desinfektor Heinrich Lefrère an die Desinfektorenschule Oranienburg. Als Häftling war er im KZ Sachsenhausen/Oranienburg für die Entlausung von Kleidung zuständig gewesen, die waggonweise aus den Vernichtungslagern zur weiteren Verarbeitung herangeschafft worden war.

»Ich war im KZ Oranienburg vom Jan. 1939 bis zum Schluß, d.h. April 1945. Etwa 6-7 Wochen nach meiner Einlieferung in Oranienburg wurde ich angestellt in der Entlausung, die damals neu angelegt wurde, und wurde nach etwa 1 Jahr Vorarbeiter oder Leiter der Entlausung. Das war ich bis zum Schluss. In dieser Eigenschaft unterstand mir die ganze Entlausung im Lager. Das Zyklon befand sich in einem Bunker unter der Erde, zu dem ich allein den Schlüssel hatte. In dem Zyklon-Lager hat-

Der Leiter
der SS-Desinfektorenschule
Oranienburg

8. Mai 1943

Fa. Tesch & Stabenow, Hamburg lieferte heute
aus ihren Beständen in unserem Auftrag für Ihre
Rechnung und Gefahr:

3 Kisten enth. je 16 Büchsen Zyklon B a 1000 g = 48 kg CN	RM 5.70	RM 273.60
Vorfracht Dessau-Hamburg		4.65
Telefon-Auslagen Heidenau und Frankfurt a/Main		15.40
		RM 293.65

Im luftigen Raum kühl und trocken unter
Verschluss aufzubewahren.

Zahlbar innerhalb 14 Tagen vom Rechnungsdatum
ab, netto Kasse ohne Abzug.

Für Lehrdurchgasung Mühle Dohna bei Heidenau/Sa
im Auftrag des Hamburger Instituts der Waffen SS.

NI-7959-1-, Staatsarchiv Potsdam, S 40303

te ich etwa 60-80 Zyklon-Büchsen zu 200 g lagern. Der Bestand wechselte aber. Das Zyklon kam von 3 Stellen her: Frankfurt a.M., Hamburg und hauptsächlich Dessau. Wenn das Zyklon zu Ende ging, sagte ich bei der Verwaltung (Sturmbannführer Lauer oder Hauptscharführer Poggensee) Bescheid. Diese veranlassten dann die Bestellung von neuem Zyklon. Ich arbeitete nur mit Degesch-Kreislaufkammern und benutzte hauptsächlich 200 g-Büchsen. [...]

Die Desinfektorenschule befand sich ausserhalb des Lagers, wo die Kasernen der SS standen. Der Lehrgang ging von Zeit zu Zeit bei mir durch die Entlausungsanlagen, um praktisch und theoretisch ausgebildet zu werden. Die Schule hatte ein eigenes Zyklon-Lager. Das weiss ich daher, dass ich mir gelegentlich mal eine Kiste Zyklon geliehen habe. Aber im allgemeinen gab die Schule nicht gern etwas heraus.«[32]

Im Konzentrationslager Sachsenhausen, in dem zumindest ein Lehrgang unter Leitung von Dr. Tesch stattfand, gab es eine Kreislaufkammer. Über einen »Zyklon-Vergaser« konnte diese Kammer beschickt werden, ohne daß die »Desinfektoren« eine Gasmaske benutzen mußten.

Entscheidungskompetenzen über Giftgas-Lieferungen

In der Gerichtsverhandlung im Curiohaus spielte eine wichtige Rolle, wer in der Firma Tesch & Stabenow Entscheidungen z.B. über Zyklon B-Verkäufe fällen durfte. Dr. Drosihn hatte diese Macht auch nach Auffassung des Gerichtes nicht.

Karl Weinbacher war mit 1% des Umsatzes an den Zyklon B-Verkäufen beteiligt. Er konnte, wenn Dr. Tesch verreist war

Zyklon B-Dose, aufgefunden im Konzentrationslager Stutthof

(was an ca. 200 Tagen im Jahr der Fall war[33]), als Prokurist bzw. ab Juni 1943 als zweiter alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer auch Entscheidungen selbst fällen. In seiner Befragung wurde deutlich, wann er nach eigener Einschätzung dennoch auf Rückfragen bei Dr. Tesch angewiesen war.

»Frage: Hat ihnen das Konzentrationslager Auschwitz jemals einen Grund angegeben, wofür sie das Gas brauchten?

Antwort: Ja. Ich habe dem Gericht bereits gesagt, daß Auschwitz uns angegeben hat, daß sie das Gas zum Entlausen brauchten.

Frage: War das bei der Gelegenheit, als Oberführer Mrugowsky selbst anrief?

Antwort: Ja.

Frage: War es üblich, daß Oberführer Mrugowsky Lieferungen für Auschwitz telefonisch bestellte?

Antwort: Nein, das war die Ausnahme.

Frage: Und war es das einzige Mal, daß sie angegeben haben, wofür sie es brauchten?

Antwort: Nein, sie riefen mehrere Male an und gaben auch den Verwendungszweck an.

Frage: Wenn Mrugowsky die Firma angerufen und gesagt hätte ›ich brauche 20 Dosen Zyklon B, um einige Juden zu vergasen‹, hätten Sie dann die Möglichkeit gehabt, das abzulehnen?

Antwort: Ich hätte die Möglichkeit gehabt zu sagen, daß ich mich in dieser Angelegenheit an meinen Vorgesetzten wenden müßte.

[28] Eidesstattliche Erklärung von Alfred Zaun am 24.10.1945, NI-11396
[29] Übersetzung des englischen Gerichtsprotokolls, S. 219f., PRO, JAG No. 71
[30] Ebd., S. 294
[31] In der englischen Prozeßakte im Public Record Office finden sich dazu keine Belege.
[32] Aussage von Heinrich Lefrère am 18.8.1948 vor dem Staatsanwalt in Frankfurt/M., HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 245
[33] Siehe Befragung von Weinbacher, englisches Gerichtsprotokoll, S. 317, PRO, JAG No. 71

Frage: Was hätten Sie getan, wenn Dr. Tesch abwesend gewesen wäre?

Antwort: Dann hätte ich Kontakt mit ihm aufgenommen, wie ich das mehrere Male bzw. immer in kritischen Situationen getan habe.«[34]

Auch Dr. Tesch wurde vom Gericht gefragt, welche Entscheidungsmöglichkeiten er gehabt hätte:

»Frage: Wenn Sie entdeckt hätten, daß die SS Ihr Gas für die Vernichtung von Menschen benutzte, hätten Sie die Lieferungen dann umgehend eingestellt?

Antwort: Ja, umgehend, denn ich habe nur die Genehmigung, mein Gas für die Vernichtung von Ungeziefer zu verwenden.«[35]

Geschäftsverbindungen zur SS

Das Gericht befragte Dr. Tesch zu seinen »Kontakten« zur »Schutzstaffel« (SS), der er, wie er angab, ein bis zwei Jahre als »zahlendes Mitglied« angehört hatte. In diesem Zusammenhang wurde ein Brief Himmlers erwähnt, der sich an die Hamburger Polizei (Baudirektion) wandte, nachdem die Büroräume im ›Meßberghof‹ bei der Bombardierung Hamburgs am 20.3. 1945 zerstört worden waren.

Der Firmensitz der Testa befand sich im 1. Stock.

»Frage: Der nächste Satz in Ihrer Aussage lautete: ›Ich habe von ihnen nie irgendwelche Vergünstigungen erhalten.‹

Im Brief des Reichsführers der SS an die Polizei in Hamburg stehen folgende Worte: ›Ich möchte Sie daher darum bitten, Dr. Tesch beim Wiederaufbau seiner Büros zu unterstützen und ohne Verzug eine verläßliche Baufirma zu benennen, die in der Lage ist, die erforderlichen Materialien zu liefern. Es ist im Interesse des Reichsführer SS, daß die Firma Tesch & Stabenow so bald wie möglich in der Lage ist, ihre Arbeit wieder aufzunehmen.‹

Und jetzt zu Ihrer Bemerkung, daß Sie nie irgendwelche Vergünstigungen von diesen Stellen erhalten haben, ist das eine weitere Lüge, Tesch?

Antwort: Nein, ich möchte darauf hinweisen, daß ich nie Vergünstigungen finanzieller und ähnlicher Natur erhalten habe.«[36]

Zuvor hatte Dr. Tesch erklärt, es sei bei dem Lob seiner Tätigkeit durch den Reichsführer SS nur um sein Engagement zur Verhütung von Epidemien gegangen. Im Gerichtsprotokoll wurde der von Tesch genannte Name des Leiters der SS-Hygiene-Institutes in Berlin, Mrugowsky, abgekürzt.

»Frage: Erinnern Sie sich an die Briefe, die wir vorgelegt haben und in denen von den ausgezeichneten Diensten gesprochen wurde, die Sie der SS geleistet hatten und für die ihre Gebäude schnellstens wieder instandgesetzt werden sollten?

Antwort: Ja, sie waren von Oberführer M.....

Frage: Oberführer M..... sagte doch die Wahrheit, als er von Ihren ausgezeichneten Diensten sprach, oder sehen Sie das anders, Tesch?

Antwort: Er bezieht sich damit auf meine Dienste bei der Unterweisung des Personals. Er bat mich zum Beispiel darum, selbst nach Riga zu gehen, und das habe ich getan.

Frage: Er spricht in seinem Brief nicht nur von Unterweisung, oder Tesch?

Antwort: Doch das tut er.

Frage: Dann schauen Sie sich bitte diesen Brief vom SS-Reichsführer an die Polizei-Baudirektion in Hamburg an. (Anlage 12 A wird überreicht.) Würden sie diesen Brief, speziell den Absatz über die von Ihnen geleisteten Dienste bitte vorlesen?

Antwort: Die Firma Tesch & Stabenow in Hamburg hat viele Jahre lang in großem Umfang sowohl für die SS als auch für die Polizei in verschiedenen Gebieten des Reiches gearbeitet. Dr. Tesch hat sich immer in absolut exemplarischer Weise bereit gezeigt, den Anforderungen der Büros des Reichsführers Genüge zu leisten.

Frage: Würden Sie sagen, daß das mit das beste Zeugnis war, das Himmler Ihnen ausstellen konnte?

Antwort: Es ging hierbei lediglich um die Verhütung von Epidemien.

Frage: Wo steht das in dem Brief?

Antwort: (Zitat aus dem Brief) Desweiteren ist auch die zukünftige Zusammenarbeit mit ihm von besonderer Bedeutung für die Verhütung von Epidemien, der unter den gegebenen Umständen größte Dringlichkeit zukommt.«[37]

Zu SS-Oberführer Dr. Joachim Mrugowsky hatte Dr. Tesch nach eigener Aussage persönliche Kontakte:

»Ich hatte nie irgendwelche persönlichen Beziehungen zur SS, mit Ausnahme Oberführers Mrugowsky.«[38]

Mrugowsky wurde vom US-Militärgericht in Nürnberg im August 1947 als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet. Der »oberste Hygieniker« wurde vom Gericht beschuldigt, medizinische Versuche an Häftlingen angeordnet zu haben. Dabei ging es um tödliche Experimente mit vergifteter Munition, sogenannten Akonit-Nitrat-Geschossen (deren ›Wirk-

samkeit‹ getestet werden sollte). Auch wegen tödlicher Phenolinjektionen an Häftlingen erhielt Mrugowsky sein Todesurteil.

Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin

Herausgegeben von SS-Obersturmbannführer Dozent Dr. Dr. med. habil. Mrugowsky

Heft 3

Entkeimung, Entseuchung und Entwesung

Von

Dr. med. habil. Walter Dötzer
SS-Hauptsturmführer d. Res.

Dritte, ergänzte Auflage

Mit 29 Abbildungen und einer farbigen Tafel

Verlag von Urban & Schwarzenberg · Berlin und Wien · 1944

Dr. Tesch hatte nach nicht dem Gericht vorliegenden Unterlagen der SS mit Rat und Tat z.B. bei der Abfassung von »Entwesungsvorschriften« zur Seite gestanden. Dies läßt sich an einem weiteren Dokument nachweisen: SS-Oberführer Dr. Mrugowsky gab *»Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS«* in Berlin heraus. Sein Stellvertreter Dr. Dötzer, der wie Dr. Tesch Lehrgänge an der SS-Sanitätsschule in Sachsenhausen durchführte, wurde für die »Arbeitsanweisung« mit dem Titel »Entkeimung, Entseuchung und Entwesung« als Verfasser angegeben. Er hatte in dieser Heftreihe ausschließlich Firmenfotos der Testa als Abbildungen genutzt. Dötzer hob die Zusammenarbeit mit Dr. Tesch in dieser Handlungsanleitung für die SS 1943 besonders hervor:

»Herrn Dr. B. Tesch, Hamburg, danke ich für die Durchsicht der Entwesungsvorschriften und für seine aus seiner reichen Praxis kommenden Ratschläge und Verbesserungen.«[39]

Gleichzeitig reichte Dötzer dieses Werk am 15. Juli 1943 als medizinische Habilitationsschrift zur Erlangung der Professur an der Universität Marburg ein (mit 29 Abbildungen und 1 Farbtafel, die er der engen Zusammenarbeit mit Dr. Tesch verdankte).

Wie intensiv Tesch & Stabenow mit der SS zusammengearbeitet hatte, geht auch aus einem Schreiben an die Waffen-SS im Kriegsgefangenenlager Lublin (KZ Majdanek) hervor. Dies lag dem Gericht nicht vor, sondern wurde uns vom Archiv in Majdanek zur Verfügung gestellt. SS-Oberscharführer Perschon überbrachte die Bestellung persönlich und erhielt auch gleich einen Teil der Ware (vermutlich aus dem Lager der Testa im Hamburger Freihafen). Diese Vorgehensweise entsprach nicht

[34] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 319, PRO, JAG No. 71
[35] Ebd., S. 285
[36] Ebd., S. 284
[37] Ebd., S. 283f.
[38] Ebd., S. 284
[39] Dr. med. habil. Walter Dötzer, SS-Hauptsturmführer d. Res., Entkeimung, Entseuchung und Entwesung, Heft 3 der Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin, Heft 3, die 1. Auflage erschien Mitte 1943 (hier: 3. Auflage, Berlin 1944)

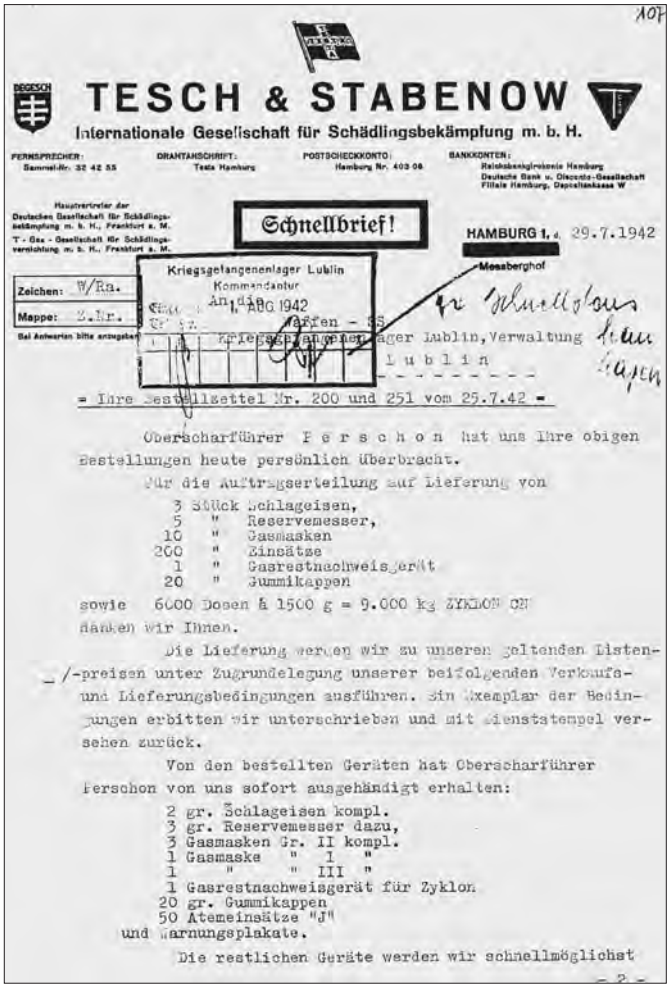
TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.

FERNSPRECHER: Sammel-Nr. 32 42 55 · DRAHTANSCHRIFT: Testa Hamburg · POSTSCHECKKONTO: Hamburg Nr. 403 06 · BANKKONTEN: Reichsbankgirokonto Hamburg, Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Depositenkasse W

Hauptvertreter der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Frankfurt a. M. · T - Ges. - Gesellschaft für Schädlingsvernichtung m. b. H., Frankfurt a. M.

Schnellbrief!

HAMBURG 1, d. 29.7.1942

Messberghof

Zeichen: W/Ra.
Mappe: Z.Nr.
Bei Antworten bitte angeben

Kriegsgefangenenlager Lublin
Kommandantur
Eing. 1. AUG 1942
An die Waffen - SS
Kriegsgefangenenlager Lublin, Verwaltung
L u b l i n

= Ihre Bestellzettel Nr. 200 und 251 vom 25.7.42 =

Oberscharführer P e r s c h o n hat uns Ihre obigen Bestellungen heute persönlich überbracht.

Für die Auftragserteilung auf Lieferung von

3 Stück Schlageisen,
5 " Reservemesser,
10 " Gasmasken
200 " Einsätze
1 " Gasrestnachweisgerät
20 " Gummikappen

sowie 6000 Dosen à 1500 g = 9.000 kg ZYKLON CN

danken wir Ihnen.

Die Lieferung werden wir zu unseren geltenden Listen-/-preisen unter Zugrundelegung unserer beifolgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ausführen. Ein Exemplar der Bedingungen erbitten wir unterschrieben und mit Dienststempel versehen zurück.

Von den bestellten Geräten hat Oberscharführer Perschon von uns sofort ausgehändigt erhalten:

2 gr. Schlageisen kompl.
3 gr. Reservemesser dazu,
3 Gasmasken Gr. II kompl.
1 Gasmaske " I "
1 " " III "
1 Gasrestnachweisgerät für Zyklon
20 gr. Gummikappen
50 Atemeinsätze "J"

und Warnungsplakate.

Die restlichen Geräte werden wir schnellmöglichst

- 2 -

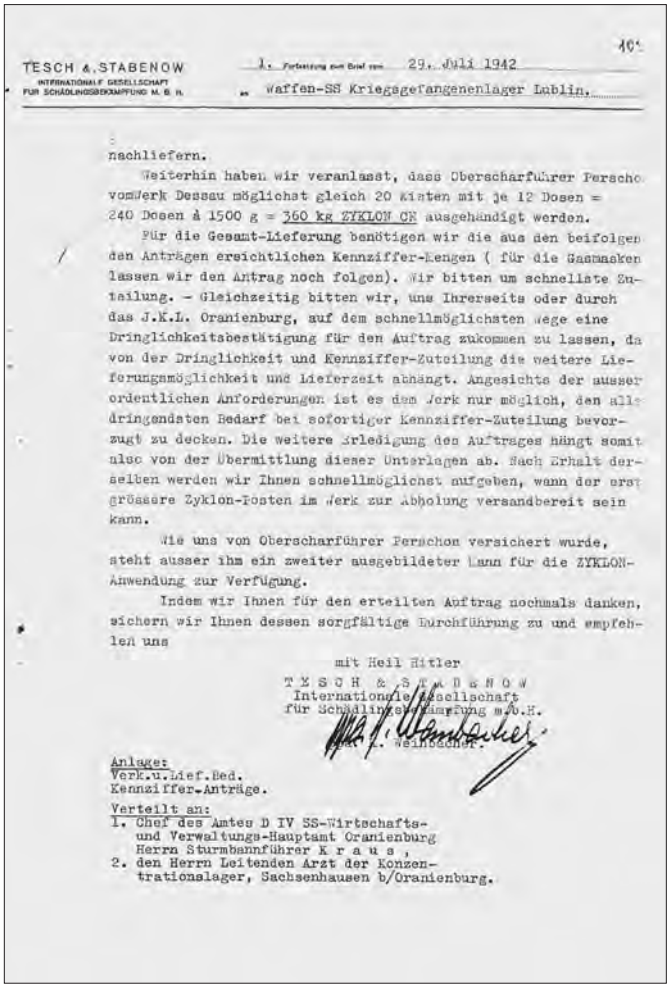
TESCH & STABENOW
INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M. B. H.

1. Fortsetzung zum Brief vom 29. Juli 1942
an Waffen-SS Kriegsgefangenenlager Lublin.

nachliefern.

Weiterhin haben wir veranlasst, dass Oberscharführer Perscho vomWerk Dessau möglichst gleich 20 Kisten mit je 12 Dosen = 240 Dosen à 1500 g = 360 kg ZYKLON CN ausgehändigt werden.

Für die Gesamt-Lieferung benötigen wir die aus den beifolgenden Anträgen ersichtlichen Kennziffer-Mengen (für die Gasmasken lassen wir den Antrag noch folgen). Wir bitten um schnellste Zuteilung. - Gleichzeitig bitten wir, uns Ihrerseits oder durch das J.K.L. Oranienburg, auf dem schnellmöglichsten Wege eine Dringlichkeitsbestätigung für den Auftrag zukommen zu lassen, da von der Dringlichkeit und Kennziffer-Zuteilung die weitere Lieferungsmöglichkeit und Lieferzeit abhängt. Angesichts der ausserordentlichen Anforderungen ist es dem Werk nur möglich, den allerdringendsten Bedarf bei sofortiger Kennziffer-Zuteilung bevorzugt zu decken. Die weitere Erledigung des Auftrages hängt somit also von der Übermittlung dieser Unterlagen ab. Nach Erhalt derselben werden wir Ihnen schnellmöglichst aufgeben, wann der erste grössere Zyklon-Posten im Werk zur Abholung versandbereit sein kann.

Wie uns von Oberscharführer Perschon versichert wurde, steht ausser ihm ein zweiter ausgebildeter Mann für die ZYKLON-Anwendung zur Verfügung.

Indem wir Ihnen für den erteilten Auftrag nochmals danken, sichern wir Ihnen dessen sorgfältige Durchführung zu und empfehlen uns

mit Heil Hitler
T E S C H & S T A B E N O W
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.
i.V. L. Weinbacher.

Anlage:
Verk.u.Lief.Bed.
Kennziffer-Anträge.

Verteilt an:
1. Chef des Amtes D IV SS-Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt Oranienburg Herrn Sturmbannführer K r a u s ,
2. den Herrn Leitenden Arzt der Konzentrationslager, Sachsenhausen b/Oranienburg.

dem üblichen Geschäftsverhalten gegenüber anderen Kunden der Firma.

Dr. Tesch berichtete vor dem Gericht über Konferenzen mit Angehörigen der Wehrmacht, bei denen – nach einem Unfall – auch über die tödliche Wirkung von Zyklon B auf Menschen gesprochen worden war:

»Frage: Haben Sie während des Krieges jemals an Konferenzen inBerlin teilgenommen, auf denen es um Desinfektion und ähnliche Themen ging?

Antwort: Welche Art von Konferenzen meinen Sie?

Frage: Über Desinfektion mit Zyklon?

Antwort: Ja.

Frage: An vielen Konferenzen?

Antwort: Ja.

Frage: Und nahmen an diesen Konferenzen manchmal Wehrmachtsangehörige teil?

Antwort: Ja.

Frage: Und wurden Sie als Experte für die Wirkung von Zyklon B auf Ungeziefer manchmal nach Ihrer Meinung gefragt?

Antwort: Ja, wir haben auch darüber gesprochen; es ging darum, daß aufgrund der unterschiedlichen Resistenz des Ungeziefers verschiedene Gaskonzentrationen angewendet werden mußten.

Frage: Wurden Sie auf einer dieser Konferenzen auch nach den Auswirkungen von Zyklon B auf Warmblüter gefragt?

Antwort: Wir haben auch darüber und sogar über die Auswirkungen von Zyklon B auf den Menschen gesprochen, und zwar besonders nach dem Unfall, den wir im Februar 1940 hatten.

Frage: Wurden diese Dinge auf Konferenzen diskutiert?

Antwort: Es gab eine besondere Konferenz in Vahlvitz, und wir haben über Maßnahmen zur Verhütung dieser Dinge gesprochen.

Frage: D.h. zur Verhütung von Unfällen mit Zyklon, die Menschen gefährden? Ich nehme an, Sie wußten, Tesch, daß Zyklon B beim Menschen den sofortigen Tod bewirkt?

Antwort: Daran kann es keinen Zweifel geben.«[40]

›Besuche‹ in Konzentrationslagern

Im Prozeß mußten Zeugen und Angeklagte angeben, wer von den Firmenangehörigen in den Konzentrationslagern gewesen sei. In der Befragung von Dr. Drosihn wurden unterschiedliche Einschätzungen zwischen ihm und seinem Firmenchef am Beispiel des ›Kunden‹ KZ Auschwitz deutlich:

»Frage: Wenn Sie gewußt hätten, welche Mengen von Zyklon allein nach Auschwitz geliefert wurden, wären Ihnen dann Zweifel daran gekommen, daß alles Gas für die Vernichtung von Ungeziefer benutzt wurde?

Antwort: Wenn ich mit dieser Sache zu tun gehabt hätte, dann hätte ich den Kunden persönlich aufgesucht, um herauszufinden, wie und für was das Gas verwendet wurde.

Frage: Warum hätten Sie das getan?

Antwort: Weil ich es als meine Pflicht angesehen hätte, einen so großen Kunden persönlich aufzusuchen.

Frage: Auschwitz erhielt 1943 12.000 kg Gas. Wären Sie erstaunt gewesen, wenn Sie das gehört hätten?

Antwort: Ich wußte, daß Auschwitz ein sehr großes Lager war.

Frage: Woher wußten Sie das?

Antwort: Es ist darüber gesprochen worden.

Frage: Von wem?

Antwort: Ich habe es auf einer meiner Reisen gehört.

Frage: Waren Sie der einzige bei Tesch & Stabenow, der wußte, daß Auschwitz ein sehr großes Lager war?

Antwort: Das glaube ich nicht.

Frage: Wer wußte es noch?

Antwort: Einige unserer Leute waren in Auschwitz.

Frage: Weinbacher war z.B. in Auschwitz, oder nicht?

Antwort: Nein, er war nicht in Auschwitz.

Frage: Wer von Tesch & Stabenow war in Auschwitz?

Antwort: Ich kann mich nicht erinnern, aber ich glaube, Pietsch war da.«[41]

›KZ-Besuche‹ durch Mitarbeiter von Tesch & Stabenow

Dr. Tesch, Bruno	zwei Mal in Sachsenhausen, in Neuengamme (nur am Eingang) und an einer Gaskammer[1]
Dr. Drosihn, Joachimhans	in Neuengamme, Sachsenhausen, Ravensbrück
Marcinkowski, August	in Auschwitz 1940
Müller	in Sachsenhausen
Koch, Gustav (Gastechniker)	in Neuengamme, Groß-Rosen, Stutthof
Pietsch	in Auschwitz?
Schnoor, Lesler, Drechsler	waren in KZ's und mußten unterschreiben, daß sie nichts von dort berichteten

Zusammenstellung nach Aussagen im Prozeß des britischen Militärgerichtes in Hamburg [1] Anm.: Die Gaskammer (Neuengamme) wird in einem Schreiben des Konzentrationslagers Groß-Rosen erwähnt (siehe Kap. 15.4)

Eine Schreibkraft der Firma Tesch & Stabenow bestätigte, daß Firmenmitarbeiter in der Regel bei ihren Arbeiten 14 Tage in den Konzentrationslagern blieben.

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Dr. Tesch und Dr. Drosihn zeigten sich bei der Bewertung des Geschehens in den Konzentrationslagern. Dr. Drosihn fand im Vergleich zu seinem Chef deutlichere Worte:

»Frage: Stimmt es, daß Sie im wahrsten Sinne des Wortes angewidert waren von dem, was Sie in den Konzentrationslagern sahen?

Antwort: Ja.

Frage: Die Dinge waren so schrecklich, daß man sagen kann, Sie hatten so etwas Schreckliches noch nie zuvor in Ihrem Leben gesehen?

Antwort: Ich habe noch nie zuvor gesehen, daß Menschen vor Lastkarren (»Loren«) gespannt wurden, um sie zu ziehen, wie ich es in Sachsenhausen gesehen habe.

Frage: Und es war fast genauso schlimm in Ravensbrück, nicht wahr?

Antwort: Ja.

[...]

Frage: Haben Sie Dr. Tesch von diesen schrecklichen Zuständen erzählt, die Sie in den Konzentrationslagern gesehen haben?

Antwort: Doch, das habe ich.

Frage: So, daß Dr. Tesch, wenn er sagt, daß er nichts von diesen Zuständen weiß, schlicht und ergreifend lügt?

Antwort: Ja, das stimmt, denn ich habe Dr. Tesch über diese Dinge informiert, als ich aus Sachsenhausen zurückgekehrt bin.

Frage: Und Sie haben auch Ihre eigenen Eindrücke geschildert, daß diese Bedingungen Ihres Erachtens schrecklich und menschenunwürdig waren?

Antwort: Ich habe ihm nur die Dinge mitgeteilt, die ich mit eigenen Augen gesehen habe, und mit den Worten, die ich heute auch hier vor Gericht gebraucht habe.

Frage: Können Sie sich an die Reaktion von Dr. Tesch erinnern, als Sie ihm das damals erzählt haben?

Antwort: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage: Versuchen Sie, sich daran zu erinnern. Äußerte er sich in irgendeiner Weise dazu oder nicht?

Antwort: Er sagte nichts.«[42]

Dr. Tesch, der bei den technischen Besprechungen der Blausäurefirmen neben Dr. Peters als Fachmann für Barackendurchgasungen galt, ging im Prozeß nur spärlich auf seine ›Erfahrungen‹ mit Konzentrationslagern ein. Er war nach eigener Aussage nur in den Konzentrationslagern Neuengamme und Sachsenhausen gewesen.

»Frage: Sind Sie sich der Bedeutung des Wortes ›Wahrheit‹ bewußt, Tesch?

Antwort: Ja.

Frage: Was haben Sie gesehen, als Sie in den Konzentrationslagern waren?

Antwort: Nichts besonderes.

Frage: Haben Sie ein Konzentrationslager von innen gesehen?

Antwort: Ich war zweimal in Sachsenhausen.

Frage: Ging es den Leuten, die Sie dort gesehen haben gut?

Antwort: Ich habe niemanden gesehen, der nicht zufrieden ausgesehen hätte.

Frage: Stimmt es, Tesch, daß Sie einmal einen Mann getroffen haben, der in einem Konzentrationslager gewesen war?

Antwort: Ich kann nicht sagen, daß ich niemanden kennen würde, der in einem Konzentrationslager war.

Frage: Haben Sie nicht einmal gesagt, daß Sie einen Mann getroffen hätten, der in einem Konzentrationslager gewesen war und dem das sehr gut bekommen war?

Antwort: Daran erinnere ich mich nicht.

Frage: Ist das wahr?

Antwort: Ich weiß nicht, wer das hätte gewesen sein sollen.

Frage: Haben Sie jemals einen Mann getroffen, der Ihnen gesagt hat, er wäre in einem Konzentrationslager gewesen und das wäre ihm sehr gut bekommen?

Antwort: Nein.

Frage: Wäre ein Konzentrationslager die Art von Ort, wo Sie gerne hingehen würden, als Insasse?

Antwort: Nein, das kann ich nicht sagen.«[43]

An anderer Stelle beschrieb Dr. Tesch sein Nicht-Wissen über Konzentrationslager so:

»Frage: Was haben Sie über Konzentrationslager gehört, was haben Sie darüber gewußt?

Antwort: Nichts Besonderes, ich wußte nur, daß dort Menschen festgehalten wurden.«[44]

Das Gericht versuchte, die Gründe für die spärlichen Auskünfte von Dr. Tesch herauszufinden:

»Frage: Sind Sie jemals gebeten worden, über Vorfälle, die Sie in den Konzentrationslagern gesehen oder von denen Sie gehört hatten, Stillschweigen zu bewahren?

Antwort: Ich kann mich an keine entsprechenden Vorfälle erinnern.«[45]

»Schwarzes Buch« über Firmenmitarbeiter

Das Gericht interessierte auch die Arbeitsatmosphäre in der Testa. Zum Verhältnis zwischen dem Firmenchef und seinen Angestellten äußerte sich Dr. Drosihn:

»Frage: Trifft es zu, daß Dr. Tesch ein schwarzes Buch führte, in dem er bestimmte Aktivitäten seiner Angestellten festhielt?

Antwort: Ja, das trifft zu.

Frage: Wenn Dr. Tesch also gesagt hat, daß er kein schwarzes Buch führte, in dem er die Verfehlungen seiner Angestellten festhielt, dann ist das eine weitere Lüge seitens Dr. Tesch?

Antwort: Ja.«[46]

Buchhalter Alfred Zaun hatte zuerst auf diese Aufzeichnungen hingewiesen:

»Ich weiß, daß Dr. Tesch ein ›schwarzes Buch‹ gehalten hat in bezug auf seine Angestellten, aber es kann im Büro nicht ausfindig gemacht werden.«[47]

Dr. Drosihn behauptete, Tesch habe ihn als »Revolutionär« in der Firma empfunden:

»Frage: Galten Sie im Büro als der Revolutionär?

Antwort: Das war die Meinung Dr. Teschs und ist Bestandteil der Aussage.«[48]

Dr. Tesch widersprach dem von Drosihn geäußerten Vorwurf, er habe Mitarbeiter erpressen wollen:

»Frage: Ist die folgende Aussage, die Drosihn über Sie gemacht hat, richtig: ›Ich weiß auch, daß Dr. Tesch einen versiegelten Briefumschlag hatte, der wahrscheinlich meine Kritik an der herrschenden Ordnung enthielt, um mich damit erpressen zu können‹? Ist diese Aussage richtig?

Antwort: Nein, sie ist nicht richtig. Es ist richtig, daß ich bei meinen Dokumenten auch einen Briefumschlag aufbewahrte, aber es trifft nicht zu, daß ich ihn damit erpressen wollte.«[49]

Dr. Tesch wurde vom Gericht weiter zur Zahl seiner Mitarbeiter während des Krieges und zu seinem Führungsstil befragt:

---

[40] Anm.: Bei einem Unfall im Februar 1940 waren in Padowitz/Polen zwei Gasungsmeister der Firma Tesch & Stabenow ums Leben gekommen. Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 289, PRO, JAG No. 71

[41] Ebd., S. 304

[42] Ebd., S. 302

[43] Ebd., S. 285

[44] Ebd., S. 260

[45] Ebd.

[46] Ebd., S. 303

[47] Eidesstattliche Erklärung des Testa-Buchhalters Alfred Zaun am 24.10.1945, NI-11396, Office of Chief of Counsel for War Crime

[48] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 306, PRO, JAG No. 71

[49] Ebd., S. 291

»Frage: Wieviele Mitarbeiter hatten Sie in Ihrer Firma angestellt?

Antwort: Zu Beginn des Krieges waren es fünfzig.

Frage: Wieviele hatten mit den Vergasungsverfahren zu tun?

Antwort: Etwa fünfunddreißig.

[...]

Frage: Stieg oder sank die Mitarbeiterzahl in Ihrer Firma?

Antwort: Insgesamt sank sie während des Krieges, weil die Leute einberufen wurden.

Frage: Waren die Beziehungen zu Ihren Mitarbeitern gut oder gab es Probleme mit ihnen?

Antwort: Ich würde sagen, daß sie insgesamt gut waren und daß es nur Probleme gab, wenn sich Mitarbeiter nicht an die Regeln hielten.

Frage: Waren Sie sehr korrekt, was die Einhaltung von Regeln anging?

Antwort: Ja.«[50]

Der Begriff »Volksschädling«

Das britische Gericht befragte den Angeklagten Dr. Drosihn nach den Bedeutungen und einem möglichen Zusammenhang zwischen den Worten »Schädling« und »Volksschädling«. Das letztere hatte in der Propaganda der Nationalsozialisten eine erhebliche Rolle gespielt.

»Frage: Ist Ihnen jemals der Gedanke gekommen, daß das Wort ›Schädling‹ ein perfektes Cover für die Vernichtung der Juden sein könnte?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie jetzt das Gefühl, daß dieses Wort in doppeltem Sinn gebraucht werden kann?

Antwort: In der deutschen Sprache, die ich spreche, ist dies nicht möglich.

Frage: Aber war es bei denen möglich, die Sie um sich herum so reden hörten?

Antwort: Wir sprachen von ›Volksschädlingen‹, aber wir haben damit nicht die Juden gemeint; wir meinten damit die Deutschen in unseren eigenen Reihen, die Schädlinge waren und sich durch die Kriegsereignisse bereichert haben.

Frage: Wurden Sie als unerwünschte Elemente im Staat angesehen?

Antwort: Ja. Sie wurden als ›Volksschädlinge‹ angesehen.

Frage: Haben Sie das selbst gehört?

Antwort: Ja, ich habe das Wort ›Volksschädlinge‹ gehört.

Frage: Genau wie jeder andere Deutsche es hören konnte, der seine Ohren offen hielt?

Antwort: Ja.

Frage: Einschließlich Dr. Tesch, wenn er nicht seine Ohren zuhielt?

Antwort: Ja.«[51]

Die Einschätzung des Gerichtes läßt sich auch durch Artikel in Zeitschriften zur Schädlingsbekämpfung belegen. In »Der praktische Desinfektor« hatte 1941 Dr. med. Josef Ruppert von der *»Abteilung Gesundheitswesen der Regierung des Generalgouvernements in Krakau«* die Forderung verbreitet, Juden seien als »Ansteckungsquelle auszuschalten«. Dem Gericht lag dieser Aufsatz – soweit dies aus den Akten hervorgeht – nicht vor.

»Da der Jude fast allein der Seuchenträger ist und bei Erkrankung nichtjüdischer Personen in den meisten Fällen der Ansteckungsgang auf eine jüdische Infektionsquelle zurückzuverfolgen war, erschien es zum Schutze der Bevölkerung dringlich, die Freizügigkeit der jüdischen Einwohnerschaft zu beschränken, für den Juden die Benutzung der Eisenbahn von besonderer amtsärztlicher Erlaubnis in dringenden Fällen abhängig zu machen, ihm besondere Parkanlagen zum Ergehen im Freien anzuweisen (da z.B. durch gemeinsame Benützung von Promenadenbänken sehr leicht der Läuseübertragung Vorschub geleistet werden konnte), die Benützung von Omnibussen aus gleichen Gründen zu verbieten, während in Straßenbahnen den Juden besondere Wagenteile zur Verfügung gestellt werden mußten. Der Jude bot überhaupt ein schwieriges Kapitel der Seuchenbekämpfung. Mit seiner Ausschaltung als Ansteckungsquelle ist das wesentlichste Gefahrenmoment schon beseitigt.«[52]

Goebbels hatte diese Anschauung in seinem Tagebucheintrag vom 2. November 1941 auf die einfache Formel gebracht:

»Die Juden sind die Läuse der zivilisierten Menschheit. Man muß sie irgendwie ausrotten ... «[53]

Die Strategie der Verteidigung

Hamburger Nachrichten-Blatt

Dr. Tesch hat „nichts gewußt" . . .

Zyklon B — Weiteres belastendes Beweismaterial

Dr. Tesch wird vernommen:
Weitere Klärungen im Giftgasprozeß

Schlagzeilen zum Prozeß im Hamburger Nachrichten-Blatt

Anliegen der Verteidigung war es, deutlich zu machen, daß keiner der Angeklagten etwas von der Ermordung von Menschen mit Zyklon B gewußt hatte. Zu Dr. Drosihn wurde vorgetragen, er habe keine Kontrolle über den Verkauf von Zyklon B gehabt. Der folgende Prozeßausschnitt steht beispielhaft für die Versuche der Verteidigung, die Unschuld der Angeklagten nachzuweisen.

»Dr. Zippel: Als Verteidiger von Tesch habe ich vor, dem Gericht folgende Punkte zu beweisen. Erstens, daß Tesch nichts von der Ermordung von Menschen durch Zyklon B wußte. Zweitens, daß Zyklon B nur für normale Zwecke, also für Desinfektions- und medizinische Zwecke geliefert wurde. Daß Teile der Gaskammern nur zum Zweck der Schädlingsbekämpfung verkauft wurden und daß die Konzentrationslager nur soviel Gas bekamen, wie es im Verhältnis zur Zahl ihrer Bewohner ganz normal war. Das war der einzige Grund für die Lieferungen an die Konzentrationslager. Und fünftens, daß die Schulungen nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen und nur zur Unterweisung in der Vernichtung von Ungeziefer durchgeführt wurden.«[54]

Die Verteidigungsstrategie geht auch aus der Art und Weise hervor, wie vor allem der Anwalt von Dr. Tesch versuchte, Zeugenaussagen zu erschüttern. Die Zahl der mit dem Giftgas Zyklon B ermordeten Menschen wurde von ihm mit für einen Zeugen schwierigen und in der Art der Fragestellung kränkenden Berechnungen angezweifelt**.** Das Gericht befragte den französischen Arzt, Dr. C.S. Bendel, der u.a. von Januar 1944 bis Januar 1945 in Auschwitz-Birkenau inhaftiert war und dort als Häftlingsarzt arbeiten mußte. Bendel machte seine Aussage in französischer Sprache. Wir dokumentieren hier die Übersetzung ins Deutsche, die für den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß angefertigt wurde. Dr. Zippel, der Verteidiger von Tesch, befragte den Zeugen und ehemaligen Häftling im Kreuzverhör:

»Fr. Sie haben erwähnt, daß die Gaskammern 10 Meter mal 4 Meter mal 1,60 Meter groß waren, ist das richtig?

A. Jawohl.

Fr. Ist es richtig, daß dies 64 cbm sind?

A. Ich bin nicht sicher, das ist nicht meine starke Seite.

Fr. Wie ist es möglich, 1000 Leute in einen Raum mit 64 cbm zu bekommen?

A. Dies muß man sich selbst fragen. Es kann nur mit der deutschen Methode geschafft werden.

Fr. Wollen Sie ernstlich behaupten, daß man auf einen Raum von einem halben Kubikmeter 10 Leute unterbringen kann?

A. Die 4 Millionen Menschen, die in Auschwitz vergast worden sind, sind die Zeugen dafür.

Fr. Ist es nicht möglich, daß Sie sich bei den von Ihnen angegebenen Zahlen irren?

A. Es ist möglich, daß einige Einzelheiten nicht ganz richtig sind, da man sich bei diesen Zahlen nicht um 10 oder 50 oder gar 1000 kümmerte, aber die Tatsache bleibt nichtsdestoweniger.

Fr. Wer waren diese 4 Millionen Menschen, die getötet wurden?

A. Es waren Männer, Frauen, Kinder und alte Leute.

Fr. Waren diese Leute, die vergast wurden, reich oder arm?

A. Es war schwierig, auf Grund der Kleidung zu sagen, ob sie reich oder arm waren, aber sie gehörten bestimmt allen Gesellschaftsklassen an.

Fr. Wenn sie erwähnen, daß von diesen Leuten 17 Tonnen Gold gesammelt wurden, rechnen Sie eine Tonne zu 1000 kg?

A. Jawohl.

Fr. Dann wollen Sie also sagen, daß sie pro Person, Mann, Frau, Kind oder Säugling durchschnittlich 4 Gramm Gold im Munde hatte?

A. Einige mögen mehr gehabt haben, andere weniger oder gar nicht, es kam auf den Zustand ihrer Zähne oder ihrer Zahnprothesen an.

Fr. Wurde die Desinfektion von Sonderkommandos der SS durchgeführt?

A. Die Desinfektion des Lagers, jawohl.

Fr. Ist es richtig, daß das Gas vom Roten Kreuz ins Lager gebracht wurde?

A. Nein, es wurde nicht vom Roten Kreuz abgeliefert, es wurde in Lastwagen des Roten Kreuzes gebracht. Das ist ein ziemlicher Unterschied.

Fr. Ist Ihnen bekannt, daß Lisoform nur ein Desinfektionsmittel gegen Bazillen ist, aber nicht gegen Ungeziefer in Bekleidungsstücken?

A. Es war gar keine Desinfektion beabsichtigt, da die ins Konzentrationslager gebrachten Leute nicht zu dem Zweck hingebracht wurden, um desinfiziert zu werden, oder um sie reinlich oder gesund zu erhalten, sondern um sie beiseite zu schaffen.

Dr. Zippel: Wir haben keine weiteren Fragen.«[55]

Auch heute vorliegende Forschungsergebnisse können nur Schätzungen zur Zahl der Ermordeten abgeben, die eine Annäherung an die Dimensionen der Shoah ermöglichen:

»Die Gesamtvernichtungsangaben für Auschwitz schwanken zwischen 1 000 000 und 2 500 000. Am realistischsten erscheint vor dem Abschluß in O´swiecim laufender Studien die Schätzung Raul Hilbergs, der von 1 000 000 jüdischer Opfer (also ohne die 6400 Zigeuner, Kriegsgefangenen, nicht-jüdischen Polen etc.) ausgeht, davon 400 000 aus Ungarn (1944), 300 000 aus den verschiedenen Teilen Europas und ca. 300 000 aus polnischen Gebieten.«[56]

Das Urteil und die Gnadengesuche

Vom britischen Militärgericht wurden Dr. Tesch und sein Prokurist Karl Weinbacher für schuldig befunden und zum Tod durch Erhängen verurteilt. Das Gericht ging davon aus, daß beide gewußt hatten, wozu das Zyklon B in Auschwitz verwendet wurde. Der dritte Angeklagte, Dr. Drosihn, wurde freigesprochen.

Dr. Tesch muß sich am Ende des Prozesses an seine Zeit als persönlicher Assistent von Prof. Haber erinnert haben. Sein Verteidiger Dr. Zippel versuchte noch vergeblich, zwei ehemalige Kollegen von Tesch aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut als weitere Zeugen zu benennen. Sie sollten über den Charakter des Angeklagten Auskunft geben: Er nannte Professor Fritz Kerschbaum, ehemals Vorgesetzter von Dr. Tesch, der 1946 jedoch nicht mehr lebte.[57] Auch den Nobelpreisträger Otto Hahn benannte Dr. Zippel als möglichen Zeugen.

[50] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 259, PRO, JAG No. 71

[51] Ebd., S. 306

[52] Aufsatz »Gesundheitsverhältnisse und Seuchenbekämpfung im Generalgouvernement« von Dr. med. Joseph Ruppert, in: Der praktische Desinfektor, Juni 1941, S. 72

[53] Zitiert nach Götz Aly, Endlösung, Frankfurt/M. 1995, S. 374

[54] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 258, PRO, JAG No. 71

[55] Übersetzung des Dokuments Nr. NI-11953 durch Fred Lax am 4.11.1947, Auszug aus dem amtlichen Protokoll des zweiten Tages der Verhandlung vor dem britischen Militärgericht in Hamburg.

[56] Frank Golczewski, Polen, in: Wolfgang Benz, Dimensionen des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1996, S. 469

[57] Fritz Kerschbaum, (geb. 1887). In einer Patentschrift zu einem Düngemittel (D.R.P. 681 699) war sein Wohnsitz zur Patenterteilung (9.10.1935) bzw. zur Patentbekanntgabe (29.9.1939) mit Dayton, Ohio, USA angegeben. Der Verteidiger von Tesch bezeichnet ihn im März 1946 als »Colonel in the American Army pro tem: in Frankfurt o/M« (Gnadengesuch für Dr. Tesch vom 19.3.1946, Prozeßakte, S. 32., PRO, JAG No. 71). Margit Szöllösi-Janze nennt als Todesjahr 1946, in: Margit Szöllösi-Janze, Fritz Haber, München 1998, S. 346

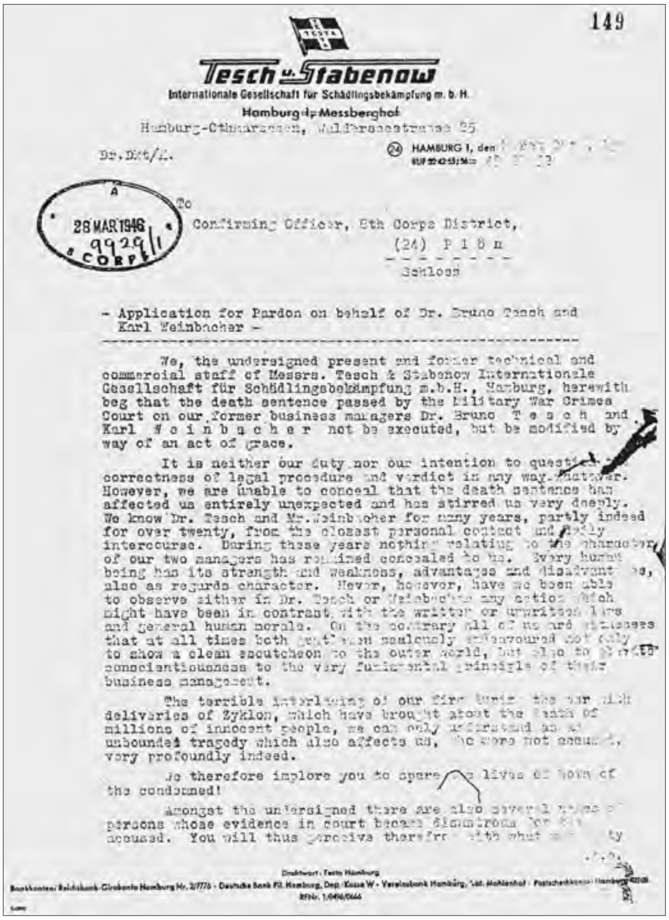

149

Tesch u. Stabenow
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
Hamburg 1, Messberghof
Hamburg-Othmarschen, Walderseestrasse 25

Dr.Dxt/L.

HAMBURG 1, den [illegible]

28 MAR 1946
9929/1
8 CORPS

To
Confirming Officer, 8th Corps District,
(24) P l ö n
Schloss

– Application for Pardon on behalf of Dr. Bruno Tesch and Karl Weinbacher –

We, the undersigned present and former technical and commercial staff of Messrs. Tesch & Stabenow Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Hamburg, herewith beg that the death sentence passed by the Military War Crimes Court on our former business managers Dr. Bruno T e s c h and Karl W e i n b a c h e r not be executed, but be modified by way of an act of grace.

It is neither our duty nor our intention to question the correctness of legal procedure and verdict in any way whatever. However, we are unable to conceal that the death sentence has affected us entirely unexpected and has stirred us very deeply. We know Dr. Tesch and Mr. Weinbacher for many years, partly indeed for over twenty, from the closest personal contact and daily intercourse. During these years nothing relating to the character of our two managers has remained concealed to us. Every human being has its strength and weakness, advantages and disadvantages, also as regards character. Never, however, have we been able to observe either in Dr. Tesch or Weinbacher any action which might have been in contrast with the written or unwritten laws and general human morals. On the contrary all of us are witnesses that at all times both gentlemen zealously endeavoured not only to show a clean escutcheon to the outer world, but also to [illegible] conscientiousness to the very fundamental principle of their business management.

The terrible interlinking of our firm during the war with deliveries of Zyklon, which have brought about the death of millions of innocent people, we can only understand as an unbounded tragedy which also affects us, who were not accused, very profoundly indeed.

We therefore implore you to spare the lives of both of the condemned!

Amongst the undersigned there are also several names of persons whose evidence in court became disastrous for the accused. You will thus perceive therefrom with what [illegible]ty

./.

Drahtwort: Testa Hamburg
Bankkonten: Reichsbank-Girokonto Hamburg Nr. 3/7775 · Deutsche Bank Fil. Hamburg, Dep.-Kasse W · Vereinsbank Hamburg, Abt. Mohlenhof · Postscheckkonto: Hamburg [illegible]

Englische Fassung des Gnadengesuches (1. Seite)

Der Verteidiger von Weinbacher, Rechtsanwalt Carl Stumme, betonte, niemand im Prozeß habe angegeben, daß Weinbacher einen Reisebericht gelesen hätte, in dem von der Ermordung von Menschen mit Zyklon B berichtet wurde. Weinbacher habe auch nie ein Konzentrationslager besucht.

Schließlich wurden Gnadengesuche für die Verurteilten beim Gericht eingereicht. Fünfzehn damalige (unter ihnen auch Alfred Zaun) und vierzehn ehemalige Angestellte von Tesch & Stabenow hatten das *»Gnadengesuch für Dr. Bruno Tesch und Karl Weinbacher«* in deutscher und englischer Fassung unterschrieben. Dr. Drosihn findet sich nicht bei den Unterzeichnern:

»Wir Unterzeichneten, gegenwärtiges und ehemaliges technisches und kaufmännisches Personal der Firma Tesch & Stabenow Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Hamburg, bitten hiermit, das vom Military War Crimes Court über unsere ehemaligen Geschäftsführer Dr. Bruno Tesch und Karl Weinbacher verhängte Todesurteil nicht zu vollstrekken, sondern im Gnadenwege abzuändern.

Es ist weder unsere Aufgabe noch unsere Absicht, die Richtigkeit von Prozessführung und Urteil irgendwie in Frage zu stellen. Aber wir können nicht verhehlen, daß uns das Todesurteil völlig unerwartet kam und uns auf das Stärkste erschüttert hat. Kennen wir doch Herrn Dr. Tesch und Herrn Weinbacher seit vielen, teilweise seit mehr als zwanzig Jahren aus allernächster persönlicher Nähe und täglichem Umgang. In diesen Jahren ist uns nichts aus dem Charakter unserer beiden Chefs fremd geblieben. Jeder Mensch hat seine Stärken und Schwächen, seine Vorzüge und Nachteile, auch in charakterlicher Hinsicht. Niemals haben wir jedoch weder bei Dr. Tesch noch bei Weinbacher je eine Handlung beobachtet, die mit den geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetzen von Recht und allgemein menschlicher Moral in Widerspruch gestanden hätte. Im Gegenteil, wir alle sind Zeugen, daß beide Herren zu allen Zeiten ihren Ehrgeiz darin setzten, nicht nur nach aussen hin eine ›reine Weste‹ zu zeigen, sondern Gewissenhaftigkeit geradezu zum Grundprinzip ihrer Geschäftsführung zu machen.

Die furchtbare Verquickung unserer Firma während des Krieges mit Zyklon-Lieferungen, die Millionen von unschuldigen Menschen den Tod gebracht haben, vermögen wir nur als eine unendliche Tragik zu verstehen, die auch uns, die wir nicht angeklagt waren, auf das Tiefste bedrückt.

Schenken Sie darum bitte den beiden Verurteilten das Leben!

Unter den Unterzeichneten befinden sich auch einige Namen solcher, deren Zeugenaussage vor Gericht für die Angeklagten mit verhängnisvoll wurde. Sie wollen bitte daraus ersehen, mit welcher Einmütigkeit wir – unbeschadet der persönlichen Einstellung jedes einzelnen von uns zu Dr. Tesch und Weinbacher – für ihr Leben bitten.

Gegenwärtige Angestellte:	*Frühere Angestellte:*
[15 Unterschriften]	[14 Unterschriften]*«*[58]

Auch die Stiefschwester von Karl Weinbacher hatte sich in einem Gnadengesuch an das Gericht gewandt. Sie beschrieb darin die religösen Maßstäbe des Verurteilten:

»Er war außerdem doch immer ein Gegner des Nationalsozialismus, deshalb war er auch nicht in der Partei. Sollten trotz allem doch noch die Beweisgründe schwerer sein, so bitte ich das hohe Gericht, Gnade für Recht ergehen zu lassen.

Die Mutter von Karl Weinbacher, meine Stiefmutter, war eine gottesfürchtige fromme Frau, und sind wir Kinder auch dementsprechend erzogen worden, und ich kann feierlich behaupten, daß mein Stiefbruder K. Weinb. in allem seinem Tun um Gottes Beistand gebeten hat.

Mir persönlich hat er, welcher acht Jahre älter ist als ich, folgenden Ratschlag in meinen jungen Jahren mit auf meinen Lebensweg gegeben: Er schrieb mir damals: Solltest Du im Leben einmal nicht wissen, wie Du es machen sollst, so mußt Du Dir die Frage stellen: Was wird mein Heiland dazu sagen.«[59]

Der »Commander in Chief«, ein britischer Major, wies die Gnadengesuche am 26. April zurück und bestätigte das Urteil. Am 16.5.1946 wurden die Todesstrafen im Zuchthaus Hameln vollstreckt.

[58] Deutscher Text des Gnadengesuchs für Dr. Bruno Tesch und Karl Weinbacher, adressiert an den Confirming Officer, 8th Corps District Plön vom 20.3.1946, verfaßt auf dem Geschäftspapier der Firma Tesch & Stabenow mit der Abbildung der Testa-Fahne (Hervorhebung der Namen wie im Original), Prozeßakte S. 151, PRO, JAG No. 71

[59] Gnadengesuch der Stiefschwester von Karl Weinbacher, Frau E. B. vom 10.3.1946 an das Militärgericht in Hamburg, ebd., S. 147f.

»Erfolglose Beihilfe«[1] zum Mord
Prozesse gegen den Leiter der Degesch (1948-1955)

Die Degesch lieferte Zyklon B zur Tötung von Menschen (Gerstein-Auftrag)

Deutschen Gerichten war es nach den im Jahre 1945 ergangenen Gesetzen Nr. 4 und Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats nur gestattet, mit Zustimmung der regionalen Militärregierung die NS-Verbrechen zu verfolgen, die von Deutschen an Deutschen oder an Staatenlosen begangen worden waren. Damit waren z.B. die an Polen begangenen Verbrechen der Strafverfolgung durch deutsche Gerichte entzogen. 1950 entfielen diese Einschränkungen in der kurz zuvor gegründeten Bundesrepublik Deutschland.

Auf den früheren Geschäftsführer der Degesch, Dr. Gerhard Peters, waren deutsche Strafverfolgungsbehörden deshalb aufmerksam geworden, weil er im Nürnberger I.G.-Farben-Prozeß (1948) als Zeuge ausgesagt hatte.

Dabei hatte er die Vertreter der I.G. Farben bei der Degesch, unter ihnen auch den zeitweiligen Geschäftsführer Wilhelm Mann, entlastet. Der Anklagepunkt »mißbräuchliche Verwendung des Zyklon B« wurde bei ihnen fallengelassen. Keiner von ihnen habe Kenntnis von der ›bestimmungswidrigen Verwendung‹ von Zyklon B gehabt. Peters erklärte, er habe sich an seine Verpflichtung zu strengster Geheimhaltung gehalten. Damit hatte er allerdings seine eigene Kenntnis eingestanden.

Daraufhin wurde Peters in einem ersten Gerichtsverfahren vor dem Schwurgericht Frankfurt 1949, in dem es um die Lieferungen von Zyklon-B zur Tötung 'Minderwertiger' in den Konzentrationslagern ging, wegen Beihilfe zum Mord zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. In weiteren Prozessen – jeweils nach Revision der Staatsanwaltschaft – setzte man das Strafmaß zuerst wiederum auf fünf, dann auf viereinhalb und schließlich auf sechs Jahre Haft fest. Dieses vorerst letzte Urteil wurde im Oktober 1953 rechtskräftig.

1955 kam es zu einem Wiederaufnahmeverfahren. Anlaß war eine kurz zuvor beschlossene Gesetzesänderung, nach der »erfolglose Beihilfe« auch zum Mord nicht mehr strafrechtlich verfolgt wurde. Das Schwurgericht in Frankfurt/Main sprach Dr. Peters schließlich von der Anklage wegen Beihilfe zum Mord frei.

In den Prozessen gegen Gerhard Peters spielte eine wichtige Rolle, daß SS-Obersturmführer Kurt Gerstein (1905-1945), leitender Entseuchungsoffizier beim Hygiene-Chef der Waffen-SS, Dr. Joachim Mrugowsky, Zyklon B direkt über Dr. Peters bei der Degesch bestellt hatte. Ihn hatte er auch über den Verwendungszweck, die Tötung von Menschen informiert. Insgesamt wurden aus diesem Auftrag 3 790 kg Zyklon »ohne Warnstoff« an die Konzentrationslager Auschwitz und Sachsenhausen/Oranienburg geliefert, von Gerstein selbst oder dem Hygiene-Institut der Waffen-SS aber nie bezahlt. Das Schwurgericht in Frankfurt am Main faßte den Sachverhalt 1955 zusammen:

»Der Angeklagte hatte [...] häufig in Berlin zu tun und gelegentlich eines dieser Besuche wurde ihm von Prof. Mrugowski gesagt, dass Gerstein ihn sprechen wolle. Der Angeklagte suchte daraufhin Gerstein in dessen Dienststelle in Berlin auf.

Es gibt nur eine Person, die den Inhalt der nun folgenden Unterredung kennt, das ist der Angeklagte selbst. Er hat ihn in der Hauptverhandlung folgendermassen dargestellt: Gerstein sei allein gewesen und habe die Unterhaltung damit begonnen, dass er ihn zu strengstem Stillschweigen verpflichten müsse, da es sich um eine ›Geheime Reichssache‹ handele. Diese Verpflichtung sei durch Handschlag erfolgt. Gerstein habe ihm dann erklärt, er habe den geheimen Auftrag, Blausäure zur Tötung von Menschen zu verschaffen, und er müsse von dem Angeklagten Ratschläge dafür erbitten.

Der Angeklagte habe zunächst geglaubt, es handele sich um das gleiche Problem, das er gerade zu dieser Zeit für die Wehrmacht bearbeite, nämlich die Anwendung von Blausäure als Kampfstoff, z.B. in Ampullen. Er habe daher Gerstein gesagt, dass er dieses Problem bereits geheim bearbeite und auf Gersteins Frage ihm seine Versuche für die Wehrmacht ohne Bedenken geschildert, da es sich ja bei Gersteins Auftrag um eine ›Geheime Reichssache‹ gehandelt habe.

Gerstein habe ihm dann erklärt, dass es sich nicht darum handele, sondern dass auf Anordnung Himmlers Blausäure[2] zu Hinrichtungen gebraucht werden solle. Er habe das Verfahren zu überwachen und das Material zu beschaffen. Er halte jedoch die Anwendung von Zyklon B für zu grausam, da es wegen des zugesetzten Warnstoffes unnütze Qualen bereite, und die Verwendung von flüssiger Blausäure für zweckmäßiger.«[3]

[1] Begriff aus der Urteilsbegründung vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461

[2] Hier drückt sich das Gericht mißverständlich aus. Gerstein meinte aufgesaugte flüssige Blausäure (= Zyklon B), jedoch ohne Warnstoff. Ein Reizstoffzusatz ist auch im eigentlichen Zyklon-Patent (D.R.P. 438818) nicht gefordert.

[3] Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 333395 Strafverfahren gegen Dr. Peters , 4a Ks 1/55, Abt. 461, ohne Seitenangaben, vergleiche deshalb: Irene Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter, Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Band XIII, Amsterdam 1975, S. 113 (Kürzel in den folgenden Fußnoten: SG)

Das Gespräch zwischen Gerstein und Peters fand im Juni 1943 statt. Gerstein arbeitete damals im Hygiene-Institut der Waffen-SS in der Berliner Knesebeckstraße 43/44. Dort gab es Forschungsabteilungen für Chemie, Parasitologie, Bakteriologie (dort arbeitete Dr. Dötzer, der für seine Veröffentlichungen die Zusammenarbeit mit Dr. Bruno Tesch nutzte), für Klimatologie, Zoologie und Wasserhygiene. In der Abteilung für Wasserhygiene hatte sich Gerstein mit der Erfindung einer Entlausungseinrichtung für Uniformen und Wäsche, die mit Wasserdampf arbeitete, einen Namen gemacht und die Anerkennung seines Vorgesetzten, Joachim Mrugowski, gefunden.

In dem Gespräch zwischen Gerstein und Dr. Peters wurden schließlich regelmäßige monatliche Liefermengen festgelegt.[4]

»Gerstein habe dann gefragt, ob Zyklon ohne Reizstoff geliefert werden könne, und habe, als er die ablehnende Haltung des Angeklagten bemerkte, erklärt, dass es sich um ›legale Hinrichtungen‹, *in einzelnen Fällen um Sterbehilfe handele. Gerstein habe ihm gesagt:* ›Sie müssen helfen‹, *und der Angeklagte habe den Eindruck gehabt, dass jetzt der* ›Mensch‹ *Gerstein zum Vorschein komme. Er habe darauf seine Entscheidung getroffen und die Frage Gersteins bejaht.*

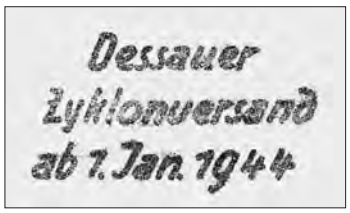

Es sei dann darüber gesprochen worden, welche Mengen von reizstofflosem Zyklon B Gerstein benötige. Gerstein habe gesagt, dass er monatlich nach Bedarf einige Dosen benötige, und habe ausdrücklich 500 g-Dosen verlangt. Er habe darauf bestanden, dass der Auftrag durch den Angeklagten persönlich ohne Zwischenschaltung Dritter gehen solle. Der Angeklagte habe ihm bedeutet, dass dies technisch unmöglich sei, und vorgeschlagen, Gerstein solle auch im Interesse der Geheimhaltung einen Dauerauftrag für die monatliche Lieferung eines grösseren Quantums Zyklon B geben.

Gerstein habe ihn dann gefragt, ob reizstoffloses Zyklon B für Entwesungen verwendbar sei, was der Angeklagte bejaht habe. Daraufhin habe Gerstein erklärt, er wolle mehr bestellen, um sich eine Reserve für den Fall einer Fleckfieberepidemie anzulegen. Man habe sich dann auf die Lieferung von monatlich 200 kg geeinigt. Die Lieferungen sollten an die Dienststelle Gersteins ›Abteilung für Entwesung und Entseuchung‹ *in Oranienburg gehen, die Rechnungen an Gerstein persönlich gesandt und über ein Konto* ›Gerstein‹ *verbucht werden. Der*

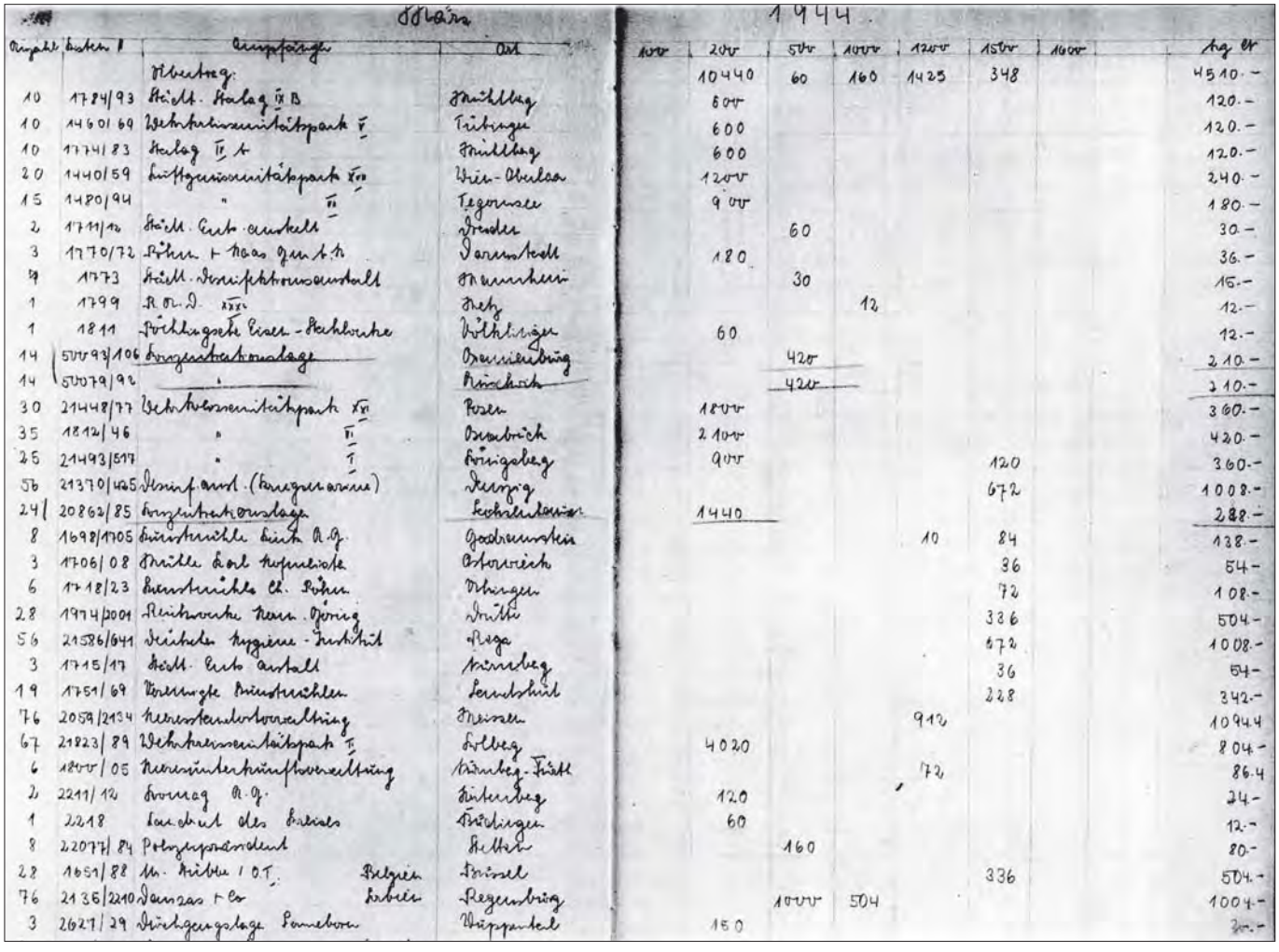

Lieferbuch Dessau März 1944 (Lieferungen im Rahmen des »Gerstein-Auftrages«: Kisten Nr. 50093/106 und Nr. 50079/92)

Name Auschwitz sei nicht gefallen. Der Angeklagte sagt, dass er nach der Unterhaltung von Gerstein den Gesamteindruck gehabt habe, dass dieser ›nicht zuverlässig sei‹.«[5]

Die Lieferungen von Zyklon B ohne Warnstoff im Rahmen des Gerstein-Auftrages gingen ab 1943 jeweils an die Abteilung »Entwesung und Entseuchung« in Auschwitz und Oranienburg. Die Behauptung von Dr. Peters, von Lieferungen nach Auschwitz nichts gewußt zu haben, war für das Gericht nicht glaubwürdig.[6]

Schon das Schwurgericht in Frankfurt a.M. 1949 hatte aufgrund der Zeugenaussage von Dr. Münch (SS-Apotheke in Auschwitz) Vermutungen darüber angestellt, warum zum Morden Zyklon B ohne Warnstoff verwendet wurde:

»Der Zeuge M. hat den Grund angegeben, weshalb zu der Menschenvernichtung Zyklon ohne Reizstoff gewünscht wurde. Es waren nicht Humanitätsgründe, sondern technische Gründe. Innerhalb einer halben Stunde nach einer Vergasung wurden die Kammern schon wieder gefüllt, nachdem sie mechanisch gelüftet worden waren. Der Reizstoff im Zyklon hätte die Opfer warnen und dadurch den Vergasungsvorgang am laufenden Band beeinträchtigen können. Man benötigte also Zyklon ohne Warnstoff.«[7]

In seiner Urteilsbegründung 1955 zitierte das Schwurgericht aus einer Vernehmung von Dr. Peters vom 26.10.1947 vor einer amerikanischen Dienststelle. Damals hatte er sich dazu geäußert, welche Menschen mit Zyklon B getötet werden sollten.

»Zu 2. ist der Angeklagte ebenfalls unter Eid vernommen worden. Hier hat er zunächst erwähnt, dass außer der Gerstein-Lieferung noch zwei andere Lieferungen während des Krieges von der Degesch direkt, d.h. ohne Zwischenschaltung der Testa, ausgeführt worden seien, nämlich eine kleine Lieferung flüssiger Blausäure an die Universität Greifswald und eine größere Lieferung von Blausäure an die Wehrmacht. Dies hat er auch in der Hauptverhandlung erklärt.

Er hat weiter in der seinerzeitigen Vernehmung die Frage des Interrogators: ›Wollen Sie sagen, daß Gerstein lügt, wenn er sagt, dass Sie unterrichtet worden sind, dass Menschen damit umgebracht werden sollen?‹ zunächst mit ›Ja‹ beantwortet. Später hat er dann auf die Frage, was in ihm vorging, als er das erste Mal wußte, dass er ›dafür‹ (d.h. für die Tötung von Menschen) lieferte, geantwortet: ›Herr von Halle, Sie fragten mich vorhin, was ich bei Gerstein erfahren habe.

Er hat mir gesagt: Wir müssen eine Reihe von minderwertigen Leuten, Idioten, Kranken, beseitigen.‹

Als er dann weiter gefragt wurde, ob er sich über die Höhe der gelieferten Quantitäten keine Gedanken gemacht habe, hat er gesagt:

›Ich dachte, dass sie nicht restlos verwandt wurden. Mir war vor allen Dingen bewusst, dass es sich um Minderwertige, Blöde usw. handelte.‹«[8]

Auch auf eine Notiz des Angeklagten Dr. Peters vom 26./27.10.1947 bezog sich das Gericht in der Urteilsbegründung. In ihr war der Kreis der mit Zyklon B zu tötenden Menschen auf Verbrecher ausgeweitet worden:

»... Gerstein klärte das Missverständnis mit der Feststellung auf, dass auf Befehl des Reichsführers SS gewisse Verbrecher, unheilbare Kranke und geistig Minderwertige getötet würden.«[9]

Das Gericht hinterfragte die Glaubwürdigkeit der Angaben von Dr. Peters. Es bekundete seine

»... Überzeugung, dass der Angeklagte diese Notiz mit grosser Sorgfalt und Überlegung abgefasst und darin nur ein Minimum angegeben hat, und es stellt dementsprechend fest, dass zumindest das als bewiesen zu betrachten ist, was der Angeklagte selbst in dieser Notiz gesagt hat. [...] Der Angeklagte hat in der Vernehmung durch die amerikanischen Interrogatoren an drei zeitlich getrennten Stellen den Ausdruck ›minderwertig‹ entweder selbst gebraucht oder bestätigt, und zwar jedesmal in anderer Zusammensetzung (›minderwertige Leute‹, ›Minderwertig‹, ›minderwertige Menschen‹). Der Angeklagte, der ja, wie er selbst sagt, mit seiner Notiz gerade auch für seinen eigenen Fall etwaigen Irrtümern vorbeugen wollte, die durch Unklarheiten in seiner Vernehmung hätten entstehen können, hatte das größte Interesse, diesen inkriminierenden und von ihm verschiedentlich, wenn auch nicht eindeutig gebrauchten Ausdruck aufzuklären und dabei, in einer psychologisch durchaus verständlichen Absicht, ihm die am wenigsten verfängliche, aber in den Zusammenhang passende Erklärung zu geben.«[10]

Gersteins Versuch, dem Massenmord Zyklon B zu entziehen

Aus dem Leben von SS-Obersturmführer Kurt Gerstein, der am 25. Juli 1945 in einem Militärgefängnis in Paris Selbstmord beging, werden Einzelheiten in der Urteilsbegründung berichtet.[11]

Er wurde 1905 in Münster in Westfalen geboren. Nach dem Abitur 1925 studierte er an verschiedenen Universitäten und Technischen Hochschulen und legte 1931 sein Diplom-Ingenieur-Examen, 1935 sein Bergassessorexamen ab. Es folgte dann eine kurze Beschäftigung bei der Saargrubenverwaltung in Saarbrücken, die er 1936 aus politischen Gründen aufgeben mußte. Finanziell war Gerstein als Teilhaber einer Maschinenfabrik in Düsseldorf unabhängig. Seit 1937 war er verheiratet.

[4] Die Lieferungen erfolgten vom 30.6.1943 bis 31.5.1944 (Gesamtmenge 3 790 kg Zyklon B). Das für den Gerstein-Auftrag produzierte Zyklon kam von den Dessauer Werken. Dies belegen Versandanzeigen aus Dessau an die Degesch, die in den Peters-Prozessen vorlagen.

[5] Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG auf S. 113f., Hervorhebungen wie im Original)

[6] Die Lieferungen lassen sich anhand der Lieferbücher Dessauer Zyklonversand und anhand der Rechnungen für Gerstein nachweisen.

[7] Urteil des Schwurgerichtes in Frankfurt/M. vom 28.3.1949. Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 2/48, Abt. 461 (SG auf S. 163)

[8] Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG auf S. 114f.)

[9] Ebd. (SG auf S. 115)

[10] Ebd. (SG auf S. 117)

[11] Hier als Zusammenfassung, die sich auf die Darstellung in der Gerichtsakte bezieht.

Seit 1925 war Gerstein aktives Mitglied der evangelischen Jugend und der Bibelkreise an höheren Schulen. Im Mai 1933 trat er in die NSDAP ein. Trotzdem spielte er eine führende Rolle bei der Auseinandersetzung der christlichen Jugend mit der Hitlerjugend. Mitte 1936 versandte er nazi-feindliche Broschüren, die er auf eigene Kosten hatte drucken lassen, zu Tausenden an hohe Ministerial- und Justizbeamte. Daraufhin wurde er Ende September 1936 verhaftet und im Oktober 1936 aus der NSDAP ausgeschlossen. Dieser Ausschluß wurde durch das Oberste Parteigericht auf seine Berufung in ›Entlassung‹ aus der Partei umgewandelt. Nach seiner im Zusammenhang damit erfolgten Entlassung aus dem Staatsdienst studierte Gerstein Medizin an dem Deutschen Institut für Ärztliche Mission in Tübingen, ohne dieses Studium zu einem Abschluß zu bringen.

Am 14. Juli 1938 wurde Gerstein wegen staatsfeindlicher Betätigung wieder verhaftet – der Schutzhaftbefehl datiert vom 23. Juli 1938 – und in das Konzentrationslager Welzheim gebracht, aus dem er nach einigen Wochen wieder entlassen wurde. Von Ende 1939 bis Spätsommer 1940 arbeitete er als Betriebsleiter in der Rhön. In dieser Zeit meldete er sich freiwillig zur SS. Im März 1941 wurde er zur SS einberufen. Er erhielt zunächst eine Grundausbildung und wurde dann aufgrund seiner Kenntnisse auf technischem und medizinischem Gebiet in den technisch-ärztlichen Dienst übernommen und dem SS-Führungshauptamt, Amtsgruppe D, Sanitätswesen der Waffen-SS, Abteilung Hygiene, zugeteilt. Sein dortiger Chef war Dr. Mrugowsky. Kurt Gerstein betätigte sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Desinfektion, war schnell erfolgreich und wurde im Januar 1942 als Sturmführer Leiter der Abteilung Gesundheitstechnik. Dort unterstand ihm der ganze technische Desinfektionsdienst einschließlich der Desinfektion mit hochgiftigen Gasen.[12]

Kurt Gerstein verfaßte nach dem Ende des Krieges drei Berichte zu den Giftgasmorden in den Vernichtungslagern und seiner Tätigkeit. Das Gericht benutzte die deutsche Übersetzung einer ersten französischen Fassung vom 26.4.1945. Die Urteilsbegründung faßte die Berichte zusammen:

»In allen drei Dokumenten beginnt Gerstein mit einer Schilderung seiner Person, seines Lebenslaufes und seiner politischen Betätigung. Er gibt dann, wie bereits früher erwähnt, als Grund für seinen Eintritt in die SS die Tötung seiner Verwandten in Hadamar an und berichtet über seine Ausbildung und seine Tätigkeit in der SS. Es folgt dann die grauenhafte und erschütternde Schilderung seines ebenfalls bereits erwähnten Besuches in Belcec im August 1942 und der Unterhaltung mit dem schwedischen Diplomaten von Otter im Zuge Warschau-Berlin.«[13]

In seinem Bericht schilderte Gerstein die Ermordung von Menschen mit Motorabgasen in den Gaskammern von Belzec im besetzten Polen. In dem Vernichtungslager wurde er von dem Inspekteur des Sonderkommandos der »Aktion Reinhard« und früheren ›Euthanasie‹-Mitarbeiter der Tötungsanstalt Brandenburg, Christian Wirth, begleitet.

»Ich und der Polizeihauptmann Wirth befinden uns vor den Todeskammern. Vollständig nackt die Männer, die Frauen, die jungen Mädchen, die Kinder, die Babys, die Einbeinigen – alle ziehen nackt vorüber. An der Ecke ein kräftiger SS-Mann, der den Armen mit lauter salbadernder Simme sagt: Euch wird nicht das Geringste passieren! Ihr braucht nur tüchtig zu atmen, dieses Inhalieren stärkt die Lungen, es ist nötig gegen ansteckende Krankheiten, es ist eine schöne Desinfizierung! – Auf die Frage, was ihr Schicksal sein würde, sagt er ihnen: Wirklich, die Männer müssen arbeiten, Straßen und Häuser bauen. Aber die Frauen sind dazu nicht verpflichtet. Nur wenn sie wollen, können sie im Haushalt oder in der Küche helfen. – Für einige dieser armen Leute nochmals eine kleine Hoffnung, genug um sie widerstandslos in die Todeskammern ziehen zu lassen. –

Die meisten wissen alles, der Gestank kündet ihnen ihr Schicksal! Dann steigen sie das Treppchen hinauf und sehen die Wahrheit! Stillende Mütter mit Kindern an der Brust: nackt; viele Kinder in jedem Alter: nackt. Sie zögern, aber sie betreten die Todeskammern, die meisten, ohne ein Wort zu sagen, geschoben von den anderen hinter ihnen, angetrieben von den Peitschen der SS. Eine etwa vierzigjährige Jüdin mit Augen wie Fackeln ruft das Blut ihrer Kinder auf ihre Mörder herab. Von Polizeihauptmann Wirth selber erhält sie fünf Peitschenhiebe ins Gesicht und verschwindet in der Gaskammer. Viele beten, andere sagen: Wer gibt uns Wasser für den Tod? (Jüdischer Ritus?) – In den Kammern preßt die SS die Leute zusammen. ›Gut füllen‹, hat Hauptmann Wirth befohlen. Die nackten Menschen stehen einander auf den Füßen. 700 bis 800 auf 25 Quadratmeter, zu 45 Kubikmeter! – Die Türen schließen sich. Inzwischen wartet der Rest des Zuges nackt. Man sagt mir: Nackt auch im Winter! – Aber sie können sich doch den Tod holen! – Dazu sind sie ja hier! Das war die Antwort! In diesem Augenblick verstehe ich, warum ›Heckenholt-Stiftung‹ – Heckenholt ist der Chauffeur des Dieselmotors, dessen Abgase dazu bestimmt sind, die Ar-

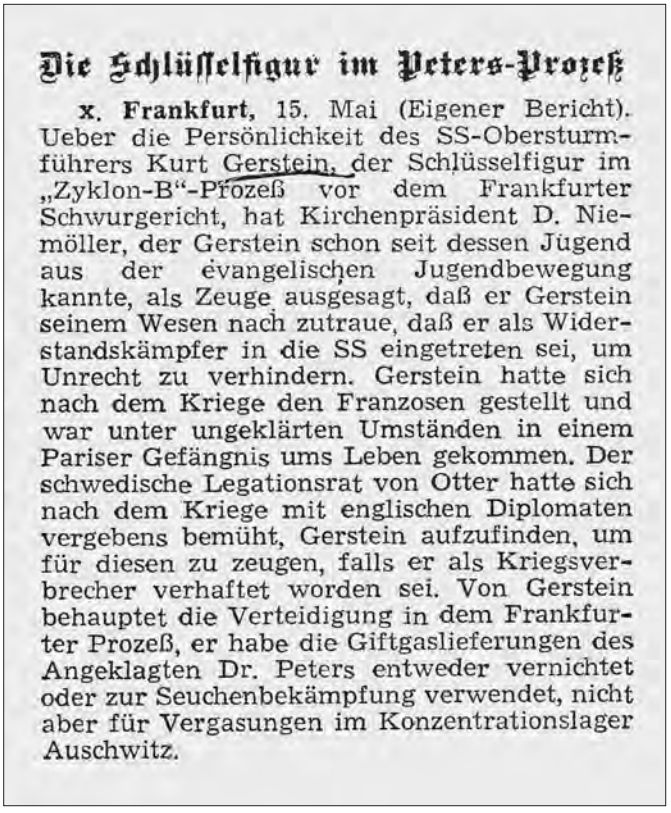

Die Schlüsselfigur im Peters-Prozeß

x. Frankfurt, 15. Mai (Eigener Bericht). Ueber die Persönlichkeit des SS-Obersturmführers Kurt Gerstein, der Schlüsselfigur im „Zyklon-B"-Prozeß vor dem Frankfurter Schwurgericht, hat Kirchenpräsident D. Niemöller, der Gerstein schon seit dessen Jugend aus der evangelischen Jugendbewegung kannte, als Zeuge ausgesagt, daß er Gerstein seinem Wesen nach zutraue, daß er als Widerstandskämpfer in die SS eingetreten sei, um Unrecht zu verhindern. Gerstein hatte sich nach dem Kriege den Franzosen gestellt und war unter ungeklärten Umständen in einem Pariser Gefängnis ums Leben gekommen. Der schwedische Legationsrat von Otter hatte sich nach dem Kriege mit englischen Diplomaten vergebens bemüht, Gerstein aufzufinden, um für diesen zu zeugen, falls er als Kriegsverbrecher verhaftet worden sei. Von Gerstein behauptet die Verteidigung in dem Frankfurter Prozeß, er habe die Giftgaslieferungen des Angeklagten Dr. Peters entweder vernichtet oder zur Seuchenbekämpfung verwendet, nicht aber für Vergasungen im Konzentrationslager Auschwitz.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.5.1955

men zu töten! SS-Scharführer Heckenholt bemüht sich den Dieselmotor in Gang zu setzen. Aber er läuft nicht! Hauptmann Wirth kommt herbei. Man sieht, er hat Angst, weil ich das Unglück sehe. Ja, ich sehe alles, und ich warte. Meine Stoppuhr hat alles festgehalten. 50 Minuten, 70 Minuten – der Diesel läuft nicht! – Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergebens. [...]

Nach zwei Stunden 49 Minuten – die Stoppuhr hat alles festgehalten – springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in den vier schon gefüllten Kammern, es sind viermal 750 lebende Menschen in den viermal 45 Kubikmetern! Wieder vergehen 25 Minuten: Viele sind tatsächlich tot. Das sieht man durch das kleine Fenster, durch das man mit der Taschenlampe für einen Augenblick das Innere der Kammer erkennen kann. Nach 28 Minuten leben noch einige. Nach 32 Minuten endlich – ist alles tot!«[14]

Gerstein erwähnte in seinem Bericht den zweiten Herstellungsbetrieb für Zyklon B. Er hatte am 8. Juni 1942 von SS-Sturmbannführer Günther vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin den Befehl erhalten, 100 kg Blausäure zu beschaffen und an einen Ort zu bringen, der nur dem Fahrer des Lastwagens bekannt sei. In seinem (in deutscher Sprache verfaßten) Bericht vom 4.5.1945 schrieb Gerstein, er habe anläßlich seiner Inspektionsreise zu den Vernichtungslagern Belzec und Treblinka die Blausäure direkt in Kolin abgeholt.

»In der Fabrik in Collin hatte ich absichtlich durchblicken lassen, daß die Säure für die Tötung von Menschen bestimmt sei. Prompt erschien denn auch nachmittags ein Mensch, der sich sehr stark für das Fahrzeug interessierte, als er bemerkt wurde, in rasender Fahrt floh.«[15]

Gerstein bemühte sich, die Blausäure nicht in die Hände derer gelangen zu lassen, die damit in den Gaskammern morden wollten:

»Auf alle Fälle liess ich die Säure sofort nach Eintreffen zu Zwecken der Desinfizierung verschwinden. Dies war einigermassen gefährlich für mich. Hätte man aber die giftigen Säuren gefunden, hätte ich geantwortet: Sie sind bereits in gefährlicher Auflösung begriffen, und deswegen mußte ich sie zur Desinfizierung verwenden.«[16]

Die 1942 in Kolin von Gerstein abgeholte Blausäure wurde nicht zur Ermordung von Menschen benutzt. In den Vernichtungslagern Belzec und Treblinka (den Lagern der »Aktion Reinhard«[17]) geschah der Massenmord mit Motorabgasen, nicht mit Zyklon B.

Das Landgericht in Frankfurt gab aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen die Zyklon B-Menge an, die im Rahmen des Gerstein-Auftrages von der Degesch zur Tötung von Menschen geliefert wurde:

»Aufgrund des Gerstein-Auftrages sind insgesamt 3.790 kg Zyklon B zwischen dem 30. Juni 1943 und dem 31. Mai 1944 geliefert worden.«[18]

Das Gericht zitierte aus einem Brief Gersteins an die Degesch vom 24.5.1944.

»Bisher ist von diesen Mengen überhaupt noch nichts verbraucht.«[19]

In einem Brief an seine Frau im September 1944 beteuerte Gerstein seine Unschuld:

»... Ich habe meine Hände zu nichts hergegeben, was mit diesem allen zu tun hat. Wenn ich und soweit ich derartige Befehle

---

[12] Vergl. Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG S. 111)

[13] Anm.: Der Versuch Gersteins, auch die päpstliche Nuntiatur zu informieren, scheiterte. Der Schriftsteller Rolf Hochhuth griff dies 1963 in seinem besonders das Verhalten der katholischen Kirche zu den Judenmorden kritisierenden Theaterstück »Der Stellvertreter« auf.
Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG auf S. 123).

[14] Übersetzung des französischen Berichtes von Kurt Gerstein, datiert »Rottweil, 26. April 1945«, zitiert nach Pierre Joffroy, Der Spion Gottes, Berlin 1995, S. 509f., Hinweis: Es gibt kein derartiges jüdisches Wasserritual.

[15] Bericht von Kurt Gerstein vom 4.5.1945, abgefaßt in Rottweil.

[16] Übersetzung aus dem Gerstein-Bericht in französischer Sprache, Rottweil, 26.4.1945, zitiert im Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters 4a Ks 1/55, Abt. 461 (in: SG auf S. 124)

[17] »Aktion Reinhard«, benannt nach dem am 27.5.1942 bei einem Attentat getöteten Reinhard Heydrich (als Sicherheitspolizeichef Leiter des RSHA, später Reichsprotektor in Prag), war der Deckname für die Ermordung der meisten Juden, die damals in den Distrikten Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Lemberg (Lwow) lebten. Zu diesen Vernichtungslagern gehörten Belzec, Sobibor, Treblinka, in denen der Massenmord in den Gaskammern mit Kohlenmonoxid (aus Motorabgasen) durchgeführt wurde.

[18] Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (in: SG auf S. 117)

[19] Zitat aus einem Brief Gersteins an die Degesch vom 24.5.1944, zitiert im Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG auf S. 124)

Etikett einer 500g-Dose, aufgefunden in Auschwitz (links befindet sich der Aufdruck: »Vorsicht, ohne Warnstoff!«)

erhielt, habe ich sie nicht ausgeführt und die Ausführung abgedreht. Ich selbst gehe aus dem Ganzen mit reinen Händen und einem engelreinen Gewissen heraus ....«[20]

Im Juli 1945 nahm sich Kurt Gerstein in französischer Kriegsgefangenschaft das Leben. Das Gericht war nunmehr auf seine schriftlichen Berichte angewiesen.

Die Testa hatte 1942/1943 nach den Angaben ihres Buchhalters Zaun über 19 000 kg Zyklon B nach Auschwitz geliefert.

Parallelen zum Tesch & Stabenow-Prozeß

Dr. Peters berichtete dem Staatsanwalt in Frankfurt, auf welche Weise er vom Massenmord mit Zyklon B erfahren hatte:

»Als der Film von den KZ Lagern lief, machte mich jemand darauf aufmerksam, dass auch eine Zyklon Dose gezeigt worden sei. Das hielt ich nicht für einen schlüssigen Beweis, da Zyklon B ja auch zur Entwesung diente. Die Annahme der mich im Dez. 45 vernehmenden britischen Offiziere, dass nämlich die gesamten nachAuschwitz gelieferten Zyklonmengen nur der Vergasung von Menschen gedient haben, halte ich für übertrieben.«[21]

Wie stark der erste Peters-Prozeß in Frankfurt mit dem Prozeß der britischen Militärregierung in Hamburg gegen Mitarbeiter der Testa verknüpft war, geht aus dem Bericht über eine Dienstreise des Staatsanwaltes im Frankfurter Verfahren hervor. Er konnte in Hamburg nur noch wenige Dokumente der alten Testa beschlagnahmen. Bei seinen Nachforschungen interessierte ihn die Frage, ob Degesch und Testa trotz der zentralen Bestellung über den Hauptsanitätspark (HSP) gewußt hatten, in welches Konzentrationslager eine bestimmte Menge Zyklon B geliefert wurde. In seinem Vermerk hieß es dazu:

»Dann wurden die Geschäftsräume der Testa aufgesucht und die dort noch vorhandenen spärlichen Unterlagen der alten Testa durchgesehen. Die alte Testa ist noch Ende März ausgebombt worden und hat ihre Unterlagen dabei durch Feuer verloren bis auf die im Geldschrank und im Safe sowie im Keller verwahrten Akten. Einem Ordner wurden 10 Rechnungen entnommen und sichergestellt, aus denen sich ergibt, dass die Lieferungen, die wegen der zentralen Verteilung durch den HSP bestellt aber an einzelne Lager geliefert wurden, dem HSP in Rechnung gestellt wurden.

Daraus ergibt sich, dass der Bestimmungsort auch bei der zentralen Beschaffung und Bestellung durch den HSP der Testa bekannt war. Da die Abrufe auch der Degesch bekannt wurden – denn sie mußte ja die Lieferungen zu den einzelnen Bestimmungsorten in Dessau abrufen -, wusste man auch bei der Degesch, welche Mengen die einzelnen Lager bekamen.«[22]

Die Feststellung des Staatsanwaltes, daß die Degesch alle Zyklon B-Liefermengen – auch die der Testa – in die Konzentrationslager kannte, spielte bei den späteren Urteilsfindungen keine Rolle.

Zum Testa-Prozeß gab es im Frankfurter Verfahren noch eine weitere Parallele: Dokumente waren vielfach nicht mehr vorhanden. In einem Schreiben an das Gericht von einem früheren Degesch-Mitarbeiter wurde das so ausgedrückt:

»Ich erwähne hier nur einen Herrn Sossenheimer, der während der ganzen Vorgänge die rechte Hand von Dr. Peters war. Er wird ihnen aussagen können, warum 1945 auf Anordnung von Dr. Peters sämtl. verfänglichen Akten verbrannt werden mußten.«[23]

Anders als Dr. Tesch im Hamburger Prozeß gab Dr. Peters nicht vor, nichts von einem Mißbrauch der Blausäure – wie er es nannte – gewußt zu haben. Er nutzte ein Gerücht und Fotos, die ihm der österreichische Zyklon-Händler und SS-Mann Slupetzki gezeigt hatte, zu seiner Entlastung. Das Gerücht habe er auch SS-Obersturmführer Gerstein – *»bei der ersten geeigneten Gelegenheit«* – bekanntgegeben. Slupetzkis Bericht

».... bezog sich darauf, dass in einem der SS unterstellten Lager bei der Entlausung der Gefangenen, d.h. der Blausäurebehandlung von Räumen und Kleidung, mit den Lüftungsmaßnahmen so leichtfertig vorgegangen worden sei, dass ein erheblicher Prozentsatz und zwar natürlich die Kranken und Schwächsten zu Grunde ging. Das Gerücht behauptete, dass diese Fahrlässigkeit keine zufällige, sondern eine gewollte sei und der leitende Arzt dafür verantwortlich sei und sogar auf höheren Befehl entsprechend handele.

Diese nach dem damaligen Stand zunächst unglaublich erscheinende Behauptung gewann für mich erste Wahrscheinlichkeit, als mir kurze Zeit danach von Slupetzki Fotografien gezeigt wurden von Gefangenen, die in einem für die damalige Zeit unglaublich bemitleidenswerten Zustand waren, zum Skelett abgemagert, völlig kraftlos und mit verschiedensten Hungerödem-Missbildungen behaftet. Es handelte sich dabei um in der Mehrzahl stehende Gestalten, jedoch auch einige in liegender, verkrümmter Haltung, die man für tot halten konnte. Diese Bilder erinnerten mich sofort an das Gerücht und sind seitdem für mich in meiner Vorstellung die Repräsentanten eines solchen Blausäuremissbrauchs geworden. Ich erinnere mich nicht, ob mir von Seiten Slupetzki ähnliches berichtet wurde. Ich glaube bestimmt, dass wir uns anhand der Bilder eingehend über die Blausäureempfindlichkeit so geschwächter Personen und die sich daraus für unsere Entlausungsarbeiten ergebenden zusätzlichen Gefahren unterhalten haben. Jedenfalls hat mich beides damals veranlasst, im Kreise der Blausäuretechniker dringend auf die besonderen Vorsorgemassnahmen hinzuweisen, die bei Vorhandensein geschwächter Personen für die Lüftung in Lagern zu beachten waren, ich glaube mit einem Technikerrundschreiben.«[24]

Gnadengesuch für eine »besonders wertvolle Persönlichkeit«[25]

Im August 1953 hatte das Schwurgericht in Wiesbaden Dr. Peters zu sechs Jahren Haft verurteilt. Anfang 1954 wurde für ihn ein Gnadengesuch eingereicht. Anders als beim Tesch & Stabenow-Prozeß fand das Gnadengesuch diesmal eine Vielzahl von Unterzeichnern aus dem öffentlichen Leben, aus Wirtschaft, Politik und beiden Kirchen. Sie fühlten sich von »ungewöhnlich« schwierigen Prozeßinhalten überfordert:[26]

»In dem Strafverfahren gegen den Chemiker Dr. Gerhard Peters unterstützen die Unterzeichneten wärmstens die Bitte des Verurteilten und seines Verteidigers, Dr. Peters im Gnadenwege für den Rest der Strafe eine Bewährungsfrist zu bewilligen. Es

Zyklon B-Dose der Degesch (Etikett in Zweifarb-Druck, Inhalt 500 Gramm)

geschieht dies nicht nur in der Erwägung, dass Dr. Peters allseits sowohl als Wissenschaftler wie als Mensch als eine besonders wertvolle Persönlichkeit gilt, die unter dem nun seit 6 Jahren laufenden Verfahren sehr gelitten hat, sondern – abgesehen von der ungewöhnlichen Kompliziertheit des Prozeßstoffes – auch in der Überlegung, dass sein Fall mit in die grosse Kategorie jener Nachkriegsprozesse gehört, die heute ohnehin anders gesehen und beurteilt werden als früher.«[27]

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Frankfurt am Main lehnte in einem Schreiben an den Hessischen Justizminister das Gnadengesuch ab:

»Ich bin [...] der Auffassung, daß die schwere Schuld und das Leid, das der Verurteilte über zahllose unschuldige Menschen gebracht hat, nicht durch einige Jahre Untersuchungshaft gesühnt werden kann.« [28]

Der Verteidiger von Dr. Peters versuchte 1954, nachdem das Urteil mit der sechsjährigen Haftstrafe rechtskräftig geworden war, in einem Schreiben an das Frankfurter Landgericht einen Haftaufschub zu erreichen. Dabei beschrieb er die Nachkriegstätigkeiten seines Mandanten. Von diesen hinge das »Leben zahlreicher Arbeiter ab«:

»Dr. Peters, der sich seit vielen Jahren auf freiem Fuss befindet, ist seit dem 1.10.1951 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Chemischen Fabrik Köln-Wesseling tätig und hat sich seit dieser Zeit unter großen Mühen abermals eine neue Existenz aufgebaut. Dies ist ihm aufgrund seiner allgemein anerkannten hervorragenden Fachkenntnisse und menschlichen Qualitäten gelungen. Er ist seit einiger Zeit massgebend in der Entwicklung wichtiger neuer Verfahren auf dem Blausäure- und Füllstoffgebiet tätig, die für die deutsche Wirtschaft von unschätzbarer Bedeutung sind.

Es ist ihm schlechterdings unmöglich, innerhalb einer Woche sein verantwortungsvolles Arbeitsgebiet, das nicht nur für die Produktion und die Weiterentwicklung von erheblicher Bedeutung ist, sondern [von dem] *auch das Leben zahlreicher Arbeiter abhängt, abzugeben und überzuleiten. Es ist auch ausgeschlossen, innerhalb dieser Frist eine, wenn auch nur halbwegs geeignete Ersatzkraft zu finden und einzuarbeiten. [...] In Friedberg/Hessen, seinem früheren Wohnsitz, betreibt Dr. Peters noch eine kleine Firma (AED Allgemeiner Entwesungs-Dienst), die gerade gegenwärtig eine kritische Lage zu überstehen hat. Auch die Ordnung der wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse dieses kleinen Unternehmens innerhalb 1 Woche ist unmöglich.«*[29]

Der Rechtsanwalt legte seinem Antrag ein Schreiben bei, das die Chemische Fabrik Wesseling AG, an der die Degussa 1954 zu 92,3% beteiligt war, an den Hessischen Ministerpräsidenten und Justizminister geschickt hatte. Dabei ging es um Haftverschonung für Dr. Peters, dessen »einmalige Erfahrungen« dazu beigetragen hätten, das Leben von Arbeitern in dieser Fabrik zu schützen.

»Betr.: Verfahren gegen Dr. Gerhard P e t e r s .

Wir haben mit großer Bestürzung von Ihrer Entscheidung erfahren, Herrn Dr. Peters in wenigen Tagen in Haft zu nehmen. Herr Dr. Peters ist ein aus persönlichen wie auch aus sachlichen Gründen hochgeschätzter wissenschaftlicher Mitarbeiter. Er ist einer von in Deutschland seltenen erfahrenen Spezialisten in der Verarbeitung flüssiger Blausäure. Bei aller gerade jetzt in seinem Interesse gebotenen Zurückhaltung müssen wir betonen, daß seine Entfernung aus dem Betriebe weitgehende Folgen nach sich zieht.

Herr Dr. Peters ist Betriebsleiter einer Fabrikation, für welche mehr als 50.000 kg Blausäure flüssig, rein im Monat verwendet werden. Wir haben diese Fabrikation nur mit Hilfe von Herrn Dr. Peters einrichten können. Seit November 1953 ist dieser Betriebsteil ganz auf Rohstoff Blausäure-flüssig umgestellt.

---

[20] Zitat aus dem Gerstein-Brief an seine Frau vom September 1944, zitiert Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 333395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461 (SG auf S. 126)

[21] Aussage von Dr. Gerhard Peters gegenüber dem Staatsanwalt am 9.3.1948 in Frankfurt/M., HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 50f.

[22] Vermerk des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Frankfurt/M. vom 19.8.1948 über eine Dienstreise nach Hamburg vom 16.-18.8.1949, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Aktenz. 4a Js 3/48, Handakte Peters I, S. 243

[23] Schreiben eines ehem. Degesch-Mitarbeiters vom 31.3.1951, HStAW, 336342-9 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters II, S. 459

[24] Vernehmung von Dr. Gerhard Peters vor dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. vom 23.8.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 247

[25] Gnadengesuch für Dr. Peters, HStAW, 36342-6 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Gnadenheft Dr. Peters, S. 19f.

[26] Als Unterzeichner werden in dem Gnadengesuch 80 Chemiker, 20 Studenten, 20 Chemie-Laboranten, 20 Wissenschaftler verschiedener Fakultäten, 60 Schuldirektoren, Lehrer, etwa 30 Ärzte sowie rund 70 Vertreter anderer akademischer Berufe genannt.

[27] Gnadengesuch für Dr. Peters, HStAW, 36342-6 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Gnadenheft Dr. Peters, S. 19f.

[28] Schreiben des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Frankfurt/Main vom 13.3.1954 an den Hessischen Minister der Justiz, HStAW, 36342-6 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Gnadenheft Dr. Peters, S. 36f.

[29] Schreiben des Rechtsanwaltes von Dr. Peters an die 2. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Main vom 15.6.1954, HStAW, 36342-6 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Vollstreckungsheft Dr. Peters, S. 41f.

Die Weiterbetreibung der Fabrikation ohne Herrn Dr. Peters ist im Anlaufstadium nicht denkbar.

Im Gegensatz zum benachbarten Degussa-Werk, wo innerhalb weniger Monate bei der anlaufenden Blausäure-Herstellung 8 schwere Blausäureunfälle eingetreten sind, die nur durch besondere Glücksumstände nicht zum Tode der Arbeiter führten, ist bei uns bisher dank der langjährigen und wir möchten sagen einmaligen Erfahrung von Herrn Dr. Peters auch in kritischsten Situationen nicht der geringste Unfall eingetreten. Mit größter Sorge müssen wir daher an ein Ausscheiden von Herrn Dr. Peters denken und sehen keine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden.

Es liegt uns fern, zu der richterlichen Entscheidung in jur. Beziehung Stellung zu nehmen, müssen jedoch im Interesse des Werkes und zur Sicherheit unserer Belegschaft an Sie den dringenden Appell richten, nach einem Weg zu suchen, uns die Arbeitskraft von Herrn Dr. Peters eine Zeitlang zu erhalten.

Der Betriebsrat schließt sich dem vollinhaltlich an:
gez. Schumacher, gez. Schweinheim
Mit vorzüglicher Hochachtung!
CHEMISCHE-FABRIK-WESSELING-A.G.
gez. Verbeek, gez. Hetzer[30]

In dem Werk der Wesseling AG suchte man nach einem veränderten Verfahren zur Herstellung der Blausäure. Dabei ging man von Kohlenoxid und Ammoniak aus. Das Unternehmen Wesseling AG wurde 1959 in eine Zweigniederlassung der Degussa umgewandelt.

Dr. Peters, der nach dem Krieg bei der Degesch nicht mehr Geschäftsführer sein durfte, war nun Betriebsleiter der Blausäureproduktion im Werk Wesseling, das mehrheitlich der Degussa gehörte. Die guten Kontakte zur Degussa besaß Peters aus seiner Zeit als Degesch-Geschäftsführer. Das für die neue Aufgabe notwendige Fachwissen hatte er schon als Werksstudent bei der Degesch erwerben und danach als Leiter der Dessauer Blausäureproduktion vertiefen können.

Der Freispruch ›dritter Klasse‹ vor einem deutschen Gericht

Im Mai 1955 war es schließlich vor dem Schwurgericht des Landgerichts Frankfurt zu dem schon anfangs erwähnten Wiederaufnahmeverfahren gekommen. Da Gerstein zumindest einen Teil des Zyklon B dem Vernichtungsapparat entzogen hatte, war Dr. Peters – nach Auffassung der Richter – nicht nachzuweisen, daß das bei ihm direkt bestellte Giftgas für den Massenmord genutzt wurde. Das »Verbrechen der Tötung«, zu dem der Angeklagte »Beihilfe« geleistet hatte, sei nicht zur Ausführung gelangt. Das Gericht stellte fest:

»1. Das von Gerstein bestellte Zyklon B ist zum Zwecke der Tötung geliefert worden, was der Angeklagte wusste.

2. Gerstein hat dieses Zyklon B nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrage des SS bestellt.

3. Gerstein hat sich zwar bemüht, das Zyklon B anders als zu Tötungszwecken zu verwenden, es ist aber die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass ihm dies nicht restlos gelungen ist.

Hieraus folgt, dass eine Feststellung dahin, dass das von dem Angeklagten gelieferte Zyklon B nicht zu den Tötungen benutzt worden ist, nicht getroffen werden kann. Es kann aber nicht bewiesen werden, dass mit dem von dem Angeklagten gelieferten Zyklon jemand getötet worden ist. «[31]

Dr. Peters kam im Wiederaufnahmeverfahren eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 1953 zu Gute. 1943 – also zur Zeit des NS-Regimes – war der § 49a, Absatz 3 des Strafgesetzbuches neugefaßt worden. Er stellte die sogenannte »erfolglose Beihilfe« unter Strafe. Nach diesem Gesetz wäre Peters nach Auffassung des Gerichtes zu bestrafen gewesen. Mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom August 1953 war der § 49a aber ersatzlos weggefallen,

»um eine als untragbar bezeichnete Ausdehnung der Strafbarkeit wieder zu beseitigen. [...] Deshalb ist die erfolglose Beihilfe nicht mehr zu bestrafen, obwohl sie an sich auch ein Verbrechen ist.«[32]

Das Gericht zitierte auch eine weitere Änderung des Strafgesetzbuches, die bestimmt, daß das jeweils mildere Recht anzuwenden sei, wenn es in der Zeit zwischen der Tat und dem Gerichtsverfahren zu einer Gesetzesänderung gekommen war. In dem Urteil hieß es:

»Die Unmöglichkeit einer Bestrafung des Angeklagten aus § 49a StGB beruht also allein auf der doppelten Gesetzesänderung des Jahres 1953.

Der Staat, dessen Organe die Verbrechen begingen, zu denen der Angeklagte erfolglos Beihilfe geleistet hat, hat den Absatz 3 des § 49a StGB geschaffen, nachdem der Angeklagte hätte bestraft werden können.

Der Staat aber, der den Angeklagten wegen seines Handelns vor Gericht gestellt hat, hat den Absatz 3 des § 49a StGB und die ›Kann‹-Vorschrift des § 2 a StGB mit, vom Gesamtstrafrecht her gesehenen, guten Gründen abgeschafft.«[33]

Peters, der zeitweise vor den Prozessen in Untersuchungshaft genommen worden war (insgesamt zwei Jahre und acht Monate), wurde freigesprochen.

Freisprüche könnte man in drei Klassen aufteilen: Ein Freispruch erster Klasse liegt vor, wenn dem Täter eine Tat nicht nachzuweisen ist oder das Gericht von seiner Unschuld überzeugt ist. Ein Freispruch zweiter Klasse ist gegeben, wenn das Gericht den Angeklagten mangels Beweisen freisprechen muß. Als einen Freispruch dritter Klasse kann man bezeichnen, wenn das Gericht zwar von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist, die Strafbarkeit seiner Tat aber aufgrund einer zwischenzeitlichen Gesetzesänderung nicht mehr feststellen kann. Zur dritten Möglichkeit eines Freispruchs war das Gericht im Fall von Dr. Peters gekommen. Dies kam auch durch eine weitere Feststellung zum Ausdruck. Für das Gericht waren die »hauptsächlichsten Verdachtsgründe« nicht entkräftet. Den Antrag von Dr. Peters auf Erstattung seiner Auslagen lehnte es ab:

»Indes konnten auch die Feststellungen im Wiederaufnahmeverfahren nicht ausräumen, dass gegen den Angeklagten trotz der zu seinen Gunsten veränderten Gesetze ein begründeter Tatverdacht im Sinne der Anklage besteht.«[34]

In der über 300-seitigen Firmengeschichte der Degussa wird all dies in einer kurzen Fußnote abgehandelt:

»Gerhard Peters wurde zunächst verurteilt. In einem Wiederaufnahmeverfahren 1955 erfolgte dann ein Freispruch.«[35]

Freispruch im Blausäure-Prozeß

Die Vergasungen von Auschwitz im Hintergrund

Eigener Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

x. **Frankfurt,** 27. Mai. Das Wiederaufnahmeverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Dr. Gerhard Peters aus Wesseling bei Köln hat am Freitag mangels Beweisen mit dem Freispruch des Angeklagten geendet, der der Beihilfe zum Mord an mindestens dreihunderttausend Konzentrationslagerhäftlingen in Auschwitz beschuldigt wurde. Der Antrag des Angeklagten, seine bisher in allen Prozessen entstandenen außergerichtlichen Kosten zu ersetzen, würde abgewiesen.

Das Gericht folgte im wesentlichen der Beweisführung des Staatsanwalts, daß weder bewiesen sei, ob mit dem von Peters gelieferten reizlosen Blausäure-Giftstoff „Zyklon B" Häftlinge vergast worden seien, noch ob Gerstein ihn restlos dem Zugriff des Mordapparates der SS habe entziehen können. Es stehe jedoch fest, daß Peters an Gerstein monatlich zweihundert und später vierhundert Kilogramm Blausäure geliefert habe, um damit zum Tode verurteilte Kriminelle, unheilbar Kranke und „geistig Minderwertige" zu töten. Damit hätte sich Peters der Beihilfe zum Totschlag schuldig gemacht, falls ein Mensch mit dem von ihm gelieferten Giftstoff getötet worden wäre. Eine Beihilfe zum Mord schließe aus, weil Peters damals nicht das Bewußtsein gehabt habe, daß Mord vorliege, wenn man „geistig Minderwertige" umbringe. Nach wie vor laste auf Peters der begründete Verdacht der Beihilfe zum Totschlag.

Die Schlüsselfigur Gerstein

In vier vorhergegangenen Schwurgerichtsverfahren in Frankfurt und Wiesbaden war Peters wegen Beihilfe zum Totschlag oder zum Mord jeweils zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden. Dem Wiederaufnahmegesuch der Verteidigung wurde in diesem Jahre stattgegeben, weil es möglich erschien, daß das von Peters an den SS-Obersturmführer Gerstein gelieferte Blausäurepräparat nicht für Vergasungen von Menschen verwendet worden sei. Außer neu beigebrachten Dokumenten wurden in dem Wiederaufnahmeverfahren Zeugen über die Person Gersteins, die Abgabe des Giftstoffes an ihn und die Vergasungen in Auschwitz gehört.

Zu den Zeugen zählten Bischof Dibelius, Kirchenpräsident Niemöller, der Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie, Menne, und der schwedische Diplomat von Otter. In der Beweisaufnahme wurde unter anderem ausgesagt, Gerstein habe in Berlin in einem Kreis von Gegnern des nationalsozialistischen Regimes verkehrt, er sei mit dem gestorbenen Bundestagspräsidenten Ehlers gut bekannt gewesen, und er habe — entsetzt über die Vergasungen in den Konzentrationslagern — über Dibelius und den schwedischen Diplomaten die Weltöffentlichkeit alarmieren wollen. Gerstein war nach dem Kriegsende auf nicht ganz geklärte Weise in einem Pariser Gefängnis ums Leben gekommen.

Hinweise auf Nürnberg

Der Staatsanwalt hatte für Peters Freispruch mangels Beweisen beantragt, allerdings ohne das Recht auf Entschädigung für die dreijährige Untersuchungshaft und auf Ersatz der Kosten für das Wiederaufnahmeverfahren. Falls die von Peters gelieferte Blausäure nicht für die Vergasungen verwendet worden sei, so sei das ausschließlich Gersteins Verdienst gewesen. Bei dem Plädoyer hatte der Verteidiger Dr. Schmidt-Leichner, der für Peters Freispruch wegen erwiesener Unschuld beantragte, Parallelen zwischen den Nürnberger Prozessen und dem Peters-Prozeß gezogen und gesagt, die Nürnberger Prozesse hätten scheitern müssen, weil man bei ihnen „das Recht zur Dirne der Politik gemacht" habe. Während des Plädoyers des Verteidigers hatte der Frankfurter Landgerichtspräsident Becker ostentativ den Gerichtssaal verlassen; das Gericht hatte die Sitzung unterbrochen und sich in einer Erklärung gegen die Angriffe des Verteidigers gewendet.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.5.1955

[30] Schreiben der chemischen Fabrik Wesseling A.G. an den »Herrn Hessischen Ministerpräsidenten und Justizminister« vom 9.6.54, HStAW, 36342-6 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Vollstreckungsheft Dr. Peters, S. 45 (Hervorhebungen wie im Original)

[31] Urteil vom 27.5.1955, Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters, Schwurgericht/Landgericht in Frankfurt/M., HStAW, 33395 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Abt. 461

[32] Ebd.

[33] Ebd.

[34] Ebd.

[35] Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt 1993, S. 149

Gerhard Peters starb am 2.5.1974. Da die Peters-Prozesse in diesem Buch keinen ihrer Bedeutung entsprechenden Platz einnehmen können, sei hier nur aus seinem Lebenslauf zitiert, wie er ihn am 9.3.1948 dem Staatsanwalt zur Kenntnis gab.

»[...] Person: Dr. Gerhard Friedrich P e t e r s, geb. 16.3.00 in Brüssel, [...] Beruf: Chemiker, unbestraft, ev., Spruchkammerverfahren noch nicht durchgeführt, Mitglied der Partei seit 1937, kein Amt, SA seit Nov. 33, Rottenführer, NS Altherrenschaftsführer.

Nach Abschluß des Kaiser Friedrich Gymnasiums Ffm. mit (...-)abitur im April 1918, nahm ich bis zum 24.11.1918 als Fahnenjunker im Gardepionierregiment [...] 3 am Kriege teil, danach liess ich mich in der naturwissenschaftlichen Fakultät der Ffm. Universität immatrikulieren, studierte vorwiegend Chemie und Physik. Schon im Herbst 1921 wurde ich von einem Freund zur Mitwirkung als Werkstudent an der ersten kleinen Blausäureerzeugung der Degesch herangezogen, deren Leitung mir nach wenigen Wochen vom damaligen Geschäftsführer der Degesch, Dr. Heerdt, übertragen wurde. Als Ergebnis dieser Werkstudententätigkeit wurde mir Anfang 1924 angeboten, den damals neu eingerichteten Blausäurefabrikationsbetrieb der Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie, Dessau zu übernehmen. Da ich gerade mein Studium mit dem Staatsexamen für das höhere Lehrfach abgeschlossen hatte, (Physik, Chemie, Philosophie) trat ich am 1.4.24 die Stelle in Dessau an. Neben dem Ausbau des rasch wachsenden Betriebes bereitete ich in Dessau mich um meine Doktorarbeit vor und promovierte am 5.3.1925 in Ffm. als Dr. phil. nat. Nach Erreichung einer Normal-Kapazität in Dessau suchte ich mich dem drohenden Stillstand meiner Entwicklung durch Rückversetzung zur Degesch nach Ffm. zu entziehen. Hier erhielt ich im Dez. 1928 die Leitung des Labors, dessen Ausbau ich mir in den nächsten Jahren angelegen sein liess.

Zwischendurch brachte mich der Vorschlag, eine in Ägypten der Vernichtung ausgesetzte große Zyklonpartie an Ort und Stelle zu regenerieren nach Ägypten und damit in Verbindung mit Citrusbaumbegasung mit Blausäure. Es gelang, das neue Verfahren der Degesch dort zu verbessern und anschliessend auch in Sizilien und Spanien auszubauen.

Dies brachte mir die Handlungsvollmacht und später, nach einer erfolgreichen Reise nach Südafrika, Prokura. Meine Labortätigkeit, die inzwischen in mehreren Buchveröffentlichungen und wissenschaftlichen Arbeiten ihren Niederschlag gefunden hatte, verlagerte sich damit allmählich auf eine organisatorische Tätigkeit, in deren Verfolg mir Anfang 1939 die stellvertretende Geschäftsführung und, nach Kriegsausbruch, bei Weggang des Geschäftsführers Stiege die ordentliche Geschäftsführung übertragen wurde. Als Leiter der Degesch kam ich während des Krieges mit den vordringlichen Problemen der Entwesung und Seuchenabwehr in Berührung, sodass mir im Mai 41 die Leitung des Arbeitsausschusses Raumentwesungen und Seuchenabwehr und Anfang 1944 die Leitung des Produktionsausschusses Pflanzenschutz-und Schädlingsbekämpfungsmittel ehrenamtlich übertragen wurde. Im Zuge dieser Tätigkeit verlor ich in vielen Einzelheiten den Kontakt zur Degesch, besonders als ich nach deren Verlagerung nach Friedberg für die Ausschussarbeiten ein getrenntes Büro unterhielt.

Nach dem Zusammenbruch schied ich im Herbst 1945 aus der Degesch aus mit dem Ziel, ein freies Mitarbeiterverhältnis zu ihr beizubehalten, das vertraglich zwar vorbereitet, wegen des Befr. Ges. aber nicht mehr zu verwirklichen war. Stattdessen arbeite ich als Fachmann beim Ausbau des Allgemeinen Entwesungsdienstes Friedberg mit, dessen Angestellter ich bis heute bin.«[36]

1958, nach Prozeßende, blieb der Staatsanwaltschaft ein Problem erhalten. Was sollte mit den im Peters-Prozeß als Beweismittel vorgelegten, noch gefüllten Zyklon B-Dosen geschehen? Dazu gab es einen kurzen Schriftwechsel, der hier nur am Rande vermerkt werden soll.

Am 17.7.1958 beantwortete der Leiter der Sprengaktion Hessen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt a.M. eine entsprechende Anfrage:

»Ich bitte zu entschuldigen, dass Ihr Schreiben vom 28. Januar 1958 noch nicht beantwortet wurde. Bisher bestand im Rahmen der Tätigkeit des Sprengkommandos keine Möglichkeit zur Vernichtung von Cyklon B.
Ich hoffe, dass sich in Kürze eine Möglichkeit zur Vernichtung bietet und erhalten Sie in den nächsten Tagen weitere Nachricht.

Der Leiter der Sprengaktion in Hessen «[37]

Bürokratisch wurde das Problem mit den Zyklon B-Dosen im September 1958 »erledigt«:

»Die bezeichneten Gegenstände wurden am 11.9.1958 zwecks Vernichtung durch den Sprengmeister Hildebrandt abgeholt.
DAS ASSERVAT IST ERLEDIGT.«
Unterschrift
Justizobersekretär
Asservatenverwalter. «[38]

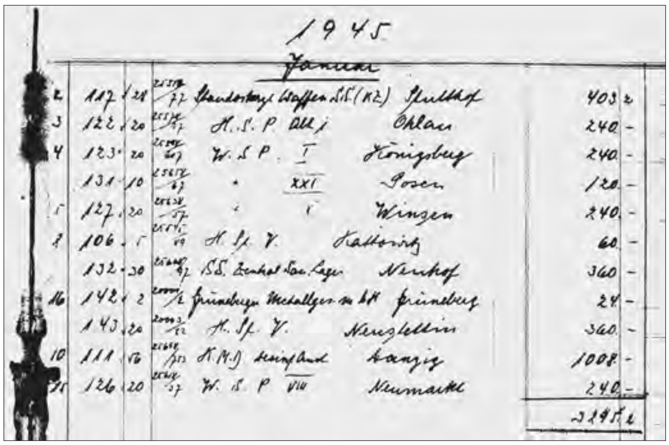

Letzte Testa-Lieferungen 1945 (aus dem Dessauer Zyklon-Versandbuch)

[36] Erklärung zur Person von Gerhard Peters gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 9.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 50f.

[37] Schreiben des Leiters der Sprengaktion Hessen in Wiesbaden, »Betr.: Strafsache Dr. Peters«, an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M. vom 17.7.1958, HStAW, 36341-1 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a KS 3/48-4/55

[38] Asservat = amtlich aufbewahrter Gegenstand für eine Gerichtsverhandlung. Schreiben der Asservatenabteilung der Staatsanwaltschaft an die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. vom 9.9.1985, HStAW, 36341-1 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a KS 3/48-4/55, S. 1653

Die Konzentrationslager, in denen mit Giftgas gemordet wurde

Lieferwege in die Konzentrationslager

Zyklon B-Lieferungen bzw. die Lieferung von Gaskammerzubehör durch Testa, Heli oder Degesch lassen sich an folgende Konzentrationslager nachweisen (siehe auch die Karte auf Seite 2 und 3):

KZ	Lieferanten:
Auschwitz	Tesch & Stabenow, Degesch[1]
Majdanek	Tesch & Stabenow
Sachsenhausen	Tesch & Stabenow, Degesch
Ravensbrück	Tesch & Stabenow
Stutthof	Tesch & Stabenow
Neuengamme	Tesch & Stabenow
Groß-Rosen	Tesch & Stabenow[2]
Dachau	Heerdt-Lingler[3] und Tesch & Stabenow[4]
Mauthausen	Heerdt-Lingler, Slupetzki Wien
Buchenwald	Heerdt-Lingler[6]
Theresienstadt	Degesch Prag[7]

[1] Zuerst lieferte die Testa Zyklon B zur Schädlingsbekämpfung: Vom 5. bis 11.6.1940 wurden Unterkünfte der SS-Wachmannschaften von Mitarbeitern der Testa durchgast. Die Degesch lieferte Zyklon B im Rahmen des Gerstein-Auftrages.
[2] 1941 war beabsichtigt, daß die Firma Tesch & Stabenow eine Entlausungskammer in Groß-Rosen aufbaute (siehe Kapitel 15.4).
[3] zumindest Lieferung von Geräten für Entlausungskammern
[4] Lieferung von Zyklon B in zwei Sendungen 1943 an das »SS-Bekl. Werk Dachau« (NI-11880)
[5] Inbetriebnahme einer Degesch-Kreislaufkammer 1943, Lieferung von Zyklon B und Areginal und Unterrichtung von SS-Männern und Häftlingen im Gebrauch der Anlage durch die Heli
[6] Nach einem Schreiben der Degesch von 1944 diente das Zyklon B in Theresienstadt zur »Gebäudeentwesung«.

Die Lager der »Aktion Reinhard«, Belzec, Treblinka und Sobibor, in denen der Massenmord mit Motorabgasen betrieben wurde, erhielten keine Lieferungen von Zyklon B. Nur über eine Ausnahme berichtete SS-Obersturmführer Kurt Gerstein in seinem Bericht vom 4.5.1945. Er hatte selbst 1942 100 kg Blausäure in Kolin abgeholt, die er nach seiner Ankunft in Belzec »zu Zwecken der Desinfizierung«, wie er schrieb, verschwinden ließ.

Beginn der Massenmorde mit Giftgas in den ›Euthanasie‹-Anstalten

Die Ermordung von Menschen in Gaskammern wurde zuerst in den ›Euthanasie‹-Anstalten durchgeführt (Grafeneck in Württemberg ab Februar 1940, Brandenburg an der Havel ab Februar 1940, Hartheim bei Linz ab Mai 1940, Sonnenstein bei Pirna ab Juni 1940, Bernburg an der Saale, Hadamar bei Limburg jeweils ab Dezember 1940). Dazu benutzte man Kohlenmonoxid aus Gasflaschen. Hitler hatte im Oktober 1939 mit einem auf den 1. September 1939 zurückdatierten Schreiben Reichsleiter Bouhler, den Leiter der Kanzlei des »Führers«, und seinen Leibarzt Dr. Brandt beauftragt, »unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes« den Gnadentod zu gewähren.

Die Nutzung des Giftgases Kohlenmonoxid beim Massenmord an psychisch Kranken und Behinderten war – nach einer Aussage des medizinischen Leiters der ›Euthanasiemaßnahmen‹, des SS-Arztes Dr. Werner Heyde – u.a. von dem Leiter des Pharmakologischen Instituts der Universität Würzburg, Prof. Ferdinand Flury, vorgeschlagen worden. Flury hatte während des Ersten Weltkriegs wie Dr. Tesch im Institut von Prof. Haber in Berlin gearbeitet:

»Von Bouhler und Brack[1] wurden wir gefragt, welches Tötungsmittel am besten zu verwenden sei. Dabei kam zum Ausdruck, es müsse rasch, unfehlbar und schmerzlos wirken. Wir erklärten daraufhin, daß wir kein solches Mittel aus der gebräuchlichen Pharmakologie wüßten und machten den Vorschlag, es möchten Pharmakologen hierzu befragt werden. Ich räume ohne weiteres ein, daß ich hierfür Professor Flury, Ordinarius in Würzburg und gleichzeitig Lehrer an der Militärärztlichen Akademie in Berlin, in Vorschlag gebracht habe. Es sind aber außer diesem noch zwei weitere Pharmakologen um eine Stellungnahme angegangen worden. Ich weiß nicht, ob diese beiden noch am Leben sind und möchte deshalb ihre Namen nicht nennen. Alle drei Pharmakologen kamen zum Ergebnis, es komme nur ein Mittel in Frage, das diesen Ansprüchen genüge, nämlich Kohlenoxyd.«[2]

Kohlenoxid war schon lange als Schädlingsbekämpfungsmittel (z.B. beim Nocht-Giemsa-Verfahren) im Gebrauch. Auch zur Tötung von Tieren wurde es genutzt (wie schon der Hamburger Stadttierarzt 1904 berichtet hatte, s. Seite 34). Es hätte keiner »Versuche« bedurft, um die Wirkung von Kohlenoxid auf den Menschen zu klären. Doch genau dies geschah im Januar 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg bei Berlin, wie der SS-Arzt und Führer im SS-Sanitätsamt Werner Heyde 1961 berichtete:

[1] Reichsamtsleiter Brack war Untergebener von Bouhler in der Kanzlei des Führers.
[2] Aussage von Dr. Werner Heyde, Beglaubigte Abschrift von Photokopie, Bestandtteil des Heyde-Verfahrens, Original beim Staatsarchiv Nürnberg, Nr. 2380, zitiert nach Ernst Klee, Was sie taten – was sie wurden, Frankfurt, 1995, S. 279

»Es wurden zwei Versuche an Geisteskranken ausgeführt. Zunächst wurde an einer Gruppe von höchstens sechs Patienten ein Injektionsversuch mit zwei pharmakologischen Mitteln durchgeführt. Bei dem einen handelte es sich bestimmt um eine sehr hohe Dosis von Morphium-Skopolamin – das andere Mittel weiß ich nicht mehr, es war mir auch fremd. Die Injektionen wurden durch Dr. Brandt und Conti gegeben. Die Patienten starben nur langsam, und es ist möglich, wie mir ganz schwach vorschwebt, daß die Injektionen wiederholt werden mußten.

An einer Gruppe von zehn, allerhöchstens aber fünfzehn – die Zahl liegt mehr bei zehn – Geisteskranken wurde ein Vergasungsversuch mit CO durchgeführt. Die technische Einleitungsanlage war für mich nicht sichtbar. Ich weiß wirklich nicht, wer das Gas eingeleitet hat.

Wie ich schon damals vermutete, so bin ich auch heute noch der Auffassung, daß dieser Versuch wohl auf Veranlassung von Dr. Brandt durchgeführt wurde. Er war ein sehr gewissenhafter Mann, der es mit seiner Verantwortung sehr genau nahm. Da er von Hitler neben Bouhler beauftragt worden war, die Euthanasiemaßnahmen verantwortlich durchzuführen, wollte er sich offensichtlich mit eigenen Augen davon überzeugen, welches Tötungsmittel zu verwenden sei.«[3]

Diese vermutlich erste ›Probevergasung‹ von Menschen mit CO-Gas fand Anfang Januar 1940 in der Anstalt Brandenburg an der Havel statt. Im September 1939 waren schon in der Nähe von Bromberg und in Westpreußen Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten erschossen worden. Von Februar bis Dezember 1940 wurden allein in der Tötungsanstalt Grafeneck 10 654 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in der Gaskammer getötet. Im August 1941 ›feierte‹ das Personal der ›Euthanasie‹-Anstalt Hadamar die 10 000. Vergasung.

Allein für die Jahre 1940 bis 1941 läßt sich eine Zahl von 71 088 auf diese Weise »Desinfizierten« – wie es damals hieß – errechnen.[4]

Hitler hatte Juden schon in seinem Buch »Mein Kampf« den Tod durch Giftgas ›gewünscht‹. Seine Äußerungen in dem Kapitel »Volk und Rasse« bezogen sich auf den Giftgaseinsatz im Ersten Weltkrieg, den er selbst als Soldat erlebt hatte:

»Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausende unserer allerbesten deutschen Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen.«[5]

Ab Frühjahr 1941 wurden diese Sätze zuerst für jüdische oder kranke Häftlinge in den Konzentrationslagern zur tödlichen Wirklichkeit. »Sonderbehandlung 14 f 13« war der Tarnname für diese Aktion, in der die als »arbeitsunfähig« ausgesonderten Häftlinge auf Befehl Himmlers[6] in die ›Euthanasie‹-Anstalten gebracht und ermordet wurden. Ihnen wurde vorgetäuscht, sie kämen in ein »Erholungslager«. Transporte aus Buchenwald nach Sonnenstein (Juli 1941, Februar 1942), von Groß-Rosen nach Bernburg (März 1942), von Dachau nach Hartheim (Januar 1942) lassen sich mit dem jeweiligen Datum belegen. Auch von Sachsenhausen und Ravensbrück sind Transporte in die Anstalten Bernburg und Hartheim nachweisbar.

Am 24. August 1941 wurde die Ermordung von Kranken und Behinderten aus außen- und innenpolitischen Gründen in den Gaskammern angeblich gestoppt, nachdem es in der Bevölkerung zu Protesten gekommen war. Jedoch beendete nur die Anstalt Hadamar die Vergasungen. Der Mord an den KZ-Häftlingen ging weiter. Nach diesem sogenannten »Euthanasie-Stopp« nahm man die Tötungen mit anderen Mitteln – Gift und Hungerkost – vor.

1942 wurde der Kreis der von dieser tödlichen »Sonderbehandlung« Betroffenen neu gefaßt. Jede Häftlingsarbeitskraft sollte jetzt den Konzentrationslagern erhalten bleiben. Nur nicht arbeitsfähige Häftlinge sollten der »Sonderbehandlung« zugewiesen werden. Im April 1943 beschränkte man die Mordaktion zumindest nach den Verwaltungsakten auf geisteskranke Häftlinge.

Am 11. April 1944 begann die zweite Phase der »Sonderbehandlung 14 f 13« in der Anstalt Hartheim bei Linz. Die meisten dort in der Gaskammer ermordeten Häftlinge aus Mauthausen und Gusen waren sogenannte »Muselmänner«. Mit diesem Ausdruck waren ausgemergelte und entkräftete Menschen gemeint. Insgesamt wurden Tausende von Häftlingen aus den Konzentrationslagern im Zusammenhang der »Sonderbehandlung 14 f 13« ermordet.

Ernst Klee faßt das Ergebnis der ›Euthanasie-Aktionen‹ in einer »Bilanz« zusammen:

»Zwischen Januar 1940 und August 1941 wurden im Rahmen der sogenannten Euthanasie (Aktion T 4)[7] *exakt 70.273 Personen in insgesamt sechs Vergasungs-Anstalten ermordet. In dieser Zahl sind nicht enthalten:*

Alle Kranken, die ab 1933, vor allem aber zwischen 1940 und 1945 verhungerten oder mit Tabletten-Überdosierungen und Spritzen getötet wurden.

Alle Kranken, die in Westpreußen, Pommern, Polen und der UdSSR in sogenannten Gaswagen erstickten, die erschossen, erschlagen oder abgespritzt wurden.

Alle behinderten Kinder und Jugendlichen, die in sogenannten Kinderfachabteilungen mit Spritzen oder Tabletten getötet wurden.

Alle sogenannten geisteskranken Kriminellen, die zur ›Vernichtung durch Arbeit‹ in KZs überstellt wurden und dort ›gestorben‹ sind.

Alle KZ-Häftlinge, die zur Ermordung in die Vergasungs-Anstalten transportiert wurden.

Alle jüdischen Patienten, die zur Tötung nach Polen geschafft wurden, ganz zu schweigen von den Juden, die in Belzec, Sobibor und Treblinka ›desinfiziert‹ worden sind.

Es sind mehrere hunderttausend Menschen, die als ›lebensunwert‹ ermordet wurden: Psychisch Kranke, geistig und körperlich Behinderte, Taubstumme, Blinde, Tuberkulöse, Fürsorgezöglinge, Arbeitsinvalide, Altersheimbewohner, durch Bombenangriffe verwirrte Zivilisten, schwerverwundete Soldaten und zuletzt auch gebrechliche Flüchtlinge. Es waren Juden und Arier, Deutsche wie Österreicher, Polen wie Russen – Kriminelle wie Ordensträger.«[8]

Chelmno, Belzec, Sobibor, Treblinka (mit Motorabgasen)

In den vom Deutschen Reich besetzten »Ostgebieten« wurden ab Dezember 1939 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten auch in mobilen Kraftfahrzeug-Gaskammern ermordet. Nach dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion wendeten ab Herbst 1941 vier sogenannte Einsatzgruppen mit ihren 18 Sonder- und Einsatzkommandos auch diese Tötungsmethode an, bei der die Motorabgase in das Wageninnere geleitet wurden. Die Einsatzgruppen ermordeten allein bis zum Frühjahr 1942 etwa 500 000 Menschen. Schätzungen gehen davon aus, daß neun Zehntel von ihnen Juden waren. Bis Juni 1942 waren zwanzig Gaswagen zu diesem Zweck ausgeliefert, zehn weitere in Auftrag gegeben worden. Ein Fernschreiben zur Bestellung eines weiteren Gaswagens blieb erhalten:

»Betrifft S.-Wagen

– Beim Kommandeur der SIPO u.d.SD. Weissruthenien trifft woechentlich ein Judentransport ein, der einer Sonderbehandlung zu unterziehen ist. –

Die 3 dort vorhandenen S-Wagen reichen fuer diesen Zweck nicht aus. Ich bitte um Zuweisung eines weiteren S-Wagen (5 Tonner). Gleichzeitig wird gebeten; fuer die vorhandenen 3 S-Wagen (2 Diamond, 1 Saurer) noch 20 Abgasschlaeuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind.«[9]

Chelmno (Kulmhof) war das erste nationalsozialistische Vernichtungslager. Hier wurden von Dezember 1941 bis April 1943 und von April 1944 bis Januar 1945 die Häftlinge in den drei dort stationierten Gaswagen getötet, in die man die Abgase des Motors leitete. Nach polnischen Schätzungen kamen in Chelmno 300 000 Menschen ums Leben.

Das Vorstandsmitglied der Holzverkohlungs AG in Konstanz (HIAG), Dr. Adalbert Fischer, dessen Unternehmen 1930 mit der Degussa fusioniert hatte, berichtete nach dem Krieg, daß er auch als Vertreter eines Unternehmens Informationen über den Massenmord erhalten konnte:

»Ich erinnere mich, dass ich in Warschau Ende 1943, als ich dort eine Niederlassung gegründet hatte, erzählt bekam, man habe die Juden in Kraftwagen abtransportiert und sie unterwegs durch die Auspuffgase getötet.«[10]

In Belzec im District Lublin fand von März bis Dezember 1942 der Massenmord in Gaskammern statt. Im Rahmen der sogenannten Aktion Reinhard (nach dem bei einem Attentat getöteten Reinhard Heydrich) waren Lubliner Juden in dieses Vernichtungslager deportiert worden. Bei den Massenmorden wurden die Abgase eines Dieselmotors mit 250 PS in die drei Gaskammern geleitet. Die Gesamtzahl der Opfer in Belzec wird auf 550 000 geschätzt.[11]

In Sobibor, dem zweiten Todeslager im District Lublin, wurde das tödliche Kohlenmonoxid von einem 200 PS starken Achtzylinder-Benzinmotor erzeugt. In den fünf Gaskammern in diesem Vernichtungslager kamen von April bis Juni 1942 und von Oktober 1942 bis Oktober 1943 200 000 Juden zu Tode.

Das dritte Vernichtungslager im District Lublin war Treblinka. Hier wurden vom Juli 1942 bis Oktober 1943 in den insgesamt dreizehn Gaskammern 750 000 Menschen mit Motorabgasen getötet. In Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka waren SS-Männer tätig, die umfangreiche ›Vorerfahrungen‹ in der Ermordung von Menschen aus dem ›Euthanasie‹-Programm mitbrachten.

Auschwitz (Zyklon B-Lieferanten Testa und Degesch)

Im Prozeß 1946 in Hamburg wurde Dr. Tesch gefragt, ob er das – im Mai 1940 eingerichtete – Konzentrationslager Auschwitz kenne. Seine Antwort war: *»Nur dem Namen nach«.*[12]

In der Woche vom 5. bis 11. Juli 1940 hatten Mitarbeiter seiner Firma die Durchgasung von Unterkünften der SS-Wachmannschaften in Auschwitz durchgeführt. Zum ersten Mal wurde dabei in Auschwitz Zyklon B angewendet, um Ungeziefer zu beseitigen. Der Lagerkommandant Rudolf Höß[13] erwähnte 1946 die Anwesenheit von Firmenvertretern aus Hamburg im Konzentrationslager Auschwitz:

»Von dem Gas – Zyklon B – waren im Lager Auschwitz noch erhebliche Mengen vorhanden, als die Vergasung von Menschen begann. Das Gas war für die Ungeziefervernichtung in den Gebäuden und Baracken verwendet worden, die aus dem ursprünglichen polnischen Artillerielager dort sich befanden.

Das Gas stammte von der Firma Tesch & Stabenow, Internationale Schädlingsbekämpfungsgesellschaft m.b.H. Hamburg. Zwei technische Vertreter dieser Firma waren im Lager, um die Desinfektion der Gebäude durchzuführen, wobei sie die sorg-

[3] Heyde-Aussage vor dem Untersuchungsrichter in Limburg im Oktober 1961, S. 292f., zitiert nach Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 110

[4] Siehe E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1989, S. 62

[5] Adolf Hitler, Mein Kampf, 1936, S. 772. Anm.: Die von Hitler hier angesprochenen »Hunderttausende« waren nicht alle durch Giftgas getötet worden. Vergl. auch die Ausführungen zum Giftgaseinsatz im Ersten Weltkrieg im ersten Kapitel dieses Buches.

[6] Vergl. Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 345f.

[7] Benannt nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin, der Verwaltungszentrale für die ›Euthanasie‹-Aktionen.

[8] Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden, Frankfurt/M., 1995

[9] Fernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland in Riga an das Reichssicherheitshauptamt, Amt II, in Berlin vom 15.6.1942, zitiert nach Reinhard Rürup (Hrsg.), Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945, Berlin 1991, S. 124

[10] Aussage von Dr. Adalbert Fischer gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 4.3.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 27f.

[11] Die von Kurt Gerstein 1942 nach Belzec gebrachten 100 kg Blausäure wurden nicht zum Massenmord benutzt.

[12] Prozeßakte Tesch & Stabenow, S. 263, PRO, JAG No. 71

[13] SS-Obersturmbannführer Rudolf Franz Ferdinand Höß, geb. 1900 in Baden, war von 1918-21 Mitglied im Freikorps. Nach einem Mord wurde er zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1934 war er Mitglied der Bewachungsmannschaft des KZ's Dachau, ab 1938 Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen, dann Kommandant in Auschwitz. Am 11.3.1946 wurde er in Schleswig Holstein verhaftet. Er sagte im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozeß aus, bevor er nach Polen ausgeliefert wurde. Am 2.4.1947 wurde er dort zum Tode verurteilt.

fältigsten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Unfälle zu verhüten.«[14]

Dieser Hinweis sollte als Sicherheitsmaßnahme gegen Betreten des durchgasten Raumes dienen. Fenster und Türen wurden bei der Anwendung von Zyklon B mit Papierstreifen verklebt und abgedichtet.

Am 3. Juli 1941 forderte die Bauleitung in Auschwitz[15] zwei Sonderdrucke von Fachartikeln zur Schädlingsbekämpfung bei der Firma Heerdt-Lingler in Frankfurt an: Der eine Aufsatz zur Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern stammte von Dr. Gerhard Peters und E. Wüstinger. Die Degesch-Mitarbeiter zeigten dort ein Schema einer »Begasungskammeranlage« mit acht Zellen und gaben die Dosierung zur Entlausung an:

»Der Rauminhalt der einzelnen Kammern beträgt 10 cbm, um mit 200 g Blausäure eine Dosierung von 20 g Blausäure je Kubikmeter zu erzielen (diese Menge entspricht der handelsüblichen Packung, einer 200 g-Zyklondose).«[16]

Der zweite Aufsatz – von M. Kaiser aus der »Wiener klinischen Wochenschrift« – war überschrieben *»Zweck und Ziel der gesundheitlichen Überwachung größerer Menschenmengen aus seuchenverdächtigen Gegenden«*. Dabei ging es um die Fleckfieberverhütung und das Zyklonverfahren. Welche Rolle diese Darstellungen zum Gebrauch des Zyklon B als Anleitung für die Vorbereitungen zum Massenmord spielten, läßt sich nicht feststellen.

1941 erhielt Rudolf Höß Besuch vom Sturmbannführer Adolf Eichmann, dessen Dienststelle im Reichssicherheitshauptamt[17] zur zentralen Organisation für die Vernichtung der europäischen Juden wurde. Höß war zuvor vom Reichsführer der SS, Himmler, mitgeteilt worden, *»der Führer habe die Endlösung der Judenfrage«* befohlen, und die SS habe diesen Befehl auszuführen. Im Gespräch mit Eichmann ging es dann – so Rudolf Höß – um die Art der Ermordung:

Kleine Zyklon-Dosen, aufgefunden in Auschwitz

»Eichmann machte mich bekannt mit der Tötung durch die Motoren-Abgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Dies käme aber für die zu erwartenden Massen-Transporte in Auschwitz nicht in Frage. Die Tötung durch Kohlenoxyd-Gas, durch Brausen in einem Baderaum, wie die Vernichtung der Geisteskranken, erfordere zuviel Baulichkeiten, auch wäre die Beschaffung des Gases für die großen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere erkundigen und mir dann berichten.«[18]

1960, beim Verhör durch Avner Less, einem Hauptmann der israelischen Polizei,[19] bestritt Eichmann diese Angaben.[20]

Der erste Massenmord an Menschen mit Zyklon B fand im Stammlager Auschwitz im Keller von Block 11 am 3. September oder am 5. September 1941 statt.[21] Eine entscheidende Rolle spielte hierbei der SS-Hauptsturmführer Karl Fritzsch,[22] der – bis Ende 1941 – erster Schutzhaftlagerführer war. Fritzsch, der zuvor zur Wachtruppe des KZ Dachau gehört hatte, verschwand nach dem Krieg spurlos. Bei diesem ersten Mord mit Zyklon B wurden mehr als 600 junge – meist um 18 Jahre alte – sowjetische Kriegsgefangene und 257 andere männliche Häftlinge, die unter den Kranken ausgewählt worden waren, getötet. Man wollte mit diesem ›Versuch‹ prüfen, ob Tötungen auf diese Weise durchführbar seien. Rudolf Höß berichtete über den Massenmord im Keller von Block 11 (damals noch Block 13):

»Im Herbst 1941 wurden durch einen geheimen Sonderbefehl in den Kriegs-Gefangenen-Lagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politische Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen KL zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Block 11 getötet wurden.

Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Zyklon B in die Zellen warf, das den sofortigen Tod herbeiführte. Das Gas Zyklon B wurde in Auschwitz durch die Firma Tesch & Stabenow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet, und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, nur durch Angestellte der Firma Tesch & Stabenow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDG [Sanitätsdienstgrade] *als Desinfektoren bei der Firma ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt.*

Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich diesem über diese Verwendung von Zyklon B, und wir entschlossen uns, bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen.«[23]

Nach Aussage zweier Häftlinge schüttete Rapportführer Gerhard Palitzsch[24] (entgegen der Darstellung von Rudolf Höß, der zu diesem Zeitpunkt auf einer Dienstreise war) am nächsten

Stammlager Auschwitz, Exekutionswand zwischen Block 10 (links) und Block 11 (rechts), Foto 1992

Tag, als der Keller in Block 11 geöffnet worden war und man festgestellt hatte, daß nicht alle Opfer tot waren, weiteres Zyklon B in die Zellen. Neben Palitzsch waren bei der ersten Vergasung von Menschen mit Zyklon B Schutzhaftlagerführer Karl Fritzsch, der Stellvertreter von Höß, Walter Quakernak[25] von der politischen Abteilung, SS-Apotheker und Untersturmführer Henry Storch und der SS-Arzt Dr. Siegfried Schwela anwesend. Ehemalige Häftlinge erwähnten noch weitere SS-Männer. Über SS-Oberscharführer Palitzsch äußerte sich Höß an anderer Stelle:

»Palitzsch war die gerissenste und verschlagenste Kreatur, die ich während meiner langen, vielseitigen Dienstzeit bei den verschiedenen KL kennengelernt und erlebt habe. Er ging buchstäblich über Leichen um seine Machtgelüste zu befriedigen.«[26]

Die Tatsache, daß der Siedepunkt von Blausäure bei +26 ^{0}C liegt und die Morde im späten Herbst in einem ungeheizten Kellergeschoß stattfanden, erklärt die lange Dauer dieser »Vergasung«. Möglicherweise kannten die Täter zudem die für soviele Menschen tödliche Dosierung des Blausäuregases noch nicht genau. Die Opfer wurden im Krematorium des Stammlagers eingeäschert. Dafür war ein Zeitraum von ein bis zwei Wochen erforderlich.

Höß berichtet, daß Schutzhaftlagerführer Karl Fritzsch ihn nach seiner Rückkehr über die Ermordungen in Kenntnis setzte:

»Nach meiner Rückkehr meldete er mir dies, und beim nächsten Transport wurde wiederum dies Gas benutzt. Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Block 11 durchgeführt. Ich habe mir die Tötung durch eine Gasmaske geschützt, angesehen.«[27]

Karl Fritzsch hielt sich offenbar selbst für den Urheber der Einführung von Zyklon B bei der Vergasung von Menschen.[28]

Bald nach dem ersten Massenmord mit Zyklon B in Block 11 wurde ein Raum (16,8 m mal 4,6 m) von etwa 77 Quadratmetern im an das Krematorium angrenzenden Gebäude als Gaskammer eingerichtet (mit gasdichten Türen, Luken zum Einwurf von Zyklon B und einer Lüftungsanlage). Diese erste zur Ermordung von Menschen installierte Gaskammer wurde vom Herbst 1941 bis zum Oktober 1942 betrieben. Höß berichtete:

»Stärker erinnerlich ist mir die bald darauf erfolgte Vergasung von 900 Russen im alten Krematorium, da die Benutzung des Block 11 zuviel Umstände erforderlich machte. Es wurden einfach noch während des Entladens mehrere Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen. Die Russen mußten sich im Vorraum entkleiden und gingen alle ganz ruhig in den Leichenraum, da ihnen gesagt wurde, sie würden da entlaust. Der ganze Transport ging gerade genau in den Leichenraum. Die Tür wurde zugeschlossen und das Gas durch die Öffnungen hineingeschüttet. Wie lange diese Tötung

[14] Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Höß, Nürnberg, 20.5.1946, NI – 034, S. 2a, Yad Vashem

[15] So berichtet Jean-Claude Pressac in seinem Buch: Die Krematorien von Auschwitz, München 1994, S. 151

[16] Dr. G. Peters und E. Wüstinger: Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern, in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1940, S. 191f.

[17] SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, geb. 1906 in Solingen, war Leiter des sog. Referats »Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten« (Abteilung IV B4) im Reichssicherheitshauptamt. Nach 1945 war er zunächst unter falschem Namen in Kriegsgefangenschaft, floh und lebte später in Argentinien. Im Mai 1960 wurde er dort in einer spektakulären Aktion verhaftet und nach Israel gebracht. Der Prozeß 1961 in Jerusalem führte zum Todesurteil. Eichmann wurde 1962 hingerichtet.

[18] Aufzeichnungen von Rudolf Höß im November 1946 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert nach Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S.238

[19] Der Vater von Avner Less, ein Berliner Fabrikant, wurde in einer Gaskammer in Auschwitz ermordet.

[20] Jochen von Lang, Das Eichmann-Protokoll, Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Berlin 1982, S. 79

[21] Unterschiedliche Zeitangaben von Zeugen; Jean Claude Pressac datiert die erste Tötung auf den Zeitraum 5. Dezember bis Ende Dezember 1941

[22] Karl Fritzsch, geb. 10.7.1903, SS-Hauptsturmführer, war bis Ende 1941 Schutzhaftlagerführer in Auschwitz, danach Kommandant im KZ Flossenbürg. Er soll im Mai 1945 gestorben sein.

[23] Aufzeichnungen von Rudolf Höß aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau im November 1946, zitiert nach: Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 240f.

[24] SS-Hauptscharführer Gerhard Palitzsch brachte den ersten Häftlingstransport aus Sachsenhausen im Mai 1940 nach Auschwitz. Dort wurde er Rapportführer. 1943 erhielt er eine Aufgabe als Kommandoführer des Außenlagers in Brünn. Wegen eines Verhältnisses mit einer Jüdin, die als Häftling im Lager war, wurde er von der SS verhaftet, erhielt ›Frontbewährung‹ und soll im Dezember 1944 in Ungarn gefallen sein (vergl. Adler/Langbein, Auschwitz, Hamburg 1994, S. 312)

[25] Walter Quakernak, geb. 1907 bei Bielefeld, war SS-Hauptscharführer der politischen Abteilung in Auschwitz. Von einem britischen Militärgericht in Celle wurde er im Mai 1946 zum Tod verurteilt und hingerichtet.

[26] Zitiert nach: Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 137

[27] Aufzeichnungen von Rudolf Höß im November 1946 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert nach: Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 188

[28] Dies geht aus dem Zeugnis des ehem. SS-Hauptsturmführers Kahr hervor (Nürnberger Dokument NO-1948), der als Lagerarzt in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dora mit Fritzsch zu tun hatte. (vergl. Broszat, a.a.O, S. 240). Nach der Zeugenaussage von Buchhalter Sehm im Prozeß gegen Dr. Tesch 1946 in Hamburg kam laut einem Geschäftsreisebericht der Vorschlag zur Nutzung von Zyklon B von Tesch selbst.

gedauert hat, weiß ich nicht. Doch war eine geraume Weile das Gesumme noch zu vernehmen. Beim Einwerfen schrien einige ›Gas‹, darauf ging ein mächtiges Brüllen los und ein Drängen nach den beiden Türen. Diese hielten aber den Druck aus. –

Nach mehreren Stunden erst wurde geöffnet und entlüftet. Da sah ich nun zum ersten Male die Gasleichen in der Menge. Mich befiel doch ein Unbehagen, so ein Erschauern, obwohl ich mir den Gastod schlimmer vorgestellt hatte. Ich stellte mir darunter immer ein qualvolles Ersticken vor. Die Leichen waren aber durchwegs ohne jegliche Verkrampfung. Wie mir die Ärzte erklärten, wirkte die Blausäure lähmend auf die Lunge, die Wirkung war aber so plötzlich und so stark, daß es nicht zu den Erstickungserscheinungen wie z.B. durch Leuchtgas oder durch allgemeine Luftentziehung des Sauerstoffs führe. Über die Tötung der russischen Kriegsgefangenen an und für sich machte ich mir damals keine Gedanken. Es war befohlen, ich hatte es durchzuführen.«[29]

Damit war im Herbst 1941[30] aus dem ›Versuch‹ zur Nutzung von Zyklon B zum Massenmord eine gegenüber dem Gebrauch von Motorabgasen neue und technisch weniger aufwendige Methode zur gleichzeitigen Tötung von vielen Menschen geworden.

Höß war »beruhigt«, auf diese Weise ein geeignetes Mittel zur Massentötung gefunden zu haben.

»Doch ich muß offen sagen, auf mich wirkte diese Vergasung beruhigend, da ja in absehbarer Zeit mit der Massen-Vernichtung der Juden begonnen werden mußte, und noch war weder Eichmann noch mir die Art der Tötung dieser zu erwartenden Massen klar. Durch Gas sollte es wohl sein, aber wie und was für ein Gas? Nun hatten wir das Gas und auch den Vorgang entdeckt.«[31]

SS-Obersturmbannführer Höß führte in dem Bericht seine Gründe an, den Befehlen des Reichsführers der SS (RFSS), Himmler, und dem ihm unterstellten Reichssicherheitshauptamt (Referat IV B 4, Dienststelle von Adolf Eichmann) zu folgen:

»Mir graute immer vor den Erschießungen, wenn ich an die Massen, an die Frauen und Kinder dachte. Ich hatte schon genug von den Geiselexekutionen, die vom RFSS oder RSHA befohlen wurden. Nun war ich doch beruhigt, daß uns allen diese Blutbäder erspart bleiben sollten, daß auch die Opfer bis zum letzten Moment geschont werden konnten. Gerade dieses machte mir die meiste Sorge, wenn ich an die Schilderungen Eichmanns von dem Niedermähen der Juden mit MG oder MP durch die Einsatzkommandos dachte. Grauenhafte Szenen sollen sich dabei abgespielt haben: Das Weglaufen von Angeschossenen, das Töten der Verwundeten, vor allem der Frauen und Kinder. Die häufigen Selbstmorde in den Reihen der Einsatzkommandos, die das Im-Blut-Waten nicht mehr ertragen konnten.«[32]

Höß erinnerte sich auch daran, in welcher Dosierung das Zyklon B bei der Ermordung angewendet wurde:

»Von Zyklon B wurden zwischen 5 und 7 Büchsen von je einem Kilo für die Vergasung von 1 500 Menschen benötigt; die Zahl der Büchsen schwankte je nach der Größe der Gaskammer und nach den Witterungsverhältnissen, das heißt, bei kaltem und feuchtem Wetter wurden 2 oder 3 zusätzliche Büchsen benötigt. [...]

Das Gas stammte von der Firma Tesch und Stabenow, Internationale Schädlingsbekämpfungsgesellschaft m.b.H. Hamburg.«[33]

Bei der Beschreibung der Transportwege des Zyklon B nannte Rudolf Höß auch Dr. Mrugowsky, Leiter des Hygiene-Institutes der Waffen SS, zu dem Dr. Tesch nach eigener Aussage persönliche Beziehungen hatte.[34]

»Es geschah in 1942 und 1943, daß Tesch & Stabenow wegen Schwierigkeiten im Eisenbahntransport keine Lieferungen von Giftgas vornehmen konnte. Wir hatten deswegen unsere eigenen Lastwagen nach Dessau geschickt, um von dort das Gas selbst abzuholen. Wir wurden dahin unterrichtet, daß die Firma Tesch und Stabenow das Giftgas in Werksanlagen in der Nähe von Dessau herstellte. Unsere Lastwagen waren mit SS-Leuten besetzt. Die Lastwagen waren mit einer SS-No. und mit einem taktischen Zeichen versehen, das aus einem Dreieck mit der Spitze nach oben bestand, in das der Anfangsbuchstabe des betreffenden Konzentrationslagers, in diesem Fall ›A‹ eingesetzt war. Ich denke, daß nur Eingeweihte dieses Zeichen als das von Konzentrationslagern hätten erkennen können.

Bis Ende 1941 oder Anfang 1942 bestellte die Verwaltung des Lagers das Gas direkt bei Tesch & Stabenow. Von dann an wurde das Gas von Dr. Mrugowsky, dem Beauftragten für Hygiene beim Reichsführer SS, für alle SS-Organisationen und Einrichtungen bestellt, der auch für die Zuweisung der Quoten zuständig war. Dr. Mrugowsky hat solcherweise Tesch & Stabenow die Lieferung der Quota angewiesen, die für die Vernichtungslager Birkenau benötigt war.

Ich nehme als sicher an, daß diese Firma den Verwendungszweck des vorgelieferten Zyklon B kannte, da sie dies aus der Tatsache schließen mußte, daß das Gas ständig in großen Mengen für Auschwitz, während für die anderen Departements der SS Truppen usw. entweder nur einmalig oder in Abständen von 6 Monaten bestellt wurde.«[35]

Dr. Tesch äußerte sich im Prozeß in Hamburg zur Frage, ob er Lieferungen von Zyklon B nach Auschwitz verweigert hätte:

»Frage: Waren Sie jemals in einer Situation, wo Sie Auschwitz sagen mußten ›wir haben nicht, was Sie an Zyklon B von uns wollen‹?

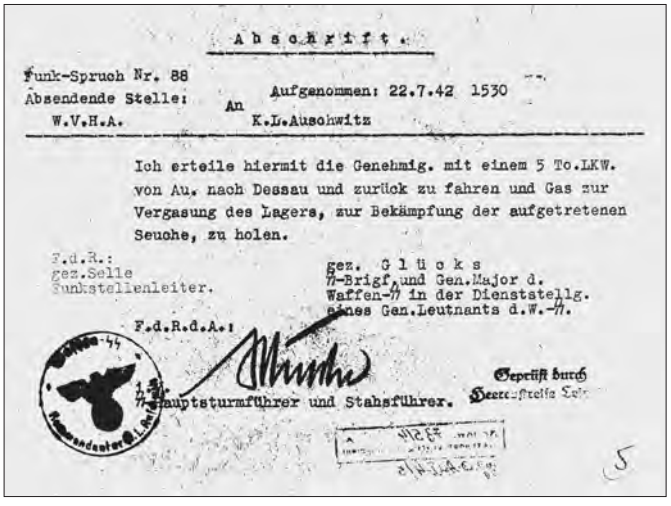

A b s c h r i f t .

Funk-Spruch Nr. 88
Absendende Stelle: W.V.H.A.
Aufgenommen: 22.7.42 1530
An K.L.Auschwitz

Ich erteile hiermit die Genehmig. mit einem 5 To.LKW. von Au. nach Dessau und zurück zu fahren und Gas zur Vergasung des Lagers, zur Bekämpfung der aufgetretenen Seuche, zu holen.

F.d.R.: gez.Selle Funkstellenleiter.

gez. G l ü c k s
W-Brigf.und Gen.Major d. Waffen-W in der Dienststellg. eines Gen.Leutnants d.W.-W.

F.d.R.d.A.:

W-Hauptsturmführer und Stabsführer.

Geprüft durch

Telegrafische Fahrgenehmigung zur Abholung des Zyklon B aus Dessau (Unterschrift: Münch)

Antwort: Ich habe nie Entscheidungen dieser Art getroffen. Für solche Entscheidungen war der Ausschuß für die Verteilung von Desinfektionsmitteln in Berlin zuständig.«[36]

Die Fahrer der SS erhielten für den LKW-Transport von Zyklon B eine Fahrgenehmigung vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt. In ihnen finden sich die von der SS benutzten Tarnnamen, die das eigentliche Ziel der Aktion, den Massenmord, verschleiernd oder zynisch umschrieben. »Sonderbehandlung« war einer der Tarnbegriffe für Ermordung.[37] Am 26.8.1942 hatte die Genehmigung folgenden Text:

»Fahrgen. fuer einen LKW. nach Dessau zur Abholung von Material fuer Sonderbeh. wird hiermit erteilt.«[38]

Am 2.10.1942 hieß es:

»Fahrgenehmigung fuer einen 5 To. LKW mit Anhaenger nach Dessau und zurueck, zwecks Abholung von Materialien fuer die Judenumsiedlung, wird hiermit erteilt.«[39]

Auschwitz-Birkenau (Zyklon B-Lieferanten Testa und Degesch)

Häftlingsbaracke in Auschwitz-Birkenau (Foto 1992)

Auschwitz-Birkenau, drei Kilometer vom Stammlager entfernt, war ab 1942 Vernichtungslager. Im Januar dieses Jahres waren in einem Bauernhaus in Auschwitz-Birkenau zwei Gaskammern gebaut und in Betrieb genommen worden. Diese Anlage erhielt die Bezeichnung »Bunker 1«. Über der Eingangstür befand sich die Aufschrift »Zum Bad«, an der Innenseite einer Tür, die nach außen führte, stand »Zur Desinfektion«. Die in zwei Räume unterteilte Gaskammer konnte gleichzeitig etwa 800 Personen fassen.

»Es kamen nun im Frühjahr 1942 die ersten Judentransporte aus Oberschlesien, die alle zu vernichten waren. Sie wurden nach dem Bauerngehöft – Bunker I – von der Rampe über die Wiesen des späteren Bauabschnitts II geführt.«[40]

Ab Juni 1942 wurde ein zweites Bauernhaus, der »Bunker II« mit vier Gaskammerräumen zur Ermordung von Menschen umgebaut. Dabei orientierte man sich an den Entlausungsanlagen der Degesch, deren Kammern parallel zueinander angeordnet waren. Die Gaskammern hatten eine Gesamtfläche von 105m^2. Eine Entlüftung durch Ventilatoren wie bei den Degesch-Kreislaufkammern gab es nicht. In der Anlage konnten gleichzeitig 1200 Menschen ermordet werden.

Am 22. März 1943 kamen das fertiggestellte Krematorium IV und ab 31. März das Krematorium II als weitere Ermordungsstätten hinzu. Die Gaskammer im Krematorium II war mit vier »Drahtnetzeinschiebevorrichtungen« für das Zyklon B und einer Entlüftungsanlage ausgestattet. Krematorium V wurde am 4. April 1943, Krematorium III am 25. Juni des gleichen Jahres für die Vergasung von Menschen in Betrieb genommen. Die Gaskammer von Krematorium III war zur Täuschung der Häftlinge mit 14 falschen Brauseköpfen versehen, die nicht an eine Wasserleitung angeschlossen waren.

Danuta Czech faßte in ihrem Buch zum Vernichtungslager Auschwitz Berichte über das Geschehen in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau zusammen:

»Die neben den Krematorien II und III eingerichteten Gaskammern und Entkleidungsräume befanden sich unter der Erde. An den Wänden einer großen ›Garderobe‹ waren – außer entsprechenden Aufschriften – numerierte Kleiderhaken angebracht, darunter standen Bänke. In den Gaskammern selbst waren Wasserleitungen und sogenannte Duschen installiert, die jedoch nur Attrappen waren. In der Gaskammer wurden die Leute – erst Frauen und Kinder, anschließend Männer – an die gegenüberliegende Wand geleitet, hinter eine Kette von SS-Posten. In dem Maße, wie sich die Gaskammer füllte, wich diese Postenkette

[29] Aufzeichnungen von Rudolf Höß im November 1946 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert nach: Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 189

[30] Bzw. der Zeitangabe von Pressac folgend, im Winter 1941/42

[31] Aufzeichnungen von Rudolf Höß im November 1946 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert nach Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 189f.

[32] Ebd., S. 190

[33] Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Höß, Nürnberg, 20.5.1946, NI-034, S. 2

[34] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, PRO, JAG No. 71, S. 284, Dr. Tesch: »Ich hatte nie irgendwelche persönlichen Beziehungen zur SS, mit Ausnahme Oberführer Mrugowsky.«

[35] Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Höß, Nürnberg, 20.5.1946, NI – 034, S. 3f.

[36] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, S. 293, PRO, JAG 71

[37] Der erste, der den Begriff »Sonderbehandlung« mit Blick auf die Juden verwendete, war offensichtlich Reichspräsident Paul von Hindenburg. Er hatte Hitler im April 1933 gebeten, die diskriminierenden Gesetze nicht auf jüdische Staatsbedienstete, die oder deren Angehörige im Ersten Weltkrieg verwundet worden waren, auszudehnen – von den Personen abgesehen, bei denen es »Grund für eine Sonderbehandlung« gebe. (vergl. Israel Gutmann, Enzyklopädie des Holocaust, Jerusalem 1989, Bd. III, S. 1362). Neben dem Begriff der »Sonderbehandlung« gab es weitere, den wirklichen Sachverhalt verschleiernde Ausdrücke im NS-Spachgebrauch, z.B. »Umsiedlung«, »Abwanderung« oder »Aktion«.

[38] Document NO-2363

[39] Document NO-2362

[40] Aufzeichnungen von Rudolf Höß im November 1946 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert nach Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 191

bis zur Tür zurück. Auf diese Weise wurden in eine Gaskammer mit einer Fläche von 210 Quadratmetern und den Abmessungen 30 x 7 x 2,4m bis zu 3000 Menschen zusammengepfercht.

Aus Sparsamkeitsgründen wurden in den Krematorien IV und V die Gaskammern nicht unterirdisch, sondern zu ebener Erde eingerichtet. Jede war anfangs in drei, später in vier Räume unterteilt, die 1500, 800, 600 und 150 Menschen faßten. Ähnlich wie in den Bunkern befanden sich die Einwurflöcher für Gas in den Gaskammern der Krematorien IV und V an den Seitenwänden. In den Gaskammern der Krematorien II und III wurde das Gas durch Öffnungen in der Decke eingelassen. Von diesen Öffnungen führten bis auf den Boden der Gaskammer aus mehren Lagen starkem Maschendraht konstruierte Kanäle mit einem beweglichen Zylinder im Innern. Ein SS-Desinfekteur warf nach Öffnung der Büchse mit Zyklon-Gas ihren Inhalt auf einen speziellen Verteilerkegel,[41] um so die Kieselerde gleichmäßig im Innern des Einwurfkanals zu verteilen, was eine schnellere Gaseinwirkung zur Folge hatte.«[42]

Auch von einem weiteren Angehörigen der SS liegt ein Bericht zum Mord in den Gaskammern vor. Der Arzt Johannes Paul Kremer, SS-Hauptsturmführer und Professor der Medizin an der Universität Münster, war vom 29.8. bis 18.11.1942 in Auschwitz und berichtete über eine Vergasungsaktion und die dabei vorhandenen Unfallschutzmaßnahmen für die SS-Bedienungsmannschaft:

»Schon am 2. September 1942 um 3 Uhr früh wurde ich zum Vergasen von Menschen bestimmt und nahm daran teil. Diesen Massenmord nahm man außerhalb des Lagers Birkenau, in im Wald gelegenen kleinen Häusern vor. Diese Häuser nannten die SS-Männer in ihrem Jargon ›Bunker‹.

An diesem Vergasen nahmen in dem Dienst entsprechender Reihenfolge alle SS-Ärzte des Krankendienstes im Lager teil. Meine Teilnahme als Arzt bei diesen Vergasungen, die als ›Sonderaktion‹ bezeichnet wurden, bestand in der Bereitschaft an einem Platz neben dem Bunker. An diesen Platz wurde ich mit einem Auto gebracht, ich saß neben dem Chauffeur und hinten saß ein SS-Sanitätsdienstgrad (SDG) mit einem Sauerstoffapparat zum Retten von beim Vergasen beschäftigten SS-Männern, falls einer von ihnen einer Vergiftung unterliegen sollte...

Ich fuhr hinter einem solchen Transport bis zum Bunker. Dort trieb man die Gefangenen mit Autos erst zu den Baracken, in denen sich die Opfer entkleideten, und darauf gingen sie bereits nackt in die Gaskammern. Meistens ging dies alles ruhig vor sich, da die SS-Männer die Menschen beruhigten, indem sie ihnen sagten, sie gingen ins Bad zur Entlausung. Nach dem Hineintreiben aller in eine Gaskammer verschloß man die Tür und darauf warf ein SS-Mann in einer Gasmaske den Inhalt einer Zyklon-Büchse durch eine Öffnung in einer Seitenwand.

Durch diese Öffnung gelangten Schreie und das Jammern der Opfer aus der Gaskammer, man hörte diese Menschen in ihrem Lebenskampf. Diese Schreie waren nur sehr kurz zu hören. Ich bezeichne diese Zeit als wenige Minuten, doch bin ich nicht im Stande, sie genau anzugeben.«[43]

Zur Ausbildung von »SS-Sanitätsdienstgraden« hatte sich, wie bereits geschildert, Dr. Tesch bereit erklärt. Eine Bescheinigung über eine Schulungsmaßnahme für Teilnehmer der Waffen-SS im Konzentrationslager Sachsenhausen von 1941 spielte im britischen Militärgerichtsverfahren eine wichtige Rolle. Es ist zu vermuten, daß auch bei der Ausbildung der ›SS-Sanitäter‹ Erste-Hilfe-Regeln eingeübt wurden. In einer Desinfektoren-Zeitschrift konnte man 1942 »Ratschläge über Erste Hilfe bei Blausäurevergiftung« für Laienhelfer nachlesen:

»1. Entfernung des Vergifteten aus der giftigen Atmosphäre, Sorge für Warmhaltung des Vergifteten, Beauftragung einer Person zur Benachrichtigung eines Arztes.

2. Bei Atemschwäche und Atemstillstand zunächst Einspritzung von 0,01 g Lobelin unter die vorher mit Benzin gereinigte Haut.

3. Alsdann unverzügliche Einleitung der künstlichen Beatmung.

4. Bei Aufnahme von Cyankalien und blausäurehaltigen Mitteln in den Magen Verabreichung eines Gemisches von 10 g gebrannter Magnesia in 100 ccm einer frisch zubereiteten 2prozentigen Eisenvitriollösung. (Nicht bei Bewußtlosen!)

5. Ruhighalten des Vergifteten.«[44]

1933 hatte eine Fachzeitschrift die Vergiftungserscheinungen bei Blausäure geschildert:

»Am Vergiftungsbild nach Aufnahme geringer Mengen von Blausäure sind nach Flury und Hasselmann folgende 3 Phasen zu unterscheiden:

1. Kurzes Vorstadium:

Kratzen und Würgen im Hals, heftige Angst, Schmerzen in der Herzregion, Gefühl, als ob die Brust zusammengeschnürt sei, dazu Atemnot und Respirationskrämpfe, angestrengte Atembewegung mit kurzen Inspirationen, lange Expirationen mit Pausen.

2. Bewußtloses konvulsivisches Stadium:

heftige universelle Krämpfe klonischen und tonischen Charakters bis zum Starrkrampf.

3. Pulsloses Stadium:

Atmen oberflächlich und aussetzend; zwischen einzelnen schwachen Atemzügen lange Pausen, bis schließlich der Tod eintritt.«[45]

Auch Rudolf Höß beschrieb die Ermordung von Menschen in Birkenau. Er erwähnte die Tätigkeit von SS-Ärzten und ausgebildeten Desinfektoren:

»An der Bahnrampe wurden die Juden von einer Bereitschaft des Lagers von der Stapo übernommen und in zwei Abteilungen durch den Schutzhaftlagerführer nach dem Bunker, wie die Vernichtungsanlage bezeichnet wurde, gebracht. Das Gepäck blieb an der Rampe und wurde dann nach der Sortierstelle – Kanada genannt – zwischen DAW [Deutsche Ausrüstungswerke] und dem Bauhof gebracht. Die Juden mußten sich bei dem Bunker ausziehen, es wurde ihnen gesagt, daß sie zur Entlausung in die auch so bezeichneten Räume gehen müßten. Alle Räume, es handelte sich um fünf, wurden gleichzeitig gefüllt, die gasdicht gemachten Türen zugeschraubt und der Inhalt der Gasbüchsen durch besondere Lücken in die Räume geschüttet.

Nach Verlauf einer halben Stunde wurden die Türen wieder geöffnet, in jedem Raum waren 2 Türen, die Toten herausgezogen und auf kleinen Feldbahnwagen auf einem Feldbahngleis nach den Gruben gefahren. Die Kleidungsstücke wurden mit Lastwagen nach der Sortierstelle gebracht. Die ganze Arbeit, Behilflichsein beim Ausziehen, Füllen des Bunkers, Räumung

des Bunkers, Beseitigung der Leichen sowie das Ausschachten und Zuschütten der Massengräber wurde durch ein besonderes Kommando von Juden durchgeführt, die gesondert untergebracht waren und laut Anordnung Eichmanns nach jeder größeren Aktion ebenfalls vernichtet werden sollten. Während der ersten Transporte schon brachte Eichmann einen Befehl des RFSS (Reichsführer SS), wonach den Leichen die Goldzähne auszuziehen und bei den Frauen die Haare abzuschneiden seien. Diese Arbeit wurde ebenfalls vom Sonderkommando durchgeführt.

Die Aufsicht bei der Vernichtung hatte zu der Zeit jeweils der Schutzhaftlagerführer bzw. der Rapportführer. Kranke Personen, die man nicht in die Gasräume bringen konnte, wurden durch Genickschuß mit dem Kleinkalibergewehr getötet. Ein SS-Arzt mußte ebenfalls zugegen sein. Das Einwerfen des Gases erfolgte durch die ausgebildeten Desinfektoren – SDGs [Sanitätsdienstgrade].*«*[46]

In polnischer Untersuchungshaft schilderte Rudolf Höß seine Beweggründe für die Teilnahme an der Ermordung der Juden. Er beschrieb angesichts des eigenen Gerichtsverfahrens seine ›Fürsorge‹ als Vorgesetzter der SS-Mannschaften:

»Diese Massenvernichtung mit allen Begleiterscheinungen ging nun nicht einfach so – zur Kenntnis genommen – über die dabei Beteiligten hinweg. Wohl allen, bis auf wenige Ausnahmen, der zu dieser ungeheuerlichen ›Arbeit‹, zu diesem ›Dienst‹ Kommandierten und wie auch mir selbst haben diese Vorgänge genug zu denken gegeben, haben tiefe Eindrücke hinterlassen. Die meisten der Beteiligten traten oft bei meinen Kontrollgängen durch die Vernichtungsstellen an mich heran, um ihre Bedrückung, ihre Eindrücke an mich loszuwerden, um durch mich beruhigt zu werden. Aus ihren vertraulichen Gesprächen hörte ich immer und immer wieder die Frage heraus: Ist das notwendig, was wir da machen müssen? Ist das notwendig, daß Hunderttausende Frauen und Kinder vernichtet werden müssen? Und ich, der ich mir unzählige Male im tiefsten Innern selbst diese Frage gestellt, mußte sie mit dem Führer-Befehl abspeisen, damit vertrösten. Mußte ihnen sagen, daß diese Vernichtung des Judentums notwendig sei, um Deutschland, um unsere Nachkommen für alle Zeit von den zähesten Widersachern zu befreien.«

In seinen nachträglich geschilderten ›Bedenken‹ ging Höß auch auf sein – von den zuvor geschilderten Skrupeln unabhängiges – Funktionieren in der Tötungsmaschinerie ein:

»Einmal waren zwei kleine Kinder so in ihr Spiel vertieft, daß sie sich absolut nicht von ihrer Mutter davon wegreißen lassen wollten. Selbst die Juden des Sonderkommandos wollten die Kinder nicht aufnehmen. Den um Erbarmen flehenden Blick der Mutter, die bestimmt wußte, was geschieht, werde ich nie vergessen. Die in der Kammer wurden schon unruhig – ich mußte handeln. Alles sah auf mich – ich gab dem diensthabenden Unterführer einen Wink, und er nahm die sich heftig sträubenden Kinder auf die Arme und brachte sie mit der herzzerbrechend weinenden Mutter in die Kammer. Ich wäre am liebsten vor Mitleid von der Bildfläche verschwunden – aber ich durfte nicht die geringste Rührung zeigen.

Ich mußte alle Vorgänge mitansehen. Ich mußte, ob Tag oder Nacht, beim Heranschaffen, beim Verbrennen der Leichen zusehen, mußte das Zahnausbrechen, das Haareabschneiden, all das Grausige stundenlang mitansehen. Ich mußte selbst bei der grausigen, unheimlichen Gestank verbreitenden Ausgrabung der Massengräber und dem Verbrennen stundenlang dabeistehen. Ich mußte auch durch das Guckloch des Gasraumes den Tod selbst ansehen, weil mich die Ärzte darauf aufmerksam machten. Ich mußte dies alles tun – weil ich derjenige war, auf den alle sahen, weil ich allen zeigen mußte, daß ich nicht nur die Befehle erteilte, die Anordnungen traf, sondern auch bereit war, selbst überall dabei zu sein, wie ich es von den von mir dazu Kommandierten verlangen mußte.

Der RFSS schickte verschiedentlich höhere Partei- und SS-Führer nach Auschwitz, damit sie sich die Vernichtung der Juden ansähen. Alle waren davon tief beeindruckt. Einige, die vorher sehr eifrig über die Notwendigkeit dieser Vernichtung dozierten, wurden beim Anblick der ›Endlösung der Judenfrage‹ doch ganz still und schwiegen sich aus. Stets wurde ich dabei gefragt, wie ich, wie meine Männer diesen Vorgang dauernd mitansehen könnten, wie wir dies aushalten könnten. Ich antwortete stets darauf, daß eben alle menschlichen Regungen zu schweigen hätten vor der eisernen Konsequenz, mit der wir den Befehl des Führers durchzuführen hätten.«[47]

Das polnische Oberste Volksgericht verurteilte Höß am 2.4.1947 zum Tode. Am 16.4.1947 wurde er in Auschwitz gehenkt.

In Auschwitz-Birkenau fielen bis Mitte November 1942 20 000 Menschen einer Fleckfieberepidemie zum Opfer. Die SS hatte großes Interesse, sich gegen das von Läusen übertragene Fleckfieber zu schützen. In diesem Zusammenhang stand auch die Bestellung einer Degesch-Kreislaufanlage zur Kleiderentlausung.

Zu Weihnachten 1942 versuchte Dr. Peters – in seiner Funktion als Geschäftsführer von Heerdt und Lingler – in einem Brief an die Firma Tesch & Stabenow die Zuständigkeit für die Lieferung einer Degesch-Kreislaufanlage nach Auschwitz zu klären. Strittig war, ob bei einem Auftrag der Verwendungsort (hier Auschwitz, Testa-Bezirk) oder der Sitz der auftraggebenden Firma (Boos in Köln, also dann Heli-Gebiet) über den möglichen Lieferanten – Testa oder Heli – entscheiden sollte.

»Die DEGESCH gab uns Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 15.12. Es ist richtig, daß wir am 9.3.42 die Firma Boos bezüglich KL Auschwitz an Sie verwiesen haben. Inzwischen sind mit

[41] Anm.: Verteilerkegel sind in diesem Zusammenhang anscheinend eine SS-Erfindung, es gibt keine Erwähnung in der Literatur oder ein ›ziviles‹ Patent dazu.

[42] Danuta Czech, Konzentrationslager Auschwitz, Abriss der Geschichte, Warschau 1988, S. 102.

[43] Tagebuch von J.P. Kremer (Original im Staatlichen Museum Auschwitz), zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, S. 209

[44] Notiz unter der Rubrik »kleinere Mitteilungen« in: Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1942, S. 163

[45] Dr. H. W. Frickhinger, Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, 1933, S. 30

[46] Aufzeichnungen von Rudolf Höß 1946/1947 aus dem Untersuchungsgefängnis Krakau, zitiert in Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994, S. 241f.

[47] Ebd., S. 197-199

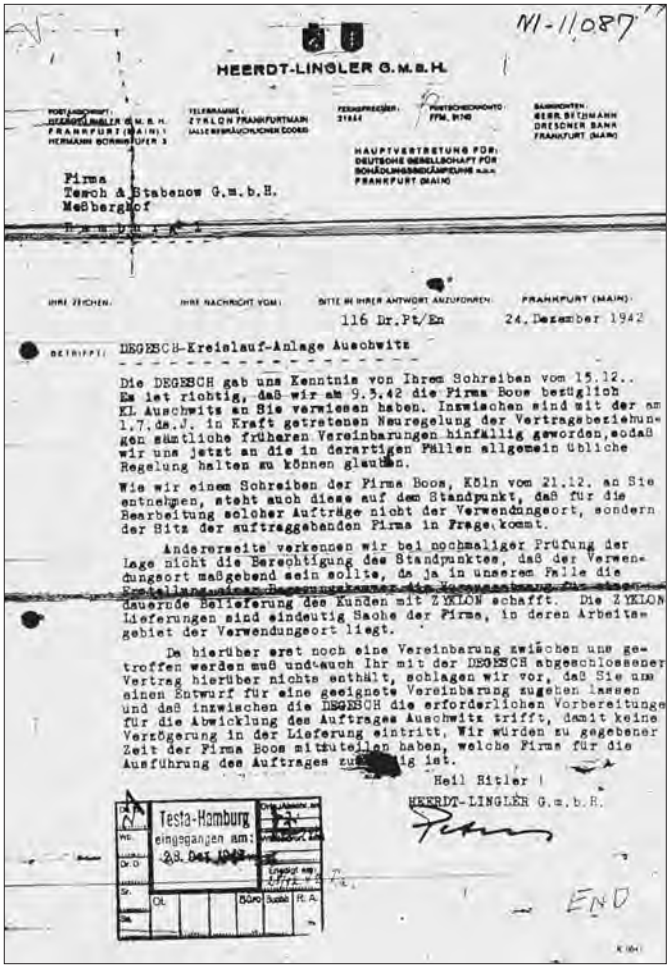

NI-11087

HEERDT-LINGLER G.M.B.H.

Firma
Tesch & Stabenow G.m.b.H.
Meßberghof

FRANKFURT (MAIN)

116 Dr.Pt/En — 24. Dezember 1942

BETRIFFT: DEGESCH-Kreislauf-Anlage Auschwitz

Die DEGESCH gab uns Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 15.12.. Es ist richtig, daß wir am 9.3.42 die Firma Boos bezüglich KL Auschwitz an Sie verwiesen haben. Inzwischen sind wir der am 1.7.ds.J. in Kraft getretenen Neuregelung der Vertragsbeziehungen sämtliche früheren Vereinbarungen hinfällig geworden, sodaß wir uns jetzt an die in derartigen Fällen allgemein übliche Regelung halten zu können glauben.

Wie wir einem Schreiben der Firma Boos, Köln vom 21.12. an Sie entnehmen, steht auch diese auf dem Standpunkt, daß für die Bearbeitung solcher Aufträge nicht der Verwendungsort, sondern der Sitz der auftraggebenden Firma in Frage kommt.

Andererseits verkennen wir bei nochmaliger Prüfung der Lage nicht die Berechtigung des Standpunktes, daß der Verwendungsort maßgebend sein sollte, da ja in unserem Falle die Erstellung einer Begasungskammer die Voraussetzung für eine dauernde Belieferung des Kunden mit ZYKLON schafft. Die ZYKLON Lieferungen sind eindeutig Sache der Firma, in deren Arbeitsgebiet der Verwendungsort liegt.

Da hierüber erst noch eine Vereinbarung zwischen uns getroffen werden muß und auch Ihr mit der DEGESCH abgeschlossener Vertrag hierüber nichts enthält, schlagen wir vor, daß Sie uns einen Entwurf für eine geeignete Vereinbarung zugehen lassen und daß inzwischen die DEGESCH die erforderlichen Vorbereitungen für die Abwicklung des Auftrages Auschwitz trifft, damit keine Verzögerung in der Lieferung eintritt. Wir würden zu gegebener Zeit der Firma Boos mitzuteilen haben, welche Firma für die Ausführung des Auftrages zuständig ist.

Heil Hitler!
HEERDT-LINGLER G.m.b.H.

Testa-Hamburg eingegangen am: 28. Dez. 1942

END

Schreiben der Heerdt-Lingler GmbH an die Testa (gez. Dr. Peters)

der am 1.7. ds. J. in Kraft getretenen Neuregelung der Vertragsbeziehungen sämtliche früheren Vereinbarungen hinfällig geworden, sodaß wir uns jetzt, an die in derartigen Fällen allgemein übliche Regelung halten zu können glauben.

Wie wir einem Schreiben der Firma Boos, Köln vom 21.12. an Sie entnehmen, steht auch diese auf dem Standpunkt, daß für die Bearbeitung solcher Aufträge nicht der Verwendungsort, sondern der Sitz der auftraggebenden Firma in Frage kommt.

Andererseits verkennen wir bei nochmaliger Prüfung der Lage nicht die Berechtigung des Standpunktes, daß der Verwendungsort maßgebend sein sollte, da ja in unserem Falle die Erstellung einer Begasungskammer die Voraussetzung für eine dauernde Belieferung des Kunden mit Zyklon schafft. Die ZYKLON-Lieferungen sind eindeutig Sache der Firma, in deren Arbeitsgebiet der Verwendungsort liegt.

Da hierüber erst noch eine Vereinbarung zwischen uns getroffen werden muß und auch Ihr mit der DEGESCH abgeschlossener Vertrag hierüber nichts enthält, schlagen wir vor, daß Sie uns einen Entwurf für eine geeignete Vereinbarung zugehen lassen und daß inzwischen die DEGESCH die erforderlichen Vorbereitungen für die Abwicklung des Auftrages Auschwitz trifft, damit keine Verzögerung in der Lieferung eintritt. Wir würden zu gegebener Zeit der Firma Boos mitzuteilen haben, welche Firma für die Ausführung des Auftrages zuständig ist.«[48]

Die in diesem Schreiben erwähnte Firma Friedrich Boos aus Bickendorf bei Köln hatte vom 30.1. bis 22.2.1941 eine provisorische Lüftung im Krematorium I eingebaut.[49] Auch für den Bau des Belüftungskreislaufs einer geplanten Degesch-Kreislauf-Anlage in Auschwitz war sie vorgesehen. Nach Zeugenaussagen im späteren Peters-Prozeß wurde jedoch keine einzige der geplanten Kreislauf-Kammern in Auschwitz errichtet. Entlausungen erfolgten dort mit Dampf, Heißluft und Kurzwellen – nicht aber mit Zyklon B. Eine Ausnahme bildete die bereits geschilderte Entlausung der SS-Unterkünfte im Juli 1940 mit Zyklon B durch die Firma Tesch & Stabenow.[50]

Die Ausrüstung von drei Gaskammern in Auschwitz-Birkenau mit einer Entlüftungsanlage geschah durch die Firma Topf aus Erfurt (siehe Anzeigen), die auch »Topf-Einäscherungsöfen« für alle fünf Krematorien in diesem Vernichtungslager erstellte.

Nach Auschwitz hatte Tesch & Stabenow 1942 7 478,6 kg und 1943 12 174,09 kg Zyklon B verkauft. Dies geht aus den von ihrem Buchhalter Zaun zusammengestellten Zahlen hervor. In diesem größten Vernichtungslager wurden nach heutigen Schätzungen über eine Million Menschen, Männer, Frauen und Kinder, ermordet.[51] Ein Fünftel bis ein Viertel aller während des Zweiten Weltkriegs getöteten Juden wurde in Auschwitz ermordet.[52]

Die Menge des Warn- bzw. des Reizstoffes bei der Herstellung von Zyklon B wurde im Laufe des Krieges immer mehr herabgesetzt. 1943 verzichtete man teilweise ganz auf ihn. In Auschwitz kamen danach Dosen der Degesch an mit dem Etikett »Vorsicht, ohne Warnstoff!«[53]

In diesem Zusammenhang äußerte ein Mitarbeiter der Degesch Bedenken, die Monopolstellung dieser Firma könne gefährdet werden, da nur die Herstellung mit Warnstoff patentrechtlich geschützt sei.[54] Testa-Mitarbeiter Weinbacher erkundigte sich am 6.6.1944 bei der Degesch:

»Von Ihrer Mitteilung, dass Sie bis auf weiteres gezwungen sind, wegen des Fehlens von Bromessigester, Zyklon ohne Warnstoff anzufertigen, haben wir Kenntnis genommen. Wir bitten um Ihre Äusserung, welche Haltbarkeit das Zyklon ohne Reizstoff besitzt, da dies ja für die Lagerung von Bedeutung ist.«[55]

Topf baut
vorbildliche **Begasungs-Einrichtungen**

In der Wirkung hervorragend bewährt
Im Betrieb sicher funktionierend
Material und Herstellung in höchster Güte

Anfragen erbeten an

Topf **J. A. Topf & Söhne, Erfurt**
Spezialmaschinenfabrik Gegr. 1878

Anzeige der Firma Topf von 1935

Anzeige der Firma Topf von 1936

In Desinfektoren-Zeitschriften wurde erklärt, es gäbe keine Nachteile gegenüber dem Verfahren mit Warnstoff. Die Lieferung von Zyklon B ohne Warnstoff nach Auschwitz spielte in den Prozessen nach 1945 gegen den Degesch-Geschäftsführer Dr. Gerhard Peters eine erhebliche Rolle.

Nach dem Krieg erinnerte sich Frau H. E., Mitarbeiterin von Heerdt und Lingler, an die Diskussion zwischen den Blausäurefirmen um reizstoffloses Zyklon B:

»Lieferungen ohne Reizstoff waren deswegen nicht auffällig, weil wir mit allen möglichen Mangelerscheinungen zu rechnen hatten. So fehlte es teilweise auch an dem nötigen Blech für die Büchsen. Wir haben auch selbst Durchgasungen mit Zyklon ohne Reizstoff vorgenommen. [...]

Die Frage, ob Zyklon B ohne Reizstoff verwendet werden konnte, hat eine technische Debatte ausgelöst, an der sich Dr. Peters, Dr. Rasch, die Herren Irmscher und Dr. Gassner beteiligten. Ich kann nicht mehr genau angeben, wann das gewesen ist. Man täuscht sich zu leicht in der Zeit.

Jedenfalls kamen wir zu dem Schluss, dass uns nichts anderes übrig blieb, als Zyklon B auch ohne Reizstoff oder mit vermindertem Reizstoffgehalt zu verwenden. Auch jetzt verwenden wir Zyklon B ohne Reizstoff, weil wir keinen haben.«[56]

Ein »Warnstoff« war bei der Produktion von Zyklon B nicht gesetzlich vorgeschrieben, wie ein Mitarbeiter der Dessauer Werke 1948 erklärte:

»Nach den gesetzlichen Transportvorschriften (Reichseisenbahn-Verkehrsordnung) ist der Zusatz eines Warnstoffes nicht vorgeschrieben. Es findet sich darin lediglich der Satz, dass ein Stabilisator verwendet werden muß, der gleichzeitig auch Warnstoff sein kann.«[57]

Das Weglassen des »Warnstoffes« scheint auch nach Aussage des Abteilungsleiters der Dessauer Werke, Alfred Güllemann, kein außergewöhnlicher Vorgang gewesen zu sein:

»Meiner Erinnerung nach ist einmal während des Krieges Zyklon mit der Bezeichnung ›ohne Reizstoff‹ geliefert worden. Im allgemeinen achte ich nicht darauf, ob ›o. R.‹ – ›ohne Reizstoff‹ dabei stand, sodass es also nicht ausgeschlossen ist, dass es öfter vorgekommen ist. In diesem Fall fiel mir diese Bezeichnung aber auf und ich stellte den Zyklon-Chemiker zur Rede, ob das Zyklon ordnungsmässig mit Chlorester in diesem Fall versehen war. Ich wollte mich also vergewissern, dass die Bezeichnung ›o.R.‹ lediglich das Fortlassen des Bromesters bedeutete. Der Chemiker bestätigte mir, dass zwar kein Bromester, wohl aber Chlorester darin enthalten war.«[58]

An einen Besuch von Dr. Rasch, dem Prokuristen der Heli, in Auschwitz erinnerte sich 1948 die frühere Sekretärin von Dr. Heerdt, Frau H.E.:

»Auf den Vorhalt, dass Dr. Rasch zu einer Zeit in Auschwitz gewesen ist, als dort Massenvergasungen stattfanden, kann ich nur erwidern, dass Dr. Rasch überzeugter Nationalsozialist war und über solche Dinge nicht sprach, zumal nicht zu mir, die ich gegen den Nationalsozialismus eingestellt war. Dr. Rasch hätte nichts gesagt, selbst wenn er etwas gewusst hätte.«[59]

Zu den Funktionen von Dr. Rasch äußerte sich nach dem Krieg Dr. Gerhard Peters.

»Dr. Rasch war Prokurist bei Heli und während des Krieges auch bei der Degesch. Er bearbeitete im besonderen im Aussendienst die Wehrmachtsdienststellen. Er ist Biologe und arbeitete auch mit Dr. Gassner gemeinsam literarisch.«[60]

Auch auf eine theoretische Möglichkeit ging Dr. Peters 1948 ein:

»Es wird mir die Frage vorgelegt, was Dr. Rasch hätte tun können, wenn er in Auschwitz von der Verwendung von Zyklon B für die Massenvergasungen erfahren hätte. Darauf erkläre ich:

[48] Schreiben der Firma Heerdt-Lingler, betr. »DEGESCH-Kreislauf-Anlage Auschwitz«, gez. Peters, vom 24. Dezember 1942, an Tesch & Stabenow, NI-11087, BA-P, S. 40 307

[49] Jean-Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz, München 1994, S. 185

[50] Ebd., S. 19

[51] Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimensionen des Völkermords, München 1991, S. 469

[52] Israel Gutmann, Enzyklopädie des Holocaust, Jerusalem 1989, Bd. I, S. 11

[53] Anm.: Zyklon »ohne Warnstoff!« wurde im Rahmen des Gerstein-Auftrages nach Auschwitz geliefert. Aber auch Testa und Heli bezogen diese Form des Zyklon B (siehe nachfolgenden Text).

[54] Anm.: Das Zyklon-Hauptpatent war zum 14.5.1943 abgelaufen, und der Vertrag mit Dr. Heerdt nicht erneuert worden. Es galten noch Zusatzpatente, u.a. zu versch. Reizstoffen. Notiz von Dr. Heinrich für Herrn Amend vom 21.6.1944 zu »Zyklon ohne Warnstoff«, NI-12 110.

[55] Schreiben der Testa, gez. Karl Weinbacher, an die Degesch in Friedberg/Hessen vom 6.6.1944, HStAW, 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, ks. A/55, Testa III.

[56] Zeugenbefragung von H. E. durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 13.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 107f.

[57] Zeugenbefragung von Alfred Güllemann durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 14.7.1948, ebd., S. 211

[58] Zeugenbefragung von Alfred Güllemann durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 14.7.1948, ebd., S. 211f.

[59] Zeugenbefragung von H. E. durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 13.4.1948, ebd., S. 107f.

[60] Befragung von Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 9.3.1948, ebd., S. 53

Dr. Rasch hätte sich an Herrn Saenger [weiterer Mitarbeiter der Heli] *wohl überhaupt nicht gewandt. Sein persönliches Verhältnis zu Herrn Saenger war nicht gut. Ausserdem gehörte Auschwitz garnicht in das Heligebiet. Schliesslich war seine Reise nach Auschwitz nicht im Auftrage der Heli oder Degesch, sondern im Auftrage des Arbeitsausschusses erfolgt.*

Dr. Rasch hätte sich, wenn er gegen die Verwendung von Zyklon für die Menschentötungen opponieren wollte, wahrscheinlich an mich gewandt. Wenn meine Haltung ihm nicht zugesagt hätte, wäre ihm noch die Möglichkeit offen geblieben, gemeinsam mit mir oder ohne mich zu Herrn Schlosser als nächst höhere Instanz zu gehen. Herr Schlosser war bei der Degussa derjenige, der sich am meisten für die Degesch interessierte. Ausserdem war er der Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und damit der Vorgesetzte aller Produktionsleiter. Es wäre auch in Frage gekommen, dass Dr. Rasch sich an Stiege gewandt hätte, da Stiege der erste Geschäftsführer der Degesch war. Mit Stiege, der sich sehr lange in Berlin aufgehalten hat, haben wir immer Verbindung gehalten.«[61]

Die Sekretärin von Dr. Peters berichtete 1948 von einer Unterhaltung ihres Chefs mit Degesch-Mitarbeiter Kaufmann. Dabei ging es um das Konzentrationslager Auschwitz:

»Ich erinnere mich, dass Herr Kaufmann mit Herrn Dr. Peters sich darüber unterhalten hat, dass soviel Zyklon B nach Auschwitz geliefert würde. Herr Kaufmann fragte Herrn Dr. Peters, ob man sich nicht eine schriftliche Versicherung darüber geben lassen könnte, dass das Zyklon B tatsächlich für Schädlingsbekämpfungszwecke verwandt würde. Dr. Peters hat Herrn Kaufmann aber beruhigt und ihm erklärt, das sei alles in Ordnung. Ich habe diese Unterhaltung, die ich nur dem Sinne nach wiedergeben kann, aus dem Nebenzimmer mit angehört.«[62]

Auch an einen SS-Mann aus Auschwitz konnte sich die Sekretärin von Dr. Peters erinnern:

»SS-Sturmbannführer Pflaum[63] *war derjenige, der von Auschwitz aus dauernd auf Lieferungen drängte, und zwar telefonisch und telegraphisch. Er war sehr ungehalten, wenn er nicht genügend Material bekam. Schließlich schrieb er mehrere sehr grobe Briefe, in denen es sich aber um Schwefelkohlenstoff, nicht um Zyklon handelte.«*[64]

Der frühere Degesch-Mitarbeiter Wilhelm Hoos gab dem Staatsanwalt in Frankfurt 1948 seine Einschätzungen zu den Morden in den Konzentrationslagern bekannt:

»Ich halte es für möglich, dass ich schon vor dem Zusammenbruch davon gehört habe, dass Zyklon B für Tötungszwekke verwendet worden ist. Jedenfalls habe ich es nicht von Dr. Peters gehört. [...]

Ich möchte noch sagen, dass ich mich nicht gewundert hätte, wenn mir seinerzeit jemand erklärt hätte, dass der Stubaf. Pflaum die Leute in Auschwitz mit Zyklon umbringt. Das hätte mich rein gefühlsmässig nicht überrascht. Man hatte damals ja schon gerüchteweise gehört, dass in den Konzentrationslagern die Leute auf alle mögliche Weise umgebracht wurden. Bekannte meines Vaters, z.B. die jüdische Ehefrau eines Bekannten meines Vaters, Hoffmann, wurde eines Tages abgeholt und nach einiger Zeit war sie angeblich an Lungenentzündung gestorben. Es war an sich jedem klar, dass das nicht die richtige Todesursache sein konnte. Aus dieser Einstellung heraus hätte es mich nicht gewundert, wenn ich erfahren hätte, dass in Auschwitz mit Zyklon B getötet worden ist.«[65]

Gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt sagte 1948 der frühere Auschwitz-Häftling, Dr. Fritz Peter Strauch, aus, der in der Apotheke in Auschwitz eingesetzt worden war.

»Ich bin im Frühjahr 1943 als Jude mit meiner Frau in Breslau festgenommen und am 6.3.43 in das KZ Auschwitz verbracht worden. Schon bei der Ankunft in der Nacht wurden die Frauen und Kinder nach der einen Seite und diejenigen, die sich krank fühlten, nach der anderen Seite aussortiert. Seit diesem Tage habe ich meine Frau nicht mehr gesehen und erst nach Monaten erfahren, dass sie am 30.3.43 nicht mehr am Leben war. Ich wurde zuerst im Bunawerk als Schwerarbeiter eingesetzt. Nach etwa 3 Wochen wurden Zahnärzte, Apotheker und Ärzte herausgezogen, um im Hauptlager Verwendung zu finden. Da ich sowohl Zahnarzt wie Apotheker bin, kam ich ebenfalls in das Stammlager Auschwitz. Dort kam ich zum Block 20 zur Quarantäne wegen Fleckfiebergefahr.«[66]

Dort traf Strauch einen früheren Kollegen, der Apotheker für das ganze Lager Auschwitz war. Über ihn kam er zunächst in die Häftlingsapotheke und nach vier Wochen in die außerhalb des Lagers liegende SS-Apotheke. Über Zyklon B in Auschwitz berichtete er:

»Das Cyklon war in gelb-roten Büchsen enthalten. Es gab kleinere und größere Büchsen, von denen meiner Meinung nach die einen 1 kg, die anderen 5 kg enthielten. Diese wurden zum

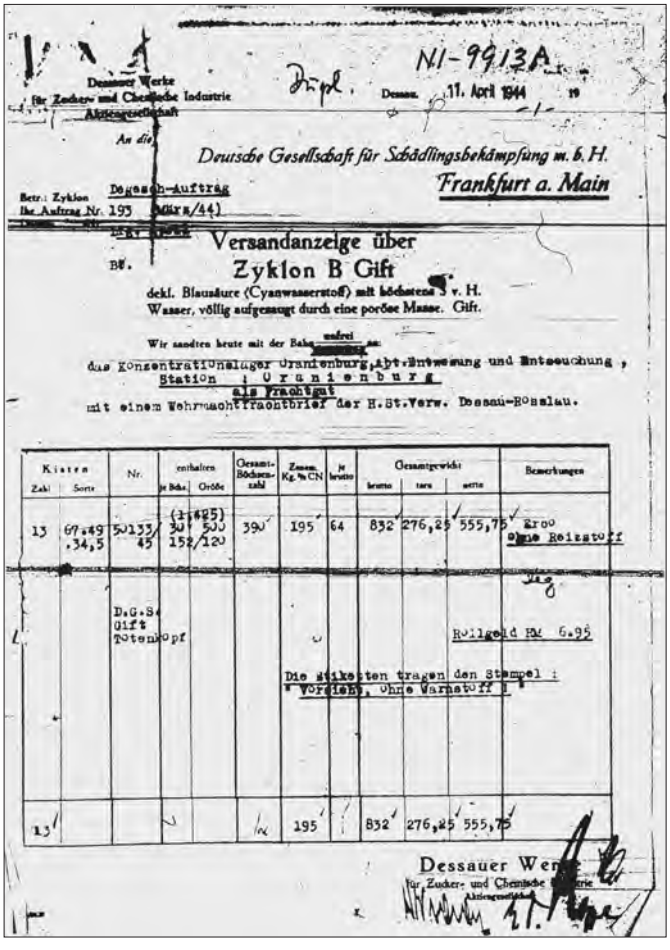

NI-9913A

Dessauer Werke für Zucker- und Chemische Industrie Aktiengesellschaft

Dessau, 11. April 1944

An die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. Main

Betr.: Zyklon Degesch-Auftrag
Ihr Auftrag Nr. 193 (Giftg/44)

Bf.

Versandanzeige über Zyklon B Gift

dekl. Blausäure (Cyanwasserstoff) mit höchstens 3 v. H. Wasser, völlig aufgesaugt durch eine poröse Masse. Gift.

Wir sandten heute mit der Bahn unfrei an:
das Konzentrationslager Oranienburg, Abt. Entwesung und Entseuchung, Station Oranienburg als Frachtgut
mit einem Wehrmachtfrachtbrief der H.St.Verw. Dessau-Roßlau.

Kisten Zahl	Sorte	Nr.	enthalten je Büchse	Größe	Gesamt-Büchsenzahl	Zyan. Kg. % CN	Gewicht brutto	Gesamtgewicht brutto	tara	netto	Bemerkungen
13	67.49 .34,5	50133/ 45	(1.625) 300 500	152,120	390	195	64	832	276,25	555,75	grob ohne Reizstoff
		D.G.-S. Gift Totenkopf									Rollgeld RM 6.95
											Die Etiketten tragen den Stempel: "Vorsicht, ohne Warnstoff!"
13						195		832	276,25	555,75	

Dessauer Werke für Zucker- und Chemische Industrie Aktiengesellschaft

Versandanzeige der Dessauer Werke an die Degesch

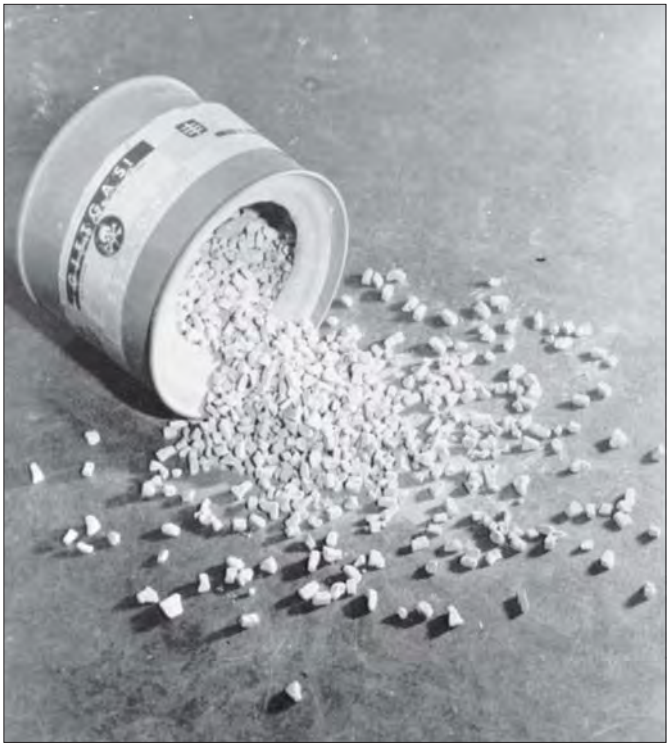

Zyklon-Dose, aufgefunden in Auschwitz (Lieferant vermutlich Degesch)

Teil in einem besonderen Keller des SS-Reviers aufbewahrt. Es war die Regel, dass die Leute, die nicht in Birkenau, sondern im Bahnhof Auschwitz ausgeladen wurden und vergast werden sollten, in Sanitätskraftwagen (Sankas) beim SS-Revier vorfuhren und dass dort die Cyklon-Büchsen unter die Sitze der Opfer gestellt wurden. Dabei wurde den Leuten erklärt, es handele sich um Lebensmittel.

Im Jahre 1943 konnten die beiden in Birkenau vorhandenen Krematorien den Betrieb nicht mehr bewältigen. Es wurden daher 2 neue Krematorien gebaut, die Tag und Nacht in Betrieb waren. Ich habe diese Krematorien nie gesehen. Die Häftlinge, die zu ihrer Bedienung eingeteilt waren, waren hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen und wurden selbst alle 1/4 Jahr vergast. Auch in diesen Krematorien wurde nur mit Cyclon B vergast. Die Anforderungen hierfür geschahen durch den Standortarzt an den leitenden Apotheker, der die Bestellung weitergeben mußte. Für diesen Zweck wurde nur Zyklon B ohne Warnstoff verwandt. Jedenfalls gilt das für die Zeit, in der ich in der SS-Apotheke war, nämlich etwa vom April/Mai 1943 bis zum Ende der Vergasungen, etwa Okt. 1944.

Ich betone, dass die SS-Apotheke mit der Schädlingsbekämpfung nichts zu tun hatte, sondern dass das nur die Aufgabe des Sturmbannführers Pflaum war, der sich in sein Aufgabengebiet nicht hineinreden liess, und zwar von niemandem. [...]

Sämtliches Zyklon B, das zu Menschentötungen in Auschwitz verwandt worden ist, ist durch die SS-Apotheke gegangen, in der ich beschäftigt war, denn für die Bestellung von Cyclon B war nur der Standortarzt Dr. Wirths (Sturmbannführer)[67] zuständig, der sich in einem englischen Lager aufgehängt hat. Dr. Wirths arbeitete im selben Haus, wo sich die Apotheke befand und zwar im 1. Stock.

Von dem Cyclon B, das für die Schädlingsbekämpfung an Sturmbannführer Pflaum geliefert worden ist, ist nichts für die Menschentötungen verwandt worden. Die Dienststelle von Pflaum war wie gesagt völlig selbständig. Auch Dr. Wirths konnte Pflaum keinerlei Anweisungen geben. Pflaum unterstand direkt Himmler. Er hatte mit den Menschentötungen überhaupt nichts zu tun und kann m. E. nicht dafür verantwortlich gemacht werden.«[68]

Strauchs Erklärung, zum Massenmord sei nur Zyklon B »ohne Warnstoff« verwandt worden, spielte in den Nachkriegsprozessen gegen Dr. Gerhard Peters eine wichtige Rolle. Anhand von Rechnungen konnten Zyklon-Lieferungen »ohne Warnstoff« der Degesch aus dem sogenannten Gerstein-Auftrag nachgewiesen werden.

Majdanek (Kohlenmonoxid und Zyklon B, Lieferant Testa)

Seit September oder Oktober 1942 wurden im Kriegsgefangenenlager Lublin, das ab Februar 1943 Konzentrationslager hieß, Gaskammern zur Ermordung von Menschen benutzt. Die Bezeichnung KZ Majdanek, nach einem kleinen Ort in der Nähe dieses Vernichtungslagers, hat sich erst nach dem Krieg in der Literatur eingebürgert.

An den Badeeinrichtungen im KZ, durch die der Weg in die Gaskammern führte, befestigte man ein Schild mit der Aufschrift »Bad und Desinfektion«. Die Gaskammern waren in einer Holzbaracke eingerichtet. Mit einer mit Gummidichtungen versehenen Metalltür wurden sie verschlossen. Später kam eine weitere gemauerte Gaskammer hinzu. Zyklon B war das am häufigsten genutzte Giftgas. Es wurde in die in der Decke der Gas-

[61] Befragung von Dr. Gerhard Peters durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 29.6.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 203f.

[62] Zeugenbefragung von El. G. durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 4.6.1948, ebd., S. 169f.

[63] »SS-Sturmbannführer Pflaum war Sonderbeauftragter für die Schädlingsbekämpfung des Reichsführers SS«, Auszug aus der Vernehmung von Dr. Joachim Mrugowsky vor dem Staatsanwalt im Peters-Verfahren am 20.5.1948 in Landsberg, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 3/48 bzw. 4a Ks 1/55, Handakte Peters I, S. 161f.

[64] Zeugenbefragung von El. G.durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 4.6.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 169f.

[65] Befragung von Wilhelm Hoos durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 14.4.1948, ebd., S. 114f.

[66] Zeugenbefragung von Fritz Peter Strauch durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 10.6.1948, ebd., S. 179f.

[67] Eduard Wirths arbeitete nach Zwischenstationen in Neuengamme und Dachau ab September 1942 als Standortarzt in Auschwitz. Im Sommer 1943 gelang es ihm dort, die Fleckfieberseuche zu stoppen. SS-Leute und Häftlinge hielten ihn für einen ausgezeichneten Arzt. Er nahm aktiv an Selektionen teil. Im September 1945 starb er nach einem Selbstmordversuch (vergl. Jean Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz, München 1994, S. 175).

[68] Zeugenbefragung von Fritz Peter Strauch durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 10.6.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 179f.

Krematorium im Konzentrationslager Majdanek (Foto 1992)

kammer angebrachten Einfüllstutzen oder in die außerdem aufgestellten sogenannten Feuerlufterhitzer geschüttet. Diese sollten bei niedrigen Außentemperaturen für die bei der Gasentwicklung erforderliche Wärme sorgen.

Aber auch Kohlenmonoxid aus Stahlflaschen, das durch Metalleitungen in die Gaskammer eingeleitet wurde, kam zeitweilig bei der Ermordung von Menschen zur Anwendung. Als Leiter der Gaskammern und Krematorien fungierte SS-Hauptscharführer Erich Mussfeld. Schätzungen gehen davon aus, daß in den Gaskammern von Majdanek 100.000 Menschen getötet wurden. Die Verwaltung des Konzentrationslagers bemühte sich in Schreiben an die Firma Tesch & Stabenow immer wieder um weitere Zyklon-Lieferungen und begründete dies mit der »unbedingt erforderlichen Desinfektion des Lagers«.

In Majdanek versuchte die Lagerleitung, den Massenmord mit Giftgas geheim zu halten. Die Vergasungen wurden deshalb in der Regel nachts durchgeführt. Die anderen Häftlinge durften dann die Baracken nicht verlassen. Um Schreie der Opfer zu übertönen, ließ man die Motoren von in der Nähe abgestellten Lastwagen laufen. Aber die Häftlinge ließen sich nicht täuschen:

»Die Deutschen tarnten den Eingang zur Gaskammer mit dem Baderaum, aber ihre Methoden waren bekannt. Alle wußten, daß es keinen Ausgang aus diesem Bad gibt. Viele Juden begingen durch Anwendung von Zyankali Selbstmord, um der Qual und Schändung zu entgehen. Männer und Frauen zogen sich gemeinsam vor dem Eingang zur Badeanstalt aus. Später wurden sie durch eine andere Tür in die Gaskammer geführt, wo sie wie die Heringe zusammengepreßt wurden. Nach Schließen der dichten Tür warfen die Deutschen durch eine spezielle Öffnung in der Decke das Zyklon B hinein. Nach 20 bis 30 Minuten war alles vorbei. Nach Öffnung der Gaskammer wurden die in einer tödlichen Umarmung verbundenen, manchmal mit Zähnen aneinandergeklammerten blauen Leichen, deren Gesichter konvulsiv verzerrt waren, oft mit eisernen Haken auseinandergerissen, damit die Räume, auf die die nächste Ladung wartete, aufgeräumt werden konnten. Die Offiziere und der Lagerarzt beobachteten durch das Visier die Reaktion der Sterbenden und die Wirkungskraft des Gases.«[69]

Kinder hatten auch in Majdanek keine Möglichkeit, sich vor dem Tod in der Gaskammer zu retten:

»Judenkinder, selbst diejenigen, die im Mai 1943 mit ihren Müttern auf Feld V[70] *untergebracht worden waren, verschonte man nicht. Sie blieben nur wenige Wochen am Leben. Dann wurden sie in die Gaskammern gejagt und getötet. Ähnlich verhielt es sich mit den Kindern auf Feld III. Im Juni 1943 ließen die SS-Leute alle Kinder antreten. ›Statt sich zu versammeln, zerstreuten sich die Kinder instinktiv über das ganze Feld. Die SS-Leute setzten mit Blockältesten und Stubendiensten den Kindern nach und fingen sie ein, wie Hundefänger herrenlose Hunde fangen.‹ Über 100 Jungen wurden gefaßt und in die Gaskammer gebracht.«*[71]

Am 3.11.1943 wurden fast alle jüdischen Häftlinge in Majdanek bei der von der SS so bezeichneten Aktion »Erntefest« erschossen. Bei diesem Massaker kamen an einem Tag 18 000 Häftlinge ums Leben. Ein Gericht in Düsseldorf[72] ging 1981 davon aus, daß nach diesem Blutbad die Gaskammern nicht mehr zur Tötung von Menschen genutzt wurden.

Eine äußerst umfangreiche Bestellung von Zyklon durch das Konzentrationslager Majdanek wurde der Firma Tesch & Stabenow 1942 in Hamburg im ›Meßberghof‹ persönlich von einem SS-Mann überbracht. Prokurist Weinbacher bestätigte den Empfang einer Bestellung von 9 000 kg Zyklon und kümmerte sich darum, daß dem in der Anwendung des Gases ausgebildeten SS-Sanitäter Perschon ein Teil der bestellten Menge in Dessau sofort ausgehändigt werden konnte (siehe Dokumente S. 155).

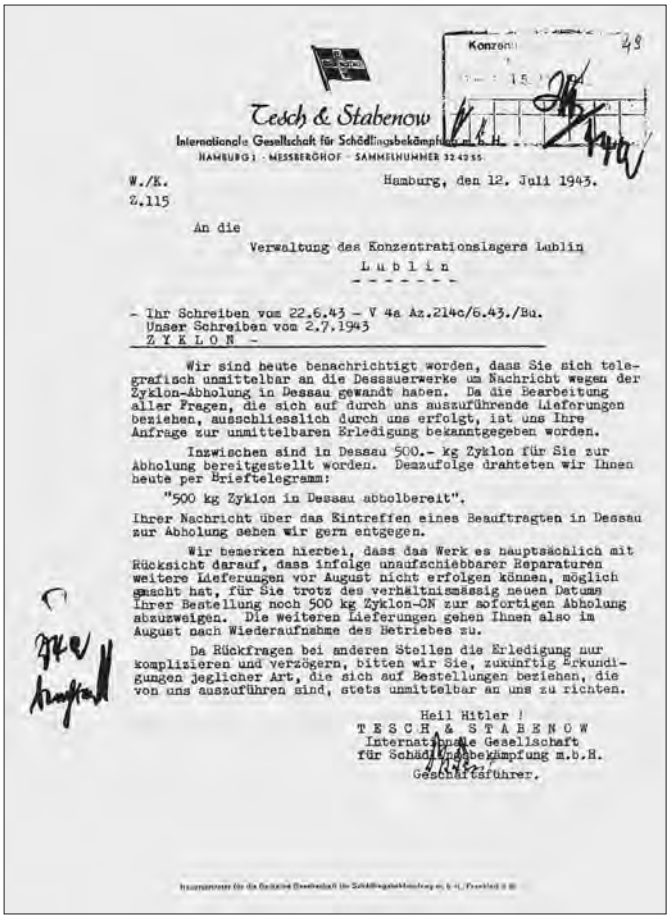

Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.
HAMBURG 1 · MESSBERGHOF · SAMMELNUMMER 32 42 55

W./K.
Z.115

Hamburg, den 12. Juli 1943.

An die
Verwaltung des Konzentrationslagers Lublin
Lublin

- Ihr Schreiben vom 22.6.43 – V 4a Az.214c/6.43./Bu.
Unser Schreiben vom 2.7.1943
Z Y K L O N -

Wir sind heute benachrichtigt worden, dass Sie sich telegrafisch unmittelbar an die Dessauerwerke um Nachricht wegen der Zyklon-Abholung in Dessau gewandt haben. Da die Bearbeitung aller Fragen, die sich auf durch uns auszuführende Lieferungen beziehen, ausschliesslich durch uns erfolgt, ist uns Ihre Anfrage zur unmittelbaren Erledigung bekanntgegeben worden.

Inzwischen sind in Dessau 500.- kg Zyklon für Sie zur Abholung bereitgestellt worden. Demzufolge drahteten wir Ihnen heute per Brieftelegramm:

"500 kg Zyklon in Dessau abholbereit".

Ihrer Nachricht über das Eintreffen eines Beauftragten in Dessau zur Abholung sehen wir gern entgegen.

Wir bemerken hierbei, dass das Werk es hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass infolge unaufschiebbarer Reparaturen weitere Lieferungen vor August nicht erfolgen können, möglich gemacht hat, für Sie trotz des verhältnismässig neuen Datums Ihrer Bestellung noch 500 kg Zyklon-ON zur sofortigen Abholung abzuzweigen. Die weiteren Lieferungen gehen Ihnen also im August nach Wiederaufnahme des Betriebes zu.

Da Rückfragen bei anderen Stellen die Erledigung nur komplizieren und verzögern, bitten wir Sie, zukünftig Erkundigungen jeglicher Art, die sich auf Bestellungen beziehen, die von uns auszuführen sind, stets unmittelbar an uns zu richten.

Heil Hitler !
TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.
Geschäftsführer.

Schreiben der Testa an das Konzentrationslager Lublin vom 12.7.1943

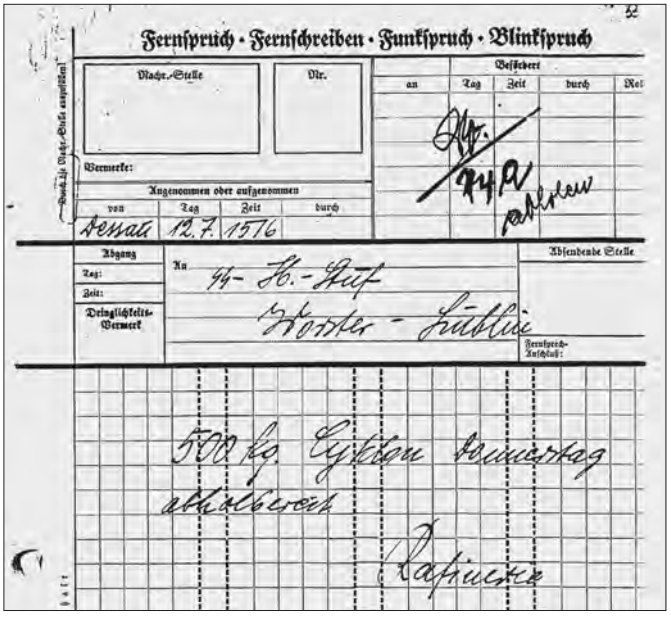

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blickspruch

Nachr.-Stelle | Nr. | Beförderr an | Tag | Zeit | durch

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen: von Dessau | Tag 12.7. | Zeit 1576 | durch

Abgang: Tag: | Zeit: | Dringlichkeits-Vermerk

An SS.-Stf. Hoessler - Lublin

Absendende Stelle

500 kg Cyklon Donnerstag abholbereit

Kapischke

Telegramm der Dessauer Werke an das Konzentrationslager Majdanek

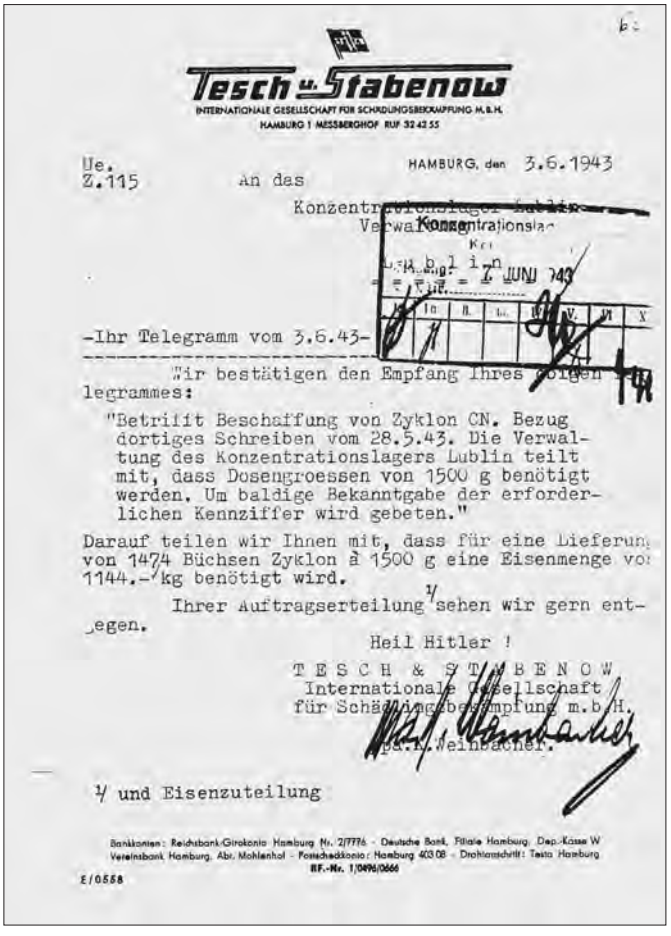

Tesch u. Stabenow

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.

HAMBURG 1 MESSBERGHOF RUF 32 42 55

Ue.
Z.115

HAMBURG, den 3.6.1943

An das

Konzentrationslager Lublin
Verwaltung des Konzentrationslagers
Lublin

-Ihr Telegramm vom 3.6.43-

Wir bestätigen den Empfang Ihres obigen Telegrammes:

"Betrifft Beschaffung von Zyklon CN. Bezug dortiges Schreiben vom 28.5.43. Die Verwaltung des Konzentrationslagers Lublin teilt mit, dass Dosengroessen von 1500 g benötigt werden. Um baldige Bekanntgabe der erforderlichen Kennziffer wird gebeten."

Darauf teilen wir Ihnen mit, dass für eine Lieferung von 1474 Büchsen Zyklon à 1500 g eine Eisenmenge von 1144.-kg benötigt wird.

Ihrer Auftragserteilung sehen wir gern entgegen.

Heil Hitler !

TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.
ppa. H. Weinbacher.

½ und Eisenzuteilung

Bankkonten: Reichsbank-Girokonto Hamburg Nr. 2/7776 - Deutsche Bank, Filiale Hamburg, Dep.-Kasse W
Vereinsbank Hamburg, Abt. Mohlenhof - Postscheckkonto: Hamburg 403 08 - Drahtanschrift: Testa Hamburg
RF.-Nr. 1/0496/0666

E/0558

Mitteilung der Testa zur Beantragung der Eisenzuteilung

Um die Abwicklung eines anderen Auftrages aus Majdanek kümmerte sich Dr. Tesch angesichts der schwierigen Versorgungslage auch persönlich (siehe Dokument auf S. 184).

Während des Krieges war es wichtig, den Materialverbrauch so gering wie möglich zu halten. Deshalb bot Tesch seinen Kunden vorrangig große Dosen Zyklon B an. Die leeren Zyklon-Dosen wurden an das Herstellerwerk in Dessau zurückgeschickt zwecks Wiederverwertung. Die größeren leeren Dosen verkürzte man dort, füllte Giftgas ein und verschloß sie mit einem neuen Deckel.

In der Gedenkstätte Majdanek blieben Teile des Schriftwechsels zu den Zyklon B-Lieferungen erhalten. Wegen der kriegsbedingten Mangellage hatten Testa und Dessauer Werke Probleme bei der Abwicklung der Giftgas-Lieferungen.

Das Konzentrationslager Lublin (Majdanek) erhielt direkt vom Herstellerwerk Nachricht, wenn eine Zyklon-Lieferung in Dessau (Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie) abholbereit war.

Die Firma Tesch & Stabenow hatte 1943 nach dem von Dr. Tesch geführten Verkaufsbuch 1 627,5 kg Zyklon B nach Majdanek verkauft.[73] Aus einer Auswertung von nicht mehr vollständig vorhandenen Dokumenten in der Gedenkstätte Majdanek geht hervor, daß die Lageradministration 7 711 kg Zyklon B in der Zeit vom 29.7.1942 bis 3.7.1944 bezogen hatte. Die Angaben von Testa-Buchhalter Zaun im Hamburger Prozeß 1946 müssen daher zumindest in Bezug auf das KZ Majdanek als unvollständig bezeichnet werden.

Mauthausen (Zyklon B-Lieferanten Heli und Slupetzky)

Dem im August 1938 eingerichteten Konzentrationslager Mauthausen, 20 km nördlich von Linz, wurde das Zyklon B von der Firma Heerdt-Lingler (Frankfurt) und der Linzer »Entwesungsfirma« Slupetzky verkauft. Der Inhaber, SA-Obersturmbannführer A. Slupetzky, beteiligte sich selbst an ›Vergasungsversuchen‹ in Mauthausen und Gusen.[74] Er hatte auch an der Blausäurekonferenz im Januar 1944 in Frankfurt teilgenommen.

Nach den vorliegenden Dokumenten wurden in der Zeit von März 1942 bis April 1945 mehr als 4 000 Menschen in Mauthausen bei Vergasungen getötet. Die Morde fanden sowohl im Hauptlager als auch im Nebenlager Gusen sowie in einem Gaswagen mit Giftgas statt. Im Keller des Krankenbaus im Hauptlager begann man im Herbst 1941 mit dem Bau einer Gaskammer. Die als Brausebad getarnte Kammer war 3,80 m lang und

[69] Bericht von Feliks Siejwa, Häftling des Feldes III in Majdanek, Lublin 1964, aus: Anna Wisnieska und Czeslaw Rajca, Das Konzentrationslager Majdanek, Lublin 1988, S. 71f.

[70] Das Lager war in fünf »Felder« aufgeteilt, in denen unterschiedliche Gruppen von Häftlingen getrennt untergebracht waren.

[71] Jozef Marszalek, Majdanek, Konzentrationslager Lublin, Warszawa 1984, S. 139

[72] StA Düsseldorf AZ: 8 Ks 1/75- Urteil vom 30.6.1981, S. 81 (ZSL: Sammelakte 577), zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1989, S. 245

[73] Eidesstattliche Erklärung von Testa-Buchhalter Alfred Zaun vom 24.10.1945, NI-11 396

[74] Eugen Kogon u.a. Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1986, S. 248

3,50 m breit, besaß eine Ventilationsanlage und zwei luftdicht verschließbare Türen. Alle Bedienungselemente (Schalter für Beleuchtung, Ventilation u.a.) befanden sich in einem benachbarten Raum. Von dort wurde auch das Gas durch ein emailliertes Rohr eingeführt.

SS-Hauptscharführer Martin Roth, ab Mai 1940 Kommandoführer des Krematoriums, gestand 1970 vor einem Gericht in Hagen/Westfalen, an 1 692 Morden mit Zyklon B mitgewirkt zu haben. In dem Urteil gegen Roth faßte das Gericht die Berichte von Zeugen zusammen und schilderte dabei auch ein Gerät zur Erhitzung des Giftgases, einen sogenannten Feuerlufterhitzer.

»Stand eine Vergasung an, ... befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem Zeugen Kanduth, einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel in die Gaszelle und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, an Papierschnitzel[75] gebundene Giftgas durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden.

In der Zwischenzeit wurden die Opfer ... in den Umkleideraum der Vergasungsanlage geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum betreten, in dem mehrere SS-Dienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen ...Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund, um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstoff ein Kreuz auf die Brust oder auf den Rücken. Sodann wurden die Opfer ... in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer geführt.

Etwa 15 Minuten nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich der Angeklagte Roth mit einem Blick durch das in der Tür befindliche Guckloch, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den ... Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte ... Anschließend öffnete Roth beide Türen der Gaskammer, in die er zunächst vorsichtig einen besonders präparierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war, und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen.

Bevor die Leichen verbrannt wurden, wurde den Opfern weiblichen Geschlechts das lange Haupthaar geschoren und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Zahnärzten gezogen. Die letzte Arbeit hat vielfach auch der Zeuge Tiefenbacher, der dem Leichenträgerkommando angehörte, verrichten müssen. Die Goldzähne brachte Roth in kleinen Säcken zu einer hierfür bestimmten Dienststelle des Konzentrationslagers: von dort wurden sie als sogenanntes Zahngold an das Reichssicherheitshauptamt abgeliefert.«[76]

Das Hagener Gericht beschrieb einen weiteren Massenmord in dieser Gaskammer am 24.10.1942 an 261 tschechischen Häftlingen. Mindestens 130 von ihnen waren Frauen und Kinder. Eine Gruppe Männer entdeckte, als die Tür zur Gaskammer geschlossen wurde, den wahren Zweck der Aktion. Durch Rufe wie »Meuchelmörder« und durch gleichzeitiges verzweifeltes Schlagen gegen die Gaskammertüren versuchten sie vergeblich, sich zu wehren. Die gesamte Tötungsaktion dauerte weit über 24 Stunden.

Im Nebenlager Gusen wurde die Zahl der am 2.3.1942 mit Zyklon B ermordeten russischen Kriegsgefangenen vom Häftlingsschreiber mit 164 angegeben. Bei zwei weiteren »Vergasungsaktionen« im April kamen insgesamt 684 Menschen ums Leben.

Auf der 5 km langen Strecke zwischen Mauthausen und Gusen setzte man einen luftdicht abgeschlossenen Kastenwagen ein, in dessen Inneres die Motorabgase oder auch andere Gase, wie Kohlenoxid aus Stahlflaschen, geleitet wurden. Zeitweise gab es einen Pendelverkehr zwischen Mauthausen und Gusen, bei dem jeweils in einem Lager die Häftlinge in dem Fahrzeug eingeschlossen und bei der Ankunft im anderen Lager die Leichen ausgeladen wurden. Auf der Rückfahrt fand dann der gleiche Vorgang noch einmal statt.

Die Firma Heerdt-Lingler verkaufte 1942 insgesamt 804 kg Zyklon B und 1943 genau 1 342 kg dieses Giftgases an das Konzentrationslager Mauthausen.[77]

Im späteren Prozeß gegen Dr. Peters wurde über eine Entlausungsaktion mit Zyklon B in Mauthausen berichtet:

»Im KZ Mauthausen mußten die Häftlinge einmal die entlausten Kleider vorzeitig anlegen, um an einem Appell teilnehmen zu können. Die Folge ist gewesen, daß verschiedene Häftlinge ohnmächtig wurden, woraufhin sämtliche Häftlinge die Kleider wieder ausziehen mußten. Ernstliche gesundheitliche Schädigungen hat kein Häftling davongetragen.«[78]

Zu den in Mauthausen vorhandenen Entlausungskammern blieb eine Karteikarte erhalten, aus der hervorgeht, daß in Mauthausen zwei Kammern verwendet wurden, die jeweils mit einer Vorrichtung zum Öffnen der Dosen und einem »AI-Schalter« ausgestattet waren.

Mauthausen Oberdonau	Konzentrationslager
Anzahl: 2	Gerätelieferung: 1941
Größe: 10 m^3	Montage: 1941
Verw.-Zweck Entlausung	Inbetriebsetzung: 1941
Motor Dreh 220/380 V 0,5 PS	min. Genehmigung: -
Heizung ND 10 000 WE	
Schaltgerät: AI-Schalter m. Dosenöffner	
Gasentwicklung: 200 g Einfüllvorrichtung	

NI-7963 -1-, Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, S 40303

Eine Gutschrift der Firma Heerdt-Lingler zur Wiederverwendung von Zyklon B-Dosen und Blausäureaufsaugmaterialien aus dem Konzentrationslager Mauthausen zeigt, daß sich die Wiederverwendung von Materialien auch finanziell lohnte. Aufsaugmaterialien (Erco, Discoids bzw. Pappdeckel) und Verpakkungskisten wurden in Dessau zur Wiederverwendung akzeptiert.

Konzentrationslager
Mauthausen

799 Mo 1. Mai 1943

ZYKLON-B

Wir schreiben Ihnen hiermit gut für von unserem Lieferwerk Dessau als wiederverwendungsfähig befundenes ZYKLON-Packmaterial:

aus Sendung vom 19.11.42 (11 Kisten)		
11 Kisten	RM -.80 d.Stck.	RM 8.80
1320 kl. Pappdeckel	" 1.30 ‰ "	" 17.16
150 kg Erco	"-.10 d. kg	" 15.00
		RM 40.96
Dosen unbrauchbar		
aus Sendung vom 14.11.41 (4 Kisten)		
4 Kisten	RM -.80 d.Stck,	RM 3.20
480 Pappdeckel	" 1.30‰ "	" 6.24
35 kg Erco	" -.10 d. kg	" 3.50
		" 12.94
Dosen unbrauchbar		
		RM 53.90

Wir bitten Sie, diesen Betrag bei nächster Regulierung zu berücksichtigen.

Heil Hitler!
HEERDT-LINGLER G.m.b.H.
gez. Unterschrift

NI-7959 cont´d (Hervorhebungen wie im Original)

Herrn
Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Rohstoffstelle
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 142

799 J 25.Januar 1943

KL Mauthausen, Verwaltung

Obiger Dienststelle haben wir laut beigefügten Original-Bestellzetteln Nr. 3/44 v. 7.7. und Nr. 13/44 v.12.11.
je 1200 Büchsen Zyklon B à 200 g = je 240 kg Cyangehalt geliefert, wofür versehentlich die Anforderung der Eisenbezugsrechte für insges. 480 kg Zyklon = 540 kg unlegiertes Eisen unterblieben ist.
Wir übermitteln Ihnen demzufolge beigeschlossen unsere Eisenanforderung (dreifach), mit der höfl. Bitte um nachträgliche Zuweisung der erforderlichen Eisenbezugsrechte unter gefl. Rückgabe der Original-Bestellzettel.

Heil Hitler!
HEERDT-LINGLER G.m.b.H.

Schreiben der Heli an die Rohstoffstelle der SS vom 25.1.1943

Eine Rechnung der Heli an das Konzentrationslager Mauthausen vom 28.4.1943 enthielt folgenden Zusatz:

»Der Verbrauch soll nur durch SS-Angehörige erfolgen, welche durch uns in der Anwendung des Zyklon-Blausäure-Verfahrens zur Entlausung von Ausrüstungsgegenständen ausgebildet worden sind.«[79]

Der frühere Direktor der Kali-Werke Kolin erinnerte sich 1948 an einen außergewöhnlichen Vorgang in seinem Werk, der mit dem Konzentrationslager Mauthausen zusammenhing:

»Den Vorfall mit der Lieferung nach Mauthausen werde ich noch einmal etwas ausführlicher schildern. Im Jahre 1943, nicht 1941, wie in der früheren Vernehmung angegeben, erschien eines Tages ein Herr Stupetzki oder Slupetzki in SA-Uniform (braun) in Begleitung eines Apothekers, der, wenn ich mich recht erinnere, SS-Uniform trug. Slupetzki [war] *Inhaber einer Vertretung für Schädlingsbekämpfungsmittel in Linz. Er verlangte die Lieferung des gesamten Lagers an Zyklon.*

Ich lehnte das ab, da wir private [Abma]*chungen hatten, dass ich nicht nach Österreich liefern kann oder nur über die Degesch in Ffm. die Erlaubnis hierzu bekommen kann und da ich meine ganzen Re*[serv]*en nicht hergeben wollte, denn ich hätte den Anforderungen des Inlandes (Tschechoslowakei) und insbesondere des Heeres nicht mehr nachkommen können.*

Ich habe [mich] *daher zunächst an das örtliche Stationskommando der Wehrmacht gewandt. Dieses* [hat] *mir zunächst Unterstützung zugesagt, rief aber dann kurz danach an und erklärte,* [man] *habe die Sache der Gestapo übergeben. In einer Besprechung, die am Abend statt*[fand] *und an der der Leiter der Gestapo Feustel oder so ähnlich, Slupetzki, sein Begleiter, mein Stellvertreter, ein Ingenieur Max Teichel und ich teilnahmen, habe ich meine Gründe für meine Ablehnung dargelegt. Der Leiter der Gestapo und Stupetzki haben sich dann zurückgezogen und nach einiger Zeit uns eröffnet, dass das gesamte Lager abtransportiert werden müsste.*

Ich habe darauf die Ausstellung eines Reverses verlangt,

1) damit ich gedeckt war, weil diese Lieferung nach Österreich ging,

2) weil ich sämtliche Reserven aus der Hand geben musste,

3) weil die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen für den Versand von Zyklon nicht erfüllt werden konnten,

4) weil ich gedeckt sein wollte, dass das Zyklon nur in die Hände von Leuten gelangte, die die entsprechenden Konzessionen besitzen.

Diese letzte Versicherung liess ich mir nicht etwa geben, weil ich irgendeinen Verdacht gehabt hätte, dass mit dem Zyklon irgendwelcher Missbrauch getrieben werden könnte. Ich betone, dass ich damals keinen solchen Verdacht gehabt habe. Ein sol-

[75] Alle Materialien mit großer Oberfläche, z.B. Papierschnitzel, aber auch Torf etc., wurden als Aufsaugmaterial in Mangelsituationen erprobt.
[76] StA Hagen AZ: 11 Ks 1/70, Urteil vom 24.7.1970, S. 77f. (ZSL: Sammelakte 428), zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1989, S. 247
[77] NI-7963 cont'd.
[78] Urteil gegen Dr. Peters vom 28.3.1949 vor dem Schwurgericht Frankfurt/M., in: Irene Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter, Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Band XIII, Amsterdam 1975, S. 160
[79] NI- 7959 -6-, BA-P, S 40303

cher Revers wurde seinerzeit aufgesetzt und unterschrieben und zu den Akten der Kaliwerke Kolin genommen. Auf den genauen Inhalt kann ich mich nicht mehr besinnen. Am 15.4.1945 ist das Büro stark bombengeschädigt worden, wie auch das übrige Werk. Ob der Revers gerettet worden ist, weiss ich nicht.

Das ganze Lager ist noch am gleichen Tage in aller Eile, soweit möglich, verpackt, aber nicht geprüft worden. Eine Reihe von Büchsen wurde lose in den Personenwagen geladen. Der ganze Bestand betrug etwa 4.000 kg.

Ich habe mich später nach dem Anlass für diese Beschlagnahme erkundigt und zwar, da ich keine Verbindung zu den Parteileuten hatte, über den Ingenieur Teichel. Ich hörte dann, dass eine Flecktyphusepidemie ausgebrochen gewesen sei.

Dr. Peters hat mir gelegentlich einer Aussprache in Ffm. Vorwürfe wegen der Auslieferung des gesamten Lagers gemacht. Von der Rechtsabteilung kam jedoch jemand hinzu und erklärte, dass man gegenüber der Gestapo machtlos gewesen sei.«[80]

Die frühere Sekretärin von Dr. Heerdt und kaufmännische Angestellte der Heli, H. E., erinnerte sich 1948 bei ihrer Befragung zum Peters-Prozeß an einen Arbeitsauftrag für das Konzentrationslager Mauthausen:

»Im Jahre 1943 oder 1944, als Dr. Rasch von einem Besuch in dem Konzentrationslager Mauthausen zurückkam, sagte er mir, dass dort größere Kammereinheiten für die Kleiderbegasung gewünscht würden. Ich solle mich um die Ausarbeitung entsprechender Pläne kümmern. Das lehnte ich ab, da es nicht ohne weiteres möglich ist, die Erfahrungen für die 10 cbm-Kammern auf die Grosskammern zu übertragen. Pläne für das in Aussicht genommene Gelände konnte mir Dr. Rasch nicht geben, er sei auch selbst nicht an Ort und Stelle gewesen, da dieser Teil des Lagers geheim war. Diese Unterredung mit Dr. Rasch fiel mir sofort wieder ein, als von den Massentötungen die Rede war.«[81]

Sachsenhausen (Motorabgase und Zyklon B, Lieferanten Testa und Degesch)

Im Sommer 1936 wurde das Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg etwa 25 km nordöstlich von Berlin errichtet. Nach dem sogenannten »Kommissarbefehl« Hitlers im Herbst 1941 wurden sowjetische Kriegsgefangene in den Konzentrationslagern erschossen oder – wie im KZ Sachsenhausen – mit Giftgas ermordet. Bei sogenannten ›Probevergasungen‹[82] im Herbst 1941 in einem dazu umgebauten »Gaswagen« kamen russische Kriegsgefangene durch die Motorabgase zu Tode. Im Militärgerichtsverfahren der sowjetischen Besatzungstruppen berichtete darüber der Angeklagte Sakowski:

»Ungefähr im Oktober 1941 wurde im Lager der sogenannte ›Gaswagen‹ ausprobiert. Dieser Kraftwagen hatte eine hohe Karosserie und wurde hermetisch abgeschlossen. Die Häftlinge, die zur Vernichtung bestimmt waren, wurden in diesen Kraftwagen verladen und zum Krematorium gefahren. Als die SS-Leute den Kraftwagen öffneten, befanden sich über 50 Leichen darin, die ich in die Totenkammer schaffte.«[83]

In diesem Prozeß mußte sich auch der Sachsenhausener Kommandant Kaindl verantworten. Er sagte aus, bis Herbst 1943 seien in Sachsenhausen Häftlinge durch Erschießen und Erhängen getötet worden:

»Im Jahre 1942 wurden auf Befehl des Inspektors der SS-Konzentrationslager, Glücks, in den deutschen Lagern in weitem Ausmaße zur Tötung von Menschen sogenannte ›Gaskammern‹ angewandt. Bevor ich meinen Dienst als Kommandant antrat, wurde dieses Verfahren zur Vernichtung von Menschen in Sachsenhausen nicht angewandt.

Im Jahre 1943 faßte ich den Beschluß, bei mir eine Gaskammer zur Massentötung von Häftlingen zu bauen... Ich bekam vom SS-Hauptamt das Baupersonal, welches im Herbst 1943 die Errichtung der Gaskammer auf dem Gelände des Lagers im Krematoriumsgebäude fertigstellte.«[84]

Zur Errichtung einer Gaskammer erklärte Kaindl im Gerichtsverfahren:

»Die Gaskammer... war äußerlich wie ein Duschraum eingerichtet. In zwei einander gegenüberliegenden Wänden des Raumes waren zwei Ventilationsöffnungen, die während des Eindringens der Gase in die Kammer hermetisch verschlossen wurden, ferner gab es eine Öffnung in der Wand zum Einpumpen des Giftstoffes.

Zu der Gasöffnung führte aus dem Nebenzimmer ein Rohr mit einem speziellen Mechanismus, in dem sich eine Ampulle mit Blausäure befand.

Die Personen, die vergast werden sollten, wurden in die Gaskammer geführt, angeblich um im ›Duschraum‹ ein Bad zu nehmen. Sie wurden dort mit Hilfe einer hermetisch abgeschlossenen Tür fest eingeschlossen, und dann ließ man durch das Rohr das Gas aus dem Gasmechanismus hineinströmen... Nach der Lüftung der Kammer wurden die Leichen der Getöteten in die Totenkammer gebracht und neue Gruppen von Menschen zur Vernichtung in die Kammer geführt.«[85]

Im Prozeß beschrieb Sakowski, der als Henker des Lagers im Krematoriumskomplex gearbeitet hatte, die Gaskammer. Sie befand sich in der sogenannten Station Z und war mit einer Vorrichtung zur mechanischen Öffnung der Zyklon-Dosen und einem sogenannten Druckventilator ausgestattet. Mit dieser Vorrichtung war es für die SS-Leute nicht mehr erforderlich, eine Gasmaske zu tragen.[86]

Das in Sachsenhausen verwendete Gerät für Kreislaufanlagen hatte Dr. Gerhard Peters schon 1936 in einer Desinfektorenzeitschrift beschrieben:

»Im allgemeinen wird die zur Begasung erforderliche Zyklonmenge (in porösem Trägermaterial aufgesaugte Blausäure, verschlossen in starkwandigen Weißblechdosen) derart in den Durchgasungsraum eingebracht, daß unter Anwendung besonders konstruierter Dosenöffner die Zyklon-Dosen bei geschlossener Kammertür durch Handgriff von außen im Innern der Kammer geöffnet und ausgeschüttet werden. [...] Die eben beschriebene Kreislaufanordnung ermöglicht nun die Ausnutzung des im Kreislauf geführten Luftstroms zur beschleunigten Entgasung des Zyklon-Materials unter Verhältnissen, die für den Durchgasungstechniker wesentlich einfacher, ungefährlicher und sauberer sind.«[87]

Im sowjetischen Militärgerichtsverfahren von 1947 wurde auch ein Sachverständigengutachten zitiert, in dem von im Lager gefundenem »Zyklon A« die Rede war. Es ist der bisher

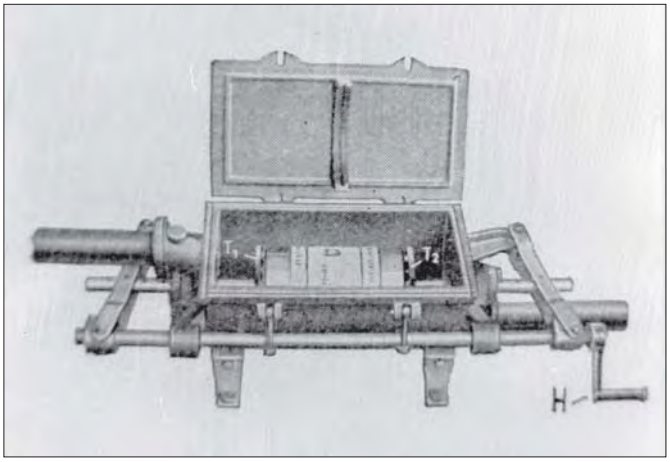

»Zyklongenerator« (für Dosen ab 1000 Gramm)

einzige uns bekannte Hinweis auf die Verwendung von Zyklon A zum Mord an Menschen. Im Gutachten bzw. in der 1948 erschienenen Zusammenfassung des Prozesses heißt es:

»Wenn man die spezifische Konstruktion der Kammer Nr. 2 berücksichtigt, die luftdichtes Verschließen und schnelle Durchlüftung gewährleistet, sowie das Vorhandensein eines Spezialapparats zum Hineinpressen von Gasen und Dämpfen und den Fund des Blausäurepräparats Cyklon-A, muß gefolgert werden, daß die Kammer Nr. 2 als speziell eingerichteter Raum für Massenvergiftungen mit Giftgasen und Dämpfen diente und daß diese Vergiftungen mittels Blausäuredämpfen durchgeführt wurden.«[88]

Möglicherweise ist mit der im Lager aufgefundenen Substanz auch Areginal gemeint, das allerdings aus Druckgasflaschen zur Anwendung gelangte. 1944 fanden dazu Versuche in Sachsenhausen statt.

Die Gaskammer in Sachsenhausen wurde offenbar in sogenannten ›besonderen Situationen‹ zum Massenmord mit Zyklon genutzt. Eine dieser Situationen schilderte der ehemalige Schutzhaftlagerführer August Höhn 1960 in seinem Düsseldorfer Prozeß. Dabei bezeichnete er den Adjutanten des Lagerkommandanten, Heinrich Wessel, als Auftraggeber. Im Urteil des Düsseldorfer Gerichtes heißt es zu August Höhn:

»Im Oktober oder November 1944 habe ihn der Lageradjutant Wessel eines Tages angerufen und ihm mitgeteilt, Berlin – gemeint war das Reichssicherheitshauptamt – schicke acht oder neun Häftlinge, ausländische Zivilarbeiter, die in Berlin eine Bande gebildet und nach einem Luftangriff geplündert hätten, zur Exekution ins Lager; er habe ihn angewiesen, mit ihnen ›keinen langen Heckmeck zu machen‹ und sie ›in die Gaskammer zu stecken‹.

Er, der Angeklagte, habe eingewandt, er verstehe von der Inbetriebsetzung der Vergasungsanlage nichts; daraufhin habe Wessel erklärt, er werde selbst kommen und ihn angewiesen, beim Krematoriumsgebäude auf ihn zu warten. Er, der Angeklagte habe sich daraufhin zum Krematorium begeben. Als er dort eingetroffen sei, seien Wessel, der Angeklagte Böhm, ein Arzt, ein Blockführer und zwei Krematoriumshäftlinge bereits anwesend gewesen. Die zu exekutierenden Delinquenten, von denen er nicht wisse, wer sie zum Krematoriumsgebäude gebracht habe, hätten sich in seiner Gegenwart im Umkleideraum entkleidet und seien durch die Verbindungstür in den als Brauseanlage getarnten Gasraum gegangen. Die Tür sei vom Umkleideraum aus, in welchem er, der Angeklagte sich mit den genannten Teilnehmern der Exekution befunden habe, verschlossen worden, Wessel habe den Druckventilator, der an der Wand zwischen dem Umkleideraum und dem Gasraum in Bodennähe eingebaut war, in Gang gesetzt, habe sich sodann – von wem wisse er nicht mehr – eine Kapsel geben lassen, die, wie er, der Angeklagte gewußt habe, das verflüssigte Giftgas enthalten habe, und habe sie in der Mitte des Ventilators eingesetzt. Schon nach kurzer Zeit sei der Druckventilator wieder abgestellt und der in einer Außenwand des Gasraumes eingebaute Exhauster in Betrieb gesetzt worden; als der Gasraum hinreichend entlüftet gewesen sei, sei die Tür geöffnet worden, und er der Angeklagte, habe die durch das Gas getöteten Häftlinge gesehen. Der anwesende Arzt habe ihren Tod festgestellt.«[89]

Welches der Gase als verflüssigtes Giftgas in der Kapsel enthalten war, muß hier offenbleiben. Die Kreislaufkammern der Degesch waren so ausgelegt, daß sie vom Prinzip her mit jedem tödlich wirkenden Gas betrieben werden konnten.

Ein Mitangeklagter von Höhn, der ehemalige Rapportführer Böhm, leugnete im gleichen Prozeß seine Teilnahme an dieser Ermordung. Er gestand aber, an einer Vergasung von 27 Ostarbeiterinnen Ende 1944 oder Anfang 1945 teilgenommen zu haben. Andere körperlich geschwächte Häftlinge wurden kurz vor der Evakuierung des Lagers im Februar 1945 zum Teil erschossen, zum Teil vergast. Ehemalige Häftlinge schätzten die Zahl der davon Betroffenen auf 4000 Menschen.

Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) hatte im Rahmen des Gerstein-Auftrages über die Dessauer Werke auf eigene Rechnung und unter Verletzung der Vertragsbeziehungen zur Testa Zyklon B nach Oranienburg ge-

[80] Zeugenaussage von Dr. Max Stoecker gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 19.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 127 f. In dem uns vorliegenden Bericht sind einzelne Worte nicht lesbar. Wir haben sie jeweils sinnentsprechend [in Klammern] ergänzt. Der Name der Firma Slupetzki in Linz wurde in dem Dokument in unterschiedlichen Schreibweisen angegeben.

[81] Zeugenaussage von H. E. gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 13.4.1948, ebd., S. 107f.

[82] Anmerkung zum Begriff ›Probevergasungen‹: Alle Beteiligten wußten vorher über die auf den Menschen tödlich wirkenden giftigen Gase Bescheid. Insofern gab es nichts zu ›erproben‹.

[83] Bericht des Angeklagten Sakowski im Sachsenhausen-Prozeß 1947, in: Fritz Sigl, Todeslager Sachsenhausen, Berlin 1948, S. 25

[84] Bericht des Angeklagten Kaindl im Sachsenhausen-Prozeß 1947, ebd., S. 23f.

[85] Ebd., S. 24

[86] Eugen Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1986, S. 255

[87] Gerhard Peters, Ein neues Verfahren zur Kammerdurchgasung, Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, 1936, S.107f.

[88] Zitat aus dem Sachverständigengutachten im Sachsenhausen-Prozeß 1947, in: Fritz Sigl, Todeslager Sachsenhausen, Berlin 1948, S. 24f.

[89] StA Düsseldorf AZ: 8 Ks 2/59, Urteil vom 15.10.1960 gegen August Höhn u.a. (ZSL: Sammelakte 90, S. 150f.), zitiert nach Eugen Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1986, S. 256

liefert. Tesch & Stabenow verkaufte 1942 1.438 kg und 1943 2.913,6 kg Zyklon B nach Sachsenhausen.

Der Degesch-Mitarbeiter Richard Irmscher berichtete 1948 von seinem 14tägigen Aufenthalt im KZ Sachsenhausen, bei dem er den Häftling Heinrich Lefrère als Leiter der Entlausungsanlage kennenlernte (siehe S. 152).

»Mein Aufenthalt in Buchenwald und Sachsenhausen war dadurch bedingt, dass die Entlausungsanstalten umgestellt werden sollten von Zyklon auf Areginal. In Sachsenhausen war ich beinahe 14 Tage, um die Versuche über die Wirksamkeit von Areginal auf Läuse anzustellen. Dabei habe ich ausserhalb des Lagers gewohnt. Die Entlausungsanlage war fast am Ende des Lagers, so dass ich das Lager durchqueren mußte. Ich habe aber nie etwas von den Massentötungen sagen hören. Ich habe dabei auch mit Häftlingen gesprochen, insbesondere mit denen, die an der Entlausungsanlage beschäftigt waren. Ein Häftling, der die Entlausungsanlage unter sich hatte, ist jetzt erst von mir in Hamburg als Schädlingsbekämpfer ausgebildet worden. Ich habe ihn dabei befragt, ob er etwas von den Vergasungen gewußt hätte. Das hat er aber verneint und gesagt, er wüsste garnicht, wo im Lager Sachsenhausen solche Vergasungen hätten stattfinden sollen.«[90]

Seinen Beruf gab Irmscher dem befragenden Frankfurter Staatsanwalt mit Chemotechniker an. Seit 1915 war er bei der Degussa und während des Krieges im Degesch-Labor beschäftigt. Gleich zu Beginn seiner Befragung hatte Irmscher 1948 seine Tätigkeiten im Frankfurter Labor beschrieben, in dem er auch an der Entwicklung des Zyklon B mitwirkte:

»Ich habe bei der Entwicklung des Zyklon B mitgearbeitet. Seitdem überwache ich die Reinheit des in den Fabriken hergestellten Zyklon B.«[91]

Ravensbrück (Zyklon B-Lieferant Testa)

1943 verkaufte die Firma Tesch & Stabenow 351,5 kg Zyklon B nach Ravensbrück.[92]

Der Kommandant des im März 1939 in der Nähe des Städtchens Fürstenberg an der Havel errichteten Frauen-KZ Ravensbrück, Fritz Suhren, bekam im Herbst 1944 von der SS-Führung den Befehl, *»die Todeszahlen im Lager zu erhöhen«*. Im Oktober wurde dieser Befehl konkretisiert und eine Zahl von 12 000 Frauen genannt. Daraufhin mußten männliche Häftlinge mit dem Bau einer Doppelgaskammer beginnen. Sie erhielt den Decknamen »Neue Wäscherei«. Durch Versorgungsschwierigkeiten mit Baumaterial und den passiven Widerstand der eingesetzten Häftlinge verzögerte sich der Bau. Deshalb ließ Suhren – vermutlich im Januar 1945 – eine wenige Meter vom Krematorium entfernte Werkzeugbaracke zur Gaskammer umbauen. Dort wurden bis zum 23. April 1945 etwa 6 000 Frauen, Kinder und Männer ermordet.

Die Aufseherin Ruth Closius-Neudeck sagte 1948 in einem Prozeß vor dem britischen Militärgericht in Hamburg aus und erwähnte dabei das benachbarte »Jugendlager Uckermarck«.

»Ich weiß, daß mit den 60 Frauen, die ich von Uckermark herunterbrachte, auch noch eine größere Anzahl von Männerhäftlingen vergast wurden. Ich habe sie des öfteren warten gesehen, wenn ich mit meinen Transporten ankam. Auf diese Weise wurde die Scheune immer gefüllt, bevor die Vergasung stattfand. Wenn aus irgendeinem Grunde nicht genügend Männer vorhanden waren, um die Scheune zu füllen, und es deshalb nicht rentabel war, Gas zu verwenden, wurden die Frauen, die ich brachte, einfach erschossen.«[93]

Eine Kommission aus ehemaligen Häftlingen und russischen Militärangehörigen verfaßte am 9. Mai 1945 einen Bericht über das KZ Ravensbrück. Darin wurde auch das ›Turnfest‹ von SS-Arzt Dr. Winkelmann vom 11. März 1945 beschrieben:

»Im Zusammenhang mit der Überführung in die Gaskammer wurde im März eine Selektion – Aussonderung – vorgenommen. Das ganze Lager mußte barfuß zum Appell antreten und nach einigen Stunden des Stillstehens mußten alle Gefangenen im Laufschritt eine Gruppe von Gestapoleuten passieren, unter denen sich auch ein Arzt befand. Alle, die nicht oder nicht schnell genug rennen konnten, wurden ausgesondert zum Abtransport ins Lager Uckermark und kamen in die Gaskammer. Der gleichen Gruppe wurden alte, grauhaarige und entkräftete Frauen zugeordnet und solche, die aus irgendeinem Grund den Gestapoleuten nicht gefielen. Offiziell nannte man diese Aussonderung: Vorsichtsmaßnahme im Fall einer Evakuierung, zur Registrierung all derer, die nicht laufen konnten und transportiert werden mußten.«[94]

Eine Ärztin berichtete nach Kriegsende, wie die Häftlinge von dem Mord in der Gaskammer erfahren hatten.

»Dr. Lukas wurde von Dr. Winkelmann abgelöst, der ungefähr einmal in der Woche die Kranken untersuchte und die Auswahl für das Jugendlager traf. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß die Kranken im Jugendlager nicht ankommen, sondern auf unbekannte Weise verschwanden. Man begann von einer Gaskammer zu sprechen. Die Ärzte des 6. Blocks stellten nach dem Geräusch des Automobilmotors genau fest, daß das Auto die Kranken zum Krematorium fuhr. Es blieb nur noch übrig herauszubekommen, ob die Kranken lebendig verbrannt wurden, oder ob sie vorher in der Gaskammer getötet wurden. Es fanden sich Leute, welche die Räume säuberten, und durch welche festgestellt wurde, daß die Kranken vorher vergast wurden. Danach begann man zu dem deutschen Personal, das nichts bestritt, offen über die Gaskammer zu sprechen.«[95]

Versandkisten, aufgefunden im Konzentrationslager Stutthof

Gaskammer in Stutthof

Stutthof (Zyklon B-Lieferant Testa)

In dem im Januar 1942 errichteten KZ Stutthof, 37 km östlich von Danzig, wurden eine ursprünglich als Kleiderentlausungsanlage konstruierte Gaskammer und ein umgebauter Eisenbahnwaggon zum Massenmord benutzt. Schätzungen gehen davon aus, daß hier 1150 Menschen mit Zyklon B getötet wurden. Die Vergasungen nahm SS-Unterscharführer Otto Karl Knott vor, der im Sommer 1943 in einem mehrwöchigen Lehrgang in Oranienburg auch im Gebrauch von Zyklon B unterrichtet wurde. Dabei wurde ihm und den anderen Teilnehmern

»... von dem ausgebildeten SS-Standartenführer Dr. Enno Lolling gesagt, daß sie, wenn ihnen einmal die Mitwirkung an der Vergasung von Menschen befohlen würde, diesen Befehl auszuführen hätten.«[96]

SS-Standartenführer Dr. Enno Lolling war der leitende Arzt aller Konzentrationslager (Amtsgruppe D III für das Sanitätswesen des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes in Oranienburg) und damit auch zuständig für die Sanitätsschule des Amtes D III, an der die Sanitätsdienstgrade in Lehrgängen über Krankheiten wie Fleckfieber und Typhus und deren Bekämpfung informiert wurden. Seine Stimme hatte in einem Desinfektorenlehrgang – wie er auch von Dr. Tesch am gleichen Ort durchgeführt wurde – besondere Bedeutung.[97]

Der Chefbuchhalter der Firma Tesch & Stabenow, Zaun sagte im Oktober 1945 aus, daß die Firma auch nach Stutthof Zyklon B geliefert hatte.[98]

Die sowjetische Kommission, die gleich nach der Befreiung das Lager untersuchte, fand neben der Gaskammer 27 Kisten mit leeren Zyklon-Dosen. Eine weitere Kiste enthielt mit dem Giftgas gefüllte Dosen. Von der Kommission wurden Gaskammer und Zyklon-Dosen fotografiert.

b) Der SS-Oberschütze Rudolf A c h s , geb. 17.11.1908, wird laut FS Nr. 511 vom 4.6.1944 des Amtsgruppenchefs D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt für die Zeit vom 13.6. bis 19.7.1944 vom Kommandanturstab KL. Stutthof zur Desinfektorenschule Oranienburg kommandiert.
A c h s ist am 11.6.1944 nach Oranienburg in Marsch zu setzen

6. Anordnung einer Dienstreise:
Für den SS-Unterscharführer Willi K n o t t und den SS-Rottenführer Johannes B e r g t h o l d , Kommandanturstab KL. Stutthof, wird eine Dienstreise nach Oranienburg zwecks Überbringung von Kurierpost und Abholung von 50 Kilo Zyklon angeordnet.
K n o t t und B e r g t h o l d fahren am 15.6.1944 mit dem SFR-Zug 22,0: Uhr oder mit dem D-Zug 22,44 Uhr ab Danzig nach Oranienburg.
Rückreise hat sofort nach Erledigung der Dienstgeschäfte zu erfolgen.

gez. H o p p e
SS - Sturmbannführer
und Kommandant

F.d.R.

SS - Oberscharführer
und A d j u t a n t

Kommandanturbefehle des KZ Stutthof (3.b und 6. vom 14.6.1944)

Neuengamme (Zyklon B-Lieferant Testa)

In dem im Juni 1940 eingerichteten Konzentrationslager Neuengamme, 30 km östlich von Hamburg, wurden im September und November 1942 bei zwei ›Aktionen‹ 448 sowjetische Kriegsgefangene mit Zyklon B im Arrestbunker ermordet. An diesem Massenmord war auch Wilhelm Bahr, Teilnehmer an einem »Desinfektoren-Lehrgang« unter Leitung von Dr. Tesch, beteiligt. Im Prozeß gegen Mitarbeiter von Tesch & Stabenow sagte Bahr als Zeuge aus:

»Frage: Stimmt es, daß Sie 200 russische Kriegsgefangene mit Blausäuregas vergast haben?

Antwort: Ja, auf Befehl.

Frage: Wo haben Sie das getan?

Antwort: In Neuengamme.

Frage: Auf wessen Befehl?

Antwort: Auf den Befehl des dortigen Arztes, Dr. von Bergmann.

Frage: Mit welchem Gas?

Antwort: Mit Blausäuregas.

[90] Zeugenaussage von Richard Irmscher im Peters-Prozeß am 14.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Ks 184, Handakte Peters I, S.149

[91] Ebd.

[92] Lt. Aufstellung des Testa-Buchhalters Alfred Zaun, Zyklon B-Lieferungen der Testa an Konzentrationslager 1942 u. 1943, NI-11937 cont'd

[93] Prozeß JAG-326 (1948) vor dem Britischen Militärgerichtshof Hamburg, zitiert nach Eugen Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M 1986, S. 261

[94] Beweisakte Ravensbrück, zitiert nach: Bärbel Schindler-Saefkow, Die Befreiung des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück durch die Rote Armee und die erste Beweisaufnahme der Verbrechen, in: Sigrid Jacobeit (Hrsg.) »Ich grüße Euch als freier Mensch«, Fürstenberg 1995, S. 184

[95] Aussage der Ärztin A.A. Nikiforowa, zitiert nach ebd., S. 190

[96] Urteil vom 22.12.1964 gegen Haupt, Luedtke und Knott, STA Tübingen AZ:Ks 5/63, ZSL: Sammelakte 136, S.7, Sammlung Rüter, Bd. XX, zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M 1986, S. 261

[97] Vergl. Johannes Tuchel, die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, Berlin 1994, S. 156f. und 210. Dr. Enno Lolling setzte seinem Leben im Mai 1945 durch Selbstmord ein Ende.

[98] Ohne Mengenangabe, nach einer eidesstattlichen Erklärung von Testa-Buchhalter Alfred Zaun am 24.10.1945, NI-11396

Frage: Haben Sie eine dieser Dosen schon einmal gesehen? (werden vorgeführt)

Antwort: Ja, Beweisstück 2.

Frage: Welche Sorte haben Sie benutzt, um die russischen Kriegsgefangenen zu vergasen?

Antwort: Die kleine.

Frage: Wie viele haben Sie gebraucht, um diese Menschen zu vergasen?

Antwort: Ich erinnere mich nicht mehr daran – vielleicht 5 oder 6, so ungefähr.

Frage: 5 oder 6 dieser kleinen Dosen wurden benutzt, stimmt das?

Antwort: Ja.

Frage: Wie lange dauerte es, bis die Russen tot waren?

Antwort: Ich weiß es nicht. Ich habe nur Befehlen gehorcht.

Frage: Wie lange hat es gedauert, bis die Russen vergast waren?

Antwort: Ich kam nach zwei Stunden zurück und da waren sie alle tot.

Frage: Aus welchem Grund gingen sie weg?

Antwort: Ich ging zum Mittagessen.

Frage: Sie gingen zum Mittagessen und kamen anschließend zurück?

Antwort: Ja.

Frage: Waren sie tot, als sie zurückkamen?

Antwort: Ja.

Frage: Haben Sie sich die Leichen angeschaut?

Antwort: Ja, weil ich sie aufladen mußte.

Frage: Warum haben Sie die Russen vergast?

Antwort: Nur weil ich den Befehl dazu hatte, das Gas reinzuschütten. Mehr weiß ich darüber nicht.

Frage: Von wo aus haben Sie es reingeschüttet?

Antwort: Vom Dach aus.

Frage: Was haben Sie getan, damit das Gas nicht entweichen konnte?

Antwort: Es war eine Kaserne, und das Gas wurde reingeschüttet und dann wurde die Öffnung mit einem Ziegelstein verschlossen.

Frage: Wissen Sie, ob sie geschrien haben?

Antwort: Das weiß ich nicht. Ich habe es nicht gehört.«[99]

Die Vernehmung wurde von Dr. Zippel, dem Verteidiger von Dr. Tesch, als Kreuzverhör fortgesetzt:

»Frage: Kennen Sie den Namen der Firma Tesch und Stabenow?

Antwort: Ja.

Frage: Haben Sie auf den Etiketten jener Dosen, die Sie benutzt haben, den Namen dieser Firma gesehen?

Antwort: Ja.

[...]

Frage: Als Sie die russischen Gefangenen vergast haben, wie haben Sie da die Dosen geöffnet?

Antwort: Die Dosen sind von Gefangenen geöffnet worden.

Frage: Wie haben Sie die offene Dose von unten auf das Dach bekommen?

Antwort: Ein anderer Gefangener stand auf einer Leiter und die offene Dose wurde in der Zwischenzeit mit einer Gummikappe abgedeckt.

Verschließen einer Dose mit Gummikappe

[...]

Der Richter: Haben Sie eine Gasmaske getragen, als Sie das Gas in die Kammer gefüllt haben?

Antwort: Ja, das habe ich.«[100]

Vom 18.3. bis zum 3.5.1946 fand einer von mehreren Neuengamme-Prozessen der britischen Militärregierung im Hamburger Curiohaus statt. In diesem Prozeß äußerte sich Wilhelm Bahr zu seiner Beteiligung an dem Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen:

»Ich bin vielleicht der Dümmste gewesen von allen, deshalb hat man mich immer dorthin gesteckt.«[101]

Flur des Arrestbunkers im Konzentrationslager Neuengamme

Sein Verteidiger argumentierte, daß Bahr ein Mensch mit intellektuellen Fähigkeiten sei, die weit unter dem Durchschnitt lägen, und daß er deshalb beschränkt verantwortlich sei. Außerdem betonte die Verteidigung, er habe auf Befehl gehandelt, und im Weigerungsfalle seien ihm schwere Nachteile angedroht worden. SS-Unterscharführer Wilhelm Bahr wurde gleichwohl vom Gericht zum Tode verurteilt.

›Erprobung‹ eines Entgiftungsverfahrens an Neuengamme-Häftlingen

Der Name des Konzentrationslagers Neuengamme ist noch in anderer Hinsicht – unabhängig von der Firma Tesch & Stabenow – mit dem Thema Giftgas verbunden. Hier wurden Versuche an Häftlingen mit von Giftgas verseuchtem Trinkwasser durchgeführt, um Entgiftungsverfahren zu ›erproben‹. Dies ist durch einen Schriftwechsel zwischen verschiedenen staatlichen Stellen dokumentiert.

In seinem Brief an den Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, vom 1.10.1943 begründete der Staatssekretär für das Gesundheitswesen, Dr. Leonardo Conti, diese Versuche mit der »Gefährdung der Wasserversorgung durch Kampfstoffe« infolge alliierter Luftangriffe. Bei der Suche nach Gegenmitteln experimentierte Prof. Haase von der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte mit unterchloriger Säure, die als wirksame Substanz bei einem üblichen Verfahren zur Wasseraufbereitung (›Chlorung‹) entsteht. Normal und auch in der Wissenschaft völlig ausreichend war es damals und ist es heute, aus Tierexperimenten auf die schädigende Dosis für Menschen zu schließen. 1943 bat Conti zur »weiteren technischen Durcharbeitung und wissenschaftlichen Erforschung« um die »Bereitstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel«.[102] Mit den »personellen Mitteln« waren – wie aus dem weiteren Schriftverkehr hervorgeht – KZ-Häftlinge gemeint.

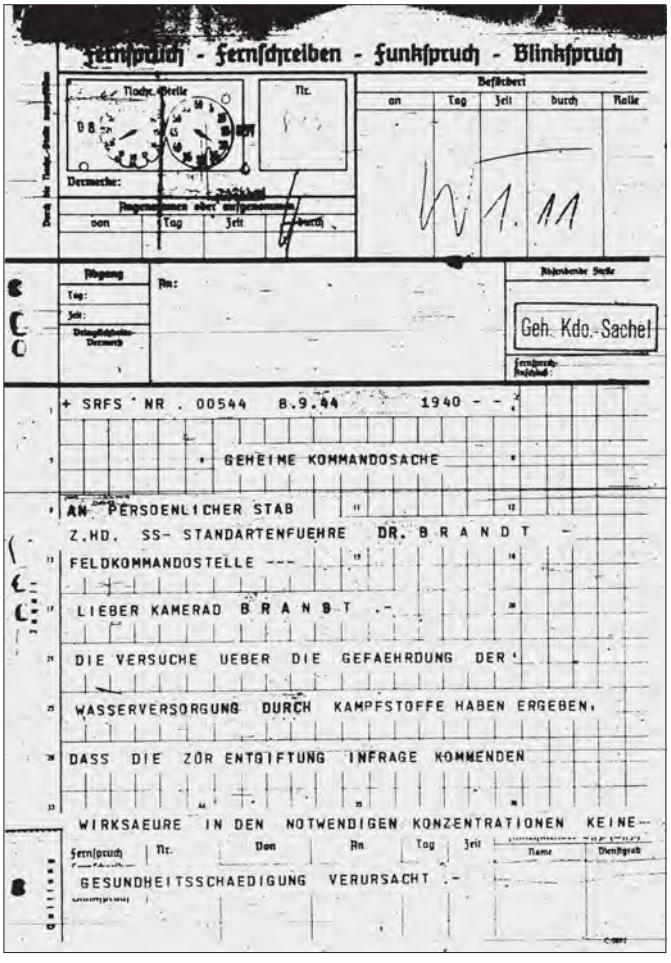
Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Geh. Kdo.-Sache!

+ SRFS NR . 00544 8.9.44 1940 - -

GEHEIME KOMMANDOSACHE

AN PERSOENLICHER STAB

Z.HD. SS- STANDARTENFUEHRE DR. B R A N D T -

FELDKOMMANDOSTELLE ---

LIEBER KAMERAD B R A N D T .-

DIE VERSUCHE UEBER DIE GEFAEHRDUNG DER

WASSERVERSORGUNG DURCH KAMPFSTOFFE HABEN ERGEBEN,

DASS DIE ZUR ENTGIFTUNG INFRAGE KOMMENDEN

WIRKSAEURE IN DEN NOTWENDIGEN KONZENTRATIONEN KEINE

GESUNDHEITSSCHAEDIGUNG VERURSACHT .-

Fernschreiben von Dr. Grawitz an Dr. Brandt; trotz der erfolgreichen Erprobung des Verfahrens wurden die Versuchsreihen besonders auf Drängen von Dr. Poppendick bis Anfang 1945 fortgesetzt

Der Brief von Dr. Conti, dem Chef des zivilen Sanitätswesens, der seit Herbst 1939 auch Reichsärzteführer war, wurde vom persönlichen Stab des Reichsführer-SS beantwortet:

»Der Reichsführer-SS ist selbstverständlich gern bereit, weitgehend der Erprobung der Erfindung seine Unterstützung zu gewähren. Nehmen Sie am besten mit SS-Gruppenführer Dr. Grawitz Verbindung auf, der Ihnen vielleicht hinsichtlich der praktischen Erprobung behilflich sein kann.«[103]

Der Reichsarzt der SS und Polizei, Prof. Dr. Ernst-Robert Grawitz,[104] an den in diesem Schreiben verwiesen wurde, war Himmler unmittelbar unterstellt. Grawitz, gleichzeitig Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, war auch verantwortlich für Menschenversuche durch die SS.

SS-Oberführer Dr. Helmuth Poppendick, der Stabschef des Reichsarztes-SS Grawitz, gab im November 1944 einen Zwischenbericht zu den Forschungen. Er informierte Himmlers persönlichen Referenten Dr. jur. Rudolf Brandt:[105]

»Der seinerzeit angegebene Termin für die voraussichtliche Beendigung der Versuche konnte durch Prof. Haase von der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte nicht eingehalten werden, da die Einschaltung von Kontrollversuchen notwendig wurde.

Aus dem abschriftlich beigefügten Aktenvermerk des Prof. Haase bitte ich das Weitere entnehmen zu wollen.

Prof. Haase teilte mir heute mündlich mit, daß die bisherigen Untersuchungen bereits gezeigt hätten, daß dieses Verfahren den Erwartungen durchaus entspreche. Die Entgiftungsapparate sind in einer Menge von 1 200 bereits im Bau. Das mit diesen Apparaturen entgiftete Wasser wird bereits laufend von Prof. Haase und seinen Mitarbeitern getrunken, ohne Schädigungen zu verursachen. Die jetzt noch durchzuführenden KL-Versuche in Neuengamme sind also lediglich als Kontrollversuch im großen Rahmen zur letzten Sicherung noch durchzuführen.

---

[99] Übersetzung aus dem englischen Gerichtsprotokoll, Seite 220-222, PRO, JAG 71

[100] Ebd.

[101] Zeitungsbericht im Hamburger Echo, 24.4.1946

[102] Schreiben des Staatssekretärs für das Gesundheitswesen an den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, vom 1.10.1943; BA-P, S 713 P

[103] Schreiben der Feld-Kommandostelle, SS-Obersturmbannführer (Unterschrift unleserlich, Kürzel Bra/Bn), an den Gesundheitsführer SS-Gruppenführer Conti, vom 8.10.1943, gekennzeichnet als »Geheime Reichssache«, ebd.

[104] Grawitz beging im April 1945 Selbstmord.

[105] Rudolf Brandt wurde im Nürnberger Ärzteprozeß (25.10.1946-20.8.1947) zum Tod verurteilt.

Wie Prof. Haase in dem beiliegenden Aktenvermerk angibt, wird dieses Ergebnis Mitte Dezember vorliegen. Es wird erwartet, daß auch diese Versuche die gute Verträglichkeit des Wassers bestätigen.

Nach Eingang weiterer Unterlagen werde ich jeweils berichten.«[106]

Im Dezember 1944 schrieb SS-Arzt Dr. Helmuth Poppendick einen ausführlichen Bericht über die Versuche von Prof. Haase in Neuengamme, aus dem auch die Anzahl von 150 ›Versuchs‹-Häftlingen hervorgeht:

»Die Versuche wurden in der Zeit vom 3.12. bis 15.12.1944 durchgeführt, d.h. während eines Zeitraumes von 13 Tagen. Während dieser Zeit wurden 150 Häftlinge einer Schonbaracke mit Wasser aus dem Filtergerät 44/5 versehen, das zum Essen und Trinken für die genannte Anzahl Personen ausschließlich Verwendung fand. Das Wasser wurde besonderen Kochherden zugeführt und die Speisen gelangten in besonders gekennzeichneten Transportbehältern zur Verteilung. Ausgegeben wurden täglich zwischen 400-520 l Essen und Getränke, d.h. durchschnittlich 3-4 l je Kopf und Tag. Das abgegebene Wasser wurde zuvor mit Lewisit (amerik. Gelbkreuz) begiftet und zwar 3 Tage mit 2 cm^3/m^3, 7 Tage mit 4 cm^3/m^3 und 7 Tage mit 8 cm^3/m^3. Dies entspricht einer Arsenmenge in K-Stoff-Form von 1200 – 2400 – 4800 γ/l. Da bereits 50γ/l Arsen als K-Stoff von der militärärztlichen Akademie als schädlich angesehen werden, wurde demnach maximal ungefähr das 100-fache der schädlichen Menge dem Wasser zugeführt. Das so begiftete Wasser wurde durch das Filtergerät 44/5 mit Hilfe von W-Säure-Ferrosulfat entgiftet. Nach der Behandlung betrug der Arsengehalt 640 bis 1200 γ/l. Gesundheitliche Schädigungen an den Häftlingen wurden durch den Lagerarzt nicht festgestellt, ebenso konnten die von uns mit der Durchführung betrauten Herren beim Genuß der Speisen und Getränke keine Wirkung verspüren. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Rest-Arsenmenge beträchtlich höher war als die Arsenmenge, die aus therapeutischen Gründen verabfolgt wird. Eine Klärung dieses Verhaltens und vor allem eine Feststellung, inwieweit tatsächlich ein K-Stoff als solcher – innerlich genommen – auf den menschlichen Organismus schädlich wirkt, ist daher von allergrößtem Belang.*

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß der Kampfstoff durch die W-Säure soweit abgebaut wird, daß Schädigungen durch das Wasser bisher nicht nachgewiesen wurden. Allerdings ist die Menge des mit diesem Wasser aufgenommenen Arsens immer noch so erheblich, daß er unter Umständen über lange Zeiträume doch Schädigungen hervorruft. Es ist jedoch ebenso gut möglich, dass die beim Abbau des Kampfstoffes gleichzeitig entstehenden organischen Verbindungen das Arsen so überkleiden, daß es nicht mehr wirksam wird.

Zur Klärung dieser Fragen sollen die Versuche in Neuengamme im Januar noch fortgesetzt werden. Bei Vorliegen weiterer Ergebnisse wird berichtet werden.«[107]

Am letzten Tag des Jahres 1944 schickte die Feld-Kommandostelle des Reichsführers-SS (Standartenführer Brandt) eine kritische Stellungnahme zu erneuten Versuchen an den »Kamerad Poppendick« in Neuengamme. In diesem letzten Kriegswinter war selbst die Führungsspitze der SS von dem praktischen Nutzen der Versuche an Häftlingen nicht mehr überzeugt. Man hatte andere Sorgen:

»Ich habe den Reichsführer-SS über das Ergebnis der Versuche unterrichtet. Der Reichsführer-SS meinte, daß weitere Versuche vielleicht gar nicht erforderlich wären, da ja die Vergiftung des Wassers mit einem derartig hohen Prozentsatz durchgeführt worden ist, wie er wohl in der Praxis nicht vorkommt.«[108]

Das Forschungsinteresse war mit diesen Versuchen an Häftlingen in Neuengamme jedoch noch nicht befriedigt. Man führte auch Experimente mit Stickstofflost durch. Darüber hinaus beantragte SS-Oberführer Poppendick die Genehmigung für weitere Menschenversuche. Der Tod von Häftlingen wurde schon bei der Planung ›eingerechnet‹:

»1.) Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10.1.45 teile ich Ihnen mit, daß die in diesem Schreiben angezogenen ergänzenden Untersuchungen über Kampfstoffentgiftung verseuchten Wassers mit Stickstofflost inzwischen beendet worden sind. Wie Prof. Haase mitteilt, haben diese Untersuchungen dasselbe günstige Ergebnis gezeitigt wie die Versuche mit gewöhnlichem Lost (Gelbkreuz). Das Wasser wurde längere Zeit sowohl von den Häftlingen, wie von den Versuchspersonen ohne nachweisbare Schädigungen getrunken.

2. Ein anderes sehr wichtiges Problem ist aber noch offen. Man weiß nämlich bis heute nicht, welche Schädigungen Gelbkreuz und verwandte Kampfstoffe im menschlichen Körper machen, wenn der Kampfstoff innerlich zur Wirkung kommt. Ebenso ist nicht bekannt, wie groß die Mengen Kampfstoff sind, die innerlich genommen noch vertragen werden und wo die Reizschwelle liegt, die Schädigungen macht. Die bisherigen Angaben hierüber sind bisher nichts als reine Vermutungen. Die Mi-

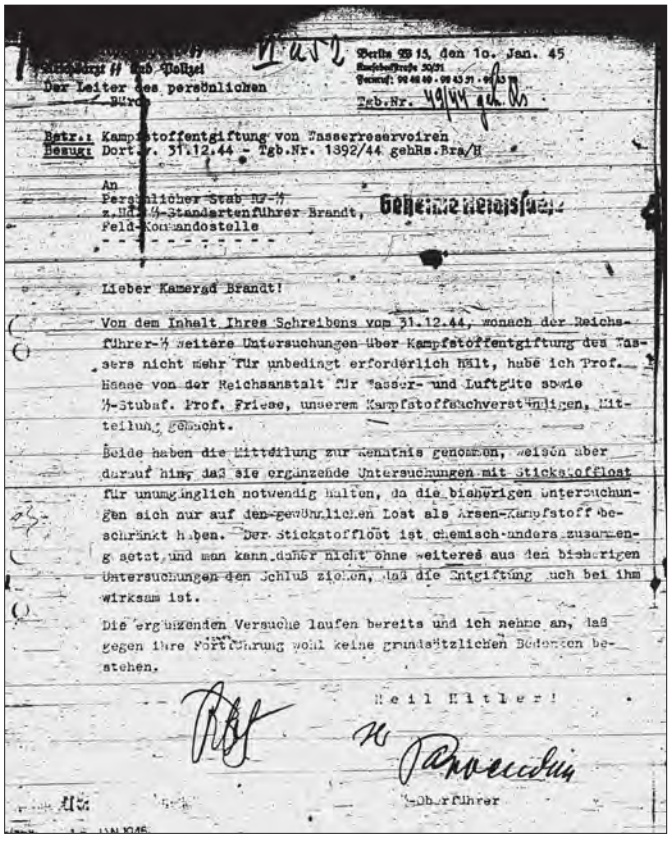

Der Leiter des persönlichen Stabes

Berlin SW 11, den 10. Jan. 45

Tgb.Nr. 49/44 geh. Rs

Betr.: Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren
Bezug: Dort v. 31.12.44 - Tgb.Nr. 1392/44 gehRs.Bra/H

An
Persönlicher Stab RF-SS
z.Hd. SS-Standartenführer Brandt,
Feld-Kommandostelle

Geheime Reichssache!

Lieber Kamerad Brandt!

Von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 31.12.44, wonach der Reichsführer-SS weitere Untersuchungen über Kampfstoffentgiftung des Wassers nicht mehr für unbedingt erforderlich hält, habe ich Prof. Haase von der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte sowie SS-Stubaf. Prof. Friese, unserem Kampfstoffsachverständigen, Mitteilung gemacht.

Beide haben die Mitteilung zur Kenntnis genommen, weisen aber darauf hin, daß sie ergänzende Untersuchungen mit Stickstofflost für unumgänglich notwendig halten, da die bisherigen Untersuchungen sich nur auf den gewöhnlichen Lost als Arsen-Kampfstoff beschränkt haben. Der Stickstofflost ist chemisch anders zusammengesetzt und man kann daher nicht ohne weiteres aus den bisherigen Untersuchungen den Schluß ziehen, daß die Entgiftung auch bei ihm wirksam ist.

Die ergänzenden Versuche laufen bereits und ich nehme an, daß gegen ihre Fortführung wohl keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Heil Hitler!

Ihr

SS-Oberführer

Schreiben von Dr. Poppendick an Dr. Brandt vom 10.1.1945

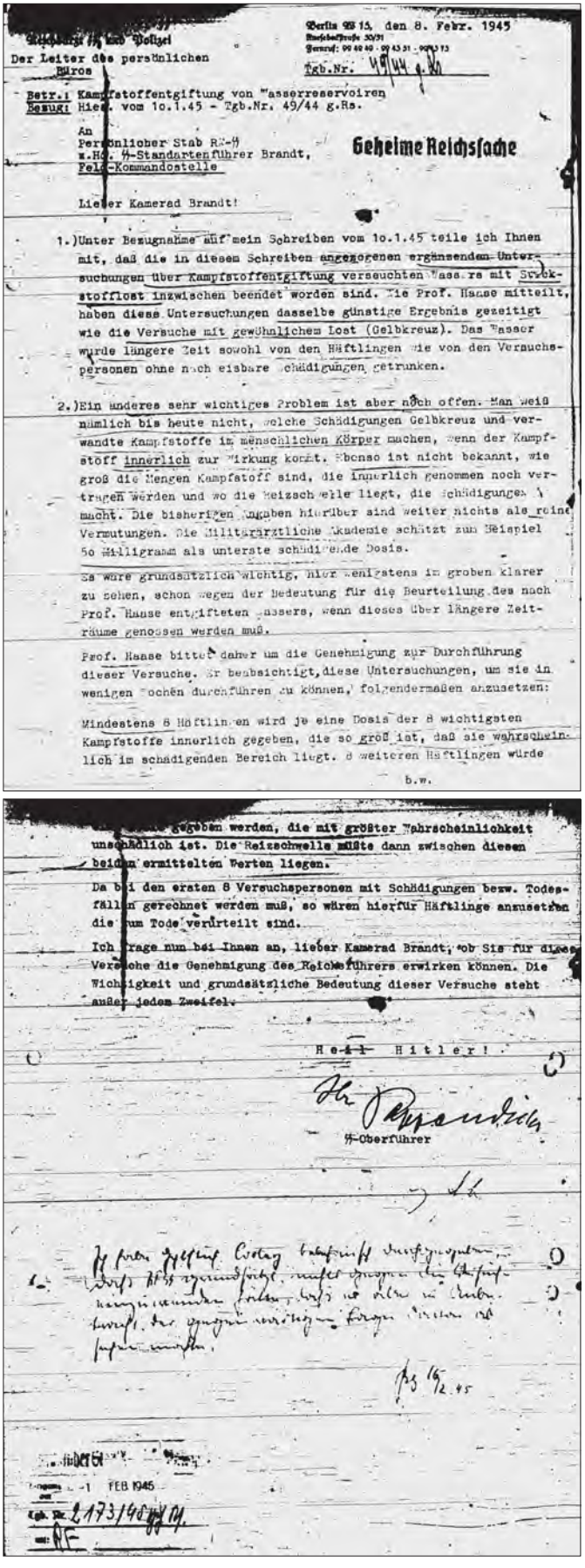

Berlin SW 11, den 8. Febr. 1945
Prinz-Albrecht-Straße 30/31
Fernruf: 09 40 40 - 09 43 31 - 09 43 73

Der Leiter des persönlichen Büros

Tgb.Nr. 49/44 g.Rs.

Betr.: Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren
Bezug: Hies. vom 10.1.45 - Tgb.Nr. 49/44 g.Rs.

An
Persönlicher Stab RF-SS
z.Hd. SS-Standartenführer Brandt,
Feld-Kommandostelle

Geheime Reichssache

Lieber Kamerad Brandt!

1.)Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10.1.45 teile ich Ihnen mit, daß die in diesem Schreiben angezogenen ergänzenden Untersuchungen über Kampfstoffentgiftung verseuchten Wassers mit Stickstofflost inzwischen beendet worden sind. Wie Prof. Haase mitteilt, haben diese Untersuchungen dasselbe günstige Ergebnis gezeitigt wie die Versuche mit gewöhnlichem Lost (Gelbkreuz). Das Wasser wurde längere Zeit sowohl von den Häftlingen wie von den Versuchspersonen ohne noch eisbare Schädigungen getrunken.

2.)Ein anderes sehr wichtiges Problem ist aber noch offen. Man weiß nämlich bis heute nicht, welche Schädigungen Gelbkreuz und verwandte Kampfstoffe im menschlichen Körper machen, wenn der Kampfstoff innerlich zur Wirkung kommt. Ebenso ist nicht bekannt, wie groß die Mengen Kampfstoff sind, die innerlich genommen noch vertragen werden und wo die Reizschwelle liegt, die Schädigungen macht. Die bisherigen Angaben hierüber sind weiter nichts als reine Vermutungen. Die militärärztliche Akademie schätzt zum Beispiel 50 Milligramm als unterste schädigende Dosis.

Es wäre grundsätzlich wichtig, hier wenigstens im groben klarer zu sehen, schon wegen der Bedeutung für die Beurteilung des nach Prof. Haase entgifteten Wassers, wenn dieses über längere Zeiträume genossen werden muß.

Prof. Haase bittet daher um die Genehmigung zur Durchführung dieser Versuche. Er beabsichtigt, diese Untersuchungen, um sie in wenigen Wochen durchführen zu können, folgendermaßen anzusetzen:

Mindestens 8 Häftlingen wird je eine Dosis der 8 wichtigsten Kampfstoffe innerlich gegeben, die so groß ist, daß sie wahrscheinlich im schädigenden Bereich liegt. 8 weiteren Häftlingen würde

b.w.

gegeben werden, die mit größter Wahrscheinlichkeit unschädlich ist. Die Reizschwelle müßte dann zwischen diesen beiden ermittelten Werten liegen.

Da bei den ersten 8 Versuchspersonen mit Schädigungen bezw. Todesfällen gerechnet werden muß, so wären hierfür Häftlinge anzusetzen die zum Tode verurteilt sind.

Ich frage nun bei Ihnen an, lieber Kamerad Brandt, ob Sie für diese Versuche die Genehmigung des Reichsführers erwirken können. Die Wichtigkeit und grundsätzliche Bedeutung dieser Versuche steht außer jedem Zweifel.

Heil Hitler!

Ihr Poppendick

SS-Oberführer

1 FEB 1945

Schreiben von Dr. Poppendick an Dr. Brandt vom 8.2.1945

litärärztliche Akademie schätzt zum Beispiel 50 Milligramm als unterste schädigende Dosis.

Es wäre grundsätzlich wichtig, hier wenigstens im groben klarer zu sehen, schon wegen der Beurteilung des nach Prof. Haase entgifteten Wassers, wenn dieses über längere Zeiträume genossen werden muß.

Prof. Haase bittet daher um die Genehmigung zur Durchführung dieser Versuche. Er beabsichtigt, diese Untersuchungen, um sie in wenigen Wochen durchführen zu können, folgendermaßen anzusetzen:

Mindestens 8 Häftlingen wird je eine Dosis der 8 wichtigsten Kampfstoffe innerlich gegeben, die so groß ist, daß sie wahrscheinlich im schädigenden Bereich liegt. 8 weiteren Häftlingen würde eine Dosis gegeben werden, die mit größter Wahrscheinlichkeit unschädlich ist. Die Reizschwelle müßte dann zwischen diesen beiden ermittelten Werten liegen.

Da bei den ersten 8 Versuchspersonen mit Schädigungen bezw. Todesfällen gerechnet werden muß, so wären hierfür Häftlinge anzusetzen, die zum Tode verurteilt sind.

Ich frage nun bei Ihnen an, lieber Kamerad Brandt, ob Sie für diese Versuche die Genehmigung des Reichsführers erwirken können. Die Wichtigkeit und grundsätzliche Bedeutung dieser Versuche steht außer jedem Zweifel.«[109]

Auf diesem Brief vom 8.2.1945 findet sich ein handschriftlicher Bearbeitungsvermerk vom 16.2. Angesichts der im Februar 1945 immer näher rückenden Front wollte der Reichsführer der SS (RFSS) den Experimenten an Menschen nicht mehr zustimmen:

»Ich habe ... [unleserlich] *telefonisch durchgegeben, daß RFSS grundsätzl. nichts gegen die Versuche einzuwenden hätte, daß er aber in Betracht der gegenwärtigen Lage davon absehen möchte.«*

SS-Oberführer Dr. Poppendick erhielt im Februar 1945 ein letztes Mal Post in dieser Angelegenheit:

»Der Reichsführer-SS gibt seine Zustimmung zu der Durchführung der von Herrn Professor Haase vorgeschlagenen Versuche nicht. Ich spreche Sie darauf bei nächster Gelegenheit noch einmal kurz an.«[110]

Prof. Haase, der 1963 über diese Versuche von einem Staatsanwalt befragt wurde, gab sich ahnungslos:

---

[106] Schreiben des Reichsarztes, Dr. Helmuth Poppendick, betr. »Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren«, gekennzeichnet als »Geheime Reichssache« an den Persönlichen Stab des Reichsführers SS, z. Hd. SS-Standartenführer Brandt, vom 23.11.1944; BA-P, S 713 P

[107] Anm.: K-Stoff=Kampfstoff, W-Säure=Wirksäure, Schreiben von SS-Oberführer Poppendick an den Persönlichen Stab des Reichsführers SS, z. Hd. SS-Standartenführer Brandt, Betr. »Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren«, gekennzeichnet als »Geheime Reichssache«, vom 20.12.1944, ebd.

[108] Schreiben der Feld-Kommandostelle des Reichsführers SS (Standartenführer Brandt), an SS-Oberführer Poppendick, vom 31.12.1944; ebd.

[109] Schreiben von SS-Oberführer Poppendick an den Persönlichen Stab des Reichsführers SS, z. Hd. SS-Standartenführer Brandt, Betr. »Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren«, gekennzeichnet. als »Geheime Reichssache«, vom 8.2.1945; ebd. (Hervorhebungen wie im Original)

[110] Schreiben der Feldkommandostelle an SS-Oberführer Dr. Poppendick, Betr. »Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoiren«, vom 14.2.1945; BA-P, S 713 P (Hervorhebungen wie im Original)

»Wie überhaupt eine Verbindung in Bezug auf diese Versuche mit der SS zustande kam, entzieht sich meiner Kenntnis.«[111]

Dr. Helmuth Poppendick wurde im Nürnberger Ärzteprozeß 1947 zu zehn Jahren Haft verurteilt und arbeitete nach seiner vorzeitigen Entlassung[112] als Facharzt für innere Krankheiten in Oldenburg.[113]

Natzweiler (vermutlich Blausäure, Phosgen und unbekannte weitere Gase)

In dem im Mai 1941 eingerichteten Konzentrationslager Struthof (bekannter unter dem Namen Natzweiler) im Elsaß wurden Häftlinge aus Auschwitz in einer Gaskammer von 20 cbm mit Blausäure ermordet. Hintergrund dieser Morde war, daß Professor Dr. August Hirt, Leiter des Anatomischen Instituts der Universität Straßburg, kurz vor der Vernichtung der »jüdischen Rasse« eine *»Sammlung von Schädeln bolschewistisch-jüdischer Kommissare«* anlegen wollte. Die Himmler unterstehende Aktion »Das Ahnenerbe« wurde mit der Durchführung beauftragt. In Auschwitz wählte man zu diesem Zweck 115 Personen aus. Der Kommandant von Natzweiler, SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, wurde im Juli 1945 zu der Ermordung dieser Häftlinge, die Mitte August 1943 stattfand, vernommen. Er berichtete zunächst von einem Gespräch mit Professor Hirt:

»Nach diesem Gespräch gab er mir eine Flasche, die ungefähr 1/4 Liter Salz enthielt, ich glaube, es handelte sich um Cyan-Wasserstoff-Salze. Der Professor gab mir die Dosis an, die ich zu verwenden hatte, um die von Auschwitz kommenden Häftlinge, die ich bereits erwähnt hatte, zu vergiften. Anfang August 1943 bekam ich also die 80 Internierten, die mit dem Gas getötet werden sollten, das mir von Hirt übergeben worden war. Eines Abends gegen 9 Uhr fuhr ich mit ungefähr 15 Frauen mit einem kleinen Lastwagen das erste Mal zur Gaskammer. Ich sagte diesen Frauen, daß sie in einen Desinfektionsraum gehen müßten, verschwieg aber, daß sie vergiftet werden sollten. Mit Hilfe einiger SS-Männer zwang ich sie, sich vollständig auszuziehen, und schob sie in die Gaskammer, als sie ganz nackt waren. Als die Tür geschlossen war, fingen sie zu schreien an. Nachdem ich die Tür geschlossen hatte, führte ich durch ein Rohr, das rechts vom Guckloch angebracht war, eine gewisse Menge von Salz ein. Gleichzeitig schüttete ich Wasser hinein, dann schloß ich die Öffnung mit einem Hahn. ... Ich beleuchtete dann den Raum mit einem Schalter und beobachtete durch das Guckloch, was sich im Innern der Kammer abspielte. Ich stellte fest, daß die Frauen noch ungefähr eine halbe Minute geatmet haben, bevor sie zu Boden fielen.«[114]

Die Leichen wurden am nächsten Tag in das Anatomische Institut von Professor Hirt gebracht. An den folgenden Tagen fanden weitere Vergasungen unter der Leitung von Kramer statt. Bei dem Stoff, den Kramer bei den Vergasungen anwendete, kann es sich um die unter dem Namen »Cyanogas« oder »Calcid«[115] bekannten Degesch-Produkte gehandelt haben. Das darin enthaltene Calcium-Cyanid entwickelt Blausäure schon unter Einfluß von Feuchtigkeit und dem Kohlendioxid-Gehalt der Luft. Aber auch mit anderen chemischen Zusammensetzungen (Kalium-Cyanid oder Natrium-Cyanid[115] in Verbindung mit einer kristallisierten organischen Säure und Wasser) hätten diese Morde durchgeführt werden können.

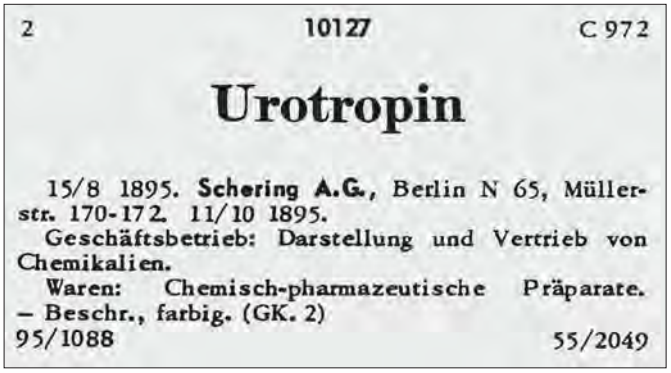
2 10127 C 972

Urotropin

15/8 1895. **Schering A.G.**, Berlin N 65, Müllerstr. 170-172. 11/10 1895.
Geschäftsbetrieb: Darstellung und Vertrieb von Chemikalien.
Waren: Chemisch-pharmazeutische Präparate. – Beschr., farbig. (GK. 2)
95/1088 55/2049

Anfang August 1944 wurden in der Gaskammer von Natzweiler medizinische Versuche an »Zigeunern« mit Phosgengas durchgeführt. Dieses Gas war im Ersten Weltkrieg als Kampfgas genutzt worden. An den Häftlingen sollten Schutzmittel (Urotropin*, ein Produkt der Schering AG[116]) gegen das Gas getestet werden. Einem Teil der Häftlinge wurden Placebos (die nur einen Schutz vortäuschen sollten) gespritzt. Diese drei Versuchspersonen starben an Lungenödemen. Auch mit dem Giftgas Lost wurden Menschenversuche unternommen. Einer der Hauptverantwortlichen für diese Menschenversuche, Prof. August Hirt, nahm sich am 2.6.1945 das Leben.

Überliefert ist im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Natzweiler auch ein Schreiben der zweiten Degesch-Handelsfirma Heerdt-Lingler. Sie teilte der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Natzweiler am 3.9.1943 zu einer Bauskizze für eine Entlausungskammer mit,

»... daß der Betrieb der darin eingezeichneten Entwesungskammer mit ZYKLON-Blausäure nicht möglich ist. Die Kammer muß im Freien unter einem Flugdach so errichtet werden, daß die Kleiderwagen nach der Vorlüftung mit gewärmter Frischluft in der Kammer noch 5-10 min im Freien nachlüften können. Es ist deshalb auch nicht zulässig, die Gaskammer und die davor liegenden Plätze durch eine Umzäunung, beispielsweise mit Latten oder Mauerwerk, zu umschließen. Wenn ein Abschluß unerläßlich ist, müßte starker Maschendraht vorgesehen werden.«[117]

---

[111] Aussage Haase vom 21.11.1963, Bericht Humanversuche ZSt 413 AR 1463/65, Bl. 366, zitiert nach Ernst Klee, Auschwitz, Die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt/M. 1997, S. 179

[112] Dr. Helmuth Poppendick wurde im Februar 1951 begnadigt (vergl. D.A. Huckett, Der Buchenwald-Report, München 1996, S. 434

[113] Ernst Klee, Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt/M. 1997, S. 178

[114] Aussage von Josef Kramer vor dem Tribunal militaire permanent de la 10e Région militaire, Strasbourg, Procès du Struthof, Akte Nr.3, Beweisstück 1806/V/17, zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M 1986, S. 275

[115] Calcid und Cyanogas wurden unter Mitwirkung von Dr. Tesch und der Testa entwickelt und als Schädlingsbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft eingesetzt.

[116] Gebrauchsmuster Nr. 10127 aus dem Jahr 1895 (siehe Abbildung)

[117] Schreiben der Firma Heerdt-Lingler an die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Natzweiler vom 3.9.1943 NI-7961 -1-, BA-P, S 40303 (Hervorhebungen wie im Original).

Weitere Konzentrationslager als Abnehmer von Zyklon B

Dachau (Lieferanten: Heli und Testa)

Ob in dem schon 1933 – vor den Toren Münchens – errichteten Konzentrationslager Dachau Tötungen durch Giftgas vorgenommen wurden, konnte bisher nicht durch Dokumente eindeutig belegt werden. Es gibt dazu widersprüchliche Aussagen. In Filmaufnahmen nach der Befreiung zeigte ein amerikanischer Kriegsberichterstatter die Innenräume des Krematoriums, den Raum mit den vier Verbrennungsöfen und eine Gaskammer, einen fensterlosen Raum, in dessen Betondecke runde durchlöcherte Metallkappen eingelassen waren.

Der Stabsarzt der Luftwaffe, Dr. Sigmund Rascher, der in Dachau medizinische Versuche an Menschen durchführte, schrieb am 9.8.1942 an Heinrich Himmler eine Begründung für geplante Versuche in der Dachauer Gaskammer:

»Wie Sie wissen, wird im KL Dachau dieselbe Einrichtung wie in Linz gebaut. Nachdem die ›Invalidentransporte‹ sowieso in bestimmten Kammern enden, frage ich, ob nicht in diesen Kammern an den sowieso dazu bestimmten Personen die Wirkung unserer verschiedenen Kampfgase erprobt werden kann? Bis jetzt liegen nur Tierversuche bez. Berichte über Unfälle bei Herstellung dieser Gase vor. Wegen dieses Absatzes schicke ich den Brief als ›Geheimsache‹.«[1]

Im Prozeß des amerikanischen Militärgerichtes 1945 sagte als Zeuge der tschechische Häftlingsarzt Dr. Frantisek Blaha aus, der in Dachau zum Obduzieren eingesetzt wurde. Er erklärte, in der Gaskammer von Dachau seien »Versuchsvergasungen« durchgeführt worden. Er habe selbst Häftlinge in der Gaskammer untersuchen müssen. 1946, als Zeuge vor dem Internationalen Militärgerichtshof, erklärte er:

»Viele Gefangene wurden später auf diese Art und Weise getötet.«[2]

Hans Günter Richardi berichtete von dem Dachauer Häftling Karl Wagner, der im Frühjahr 1942 vom Lagerkommandanten, SS Obersturmbannführer Alex Piorkowski, die Anweisung erhielt, mit einem Arbeitskommando, das hauptsächlich aus Pfarrern bestand, eine geplante neue Anlage mit der Tarnbezeichnung »Gebäude X« bzw. »X-Baracke« zu bauen. Der zum Baukapo ernannte Wagner erkannte an der Bauzeichnung, daß für das geplante Krematorium auch eine als Brausebad getarnte Gaskammer vorgesehen war. Zuerst überlegte er, das Gebäude in die Luft zu sprengen oder Gasleitungen in den Raum der SS zu legen.

»Nachdem ich den Plan eingesehen hatte und mir zunächst allerlei tollkühne Gedanken durch den Kopf gegangen waren, informierte ich meine Kameraden der illegalen Widerstandsleitung, daß es sich beim Bau der »Baracke X« um eine Gaskammer mit Krematorium handelte. Ich erklärte meinen Kameraden, daß ich nicht bereit sei, dieses Vorhaben zu bauen. Meine Kameraden machten mir im Verlauf der Diskussion klar, daß die SS sich von keinem Häftling daran hindern lassen werde, ihren Plan zu realisieren. also stehe für mich nicht die Frage der Ablehnung, sondern der Verhinderung des Baus! Sabotage also!«[3]

Wagner war anscheinend erfolgreich: Der Beton band falsch, die Fundamente erwiesen sich als zu schwach, der Mörtel im Mauerwerk zerkrümelte, so daß ganze Bauteile wieder abgerissen werden mußten. Unter dem neuen Lagerkommandanten Gottfried Weiß wurde Baukapo Wagner abgelöst. Trotz aller Sabotageanstrengungen war die Fertigstellung der Gaskammer schließlich doch nicht aufzuhalten. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand wurde die Gaskammer im großen Krematorium nicht mehr in Betrieb genommen. Der Grund dafür ist unklar.[4]

Nach dem Krieg erinnerte sich die Sekretärin von Dr. Heerdt und spätere Prokuristin der Firma Heerdt-Lingler H.E. an Lieferungen für Gaskammern in Dachau:

»Ich weiss aber von Dachau, welches in unserem Gebiet lag, dass dort 4 Kammern vorgesehen oder im Bau waren, für die wir auch die Geräte geliefert hatten, die aber nie funktioniert haben.«[5]

Nachweisbar ist außerdem, daß die Firma Tesch & Stabenow 1943 Zyklon B in zwei Sendungen an das »SS-Bekl. Werk, Dachau« lieferte, obwohl Dachau zum Einzugsgebiet der Heli gehörte.[6]

Buchenwald (Lieferant: Heli)

Durchgasungen von Räumlichkeiten und Gebäuden mit Zyklon B hatten den Zweck, den Menschen u.a. vor Fleckfieber zu schützen. Der Erreger (Rickettsia Prowazeki) wurde von der Klei-

[1] Schreiben von Dr. Sigmund Rascher an Heinrich Himmler vom 9.8.1942, Bundesarchiv, Signatur NS 19/589, BA-P

[2] Aussage von Frantisek Blaha vor dem Internationalen Militärgerichtshof 1946, NI 3249-PS, zitiert nach E. Kogon u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, S. 280

[3] Schreiben von Karl Wagner an das Comité International de Dachau vom 19.6.1997, zitiert nach: Hans-Günter Richardi, Der gerade Weg, Dachauer Hefte 7, Solidarität und Widerstand, München 1995, S. 72

[4] Ebd., S. 74

[5] Befragung der Zeugin H. E. durch den Staatsanwalt am 13.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 107

[6] NI-11880 cont'd

derlaus übertragen, die durch das Blausäuregas getötet wurde. Im Konzentrationslager Buchenwald geschah das Gegenteil einer solchen Vorsorgemaßnahme.

In der 1941 im Konzentrationslager Buchenwald gegründeten »Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung« wurden Häftlinge mit hochwirksamem Fleckfieber-Krankenblut infiziert, damit die Fleckfieber-Erregerstämme für weitere Forschungen erhalten blieben. Fleckfieberimpfstoffe und andere Arzneistoffe der I.G. Farben sollten in dieser dem Hygiene-Institut der Waffen-SS und seinem Leiter Dr. Mrugowsky unterstellten Abteilung im KZ Buchenwald an den Häftlingen erprobt werden.[7] Die Tagebucheintragung am 29.12.1941, dem Gründungsdatum dieser Menschen-Versuchsabteilung, beschreibt die Zielsetzung:

»Da der Tierversuch keine ausreichende Wertung (von Fleckfieberimpfstoffen) zuläßt, müssen die Versuche am Menschen durchgeführt werden.«[8]

Der holländische Häftling Jan Schalker berichtete:

»Obwohl in letzter Zeit im Lager genügend Fleckfieberkranke zur Verfügung standen, nahm man gesunde Menschen und führte die ›Passagen‹, d.h. Impfungen mit Fleckfieberstoff, durch. Die Opfer waren ohne Ausnahme Todeskandidaten.«[9]

Das im Sommer 1937 oberhalb der Stadt Weimar errichtete Konzentrationslager Buchenwald lag im Heli-Verkaufsgebiet. Am 21. September 1943 schrieb die Firma an die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Weimar-Buchenwald wegen der »Inbetriebsetzung der Degesch-Kreislauf-Entlausungskammer«:

»Herr Ing. Wüstinger wird am Montag, den 27. 9. abreisen und im Laufe dieses Tages in Buchenwald eintreffen. Wir bitten, für ihn ein Zimmer in Weimar für die Nacht vom 27.9. zum 28.9. vormerken zu lassen und uns den Namen des Gasthauses bekanntzugeben.

Für die Ausbildung bitten wir mindestens 4, möglichst 6 Mann abzustellen, damit auch im Urlaubs- und Erkrankungsfall genügend ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen.

Das für die Inbetriebsetzung erforderliche ZYKLON ist bereits am 24.7. und 14.8. vom Lieferwerk Dessau an Sie abgesandt worden.«[10]

1944 wurde diese Anlage auf Areginal umgerüstet. Über die dafür notwendigen Arbeiten legte Richard Irmscher von der Degesch am 19. Juni 1944 einen »Reisebericht« vor:

»Bei meiner Ankunft am Donnerstag, den 15. Juni war keinerlei Quartier für uns vorgesehen. Nachdem ich von Weimar aus Buchenwald angerufen hatte, mußte ich feststellen, daß die Herren der Verwaltung um 6 Uhr Dienstschluß gemacht hatten und keiner der Herren sich irgendwie um die Anlage kümmerte. Erst nach längerer Zeit konnte ich den Unterscharführer Trillhase, der die Entwesungsanlage betreut, auffinden. Nachdem ich mit Trillhase das Programm durchgesprochen hatte, wurde am Freitagmorgen die Anlage umgebaut. Hilfskräfte standen zur Genüge zur Verfügung. [...]

Unterrichtet wurde an der Anlage nur der Unterscharführer Trillhase und 4 Sträflinge, die bei ihm in der Anlage tätig sind. Der Unterscharführer Trillhase ist in einem dreimonatlichen Kursus bei der SS in Berlin ausgebildet worden und hat den durchgeführten Kursus mit gut bestanden. [...]

Buchenwald hat durchschnittlich einen Monatsverbrauch von 150 Büchsen Zyklon, dies entspricht ungefähr einem Verbrauch von ca 3 Flaschen Areginal. Bei Belieferung von Buchenwald würden also 6 bzw. 9 Flaschen Areginal ausreichend sein.«[11]

Degesch-Mitarbeiter Erich Wüstinger gab seine Erinnerungen an Buchenwald 1948 bei seiner Vernehmung als Zeuge durch den Staatsanwalt in Frankfurt wieder:

»Ich erinnere mich, dass in Buchenwald die von der Arbeit zurückkehrenden Häftlinge mit Marschmusik empfangen wurden. Buchenwald hatte auch einen kleinen Tierpark. Grausamkeiten habe ich nicht beobachtet.«[12]

Wüstinger war in den von ihm besuchten Konzentrationslagern für die technische Abnahme der Gaskammern zur Kleiderentlausung und für die Ausbildung von Häftlingen als Bedienungsmannschaften zuständig:

»Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit von 1941 bis 1943 die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Mauthausen besucht, ausserdem einige Nebenlager. Bei den Besuchen wurde ich am Eingangstor in Empfang genommen und erhielt eine ständige Begleitung. Zunächst musste ich einen Revers unterschreiben, dass ich über alles, was ich sah und hörte, zu schweigen hätte. Soweit ich mit Häftlingen zu sprechen hatte, geschah es immer in Gegenwart eines SS-Mannes. Meine Aufgabe war, die eingerichteten Kammern abzunehmen und das aus Häftlingen bestehende Bedienungspersonal auszubilden. Dabei erfuhr ich niemals die Namen der Häftlinge selbst, sondern immer nur ihre Nummern. Ich habe sie mir aber nicht etwa aufgeschrieben, denn sie hatten für mich keine Bedeutung, auch nicht für die Firma. [...]

Ich betone also nochmals, dass ich von der missbräuchlichen Verwendung von Zyklon B für Tötungszwecke erst nach dem Zusammenbruch erfahren habe, sei es durch Zeitungsnotizen, sei es durch Rundfunk oder durch eine kleine Broschüre über die Konzentrationslager.«[13]

Bei seiner Befragung gab Erich Wüstinger zu seiner beruflichen Laufbahn an, daß er seit 1931 bei der Degesch als Fachmann für Begasungsanlagen gearbeitet hatte. Er war Betriebsobmann und während des Krieges zwei Monate Zellenleiter der NSDAP. Nach seiner Auffassung war dies der Grund für seine Entlassung nach dem Krieg. Er arbeite nun bei einer neuen Firma, dem Allgemeinen Entwesungsdienst Friedberg.

Sein Chef blieb bei dem Wechsel zum neuen Unternehmen derselbe. Das frühere NSDAP-Mitglied Dr. Gerhard Peters hatte den Allgemeinen Entwesungsdienst nach seinem Ausscheiden bei der Degesch gegründet.

Theresienstadt (Lieferant: Degesch Prag)

Im KZ Theresienstadt (tschech. Terezín), einem ghettoähnlichen Lager in einer aus dem 18. Jahrhundert erbauten Garnisonstadt im Nordwesten der Tschechoslowakei, traf die erste Gruppe von Häftlingen im November 1941 ein. Zyklon B wurde in diesem Konzentrationlager für Gebäudedurchgasungen genutzt. Der Verkauf lief über das Degesch-Büro in Prag, das seinen Sitz am Wenzelplatz hatte. In der von Deutschland besetzten Tschechoslowakei waren die Kali-Werke Kolin laut Vertrag mit der Degesch für die Auslieferung des Zyklon B zuständig. 1944 hatte sich das KZ Theresienstadt wegen zusätzlicher 400 kg Zyklon

KALIWERKE AKTIENGESELLSCHAFT KOLIN.

PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN.

St | V | P | G

15. 6. 1944

Firma
D e g e s c h Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung mbH.,
P r a g II,
Wenzelsplatz 11

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Unser Zeichen: KJ/S | Tag: 30.V.1944

Betrifft: Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Theresienstadt.

Theresienstadt ist an uns am 26.ds. telefonisch mit der Bitte um ausserordentliche Zuteilung von 400 kg Zyklon B herangetreten. Wir haben diese Menge ausnahmsweise zugesagt und ersuchen Sie uns ordnungshalber Ihren schriftlichen Abruf einzusenden.

Freundschaftlich!

KALIWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

-End-

Telegramm- u. Briefadresse: Kaliwerke Kolin. | Telephon: Kolin 85. | Postsparkasse: Prag 23529. | Geschäftszeit: Montag-Freitag 1/2 8—12, 2—6, Samstag 1/2 8—13. | Besuche nur gegen vorherige rechtzeitige Verständigung.

/ 4, VIII. 41 6m.

Schreiben des Zyklon B-Herstellers in Kolin an das Konzentrationslager Theresienstadt

B direkt an Kolin gewandt. Diese mußten sich nun den Auftrag von der Degesch in Prag bestätigen lassen.

»Theresienstadt ist an uns am 26. ds. telefonisch mit der Bitte um ausserordentliche Zuteilung von 400 kg Zyklon B herangetreten. Wir haben diese Menge ausnahmsweise zugesagt und ersuchen Sie, uns ordnungshalber Ihren schriftlichen Abruf einzusenden.«[14]

Die Kaliwerke sandten das Zyklon B für Theresienstadt an folgende Adresse:

»Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage
in Böhmen und Mähren,
Dienststelle in Theresienstadt«[15]

1944 schrieb die Degesch in Frankfurt an den »obersten Hygieniker« (Dr. Mrugowsky, Hygiene-Institut der Waffen-SS, Berlin) wegen der Einschränkung der Zyklon-Lieferungen an das KZ Theresienstadt. Sie kündigte auch den Besuch ihres Mitarbeiters Dr. Rasch im Konzentrationslager an:

»Die SS in Theresienstadt verbraucht erhebliche Mengen von ZYKLON für Gebäudeentwesungen, die sie mit eigenem Personal ausführt. Da nun in der letzten Zeit die Erzeugung von ZYKLON erheblich eingeschränkt werden mußte, ist es erforderlich geworden, auch den Einsatz zu steuern. Dies konnte im zivilen Verbrauch durch Herabsetzung der Gasstärke geschehen, teilweise auch dadurch, daß mehr als bisher andere – auch

[7] SS-Sturmbannführer Dr. Ding-Schuler wurde mit der Durchführung beauftragt.
[8] David A. Hackett, Der Buchenwald-Report, München 1996, S. 99
[9] Ebd., S. 266
[10] Schreiben der Heerdt-Lingler GmbH an die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei, Weimar Buchenwald, betr. »K.L. Buchenwald – Inbetriebsetzung der Degesch-Kreislauf-Enlausungskammer«, vom 21.09.1943; NI-7962, -1-, BA-P, S 40303
[11] »Reisebericht über den Besuch in Münster und Buchenwald vom 13. bis einschl. 14.6.44« von Richard Irmscher, Frankfurt/M., 19.06.1944; NI – 14351, BA-P, S 40307 (Hervorhebungen wie im Original)
[12] Befragung von Erich Wüstinger durch den Staatsanwalt am 14.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 112
[13] Ebd.
[14] Schreiben der Kaliwerke Aktiengesellschaft Kolin, Protektorat Böhmen und Mähren, an die Degesch Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b. H. Prag II. Wenzelplatz 11, vom 30.5.1944, betr. »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Theresienstadt«, NI-11903, BA-P, S 40307
[15] Schreiben der Kaliwerke Aktiengesellschaft vom 27.5.1944 zur Lieferung von 10 Kisten Blausäure Zyklon B nach Theresienstadt im Auftrag der Degesch in Prag, NI-4904-I-, BA-P, S 40307

weniger wirksame – Entwesungsmittel herangezogen wurden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben bewiesen, daß beide Maßnahmen auch vom Standpunkt der Erfolgsicherung aus keinen Bedenken begegnen. Wir haben daher den Wunsch, daß auch in Theresienstadt, soweit es möglich ist, unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen gearbeitet werde, und würden es aus diesem Grunde begrüßen, wenn unserem Herrn Dr. Rasch, der ja auch Ihnen seit Jahren bekannt ist, Gelegenheit gegeben werden könnte, sich mit dem Leiter der Entwesungen in Theresienstadt zu besprechen. Dr. Rasch hat für Ende Juli/Anfang August einen Besuch bei unserer Niederlassung in Prag vorgesehen und würde damit gern einen Besuch in Theresienstadt verbinden. Wir bitten daher, Herrn Dr. Walter Rasch ein Einführungsschreiben an die betreffende Dienststelle in Theresienstadt zu geben.

Wir würden es auch begrüßen, wenn es sich ermöglichen ließe, daß der zuständige Sachbearbeiter Ihrer Dienststelle an diesem Besuch in Theresienstadt teilnähme.«[16]

Groß-Rosen (Lieferant: Testa)

Das Konzentrationslager Groß-Rosen in Niederschlesien (Sommer 1940-Februar 1945) war zunächst eine Außenstelle des KZ Sachsenhausen, bis es am 1.Mai 1941 eigenständiges Konzentrationslager wurde.

Im August 1941 bestätigte die Firma Tesch & Stabenow dem Konzentrationslager Groß-Rosen die Auftragserteilung für *»zwei Entwesungskammern von je 10 cbm, 8 Stück Transportwagen und 2 Stück Feder-Fernthermometer«.* Aus diesem Konzentrationslager ist nicht bekannt, daß dort Menschen mit Zyklon B oder einem anderen Giftgas ermordet wurden.

1941 sollte Groß-Rosen eine Entlausungsanlage erhalten, aber dem standen kriegsbedingte Lieferschwierigkeiten entgegen. Schließlich entschloß man sich, eine Anlage von Neuengamme nach Groß-Rosen umzusetzen:

»[...] Aus dem Schreiben der Firma Tesch & Stabenow ist zu vermuten, daß voraussichtlich mit einer längeren Lieferzeit der erf. Apparaturen zu rechnen ist.

Bezugnehmend auf dortiges Schreiben vom 19. August 1941, bittet Bauleitung daher, die Bauleitung Neuengamme veranlassen zu wollen, die dort vorhandene Apparatur, nebst Zubehör, an die hiesige Dienststelle abzutreten, bezw. zu übersenden.«[17]

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Entlausungsanlage fiel einem SS-Hauptsturmführer der rein sprachliche Unterschied zwischen einer Entwesungs- und einer Entlausungskammer auf:

»Wie bereits bekannt gegeben, befindet sich auf dem Lager der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Hamburg-Neuengamme eine vollständige Einrichtung für eine Entlausungskammer. Die Bauleitung Neuengamme wurde telefonisch unterrichtet, daß diese Anlage an die Bauleitung Groß-Rosen auszuhändigen ist. Mit der Bauleitung Hamburg-Neuengamme ist diesbezüglich sofort Verbindung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird Bezug genommen auf ein Schreiben der dortigen Bauleitung vom 28.8.41 Az.: II/231/H/Bl., dem ein Angebot der Firma Tesch & Stabenow beilag. In diesem Angebot ist die Rede von zwei Entwesungskammern.

Um Verwechselungen vorzubeugen, wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Entwesungskammer etwas anderes bedeutet als eine Entlausungskammer.[18] *Die hiesige Dienststelle nimmt aber an, daß hier nur der Begriff verwechselt wurde. Es wird darauf hingewiesen, daß Entlausungsanlagen nur nach dem Blausäureverfahren einzurichten sind.«*[19]

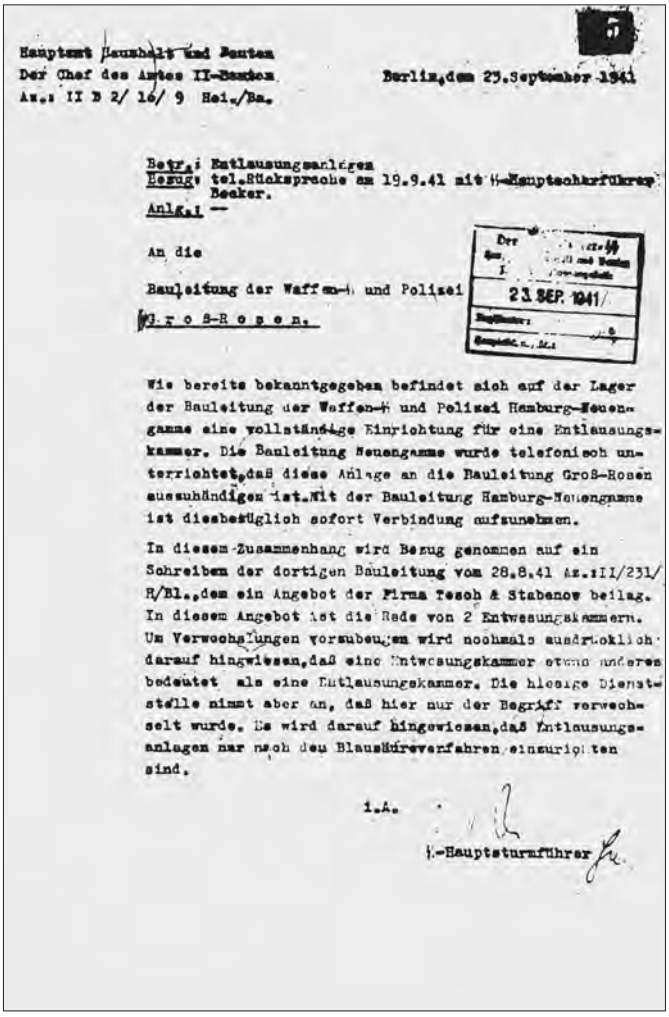

Hauptamt Haushalt und Bauten
Der Chef des Amtes II-Bauten
Az.: II B 2/ 16/ 9 Hei./Ba.

Berlin, dem 25. September 1941

Betr.: Entlausungsanlagen
Bezug: tel. Rücksprache am 19.9.41 mit SS-Hauptscharführer Becker.
Anl.: —

An die

Bauleitung der Waffen-SS und Polizei

Groß-Rosen.

Der Chef des Amtes II mit Bauten
I
23. SEP. 1941
Tagebuch-Nr.:
Geschäftsz.: Bl.

Wie bereits bekanntgegeben befindet sich auf der Lager der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Hamburg-Neuengamme eine vollständige Einrichtung für eine Entlausungskammer. Die Bauleitung Neuengamme wurde telefonisch unterrichtet, daß diese Anlage an die Bauleitung Groß-Rosen auszuhändigen ist. Mit der Bauleitung Hamburg-Neuengamme ist diesbezüglich sofort Verbindung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird Bezug genommen auf ein Schreiben der dortigen Bauleitung vom 28.8.41 Az.: II/231/H/Bl., dem ein Angebot der Firma Tesch & Stabenow beilag. In diesem Angebot ist die Rede von 2 Entwesungskammern. Um Verwechslungen vorzubeugen wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Entwesungskammer etwas anderes bedeutet als eine Entlausungskammer. Die hiesige Dienststelle nimmt aber an, daß hier nur der Begriff verwechselt wurde. Es wird darauf hingewiesen, daß Entlausungsanlagen nur nach dem Blausäureverfahren einzurichten sind.

i.A.

SS-Hauptsturmführer

Schreiben an die Bauleitung des Konzentrationslagers Groß-Rosen

[16] Schreiben der Degesch, Frankfurt (Kürzel Dr.R/Ha), an Dr. Mrugowsky, Hygiene-Institut der Waffen-SS, Berlin vom 27.6.1944, betr. »Entwesungen in Theresienstadt«, NI-7277-1-, BA-P, S 40307

[17] Schreiben des Hauptamts Haushalt und Bauten, Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Groß-Rosen, Unterschrift (unleserlich) SS-Oberscharführer u. Bauleiter, an das Amt für Haushalt und Bauten Amt II/82, Berlin-Lichterfelde-West, vom 28.8.1941, betr. »Entlausungsanlage«; BA-P, NS 3/183 (Hervorhebungen wie im Original).

[18] Mit Entwesung ist nach Gerhard Wahrig, Deutsches Wörterbuch, das Befreien von Schädlingen, mit Entlausung das Befreien von Läusen gemeint. Entlausung ist nur eine spezielle Form der Entwesung.

[19] Schreiben des Hauptamts Haushalt und Bauten, Chef des Amtes II-Bauten, Az.: II B 2/10/9 Hei./Ba., Berlin, betr. »Entlausungsanlagen«, Unterschrift unleserlich/SS-Hauptsturmführer, an die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Groß-Rosen, vom 25.9.1941; BA-P, NS 3/183

Zeitzeugenberichte

Ein Häftling verweigert einen Mordbefehl:[1] Phenolinjektionen und Blausäuretötungen in Neuengamme

Fritz Bringmann wurde 1918 als sechster Sohn einer Arbeiterfamilie in Lübeck geboren. Er war, wie er es ausdrückte, im politischen Bereich »familiär vorbelastet« – Vater und Großvater waren Mitglieder der SPD. Seine Brüder gehörten zunächst der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), dem Jugendverband der SPD, und später dem kommunistischen Jugendverband an. Fritz Bringmann besuchte den Literaturzirkel in der SAJ. Als 15jähriger wurde er 1933 zum ersten Mal von der Polizei abgeholt und verhört, die eigentlich einen seiner Brüder aufgrund politischer Aktivitäten suchte. Drei seiner Geschwister verhaftete man deshalb später.

Die Firma, bei der Fritz Bringmann als Klempnerlehrling arbeitete, hatte Reparaturarbeiten im Lübecker Gefängnis auszuführen. Bei dieser Gelegenheit gelang es ihm, vorbereitete Fluchtpläne mit seinem dort inhaftierten Bruder zu besprechen. Die Flucht scheiterte jedoch, als der Gefangene in eine Gemeinschaftszelle verlegt wurde.

Die Enttäuschung darüber war einer der Gründe für die antifaschistischen Aktivitäten von Fritz Bringmann. In der Nacht vor dem ersten Mai 1935 wollte er mit Freunden auf das Dach der Firma »Marmor-Rother«, das gut von der Marienbrücke in Lübeck einsehbar war, eine Parole gegen Hitler malen.

Sie kamen nur bis »Nieder mit ...«, dann wurden sie gestört und mußten fliehen. Bei einer Hausdurchsuchung entdeckte die Polizei später farbverschmierte Kleidungsstücke. Fritz Bringmann wurde verhaftet und vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu zwei Jahren Gefängnis wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt. Ein Jahr der Untersuchungshaft wurde bei der Strafe angerechnet und der Rest zur Bewährung ausgesetzt. Aber gleich nach Prozeßende 1936 verhaftete ihn die Gestapo erneut. Er hatte im Gerichtsverfahren auch über Gestapo-Mißhandlungen berichtet.

Man verschleppte ihn in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er in den ersten drei Monaten Planierungsarbeiten mit Schaufel und Lore ausführte. Nach einem Jahr wurde er als Läufer im Revier eingesetzt. Er mußte Unterlagen zwischen Arzt und Kommandantur hin- und zurücktransportieren. Als es dort im Winter die ersten Erfrierungen, aber zu wenig Sanitäter gab, wurde er unter Anleitung eines medizinisch erfahrenen Häftlings zur Wundbehandlung mit herangezogen. In Sachsenhausen geriet er 1940 ins besondere Blickfeld der Wachmannschaften, als er einmal dabei angetroffen wurde, daß er in der Arbeitszeit etwas aß. Sein Verhalten wurde mit einer Stunde »Pfahlhängen« geahndet. Bei dieser Tortur wurde der Häftling an seinen auf dem Rücken zusammengebundenen Händen aufgehängt. Anschließend kam er in die Strafkompanie. Hierzu sagte Fritz Bringmann:

»Wenn man in Sachsenhausen oder überhaupt in einem Konzentrationslager einmal aufgefallen war, dann war das so, als wenn man eine rote Lampe über dem Kopf hatte. Man war bei den SS-Leuten bekannt, und das konnte dazu führen, daß man bei der geringsten Geschichte eine erneute Meldung bekam.«

Fritz Bringmann war deshalb daran interessiert, in ein anderes Lager verbracht zu werden. Dies gelang ihm durch seine Kontakte zu Häftlingen in der Schreibstube. Dort wurde er als Handwerker geführt, und solche Arbeitskräfte benötigte man beim Aufbau weiterer Konzentrationslager.

Im September 1940 überstellte man ihn in das KZ Neuengamme. Die hygienischen Verhältnisse in Neuengamme waren mit denen von Sachsenhausen nicht vergleichbar, es war dort viel primitiver. Anfangs mußten sich die Häftlinge im Freien waschen, und ein »Donnerbalken« diente als Toilette. Fritz Bringmann wurde zunächst wenige Tage bei Aushebungsarbeiten eingesetzt und sollte dann als Vorarbeiter in der Strafkompanie von Neuengamme unter einem Kapo arbeiten, der *»nur mit dem Knüppel herumlief und auf die Mithäftlinge eingedroschen hat«.*

Von ihm erwartete der Kapo das gleiche Verhalten:

»Ich bin dann gleich am ersten Tag mit ihm zusammengerakt, erstens, weil ich keinen Stock in die Hand nahm und zweitens, weil ich beim Schieben der Loren mitgeholfen habe.«

Wenig später versetzte man ihn zur Abladekolonne, in der die Häftlinge Zement und auch schweren Kies transportieren mußten. Dort blieb er bis Februar oder März 1941.

Bald erhöhte sich in Neuengamme die Belegungszahl und damit auch der Krankenstand. Man stellte Fritz Bringmann dem Lagerarzt Dr. Jäger vor, der zustimmte, ihn künftig als Sanitäter einzusetzen.

Am 22.6.1941 überfielen deutsche Truppen die Sowjetunion. Im Oktober 1941 kamen eintausend sowjetische Kriegsgefangene in ein abgetrenntes Sonderlager, das innerhalb des KZ Neuengamme errichtet worden war. In diesem Lager arbeitete der Häftling Bringmann unter dem SS-Sanitäter Bahr. Als deutscher

[1] Der Bericht ist die Zusammenfassung eines Gesprächs mit Fritz Bringmann vom 13.5.1996 und eines anschließenden Schriftwechsels. Diese Fassung mit wörtlichen Zitaten von Fritz Bringmann wurde von ihm 1996 autorisiert.

Häftlingssanitäter war Fritz Bringmann Vorgesetzter von vier polnischen Ärzten. Nach der ›Herrenrasse-Ideologie‹ der Nationalsozialisten war es nur möglich, daß ein Deutscher Weisungen erteilte. Der Ausbildungsstand der Ärzte wurde mißachtet. Fritz Bringmann erledigte die Schreibarbeiten und überließ die Krankenbetreuung den ihm unterstellten Ärzten.

Ende 1941 brach in Neuengamme Flecktyphus aus. Während die SS-Leute im Januar 1942 gegen Fleckfieber geimpft wurden, waren die Häftlinge der Seuche schutzlos ausgeliefert. Fritz Bringmann infizierte sich im Februar 1942 und lag zehn bis elf Tage ohne Bewußtsein im Lager. Es war sehr schwer für ihn, danach wieder auf die Beine und zu Kräften zu kommen.

»Anfang März 1942 entlauste man bei uns die Baracken mit Blausäure. Dazu wurden ein oder zwei Baracken vollständig geräumt. Die Häftlinge brachte man in Waschräumen für die Nacht unter. Und dann wurden die Baracken vergast und am nächsten Tag durch Öffnen der Türen und Fenster entgast.

Meiner Erinnerung nach gab es nach der Vergasung der Baracken ein oder zwei Todesfälle. Wahrscheinlich war die Entgasung nicht gründlich genug gewesen, so daß des Nachts durch die Körperwärme der Häftlinge die Blausäurereste in den Strohsäcken den Tod herbeiführten. Die Todesfälle wurden nicht untersucht. Soviel Arbeit hat man sich mit den Toten nicht gemacht.«

Ende Januar oder Anfang Februar 1942 wurde Fritz Bringmann von seinem Vorgesetzten, SS-Sanitäter Bahr, befohlen, kranke sowjetische Kriegsgefangene mit Phenolspritzen zu töten. Sie sollten, wie er uns sagte, ähnlich wie bei den ›Euthanasie‹-Aktionen als ›unnütze Esser‹ umgebracht werden.

»Bahr kam ein oder zwei Tage vorher und sagte mir, daß ich Kranke und nicht mehr Arbeitsfähige aussuchen sollte, die ich mittels Injektionen zu töten hätte. Daraufhin habe ich ihm gleich gesagt, daß ich keine Tötungen vornehmen werde. Er hat mir zwar erwidert, das sei ein Befehl des Lager- und Standortarztes usw., ich habe aber darauf nicht weiter reagiert.

Als er dann mit einem Tablett mit mehreren Spritzen kam und mich aufforderte, ich sollte jetzt die Tötung vornehmen, habe ich das verweigert. Daraufhin hat er mich zusammengeschlagen.

Insgesamt sind in Neuengamme über eintausend Leute ›abgespritzt‹ worden. Bahr hat im Curiohausprozeß zugegeben, daß er 150 bis 200 Tötungen mittels Injektionen durchgeführt hat. Die weiteren Morde sind von anderen Sanitätsdienstgraden (SDGs) durchgeführt worden, von einem ›Bündig‹ und einem ›Ondel‹.«

Im August 1942 beobachtete Fritz Bringmann außergewöhnliche Arbeiten am Arrestbunker, die auf Veranlassung der SS durchgeführt wurden.

»Zuerst haben wir Veränderungen wahrgenommen, die am Bunker ausgeführt worden sind. Dort hatte man vorher schon Menschen getötet – entweder erschossen oder erhängt. Ab 1942 häufte sich das.

Im August 1942 wurden Rohre durch das Dach in den Bunker hereingearbeitet. Wir fanden dafür überhaupt keine Erklärung. Jede Zelle in diesem Arrestbau hatte ein Fenster. Zur Lüftung war das sicherlich nicht gedacht.

Nachdenklich geworden sind wir, als die Häftlingshandwerker in diese Rohre Ventilatoren und Heizspiralen einbauen mußten. Das weiß ich von den Häftlingselektrikern, die das gemacht haben. Die wußten damit auch noch nichts anzufangen. Oben war noch ein Verschluß angebracht, so daß die Rohre nach oben abgedichtet waren. Die Dinger standen dann vielleicht drei Wochen, ohne daß etwas passierte. Wir haben uns an den Anblick gewöhnt, ohne dafür eine Erklärung zu finden.

Das einzige, was wir wahrgenommen haben, waren die Klappen vor den Fenstern, die es vorher nicht gegeben hatte. Ich weiß von Sachsenhausen, es hat dort auch Dunkelarrest gegeben. Wir waren damals jedenfalls so naiv. Man konnte ja gar nicht damit rechnen, daß dort jetzt Vergasungen stattfinden sollten. Von dieser Tatsache sind wir überrascht worden.«

Der erste Massenmord mit Zyklon B in Neuengamme fand im September 1942 statt. Dabei wurden 197 sowjetische Kriegsgefangene getötet.

»Die Kriegsgefangenen sind aus der Lüneburger Heide aus dem Gebiet um Fallingbostel nach Neuengamme geschafft worden. Es gab keine Möglichkeit der Verständigung mit ihnen. Nur ein Dolmetscher gab die Anweisungen auf Russisch.

Ich habe selber davon nur etwas wahrgenommen, als wir auf dem Appellplatz standen und als die Tür des Bunkers aufgemacht wurde. Wir haben die Leichen übereinander bis zu einer Höhe von etwa 1,60 bis 1,70 Meter liegen gesehen. Da konnte keiner rausfallen. Die waren derart ineinander verkrampft.

Man hat sie dort hineingeprügelt, das ist hinterher gesagt worden. Ich habe das selber nicht gesehen.

Wir mußten dann drei Strophen von dem Lied ›Willkommen frohe Sänger‹ *singen, soweit die Deutschen das beherrschten. Die Ausländer kannten das ja nicht. Der Schutzhaftlagerführer, Lütkemeyer, hatte das angeordnet. Vorher war der Zählappell durchgeführt worden, und dabei öffnete man die Tür des Bunkers.*

Danach konnten wir dann in die Blocks abrücken. In Sachsenhausen haben wir dies Lied öfter gesungen, aber bei diesem Anlaß war es makaber.

Auf einem Rollwagen, der von Häftlingen gezogen wurde, schaffte man die Leichen ins Krematorium.«

Sängergruß

Willkommen frohe Sänger
seid gegrüßt viel tausendmal
den heutgen Tag zu ehren
laßt uns singen, daß es laut erschallt
Trallala ...
Drum laßt uns singen und fröhlich sein.

Im Schatten grüner Bäume
laßt uns singen und fröhlich sein
beim vollen Becher Weine
unsern Freundschaftsbund uns weih'n
Trallala...

Und kommt dann auf´s neue dieser Tag an uns heran,
dann singen wir wie heute
lieber Bruder Mann für Mann
Trallala ...«

Liedtext aus einer Liedersammlung, erhalten von Fritz Bringmann am 13.5.96

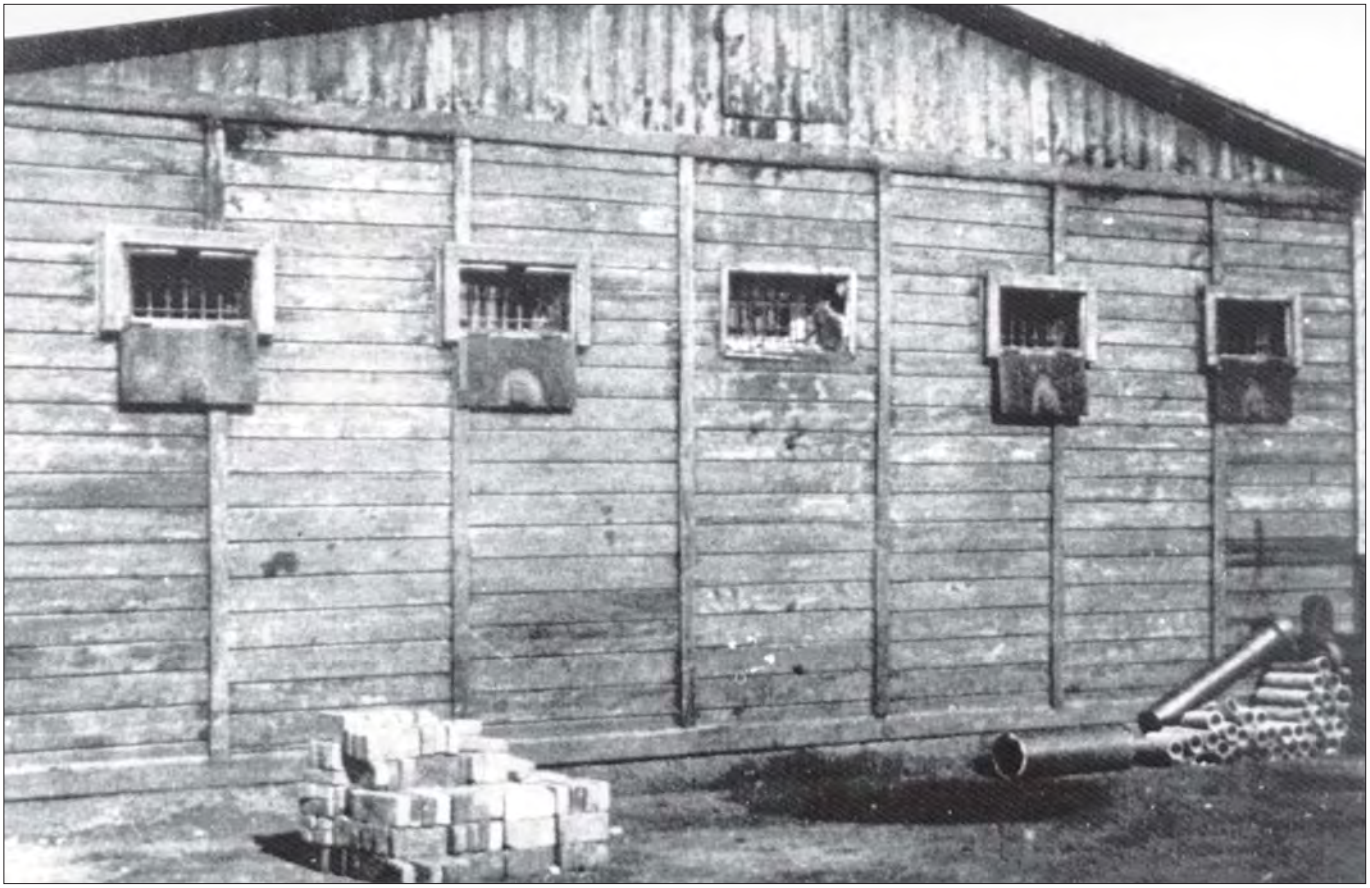

Arrestbunker im Konzentrationslager Neuengamme

Bei einer zweiten Aktion im November 1942 wurden 251 sowjetische Kriegsgefangene im Arrestbunker mit dem Blausäuregas ermordet.

Mitte Oktober 1942 brachte man Fritz Bringmann in ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme nach Osnabrück. Als das Lager dort aufgelöst wurde, verlegte man ihn nach Bremen, wo er bei Aufräumungsarbeiten in den durch Bomben zerstörten Stadtteilen eingesetzt wurde.

»Ich bin dann geflohen und wieder ergriffen worden. Im November 1944 wurde ich wegen Diebstahl vom Sondergericht in Bremen zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Als entflohener Häftling war ich vorher – um meinen Lebensunterhalt zu ermöglichen – auf Diebstahl angewiesen. Vielleicht ist die Verhaftung meine Lebensrettung gewesen.

Nachdem ich die Gerichtsverhandlung hinter mir hatte und in das Zuchthaus Oslebshausen überführt worden war, kamen mir die Verhältnisse gegenüber der Massenunterbringung in den Baracken des Konzentrationslagers fast wie eine Erholung vor. Die Unterbringung in einer Einzelzelle leitete eine ruhige Zeit ein, ohne den willkürlichen Terror der SS-Schergen. Wenn es auch vereinzelt Justizbeamte gegeben hat, die uns gegenüber schäbig waren, ging dort alles geregelter zu. Aufgrund meiner Lebenserfahrungen im KZ habe ich mir im Zuchthaus nichts gefallen gelassen. Einzige Belastung war die Gefahr durch die Bombardierungen Bremens.«

Nach Kriegsende verzögerte sich die Befreiung für den Strafgefangenen Fritz Bringmann. Bevor er aus dem Gefängnis entlassen wurde, mußte er englischen und amerikanischen Offizieren in Bremen von seinen Erfahrungen in den Konzentrationslagern berichten.

»Bremen wurde – ich glaube, es war am 26. April – besetzt. Als sich Anfang Mai noch nichts getan hatte, habe ich mich zum Direktor vorgemeldet, und nicht nur ich, sondern einige andere, Politische auch. Es hat dann keine zwei Tage gedauert, bis ich zu einem amerikanischen Offizier gebracht wurde. Der ließ mir durch einen Dolmetscher erklären, daß eine Überprüfung stattfinden und danach die Entlassung erfolgen würde. Wenige Tage darauf kam dann die Vorstellung bei der Kommission. Dort waren drei Offiziere, von beiden Mächten. Die haben mich über das KZ befragt. Dann hat es noch zwei Tage gedauert, bis ich im Mai entlassen wurde.«

Fritz Bringmann sagte 1946 im Neuengamme-Prozeß der britischen Militärregierung auch zu seiner Befehlsverweigerung gegenüber SS-Sanitäter Bahr aus. Der Richter fragte zweimal nach. Eine Befehlsverweigerung durch einen Häftling war ihm sonst nicht bekannt. Der Angeklagte Bahr bestätigte später bei seiner Vernehmung im Hamburger Curiohaus die Angaben seines früheren Untergebenen.

50 Jahre später verglich Fritz Bringmann die Gerichtsverfahren gegen ihn vor 1945 mit der Verhandlungsführung des britischen Militärgerichtes 1946:

»So eine faire Verhandlung hätte ich mir damals vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Lübeck oder vor dem Sondergericht in Bremen auch gewünscht.«

Als Mitarbeiterin bei Tesch & Stabenow[2]

Frau F. wurde 1919 in Hamburg geboren. Ab 1926 besuchte sie die Israelitische Töchterschule in der Karolinenstraße 35 in Hamburg. Bei der Einschulung wurde ihre Geburtsurkunde vom Standesbeamten berichtigt. In ihr stand aufgrund eines Schreibfehlers, daß beide Eltern die lutherische Religionszugehörigkeit hatten. Dies stimmte aber nur für den Vater. In der berichtigten Urkunde wurde schließlich die jüdische Religion der Mutter mit dem Wort »mosaisch« angegeben. Danach konnte Frau F. diese Schule für jüdische Mädchen besuchen. Ihre Mutter starb sechs Jahre später am 8.11.1932 in Hamburg.

Nach dem Tod der Mutter wurde Frau F. von ihren beiden älteren Schwestern gebeten, sich christlich taufen zu lassen. Sie glaubten, es dadurch einfacher zu haben, zwei 'arische' Polizisten zu heiraten. Aus diesem Grund ließ sich die 13jährige am 4.8.1933 in der Christuskirche Eimsbüttel taufen. Eine Heirat kam für ihre Schwestern 1935 dennoch nicht zustande. Die Beamten durften mit 'Mischlingen' – so der Begriff in den Nürnberger Rassegesetzen aus dem gleichen Jahr – überhaupt nicht verkehren.

Wegen der Taufe mußte Frau F. die Schule für jüdische Mädchen verlassen. Sie besuchte danach die Handelsschule. Im Oktober 1936 lernte sie in dieser Schule ihre spätere Freundin Jutta aus Hamburg-Blankenese kennen. Diese bot ihr angesichts der Verfolgung von Juden nach kurzer Freundschaft an, sie auf dem Dachboden ihres Elternhauses zu verstecken. Frau F. solle ihr sagen, wenn sie sich bedrängt fühlte und die Zeit dafür erreicht sei. Das Angebot hat Frau F. nicht in Anspruch nehmen müssen. Aber diesen Satz ihrer Freundin, die heute in der Schweiz lebt, hat sie nie vergessen.

Am 1.4.1937 trat Frau F. nach Vermittlung durch das Arbeitsamt ihre erste Stelle als Kontoristin bei der »Fabrik chemischer Präparate WIKO GmbH« in Hamburg an. Diese Firma wurde 1938 'arisiert'. Dies Wort bezeichnete damals die oft erzwungene Übernahme des Geschäftes – zu einem Spottpreis – durch einen 'Arier'. Der frühere Besitzer kündigte Frau F. zum 30.6.1938. Er hatte auf den weiteren Geschäftsverlauf keinen Einfluß mehr. Das Zeugnis der Firma,[3] die unter dem 'arischen' Besitzer bis Ende 1938 weiterbestand, ist erhalten (siehe Dokument).

Um bei dem neuen Besitzer, der Firma Schaffhuber & Co., Victoriastraße 25, weiterbeschäftigt zu werden, mußte Frau F. Mitglied der Deutschen Arbeitsfront werden. Die Deutsche Arbeitsfront war Nachfolgerin der seit 1933 verbotenen Gewerkschaften und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossen. Ihr Antrag auf Mitgliedschaft wurde zunächst abgelehnt. Erst ein »Ehrengericht« kam schließlich zu einer anderen Entscheidung.

Frau F. blieb bis zum 30.6.1939 bei Schaffhuber & Co. und wechselte dann zur Regenkleiderfabrik C.H. Griese GmbH, einem Geschäftspartner der bisherigen Firma. Dort arbeitete sie bis zum 14. Oktober 1940.

»Ich war mutterlos und fast 21jährig – als mich 1940 während einer Bombennacht im Luftschutzkeller eine Nachbarin für

WIKO
FABRIK CHEMISCHER PRAPARATE
G. M. B. H.
HAMBURG 20
BANKKONTO:
COMMERZ- U. PRIVATBANK A.-G. IN HAMBURG
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG NR. 75664
ERFÜLLUNGSORT HAMBURG
ALSTERKRUGCHAUSSEE 58-60
FERNRUF-SAMMELNR. 52 78 19
UND 52 81 22

Z e u g n i s !

Fräulein [redacted] war bei uns vom 1. April 1937 bis zum 30. Juni 1938 als Kontoristin tätig. Sie hat vorwiegend Korrespondens, das Fakturen- und Frachtwesen selbstständig erledigt. Fräulein [redacted] war stets fleissig, zuverlässig und ehrlich. Sie hat uns jederzeit zufriedengestellt und waren wir mit ihren Leistungen in jeder Weise zufrieden, sodass wir sie nur bestens weiterempfehlen können.

Wir wünschen Fräulein [redacted] für die Zukunft alles Gute.

Da der Betrieb arisiert ist, bleibt Fräulein [redacted] auch weiterhin in der Firma tätig.

Hamburg, den 30.Juni 1938

W I K O
Fabrik chemischer Präparate

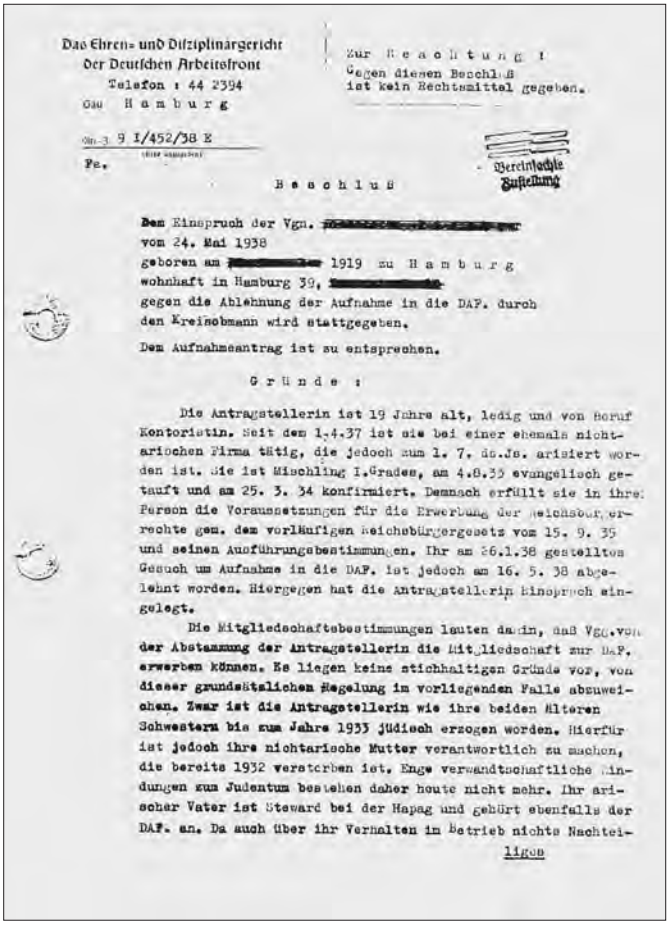

Das Ehren- und Disziplinargericht
der Deutschen Arbeitsfront
Telefon : 44 2394
Gau Hamburg

Gn.3 9 I/452/38 E
Fe.

Zur Beachtung !
Gegen diesen Beschluß
ist kein Rechtsmittel gegeben.

Vereinfachte Zustellung

B e s c h l u s s

Dem Einspruch der Vgn. [redacted]
vom 24. Mai 1938
geboren am [redacted] 1919 zu Hamburg
wohnhaft in Hamburg 39, [redacted]
gegen die Ablehnung der Aufnahme in die DAF. durch
den Kreisobmann wird stattgegeben.

Dem Aufnahmeantrag ist zu entsprechen.

G r ü n d e :

Die Antragstellerin ist 19 Jahre alt, ledig und von Beruf Kontoristin. Seit dem 1.4.37 ist sie bei einer ehemals nichtarischen Firma tätig, die jedoch zum 1. 7. ds.Js. arisiert worden ist. Sie ist Mischling 1.Grades, am 4.8.33 evangelisch getauft und am 25. 3. 34 konfirmiert. Demnach erfüllt sie in ihrer Person die Voraussetzungen für die Erwerbung der Reichsbürgerrechte gem. dem vorläufigen Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 35 und seinen Ausführungsbestimmungen. Ihr am 26.1.38 gestelltes Gesuch um Aufnahme in die DAF. ist jedoch am 16. 5. 38 abgelehnt worden. Hiergegen hat die Antragstellerin Einspruch eingelegt.

Die Mitgliedschaftsbestimmungen lauten dahin, daß Vgn. von der Abstammung der Antragstellerin die Mitgliedschaft zur DAF. erwerben können. Es liegen keine stichhaltigen Gründe vor, von dieser grundsätzlichen Regelung im vorliegenden Falle abzuweichen. Zwar ist die Antragstellerin wie ihre beiden älteren Schwestern bis zum Jahre 1933 jüdisch erzogen worden. Hierfür ist jedoch ihre nichtarische Mutter verantwortlich zu machen, die bereits 1932 verstorben ist. Enge verwandtschaftliche Bindungen zum Judentum bestehen daher heute nicht mehr. Ihr arischer Vater ist Steward bei der Hapag und gehört ebenfalls der DAF. an. Da auch über ihr Verhalten im Betrieb nichts Nachteiliges

einen freien Posten in Posen bei der Firma Tesch & Stabenow gewinnen wollte. Sie war bereits bei dieser Firma tätig. Ihr war bekannt, daß ich gedachte, Hamburg in Richtung Süden zu verlassen, um irgendwo dort eine Tätigkeit als Kontoristin anzustreben.

Schließlich entschloß ich mich doch, den vorgeschlagenen Termin für ein Einstellungsgespräch mit Probediktat wahrzunehmen. Danach nahm ich also zunächst am 15.10.1940 eine zweiwöchige Einarbeitungszeit in Hamburg an, um anschließend am 1.11.1940 in Posen mit einem Leiter der dortigen Geschäftsstelle tätig zu werden. Mein Traum des Südens sollte sich also nicht erfüllen.

Der Leiter unserer Geschäftsstelle wurde kurz nach meiner Ankunft in Posen zur Wehrmacht eingezogen. Ich verblieb als einzige Kraft.

Von Zeit zu Zeit meldeten sich dort die Durchgasungstrupps (Meister und Techniker) für ihre Einsätze in Kasernen und anderen Gebäuden sowie sonstigen Aufträgen zur Vernichtung von Ungeziefer.

Auch mein Chef, Dr. Tesch, erschien ca. alle drei Monate zur Besprechung. Ich war an ein ruhiges und fast arbeitsfreies Dasein gewöhnt und fürchtete somit sein Kommen, auch weil das Tempo beim Diktat für meine Fähigkeit mir stets unmöglich erschien. Dr. Tesch stellte hohe Anforderungen an sein Personal.«[4]

In dem Haus am Wilhelmplatz 8 in Posen war unten – so erinnerte sich Frau F. – ein Schuhgeschäft (»Bata«) und auf der gleichen Etage wie das Firmenbüro eine Bernsteinfirma. Frau

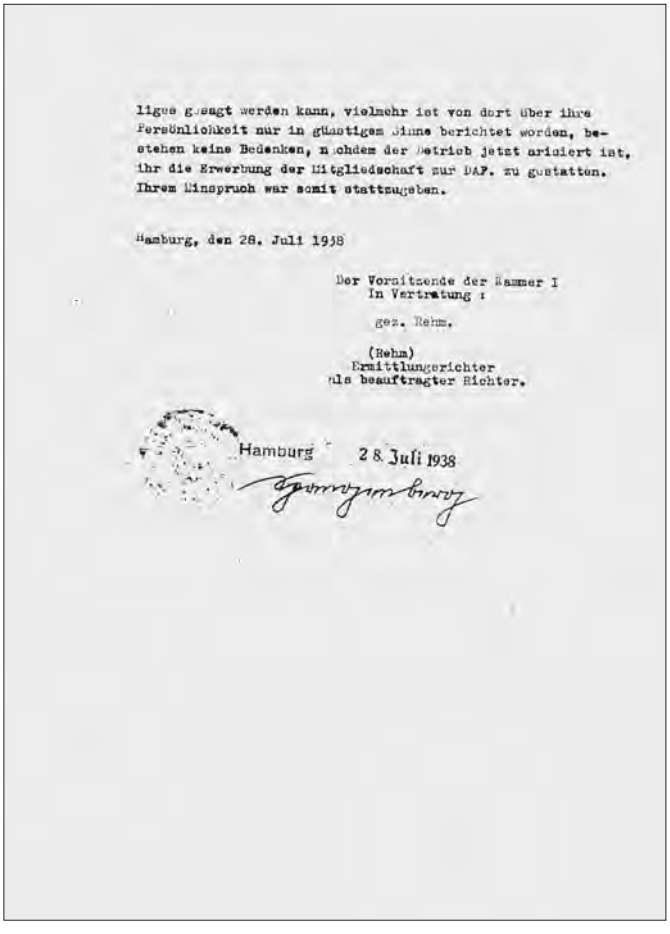

ligue gesagt werden kann, vielmehr ist von dort über ihre Persönlichkeit nur in günstigem Sinne berichtet worden, bestehen keine Bedenken, nachdem der Betrieb jetzt ariisiert ist, ihr die Erwerbung der Mitgliedschaft zur DAF. zu gestatten. Ihrem Einspruch war somit stattzugeben.

Hamburg, den 28. Juli 1938

Der Vorsitzende der Kammer I
In Vertretung :
gez. Rehm.

(Rehm)
Ermittlungsrichter
als beauftragter Richter.

Hamburg 28. Juli 1938

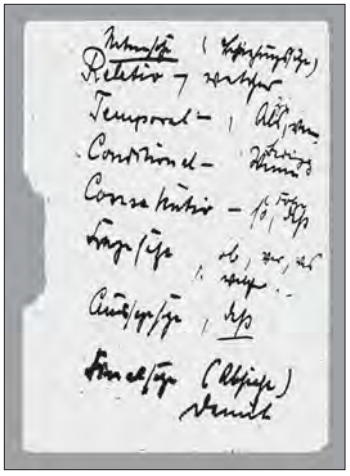

F. berichtete, daß Dr. Tesch ihr auf einem Zettel Grammatik und Kommasetzung erklärte. Den Zettel hat sie heute noch.

In Posen arbeitete für Tesch & Stabenow ein polnischer Lagerarbeiter. Er zog mit den Durchgasungstrupps zu den Einsatzorten. Seinen Namen wußte Frau F. nicht mehr. Es muß nach ihrer Ansicht in Posen auch ein Lager für Schädlingsbekämpfungsmittel gegeben haben.

»Nach eineinhalb Jahren kündigte ich dann meinen Posten in Posen. Mir ist nicht bekannt, ob und wie lange die Geschäftsstelle dort weiter bestand. Leider gab mich Herr Dr. Tesch nicht frei. Ich hätte gern meine Stellung gewechselt. Dr. Tesch machte eine Weiterbeschäftigung in seiner Hamburger Firma, einem ›W-Betrieb‹, zur Bedingung, falls ich zurückkehren wollte. Ab Juni 1942 wurde ich in Hamburg teils mit Korrespondenz und Diktat beauftragt, zum anderen nahm ich Aufträge zur Lieferung von Tritox und Cyanogas entgegen und erstellte später danach die entsprechenden Rechnungen. Cyanogas kam in Gärtnereien und Baumschulen zum Einsatz. Die Verwendung von Tritox ist mir nicht mehr bekannt.

Während dieser Zeit erfuhr ich auch, daß Zyklon B sehr giftig sei. Es gab im Büro Abbildungen über den Einsatz der Durchgasungstrupps. Es kam auf Schiffen z.B. im Hafen zum Einsatz, wobei die Meister und Techniker Atemschutzgeräte tragen mußten. Ich glaube, daß niemand von uns Angestellten anderes gewußt hatte.

Eine Begebenheit ist mir allerdings von 1943 oder 1944 in Erinnerung. Der Leiter der Buchhaltung verwarnte die Äußerung einer Kollegin – sie schrieb die Rechnungen für verschiedene Konzentrationslager: ihre vage Vermutung war, daß solche Mengen Zyklon doch nicht nur für die Durchgasung von Gebäuden Verwendung finden. Seine Warnung war: ›Falls Sie solche Äußerungen noch einmal wiederholen, muß ich Sie melden‹.«[5]

Das Hamburger Büro befand sich im ersten Stock des ›Meßberghofes‹, so berichtete Frau F. Ihr Büro, in dem sie mit zwei weiteren Kolleginnen saß, war gleich rechts hinter dem Pater-

[2] Während unserer Arbeit an dieser Dokumentation hatte ich die Möglichkeit, eine ehemalige Mitarbeiterin der Firma Tesch & Stabenow zu ihren Lebenserfahrungen zu befragen. Das Ergebnis dieser Gespräche (1993 und 1996) wird im folgenden Text zusammengefaßt. Dabei konnte ich aus dem handschriftlichen Bericht der Zeitzeugin zitieren. Diese Fassung wurde von ihr autorisiert. Sie selbst möchte nicht namentlich erwähnt werden. Deshalb wurde im Text und in den abgebildeten Dokumenten ihr Name unkenntlich gemacht.

[3] Zeugnis der Firma Wiko, Hamburg, den 30. Juni 1938, gez. Behr, Privatbesitz.

[4] Schriftlicher Bericht von Frau F., 1996

[5] Ebd.

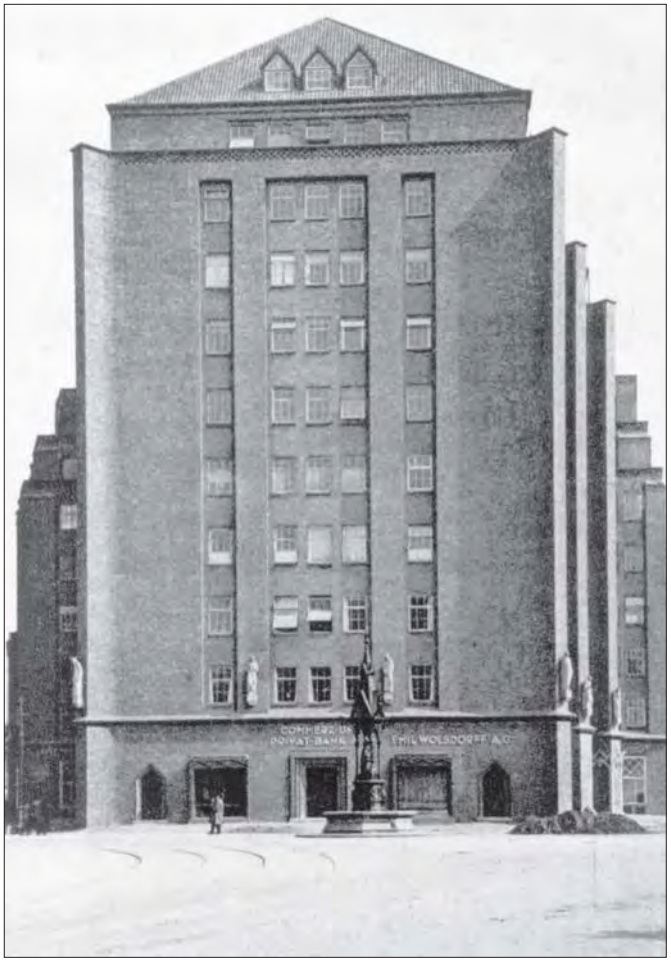

Vorderansicht des ›Meßberghofs‹ auf einer historischen Postkarte

noster. Durch eine Klappe konnte man in das Buchhaltungsbüro sehen, in dem der Chefbuchhalter und weitere Mitarbeiter saßen. Der Chefbuchhalter war ein hundertprozentiger Parteigenosse. Dr. Tesch gegenüber benahm er sich als absoluter Gefolgsmann. Man könnte auch sagen, er war ihm hörig.

Dr. Tesch hatte sein eigenes Büro. Für ihn arbeiteten mehrere Stenotypistinnen, die seine Diktate entgegennahmen. Dr. Tesch war verheiratet. Kinder hatte er – soweit Frau F. es wußte – nicht.

Auf den Fotos von den Tritox-Lehrgängen (siehe S. 106f.) hat Frau F. Dr. Tesch sofort wiedererkannt. Auf diesen, vom Fotografen gestellten Fotos sieht er nach ihrer Einschätzung freundlicher aus, als er im Umgang mit seinen Mitarbeitern war.

Frau F. berichtete weiter: Betriebsausflüge oder Weihnachtsfeiern gab es in der Firma nicht. Auch das 20jährige Bestehen der Firma im Jahr 1944 wurde nicht gefeiert. Dr. Tesch war der Chef, Weinbacher sein Stellvertreter. Dr. Drosihn arbeitete mehr auswärts. In der Firma war Frau F. die einzige 'nicht-arische' Mitarbeiterin. Dies wußten die Kollegen genauso wie Dr. Tesch.

Im Oktober 1941 wurde die älteste Schwester von Frau F. zur »Gestapo« in die Düsternstraße vorgeladen. Dort sagte man ihr, alle drei Schwestern sollten nach Litzmannstadt (Lodz) deportiert werden. Nach Vorlage der Taufbescheinigungen stellte man sie aber vom Transport zurück. Als getaufte 'Nichtarierinnen' wurden sie besser behandelt als andere Menschen mit jüdischer Abstammung. Bei der ersten Deportation von Hamburger Juden am 25.10.1941 nach Lodz im besetzten Polen wurden 1 034 Menschen verschleppt. 1 016 von ihnen haben nicht überlebt.

Am 19.7.1942 gab der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, den Befehl, daß die Deportation der Juden aus dem besetzten Polen in die Ghettos und Vernichtungslager bis Ende 1942 abgeschlossen sein müsse. Kein Jude durfte sich noch in Freiheit im besetzten Polen aufhalten. Dies war der Hintergrund für die Vorladung von Frau F. 1942 zur Gestapo in Hamburg.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg 36, den 1.8. 1942
Stadthausbrücke 8, I. Stock
Ruf [redacted] 66 58
Apparat 15

B. Nr.

Vorladung

Sie werden hiermit ersucht, sich am (Wochentag) Montag
dem 4. August 1942, in der Zeit zwischen 8 und 11 Uhr bei
der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg, Rothenbaumchaussee 38
Zimmer 13, unter Vorzeigung dieser Vorladung einzufinden.

Bei dringender Verhinderung wollen Sie die vorladende Dienststelle anrufen.

An
Frau / Fräulein [redacted]

Dienststelle:

Name des Sachbearbeiters

Amberger

in Hamburg

Gestapo 68

Vorladung der Gestapo vom 1.8.1942

»1.8.1942: Unter diesem Datum erhielt ich eine Vorladung der ›Gestapo‹. Großes Herzklopfen begleitete mich auf dem Weg in die Rothenbaumchaussee. Ich nahm zur ›Unterstützung‹ meine ebenso ängstliche Schwester mit. Dort wurde ich verwarnt, den Warthegau, in dem ich mich als Halbjüdin nicht hätte aufhalten dürfen, wieder zu betreten (lag nicht in meiner Absicht). Gleichzeitig wurde mir klargemacht, mich nicht mit einem Deutschen erwischen zu lassen.«[6]

1947 hatte Frau F. in einem Schreiben an eine Hamburger Behörde von dieser Vorladung bei der Gestapo berichtet. Auch von Eheschließungsfragen ist in dem Brief die Rede.

»Bei der Vorladung der Gestapo [...] am 4.8.42 wurde mir ausdrücklich jeder intime Umgang mit arischen Männern verboten und das Betreten von Posen (hierauf legte ich allerdings keinen Wert), was ich bei verdecktem unteren Briefbogen anerkennen mußte. Ich hatte also durch Verdecken des unteren Teiles des Blattes im August 42 mein eigenes Todesurteil unterschreiben können. Mit welchen Ängsten ich damals die Gestapo ver-

liess und wie lange ich noch vor ›Dingen, die da kommen konnten‹, Furcht ausstand, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. [...]

Aus zwei weiteren Anlagen (Brief an das Rassepolitische Amt vom 8.7.1940 und Brief vom DRK vom 17.6.1940) ersehen Sie, dass bei allen Fragen des täglichen Lebens immer wieder das Problem der Abstammung auftauchte. Meine Anfrage beim Rassepolitischen Amt habe ich seinerzeit vorgenommen, um über eine Ehemöglichkeit mit Herrn Rudi Stelzner Klarheit zu bekommen. Er selbst ist Soldat geworden und zählt zu den Vermissten.«[7]

Vom 24.7. bis 3.8.1943 wurde Hamburg in der »Operation Gomorrha« bombardiert. In der Nacht vom 27./28. Juli vernichtete der Feuersturm ganze Wohngebiete östlich der Alster.

»Ende Juli 1943 wurden unsere Büroräume (bei den Bombardierungen) beschädigt. Ich zog es vor, mit meiner Schwester aus Hamburg zu flüchten. Auf strapaziösen Wegen landete ich in Walsrode. Der Vater meiner Freundin Hertha, die ich seit Sommer 1934 kannte, bot mir dort ein Zuhause an. Unsere Hamburger Wohnung war in der Nacht unserer Flucht tatsächlich durch Bomben zerstört worden. Bei der Kreissparkasse in Walsrode sollte ich eine neue Beschäftigung finden. Auch wurde mir von ihr bereits eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Einstellung scheiterte schließlich an der Ausfüllung eines Fragebogens. Da ich nicht 'rein arisch' war, nahm die Kreissparkasse Abstand von einer Einstellung.

Wenige Tage danach traf eine Depesche der Firma Tesch & Stabenow in Walsrode ein, ich sollte mich zunächst in einem Heidedorf (Egestorf, Jesteburg, ich weiß es nicht mehr genau) einfinden. Von dort ging es zurück zur Firma Tesch & Stabenow, die in den Räumen der Firma Morin und Co. im Chilehaus B ihren Betrieb weiterführen durfte. Nur war ich leider immer noch nicht von meiner Tätigkeit bei Tesch & Stabenow entbunden.

21.12.43: Unter diesem Datum erhielt ich von Herrn Dr. Tesch einen Brief mit einer Rüge über pflichtwidriges Verhalten am Vortage.

Dies war der Sachverhalt: Am 20.12.1943, einem Wintertag, bat ich Herrn Dr. Tesch um die Erlaubnis, eine Stunde vor Dienstschluß meinen Arbeitsplatz verlassen zu dürfen. Grund: beim Glaser mußten bis 16 Uhr zwei neu verglaste Scheiben (Fensterflügel) – sie waren durch Bombenhagel zerstört – abgeholt werden. Sonst hätte ich die bevorstehende Nacht in der Opitzstraße 12 ohne Fensterschutz verbringen müssen. Mein Begehren lehnte Dr. Tesch ab – mit den Worten: ›Die Kirche müsse schließlich im Dorf bleiben‹.

Da ich in einem, von ihm nicht einzusehenden Raum beschäftigt war, habe ich nach kurzer Überlegung die Courage beses-

[6] Schriftlicher Bericht von Frau F., 1996

[7] Schreiben von Frau F. an den »Berufungsausschuß« in Hamburg, vom 3.10.1947, in dem es um den »Sonderhilfsausweis« ging, mit dem die vor 1945 Verfolgten zusätzliche Lebensmittelkarten erhalten konnten.

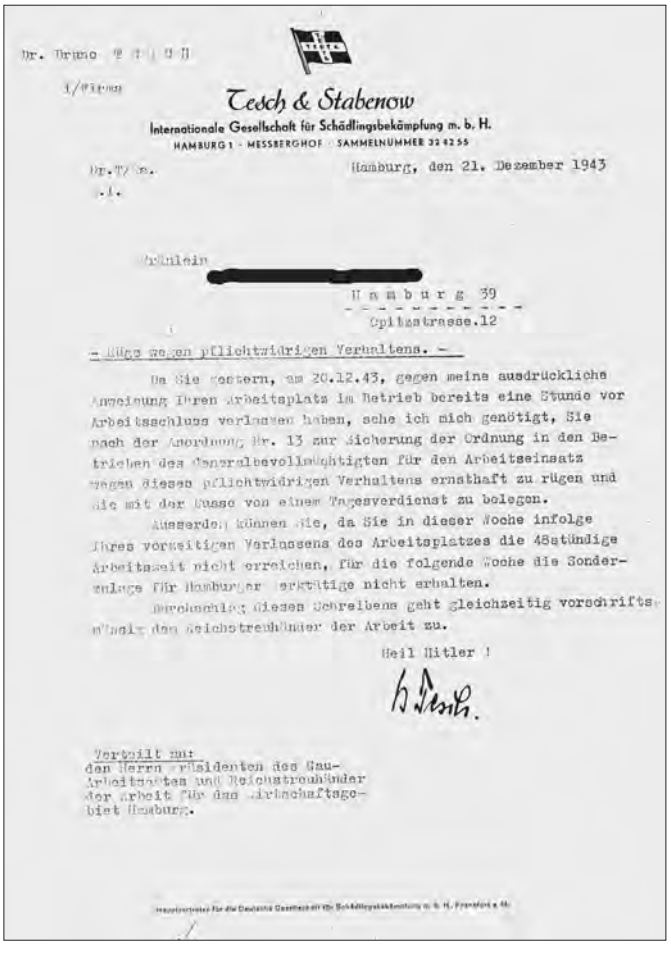

Dr. Bruno T e s c h

i/Firma

Tesch & Stabenow

Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.

HAMBURG 1 - MESSBERGHOF - SAMMELNUMMER 32 42 55

Dr.T/Le. Hamburg, den 21. Dezember 1943

-i-

Fräulein [redacted]

H a m b u r g 39

Opitzstrasse.12

- Rüge wegen pflichtwidrigen Verhaltens. -

Da Sie gestern, am 20.12.43, gegen meine ausdrückliche Anweisung Ihren Arbeitsplatz im Betrieb bereits eine Stunde vor Arbeitsschluss verlassen haben, sehe ich mich genötigt, Sie nach der Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wegen dieses pflichtwidrigen Verhaltens ernsthaft zu rügen und die mit der Busse von einem Tagesverdienst zu belegen.

Ausserdem können Sie, da Sie in dieser Woche infolge Ihres vorzeitigen Verlassens des Arbeitsplatzes die 48stündige Arbeitszeit nicht erreichen, für die folgende Woche die Sonderzulage für Hamburger Verdiente nicht erhalten.

Gemäss Ziffer 3 dieses Schreibens geht gleichzeitig vorschriftsmässig den Reichstreuhänder der Arbeit zu.

Heil Hitler !

h Tesch.

Vertraut mit
den Herrn Präsidenten des Gau-
Arbeitsamtes und Reichstreuhänder
der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Hamburg.

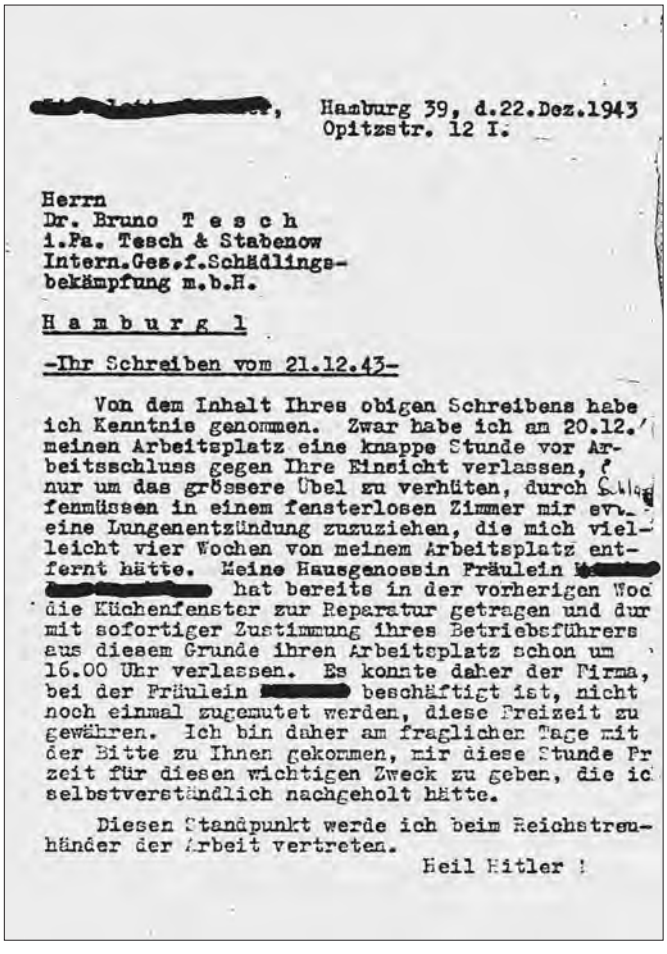

[redacted], Hamburg 39, d.22.Dez.1943
Opitzstr. 12 I.

Herrn
Dr. Bruno T e s c h
i.Fa. Tesch & Stabenow
Intern.Ges.f.Schädlings-
bekämpfung m.b.H.

H a m b u r g 1

-Ihr Schreiben vom 21.12.43-

Von dem Inhalt Ihres obigen Schreibens habe ich Kenntnis genommen. Zwar habe ich am 20.12.' meinen Arbeitsplatz eine knappe Stunde vor Arbeitsschluss gegen Ihre Einsicht verlassen, nur um das grössere Übel zu verhüten, durch [redacted] fenmüssen in einem fensterlosen Zimmer mir ev[redacted] eine Lungenentzündung zuzuziehen, die mich vielleicht vier Wochen von meinem Arbeitsplatz entfernt hätte. Meine Hausgenossin Fräulein [redacted] hat bereits in der vorherigen Woc die Küchenfenster zur Reparatur getragen und dur mit sofortiger Zustimmung ihres Betriebsführers aus diesem Grunde ihren Arbeitsplatz schon um 16.00 Uhr verlassen. Es konnte daher der Firma, bei der Fräulein [redacted] beschäftigt ist, nicht noch einmal zugemutet werden, diese Freizeit zu gewähren. Ich bin daher am fraglichen Tage mit der Bitte zu Ihnen gekommen, mir diese Stunde Fr zeit für diesen wichtigen Zweck zu geben, die ic selbstverständlich nachgeholt hätte.

Diesen Standpunkt werde ich beim Reichstreuhänder der Arbeit vertreten.

Heil Hitler !

sen, doch zu gehen – allerdings auch in der Hoffnung, daß er mich telefonisch nicht mehr erreichen wollte und alles gut ginge. Dies war ein Irrtum. Dr. Tesch zeigte mich beim Präsidenten des Gau-Arbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit an. Übrigens, bevor seine Sekretärin mir das Schreiben vom 21.12.43 überbrachte, mußte ich in sein Büro kommen und mir unter seinen Vorhaltungen auch anhören, ›daß es gerade in ihrem Fall nicht so gut aussehen könnte‹. [...] Nur mein Blitzgedanke hat mich wahrscheinlich vor Unangenehmen gerettet – nämlich meine Antwort am 22.12.43 an Dr. Tesch.«[8]

Der »Reichstreuhänder der Arbeit«[9] erhielt mit einem Anschreiben eine Durchschrift des Briefes an Dr. Tesch.

Für Dienstag, den 14.3.1944, wurde Frau F. vom Leiter des Arbeitsamtes Hamburg aufgrund der »Anzeige wegen Verstosses gegen die Arbeitsdisziplin« in seine Dienststelle in der Straße Raboisen 8 vorgeladen. Das Verfahren dort war »wohl wegen meines Briefes« – so berichtete Frau F. – recht kurz. Es wurde eingestellt.

Im April 1945 erhielt Frau F. – wie andere Mitarbeiter der Firma auch – eine vorsorgliche Kündigung. Es war eine Zeit, als niemand recht wußte, wie es weitergehen würde. Sie war dankbar für die Kündigung und hatte kein Interesse an einer Wiedereinstellung. Am 3. Mai 1945 wurde Hamburg von den Briten befreit.

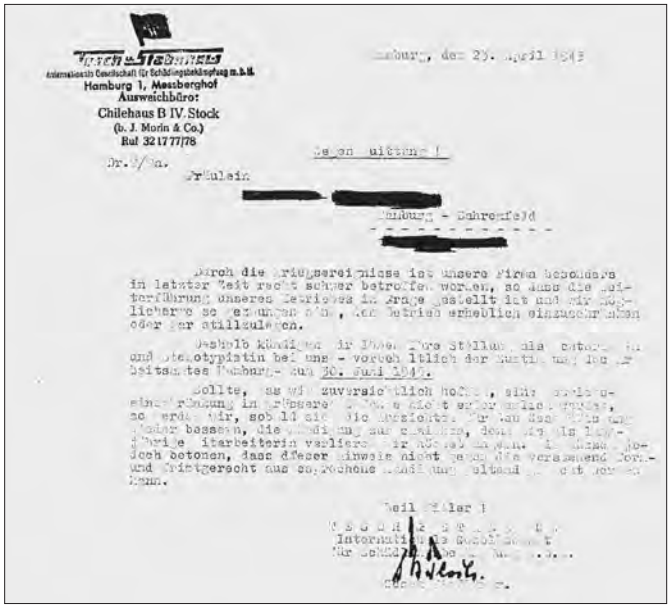
Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H.
Hamburg 1, Messberghof
Auswechsbüro
Chilehaus B IV. Stock
(b. J. Morin & Co.)
Ruf 32 17 77/78

Hamburg, den 29. April 1943

Dr. T/Sa.

Fräulein

Hamburg - Bahrenfeld

Durch die Kriegsereignisse ist unsere Firma besonders in letzter Zeit recht schwer betroffen worden, so dass die Weiterführung unseres Betriebes in Frage gestellt ist und wir möglicherweise sogar gezwungen sind, den Betrieb erheblich einzuschränken oder gar stillzulegen.

Deshalb kündigen wir Ihnen unsere Stellung als Kontoristin und Stenotypistin bei uns - vorsorglich der Kündigung des Arbeitsamtes Hamburg - zum 30. April 1943.

Sollte, was wir zuversichtlich hoffen, eine Einschränkung in grösserem Umfange nicht erforderlich werden, so werden wir, sobald die Verhältnisse es zulassen, Ihnen wieder besseren, die Kündigung aus Kulanz, denn wir als langjährige Mitarbeiterin verlieren ungern. Wir möchten jedoch betonen, dass dieser Hinweis nicht [illegible] und Arbeitsgericht aus [illegible] kann.

Heil Hitler!

Tesch & Stabenow
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.

Am 15. August 1945 nahm Frau F. eine neue Position »zur Aushilfe« in einer Mineralölfirma in Hamburg an, bei der sie 22 Jahre blieb. Dr. Tesch und alle Mitarbeiter, die man in der Firma finden konnte, wurden am 3. September 1945 von den britischen Militärbehörden verhaftet. Man brachte sie in das Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis.

Frau F. wurde später von einem britischen Militäroffizier verhört. Sie konnte nur erzählen, was ihr ihre Kollegin, Frau Uenzelmann, 1946 berichtet hatte. Ihr hatte Dr. Tesch nach der Rückkehr von einer Fahrt nach Berlin gesagt: Sie verlangen etwas von mir, was ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann.

Der britische Offizier war mit ihrem Bericht nicht zufrieden. Im Prozeß selbst brauchte sie nicht mehr auszusagen.

Daran, daß auch Frau F. 1946 das Gnadengesuch für Dr. Tesch und Herrn Weinbacher unterschrieben hatte, konnte sie sich 1996 nicht mehr erinnern. Sie erzählte, das Gesuch müsse wohl unter den Mitarbeitern herumgereicht worden sein, aber wer es ihr gab, konnte sie nicht mehr sagen.

Daß das Zyklon B zur Ermordung von Menschen genutzt wurde, hat Frau F. durch den Prozeß im Hamburger Curiohaus 1946 erfahren. Auf die Frage, ob die ehemaligen Mitarbeiter darüber miteinander gesprochen hätten, antwortete sie: bestimmt nicht. Niemand wollte damals daran rühren. Es wurde alles totgeschwiegen. Auch sie habe von ihrer Zeit bei Tesch & Stabenow bisher nur wenigen Menschen erzählt.

Frau F. berichtete auch vom Schicksal ihrer Familie. Ihr Onkel Simon hatte im November 1938 nach der Pogromnacht, als die Synagogen brannten und alle jüdischen Männer verhaftet wurden, versucht, bei seiner Schwester in der Bürgerweide Unterschlupf zu finden. Als er dort eingetroffen war, klingelte es an der Tür. Dort standen Männer der Gestapo, die seine Schwester fragten, wo ihr Mann sei. Sie antwortete, ihr Mann sei Christ, nur sie sei Jüdin. Auch sei er nicht im Haus. Zufällig sahen die Gestapomänner den Onkel von Frau F. und fragten, wer er sei. Als seine Schwester zugab, es sei ihr Bruder, nahmen sie ihn gleich mit ins Gefängnis Fuhlsbüttel.

Nach drei Wochen, am 3. Januar 1939, konnte sein Bruder Robert aus Schweden ihn dort herausholen. Die Mutter von Frau F. war in Schweden geboren, und bis auf einen ihrer Brüder hatten alle die schwedische Staatsbürgerschaft. Nur »Onkel Simon« hatte sich vor 1933 die deutsche Staatsbürgerschaft gekauft, weil er sich damals davon bessere Geschäfte mit seinem Trikotagenhandel versprach, so erinnerte sich Frau F.

Ihre älteste Schwester wurde 1944 erneut zur Gestapo in die Düsternstraße vorgeladen. Dort mußte sie unterschreiben, daß sie sich nicht mehr mit ihrem »deutschblütigen« Freund treffen würde. Andernfalls käme sie in ein Konzentrationslager.

1945, kurz vor Kriegsende, sollte die Tante von Frau F. (die Schwester ihrer Mutter) verhaftet werden. Der Grund dafür war allein ihre Abstammung. Ihr Mann, Oberlandjäger Quast in Tostedt, weigerte sich, diese Verhaftung selbst durchzuführen und überließ dies einem Kollegen. Nach drei Wochen im Gefängnis wurde »Tante Sophie« von den Briten befreit.

Der Großvater von Frau F. mütterlicherseits war ein frommer Jude. Er aß nicht bei seinen Kindern, weil das Essen dort nicht kosher war. Frau F. ist froh, daß er wie ihre Mutter 1932 eines natürlichen Todes starb, bevor die Juden in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Bis auf eine Schwester heirateten alle Geschwister evangelische Christen.

In unserem letzten Gespräch zur Vorbereitung dieses Beitrages zeigte mir Frau F. ihren »kirchlichen Ausweis«, in dem Pastor Jensen von der Christuskirche Eimsbüttel am 4. August 1933 ihren Taufspruch eingetragen hatte. Er wählte den sogenannten Missionsbefehl für die Amtshandlung aus: »Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker ...«[10]

[8] Schriftlicher Bericht von Frau F., 1996
[9] Mit der Anschrift Neuer Jungfernstieg 18
[10] Aus dem Matthäus-Evangelium (Kapitel 28, Vers 18-20)

»Wahrung so vieler materieller und ideeller Werte«[1] Firmen und Institutionen nach 1945

Die Abwicklung von Tesch & Stabenow und die »neue Testa«

Im Oktober 1945 beschrieb der Chefbuchhalter der Testa, Alfred Zaun, die Reaktion von Firmenangehörigen, als öffentlich bekannt war, wozu das Zyklon B genutzt worden war.

»Im Mai ds. Js., als wir durch die Zeitungen erfahren haben, dass Leute in den Konzentrationslagern vergast wurden, wurde in der Firma gemutmasst, ob das Gas von uns kommt.«[2]

1946 übernahm zunächst auf Anordnung der britischen Militärbehörden der Hamburger Chemiefabrikant Dr. Hugo Stoltzenberg die Treuhänderschaft über die Firma Tesch & Stabenow. Dr. Stoltzenberg erwog die Auflösung des Unternehmens. Darüber berichtete ein Vermerk der Degesch:

»... Ergebnis der Besprechungen gelegentlich der Besuche der Herren Dr. Drosihn und Prof. Dr. Deckert am 28.5. und 5.6.46 in Frankfurt/ M.:

Prof. Dr. D. fungiert als Wahrer der technischen Belange der Testa unter Herrn Dr. Stoltzenberg, den die Engländer als Custodian[3] *der Testa eingesetzt haben.*

Dr. Drosihn arbeitet z. Zt. als Durchgasungsleiter. Der finanzielle Stand der Testa ist sehr ungünstig und Dr. Stoltzenberg denkt an eine Liquidation.

Es wurde über die Möglichkeit zur Fortführung der Arbeiten durch eine neu zu gründende Firma gesprochen.«[4]

Der in diesem Dokument erwähnte Dr. Walter Deckert hatte vor Kriegsende als wissenschaftlicher Rat im Hygienischen Staatsinstitut gearbeitet. Dessen Direktor stellte 1937 den Antrag, Dr. Deckert zum Professor zu ernennen. Die Ernennung durch »den Führer« fand ohne Wissen der Universität in Hamburg statt.[5] Nach dem Krieg arbeitete Dr. Deckert bei der Testa als dem Unternehmen, bei dem er schon vor seiner Aufnahme in den Staatsdienst beschäftigt gewesen war.

Im Handelsregister ist 1946 folgender Satz über die Firma Tesch & Stabenow zu finden:

»Gemäß Anordnung der Militärregierung vom 21. Mai 1946 ist Alfred Lohmann, Hamburg, zum Custodian bestellt worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Alfred Lohmann, Hamburg, ist zum Abwickler bestellt worden.«[6]

Lohmann schloß als Treuhänder am 12. November 1946 mit der Degesch einen Vertrag, der die Firma Tesch & Stabenow »in Liquidation« – so hieß sie im Vertragstext – wieder zur Hauptvertretung der Degesch machte. Die Degesch überließ der Nachkriegs-Testa in ihrem *»Testa-Bezirk die Alleinanwendung und den Alleinvertrieb von Zyklon-Blausäure, Calcid, Cyanogas und Cyansalzen (z.B. Cyannatrium)«.*[7]

Anzeige der Testa im Branchenteil des Hamburger Adressbuches (1949)

Auf die Benutzung des Giftgases Zyklon B zur Ermordung von Menschen in den Konzentrationslagern vor 1945 ging der Vertrag mit keinem Wort bzw. mit keinen Änderungen ein.

Die Auflösung der Firma Tesch & Stabenow kam scheinbar nicht recht voran. Schließlich wurde ein anderer Treuhänder beauftragt:

»Gemäß Anordnung des Landesamts für Vermögenskontrolle vom 28. März 1949 ist Anton von Below, Wirtschaftsberater,

[1] Auszug aus dem Schreiben der Degesch an T.A. Lohmann in Hamburg-Rahlstedt vom 30.4.1952, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, S. 11b

[2] Eidesstattliche Erklärung von Alfred Zaun am 24.10.1945, NI-11 396.

[3] Worterklärung Custodian: = Verwalter. In den sonst sehr ausführlichen Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Hugo Stoltzenberg fand sich kein Hinweis zu seiner Rolle als Verwalter der Testa nach dem Krieg (lt. Auskunft seines Sohnes Dr. Dietrich Stoltzenberg).

[4] »Betr. Degesch: Notiz Sossenheimer vom 11.6.46 – Testa Hamburg« (ZVS-Postzettel Nr. 65, 13.6.46)«; Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3.)

[5] Vergl. Eckart Krause, Ludwig Huber, Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im Dritten Reich, Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin/ Hamburg 1991, S. 1508

[6] Eintragung vom 3. Juli 1946, HRB 3091, Amtsgericht Hamburg

[7] Vertrag Degesch-Testa vom 12.12.1946 (»unter Aufhebung des Vertrages vom 27.6.1942«), Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3

Hamburg, zum Treuhänder bestellt worden und hat dadurch auch die Eigenschaft als Abwickler erworben.«[8]

Vom Kriegsende bis Ende 1949 beschäftigte die Testa drei Verwalter mit ihrer Auflösung: Dr. Hugo Stoltzenberg, Alfred Lohmann und schließlich Anton von Below. Der neue Abwickler benötigte etwa ein dreiviertel Jahr für seine Arbeit. Am 21. Dezember 1949 wurde im Handelsregister das Erlöschen der Firma Tesch & Stabenow festgestellt:

»Die Gesellschaft ist aufgrund § 2 des Löschungsgesetzes vom 9. Oktober 1934 gelöscht worden.«[9]

Im Jahre 1978 gibt es einen letzten Bearbeitungshinweis im Handelsregister Hamburg zur Testa. Der Vermerk besteht aus zwei Stempeln mit folgendem Text:

»Akten vernichtet

15. SEP. 1978«[10]

1947 wurde eine neue Schädlingsbekämpfungsfirma in Hamburg gegründet. Im Gesellschaftervertrag war ihr Name festgelegt:

»§1

1) Die Firma der Gesellschaft lautet: ›Testa‹

Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mit beschränkter Haftung.

Hierbei ist der Zusatz ›Testa‹ eine Abkürzung von ›Technische Entwesungsstation‹«.[11]

Die Kunden der alten Testa mußten sich für ihre Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten – und bis Ende 1949 parallel zu der bisherigen Firma existierenden Unternehmen – keinen neuen Namen merken.

Das Stammkapital der neuen Testa von 20.000 Mark brachten je zur Hälfte Dr. Karl Joachimhans Drosihn und Dr. Speetzen in das Unternehmen ein. Der frühere Durchgasungsfachmann und Zoologe der alten Testa, Dr. Drosihn, wurde als Geschäftsführer der neuen Testa in das Handelsregister (HRB 4642) eingetragen.

Dr. Drosihn konnte an die gute Zusammenarbeit zwischen Tesch & Stabenow und Hamburger Behörden anknüpfen. In einem Schreiben an den Direktor des Hafenärztlichen Dienstes, Dr. Boch, erwähnte er im September 1947, noch auf dem Briefpapier der alten Firma, daß die neue *»aus der Firma Tesch & Stabenow erwachsende Testa«* wieder Hauptvertreterin der Degesch würde. Andere, »unbedeutendere« Firmen sollten – wie vor dem Krieg – die Degesch-Verfahren nicht nutzen dürfen.

»Schiffsentwesungen mittels T-GAS/Aethylenoxyd vornehmlich in Einzelräumen werden nach wie vor von unserer Firma ausgeführt. In früheren Jahren hatte die Firma Tesch & Stabenow allein die Möglichkeit, T-Gasungen im Hamburger Hafen auszuführen. [...]

Z. Zt. besteht jedoch das Hauptvertreterverhältnis zwischen der T-Gasproduzentin, nämlich der DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Frankfurt/Main) und Tesch & Stabenow nicht in vollem Umfange, so daß T-GAS – bezw. Aethylenoxyd-Lieferungen in dem Hamburger Gebiet nicht über unsere Firma gelaufen sind. Es ist uns bekannt geworden, daß Bestrebungen im Gange sind, das wegen seiner Explosibilität so gefährliche T-GAS jetzt auch in die Hände unbedeutenderer Firmen zu geben, womit das Gefahrenmoment nicht unerheblich wächst. [...]

Die DEGESCH wird nämlich nach jetzt erfolgter Klärung unserer Verhältnisse der aus der Firma Tesch & Stabenow erwachsenden Firma TESTA wieder ihre Hauptvertretung in sämtlichen DEGESCH-Verfahren übertragen, so daß die TESTA von sich aus in den mit den einzelnen T-GAS-Beziehern einzugehenden Lieferungsverträgen die Handhabe erhält, ihre Wünsche in jeder Hinsicht nach eigenem Ermessen zu berücksichtigen. In diesem Falle werden Hamburger Schädlingsbekämpfungsfirmen im Hamburger Hafen nicht die Möglichkeit haben, mittels T-GAS auf Schiffen Einzelraumentwesungen auszuführen.

Es ist hiernach unser Wunsch, daß die in früheren Jahren zwischen dem Hafenärztlichen Dienst und Tesch & Stabenow getroffenen Abmachungen auch von Ihnen in Zukunft gebilligt werden, wenn auch in der Zwischenzeit immerhin die Möglichkeit bestanden haben mag, daß andere Firmen im Hafen mittels T-GAS bezw. Aethylenoxyd arbeiteten.«[12]

Am 27.11.1947 unterzeichneten Dr. Drosihn für die Testa und Direktor Stiege für die Degesch in Frankfurt einen Vertrag, der die »neue Testa« zur Hauptvertretung der Degesch machte. Einzige Voraussetzung war, daß die Testa für alle in ihrem Bezirk befindlichen Gebiete die behördliche Genehmigung für die Ausführung von Durchgasungen erhalten mußte. Für die Zulassungsfragen waren zunächst die jeweiligen Besatzungsmächte, später die Länderregierungen zuständig. Die Testa sollte – so sicherte die Degesch zu – immer zu gleichen Preisen wie die westelbische Hauptvertretung Heerdt-Lingler beliefert werden.

Anzeige der Degesch und ihrer Handelsfirmen (1949)

Auch dieses Unternehmen setzte seine Arbeit nach dem Krieg fort.

Das Blausäure-Firmensystem aus der Vorkriegs- und Kriegszeit mit zwei Handelsgesellschaften der Degesch wurde mit dieser Abmachung wieder in Kraft gesetzt. Die Degesch überließ der Testa ihr Vertragsgebiet »zur ausschließlichen Bearbeitung«. So erhielt die »neue Testa« in ihrem Bezirk wieder eine Monopolstellung. Die Grenzen für den Testa-Bezirk wurden früheren Verträgen entnommen:

»Alle Gebiete einschließlich der Freihafengebiete, welche östlich und nördlich der geraden Verbindungslinie Cuxhaven – Oebisfelde – Plaue und der anschließenden sächsisch-brandenburgischen und sächsisch-schlesischen Grenze liegen.«[13]

Auch der Heli-Bezirk entsprach den alten Festlegungen. Im Vertragstext gibt es Verabredungen zu einer gemeinsamen Werbestrategie:

»Um die Einheitlichkeit der Propaganda zu sichern, wird die Degesch federführend in der Werbeplanung sein. Sie wird hierbei in der Regel alle Erfahrungen und Anregungen ihrer Vertreter berücksichtigen.«[14]

Gleichzeitig mit diesem Abkommen schloß die Degesch mit Alfred Lohmann, den die britische Militärregierung im Mai 1946 zuerst beauftragt hatte, die »alte Testa« aufzulösen, einen Treuhandvertrag zur Unterstützung der Testa- und Degesch-Interessen.

Diese Treuhandtätigkeit von Alfred Lohmann endete erst mit Ablauf des Jahres 1951. Ein Dankschreiben der Degesch an Lohmann in Hamburg vom 30.4.1952 hob seine Verdienste hervor:

»Lassen sie uns Ihnen, sehr geehrter Herr Lohmann, heute noch einmal danken für Ihre gleichermassen für die TESTA wie auch für die DEGESCH erspriessliche Unterstützung. Wir wissen, daß gerade die Abwicklung der alten TESTA und der Neuaufbau ihrer Nachfolgefirma ohne ihre tätige Mitarbeit schwerlich in so kurzer Zeit und unter Wahrung so vieler materieller und ideeller Werte gelungen wäre.«[15]

Welche »ideellen Werte« die Degesch in ihrem Schreiben gemeint haben könnte, blieb offen.

Die materiellen Werte der – wie es die Degesch nannte – »Nachfolgefirma« können anhand eines anderen Schriftstükkes beschrieben werden. Im Zusammenhang mit der Währungsreform, die die Militärregierungen am 20. Juni 1948 in den Westzonen durchführten, mußte jede Firma eine Eröffnungsbilanz in DM vorlegen. Die Bilanz der »neuen Testa« zum Stichtag 21. Juni 1948 nannte als Anlagevermögen neben der Geschäftseinrichtung einen LKW, Wasserfahrzeuge, einen Kran und eine Ladebrücke. Beim Umlaufvermögen wurde auch ein »Zahlungskonto in der russischen Zone« aufgeführt. Das Stammkapital betrug 20.000 DM.[16]

Drei Tage nach den Westmächten organisierte die Sowjetunion in der Ostzone und in ganz Berlin eine Währungsreform, die von den westlichen Besatzungsmächten nicht anerkannt wurde. Diese führten als Reaktion die DM auch in West-Berlin ein. Daraufhin wurde der gesamte Interzonenverkehr gesperrt. Am 24. Juni begann die vollständige Blockade der Berliner Westsektoren. Diese Blockade betraf auch das Absatzgebiet der neuen Testa.

Nicht nur die Degesch in Frankfurt ging in ihrem Brief an Lohmann davon aus, daß es sich bei der »neuen Testa« um die »Nachfolgefirma« der »alten Testa« handelte. Die Hamburger Gesundheitsbehörde sprach 1950 von dem neuen Unternehmen als der »Rechtsnachfolgerin« der alten Firma Tesch & Stabenow. Mit dieser Feststellung konnte die Behörde sich eigentlich nur auf Angaben der »neuen Testa« selbst beziehen. Diese wollte 1950 die vor Kriegsende für die »alte Testa« festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen in dem neu gegründeten Unternehmen wieder aufleben lassen.

»Die Schädlingsbekämpfungsfirma Tesch & Stabenow – Hamburg 1, Meßberghof – hat am 18.2.1943 auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 5.1.1943 – II A 3-2843 – im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die Zulassung zur Verwendung von Blausäure, Äthylenoxyd, Tritox u. Ventox zur Schädlingsbekämpfung nach den geltenden Bestimmungen zur Durchgasung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Schiffen jeder Raumgröße im ganzen Reichsgebiet erhalten. Die Fa. Tesch & Stabenow ist am 21.12.49 gelöscht worden. Die Firma ›TESTA‹ Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. Hamburg 1, Meßberghof, als Rechtsnachfolgerin beantragt, ihr die der Firma Tesch & Stabenow erteilte Erlaubnis zu übertragen. [...]

Es wird daher um Entscheidung gebeten, ob der ›Testa‹ die Erlaubnis zur Verwendung von Blausäure, Äthylenoxyd, Tritox u. Ventox für Durchgasungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Schiffen jeder Raumgröße im ganzen Bundesgebiet erteilt werden kann.«[17]

[8] Eintragung vom 8. Juni 1949, HRB 3091, Amtsgericht Hamburg
[9] Eintragung vom 21. Dezember 1949, ebd.
[10] Ebd.
[11] Gesellschaftervertrag der Testa vom 29. 8.1947, Firmenarchiv Degussa, Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3
[12] Schreiben der Testa, gez. Dr. Drosihn, an Dr. Boch, Direktor des Hafenärztlichen Dienstes, vom 3.9.1947, StA HH, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen
[13] Vertrag Degesch-Testa vom 27.11.1947, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3
[14] § 11 des Vertrages Degesch-Testa vom 27.11.1947, ebd.
[15] Schreiben der Degesch an T.A. Lohmann in Hamburg-Rahlstedt vom 30.4.1952, ebd., S. 11b, (Hervorhebungen wie im Original)
[16] Abschrift der »DM-Eröffnungsbilanz am 21. Juni 1948« der Testa mit Datum vom 31.7.1950, ebd., S. 11g
[17] Schreiben (Entwurf) der Hamburger Gesundheitsbehörde an den Bundeslandwirtschaftsminister vom April 1950, StA HH, Gesundheitsbehörde, 546-52.1, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Gemeinsame Rechtsgrundlagen 1919-1959

Der Geschäftsbericht der »neuen Testa« von 1953 beschreibt das Verhältnis zwischen »neuer« und »alter« Testa ausführlich und spricht von einer Wiederaufnahme der Tesch & Stabenow-Tätigkeit:

»Die TESTA wurde im Jahr 1947 von den Herren Dr. Drosihn und Dr. Speetzen als Gesellschafter mit je RM 10.000,— Stammeinlage gegründet, um den technischen Betrieb der seinerzeit in Liquidation befindlichen, seit 1924 bestehenden Firma Tesch & Stabenow aufzufangen und unter neuer Firma weiterzuführen. Die Neugründung der Testa erfolgte am 29.8.1947 [...] in engem Einvernehmen mit der DEGESCH. Es konnten insbesondere dank dem Interesse und dem persönlichen Eingreifen von Herrn Direktor Stiege die gesunden Voraussetzungen für eine aussichtsreiche Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit der Firma Tesch & Stabenow geschaffen werden.«[18]

Nach diesem Geschäftsbericht hätte die »neue Testa« den Betrieb der »alten Testa« mit Hilfestellung von Degesch-Direktor Stiege nur »aufgefangen« und »weitergeführt«. Allein der Name und die Eintragungen im Handelsregister scheinen sich bei dieser Firma 1947 geändert zu haben, um »gesunde Voraussetzungen« für einen Weiterbetrieb zu schaffen.

Wenn das neue Unternehmen »Rechtsnachfolgerin« der Firma Tesch & Stabenow war, dann hieße dies, daß sich die Geschichte der Firma, die das Giftgas Zyklon B nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager lieferte, bis in die jüngste Zeit weiterverfolgen läßt.

Im Geschäftsbericht der neuen, »jungen« Testa von 1953 wurde bedauert, daß der Testa-Bezirk nach dem Krieg kleiner geworden war:

»Die junge 1947 gegründete neue TESTA konnte sich trotz ihres als Kriegsfolge sehr zusammengeschrumpften Tätigkeitsgebietes und zahlreicher widriger Umstände gut behaupten (es verblieben vom früheren ostelbischen Gebiet abgesehen vom nördlichen Teil der sowjetischen Besatzungszone nur West-Berlin, das Gebiet Hamburg, Schleswig-Holstein sowie ein nördlicher Zipfel von Niedersachsen).

Im Jahre 1952 trat die DEGESCH wieder – wie früher bei Tesch & Stabenow – als Gesellschafterin mit in die Firma ein. Das Stammkapital wurde von DM 20.000,- auf DM 30.000,- erhöht, wovon auf die Altgesellschafter Dr. Drosihn DM 10.500,-, Dr. Speetzen DM 10.500,- und die DEGESCH DM 9.000,- entfallen.«[19]

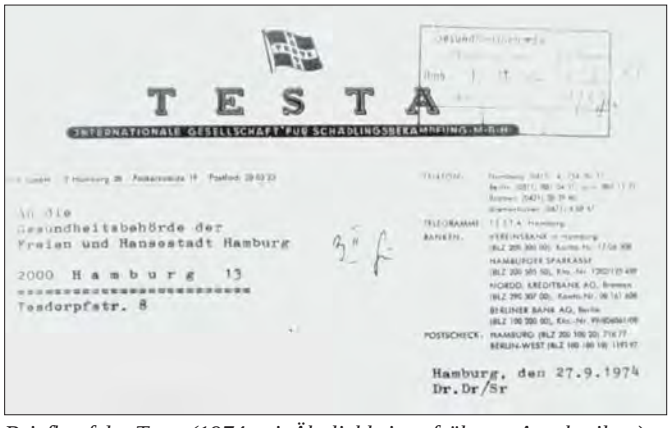
TESTA

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FUER SCHAEDLINGSBEKAEMPFUNG M.B.H.

An die
Gesundheitsbehörde der
Freien und Hansestadt Hamburg

2000 Hamburg 13
Tesdorpfstr. 8

Hamburg, den 27.9.1974
Dr.Dr/Sr

Briefkopf der Testa (1974, mit Ähnlichkeit zu früheren Anschreiben)

Vorbereitung zur Schiffsbegasung im Hamburger Hafen (Foto nach 1945)

Damit hatte die Degesch ab 1952 einen Anteil von 30% am Stammkapital der neuen Testa. Die anderen beiden Gesellschafter waren jeweils mit 35% am Unternehmen beteiligt.

Die »neue Testa« arbeitete nach dem Krieg – wie ihr Vorgänger-Unternehmen – eng mit Hamburger Behörden zusammen. Dafür lassen sich mehrere Beispiele nennen:

Zur Einweihung der Desinfektionsanstalt in der Großmannstraße am 19.1.1965 (mit einer Begasungskammer, die der Anwendung von Zyklon B, Methylbromid und Phosphorwasserstoff diente) wurden als einzige Vertreter einer Firma Dr. Drosihn und Dr. Speetzen von der »neuen Testa« eingeladen.[20]

Am 4.8.1965 waren Hamburger Behördenvertreter auf den Freihafenlagerplatz der Testa eingeladen, um sich eine Degesch-Vakuum-Begasungsanlage anzusehen, die der *»Entwesung, Pilzbekämpfung und Entkeimung von Lebensmitteln«* dienen sollte. Die Gäste wurden im Rahmen der *»Ausspracheabende über Fragen der Schädlingskunde und Schädlingsbekämpfung«* vom Institut für Wasser-, Boden und Lufthygiene aus Berlin-Dahlem, das jetzt zum Bundesgesundheitsamt gehörte, zu dieser Besichtigung gebeten.

Als letztes Beispiel soll hier die 75-Jahr-Feier der Desinfektionsanstalten am 9.6.1969 in Hamburg erwähnt werden. Auf einer Teilnehmerliste der Gesundheitsbehörde wurde die Testa mit dem Hinweis *»ständige Zusammenarbeit in Schädlingsbekämpfungsfragen«* als einziges Schädlingsbekämpfungsunternehmen angegeben. Auch andere bekannte Namen, z.B. der des Abteilungsleiters am Zoologischen Staatsinstituts in Hamburg, Dr. Weidner, oder der von Artur Christlieb als Vertreter der Lan-

desgruppe Hamburg des Deutschen Schädlingsbekämpferverbandes, sind auf dieser Liste vertreten.

Dr. Weidner konnte sich in seiner 1967 veröffentlichten »Geschichte der Entomologie in Hamburg« Schädlingsbekämpfung ohne diese Firma nicht mehr vorstellen: *»Die TESTA-Barkasse [...] und die TESTA-Fahne [...] sind aus dem Bild des Hamburger Hafens nicht mehr wegzudenken.«*

Die »ständige Zusammenarbeit« seit 1924 zwischen Hamburger Behörden und der »alten Testa« wurde mit der »Nachfolgefirma«, der »neuen Testa«, in der Nachkriegszeit ungebrochen fortgesetzt. Der Verkauf von Zyklon B durch die »alte Testa« an Konzentrations- und Vernichtungslager, in denen mit diesem Giftgas gemordet wurde, hat auch nach 1945 Hamburger Behörden nicht an weiterer »Zusammenarbeit« mit der »Rechtsnachfolgerin« gehindert.

Die Umwandlung der »neuen Testa« zur Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS)

Die Weiterentwicklung der »neuen Testa« in den Jahren von 1952 bis 1986 war dadurch geprägt, daß die »Alt«-Gesellschafter Dr. Drosihn und Dr. Speetzen ihre Anteile verkauften, die Firma Heerdt-Lingler (Heli) ihren Betrieb 1979 vollständig in das zwei Jahre zuvor in Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung umbenannte Unternehmen einbrachte und der Anteil der Degesch an der Firma bis auf 100% im Jahr 1986 erhöht wurde.

Im Handelsregister[21] wurde die Namensänderung bei der »neuen Testa« 1977 vermerkt: Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung.

Ab jetzt gab es zwei verschiedene Firmen mit diesem Namen. Eine mit der Abkürzung Degesch in Frankfurt und das Hamburger Unternehmen, zu dem eine Zweigniederlassung in Berlin gehörte.[22]

Der Gesellschaftervertrag (1979) für die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (ehemals »neue Testa«) weist ein Stammkapital von 1 400 000 DM aus. Davon entfielen als Anteil auf die Frankfurter Degesch 357 000 DM.

Die bisherige Handelsfirma Heli (Heerdt-Lingler aus Frankfurt), an der die Degesch als Mehrheitsgesellschafterin beteiligt war, brachte ihren Schädlingsbekämpfungsbetrieb im Wert von 700 000 DM in das mit dem ›neuen‹ Namen versehene Unternehmen ein. Der Heli-Betrieb in Frankfurt (Oederweg 52-54) wurde zur Hauptniederlassung des Unternehmens, der Hamburger Betrieb (Packersweide 19) zur Zweigniederlassung. Die übrigen Anteile als Gesellschafter der ehemals »neuen Testa« hielten Dr. Speetzen bzw. seine Frau und Dr. Drosihn aus Hamburg (bzw. dessen Erbengemeinschaft).

Etwas vereinfacht könnte man sagen: Die zuvor umbenannte ehemalige »neue Testa« und die Heli schlossen sich 1979 unter finanzieller Beteiligung der Degesch zur Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH zusammen. Ab 1985 verwendete diese Firma das Kürzel »DGS«.

Im Jahr 1986 ging die DGS schließlich zu 100% in den Besitz der 1919 von Prof. Haber gegründeten Degesch in Frankfurt über.

Veränderung der Besitzanteile an der Testa nach 1945

Testa (»neue Testa«)

	Veränderung der Anteile 1952
Degesch	30%
Drosihn	35%
Speetzen	35%

▽

Namensänderung durch Gesellschafterbeschluß am 29.9.1977 in **Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung**

▽

Verlegung des Firmensitzes von Hamburg nach Frankfurt a.M. durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6.11.79, Zweigniederlassungen bestehen in Berlin und Hamburg
Stammkapital: 1,4 Mill. DM

	Veränderung der Anteile 1979
Degesch	25,50%
Drosihn	12,25%
Speetzen	12,25%
Heli	50,00%

Die Firma Heerdt-Lingler (Heli) geht als Bestandteil in die Firma ein.

▽

Erhöhung des Stammkapitals auf 2 Mill. DM am 8.1.1981

	Veränderung der Anteile 1981
Degesch	25,5%
Heli	50,0%
Drosihn	12,5%
Speetzen	12,5%

▽

	Veränderung der Anteile am 13.2.1985
Degesch	37,75%
Heli	50,00%
Marte Speetzen	12,25%

▽

	Veränderung der Anteile ab 16.1.1986
Degesch	100%

(HRB Hamburg 4642)

[18] Geschäftsbericht der TESTA Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. Hamburg vom 30. Juni 1953, Firmenarchiv Degussa, Akte Degussa betr. Degesch, IW 57.14/3, S.11a

[19] Ebd.

[20] Neben dem damaligen ersten Vorsitzenden des Deutschen Schädlingsbekämpferverbandes (Landesgruppe Hamburg), Herrn Artur Christlieb

[21] HRB Hamburg 4642 und 26210

[22] HRB Frankfurt 6135 und Eintragung vom 13.12.1977, HRB Hamburg 4642, Amtsgericht Hamburg, Abteilung 66

Veränderungen bei der Degesch

Degussa
mit Anteil an der Degesch von 100% (im Jahr 1986)

↓

Degesch GmbH, Frankfurt a.M.
(HRB Frankfurt 6135)
mit Anteil an der DGS von 100%

↓

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS),
Frankfurt
Zweigniederlassungen in Hamburg und Berlin
(HRB Frankfurt 19931 undHRB Hamburg 26210)

↓

Verkauf der Degesch mit der DGS
am 21.4.1986 an die 1817 gegründete
Detia-Freyberg GmbH
in Laudenbach/Bergstraße
Geschäftsführung: Alfred Messmer und Dr. Manfred Voigt

Die Firmengeschichte der umbenannten »neuen Testa« in Hamburg konnten wir auch anhand von Hamburger Adreßbüchern nachvollziehen. Im Adreßbuch von 1978/79 (das den Stand von Oktober 1977 wiedergibt) war die Testa noch unter der Anschrift Packersweide 19 verzeichnet. Sie hatte ihr Freihafenlager in der Klütchenfelder Str. 16. Als Ansprechpartner wurden Herr Sommer und Herr Speetzen angegeben. Ein Jahr später findet sich im Adreßbuch die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH mit der Anschrift Packersweide 19. Als Ansprechpartner werden die gleichen Namen wie ein Jahr zuvor bei der Testa genannt.

Auf eine Anfrage berichtete das Archiv der Degussa über die weitere Firmengeschichte der 1919 gegründeten Firma Degesch in Frankfurt:

»Mit Vertrag vom 21. April 1986 verkaufte die Degussa ihre Degesch-Anteile an die Detia-Freyberg-Unternehmensgruppe, Laudenbach/Berg. Die Degesch wurde auf dieses Unternehmen fusioniert und besteht nicht mehr.«[23]

Weitere Nachforschungen erbrachten ausführlichere Angaben: 1986 gehörte die Degesch GmbH in Frankfurt zu 100% der Degussa, so daß diese das Unternehmen als Gesamtfirma verkaufen konnte. Bestandteil dieses Verkaufs war die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (vormals »neue Testa«) mit Sitz in Frankfurt und Zweigniederlassungen in Berlin und Hamburg, die zu 100% im Besitz der Degesch war. Erwerberin beider Unternehmen war die Detia-Freyberg GmbH in Laudenbach/Bergstraße.

Diese Firma als neue Eigentümerin der Degesch und der früheren »neuen« Testa mit dem veränderten Namen DGS reagierte jedoch auf keines unserer Anschreiben, in denen wir sie um Einsichtnahme in die Firmenarchive der früheren Firmen

Der Firmensitz im Hamburger Hafen: Packersweide 19

Degesch und Testa baten. Die weiteren Fakten zur Firmengeschichte mußten wir deshalb Auszügen aus dem Handelsregister und der Firmenübersicht »Wer gehört zu wem«, herausgegeben von der Commerzbank (Stand 1997), entnehmen.

Neben dem 1817 gegründeten Schädlingsbekämpfungsunternehmen Detia-Freyberg GmbH gibt es heute in Laudenbach die Detia-Degesch GmbH, in deren Namen die Bezeichnung des früheren Frankfurter Unternehmens Eingang fand. Die Degesch sollte – nach einer Auskunft der Degussa von 1994 – heute nicht mehr bestehen. Die Detia-Degesch ist an der Degesch America Inc. in Weyers Cave, Virginia, USA, beteiligt.

Auch den Hauptsitz der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS), die bis September 1977 den Namen Testa trug, findet man heute in Laudenbach. Sie hat nicht nur in Hamburg weitere Zweigstellen. Alle genannten drei Laudenbacher Unternehmen sind eng miteinander verknüpft. Dies kann man der Tatsache entnehmen, daß alle denselben Geschäftsführer haben. Auch die Besitzverhältnisse sind eindeutig:

Firmenstruktur seit 1986

Detia-Freyberg GmbH
in Laudenbach/Bergstraße
Geschäftsführung: Alfred Messmer und Dr. Manfred Voigt

Detia Degesch GmbH
zu 100% im Besitz der Detia Freyberg GmbH
Stammkapital 4 Mill. DM; Geschäftsführung: Dr. Manfred Voigt
Desinfektionsmittel und Insektizide

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS)
Laudenbach, Dr. Werner-Freyberg-Str. 11
zu 100% im Besitz der Detia Freyberg GmbH
Geschäftsführung: Dr. Manfred Voigt; Bekämpfungsmittel für Holz-, Anstalts-, Hygiene- und Vorratsschädlinge
HRB Mannheim 1607 W

Detia-Degesch und DGS gehören jeweils zu 100% der Detia-Freyberg GmbH.

Am 7.11.1974 hatte die Degesch/Frankfurt für ihr ›neues‹ Produkt Cyanosil den Schutz als Gebrauchsmuster angemeldet. Danach konnte kein anderes Unternehmen diesen Namen verwenden. Das Mittel mit der neuen Bezeichnung sollte zur *»Vertilgung von Unkraut und schädlichen Tieren«* dienen.[24]

5 937 203 D 29048

CYANOSIL

7.11.74. **Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH,** 6000 Frankfurt, Neue Mainzer Str. 1. Geschäftsbetrieb: Chemische Fabrik. Waren: Desinfektionsmittel; Mittel zur Vertilgung von Unkraut und schädlichen Tieren. GK. 5.

75/936 30.10.75 75/3139

Die Umbenennung des Zyklon B wurde nach Auskunft eines Degesch-Betriebsleiters *»mit Rücksicht auf die deutsche Geschichte«*vorgenommen.[25] Dies geschah nur für die Bundesrepublik. Im Ausland wurde es weiter unter der Bezeichnung Zyklon vertrieben (siehe S. 217).

Ein Prospekt der 1977 in Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS) umbenannten ehemaligen »neuen Testa« informiert die Kunden des Unternehmens über eine lange Firmentradition, die offensichtlich frühere Organisationsformen und Firmennamen einschließt:

»Seit 60 Jahren betreiben wir Schädlingsbekämpfung und haben eine entsprechende Erfahrung.«[26]

Die Erfahrungen aus diesen 60 Jahren umfassen auch die Jahre des Mißbrauchs von Zyklon B zur Ermordung von Menschen, der in dieser Broschüre nicht angesprochen wird.

Ihre Ursprünge kann die DGS in der Werbeschrift aber nicht komplett unerwähnt lassen. Die in kleinen Buchstaben angegebenen Telex-Nummern für die Geschäftsräume in Hamburg (217 622 testa d) und Frankfurt am Main (4 189 288 heli d) lassen die Namen der Vorgängerfirmen erkennen. Weitere Niederlassungen befanden sich bei Drucklegung der Broschüre – vermutlich 1979 – in Berlin, Bremen, Bremerhaven und Bonn-Kardorf.

SEUCHENSCHUTZ

Für die drei wichtigsten Maßnahmen zur Seuchenabwehr, nämlich

Entrattung
Entwesung und
Desinfektion,

bieten wir unsere Fachkräfte an.

Auf **Seeschiffen** kommt es häufig zu einer Rattenplage, insbesondere durch die **Hausratte,** die außer durch gezielte Auslegung von Rattengiftködern bei starkem Befall mittels Durchgasung mit Blausäuregas (CYANOSIL®) bekämpft wird. Das sogenannte „Rattenbefreiungs-Attest" kann vom Hafenarzt nur bei Feststellung einer praktischen Rattenfreiheit des Schiffes ausgefertigt werden. Für die volle Abtötung der gefährlichen und krankheitserregenden Nager ist eine Schiffsdurchgasung mittels CYANOSIL/Blausäuregas das Mittel der Wahl.

Schiffsdurchgasung mit CYANOSIL

Mühlendurchgasung mit Blausäure

CYANOSIL® ist ein hochwirksames Raumdurchgasungsmittel auf Basis flüssiger Blausäure, die in einem inerten Material aufgesaugt und in geeigneten Dosen verpackt ist.

Die CYANOSIL-Dosen werden im zu durchgasenden Objekt planmäßig verteilt, geöffnet und entleert. Das nach Beendigung der Durchgasungszeit, d. h. nach vorschriftsmäßiger Lüftung verbleibende Aufsaugmaterial kann ohne Gefährdung entfernt werden.

CYANOSIL wird allein oder in Kombination mit anderen Gasen in Mühlen, Nahrungsmittelbetrieben, Lagerhäusern und Schiffen verwendet.

[23] Schreiben der Degussa vom 19.4.1994 an die Autoren.

[24] Unter DT 00937 203, D 29048. Anm.: Ein solcher Schutz gilt für die gesamte Produktgruppe. Blausäure als Inhaltsstoff wirkt nicht gegen Unkraut.

[25] Anm.: In Österreich gelten für die Degesch andere Bedingungen: Dort ist der Internationale Gebrauchsmusterschutz für den Namen ›Zyklon‹ bis 2004 beantragt (488 598). Weitere Anm.: Die Degesch befand sich schon seit 21.4.1986 im Besitz der Detia Freyberg Unternehmensgruppe und trug den Namen Detia-Degesch, Frankfurter Rundschau, 23.7.1987: »600 Einwände gegen neues Chemiewerk«.

[26] Broschüre der DGS (vermutlich von 1979) mit dem Titel »Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH, Auf der Höhe der Zeit durch Degesch-Verfahren und andere zugelassene Wirkstoffe«, S. 7

Anzeige der Degesch 1922, Anzeigen der Testa/DGS 1949-1998

Die Degesch läßt sich »verloren gegangenes Zyklon« als Kriegsschaden ersetzen[27]

Die Degesch in Frankfurt stellte ihrem Geschäftsbericht von 1945 eine Bemerkung voran, die keinerlei Hinweise auf die mit ihrem Produkt Zyklon B begangenen Verbrechen enthielt:

»Das Berichtsjahr stand vollkommen unter dem Zeichen des durch das Kriegsende herbeigeführten wirtschaftlichen Zusammenbruches.«[28]

Auch über Personalveränderungen informierte dieser Geschäftsbericht der Degesch:

»Die Herren Dr. Peters, Dr. Gassner und Kaufmann schieden aus der Geschäftsführung aus, die beiden an letzter Stelle genannten wurden zum 1.10.1945 bzw. 1.1.1946 in den Ruhestand versetzt. Die Prokura von Herrn Dr. Rasch, der aus der Heli ausschied, ist erloschen.

Im Einvernehmen mit unseren Gesellschaftern wurde Herr Dr. Walter Heerdt zum Geschäftsführer der Degesch bestellt.«[29]

Im Dezember 1942 waren Dr. Gerhard Peters zum ordentlichen Geschäftsführer, Dr. Ludwig Gassner und Hans Ulrich Kaufmann zu stellvertretenden Geschäftsführern der Degesch ernannt worden. Dr. Walter Rasch erhielt damals die Stellung eines Prokuristen der Degesch. Diese Herren waren für die Nachkriegs-Degesch nicht mehr von Nutzen.

Mit seinem zur Zeit des Nationalsozialismus nach damaliger Auffassung ›nicht staatstragenden Verhalten‹ konnte dagegen Dr. Heerdt der Degesch in der Nachkriegszeit nützlich sein: Einem vor 1945 zeitweise inhaftierten Geschäftsführer[30] würden sich eher die Türen der Besatzungsmächte öffnen. Ab 22.11.1946 ist der Chemiker Dr. Heerdt wieder als Geschäftsführer der Degesch im Handelsregister eingetragen. Dieses Amt hatte er schon einmal 1920 von Prof. Haber übernommen und bis Januar 1926 ausgeübt. Dr. Heerdt starb am 2.2.1957.

Nach Kriegsende machte die Degesch »Kriegsschäden« erfolgreich gegenüber Behörden geltend. Sie sprach dabei neben den Schäden durch Bombardierungen auch von »verlorengegangenem Zyklon« und meinte damit das Giftgas, das zwar geliefert, aber vor Kriegsende nicht mehr bezahlt worden war. Dieses traf z.B. auf den Gerstein-Auftrag zur Lieferung von Zyklon B zu. Davon, daß durch das Giftgas viele Menschen ihr Leben ›verloren‹ hatten, war im Zusammenhang mit der »Verbuchung der Kriegsschäden« nicht die Rede:

»Wie Sie ganz richtig zum Ausdruck bringen, haben diese Schäden unser Bilanz-Ergebnis im Jahre 1945 bereits effektiv verschlechtert. Ein Schaden für verloren gegangenes Zyklon in Höhe von RM. 29.222.63 ist daher auch schon im Jahre 1945 dem Kriegsschädenamt Frankfurt a.M. belastet und unserem Erlöskonto gutgeschrieben worden.

Die Forderung an das Kriegsschädenamt Frankfurt a.M., die von demselben vor Aufstellung unserer Bilanz für 1945 anerkannt wurde, ist in den sonstigen Forderungen in Höhe von RM. 248.938.63 enthalten.«[31]

Auch zur Zyklon-Produktion äußerte sich der Geschäftsbericht von 1945 und nannte dabei die zwei Handelsfirmen der Degesch als »Grossraum-Durchgasungsorganisationen«:

»Dessau ist [wegen] *Fliegerschäden nicht mehr produktionsfähig. Auch ist mit einer Wiederingangsetzung der Anlage auf*

Für den internationalen Markt behielt die Degesch den Namen Zyklon bei, Cyanosil hieß das Produkt nur in Deutschland (Foto ca. 1986)

längere Zeit nicht zu rechnen. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnte die schriftliche Verbindung mit dem in der russischen Besatzungszone gelegenen Werk wieder hergestellt werden.

Von der zweiten Zyklon-Erzeugungsstätte in Kolin liegen seit März 1945 keine Nachrichten mehr vor.

Angesichts dieser Lage wurde schon kurz nach der Kapitulation eine Vereinbarung mit der IG Ludwigshafen getroffen, dort eine Zyklon-Erzeugungsanlage schnellstens in Gang zu bringen, die bis auf weiteres den Platz Dessaus einnehmen soll. Die Vorarbeiten nehmen jedoch soviel Zeit in Anspruch, dass die Produktion im Berichtsjahr nicht mehr in grösserem Umfang aufgenommen werden konnte.

Um unsere beiden Grossraum-Durchgasungsorganisationen überhaupt arbeitsfähig zu erhalten, wurde auf die Anwendung des Bottichverfahrens (Blausäure aus Cyannatrium und Schwefelsäure) zurückgegriffen.«[32]

Die Verwaltung der Degesch kehrte gleich nach Kriegsende von Friedberg/Hessen nach Frankfurt am Main[33] zurück.

Die Degesch nahm das Blausäuregeschäft nach Kriegsende sofort wieder auf. Mit Unterstützung der Degussa konnten – laut Degesch-Geschäftsbericht von 1946 – Rohstoffprobleme überwunden werden. In der russisch besetzten Ostzone wurde ein hoher Anteil des Umsatzes von Zyklon B erzielt:

»Mit Beginn des Berichtsjahres kam die Zyklon-Erzeugung bei der BASF in Ludwigshafen langsam in Gang, mußte jedoch schon sehr bald wieder unterbrochen werden, da es an den geeigneten Rohstoffen fehlte. Durch Zurverfügungstellung von Cyannatrium seitens der DEGUSSA konnten diese Schwierigkeiten teilweise überbrückt werden. Der Ausbau der Station bereitete erhebliche Schwierigkeiten, sodass in den einzelnen Monaten nur einige tons Zyklon erzeugt werden konnten. Die Beschaffung der Rohstoffe, insbesondere des Bleches für die Dosen, gestaltete sich durch die Zonenabschirmung sehr schwierig. [...]

Ein ausserordentlich hoher Anteil des Umsatzes an Zyklon ist auf die Durchgasungstätigkeit in der Ostzone zurückzuführen. Ob er auf lange Sicht beibehalten werden kann, ist ein Problem, das mit der Ungewissheit der derzeitigen politischen Lage belastet ist.«[34]

1955 waren die Degussa (mit 37,5%), die Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen (mit 37,5 %) und die Th. Goldschmidt AG (mit 25%) als Gesellschafter der Degesch in das Handelsregister eingetragen. Die Gesamtanteile betrugen 500 000 DM. 1967 gab die Degesch ihre Zweigniederlassung in Hamburg auf. Alle Geschäfte wurden von Frankfurt am Main aus erledigt. Im gleichen Jahr hatten die Stammeinlagen der Gesellschafter eine Höhe von 2 Millionen DM erreicht (Degussa 750 000 DM, Farbenfabriken Bayer AG 750 000 DM, Th. Goldschmidt 500 000 DM).

Mit Vertrag vom 21.4.1986 verkaufte die Degussa, die ab diesem Jahr Alleineigentümerin der Degesch war, dieses Unternehmen an die Detia-Freyberg-Unternehmensgruppe, Laudenbach/Bergstraße.[35]

Das ›neue‹ Unternehmen Detia-Degesch hatte 1987 Erweiterungspläne für eine Anlage in Frankfurt zur Herstellung von Phosphorwasserstoff*, einem Schädlingsbekämpfungsmittel zur Begasung von Getreide. Dagegen gab es Proteste u.a. von ehemaligen KZ-Häftlingen, die an die Geschichte der Degesch erinnerten.

Dessauer Werke

1871 hatten 27 Personen die Dessauer Aktien Zucker Raffinerie gegründet. Um 1900 war die Zahl der Gesellschafter auf über 100 angestiegen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges versuchte die Raffinerie, Anteile von den Gesellschaftern zurückzukaufen. Am 11.9.1921 wurden die Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie A.G. als Dachorganisation durch die Zuckerraffinerie und ihre Zweigfirmen gegründet. Sie waren für den Vertrieb aller Produkte zuständig.

[27] »Notiz für Herrn Sossenheimer, Betr.: Jahresabschluss der DEGESCH 1946, »Verbuchung der Kriegsschäden«, vom 28.10.1946, HStAW, Akten des Peters-Prozesses, Nr. 33397, Bilanzen 1946-47

[28] Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1945, Frankfurt/M., 15.5.1946, HStAW, Akten des Peters-Prozesses, Nr. 33397, Bilanzen 1946-47

[29] Ebd.

[30] Siehe Kapitel 9.2 zum Ausscheiden Dr. Heerdts als Geschäftsführer der Heli

[31] »Notiz für Herrn Sossenheimer, Betr.: Jahresabschluss der DEGESCH 1946, »Verbuchung der Kriegsschäden«, vom 28.10.1946, HStAW, Akten des Peters-Prozesses, Nr. 33397, Bilanzen 1946-47

[32] Geschäftsbericht der Degesch von 1945, HStAW, Akten des Peters-Prozesses, Nr. 33397

[33] Adresse: Schaumainkai 43a

[34] Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1946, HStAW, 33397 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Bilanzen 1946-47

[35] Weitere Details zum Verkauf finden sich im vorherigen Kapitel zur »neuen Testa«.

Aktionäre der Dessauer Werke waren vor allem drei Banken, zwei Nachkommen der Gründerfamilien der Zuckerraffinerie und Führungskräfte der Dessauer Werke bzw. der Raffinerie.[36]

An die Zeit, als die Amerikaner in Dessau einmarschierten und ehemalige Zwangsarbeiter sich bewaffneten, erinnerte sich 1948 Alfred Güllemann, der vor dem Ende des Krieges ein leitender Mitarbeiter der Dessauer Werke gewesen war:

»Als die amerikanischen Truppen bereits einmarschiert waren, kamen Übergriffe der ausländischen Arbeiter vor, die sich bewaffnet hatten. Mein Nachbar, ein Direktor Lutz von den Dessauer Werken, wurde niedergeschlagen und mit dem Bajonett gestochen. In dieser Zeit erfuhren wir durch den Rundfunk und durch ein Plakat, das von Amerikanern an den Litfass-Säulen angeschlagen wurde, dass das Zyklon für die Menschenvernichtung verwendet worden war. Ich bekam es mit der Angst, dass man in meinem Büro unsere Verbindung mit der Degesch und die Tatsache, dass bei uns Zyklon hergestellt wurde, entdecken könnte und deshalb habe ich meine Degesch-Versandkopien verbrannt. Zur Verbrennung der anderen Akten sah ich keinen Anlass. Irgendeine Vereinbarung mit der Degussa oder einer anderen Firma über die Vernichtung der Akten hat nicht bestanden.«[37]

Mit Urkunde der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 4.9.1948 bzw. aufgrund eines vorangegangenen Befehls der sowjetischen Militärregierung wurden die Dessauer Werke enteignet. Über mehrere Zwischenstufen entstand aus den Dessauer Werken 1950 der »Volkseigene Betrieb Gärungschemie Dessau«. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten übernahm zuerst die Treuhandanstalt den Komplex. Sie verkaufte Betriebsteile an neun verschiedene Firmen.

Alfred Güllemann, Abteilungsleiter der Dessauer Werke, erstellte am 27.7.1948 eine Übersicht über die Zyklon-Produktion dieses wichtigsten Blausäure-Herstellers. Das untenstehende Diagramm beruht auf seinen Angaben während des ersten Prozesses von Dr. Peters.

Werner Grossert berichtet von einem Besuch der Enkelin des Firmengründers Max Fleischer in Dessau 1995:

»Im vorigen Jahre wandte sich eine Urenkelin des Max Fleischer, die in Amsterdam lebt, an uns, um evtl. über ihren Vorfahren und sein Werk Näheres zu erfahren. Sie war entsetzt, daß auf dem Gelände dieses Betriebes, der durch die Erfindung ihres jüdischen Großvaters entstand, in der Nazizeit Cyklon B produziert wurde, mit dem Juden massenhaft ermordet wurden.«[38]

Jahresproduktion an Zyklon der Dessauer Zuckerraffinerie
Geschäftsjahr jeweils vom 1.September bis zum 31. August
Nach Aussage von Alfred Güllemann vom 27.7.1948

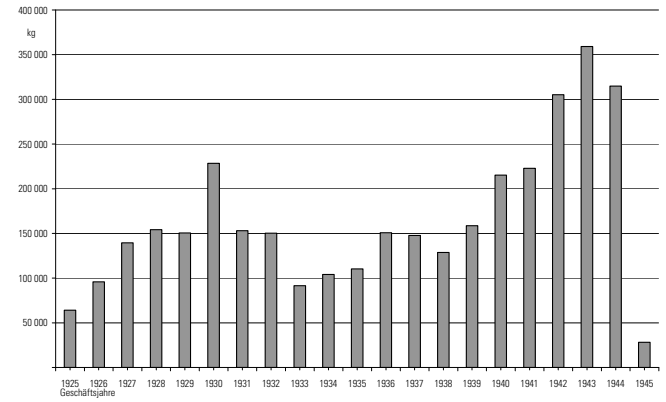

In der Nachkriegsgeschichte der Dessauer Werke gab es nur kurze Unterbrechungen der Produktion:

»Den zunächst auch verhafteten leitenden Mitarbeitern der Dessauer Produktionsabteilung konnte man eine Mitwisser- bzw. Mittäterschaft nicht nachweisen. Sie wurden deshalb wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch die im Mai 1946 als ›Kriegsverbrecherbetrieb‹ enteignete ›Dessauer Zuckerfabrik GmbH‹ wurde aus dem gleichen Grund im September 1946 an die Gesellschaft zurückgegeben.

Die Produktion des Schädlingsbekämpfungsmittels wurde 1952 wieder aufgenommen und vom nunmehr als ›VEB Gärungschemie Dessau‹ firmierenden Betrieb noch bis Ende der sechziger Jahre betrieben.«[39]

Das Archiv der Dessauer Werke ist heute im Besitz der Melassebrennerei Biomel GmbH, Dessau.

Kali-Werke Kolin AG

Zur Geschichte der Kaliwerke in Kolin nach 1945 fanden wir nur einen Hinweis. 1948 berichtete deren früherer Direktor Dr. Max Stoecker:

»Am 11.5.1945 bin ich von den Tschechen verhaftet worden und habe mich bis zum 13.9.1946 in Haft befunden. [...] Das Verfahren gegen mich vor den tschechischen Behörden ist eingestellt worden. Ich bin dann mit amerikanischem Permit aus der Tschechoslowakei ausgereist und habe mich nach Hamburg begeben. [...] Am 15.4.1945 ist das Büro stark bombengeschädigt worden, wie auch das übrige Werk. [...] Von dem Missbrauch von Zyklon zur Tötung von Menschen in Konzentrationslagern habe ich erst nach meiner Haftentlassung im Sept. 1946 erfahren. [...]

Ich war nicht Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen. Ich habe eine jüdische Großmutter.«[40]

Degussa

1873 hatte Hector Roessler die Aktiengesellschaft Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt gegründet. Das Ziel des Unternehmens bestand zunächst in der Bearbeitung von Edelmetallen.

Die Degussa war über Jahrzehnte Haupt- oder Alleingesellschafterin der Degesch, mit deren Produkt Zyklon B der Massenmord in den Vernichtungslagern betrieben wurde. Sie hatte – anders als es häufig dargestellt wird – einen weit größeren Einfluß auf die Degesch und ihre Geschäftspolitik als der spätere Mitgesellschafter I.G. Farben. Außerdem war die Degussa »Arbeitgeber« für Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge – z.B. für Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen, die im Oranienburger Hauptwerk der 100prozentigen Degussa-Tochter Auergesellschaft AG eingesetzt wurden. Die Auergesellschaft hatte die SS-Bedienungsmannschaften mit Gasmasken für den sicheren Gebrauch von Zyklon B versorgt.[41] Sie war führend am Atombombenprogramm des »Dritten Reiches« beteiligt. An das

Anzeige der Auer-Werke 1930

Heereswaffenamt lieferte sie bis Kriegsende 28 bis 30 Tonnen hochgereinigten Uranoxids.[42]

Bei den Nachkriegsprozessen wurde die Degussa im Gegensatz zu dem anderen Anteilseigner an der Degesch, den I.G. Farben, ausgeklammert. Degussa-Vorstandsvorsitzender Hermann Schlosser, seit 1939 NSDAP-Parteigenosse, ab 1.1.1942 Wehrwirtschaftsführer und ab 1943 Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, wurde von einer Spruchkammer, die 1946 nach dem *»Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus«* der amerikanischen Militärregierung gebildet worden war, als »minderbelastet« eingestuft. Kein ehemals leitender Angestellter der Degussa wurde der Gruppe der »Hauptschuldigen« zugeordnet. Ein späteres Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen Schlosser wurde eingestellt.

In der – von der Degussa AG 1993 herausgegebenen – Firmengeschichte wird davon berichtet, daß Zyklon B nach dem Krieg zur Durchgasung von Lagern für Flüchtlinge, sogenannte Displaced Persons, verwendet wurde:

»Die Herstellung von Zyklon B, durch die Zerstörung der Fabriken vor Kriegsende vorübergehend unterbrochen, wurde ebenso wie die Durchführung von Blausäuredurchgasungen durch die Degesch und ihre Hauptvertretungen alsbald wieder aufgenommen, nicht zuletzt aufgrund dringender Forderungen der alliierten Besatzungsmächte, die es insbesondere zur Entlausung der UNNRA-Lager benötigten.«[43]

In diesen Lagern warteten Juden auf ihre Ausreise, die den Gaskammern der Vernichtungslager gerade noch entkommen waren.

Nach 1945 konnte sich die Degussa schnell wieder entwikkeln. Hermann Schlosser wurde 1950 wieder Vorstandsvorsitzender. Unter seiner Leitung nahm drei Jahre später ein neu errichtetes Werk in Wesseling die Produktion von Blausäure wieder auf. Ab 1954 engagierte sich die Degussa auch im Atomenergiegeschäft und war später z.B. an der Firma NUKEM[44] in der Nähe von Hanau beteiligt.

Ihre Anteile an der Degesch verkaufte die Degussa 1986 an die Detia Freyberg GmbH in Laudenbach/Bergstraße. Mit ihren Geschäftsbereichen Metall, Chemie und Pharma ist die Degussa heute ein multinationaler Konzern mit über 25.000 Beschäftigten.

Im August 1998 verklagten vier Überlebende des Holocaust aus den Vereinigten Staaten den Frankfurter Konzern auf Entschädigung. Als »Wiedergutmachung« forderten die Kläger das gesamte Firmenvermögen. Die Klage wurde damit begründet, daß die Degussa mitveranwortlich war für die Produktion des Giftgases Zyklon B, das in den Vernichtungslagern zum Massenmord genutzt wurde. Zu den Klagegründen gehört ebenfalls die Tatsache, daß die Degussa an der Verwertung des den Juden geraubten Goldes beteiligt war. Dazu hatte auch Zahngold der Ermordeten gehört, das von der Degussa eingeschmolzen wurde.

Das Unternehmen hat in Zusammenhang mit dem Jubiläum »125 Jahre Degussa AG« Historiker gebeten, nicht etwa die aktive Beteiligung, sondern eine *»Verstrickung des Unternehmens in das nationalsozialistische Wirtschaftssystem«* aufzuarbeiten.

Inzwischen ist eine Buchpublikation der Degussa erschienen unter dem Titel: *»Immer eine Idee besser – Forscher und Erfinder der Degussa«*. Die besondere Beutung von »Forschungskooperationen« soll darin betont werden. In diesem selbstgesetzten Rahmen werden alle möglichen Firmenkontakte aufgeführt. Ein Hinweis auf die Degesch dagegen taucht trotz der Bedeu-

[36] Angaben der Biomel GmbH, Dessau.

[37] Zeugenbefragung von Alfred Güllemann durch den Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 14.7.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 211f.

[38] Werner Grossert, Vor 125 Jahren entstand die Dessauer Zuckerraffinerie, Dessau 1996 (Manuskript).

[39] Auszug aus einem Leserbrief von Joachim Walter in der Mitteldeutschen Zeitung vom 15.3.1997

[40] Zeugenaussage von Dr. Max Stoecker gegenüber dem Staatsanwalt in Frankfurt/M. am 19.4.1948, HStAW, 36342-8 Strafverfahren gegen Dr. Peters, Handakte Peters I, S. 127f.

[41] Die Auergesellschaft lieferte die speziell für den Blausäureeinsatz geschaffenen Spezialfilter »J« bzw. »G«.

[42] Siehe detaillierte Angaben bei Karl Heinz Roth, Ein Spezialunternehmen für Verbrennungskreisläufe: Konzernskizze Degussa, 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2/88, Hamburg 1988, S. 8f.

[43] Mechthild Wolf (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Frankfurt/M. 1993, S. 149. (UNNRA = United Nations Relief and Rehabilitation Administration)

[44] NUKEM= Nuklear-Chemie und -Metallurgie GmbH

Anzeige der Degussa 1947

tung des Wirtschaftszweiges Schädlingsbekämpfung und einer zeitweise 100prozentigen Beteiligung der Degussa an der Degesch nicht auf. Die sowohl räumlich wie personell engen Beziehungen zu deren Forschern und Erfindern (z.B. Heerdt, Peters) werden immer noch (1998!) sorgsam ausgespart, obwohl gerade die Aktenbestände im Degussa-Archiv Aufschluß über diese Verflechtungen geben. Am 12.10.1998 brachte die ARD in ihrer Fernsehsendung »Report« ein Interview mit der ehemaligen Degussa-Mitarbeiterin Erna S., die 1941 bis 1945 in den Goldschmelzen des Unternehmens in Berlin gearbeitet hatte. Sie war dort Augenzeugin der Raubgoldlieferungen geworden:

»*Frage: War unter diesen Lieferungen auch Zahngold?*

Ja. Ich sag' ja, die Kronen und diese Brücken, das waren ja die, wo die Zähne noch drin waren. Das Zahngold war auch viel. Das war ja gerade das Bedrückende, weil da eben alles noch dran war.

Frage: In welcher Form wurde das angeliefert?

Das war so, wie es wahrscheinlich aus dem Mund herausgebrochen war. Die Zähne waren noch drin und zum Teil war es noch blutig und Fleischreste waren auch noch dran.«[45]

I.G. Farben

Ab 1941 hatten die I.G. Farben auf ihrem Werksgelände Buna bei Auschwitz das Konzentrationslager Monowitz betrieben, in dem mindestens 25.000, nach Schätzungen von Häftlingen 120.000 Menschen starben.

Dazu Auschwitz-Kommandant Höß:

»... es ist mir nicht bekannt, dass die Verwaltung der I.G. Farben jemals gegen körperliche Bestrafung der Insassen, die für sie arbeiteten, oder zu ihren Gunsten interveniert hätte.«[46]

Im I.G. Farben-Prozeß (1947/48) standen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder vor Gericht. Eine strafrechtliche Verfolgung für die Giftgaslieferungen der Degesch (an der die I.G. Farben mit 42,5% beteiligt war) wurde vom Gericht nicht beschlossen. Die Angeklagten erhielten im Höchstfall wegen anderer Verbrechen bis zu acht Jahre Gefängnis. Spätestens 1951 hatten alle Verurteilten ihre Freiheit wieder.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30. November 1945 hatte die endgültige und dauerhafte Zerschlagung des I.G. Farben-Konzerns verfügt. In der sowjetischen Besatzungszone wurden die I.G. Farben enteignet. In den Westzonen teilte man den Konzern in seine früheren Bestandteile Bayer, BASF und Hoechst auf. Alle drei Firmen sind inzwischen multinationale Konzerne.

Im September 1996 beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht mit der Liquidationsgesellschaft der I.G. Farbenindustrie und stellte fest, daß diese Gesellschaft keinen Anspruch auf Rückübertragung von Vermögen in der ehemaligen DDR hat.

Die Hauptversammlung der »I.G. Farbenindustrie in Abwicklung« hatte am 9.8.1995 beschlossen, Teile des Ost-Vermögens zur Entschädigung der Zwangsarbeiter zu verwenden. Dieses wurde durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hinfällig und war, wie der Vizepräsident des Internationalen Auschwitzkomitees, Kurt Goldstein, sagte, ohnehin »eine Unverschämtheit«.[47]

Kaiser-Wilhelm-Institut

Professor Haber hatte Berlin nach seinem Entlassungsgesuch am 5.8.1933 verlassen. Über verschiedene Zwischenstationen gelangte er nach Cambridge. Ende Januar 1934 starb er auf einer Reise nach Basel im Alter von 66 Jahren. In Auschwitz wurden auch Verwandte von Haber ermordet: die Tochter seiner Stiefschwester, Hilde Glücksmann, ihr Ehemann und ihre beiden Kinder.[48]

Als bekannt wurde, daß die Siegermächte die Auflösung der 1911 gegründeten »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft« beabsichtigten, schlossen sich 1946 unter Leitung von Professor Otto Hahn, dem letzten Präsidenten der Gesellschaft, Wissenschaftler – unter ihnen mehrere Nobelpreisträger – zusammen und gründeten 1948 mit Genehmigung britischer und amerikanischer Dienststellen die »Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften«. Otto Hahn bat frühere Mitarbeiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, als »auswärtige wissenschaftliche Mitglieder« das Ansehen der Max-Planck-Gesellschaft zu stärken.

Albert Einstein, einer der Angeschriebenen, antwortete ihm unmißverständlich am 28.1.1949:

»Lieber Herr Hahn!

Ich empfinde es schmerzlich, daß ich gerade Ihnen, d.h. einem der wenigen, die aufrecht geblieben sind und ihr Bestes taten während dieser bösen Jahre, eine Absage senden muß. Aber

DIE GASMASKE

ZEITSCHRIFT FÜR ATEMSCHUTZ

6. JAHRG. MÄRZ 1934 HEFT 2

HERAUSGEBER: DEGEA A.-G. (AUERGESELLSCHAFT), BERLIN O 17
SCHRIFTLEITER: Dr. EDUARD SMOLCZYK, BERLIN

Inhalt: Prof. Dr. K. W. Jötten und Ing. H. P. Grube, Münster: Eine automatische Kontrollregelung wohnungsklimatischer Verhältnisse. — Dr. E. Smolczyk, Berlin: Chronische Bleirauchvergiftungen. — Luftschutzübung auf der Schachtanlage Friedrich Thyssen. — Dipl.-Ing. E. Noack, Berlin: Gasschutz bei Mühlenbränden. — Dr.-Ing. M. Landwehr, Neunkirchen: Die Bezirksrettungsstelle Siegerland und Erfahrungen mit den Sauerstoff-Geräten Degea-Audos MR II. — Chemiker Oskar Neuss, Berlin: Sauerstoffbehandlung von Gaskranken im Luftschutz. — Gasschutz und Luftschutz in der Praxis. Was gibt's Neues? — Ing. Senftleben, Magdeburg: Die Luftschutzschule des Reichsluftschutzbundes, Ortsgruppe Magdeburg. — Dipl.-Ing. O. H. Greiser, Danzig: Die Staatliche Gas- und Luftschutzschule in Danzig. — F. M. Feldhaus, Berlin: Der Luftschiffer „Pilâtre de Rozier" als Erfinder der Gasmaske. — Die Technische Nothilfe und Gasgefahren des täglichen Lebens. — Gasschutz-Lehrgänge der Auergesellschaft.

Fritz Haber †

Am 29. Januar 1934

starb in Basel Prof. Dr. Fritz Haber, der langjährige Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für physikalische und Elektrochemie zu Berlin-Dahlem. Die Verdienste Habers auf dem Gebiete der reinen Forschung, seine technischen Großtaten — die Erschließung des Luftstickstoffs — bedürfen hier keiner besonderen Hervorhebung. An dieser Stelle gedenken wir in Dankbarkeit des Mannes, der durch die Schaffung der deutschen Gasmaske, besonders durch das Kunstwerk des Filtereinsatzes, das wichtigste Abwehrmittel im chemischen Kriege geschaffen hat.

Todesanzeige der Auer-Gesellschaft für Fritz Haber 1934. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht mehr üblich, die Verdienste von Haber hervorzuheben.

es geht nicht anders. Die Verbrechen der Deutschen sind wirklich das Abscheulichste, was die Geschichte der sogenannten zivilisierten Nationen aufzuweisen hat. Die Haltung der deutschen Intellektuellen – als Klasse betrachtet – war nicht besser als die des Pöbels.«[49]

Firma Christlieb

Dr. Tesch hatte sich zuletzt 1932 im Zusammenhang mit T-Gas-Ausbildungen kritisch zur Gesundheitsbehörde über seinen Konkurrenten Christlieb geäußert. Die ungleiche Konkurrenz zwischen den Firmen setzte sich während des Krieges fort. Auch Christlieb versuchte, Aufträge der Wehrmacht zu bekommen, blieb aber beim Blausäuregeschäft ausgeschlossen.

Hinweise zur weiteren Geschichte der Firma Christlieb in Hamburg geben Vermerke des Amtes für Wiedergutmachung. Darin berichtet ein Referent über ein Gespräch mit dem damals 83jährigen Ferdinand Christlieb, der 1955 einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt hatte:

»Der Antragsteller machte Angaben über seine Abstammung, um zu belegen, dass er aus Gründen der Rasse verfolgt worden sei. Nach seinen Angaben hat er einen jüdischen Großelternteil, nämlich Samuel Moses Sussmann geb 13.4.1807 [...], der sich am 9.7.1854 christlich taufen liess und den Namen Johannes Friedrich Christlieb annahm. [...]

Auf die Frage an den Antragsteller, inwiefern er geschädigt sei, erklärte er, er habe sich 1899 in Hamburg als Kammerjäger selbständig gemacht. Er habe zwei Gehilfen gehabt und neben der eigentlichen Kammerjägerei einen Handel mit Vertilgungsmitteln betrieben. Im Jahre 1923 habe er sich mit dem Kammerjäger Friedrich Herlitz zusammengetan, einem Nicht-Juden, der auch Vertilgungsmittel vertrieben habe. Sie hätten ein Büro und eine Lagerkammer in der Spaldingstraße unterhalten. Nach Jahren hätten sie sich getrennt. Er, der Antragsteller habe seine Söhne mit in das Geschäft aufgenommen. [...]

Im Kriege habe sich die Firma stark auf öffentliche Aufträge gelegt. Vor allem habe die Firma für die Wehrmacht gearbeitet. Im Jahre 1943 sei herausgekommen, dass er ein sog. Vierteljude sei. Von Wehrmachtsdienststellen sei der Firma deshalb gesagt worden, ihr könnten weitere Aufträge nicht erteilt werden, denn die Firma sei jüdisch. Ihm, dem Antragsteller sei nahegelegt worden, aus der Firma auszuscheiden, dann könnten die Aufträge weiter der Firma gegeben werden. Dies sei der Grund, weshalb er, der Antragsteller, aus der Firma, in der er der Hauptgesellschafter und leitende Kopf gewesen sei, ausgeschieden sei. [...]

Der Sohn Arthur habe das Geschäft alsdann bedeutend erweitert. Er habe Filialen in Allenstein, Riga und Warschau errichtet. Der Sohn Arthur habe sehr grosse Aufträge der Wehrmacht hereingeholt, die er, der Antragsteller früher nie gehabt habe. Die Firma habe 1943 über 100 Leute beschäftigt. Diese seien, aufgeteilt in Gruppen, fast in ganz Deutschland eingesetzt worden, auch in Ortschaften, die Rattenbekämpfungstage abhielten. Örtliche Kammerjäger hätten nicht so großzügig arbeiten können und insbesondere nicht über die Spezialmittel der Firma verfügt. [...]

Nach dem Zusammenbruch sei die Firma sehr zurückgegangen. [...]

Der Antragsteller erklärte: Sein Ausscheiden aus der Gesellschaft sei ein reiner Verfolgungsvorgang. Der Schaden wirke sich bis heute aus. Wenn er in der Firma hätte bleiben können, hätte er sie über die Schwierigkeiten nach dem Kriege hinweggebracht und die Firma bedeutete heute etwas. Er hätte von 1943 an ein ständiges gutes Einkommen aus der Firma gehabt.«[50]

[45] Report Mainz, 12.10.1998, Zeugen des Grauens, Teil 2 »Der SS-Buchhalter Melmer«, Bericht von Eric Fiedler und Oliver Merz

[46] Eidesstattliche Erlärung von Rudolf Höß vom 20.5.1946, Dokument NI-034, S. 7, Yad Vashem

[47] Zitiert nach Hamburger Abendblatt: »I.G. Farben scheitert in Karlsruhe«, 6.9.1996

[48] Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber, 1994, S. 467

[49] Zitiert nach Max-Planck-Gesellschaft, Dokumente zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Ausstellung Berlin 1981, S. 104

[50] Akte des Amtes für Wiedergutmachung Hamburg, WG 34-050372, Vermerk vom 10.8.1955

Aus dem Handelsregister der Firma Ferdinand H. Christlieb geht hervor, daß das Unternehmen 1915 gegründet wurde. Alleiniger Inhaber war Ferdinand Hermann Christlieb. Am 15.9.1923 wurde aus dieser Firma die Kommanditgesellschaft *»Ferd. Christlieb, Herlitz und Co.KG, Norddeutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung«*. 1927 trat Friedrich Herlitz aus der Gesellschaft aus (was auch zur Kürzung des Firmennamens führte). 1943 wurde das Ausscheiden von Ferdinand Christlieb als Gesellschafter im Handelsregister eingetragen. Als Kommanditist trat er gleichzeitig wieder in das Unternehmen ein, blieb aber, wie er selbst in seinem Antrag schrieb, einflußlos.

Das Amt für Wiedergutmachung kam in seiner Stellungnahme zu der Feststellung, daß der Anspruch des Antragstellers abzuweisen sei. 1978 wurde die Firma im Handelsregister gelöscht.

Chemische Fabrik Stoltzenberg

Die Firma des Chemiewaffenfabrikanten und -exporteurs Dr. Hugo Stoltzenberg (1883-1974) mußte Hamburger Behörden seit dem Unfall vom 20. Mai 1928 ein Begriff sein, als 16 Menschen an einer Phosgenwolke starben, die bei der Explosion eines Behälters über dem Hamburger Stadtteil Veddel freigesetzt wurde (siehe S. 74). Während des Zweiten Weltkrieges erhielt das Unternehmen Aufträge vom Reichsluftfahrtministerium. Nach dem Krieg[51] stellte die Firma neben Schädlingsbekämpfungsmitteln (u.a. »Begasungspulver und Wühlmauspatronen«) ab 1955 auch Chemieprodukte für die Bundeswehr her. Neben Nebelkerzen und »Atompilzdarstellungsmitteln« fabrizierte die Chemische Fabrik Stoltzenberg kleine Mengen chemischer Kampfstoffe, mit denen die Bundeswehr Gasschutz-Einrichtungen prüfte. Seit Mai 1968 bezog die Hamburger Polizei »CN-Tränenreizstoffe« von Stoltzenberg und setzte diese bis 1978 auch bei Demonstrationen ein.

Aufträge für die Fa. Stoltzenberg: »Vollsicht-Gasmasken« (vor 1945)

Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg, als Stoltzenberg in Breloh die Entseuchungsarbeiten nach der Explosion eines mit Giftgasgranaten beladenen Güterzuges leitete, fühlte sich das Unternehmen auch nach 1945 für die »Entsorgung« oder Vernichtung von chemischen Kampfstoffen zuständig. Die Vorgehensweise der Chemischen Fabrik bei »Entsorgungsfragen« mußte Hamburger Behörden spätestens 1959 auffallen, als bei Straßenbauarbeiten auf einem ehemaligen Stoltzenberg-Gelände 60 Tonnen Blaukreuz, einem Augen- und Lungenreizstoff bzw. Giftgas, wieder ›auftauchten‹. Auch auf dem Firmengelände in Hamburg-Eidelstedt lagen Berge von Nebelkerzen und Munitionskisten. Gegen die davon ausgehenden Gefahren wehrte sich in den siebziger Jahren eine »Arbeitsgemeinschaft Giftgas«. Aber bis zu einem Unfall 1979 durfte die Firma trotz Anwohnerprotesten und Beschwerden über Reizgasschwaden und Brände auf dem verwahrlosten Firmengelände ungestört weiterarbeiten.

Zwei Kinder bedienten sich im September 1979 auf dem ungesicherten Firmengrundstück und hantierten mit den dort gefundenen Sprengstoffen im Keller eines Wohnhauses im Hamburger Stadtteil Lurup. Es kam zur Explosion, ein Kind wurde getötet, ein anderes schwer verletzt.[52] Das Unternehmen geriet in die Schlagzeilen, ein Untersuchungsausschuß wurde gebildet, die Firma geschlossen und das Gelände, auf dem sich grosse Mengen von Chemikalien, Munition und Sprengstoff befanden, saniert, zumindest oberflächlich und vorläufig.

Über dem Unternehmen lagen bis zu diesem Zeitpunkt »schützende Hände«[53] der Hamburger Behörden. Sogar die Miete für sein städtisches Firmengelände wurde Stoltzenberg, als es dem Unternehmen wirtschaftlich schlecht ging, für drei Jahre erlassen.

Der damalige Sozialsenator Jan Ehlers wies vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß daraufhin, daß das Unternehmen eine erhebliche Bedeutung für die Beseitigung von Schadstoffen und beste Geschäftsbeziehungen zu Bundeswehr und Polizei hatte. Nur durch den »Genieblitz eines Beamten«, so der Sozialsenator, sei verhindert worden, daß Stoltzenberg das Bundesverdienstkreuz erhalten habe.

Aber auch fast 20 Jahre nach dem Umweltskandal von 1979 ist das Stoltzenberg-Gelände »Am Farnhornweg« nicht endgültig saniert. Die unterirdischen Giftstoffe stellen immer noch eine Gefahr für das Grundwasser dar.[54]

[51] Die Tätigkeit von Dr. Hugo Stoltzenberg als Verwalter der Testa wird im Kapitel zur Nachkriegsgeschichte dieser Firma erwähnt.
[52] Vergl. Zusammenfassung in der Hamburger Rundschau, Verf. Bernhard Bauske, 11.2.1991
[53] Diese Worte wählte Bürgermeister Hans-Ulrich Klose vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß (siehe dazu Sammlung von Zeitungsartikeln zur Firma Stoltzenberg im StA HH).
[54] Die Welt, 4.5.1998, S. 25

»Sie selber werden sich vernichten«?[1] Der Konflikt um eine Erinnerungstafel am früheren Firmensitz der Testa (1992-1997)

Bei den Nachforschungen zur Geschichte der Firma Tesch & Stabenow stießen wir immer wieder auf deren über etwa 50 Jahre (1929-1979) bestehenden Firmensitz, den ›Meßberghof‹. Eine Erinnerungstafel an diesem Gebäude sollte unserer Auffassung nach deutlich machen, daß die Mordmaschinerie in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern hier eine wichtige Schaltstelle, eine Anschrift, einen Vertragspartner hatte.

Zur Geschichte des ›Meßberghofes‹

Chilehaus und Meßberghof auf einer historischen Postkarte

Auch an der Geschichte des Gebäudes ›Meßberghof‹, einer zentralen, eher vornehmen Adresse in der Hansestadt, läßt sich die Ausgrenzung von Juden aus dem gesellschaftlichen Leben des »Dritten Reiches« und die Vertreibung aus ihrer deutschen Heimat beschreiben.

Das Gebäude wurde von den Architekten Hans und Oskar Gerson[2] in den Jahren 1922-1924 für ein Anlagekonsortium, die 1918 gegründete Aktiengesellschaft für In- und Auslandsunternehmungen, errichtet.[3] Das neue Kontorhaus erhielt den Namen Ballinhaus. Zur Eröffnung lud die Aktiengesellschaft *»zur Besichtigung des Neubaus und der gleichzeitigen Enthüllung eines Albert-Ballin-Reliefs«* am 29.3.1924 ein.

Das Geschäftshaus brachte den Architekten wegen seiner »amerikanischen Dimensionen« Ruhm und Ansehen. Besonders eindrucksvoll waren (und sind) die Wendeltreppen im Innern.[4] Oskar Gerson wurde von den Nazis später mit Berufsverbot belegt. Er verließ Deutschland am 2.1.1939 in Richtung USA.[5]

Am 30.5.1933, also wenige Monate nach der Machtübergabe an Hitler, »schied« der Hamburger Bankier Max Warburg als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft, zu deren Besitz das Ballinhaus gehörte, »auf eigenen Wunsch« aus. Andere Aufsichtsratsmitglieder trafen gleiche Entscheidungen.[6]

1938 schloß die Gesellschaft, deren Aufsichtsrat inzwischen mit ‘arischen’ Menschen besetzt war, zum ersten Mal mit einem Verlust ab. Am 11.10.1939 erschien im Hamburger Tageblatt eine Anzeige, in der die Auflösung der Aktiengesellschaft für In- und Auslandsunternehmungen bekannt gegeben wurde.[7]

Ein Jahr zuvor war Max Warburg, dessen Bank im gleichen Jahr ‘arisiert’ wurde, in die USA emigriert. Der gezahlte Betrag entsprach ungefähr einem Viertel des tatsächlichen Wertes; der Verkauf kam so einer Enteignung sehr nahe.[8]

Das Ballinhaus wurde 1938 im Zusammenhang mit der Entfernung jüdischer Straßennamen in ›Meßberghof‹ umbenannt. Die Straße »Meßberg«, auf die dieser Name verweist, erhielt ihren Namen schon 1916 unter Wiederverwendung einer aus dem 16. Jahrhundert nachweisbaren Bezeichnung. Sie bedeu-

[1] Zitat aus Jizchak Katzenelson/Wolf Biermann, Großer Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk (Dos lied vunem ojsgehargetn jidischn volk), Köln 1994, S.167

[2] Hans Gerson (1881-1931), Oskar Gerson (1886-1966)

[3] Der Firmensitz lag in der Ferdinandstraße 75, im Gebäude der Warburg Bank, Zweck der Gesellschaft war die »Förderung und der Betrieb von in- und ausländischen Unternehmungen«, StA HH, HRB zur AG für In- und Auslandsunternehmungen

[4] Im Auftrag der Brüder Gerson entworfen von dem Architekten Hans Blumenfeld

[5] Für die Zollbehörden mußten dabei in seinem Besitz befindliche Gemälde von Nolde und Corinth durch die Gemäldegalerie Karl Heumann begutachtet werden – mit dem Ergebnis: »Immerhin handelt es sich nicht um Gegenstände, deren Verbringung in das Ausland einen wesentlichen Verlust für den deutschen nationalen Kunstbesitz bedeuten würde.« Ebenfalls in dieser Akte enthalten: die Karlsruher Lebensversicherung AG verweigerte Oskar Gerson die Auszahlung mit der Begründung, er habe seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt (Akte zu Oskar Gerson R 1938/1773; StA HH, 314-15 Bestand Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle)

[6] Unter ihnen war der Hamburger Unternehmer Carl Vorwerk, bis 1932 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Anlagegesellschaft. Im Bericht des Vorstandes zur Aktionärsversammlung wurde 1933 festgestellt, daß er seinen Wohnsitz »nach Übersee« verlegt hatte.

[7] Hintergrund der negativen Geschäftsentwicklung war schließlich der Kriegsbeginn und seine wirtschaftlichen Folgen.

[8] Ron Chernow, Die Warburgs, Odyssee einer Familie, Brooklyn 1993, S. 561

tete »Misthaufen der Stadt«.[9] Den 1938 veränderten Namen trägt das Kontorhaus bis heute. Anregungen, das Gebäude wieder in Ballinhaus zurückzubenennen, wurden vom heutigen Eigentümer, der Deutschen Bank, trotz eigener Presseankündigung nicht umgesetzt.[10]

Der Reeder Albert Ballin,[11] nach dem das Gebäude ursprünglich benannt war, hatte ab 1887 innerhalb weniger Jahre die wirtschaftlich angeschlagene Hamburg-Amerika-Linie saniert und zur damals größten Schiffahrtsgesellschaft der Welt gemacht. Ballin war seit 1883 mit einer Christin verheiratet und selbst kein religiöser Mensch. Eine Abkehr vom Judentum bzw. einen Glaubenswechsel lehnte er gleichwohl ab, um nicht, wie er es ausdrückte, *»das Andenken seines Vaters zu beschmutzen«*. Albert Ballin stand in persönlichen Beziehungen zu Wilhelm II., die manche sogar als Freundschaft bezeichneten. 1904 klagte im Reichstag ein antisemitischer Abgeordneter, die höchsten Stellen seien »verballinisiert«.

Das diplomatische Verhandlungsgeschick von Albert Ballin, der sich für ein Flottenabkommen mit England eingesetzt hatte, wurde vielfach gerühmt. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, durch den die Tätigkeit der Reederei HAPAG (Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft) fast vollständig zum Erliegen kam, war für ihn ein schwerer Schlag.

Albert-Ballin-Relief im zentralen Treppenhaus, gestaltet von Benno Kruse, fotografiert vor der Eröffnung des Gebäudes 1924. Es wurde 1938 entfernt und zerstört.

Am 9. November 1918, als in Berlin die Republik ausgerufen wurde, starb er an einer Überdosis seines gewohnten Schlafmittels.

Erinnerungstafel behindert »zügige Vermietung«

Nach unserem Antrag zur Aufstellung einer Hinweistafel am Gebäude ›Meßberghof‹ Ende 1992[12] an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg erhielten wir die Mitteilung, daß die Kulturbehörde entschieden habe, das Gebäude ›Meßberghof‹ im Rahmen des Tafelprogramms *»Sehenswerte Bauten, Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945«* mit einer Informationstafel zu versehen.[13]

Monate später[14] erfuhren wir von der Kulturbehörde, daß der Eigentümer des ›Meßberghofes‹

»... zur Zeit der Anbringung einer derartigen Informationstafel nicht zustimmen kann [...], da die Informationstafel eine zügige Vermietung voraussichtlich behindern würde... «[15]

ID Isenbeck Development

Projektmanagement GmbH
Königsallee 92A
D-4000 Düsseldorf 1
Telefon (0211) 13 87 40
Telefax (0211) 32 02 83

Freie und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde - Denkmalsschutzamt
Postfach 76 06 68

2000 Hamburg 76

22.06.93
ne/mi

**Ihr Schreiben vom 03.06.93 an MAB-Hamburg B.V.
Anbringung einer Informationstafel an das Objekt
"Meßberghof"**

Sehr geehrter [redacted],

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen im Auftrage des Eigentümers mit, daß dieser zur Zeit der Anbringung einer derartigen Informationstafel nicht zustimmen kann.

Das Objekt "Meßberghof" soll zu hochwertigen Bürofläche umgebaut und im großen Rahmen umfassend saniert werden.

Da die Informationstafel eine zügigen Vermietung voraussichtlich behindern würde, bitten wir Sie im Namen des Eigentümers, den Antrag auf Anbringung eines derartigen Schildes zunächst zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

I S E N B E C K
Projektmanagement GmbH

U. Adelhardt S. Nehaus

Geschäftsführer: Hans J. Kempen, Uwe Adelhardt | Handelsregister: Düsseldorf HRB 27 017 | Commerzbank Düsseldorf BLZ 300 400 00 Konto-Nr. 1 316 520 | M.M. Warburg Bank BLZ 201 201 00 Konto-Nr. 341 557

Im Februar 1994 versuchten wir dem Eigentümer, der Firma MAB Hamburg B.V. mit Firmensitz in Den Haag, unsere Gründe für die Anbringung einer Informationstafel mitzuteilen. Eine Antwort erhielten wir nicht.

»Geschichte und Gegenwart«: Bauschild am ›Meßberghof‹ 1995

»Chroniktafel« zur »Geschichte des Hauses«?

Danach blieb nur die Möglichkeit, die Aufstellung einer Informationstafel auf öffentlichem Grund anzuregen. Zu diesem Vorschlag teilte uns das Denkmalschutzamt mit, daß es

»den Gedanken, eine Tafel auf öffentlichem Grund aufzustellen, nicht weiterverfolgen«

wolle. Es bestehe vielmehr

»die Absicht, mit dem Eigentümer dahingehend übereinzukommen, daß im Innern [des Gebäudes] *eine ›Chronik-Tafel‹ erstellt wird, die die Geschichte des Hauses darstellt.«*[16]

In einem weiteren Schreiben an den Ersten Bürgermeister vom August 1994 fragten wir nach, ob die Kulturbehörde es wirklich für angemessen halte, über die Verbrechen der Firma Tesch & Stabenow im Rahmen einer »Chronik-Tafel« zur Geschichte eines Gebäudes (sozusagen nebenbei) zu informieren, und bekamen die Auskunft:

»Inzwischen habe ich gegenüber der Kulturbehörde nochmals meinen Wunsch bekräftigt, die Erinnerungstafel bei nicht zu erreichendem Einvernehmen mit den Eigentümern auf öffentlichem Wegegrund aufzustellen.«[17]

Im März 1995 teilten wir dem Ersten Bürgermeister einen ersten Vorschlag für die Gestaltung einer Erinnerungstafel mit.

Eine Abbildung sollte die Zyklon B-Dose mit dem Hamburger Firmenetikett zeigen, ein Satz auf der Tafel war zur Erläuterung vorgesehen:

»Mit diesem Giftgas wurden Menschen in Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, Neuengamme, Stutthof und Ravensbrück ermordet.«[18]

Einen Monat später, nachdem es einen Eigentümerwechsel beim ›Meßberghof‹ gegeben hatte, was wir damals jedoch noch nicht wußten, erhielten wir die Antwort:

»Der Senat hat den Vorgang in der vorigen Woche beraten und dabei generell entschieden, daß die bisher noch nicht durch Informationstafeln gekennzeichneten Gebäude und Flächen in Hamburg, die als Stätten der Verfolgung und des Widerstandes während der Nazi-Zeit zu gelten haben, ergänzend mit Erinnerungstafeln versehen werden sollen. Das Gebäude ›Meßberghof‹ ist dabei ausdrücklich einbezogen worden.«

Die Kultursenatorin wurde vom Senat gebeten, *»wegen der Einwände des Grundstückseigentümers nunmehr persönlich das Gespräch mit ihm zu suchen.«*[19]

»Laßt sie machen«? – die »Essentials« der Deutschen Bank

Im März 1995 war die Deutsche Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH, eine Kapitalanlagegesellschaft der Deutschen Bank, neue Eigentümerin des Gebäudes geworden. Im November des gleichen Jahres schrieb uns Dr. Voscherau, daß es zunächst »Widerstände« gegen die Anbringung einer Tafel gegeben hatte.

Der Erste Bürgermeister informierte uns dann über eine Einigung zwischen der Deutschen Bank und der Kulturbehörde. Der Tafeltext sollte demnach lauten:

»›Vernichtet all die Schlechten ...
nicht auf dieser Erde!
Laßt sie machen, denn
Sie selber werden sich vernichten.
Alle. Und für immerdar.‹

Dieses Zitat stammt aus dem großen Poem über das Sterben der Juden im Holocaust, geschrieben von Jizchak Katzenelson, übersetzt von Wolf Biermann.

Katzenelson ist in Auschwitz mit dem Giftgas Zyklon B ermordet worden.

Das Gift für die Konzentrationslager wurde von der Firma Tesch & Stabenow geliefert, die ihr Büro im Kontorhaus Meßberghof hatte. Inhaber und Prokurist der Firma sind 1946 verurteilt und hingerichtet worden.«[20]

---

[9] Angabe im Adressbuch der Stadt Hamburg 1930, StA HH

[10] Siegfried Gutermann, Senior-Vize-Präsidenten der Deutschen Bank: »Ich plädiere dafür«, lt. Hamburger Abendblatt vom 19./20. April 1997. Nach Ablauf des Erbpachtvertrages, der seit 1924 bestand, ging das Gebäude am 1.3.1974 in das Eigentum der Stadt Hamburg über und wurde von der Sprinkenhof AG verwaltet. Am 6.5.1991 kaufte es die MAB Hamburg B.V. 1995 erwarb es die Deutsche Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH, ein Unternehmen der Deutschen Bank. (Vergl.: Ballin-Haus – Meßberghof, Hrsg. Kulturbehörde Hamburg, 1997 (»mit Unterstützung der Deutschen Grundbesitz Investmentgesellschaft, Frankfurt/M., einer Konzerngesellschaft der Deutschen Bank«)

[11] Albert Ballin (1857-1918)

[12] Antrag an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg 9.12.1992

[13] Schreiben des Ersten Bürgermeisters an die Antragsteller, 8.3.1993. Nach einem Schreiben der Senatskanzlei, 8.6.1998, ist die genaue Bezeichnung des Programms: »Schwarze Tafeln zur Kennzeichnung von Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945«.

[14] Schreiben der Kulturbehörde Hamburg, Denkmalschutzamt, 23.11.1993

[15] Schreiben der Isenbeck Development GmbH, Düsseldorf im Auftrag des Eigentümers, der Firma MAB Hamburg B.V in Den Haag, an die Kulturbehörde/Denkmalsschutzamt in Hamburg, 22.6.1993

[16] Schreiben der Kulturbehörde Hamburg, Denkmalschutzamt, 11.7.1994

[17] Schreiben des Ersten Bürgermeisters an die Antragsteller, 19.10.1994

[18] Schreiben der Antragsteller an den Ersten Bürgermeister, 10.3.1995

[19] Schreiben des Ersten Bürgermeisters an die Antragsteller, 26.4.1995

[20] Schreiben des Ersten Bürgermeisters an die Antragsteller, 28.11.1995

Dieser Textvorschlag erschloß sich uns nicht gleich beim ersten Lesen. Der Verwendung eines Zitates standen wir eher kritisch gegenüber.[21]

Zum Leben und Werk von Jizchak Katzenelson, dessen Zitat aus dem *»Großen Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk* (Dos lied vunem ojsgehargeten jidischn volk)« in der Übertragung von Wolf Biermann auf der Tafel erscheinen sollte, schrieb der Schriftsteller Arno Lustiger in einem seiner Bücher:

»›Großer Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk‹ ist das wichtigste und ergreifendste poetische Werk des Holocaust. Der Dichter wurde 1886 in Korelitsche bei Minsk geboren. Im gleichen Jahr übersiedelte die Familie nach Lodz. Wie sein Vater war Katzenelson Schriftsteller, Dichter und Dramatiker in jiddischer und hebräischer Sprache, wie auch Pädagoge. 1912 gründete er in Lodz ein hebräisches Theater und schuf zwischen den beiden Weltkriegen jüdische Kindergärten, Volks- und Mittelschulen. Er war Autor zahlreicher Theaterstücke und Kinderbücher.

Im November 1939 flüchtete er mit seiner Frau und drei Söhnen nach Warschau, wo er bis zum Ausbruch des Aufstandes im Ghetto lebte. Das Kommando der Jüdischen Kampforganisation wollte das Leben dieses größten Poeten des Ghettos und der jiddischen Literatur unbedingt sichern und verschaffte ihm eine illegale Wohnung auf der ›arischen‹ Seite, wie auch einen honduranischen Paß. Als fremder Staatsbürger wurde er im Lager Vittel in Frankreich interniert.

Dort schuf er das unsterbliche Werk, dessen Manuskript er am 17. Januar 1944 fertiggestellt hat. Drei Monate später, am 27. April 1944, wurde er in Auschwitz ermordet. Doch zuvor hatte er mit der Mitgefangenen Miriam Novitch, die überlebte, das Manuskript unter einem Baum im Lager Vittel, das am 12. September 1944 von den Allierten befreit wurde, vergraben. Es wurde nach der Befreiung Frankreichs gefunden. Eine weitere Fassung des Werkes übergab er einer Lagerkameradin. Diese wurde als britische Staatsangehörige mit einem britisch-palästinensischen Paß gegen deutsche Staatsbürger ausgetauscht und kam schon 1944 nach Palästina. Auf diese wundersame Weise blieb dieses Werk ›eines Jeremias und Dante des Warschauer Ghettos‹ erhalten.«[22]

Arno Lustiger erklärte auch, wie es zur Übertragung der Katzenelson-Gesänge durch Wolf Biermann gekommen war:

»Als ich dieses Buch konzipierte, wollte ich den 14. Gesang (das Ende), der den Aufstand im Warschauer Ghetto schildert, hier wiedergeben. Ich bat Wolf Biermann, eine dem bedeutenden Werk adäquate deutsche Übertragung zu schreiben. Als ich ihm meine Rohübersetzung des Gesanges vorlegte, war er von dem Gedicht so beeindruckt, daß er beschloß, das gesamte große Werk zu übertragen und mit Kommentaren versehen herauszugeben.«[23]

Wir kamen nach intensiven Auseinandersetzungen mit dem Textvorschlag der Bank zu der Auffassung, daß jede aus dem Zusammenhang genommene Passage das Werk des Dichters Jizchak Katzenelson entstellt. In Stichworten lautete unsere Kritik in unserer Antwort an den Ersten Bürgermeister zum Tafeltextvorschlag von Deutscher Bank und Kulturbehörde:

»›Laßt sie machen‹, steht nicht im jiddischen Katzenelson-Text. Würde dieser Satz als Tafeltext nicht zynisch wirken?

Wenige Zeilen vorher beschreibt Katzenelson die Deutschen als der Juden ›ärgster Feind‹ und als ›die Schlechten‹. Diese Beschreibung gehört nach unserem Empfinden zum Verständnis des ausgewählten Zitates unverzichtbar hinzu.

Unserer Meinung nach kommt es den Nachkommen der Tätergeneration nicht zu, Katzenelsons Hoffnung auf eine überirdische Gerechtigkeit (›sie selber werden sich vernichten‹) an diesem Ort herauszustellen, ohne sein furchtbares Entsetzen über die Shoah ebenso deutlich zu benennen. Die Aussage seiner fünfzehn Gesänge würde verfälscht.

Das Zitat ist auch deshalb nicht möglich, weil wenige Zeilen später (beim weiteren Tafeltext) diese Hoffnung scheinbar ›irdisch‹ durch das britische Militärgericht in Erfüllung zu gehen scheint.«[24]

Schließlich ergänzten wir unseren Vorschlag vom 10.3.1995, eine Abbildung der Zyklon B-Dose mit dem Hamburger Firmenetikett auf der Tafel zu zeigen. Als Tafeltext schlugen wir vor:

»Die Schädlingsbekämpfungsfirma Tesch & Stabenow lieferte das Giftgas Zyklon B an die Konzentrationslager Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, Ravensbrück, Stutthof und Neuengamme.

Menschen aus ganz Europa – Juden, Sinti, Roma, sowjetische Kriegsgefangene – wurden mit dem Blausäuregas ermordet. Deutsche hatten sie aus Ihrer Heimat – auch aus Hamburg – mit Gewalt in die Vernichtungslager verschleppt.

Inhaber und Geschäftsführer der Firma sind 1946 von einem britischen Militärgericht verurteilt und hingerichtet worden.«[25]

Weitere Schreiben von uns an den Hamburger Senat führten nicht zu grundlegenden Veränderungen des Tafeltextentwurfes von Deutscher Bank und Kulturbehörde.[26]

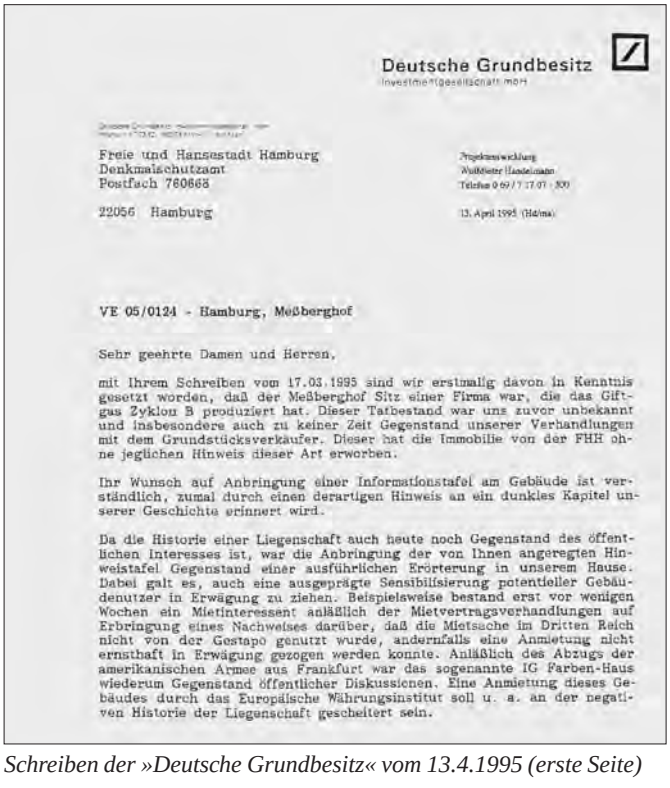

Deutsche Grundbesitz
Investmentgesellschaft mbH

Freie und Hansestadt Hamburg
Denkmalschutzamt
Postfach 760665

22056 Hamburg

Projektentwicklung
Waldfriedhof Handelsmann
Telefon 0 69 / 7 17 01 - 309

13. April 1995 (Hd/ma)

VE 05/0124 - Hamburg, Meßberghof

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17.03.1995 sind wir erstmalig davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der Meßberghof Sitz einer Firma war, die das Giftgas Zyklon B produziert hat. Dieser Tatbestand war uns zuvor unbekannt und insbesondere auch zu keiner Zeit Gegenstand unserer Verhandlungen mit dem Grundstücksverkäufer. Dieser hat die Immobilie von der FHH ohne jeglichen Hinweis dieser Art erworben.

Ihr Wunsch auf Anbringung einer Informationstafel am Gebäude ist verständlich, zumal durch einen derartigen Hinweis an ein dunkles Kapitel unserer Geschichte erinnert wird.

Da die Historie einer Liegenschaft auch heute noch Gegenstand des öffentlichen Interesses ist, war die Anbringung der von Ihnen angeregten Hinweistafel Gegenstand einer ausführlichen Erörterung in unserem Hause. Dabei galt es, auch eine ausgeprägte Sensibilisierung potentieller Gebäudenutzer in Erwägung zu ziehen. Beispielsweise bestand erst vor wenigen Wochen ein Mietinteressent anläßlich der Mietvertragsverhandlungen auf Erbringung eines Nachweises darüber, daß die Mietsache im Dritten Reich nicht von der Gestapo genutzt wurde, andernfalls eine Anmietung nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnte. Anläßlich des Abzugs der amerikanischen Armee aus Frankfurt war das sogenannte IG Farben-Haus wiederum Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Eine Anmietung dieses Gebäudes durch das Europäische Währungsinstitut soll u. a. an der negativen Historie der Liegenschaft gescheitert sein.

Schreiben der »Deutsche Grundbesitz« vom 13.4.1995 (erste Seite)

Seite 2 Deutsche Grundbesitz

Wegen der zuvor beschriebenen konkreten Beispiele müssen wir davon ausgehen, daß die Anbringung des von Ihnen gewünschten Hinweises am Objekt sich nachteilig auf die Vermietung auswirken kann. Angesichts hoher Leerstandsquoten dürfte sich deshalb die Vermietung des Gebäudes nach Anbringung eines entsprechenden Hinweisschildes noch schwieriger gestalten.

Als Treuhänder des Offenen Immobilienfonds "grundbesitz-invest", zu dem der Meßberghof gehört, sind wir ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen unserer Treugeber verpflichtet. Da das von Ihnen gewünschte Hinweisschild negative Auswirkungen auf die Vermietung des Objektes haben könnte, kommen wir nicht umhin, Ihrem Wunsch gerade auch wegen der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt nicht entsprechen zu können.

Abschließend werden Sie um Verständnis für unsere Entscheidung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Grundbesitz-
Investmentgesellschaft mbH

Handelmann i.A. Volles

Erst im Februar 1997 erhielten wir das Schreiben an das Denkmalschutzamt zur Kenntnis. Im Aufsichtsrat der »Deutsche Grundbesitz« GmbH saß 1995 Dr. Rolf E. Breuer, der 1997 Vorstandssprecher der »Deutsche Bank AG« wurde.

Die Zyklon B-Dose – ein »Kunstgegenstand«?

Im März 1996 entschlossen wir uns, die Deutsche Bank direkt über unsere Bedenken zu ihrem Vorschlag für den Tafeltext und über unseren eigenen Textentwurf zu informieren.

Einen Monat später antwortete uns Siegfried Guterman, Senior-Vize-Präsident der Deutschen Bank.

Am stärksten schien die Bank unsere Vorstellung zu stören, auf der Tafel eine Zyklon B-Dose abzubilden:

»Ihr Vorschlag, die Zyklon B-Dose auf der Gedenktafel abzubilden, hat etwas Makabres an sich. Allein bei dem Gedanken, daß nun überlegt werden muß, wie diese Dose auf der Tafel zu gestalten sei, fühle ich mich nicht sonderlich wohl. Sie könnte fast, verzeihen Sie mir diese Übertreibung, dazu führen, dieses Objekt zu einem Kunstgegenstand zu erheben.«[27]

Auf diesen Brief erwiderten wir im April 1996:

»Die Abbildung einer Zyklon-Dose mit dem Firmenetikett ist nach unserem Empfinden nicht ›makaber‹.

Entsetzlich war das, was mit dem Inhalt dieser Dosen an Menschen geschah. Dies Schreckliche schlechthin (= Shoah) übersteigt die Darstellungsmöglichkeiten jeder Erinnerungstafel.

Unser Vorschlag, auf der Tafel die Dose oder zumindest das Firmenetikett abzubilden, soll den Anlaß ohne viele Worte (mit Begriffen wie Holocaust oder Shoah, die man oft erst übersetzen muß) dokumentieren.

An dem Firmenetikett mit der Adresse haben wir begriffen, daß ›das Schreckliche‹ auch in Hamburg einen Ursprung hatte. Darauf aufmerksam zu machen, ist die Funktion einer Erinnerungstafel.

Zum ›Kunstgegenstand‹ wollen wir nichts erheben.

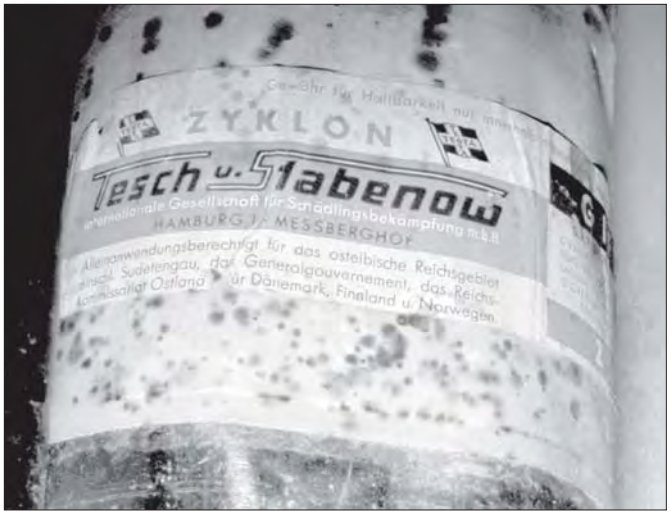

Mit einer Abbildung des Dosenetiketts und dem dazugehörigen Tafeltext könnten alle Verständnisschwierigkeiten vermieden werden.«[28]

Siegfried Gutermann bat daraufhin um ein Gespräch. In seinem Schreiben verglich er die Tafel in Hamburg mit dem geplanten großen Denkmal in Berlin für die in der Shoah ermordeten Juden.

»Vor allem aber möchte ich vermeiden, daß wir uns in eine Debatte begeben, an deren Ende Ratlosigkeit steht und die gleiche Entschlußlosigkeit wie im Falle des Denkmals in Berlin.«[29]

Am 23.7.1996 trafen wir uns mit Herrn Guterman und Herrn Wundrack, dem Geschäftsführer der Deutschen Grundbesitz Investmentgesellschaft mbH, der eigentlichen Eigentümerin des ›Meßberghofes‹. Auf Einladung von Herrn Guterman nahm auch der Frankfurter Autor Arno Lustiger an dem Gespräch in Ham-

[21] »Mittels literarischer Zitate lassen Mahnmaltextautoren nicht selten andere für sich sprechen. Zitate werden nie zu Zwecken der Information eingesetzt, sondern mit ihnen werden überindividuelle Werte ausgedrückt und dem Leser zur Identifikation angeboten.«, Ulrike Haß, Mahnmaltexte 1945 bis 1988, Annäherung an eine schwierige Textsorte, Dachauer Hefte 6, München 1994, S. 150

[22] Arno Lustiger, Zum Kampf auf Leben und Tod, Köln 1994, S. 88f.

[23] Ebd., S. 89

[24] Nach Anlage zum Schreiben der Antragsteller an den Ersten Bürgermeister, 28.12.1995

[25] Schreiben der Antragsteller an den Ersten Bürgermeister, 28.12.1995

[26] Auf den Brief an Dr. Voscherau antwortete uns am 5.3.1996 die Kulturbehörde und teilte »nach längeren Verhandlungen mit der Deutschen Bank ein Ergebnis« für den Tafeltext mit: Das Katzenelson-Biermann-Zitat war einfach um eine Zeile verkürzt worden, ohne daß dies kenntlich gemacht worden wäre:
»›Vernichtet all die Schlechten nicht auf dieser Erde!
Sie selber werden sich vernichten.‹« Zu diesem ›Zitat‹ hieß es:
»Was nun die Auswahl des Zitats, das wir noch etwas verändern konnten, anbetrifft, so handelt es sich dabei wiederum um ein Essential der Deutschen Bank. Es ist in unseren Kompromiß eingegangen.« Bei der Nennung der Konzentrationslager, in denen mit Zyklon B gemordet wurde, wurde Stutthof durch »u.a.« ersetzt. Dieses Ergebnis überzeugte uns nicht.

[27] Schreiben der Deutschen Bank, 15.4.1996

[28] Schreiben der Antragsteller an den Vorstand der Deutschen Bank in Frankfurt, 23.4.1996

[29] Schreiben der Deutschen Bank an die Antragsteller, 23.5.1996

burg teil. Schnell war klar, daß die Deutsche Bank einer Abbildung der Zyklon B-Dose oder auch nur des Firmenetiketts auf der Erinnerungstafel weiterhin ablehnend gegenüberstand. Diese Dose gehöre nach Auschwitz.

Arno Lustiger, der selbst Häftling in Auschwitz gewesen war, betonte die große Bedeutung des Katzenelson-Gesanges.

Uns ging es darum, das Werk des Dichters nicht sinnentstellend zu verkürzen. Außerdem legten wir großen Wert auf einen allgemein verständlichen, nicht geheimnisvoll wirkenden Tafeltext.

Schließlich verabredeten wir, daß alle Gesprächsteilnehmer noch einmal über den Tafeltext nachdenken sollten. Die Ergebnisse würden wir uns dann schriftlich mitteilen.

Nach diesem Gespräch überlegten wir, wie das von der Deutschen Bank ausgewählte Katzenelson-Zitat sinnvoll eingeleitet und mit dem dokumentierenden Tafeltext zur Firma Tesch & Stabenow verbunden werden könne. Schließlich schlugen wir der Deutschen Bank – trotz Bedenken – einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Positionen vor, der zwei Tafeln am ›Meßberghof‹ vorsah.

Der Vorschlag für die erste Tafel:

Mitten im Aufstand retteten die Kämpfer aus dem Warschauer Ghetto den Dichter Jizchak Katzenelson. Sie wollten, daß er als Überlebender der Nachwelt berichte.

Sein Werk, der ›große Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk‹, endet voll Zorn und Verzweiflung über die Deutschen als ärgste Feinde seines Volkes:

›un nit vernicht
die schlechte ojf der erd,
soln sej varnichtn sich aleyn!‹

Jizchak Katzenelson wurde am 1. Mai 1944 in Auschwitz mit Zyklon B ermordet.

Der Vorschlag für die zweite Tafel:

Abbildung/Dose bzw. Etikett

Die Hamburger Firma Tesch & Stabenow
lieferte das Giftgas Zyklon B an die
Konzentrationslager Auschwitz, Majdanek,
Sachsenhausen, Ravensbrück, Stutthof und Neuengamme.

Ihr Firmensitz befand sich in diesem Kontorhaus.
Menschen aus ganz Europa – sowjetische
Kriegsgefangene, Juden, Sinti, Roma -
wurden mit dem Blausäuregas ermordet.
Deutsche hatten sie aus ihrer Heimat – auch aus
Hamburg – mit Gewalt in die Vernichtungslager
verschleppt.

Inhaber und Geschäftsführer des Hamburger
Unternehmens sind 1946 von einem britischen
Militärgericht verurteilt und hingerichtet worden.

Die erste Tafel bezog das von der Deutschen Bank zum »Essential« erklärte Katzenelson-Zitat ein. Die zweite Tafel nahm die Abbildung der Zyklon-Dose bzw. des Dosenetiketts zum Ausgangspunkt.[30]

Anfang August schickte uns die Deutsche Bank ihre Vorstellungen zum Tafeltext:

»Es wird Sie nicht überraschen, daß wir uns Ihrer Idee, Zyklon-B-Büchsen abzubilden, auch heute nicht anschließen können. Neben dem in dieser Sache bereits Gesagten hat uns insbesondere die Assoziation von Arno Lustiger mit ›Warholschen Campbell-Büchsen‹ davon überzeugt, daß – bei aller Eindeutigkeit des Gegenstandes – hier Reaktionen hervorgerufen werden könnten, die dem Ziel des Mahnens und des Nachdenkens über die Vergangenheit nicht dienlich sind.

Ihren Anregungen zum Text der Gedenktafel wollen wir teilweise folgen. So werden wir der Kulturbehörde vorschlagen, die Original-Transkription nach Biermann aufzunehmen. Außerdem sollte dem deutschen Text die jiddische Originalversion zur Seite gestellt werden (in lateinischen Buchstaben). Schließlich wollen wir in der Unterzeile die von Ihnen vorgebrachten Ergänzungen einfügen.

Weiterhin wird in der Deutschen Bank überlegt, ob das Gebäude seinen ursprünglichen Namen ›Ballinhaus‹ wieder zurückerhalten sollte.«[31]

Am 9.9.1996 erfuhren wir von Herrn Gutermann, daß die Deutsche Bank ihre aktualisierten Vorschläge für die Erinnerungstafel der Kulturbehörde vorgelegt habe. Sofern sie dort Zustimmung fänden, werde die Deutsche Bank mit der Realisierung beginnen. Dem Standpunkt der Bank sei auch nach der Lektüre unseres Schreibens nichts hinzuzufügen.[32]

Von dem Tenor dieses Schreibens wurden wir überrascht. Nach dem Gespräch in Hamburg waren wir davon ausgegangen, jede Seite würde ihre Position noch einmal überdenken, und der Deutschen Bank läge daran, einen Tafeltext im Einvernehmen festzulegen. Davon konnte nach diesem Brief nicht mehr die Rede sein.

Nachdem die Deutsche Bank von uns beim Gespräch in Hamburg über den Senatsbeschluß zur Tafel und die grundsätzlich öffentlich sichtbare Anbringung einer Erinnerungstafel im Rahmen des »Schwarze Tafelprogramms« informiert worden war, ließ sie sich anscheinend sofort danach den von ihr gewählten Tafelstandort und Text von der Kulturbehörde genehmigen.

Der Vorschlag der Bank an die Kulturbehörde lag dem Brief selbst nicht bei. So hatten wir kaum eine Chance, rechtzeitig gegen diesen von der Bank festgelegten Tafeltext beim Hamburger Senat zu protestieren.[33]

Im September schickte uns die Deutsche Bank schließlich auf unsere Bitte hin die Kopie des Briefes, den sie bereits am 6. August an die Hamburger Kulturbehörde geschrieben hatte:

»... mit dem Denkmalschutzamt haben wir eine Einigung über den Standort der Erinnerungstafel Meßberghof erzielt. Zwischenzeitlich meldete sich – wie Ihnen am 23. April bereits mitgeteilt – bei uns eine Bürgerinitiative ›Erinnerungstafel Tesch

& Stabenow‹, die alternative Vorschläge – so z.B. die Abbildung einer Zyklon B-Büchse – für die Erinnerungstafel formuliert hat. Wir haben mit der Bürgerinitiative – den Herren Werner und Kalthoff – ein ausführliches Gespräch gehabt. Dabei konnten uns die Herren zwar nicht von ihrer Grundidee überzeugen; allerdings halten wir ihre Anregungen zum Text der Erinnerungstafel für sehr nachdenkenswert. Auch Herr Arno Lustiger, der für die Idee zu dem Biermann-Buch verantwortlich ist (aus dem der Gedenktafeltext stammt), stützt nachdrücklich die beigefügte Textversion. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, inwieweit man überhaupt eine Gedichttranskription verändern darf. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Ihr Haus diesem aktuellen Vorschlag – ergänzt um die jiddische Originalversion des Gedichts – zustimmen könnte.«[34]

Die Bank erweckte so den Eindruck, alle Beteiligten würden ihre Vorschläge unterstützen.

Das »verschämte Gedenken im Nebeneingang«[35]

Ein Anruf beim Denkmalschutzamt ergab, daß mit dem geplanten Standort der Erinnerungstafel der an der vielbefahrenen Ost-West-Straße liegende Nebeneingang des ›Meßberghofes‹ gemeint war. Außerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes wäre dieser Bereich mit einem Scherengitter verschlossen und damit überhaupt nicht öffentlich zugänglich gewesen.[36]

Wir entschlossen uns deshalb zu einem Protestbrief an den Ersten Bürgermeister und baten ihn *»und den Hamburger Senat, einer Tafel auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude (z.B. in der Nähe des U-Bahn-Einganges) zuzustimmen«,* zumal Dr. Voscherau eine »solche Lösungsmöglichkeit« in seinem Schreiben vom 19.10.1994 an uns angedeutet hatte.[37]

Der Erste Bürgermeister setzte sich für einen Tafelstandort außen am Gebäude und für einen Verzicht auf das schwer verständliche Katzenelson-Zitat ein. In seinem Bemühen wurde er durch zahlreiche Presseartikel unterstützt, die vor allem den von der Deutschen Bank geplanten versteckten Standort kritisierten.[38] Dabei zeigten die Presseveröffentlichungen mehrfach die Abbildung einer Zyklon B-Dose, um das Anliegen der Tafel für jeden Leser zu verdeutlichen. Schließlich gab es im April 1997 einen einstimmigen Beschluß der Hamburger Bürgerschaft:

»Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Opfer mit einer Erinnerungstafel zu gedenken, die das Geschehen öffentlich sichtbar dokumentiert.«[39]

Zuvor hatten wir durch die Antwort des Senates auf die Anfrage eines Bürgerschaftsabgeordneten erfahren,[40] daß auch die Deutsche Bank bzw. ihre Investmentgesellschaft als neue Eigentümerin ursprünglich eine Tafel *»unter Hinweis auf mögliche negative Auswirkungen auf die Vermietbarkeit des Objekts«* abgelehnt hatte. Das Schreiben mit dieser ablehnenden Feststellung (siehe S. 226f.), das wir zur Kenntnis erhielten, gaben wir zunächst nicht an die Presse weiter. Wir hofften immer noch auf eine einvernehmliche Lösung.[41]

Im April 1997 berichtete das Hamburger Abendblatt[42] – ebenfalls mit einer Abbildung der Zyklon-Dose – von einer Einigung über den Tafelstandort: Die Tafel sollte jetzt *»freistehend zwischen dem U-Bahn-Aufgang Meßberg und dem ›Meßberghof‹ oder direkt an der Stirnwand des Kontorhauses«* angebracht werden. Dies entsprach unseren Vorstellungen von einer ständig öffentlich sichtbaren Tafel.[43]

Inzwischen hatten wir erfahren, daß die Bank die von ihr finanzierte Tafel im Beisein des Ersten Bürgermeisters am ersten Juni 1997 der Öffentlichkeit vorstellen wollte. Die Zeit, um noch Veränderungen am Tafeltext bewirken zu können, war jetzt äußerst knapp. Ende April begrüßten wir in einem Schreiben an den Senat die Einigung über den Tafelstandort. Zum Textvorschlag der Deutschen Bank äußerten wir erneut Kritik:

»Wir können uns nicht vorstellen, daß die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg mit ihrem einstimmigen Beschluß vom 23.4.1997 zur Tafel am Meßberghof einen Tafeltext

[30] Beide Tafeltextvorschläge begründeten wir:
»Das Katzenelson-Zitat sollte – um Verständnisprobleme möglichst gering zu halten – durch einen erläuternden Satz eingeleitet werden. Wir sind bei der Formulierung dem Hinweis von Herrn Lustiger gefolgt, Katzenelson gebe zum Schluß seines Gesanges seinem Zorn und seiner Verzweiflung über die Deutschen Ausdruck. Wichtig ist uns, daß auf der Tafel deutlich wird, daß Katzenelson mit ›die Schlechten‹ nicht eine anonyme Gruppe meinte. Als ›der Juden ärgster Feind‹ nennt er in seinem Gesang – wenige Zeilen zuvor – die Deutschen«.
Zur zweiten Tafel:
»Unser bisheriger Tafeltextentwurf mit der Abbildung der Zyklon B-Dose ist für jeden Betrachter auch ohne Vorkenntnisse gut zu verstehen. Ihren Vergleich zwischen der Zyklon-Dose und der Campbell-Dose von Andy Warhol halten wir nicht für zutreffend. Uns geht es darum, mit der Abbildung eine Andeutung von dem weder mit Begriffen noch Bildern umfassend darstellbaren Verbrechen zu zeigen.
Beide Tafeln erinnern an die Opfer. Katzenelson erhält aber – wir denken, dies entspricht seiner Bedeutung – einen eigenen Platz. Sein Text ist so nicht nur die Einleitung zur Tesch & Stabenow-Tafel.«
(Schreiben der Antragsteller an die Deutsche Bank, an die Deutsche Grundbesitz Investment Gesellschaft mbH. und an Arno Lustiger, 6.8.1996)

[31] Schreiben der Deutschen Bank und der Deutschen Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH an die Antragsteller, 6.8.1996

[32] Schreiben der Deutschen Bank an die Antragsteller, 9.9.1996

[33] Daraufhin teilten wir dem Ersten Bürgermeister unseren Wunsch mit, daß wir gern vor einer Entscheidung des Hamburger Senats zu einem solchen Entwurf Stellung nehmen würden. (Schreiben der Antragsteller an Dr. Voscherau, 16.9.1996)

[34] Schreiben der Deutschen Bank, gez. Wundrack u. Guterman, an die Kulturbehörde, 6.8.1996

[35] Unter dem Titel »Diskussion um Gedenktafel« berichtete die Tageszeitung »Die Welt« über das – wie sie es nannte – »verschämte Gedenken im Nebeneingang«, 7.3.1997

[36] Jürgen Wundrack von der Investmentgesellschaft der Deutschen Bank wollte hier unmittelbar neben der mehrspurigen Hauptverkehrsstraße »einen würdevollen Rahmen schaffen, einen Ort des Gedenkens und der Stille«. (Die Zeit, »Tafelrunden«, 22.11.1996)

[37] Schreiben der Antragsteller an Dr. Voscherau, 25.9.1996

[38] Übersicht der Presseartikel siehe im Literaturverzeichnis

[39] Drucksache 15/7318, Beschluß der Hamburger Bürgerschaft, 3.4.1997.

[40] Drucksache 15/6875, »Kleine Anfrage« von Dr. Friedrich Hansen, Bürgerschaftsabgeordneter der GAL

[41] Arno Lustiger (6.8.1996) und Wolf Biermann (9.2.1997) wurden von uns schriftlich informiert und darum gebeten, ihre Auffassung mitzuteilen. Eine Antwort erhielten wir nicht.

[42] Hamburger Abendblatt, 19.4.1997

[43] Siegfried Gutermann: »Die Politik hat uns nie direkt gesagt, wo die Stadt die Tafel hinhaben möchte«, in: Hamburger Morgenpost »Zyklon B: Voscherau schlichtet Streit um Gedenktafel«, 21.4.1997

gemeint haben könnte, der mit dem vermeintlichen Katzenelson-Zitat (›laßt sie machen‹) Fehldeutungen provoziert.

Unsere Hoffnung, daß am früheren Firmensitz von Tesch & Stabenow eine Erinnerungstafel aufgestellt wird, deren Text allgemein verständlich und eindeutig ist, wollen wir nicht aufgeben.«[44]

Der Deutschen Bank schickten wir ein ähnliches Schreiben. Im Mai 1997 informierte uns schließlich Staatsrat Behlmer aus der Senatskanzlei über die weiteren Verhandlungen. Dr. Voscherau habe sich erneut in einem Schreiben an die Deutsche Bank gewandt und ihr die Beschränkung des Tafeltextes auf den »sachlichen Kern« – nur bezogen auf die Firma Tesch & Stabenow – vorgeschlagen.

Bald darauf erfuhren wir von Herrn Behlmer, die Bank habe sich bereit erklärt, auf die Biermann-Übertragung des Katzenelson-Zitates zu verzichten. Das Zitat (in der jiddischen Transkription) und der übrige Tafeltext sollten aber weiter unverändert dem Vorschlag der Bank folgen.

Dem neuen Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer, teilten wir am 22.5.1997 mit, daß wir mit dem Tafeltext der Bank so nicht einverstanden sind:

»Wir bestehen auf der Nennung der mit Zyklon B Ermordeten: Juden, Sinti und Roma, sowjetische Kriegsgefangene. Nicht nur für Angehörige von mit Blausäure vergasten Menschen ist die Formulierung Ihrer Bank eine unzutreffende Verallgemeinerung.«[45]

Es waren nach unserer Auffassung nicht einfach »Menschen aus ganz Europa«, die mit dem Giftgas Zyklon B ermordet wurden. Viele dieser »Menschen aus ganz Europa« hatten keine jüdischen Vorfahren und stattdessen oft das damals ›richtige‹ Parteiabzeichen und liefen so nie Gefahr, mit dem Giftgas Zyklon B erstickt zu werden. Auf der Erinnerungstafel sollte dies nach unserer Meinung kenntlich gemacht werden. Das Schreiben an den Vorstandssprecher der Bank enhielt auch den Vorschlag zu einem Gespräch.

Das Ergebnis: Eine Tafel der Deutschen Bank

Auf unser Gesprächsangebot ging die Bank nicht ein. Am 23.5.1997 beantwortete Herr Guterman unser Schreiben an Dr. Breuer von der Deutschen Bank:

»Ich bedaure, daß Sie nach wie vor und ungeachtet des Eingehens auf zahlreiche Ihrer Vorstellungen mit dem Text der Tafel nicht einverstanden sind. Die jetzt am Haus angebrachte Gedenktafel ist mitnichten ein Text der Deutschen Bank, sondern ein Entwurf, der von Vertretern der Bürgerschaft, vom Hamburger Senat und von vielen anderen Befragten mitgetragen wird. Insofern ist wohl hinzunehmen, daß ungeachtet Ihrer Verdienste um die Gedenktafel, Ihren Vorstellungen nicht in allen Details gefolgt werden kann. Die Erinnerung an die Geschichte des Meßberghofs ist mit Sicherheit kein Monopol der Deutschen Bank, aber ebensowenig eines Ihrer Initiative.«[46]

Am 1. Juni 1997 wurde die Erinnerungstafel in einer gemeinsamen Veranstaltung von Senat und Bürgerschaft und der Deutschen Bank AG der Öffentlichkeit übergeben.

Seit dem 1.6.1997 hängt an der Stirnseite des Gebäudes ›Meßberghof‹ (gegenüber dem U-Bahn-Eingang) eine private Tafel der Deutschen Bank, die nicht Bestandteil des öffentlichen »Schwarze-Tafel-Programms« des Hamburger Senates ist.[47]

Die Deutsche Bank, die »kein Monopol« für die »Erinnerung an die Geschichte des Meßberghofes« für sich in Anspruch nehmen wollte, hatte sich mit ihren Vorstellungen zur Tafelgestaltung durchgesetzt.

Ein Zeitungsbericht beschrieb einen Tag später die Erinnerungsveranstaltung. Nach einer Ansprache des Ersten Bürgermeisters zitierte Esther Bejarano, Überlebende von Auschwitz, – zumindest für die anwesenden Vertreter des Unternehmens unerwartet – aus dem Brief der Investmentgesellschaft der Deutschen Bank zu deren »Vermietungsinteressen«. Dies führte zu einer im Redemanuskript nicht vorgesehenen Entschuldigung durch den Vertreter der Deutschen Bank.[48]

Seit 1995 mußte sich die Bank auch mit ihrer eigenen Geschichte während der NS-Zeit auseinandersetzen. Damals gab sie bekannt, daß sie über 41 Jahre lang 323 Kilogramm Feingold in einem Schweizer Safe gelagert hatte. Nun sollte dessen Erlös in Höhe von 5,6 Millionen Mark als »Spende« an die World Jewish Restitution Organization und eine Stiftung weitergegeben werden. *»Eine mögliche Verbindung zwischen diesem Gold und dem Naziraubgold«* gab die größte deutsche Geschäftsbank damals als Grund an.

Eine von ihr beauftragte Historikerkommission informierte die Öffentlichkeit 1998 über ihre Erkenntnisse zum Verhalten der Deutschen Bank während der NS-Zeit. Sie wies darauf hin, daß Dokumente vernichtet worden waren und deshalb ihre Untersuchung nur Stückwerk sein könne.

Am 1.8.1998 erschien in der Süddeutschen Zeitung unter dem Titel »Das Ende der Unschuldslegende« ein Bericht über Einzelheiten dieser historischen Untersuchung:

»Die Direktoren der Deutschen Bank haben sich ›moralischer Kurzsichtigkeit‹ schuldig gemacht, und dies schon vor den er-

sten Lieferungen von Raubgold. Die Banker haben akzeptiert, daß Juden aus Vorstand und Mitarbeiterschar entfernt wurden, und sie haben sich am Geschäft mit der Arisierung jüdischen Vermögens beteiligt. Deutsche und Dresdner Bank konkurrierten auf diesem Feld.«

Der Bericht der Historiker beruft sich auf Fakten zu dem sogenannten Totengold, das von dem SS-Mann Bruno Melmer bei der Reichsbank abgeliefert und von der Degussa eingeschmolzen worden war. Nach diesem Bericht ist erwiesen, daß 63 Goldbarren, die aus Melmer-Einlieferungen hervorgegangen waren, mit einem Gesamtgewicht von 744 Kilogramm an die Deutsche Bank verkauft wurden. Somit erhielt die Deutsche Bank 29% des Melmer-Goldes, das neben den geraubten Schmuckstücken auch das Zahngold der Ermordeten umfaßte.

Abschließend stellt die Kommission zur Deutschen Bank fest:

»... wir haben zwar keinen eindeutigen Beweis dafür gefunden, daß sie [Hermann J. Abs und Alfred Kurzmeyer] *genau wußten, daß sie mit Opfergold handelten. Ihr Nichtwissen darüber läßt sich allerdings ebensowenig beweisen. Uns fällt es schwer zu glauben, daß sie nicht zumindest ahnten, daß ein Teil des Goldes in ihrem Besitz von Opfern des Regimes stammte, und, wichtiger noch, es gibt keinen Grund anzunehmen, sie hätten sich anders verhalten, wenn es ihnen bekannt gewesen wäre.«*[49]

[44] Schreiben der Antragsteller an den Ersten Bürgermeister, 30.4.1997

[45] Schreiben der Antragsteller an den neuen Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer, vom 22.5.1997. Der Erste Bürgermeister erhielt eine Kopie dieses Schreibens.

[46] Schreiben der Deutschen Bank an die Antragsteller, 23.5.1997. Welche Vertreter der Bürgerschaft und des Senates dem Tafeltext der Bank zugestimmt haben sollten, erfuhren wir nicht.

[47] Antwort des Senats auf die ›Schriftliche Kleine Anfrage‹ des Abgeordneten Dr. Friedrich Hansen (Drs. 15/6875), 14.2.1997. Dort heißt es, daß sich der Eigentümer bereit erklärt hatte, »eine in Eigenregie hergestellte Erinnerungstafel anzubringen. [...] Die für das Tafelprogramm ›Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945‹ gewählten Gestaltungsprinzipien kommen deshalb in diesem Fall nicht zur Anwendung.«

[48] Dr. Voscherau äußerte später zum Verfahren der Tafelanbringung: »Wie Sie sich denken können, habe ich die einzelnen Etappen im Prozeß der Durchsetzung der Gedenktafel als schmerzlich empfunden.« (Schreiben an Brigitte Decker, die unser Anliegen in einem Brief an den Ersten Bürgermeister unterstützt hatte, 9.6.1997)

[49] Anm.: Hermann J. Abs war ab 1938 im Vorstand der Deutschen Bank verantwortlich für die Auslandsgeschäfte, Alfred Kurzmeyer war Generalbevollmächtigter, als Schweizer Staatsbürger zuständig für die Auslandsguthaben und beim Transfer des Raubgoldes beteiligt. Historical Commission Appointed to Examine the History of Deutsche Bank in the Period of National Socialism, The Deutsche Bank and Its Gold Transactions during The Second World War, C.H. Beck Verlag [Online-Dokument], 1998

Hamburger Abendblatt vom 2.6.1997

Erinnerung an Nazi-Verbrechen

Eine schlichte Gedenktafel an der Stirnseite des renovierten Meßberghofs in der Altstadt erinnert seit gestern an das grauenhafte Nazi-Verbrechen, das von Schreibtischen dieses Kontorhauses seinen Ausgang nahm. „Die Firma Tesch & Stabenow, die ihr Büro im Kontorhaus Meßberghof hatte, lieferte das Giftgas Zyklon B an die Konzentrationslager Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, Ravensbrück, Stutthof und Neuengamme", steht auf der Tafel. Allein 1943 schickten Tesch & Stabenow, die das Vertriebsmonopol für Zyklon B nördlich und östlich der Elbe hatten, zwölf Tonnen des Giftgases nach Auschwitz.

„Durch Zyklon B sind während der Nazi-Zeit mehr Menschen ermordet worden, als die Schweiz Einwohner hat", sagte Bürgermeister Henning Voscherau vor der Enthüllung. Häuser machten sich nicht schuldig: „Aber die Last des Erinnerns verbindet sich mit ihnen. Es ist gut, daß wir gemeinsam diese Pflicht hier heute auf uns nehmen."

„Hier stehe ich und weiß, daß der Tod aus Hamburg kam. Das ist ein schrecklicher Zusammenhang", bekannte Gabriele Fenyes von der Jüdischen Gemeinde Hamburg, die einen Teil ihrer Familie in den Gaskammern der Nazis verloren hat.

Der lange, schwierige Weg zur Einigung über Inhalt und Standort der Tafel, die Auseinandersetzungen und Wirrungen im Vorfeld waren bei der Enthüllung nicht vergessen. Erbittert zitierte Esther Bejerano vom Auschwitz-Komitee aus einem Brief der Meßberghof-Eigentümerin Deutsche Grundbesitz, einer Tochter der Deutschen Bank, vom 13. April 1995. Darin wurde das Anliegen, eine Erinnerungstafel anzubringen, mit dem Hinweis abgelehnt, daß das öffentliche Gedenken sich „nachteilig auf die Vermietung auswirken kann". Diese Einstellung stieß ausgerechnet in der zuständigen Kulturbehörde auf ein gewisses Verständnis.

Die um eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen (Nazi-)Geschichte bemühte Deutsche Bank erkannte jedoch die Brisanz der Lage und änderte ihre Position. Von da an ging es nur noch um das Wie und Wo der Erinnerung. Die Banker wollten die Tafel zunächst in einem Seiteneingang „verstecken". Deutsche-Bank-Vorstandsmitglied Tessen von Heydebreck bemühte sich gestern um Schadensbegrenzung: „Ich bitte um Entschuldigung dafür, daß wir nicht von vornherein die nötige Sensibilität bewiesen haben."

Tessen von Heydebreck, Vorstandsmitglied der Meßberghof-Besitzerin Deutsche Bank.

Diese Tafel wurde gestern an der Stirnseite des renovierten Kontorhauses enthüllt. Fotos: JAFFÉ

Esther Bejerano vom Auschwitz-Komitee überlebte das KZ als Angehörige des „Mädchenorchesters".

Ohne das Engagement von Martin Werner und Jürgen Kalthoff würde es die Gedenktafel vermutlich nicht geben. Die beiden hatten Zyklon-B-Dosen mit den Adreß-Etiketten der Hamburger Firma 1992 bei einem Besuch der Auschwitz-Gedenkstätte entdeckt und sich seitdem für die öffentliche Erinnerung eingesetzt. Für den CDU-Politiker Gert Boysen fehlt jetzt noch die Rückbenennung des Meßberghofs in Ballin-Haus. pum

Dokumentation:
Rede von Bürgermeister Dr. Henning Voscherau anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am Meßberghof am 1. Juni 1997

Liebe Frau Fenyes,
liebe Frau Bejerano,
sehr geehrter Herr von Heydebreck,
meine Damen und Herren,

das Gebäude Meßberghof gehört zu den eindrucksvollen Backsteinburgen der Hamburger City. Jetzt ist es restauriert. Ich freue mich darüber und wünsche den Investoren Glück und Erfolg.

Dieses unter Denkmalschutz stehende Kontorhaus bündelt deutsche Geschichte wie in einem Brennglas. Erbaut wurde es zwischen 1922 und 1924 nach Plänen der international bekannten Architekten Hans und Oskar Gerson. Mitgewirkt hat der später in der amerikanischen Friedensbewegung sehr aktive Stadtplaner Hans Blumenfeld.

Menschen unseres Landes, unserer Stadt und Menschen, die in diesem Gebäude wirkten, haben sich während der NS-Zeit in schlimmster Weise schuldig gemacht.

Es war das Gift der antijüdischen Propaganda, das im Nazi-System eine Dynamik und Radikalisierung erfuhr, die geradewegs zur Ermordung von Millionen europäischer Juden führte. Es war die Vorstellung von den »lebensunwerten Zigeunern« die zur Ermordung von etwa 500.000 Roma und Sinti in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau führte. Es war das Feindbild der »bolschewistischen Untermenschen«, das 1942 die heimtückische Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener im KZ Neuengamme zu erlauben schien.

Die Spuren der »Vernichtung«, des millionenfachen Mordens in der NS-Diktatur finden sich in unserer Stadt. Senat und Bürgerschaft wollen sie sichtbar machen, mit dem Programm »Schwarze Tafeln zur Kennzeichnung von Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945«, Spuren des »Ungeistes« führen auch zu diesem Haus, vor dem wir uns heute versammelt haben.

Wie war das im Falle des Meßberghofs?

Seine jüdischen Eigentümer mußten das Haus im Zuge der sogenannten »Arisierung« für einen Spottpreis abgeben. Von hier aus betrieb, als eines unter zahlreichen hier ansässigen Unternehmen, die Firma Tesch & Stabenow ihre Geschäfte.

Mit dem Vertriebsmonopol für das, wie es hieß, »ostelbische Reichsgebiet«, für das Sudetenland, das GeneraIgouvernement (Polen) und das Reichskommissariat Ostland wurde aus dem anfänglichen Handel mit Schädlingsbekämpfungsmitteln die Zulieferung des Mordgases Zyklon B an die Konzentrationslager: Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, Stutthof und Ravensbrück.

Filip Müller, Überlebender aus dem KZ Auschwitz: »Das Sterben durch Gas dauerte etwa zehn bis fünfzehn Minuten. Als die Gaskammern aufgemacht wurden, standen die Menschen angepreßt wie Basalt, sie sind herausgefallen wie Steine.«

Heute wissen wir: Durch das Gas Zyklon B sind während der Nazi-Zeit mehr Menschen ermordet worden, als die Schweiz Einwohner hat.

Die Händler des Todesgifts Zyklon B, der Firmeninhaber Tesch und sein Prokurist Weinbacher wurden im März 1946 durch den Britischen Militärgerichtshof in Hamburg zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Heute, mehr als 50 Jahre, zwei Generationen später, stehen wir vor diesem denkmalgerecht restaurierten Haus. Häuser machen sich nicht schuldig. Kontorhäuser tragen nicht Verantwortung für das, was die Menschen in ihnen tun. Aber die Last des Erinnerns verbindet sich mit ihnen. Es ist gut, daß wir gemeinsam diese Pflicht hier heute auf uns nehmen können.

Es brauchte einige Zeit, bis sich die Stadt – angeregt durch zwei Bürger – der lokalen Geschichte des Handels mit Zyklon B wieder bewußt wurde und mit den heutigen Eigentümern des Meßberghofs eine Verständigung über die geeignete Form des Erinnerns gelang.

Der Rückhalt der Bürgerschaft, die Bemühungen um eine öffentlich sichtbare Form des Erinnerns, haben dabei deutlich gemacht, wie sehr würdiges Gedenken inzwischen zur politischen Kultur dieser Stadt gehört. Deshalb auch das »Schwarze-Tafel«-Programm unserer Stadt.

Ich bedanke mich bei Herrn Martin Werner und Herrn Jürgen Kalthoff, die das Tafelvorhaben initiiert und von Anfang an mit großem Engagement begleitet haben. Ich bedanke mich bei Herrn von Heydebreck und dem Vorstand der Deutschen Bank für die Bereitschaft, berechtigte Wünsche und Einwände aufzunehmen und in der Tafelgestaltung zu berücksichtigen.

Die Hamburgerinnen und Hamburger, die Besucher und die in diesem Gebäude Arbeitenden werden durch diese Tafel an eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte erinnert. Und daran, daß die gängige Formel »Geschäft ist Geschäft« eine untaugliche Ausrede ist, wo es um die Vernichtung menschlichen Lebens geht.

Ich wünsche diesem Denkmal, dem restaurierten Meßberghof, aus Anlaß des heutigen Tages, daß in aller Zukunft Frieden und Menschenwürde und Menschenrecht seinen und unseren Weg begleiten und ihm und unserer Stadt so Glück und Erfolg beschieden sind.

Anhang

Zeittafel zur Geschichte der Firma Tesch & Stabenow

14.8.1890	Bruno Emil Tesch wird in Berlin geboren.
ab 1910	Studium in Göttingen und Berlin (Mathematik und Physik)
1914	Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit »Über das Atomgewicht des Tellurs«
1914	Kriegsfreiwilliger im 1. Garde-Feld-Artillerieregiment
1915	Rückkehr nach Berlin, Anforderung durch Prof. Fritz Haber
ab Okt. 1915	Assistent von Prof. Haber im Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, dort Arbeiten zur Entwicklung und zum Ausbau des Gaskampfes
bis 31.3.1920	Leitung der Abwicklungsarbeiten im Kriegsinstitut
1.4.1920	Mitarbeiter der Degesch in Berlin, bald darauf Leiter der Berliner Niederlassung
9.4.1920	Die Degesch und Ferdinand Flury erhalten eine Patentschrift für Zyklon A (DRP Nr. 351894, patentiert ab 8.4.1920, ausgegeben am 18.4.1922).
ab Ende 1922	nach Aufforderung des Hamburger Hafenarztes Sannemann Einführung des Blausäureverfahrens und Aufbau des Hamburger Degesch-Büros durch Dr. Tesch
1922-1924	Entwicklung, Kleinfabrikation des Zyklon B »im Pferdestall«
31.12.1923	Dr. Tesch beendet sein Arbeitsverhältnis bei der Degesch.
18.1.1924	Erste Versuche zur industriellen Produktion von reiner Blausäure zur Zyklon B-Herstellung in Dessau durch Dr. Peters (nach dem Schlempeverfahren)
26.1.1924	Antrag der in Gründung stehenden Firma Tesch & Stabenow bei der Gesundheitspolizei Hamburg um die Genehmigung zur Anwendung des Blausäureverfahrens
22.2.1924	Tesch & Stabenow erhält als einzige von acht antragstellenden Firmen eine Genehmigung für die Anwendung des Blausäureverfahrens durch den Hamburger Senat.
1.3.1924	Die neue Firma gibt ihre Gründung als Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, bekannt. Das Firmenkapital wird vom Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion gestellt.
8.10.1925	Vertrag mit der Degesch: Tesch & Stabenow wird zur Handelsgesellschaft der Degesch und erhält in einem festgelegten Vertragsgebiet eine Monopolstellung für die Anwendung und den Verkauf von Blausäureprodukten. Sie kann jetzt auch das Degesch-Produkt Zyklon B nutzen. Die Degesch übernimmt 50% der Testa-Anteile vom Aussiger Verein. Gleich nach Vertragsabschluß gibt es Spannungen zwischen Degesch und Testa.
27.12.1926	Ausgabe des Zyklon B-Patentes durch das Reichspatentamt an die Degesch. Das Patent wird rückwirkend zum 20.6.1922 erteilt. »Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden: Dr. Walter Heerdt« (DRP 438818). Im Regelfall waren nur ca. zwei Jahre zur Prüfung üblich. Dies deutet möglicherweise auf eine Patentstreitigkeit oder auf langwierige Untersuchungen zur Abgrenzung gegenüber anderen Patent-Anmeldungen hin.
1926	Dr. Tesch stellt in einer Fachzeitschrift Zyklon C als neues Schädlingsbekämpfungsmittel vor, dem als Reizstoff das aus dem Ersten Weltkrieg als Kampfgas bekannte Chlorpikrin beigemengt ist. Dieses Produkt kann sich jedoch nicht durchsetzen, weil das Chlorpikrin die Korrosion der Giftgasverpackung fördert.
1927	Bei Unfällen im Zusammenhang mit der Durchgasung von Schiffen durch Tesch & Stabenow werden zwei Menschen getötet. Der Hamburger Senat beschäftigt sich mit den Unglücksfällen, ohne daß dies Auswirkungen für die Firma Tesch & Stabenow hat.
1927	Paul Stabenow scheidet aus der Firma aus, Karl Weinbacher wird Prokurist.
27.7.1927	Vertrag mit der Degesch: Dr. Tesch wird durch einen Kredit der Degesch Inhaber von 45% der Geschäftsanteile an der Testa, die Degesch besitzt 55% des Geschäftskapitals.
1928	Die Firma Tesch & Stabenow verlegt ihren Firmensitz in den ersten Stock des Hamburger Ballinhauses.
1930	Tesch & Stabenow wird nach der Übernahme der T-Gas-Gesellschaft durch die Degesch auch Handelsfirma für T-Gas (Äthylenoxyd).
1932	Die Hamburger Polizeibehörde erteilt Tesch & Stabenow die Genehmigung zur Anwendung von T-Gas.
1.5.1933	Dr. Tesch wird am »Tag der nationalen Arbeit« Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.
1936	Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP Hamburg hinterfragt erfolglos die Monopolstellung von Tesch & Stabenow.
1.9.1939	Kriegsbeginn mit dem deutschen Überfall auf Polen: Die Testa kann ihren Vertragsbezirk auf die besetzten Staaten im Osten ausweiten und verdient an Wehrmachtsaufträgen in den besetzten Ländern.
5. -11.6.1940	Im Konzentrationslager Auschwitz werden Baracken mit Zyklon B durchgast, das die Firma Tesch & Stabenow liefert. Sie führt auch die Durchgasungsarbeiten aus. In Auschwitz wird ein Vorratslager für Zyklon B eingerichtet.

8.-10.1.1941 Dr. Tesch schult SS-Angehörige im KZ Sachsenhausen/Oranienburg im Gebrauch des Giftgases.

1941 Prozeß vor dem Reichsgericht zwischen der Testa und den Kaliwerken Kolin, da Dr. Tesch sich weigert, für seine Durchgasungsgeschäfte in der Tschechoslowakei Zyklon B aus Kolin abzunehmen.

1941 ›Führungsprobleme‹ bei der zweiten Degesch-Handelsgesellschaft Heerdt und Lingler (Heli). Degesch-Geschäftsführer Dr. Peters wird in Personalunion auch Geschäftsführer der Heli. Seinen Machtzuwachs erklärt er Dr. Tesch mit Wünschen der NSDAP.

3.4.1941 Die Waffen-SS erhält durch einen Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die Genehmigung für die »Anwendung von Blausäure, Äthylenoxyd und Tritox zur Schädlingsbekämpfung« und kann Gesetze und Vorschriften, die für andere Desinfektoren (z.B. der Testa) gelten, außer acht lassen.

1941-1942 Nach andauernden Spannungen zwischen Degesch und Testa versucht das Frankfurter Unternehmen auf mehreren Gesellschafterversammlungen der Testa erfolglos, Dr. Tesch als Geschäftsführer abzusetzen.

5./6.9.1941 Im Stammlager Auschwitz findet der erste Massenmord mit Zyklon B statt. Über 600 sowjetische Kriegsgefangene und 257 andere Häftlinge werden im Keller von Block 13 im Stammlager getötet. Mit dem Giftgas Zyklon B hat Kommandant Höß bzw. sein Schutzhaftlagerführer Fritzsch ein Verfahren zur Tötung von Menschen gefunden, das alle bisherigen Massenmordmethoden an ›Effektivität‹ in den Schatten stellt. In Auschwitz, seinem Nebenlager Auschwitz-Birkenau und anderen Konzentrationslagern werden daraufhin Gaskammern zur Ermordung von Menschen errichtet und mit Zyklon B betrieben.

ab 1941 Die Firma Tesch & Stabenow verkauft Zyklon B an die Konzentrationslager Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, Ravensbrück, Stutthof, Neuengamme, Groß-Rosen und Dachau.

27.6.1942 Nachdem Dr. Tesch durch gute Kontakte zur Wehrmacht und NSDAP seine Absetzung als Geschäftsführer verhindern konnte, einigen sich Degesch und Testa auf einen neuen Vertrag: Dr. Tesch wird Alleineigentümer seines Unternehmens.

15.7.1943 Dr. Dötzer vom Hygiene-Institut der Waffen-SS gibt unter Mitarbeit von Dr. Tesch Arbeitsvorschriften der SS zur »Entkeimung und Entwesung« heraus.

24.8.1943 Die Waffen-SS erhält Zyklon B nur noch zum Gebrauch in den Konzentrationslagern.

27./28.1.1944 Dr. Tesch nimmt an der Blausäuretagung in Frankfurt a.M. teil, die der Suche nach Einsparmöglichkeiten und Ersatzprodukten für die Blausäure dient.

3.9.1945 Dr. Bruno Tesch, Karl Weinbacher und Joachim Drosihn werden nach einem Hinweis eines früheren Buchhalters von britischen Militärs in den Firmenräumen verhaftet. Nach Aussage seines früheren Mitarbeiters hatte Dr. Tesch den Vorschlag gemacht, Zyklon B zur Ermordung von Menschen genauso zu benutzen wie bei der Vernichtung von Ungeziefer. Dies hatte Dr. Tesch in einem Geschäftsreisebericht, den der Mitarbeiter gelesen hatte, erwähnt. Außerdem war er bereit gewesen, SS-Männer im Gebrauch des Giftgases zu unterweisen.

5.1.1946 Bei einem Unfall im Hamburger Hafen wird ein Durchgasungsmeister von Tesch & Stabenow getötet.

1.-8.3.1946 Der Prozeß der britischen Militärregierung im Hamburger Curiohaus gegen Mitarbeiter von Tesch & Stabenow endet mit einem Todesurteil für Dr. Bruno Tesch und Karl Weinbacher. Gnadengesuche von Angehörigen und früheren Firmenmitarbeitern werden abgelehnt. Dr. Drosihn wird freigesprochen.

1946 Der Hamburger Chemiewaffenfabrikant Dr. Hugo Stoltzenberg erwägt als erster, von den britischen Behörden eingesetzter Treuhänder die Auflösung der Firma Tesch & Stabenow.

29.8.1947 Dr. Drosihn und Dr. Speetzen gründen eine neue Firma mit dem Namen »Testa«, der nun für »Technische Entwesungsstation« stehen soll. Sie wird von der Degesch 1952 als »Nachfolgefirma« und in der Hamburger Gesundheitsbehörde als »Rechtsnachfolgerin« der »alten Testa« bezeichnet und pflegt wie die Vorgängerfirma eine »ständige Zusammenarbeit« in Schädlingsbekämpfungsfragen mit Hamburger Behörden.

27.11.1947 Die »aus der Firma Tesch & Stabenow erwachsende« neue Firma wird wieder Hauptvertretung in sämtlichen Degesch-Verfahren.

21.12.1949 Im Handelsregister wird das Erlöschen der bisherigen Firma Tesch & Stabenow festgestellt.

29.9.1977 Die »neue Testa« benennt sich in Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. um.

6.11.1979 Die Heli wird zum Bestandteil der neu gegründeten Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, DGS (der ehemals »neuen Testa«). Anders ausgedrückt: Testa und Heli schließen sich unter finanzieller Beteiligung der Degesch zur DGS zusammen. Der Hauptsitz der Gesellschaft wird nach Frankfurt a.M. verlegt.

16.1.1986 Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, DGS (ehemals »neue Testa«) geht in den 100%igen Besitz der Degesch über.

21.4.1986 Die Degussa verkauft die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Degesch, an die Detia-Freyberg-Unternehmensgruppe in Laudenbach. Bestandteil des Verkaufs ist die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, DGS (ehemals »neue Testa«), deren Hauptniederlassung nach Laudenbach verlegt wird.

1997 In Laudenbach haben neben der Detia-Freyberg-GmbH die Detia-Degesch GmbH und die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DGS) ihren Hauptsitz. Die DGS verwendet für ihre Werbung am Gebäude ihrer Hamburger Filiale (dem letzten Firmensitz der »alten Testa«) weiterhin die Firmenfahne, das Werbezeichen der ersten Testa, auf der nur die Buchstaben ausgetauscht wurden. Auch der Name des von dem Unternehmen vertriebenen Blausäureproduktes hat sich verändert. Es trägt jetzt die Bezeichnung Cyanosil.

Chemisches Glossar

Kursive *Verfassernamen, Jahreszahl*: siehe eigene Literaturliste am Ende des Glossars.

Abfallschwefelsäure
eine 78%ige → Schwefelsäure wird als Abfallschwefelsäure bezeichnet. Dies entspricht 60 °Baumégrad (→ °Bé).

Acetylen
Ethin, C_2H_2. Unter Druck bzw. Sauerstoffüberschuß erfolgt die vollständige Verbrennung mit einer Temperaturentwicklung bis 3000 °C (Anwendung z.B. beim autogenen Schweißen).
Prof. Haber wollte Acetylen als Ersatztreibstoff für Kraftfahrzeuge nutzen. Es sollte während der Fahrt auf dem Fahrzeug aus → Calciumcarbid und Wasser in einem sog. Naßentwickler erzeugt werden:
$CaC_2 + 2\ H_2O \Rightarrow C_2H_2 + Ca(OH)_2$

Acrylnitril
Acrylsäurenitril, Vinylcyanid, $H_2C\text{-}CH\text{-}CN$
Zacher: Wirkstoff in → Ventox
Siedepunkt 77,5 °C, Herstellungsverfahren u.a.: Addition von Blausäure HCN an Acetylen C_2H_2 oder auch Reaktion von → Äthylenoxyd mit Blausäure. Acrylnitril ist außerdem Ausgangsmaterial zur Herstellung von Kunstfasern (PAN: Polyacrylnitril) und ein Bestandteil des synthetischen Kautschuks (dessen Herstellung vor 1945 durch die I.G. Farbenindustrie erfolgte → Areginal).

Äthylenoxyd
Ethylenoxid, Oxiran, 1,2 Epoxyethan C_2H_4O bzw. als Strukturformel:

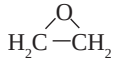

Handelsnamen: Cartox, Etox, Etoxiat, T-Gas. Sein Geruch ist ähnlich dem Chloroform, es hat ebenfalls narkotische Wirkung. Siedepunkt +10 °C, 1,52 mal schwerer als Luft (1,52 : 1), leicht brennbar, explosiv.
Zur Anwendung in der Schädlingsbekämpfung wurde es daher mit Kohlendioxid CO_2 gemischt. In Stahlflaschen unter Druck verflüssigt kam es dann je nach Mischungsverhältnis als → T-Gas oder als → Cartox in den Handel.
Ethylenoxid wird heute als krebserregender Gefahrstoff eingeordnet und ist nicht mehr zugelassen (außer in geschlossenen Gassterilisatoren für medizinische Instrumente und Geräte).

Aktivkohle
poröse Kohle mit großer Oberfläche, die eine physikalische Anlagerung (Adsorption) von Giftstoffen ermöglicht (Anwendung z.B. in Gasmaskenfiltern).
Herstellung: aus Holz und anderen organischen Materialien durch Erhitzen unter Luftabschluß.
Aktivkohle wird auch als Mittel gegen Durchfall gebraucht. Es wirkt dann durch die Entgiftung von Magen und Darm.

Alkali
erzeugen alkalische Reaktion = basische Reaktion; Gegensatz zu einer sauren Reaktion. In Gasmaskenfiltern oder als Alkalipatrone bei Sauerstoff-Kreislaufgeräten erfolgte die Anwendung auf → Aktivkohle; zur Luftregeneration durch chemische Absorption des ausgeatmeten Kohlendioxids CO_2:
$NaOH + CO_2 \Rightarrow Na_2CO_3 + H_2O$

Andere Verfahren zur Schädlingsbekämpfung
Alternativen zur Anwendung von Giftstoffen:
Mechanisch: Scheuerdesinfektion, Aushungern von Schädlingen;
Hitze: Heißluft, u.a. in Druckkammern (Autoklaven);
Elektrisch: Mikrowellen, nach Patenten von: AEG, Siemens (740 274, 895 667),
In Auschwitz fanden Versuche zu diesen Verfahren statt.

Areginal
Schädlingsbekämpfungsmittel, Vertrieb durch I.G. Farbenindustrie, Abteilung für Schädlingsbekämpfung, Leverkusen.
Zacher, 1964: ältestes Mittel für »Gaszellen mit Kreislaufapparatur«, das als Flüssiggas in den Handel kam. Zur Anwendung wurde es auf einer Heizfläche entwickelt.
Andere Bezeichnung: Tetrafin 21, zur Reinigung, Entfettung bei der Nachbearbeitung eines Filmnegativs.
Herstellung ab 1925 durch A.G. für Anilin-Fabrikation ›Agfa‹, Berlin (gehörte zur I.G. Farbenindustrie), später auch Agfa-Filmfabrik, Wolfen, I.G. Farben Werk Wolfen (Kr. Bitterfeld),
I.G. Farben, 1927: Leicht vergasendes, nicht brennbares und nicht explosives Tetrachlorkohlenstoffpräparat CCl_4. Es diente als Ersatz für den feuergefährlichen → Schwefelkohlenstoff CS_2, dabei war jedoch die doppelte Menge erforderlich.
Tetrachlorkohlenstoff CCl_4 wurde häufig als organisches Lösungsmittel gebraucht. Wegen seiner stark toxischen Wirkung besonders auf die Leber und da unter Einfluß des Luftsauerstoffs und Lichteinwirkung das lungenschädigende Phosgen abgespalten werden kann, wird es kaum noch verwendet. Es ist außerdem als krebserzeugend eingestuft.
StA HH ab 1949: Ein dem Areginal ähnliches oder gleiches ›Ventox-Gemisch-Verfahren‹ (V.G.) der Degesch bezeichnete eine Mischung zur Getreidebegasung aus 95% Tetrachlorkohlenstoff als Trägersubstanz und 5% → Ventox als eigentliches Gift (zu diesem Zeitpunkt bestand der Inhaltsstoff aus → Acrylnitril). Das nur allmählich verdunstende CCl_4 sollte eine längere Gifteinwirkung und so eine erhöhte Lagerfähigkeit ermöglichen.
Die Testa führte 1949 mit diesem ›neuen‹ Verfahren, zu dem es noch keine Vorschriften gab, über ein halbes Jahr nicht angemeldete Versuchsdurchgasungen durch. Ca. 23 000 Tonnen Getreide in Nordeutschland sowie der größte Teil der damaligen »bizonalen Getreidereserve« von 900 000 Tonnen wurden begast. Dies führte zu einem nie bekanntgewordenen Lebensmittelskandal, das Getreide mußte als verdorben erklärt und über einen langen Zeitraum zum Auslüften zurückgehalten werden. Presse und Öffentlichkeit wurden auch von den Behörden nicht informiert, um keine Beunruhigung auszulösen. Mäuse waren nach 4 Wochen Fütterung mit diesem Korn wohlauf, es wurden jedoch die für CCl_4 typischen Leberschädigungen festgestellt.
Fraglich blieb, in welchem Zeitraum sich der Tetrachlorkohlenstoff, der sich in den Fettschichten des Getreidekorns löst, beim Mahlen und Backen restlos verflüchtigt. Wieviel Getreide seit erster Anwendung des Areginals

(1925) ohne Überprüfung auf Restgehalte des Mittels in den Verzehr gelangte, ist nicht bekannt.
Später schien sich der Inhaltsstoff des Areginals nochmals geändert zu haben:
Holz, Lange 1957: Areginal ist chemisch gesehen Methylformiat, Ameisensäuremethylester $C_2H_4O_2$ bzw.

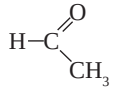

Von der Degesch auch unter dem Namen Etoxiat (zusätzlich enthalten: →Äthylenoxyd) zur Kornkäferbekämpfung vertrieben, wird heute praktisch nicht mehr angewandt. Wasserklare Flüssigkeit, Siedepunkt 32 °C, explosiv bei 5-23% Luftanteil. Atemgift, schweres Zell- und Nervengift, Lösungsmittel für Fette, Öle, Zwischenprodukt bei der Herstellung organischer Materialien.

Arsentrichlorid
$AsCl_3$
eine sehr giftige, ölige Flüssigkeit, die als Lösungsmittel für Phosphor, Schwefel, Jod und in diesem Fall auch für Blausäure diente. Sie ist außerdem Ausgangsmaterial zur Herstellung organischer Arsenverbindungen.

Aufsaugmaterialien
wurden bei der Produktion des Zyklon B aus flüssiger Blausäure benötigt, im Handel unter den Bezeichnungen → Diatomit, → Erco, → Discoids.
Die dabei verwendeten Materialien waren: Kieselalgen, Gips, Cellulose, Baumwolle, Torf, auch andere organische Materialien → Patente.

Ausräucherungen, Ausgasung
mit Schwefel (und Holzkohle) zur Erzeugung von → Schwefeldioxid.
SO_2 ist zunächst der gegen Schädlinge wirksame Bestandteil. Wird Holzkohle mitverbrannt, so entsteht zusätzlich CO_2. In einer Teilreaktion über glühender Holzkohle mit SO_2 als Oxidationsmittel ergibt sich außerdem Kohlenmonoxid CO:
$SO_2 + 2\,C \Rightarrow 2\,CO + S$

Bè
Baumé-Grad (benannt nach einem französischen Apotheker), veraltete Meßeinteilung auf einem Aräometer (Spindel) zur Angabe des spezifischen Gewichtes von Flüssigkeiten. Die Eintauchtiefe ist dichteabhängig und kann auf dieser Skala direkt abgelesen werden. Aktuellere Angaben erfolgen in Gewicht pro Volumen, beispielsweise Gramm pro Liter, g/cm³, etc.
78%ige Abfallschwefelsäure entspricht 60 °Bé, 98%ige Schwefelsäure ist 66 °Bé gleichzusetzen.

Berliner Blau
Eisen-Cyan-Komplexsalz:
Eisen(III)hexacyanoferrat(II): $Fe_4[Fe(CN)_6]_3$
Beständiger Farbstoff, dunkelblaues Pulver, Anwendung z.B. in Tinte.

Blausäure
→ Cyanwasserstoff

Blausäurerückstände
als Rückstände beim → Bottichverfahren fallen an:
Blausäurereste HCN
+ unzersetztes Natriumcyanid NaCN
+ unzersetzte Schwefelsäure
+ Natriumsulfat (Glaubersalz) Na_2SO_4
Sie führten bei unsachgemäßer Entsorgung z.B. zu Fischsterben.
Eine Entsorgungsvorschrift forderte 1927: Tief vergraben, vorher mit Kalk neutralisieren. Nach anderer Quelle (*Koller, 1932*) ist dies, wegen der Hitzeentwicklung, die zu weiterer HCN-Entwicklung führt, nicht praktikabel.
Die blaue Färbung des Rückstandes entsteht durch unreine Schwefelsäure, darin enthaltenes Eisen ergibt → Berliner Blau.

Bottichverfahren
Cyannatrium (oder Cyankalium)-Schwefelsäure-Methode (engl.: Pot method)
Behältnisse: aus Holz, mit Blei ausgelegt, irdene Tröge, emaillierte Eisengefäße, halbierte 200 l-Holzfässer.
Ausbeute: Bei der Reaktion der sich in feuchter Luft aus CO_2 bildenden Kohlensäure H_2CO_3 mit Natriumcyanid NaCN ergeben sich 56% Blausäure HCN, bei einer Reaktion mit Cyankali KCN nur 43,7% Blausäure. Deshalb wird in der Regel NaCN bevorzugt:
$2\,NaCN + H_2SO_4 \Rightarrow 2\,HCN + Na_2SO_4$.
Bei der Reaktion von Natriumcyanid NaCN mit Schwefelsäure H_2SO_4 werden, u.a. wegen der Wärmeentwicklung, 90 Massen-Prozent des CN^- in Blausäure umgewandelt. 10% verbleiben gelöst im Rückstand. Wird statt Schwefelsäure die preiswertere Salzsäure HCL verwendet, sinkt die Ausbeute auf 70-75%.
Anwendung: Natriumcyanid NaCN war als Kegel (10g), in eiförmigen Stücken (28g) oder in Brikett- bzw. Plattenform (450g) im Handel. Auf die Temperatur im Bottich mußte besonders geachtet werden. Oberhalb von 80 °C erfolgt eine Zersetzung der Blausäure.
Zur Vermeidung zu starker Hitzeentwicklung ist die richtige Verdünnung von H_2SO_4 wichtig. Bewährt hatte sich die Verwendung von → Abfallschwefelsäure.
Das Bottichverfahren wird wegen der bei niedrigen Temperaturen bedeutsamen Wärmeentwicklung und der entsprechend schnelleren Verteilung der Blausäure immer noch in Kühlhäusern angewandt (*Flury*, Nachdruck 1969).

Bromessigester, Bromester
gemeint ist → Bromessigsäuremethylester

Bromessigsäuremethylester
$Br\text{-}CH_2\text{-}COO\text{-}CH_3$
Reiz-, Tränengas im 1. Weltkrieg, Verwendung als → Reizstoff in → Zyklon B

Calcid
Schädlingsbekämpfungsmittel der Degesch ab 1928, zur Anwendung bei der Baumbegasung (Zitrusfrüchte) und der Rattenvernichtung (auch auf Schiffen),
88,5%-Gehalt an Cyancalcium $Ca(CN)_2$.
Es wird rasch HCN entwickelt (vergleiche langsame Reaktion beim → Cyanogas).
Die Reaktionsgeschwindigkeit ist abhängig von feiner Verteilung der Substanz, Feuchte und CO_2-Gehalt der Luft.

Calciumcarbid
Carbid, CaC_2, ergibt mit Wasser → Acetylen:
$CaC_2 + 2\,H_2O \Rightarrow C_2H_2 + Ca(OH)_2$.
Herstellung aus Koks und gebranntem Kalk im elektrischen Carbidofen:
$CaO + 3\,C \Rightarrow CaC_2 + CO$

Cartox
Handelsname der Degesch von 1935, Schädlingsbekämpfungsmittel zur Anwendung bei der Silodurchgasung gegen Kornkäfer, enthält 10% Äthylenoxyd, 90% CO_2, dadurch nicht entzündlich und explosionssicher,
vergleiche → T-Gas, dieses besteht aus: 90% Äthylenoxyd, 10% CO_2

Chlorkohlensäureethylester
$ClCOOC_2H_5$
eine erstickend riechende, tränenreizende Flüssigkeit,
Bestandteil von → Zyklon A,
→ Reizstoff in → Zyklon B

Chlorpikrin
$Cl_3\,C\text{-}NO_2$, Trichlornitromethan, Nitrochloroform,
Abkürzung: Klopp, Grünkreuzkampfstoff: Giftgas im 1. Weltkrieg,
Reizstoff in → Zyklon C. Chlorpikrin ist eine mögliche Vorstufe zur Phosgen-Herstellung:
$Cl_3\,C\text{-}NO_2$ + Wärme und/oder UV-Strahlung $\Rightarrow$ Phosgen $Cl_2\text{-}C{=}O$

Cyan
griechisch: kyanos=blau, Namensgebung nach dem Cyanion- (CN^-) im → Berliner Blau, mit Cyan-Zuteilung ist hier Blausäure gemeint.

Cyanide
Natriumcyanid NaCN, Kaliumcyanid KCN, Calciumcyanid $Ca(CN)_2$. Je nach Ausgangsstoff ergibt sich eine unterschiedliche Ausbeute

in Prozent Blausäure, siehe → Bottichverfahren.

Cyankohlensäuremethylester
$CN\text{-}COOCH_3$, (Molekulargewicht 85, Siedepunkt +97 °C), Hauptbestandteil des → Zyklon A

Cyanofumer
Gerät zum ›Generator-Verfahren‹:
Blausäure entwickelt sich in einer Bleikammer, in der eine wäßrige Lösung von Natriumcyanid NaCN dosiert zu Schwefelsäure H_2SO_4 gegeben wird. Das sich entwickelnde Gas wird mit Schläuchen an den Durchgasungsort geleitet.
Nachteilig war der jeweils notwendige Transport des Generators.
Beim von der Reaktion her ähnlichen → Bottichverfahren konnte eher improvisiert und evtl. am Ort vorhandene Entwickungsgefäße benutzt werden.

Cyanogas
Schädlingsbekämpfungsmittel der Degesch zur Anwendung in Gewächshäusern.
50% -Gehalt an Cyancalcium: $Ca(CN)_2$, durch Feuchte und CO_2-Gehalt der Luft wird allmählich Blausäure HCN entwickelt, vergleiche → Calcid.

Cyanosil
Markenname der Degesch ab 7.11.1974 für → Zyklon B (DT 00937203)

Cyanwasserstoff
Blausäure, Zyanwasserstoff, HCN,
im Handel als: → Zyklon, Zedesa-Blausäure, → Cyanosyl
Molekulargewicht: 27, Schmelzpunkt -14 °C, Siedepunkt +26 °C, HCN verdampft jedoch schon bei tieferen Temperaturen restlos. Als Gas ist Cyanwasserstoff etwas leichter als Luft (0,94:1) und unbegrenzt wasserlöslich. Blausäure ist eine sehr schwache Säure. Durch den Austausch vom Wasserstoffatom H gegen Metall-Ionen entstehen Salze → Cyanide.
Anwendungen: Abtötung von Insekten für Sammler (entwickelt aus Cyankali), als Schädlingsbekämpfungsmittel (Insekten, Warmblüter), jedoch ohne Wirkung gegen Bakterien und Pilze (nicht bakterizid oder fungizid).
Auch für andere industrielle Anwendungen: Ausgangsstoff für chemische Synthesen sowie Einsatz bei der Metall-Galvanisierung und -Härtung.
Cyanwasserstoff ist eine farblose Flüssigkeit mit schwachem Geruch nach Mandeln: Gebunden kommt er auch natürlich vor, z.B. in Bittermandeln (für Kinder sind ca. 10 tödlich) oder Steinobstkernen: als Amygdalin, dies zerfällt durch Enzyme in Cyanwasserstoff, Benzaldehyd und Zucker.
Toxikologie: 0,01 mg/l Luft ist gesundheitsschädlich, 1mg/kg Körpergewicht ist tödlich. Das Zell-Stoffwechsel-Gift wird über die Atemwege, in geringerem Maße auch über die Haut (förderlich: starkes Schwitzen) aufgenommen. Wirkungsmechanismus (u.a. nach Otto Warburg): Es führt zur Hemmung des sogenannten ›gelben Atmungsenzyms‹ Cytochromoxidase in den Körperzellen, dadurch Unterbrechung der Sauerstoffnutzung, intrazelluläre Erstickung, obwohl eigentlich genug Sauerstoff im Blut vorhanden ist. (Das Cyan-Ion CN^- hat eine hohe Affinität zu bestimmten Schwermetallen, darunter Eisen in Form von Fe^{3+}. Es blockiert so das Atmungsenzym Cytochromoxidase-Fe^{3+})
Gegenmaßnahmen: Diese Komplexbindung kann rückgängig gemacht werden. Wurden geringe Mengen von HCN eingeatmet, kommt es meist zu einer Erholung allein durch Frischluftzufuhr ohne weitere Maßnahmen. Wird der Schadstoff mehrmals hintereinander aufgenommen (oder in hoher Konzentration in kurzer Zeit), ohne daß der Körper sich zwischendurch regenerieren kann, können sich die Effekte verstärken, bis die tödliche Wirkung erreicht ist.
Flüssiges HCN: Der Transport erfolgte in Stahl-, Aluminium-, oder dickwandigen Glasflaschen: Es besteht die Gefahr der Zersetzung durch Polymerisation, aber auch der Explosivität in hohen Konzentrationen mit Luft. Flüssiges HCN brennt wie Alkohol.
→ Polymerisation der HCN: Umlagerung, Aneinanderreihung von Molekülen in verschiedensten Formen, z.B. zur Bruttoformel $(HCN)_3$, Anzeichen: Verfärbung. Eine Polymerisation erfolgt z.B. bei Wassergehalten in bestimmter Konzentration und einem HCN-Gehalt, der kleiner als 97% ist, aber auch bei Anwesenheit von alkalischen Substanzen, Ammoniak, Aminen, Metall-Oxiden z.B. Fe-Rost. Die Polymerisation bleibt aus bei großer Verdünnung oder bei ganz reiner HCN. Am besten lagerfähig ist die aufwendig herzustellende wasserfreie Blausäure.
Daraus folgen als weitere Möglichkeiten für eine Stabilisierung des HCN: Kühlung und/oder Zusätze wie Essigsäure, Oxalsäure, Ameisensäure, auch Schwefelsäure in geringen Mengen, ferner Salzsäure, schweflige Säure + säureabspaltende Salze + Ester, z.B. Chlorkohlensäureäthylester.

Cyklon
→ Zyklon

Dianisidinsalz
Dianisidinchlorhydratsulfat, $C_{14}H_{16}N_2O_2$ bzw. $(NH_2\text{-Benzolring-}OCH_3)_2$, Ni-Stoff
Niespulver-ähnliche Wirkung, Anfangskampfstoff; farblose, blättchenförmige Kristalle, die sich an der Luft violett färben, Schmelzpunkt +137°C. Es diente eigentlich zur Herstellung von Azofarbstoffen und war als Rohmaterial für die Farbenindustrie reichlich vorhanden.

Diatomit
gebrannter → Kieselgur (auch Diagrieß); Diatomeen: einzellige Kieselalgen

Dick
$C_2H_5AsCl_2$, Äthylarsindichlorid, Äthyldichlorarsin,
Kampfgas im 1. Weltkrieg: Wirkung ähnlich dem → Lewisit bzw. → Lost

Discoids
runde Zellstoffscheiben als Aufsaugmaterial für flüssige Blausäure. Die hohe Packungsdichte im Vergleich z.B. zum → Kieselgur ermöglichte die Aufnahme und somit Stabilisierung einer größeren Blausäure-Menge. Die Discoids waren in der Mitte gelocht zur besseren Entnahme und Ausgasung → Patente

Erco
gipshaltiger Kunststoff als Aufsaugmaterial für flüssige Blausäure, in der Anwendungsform als »Erco-Würfel«

Ethylenoxid
heute gültige Schreibweise für → Äthylenoxyd. Im Text wurde, um eine Verwechslung auszuschließen, die ältere Schreibweise wie in den Dokumenten übernommen.

Formaldehyd
Formalin, Methanal, CH_2O
Anwendung in Kreislaufkammern zur Schädlingsbekämpfung, wird als vermutlich krebserregend eingestuft.

HCN
→ Cyanwasserstoff

Kieselgur
besteht aus Diatomeen, einzelligen Kieselalgen. Diatomeenerde wird aus eiszeitlichen Ablagerungen in besonderen Kieselgur-Gruben (z.B. in der Lüneburger Heide) gewonnen. Verwendung als Aufsaugmaterial für Nitroglycerin zur Herstellung von Dynamit. Nach demselben Prinzip erfolgt die Aufsaugung und damit teilweise Reaktionshemmung, Inaktivierung der flüssigen Blausäure zum → Zyklon B.

Lewisit
$Cl\text{-}CH{=}\ CH\text{-}AsCl_2$,
2-Chlorvinylarsindichlorid
Kampfstoff, im 1. Weltkrieg entwickelt, aber nicht mehr eingesetzt, wirkt als Hautgift, ähnlich dem → Lost.

Lost
Schwefel-Lost (Dichlordiethylsulfid), Senfgas, Mustardgas, Gelbkreuzkampfstoff
Verschiedene andere Formen: → Oxol-Lost
S-[CH_2-CH_2(Cl)]$_2$, Stickstoff-Lost usw.
Alle sind stark hautschädigende Kampfstoffe.

Melasse
Rückstand der Zuckerherstellung, sirupartig, kann nicht mehr zur Kristallisation gebracht werden, nach Vergärung zu Alkohol bleiben u.a. die stickstoffhaltigen Betaine übrig, z.B. ein 5-prozentiger Anteil an Glycin. Daraus kann Blausäure gewonnen werden → Schlempe-Verfahren. Melasse wird auch als Mischfutter in der Viehzucht verwendet.

Methylbromid
Brommethyl, Brommethan, CH_3-Br
im Handel als: Detia Gas Ex-M, Haltox (1921), Zedesa.
Siedepunkt +3,6 °C, schwerer als Luft (3,27:1).
Anwendung: im Vorratsschutz, wird aus Stahlflaschen freigesetzt; Nachteil: verändert manche Stoffe, gesundheitsgefährdend bei häufigem Gebrauch, heute noch zugelassen.

Nocht-Giemsa-Verfahren
›CO-Verfahren‹, CO-Gas wird dadurch erzeugt, daß Koks in einem Generator unter Hindurchsaugen von Luft, aber unvollständig, verbrannt wird zu:
5 Vol% CO, 18 Vol% CO_2, 77 Vol% N_2.
Die entstehende Wärme wird für die Hilfsmaschinen verwendet: Ventilator für Luft, Gastransport; Pumpe für das Wasser zum Kühlen und Reinigen des Gases. Das Gas kann anschließend durch den Lüfter auch wieder entfernt werden.

Oxol
Thiodiglykol S-[CH_2-CH_2(OH)]$_2$,
bei der Chemischen Fabrik Stoltzenberg in Hamburg produziert ab Frühjahr 1923,
stabile, leicht transportable Vorstufe für die Herstellung von Lost:
Äthylenchlorhydrin 2 ClCH_2-CH_2(OH) + Natriumsulfid Na_2S ⇒ Oxol S-[CH_2-CH_2(OH)]$_2$
oder aus → Äthylenoxyd CH_2-CH_2-O und Schwefelwasserstoff H_2S.
Die eigentliche Umsetzung von Oxol zu Lost kann recht einfach erfolgen:
Oxol S-[CH_2-CH_2(OH)]$_2$ + Salzsäure 2 HCl⇒ sog. Oxol-Lost, S-[CH_2-CH_2(Cl)]$_2$, → Lost

Patente

Erläuterung der auf den Zyklon-B-Dosen in Auschwitz aufgeführten Patentnummern:

DRP 438 818 ausgegeben am 27.12.1926, rückwirkender Patentschutz ab 20.6.1922, Hauptpatent zu → Zyklon B,
Anmelder: Degesch, als Erfinder wurde angegeben Dr. Heerdt; ursprüngliches → Aufsaugmaterial war → Kieselgur.

DRP 447 913 ab 31.5.1924,
Anmelder: Degussa. Füllung erfolgte über die Aufnahmefähigkeit des Aufsaugmaterials hinaus, da die Blausäure auch dabei noch stabil blieb. Durch die Anbringung einer Siebplatte im oberen Teil der Dose, oberhalb des Aufsaugmaterials, konnte Blausäure ausgegossen werden. Der Füllstoff verblieb im Gefäß und mußte nicht zur Wiederverwendung aufgesammelt werden.

DRP 490 355 (Zusatz zu D.R.P. 447 913), ab 22.2.1925,
Anmelder: Degussa. Die auf Blausäure zersetzend wirkenden Verunreinigungen beim Aufsaugmaterial, besonders beim Kieselgur, sollten durch vorherige Säurebehandlung oder Säurezusatz direkt zur Dosenfüllung unwirksam werden und evtl. gleichzeitig als Reizstoff dienen.

DRP 524 261 ab 17.1.1928,
Anmelder: Degussa. Mindestens 2 Warnstoffe, zur Vor- und Nachwarnung, sollten zur Anwendung kommen, z.B. je 1-3% Chlorcyan, Bromcyan und Bromacetophenon, Bromessigsäureester, Chlorpikrin u. dgl.

DRP 575 293 ab 22.12.1931,
Anmelder: American Cyanamid Company. Kieselgur als Aufsaugmaterial zeigt alkalische Reaktion unter Bildung von Ammoniak, Polymerisation der Blausäure, ist dadurch evtl. explosiv. Besser geeignet erschien Cellulose (Holzstoff), für sich allein oder in Mischung mit Faserstoffen wie Haaren oder Asbest, Anwendung als Formkörper → Discoids, darin Löcher zur leichteren Entnahme der jeweiligen Gebrauchsmenge, bessere Abgabe des HCN, erleichterte das Aufsammeln zum Wiedergebrauch.

Perstoff
(Diphosgen), Perchlorameisensäuremethylester, Cl-CO-OCCl_3,
Kampfstoff, zerfällt in zwei Phosgen-Moleküle, ähnliche Wirkung wie → Phosgen; farblose, erstickend riechende Flüssigkeit
Herstellung: Radikalische Chlorierung von Chlorameisensäuremethylester,
Cl-CO-OCH_3 + 3Cl_2 ⇒ Cl-CO-OCCl_3 + 3HCl

Phosgen
Chlorkohlenoxid, Kohlensäuredichlorid,
Cl_2-C=O, bzw. Cl−C(=O)−Cl
farbloses, nach faulem Heu riechendes Gas, Siedepunkt +8 °C, Lungengift, Reizstoff.
Herstellung: *Stoltzenberg, 1930*: aus Kohlenmonoxid CO und Chlor Cl_2 oder Tetrachlorkohlenstoff CCl_4 und Schwefeltrioxid SO_3 (zu 60% in rauchender Schwefelsäure [Oleum] enthalten).
80% aller Giftgastoten im 1. Weltkrieg starben an einer Phosgen-Vergiftung.

Phosphorwasserstoff
Phosphin, Phosphan PH_3
im Handel als: Detia Gas-ex, Zedesa, Detiaphos, Phostoxin;
Konkurrenzverfahren der Firma Detia zur Blausäure, Erfindung durch Freyberg in den 30er Jahren.
In reiner Form verbrennt PH_3 an Luft. Es wird deshalb an Aluminium-, Magnesium-Metall gebunden. Der Stoff wird dann durch Feuchtigkeit freigesetzt, Dauer: 1-2 Tage im Sommer, 3-5 Tage im Winter
Vorteile als Schädlingsbekämpfungsmittel: spez. Gewicht ähnlich Luft 1,18:1, hoher Dampfdruck Siedepunkt -87,4 °C, 0,2-0,3 Vol% sind tödlich, nicht ökotoxisch, da es schnell zu unschädlichen Phosphaten oxidiert wird,
Bei Schiffen ist die Begasung auch während der Fahrt möglich. (Abhängig von der Empfindlichkeit der Ladung evtl. auch mit →Brommethan).
Das Mittel ist heute bedeutender als das Blausäure-Verfahren, das mittlerweile ebenfalls durch Detia-Freyberg bzw. von der Tochterfirma Detia-Degesch vertrieben wird.

Polymerisation
allgemein: Überführung, Umlagerung niedrigmolekularer zu hochmolekularen Verbindungen.
Im Falle der → Blausäure ist eine Polymerisation unerwünscht, da Verbindungen mit anderen Eigenschaften entstehen. Diese Reaktion wird bei der Blausäure oft mißverständlich als Zersetzung bezeichnet (womit eigentlich der umgekehrte Vorgang einer Aufspaltung gemeint ist). Die Polymerisation kann unter Wärmeentwicklung langsam, aber auch schnell in Form einer Explosion vor sich gehen.

Pottascheschichten
sog. Pflanzen-Alkali, Kaliumcarbonat K_2CO_3.
Anwendung: in Gasmaskenfiltern, wirksam u.a. zur chemischen Bindung des Kohlendioxids CO_2, aber auch der Blausäure HCN über die Bildung von Kaliumcyanid (Absorber-Reaktion verläuft ähnlich dem NaOH-Absorber beim → Schlempe-Verfahren).
Pottasche kann auch aus Melasseschlempe gewonnen werden.
Die Namensgebung der Kali-Werke Kolin beruhte auf der Herstellung des Pflanzen-Alkali aus Schlempe.

Reizstoffe
Reizstoffe als Zusatz zur Blausäure sollen vor dem sonst kaum wahrnehmbaren Giftgas warnen.
Es wird eine Vor- und Nachwarnung angestrebt, da keine Substanz genau gleichzeitig mit der Blausäure auftritt und verschwindet. Die Eignung als Reizstoff ist abhängig von Molekulargewicht, Siedepunkt, Größe der physikalischen, chemischen Bindung und dem Durchtritts-(Diffusions-)Verhalten, insbesonders bei Feuchte.
Nach Wirkung werden unterschieden:
Leichte Reizstoffe: Chlorkohlensäureester z:B. → Chlorkohlensäuremethylester Cl-$COOCH_3$, Chloraceton, Bromaceton;
Schwere Reizstoffe: → Bromessigester, → Chlorpikrin, Bromacetophenon, Xylylbromid.

Salforkose
Handelsname für ein Präparat aus → Schwefelkohlenstoff.
Hersteller: A. Scholz, Hamburg.
Bestandteile: CS_2 + Spiritus + Wasser: zur Herabsetzung der Explosivität,
bei der Verbrennung entwickelt sich SO_2 und CO_2

Schlempe
Flüssiger Rückstand aus Vergärung, z.B. von Melasse auf Ethanol in Brennereien, dient auch als Krafttierfutter

Schlempe-Verfahren
zur Cyanid- bzw. Zyklon B - Herstellung durch Schlempe-Vergasung (D.R.P. 86913, 113530, 181508), nach Reichardt und Bueb (D.R.P. 90 999, E.P. 12 219, 21 732),
erfolgte in zwei Fabriken, in Dessau und Kolin. In Dessau fanden ab 18.1.1924 die ersten Versuche zur Zyklon-Blausäureherstellung durch Dr. Gerhard Peters statt:
Aus der Schlempevergasung (in einer sog. ›Abtreibekolonne‹) gelangten blausäurehaltige Dämpfe in den Natronlauge (NaOH)-Absorber.
Dieser Verarbeitungsschritt war normalerweise mit der Herstellung von Natriumcyanid (→ Cyanide, → Bottichverfahren) beendet.
Stattdessen konnte auch durch weitere Trennverfahren (Kondensation, Destillation, Rektifikation) eine Anreicherung auf 98% Blausäure-Gehalt erfolgen. Eine Kühlung durch Brunnenwasser (11 °C) war dabei ausreichend. Schon bei der Roh-Blausäure kam 1% wasserfreie Oxalsäure als Stabilisator hinzu.
Danach wurde die Blausäure durch Unterdruck aus einem Sammelgefäß hochgezogen, hierbei erfolgte die Zugabe von nochmals 0,5% Oxalsäure als Stabilisator, sowie 2% Bromessigsäuremethylester oder 1% Chlorkohlensäureäthylester als Warnstoff. Die Abfüllung in Blechbüchsen geschah unter einem doppeltem Abzug mit Fußsteuerung.
Dosen: Wandstärke 0,35mm, 0,42mm an Dekkel und Boden, waren früher verzinnt und außen lackiert, wurden wegen Mangellage später aus beidseitig lackiertem Schwarzblech hergestellt.
Größen: 2 verschiedene Durchmesser, Inhalt: erst 100, 200g, / dann 500, 1000, 1200, 1500g.
Die Verschlußmaschinen lieferten die Firmen Ringhammer bzw. Lanico aus Braunschweig.
Eine Dichtigkeitsprüfung erfolgte durch Benzidin- und Kupferacetatstreifen an den Verschlußstellen während 20minütigen Erhitzens bis 60 °C. 1-2 Prozent der neuen Dosen waren jeweils undicht und wurden dann unter dem Abzug umgefüllt. Eine gleiche Prüfung fand nochmals im Versandlager der Degesch kurz vor der Auslieferung statt.

Schwefeldioxid
SO_2, ältestes gasförmiges Mittel zur Schädlingsbekämpfung, starke Reizung der Atemwege, Wirkung gegen Insekten (auch Milben) und Warmblüter, aber kein sehr großes Durchdringungsvermögen, greift Spiegel und Metalle an, flüssige Stoffe werden durch Bildung von schwefliger Säure beeinträchtigt.
Bei der Anwendung als Schädlingsbekämpfungsmittel wird der Stangenschwefel oder → Schwefelkohlenstoff CS_2 auf feuerfester Unterlage verbrannt.
SO_2 kann auch unter Druck in Stahlflaschen verflüssigt und daraus durch ein Rohr in den zu durchgasenden Raum geleitet werden.

Schwefelkohlenstoff
CS_2
brennbar, explosiv, entwickelt bei der Verbrennung → Schwefeldioxid SO_2 und CO_2. Im Handel erhältlich waren Schwefelkohlenstoffgemische zur Schädlingsbekämpfung z.B. als ›Fanal-Bomben‹ (Hersteller Fa. Christlieb mit Dr. Barthels) oder als → Salforkose.

Schwefelpräparate
→ Schweflige Säure, → Schwefeldioxid, → Schwefelkohlenstoff, → Salforkose

Schwefelsäure
H_2SO_4 → Bottichverfahren, → Abfallschwefelsäure, → Bé, Herstellung nach dem Kontaktverfahren: SO_2 + O_2 über Katalysator: ergibt SO_3, dies in H_2O liefert H_2SO_4

Schweflige Säure
gemeint ist in diesen Zusammenhängen meist das Anhydrid der schwefligen Säure: Schwefeldioxid SO_2.
Bei dessen Einleiten in Wasser entsteht kurzfristig die schweflige Säure H_2SO_3, die wegen der (Un-)Gleichgewichtsreaktion nicht stabil ist:
$SO_2 + H_2O \rightleftharpoons H_2SO_3$, die schweflige Säure liegt dabei nur in wenigen Anteilen vor.

Stabilisator
siehe unter → Blausäure, HCN-flüssig

Silberoxid
Ag_2O, schwarzbraune Substanz. Anwendung in Gasmaskenfiltern zur chemischen Absorption von Kohlendioxid, nimmt an Luft CO_2 unter Bildung von Silber-Carbonat Ag_2CO_3 auf.

T-Gas
anderer Handelsname war auch Aetox, ab 1970 Etox. Zusammensetzung: 90% Ethylenoxid (→ Äthylenoxyd), 10% Kohlendioxid,
vergl. → Cartox. T-Gas riecht nach faulen Äpfeln. Anwendung auch in Wohnungen und bei der Begasung von Trockenfrüchten. Der CO_2-Anteil löst bei Lebewesen einen zusätzlichen Atemreflex und so eine gesteigerte Aufnahme des eigentlichen Giftes (hier Äthylenoxyd) aus. In Begasungskammern erhöht auch Unterdruck die Wirksamkeit auf Insekten.

T-Stoff
Xylylbromid $C_6H_4CH_3CH_2Br$
Reizstoff, Ätzstoff, Lungengift, angewendet im 1. Weltkrieg als T-Granate, benannt nach dem Chemiker Hans Tappen.
Xylylbromid befand sich auf der Verbots-Liste der Kampfgase, nicht zu verwechseln mit → T-Gas.

Tritox
Trichloracetonitril CCl_3CN
Schädlingsbekämpfungsmittel der Degesch, nur zur Raumdurchgasung, gegen Insekten wirksam, jedoch nicht gegen Läuseeier.
Entwicklung: Bei über 8 °C aus einer Verdunstungsschale

Urotropin®
Handelsname der Schering A.G. (1895) für Hexamethylentetramin,
Filterzusatz in Gasmasken gegen Phosgen (bei Einatmung). Mit diesem Mittel fanden im Konzentrationslager Natzweiler Versuche an Häftlingen (allerdings direkt als Spritze ›verabreicht‹) statt. War angeblich Harn-Desinfizienz, da in saurem Harn → Formaldehyd gebildet werden sollte. Es ist z.Zt. ohne therapeutische Bedeutung.

Ventox
erscheint erstmals am 7.4.1921 in der Deutschen Markenschutz-Liste DEMAS, unter DT00268092, Anmelder: DEGESCH GmbH.
Zu diesem Schädlingsbekämpfungsmittel gibt es unterschiedliche Angaben:

Trappmann, 1927, S. 349: im Abschnitt zum Zyklon A: »... eine als Zyklon (=Zyklon A) und Ventox bezeichnete Mischung ...«, fast identisch wird Ventox beschrieben in: *Koller, 1932, S. 125.*
Für die Zeit danach scheint der Markenname Ventox für einen anderen Inhaltsstoff genutzt worden zu sein:
Dötzer 1943, S. 96: nicht so giftig wie Blausäure, besitzt ähnliche Eigenschaften wie → Tritox (=Trichloracetonitril), hat jedoch so gut wie keine Reizwirkung, Siedepunkt +78 °C (ohne Formelangabe).
Anwendung: wird versprüht oder vernebelt, ist bis 0 °C zur Raumdurchgasung und in Gaskammern anwendbar.
Kliewe, 1951: Nitril, Siedepunkt +78 °C.
Zacher, 1964, S. 91: → Acrylnitril

Wassergas
Synthesegas beim → Nocht-Giemsa-Verfahren, Kohlenmonoxid CO und Wasserstoff H_2 sind die Hauptbestandteile. Eventuell treten als weitere Inhaltsstoffe Stickstoff N_2 und/oder Kohlendioxid CO_2 hinzu.

Zyankohlensäureester
→ Cyankohlensäureester

Zyklon
Markenname der Degesch, geschützt als Ursprungs-Marke ab 8.10.1920 (Nr. 258 272), geschützt als internationale Marke ab 1924 (Nr. 38 649), 1984 für das Interessengebiet Österreich auf 20 Jahre fortgeschrieben bis zum Jahr 2004 (Nr. 488 598).
Die Zusatzbezeichnung A, B, C diente zunächst als inoffizielle Kennzeichnung für unterschiedliche Verfahren und Zusammensetzungen, die in dieser zeitlichen Reihenfolge entstanden waren. Das Produkt hieß bei der Degesch als Verkaufsmarke (s.o.) einfach nur Zyklon.
Die Buchstaben C, D, E wurden allerdings zumindest vor 1930 offiziell als Konzentrationsangabe auf Formularen wie den Durchgasungsberichten der Testa gebraucht.

Zyklon A
(DRP 351 894 – Flury, Degesch 1920),
Bestandteile:
$CN\text{-}COOCH_3$ Cyankohlensäuremethylester,
(Molekulargewicht 85, Siedepunkt +97 °C)
+ 10% $Cl\text{-}COOCH_3$ Chlorkohlensäuremethylester
(Molekulargewicht 93, Siedepunkt +71,4 °C).
Letzterer dient als Reizstoff, er entsteht automatisch als Verunreinigung bei der Herstellung. (Eine andere Variante beim Reizstoff war zeitweise: Xylylbromid).
Zusammen ergab dies eine farblose, ziemlich leichtflüchtige Flüssigkeit (trotz eines Siedepunktes von 96-97°C); die Dichte betrug 2,98 bezogen auf Luft.
Cyanameisensäureester (=Cyankohlensäuremethylester) wurde als Kampfstoff im 1. Weltkrieg benutzt und war danach verboten.
Anwendung: Die Flüssigkeit wurde entweder ausgegossen und verdampfte allmählich oder ließ sich durch einen Zerstäuber aus einem Blechkanister z.B. durch ein Schlüsselloch in einen Raum leiten. Es war eine verhältnismäßig hohe Dosierung im Vergleich zum Zyklon B notwendig.
Lenz, Gaßner 1934: Herstellung aus Alkohol und Phosgen (entstammte alten deutschen Heeresbeständen), wurde danach wg. Unwirtschaftlichkeit der Fabrikationsmethode nicht mehr hergestellt:
1. Chlorameisensäuremethylester:
$COCl_2$ (Phosgen) + CH_3OH (Methylalkohol)
$\Rightarrow ClCOOCH_3 + HCl$;
2. Cyanameisensäuremethylester:
$Cl\text{-}COOCH_3$ + NaCN (Natriumcyanid)
$\Rightarrow CN\text{-}COOCH_3 + NaCl$;
also insgesamt: Phosgen + Methyl-Alkohol
⇒ Reizstoff (Chlorkohlensäuremethylester)
+ NaCN ⇒ Zyklon A
Dieses Verfahren stellte auch eine Möglichkeit für die Chemische Fabrik Stoltzenberg zur Aufarbeitung/Verwendung der in Hamburg lagernden, großen Phosgen-Bestände aus dem Ersten Weltkrieg dar.
Dazu *Neumann* (Direktor des Hygienischen Instituts Hamburg): Tagebucheintragung am 24.5.1924: »Chem. Fabrik Stoltzenberg mit Prof. Sannemann besichtigt. Cyanfabrik.«
Toxikologie: Im Wasser, bzw. schon durch die Feuchtigkeit der Luft zerfällt Zyklon A allmählich zu Blausäure:
$CN\,COOCH_3 + H_2O \Rightarrow HCN + CO_2 + CH_3OH$ (Methylalkohol)
$CN\,COOCH_2CH_3 + H_2O \Rightarrow HCN + CO_2 + CH_3CH_2OH$ (Äthylalkohol)
bzw. entsprechend der Reizstoff:
$Cl\,COOCH_3 + H_2O \Rightarrow HCl + CO_2 + CH_3OH$ (Methylalkohol)
Meyer, S. 364: Auf die meisten Insekten wirkt es ebenso wie Blausäure tödlich,
Lenz, Gaßner S. 10: Beim mit Gasschutz versehenen Menschen wurden gelegentlich Hautschädigungen beobachtet.
Flury, Hase, S. 79: »Für die zahlenmässige Beurteilung der Wirkung auf die Schädlinge im Vergleich zum Zyanwasserstoff kommt nicht nur der CN-Gehalt der Verbindungen, sondern noch eine spezifische, ›molekulare‹ Wirkung in Frage, die sich bei höheren Tieren vor allem in der Schädigung der Atmungsorgane, die bei der Blausäure völlig fehlt, äussert. Die genannten Derivate, die sich dadurch der Gruppe des Phosgens und der lungenreizenden Gase anschliessen, sind also wirksamer, als dem ›Gehalt an Blausäure‹ entsprechen würde, sie sind unter Umständen z.B. bei schwachen Konzentrationen, in denen die Blausäure schon wirkungslos ist, sogar stärker wirksam als die Blausäure selbst.«
Später wird im Text bei Hase/Flury etwas mißverständlich erwähnt: »Das Präparat enthält durchschnittlich 30 Proz. Blausäure.«
Dies ist als sogenannter ›Gehalt an Blausäure‹ in Massenprozent des CN^--Ions zur toxikologischen Beurteilung und Vergleichbarkeit von Substanzen mit verschiedenen CN^--Gehalten zu verstehen.
In Abhängigkeit von der Verteilung als Aerosol und der Feuchtigkeit in Luft (bzw. nach Einatmung im Körper) wird zwar allmählich Blausäure gebildet (Gleichungen s.o.). HCN war aber nicht per se in Zyklon A enthalten.

Zyklon B
DRP 438 818 ausgegeben am 27.12.1926, rückwirkender Patentschutz ab 20.6.1922, Anmelder: Degesch. Der Grund für die Entwicklung des Zyklon B waren nicht die technischen Mängel des Zyklon A, sondern die größere Wirtschaftlichkeit und technischen Vorzüge der B-Version. Mit der Anbindung ans → Schlempeverfahren stand ein billiger Rohstoff zur Verfügung.
Zusammensetzung: Flüssige Blausäure HCN (98%, bezogen auf den Wassergehalt) und → Stabilisator aufgesaugt in porösem Träger, → Füllstoffe, zunächst → Kieselgur (→ Diatomit).
HCN benötigt eine 1,3fache Menge an Trägersubstanz. Die niedrigsiedende Blausäure verliert durch Aufsaugung ihren verhältnismäßig hohen Dampfdruck, daher sind keine drucksicheren Behälter wie bei nicht an einen Träger gebundener flüssiger Blausäure nötig. Der Druck in den Dosen stieg bei 50 °C auf ›nur‹ 2atü (alte Bezeichnung für doppelten Atm.-Druck). Beim Öffnen verdampft sie wg. des hohen Dampfdrucks sofort und erfüllt, da leichter als Luft, zunächst die oberen Räume mit Gas. Sie bleibt leicht in Feuchtigkeit und an Oberflächen ›hängen‹, d.h. verfliegt von dort auch langsamer. Eine Freigabe der Räume ist erst nach negativem Gasrestnachweis möglich.
Die Anwendung *ohne* → Reizstoff erfolgte bei der Baumbegasung, da dort im Freien kaum Gefahr für das Anwendungspersonal bestand. Auch bei empfindlichen Stoffen wurde wg. der Gefahr einer Geschmacksveränderung (z.B. bei Tabak) der Reizstoff weggelassen.
Zyklon mit Reizstoff war für alle anderen Anwendungen vorgesehen.

Zyklon C
Zusammensetzung: Zyklon B, einschließlich Reizstoff Bromessigsäuremethylester
(Molekulargewicht 153, Siedepunkt +144 °C),

aber mit zusätzlichem Reizstoff → Chlorpikrin
(Molekulargewicht 164,5, Siedepunkt +113°C). Insgesamt lag eine hohe Konzentration von Reizstoffen in Zyklon C vor.
Durch Chlorpikrin werden Metalle in feuchter Atmosphäre angegriffen.

Literatur zum Glossar

Bodenschatz, Walter (Hrsg.), Handbuch für den Desinfektor, Stuttgart 1989

Büscher, Hermann, Giftgas! Und wir? Die Welt der Giftgase, Leipzig 1937

CFS, Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg, Darstellungsvorschriften für Ultragifte, Hamburg 1930

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, 20 Jahre Schädlingsbekämpfung, (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937

Dötzer, Walter, Entkeimung, Entseuchung und Entwesung, Heft 3 der Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin 1944

Dräger-Vorträge: Atemschutz – Wiederbelebung, Aus den Atemschutzlehrgängen des Drägerwerks, Lübeck 1934

Flury, Ferdinand, Zernik, Franz: Schädliche Gase, Berlin 1931 (Nachdruck 1969!)

Flury, Ferdinand, Hase, Albrecht, Blausäurederivate zur Schädlingsbekämpfung, Münchener medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 27, S.779f.

Frickhinger, Walter, Blausäureräucherung im Dienste der Schädlingsbekämpfung, (II. Aufsatz), in: Zeitschrift für angewandte Entomologie, 1918, S. 310-324

Frickhinger, Dr. H. W., Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1933

Gellerman, Günther W., Der Krieg, der nicht stattfand, Koblenz 1986

Holz, W., Lange, B., Fortschritte in der Schädlingsbekämpfung, Hrsg. Pflanzenschutzamt Oldenburg 1957

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Abteilung Schädlingsbekämpfung Leverkusen, Nachrichten über Schädlingsbekämpfung, Jahrgänge 1927-1930

Junge, Karl-Wilhelm, Hübner, Günter, Fotografische Chemie, Leipzig 1989

Kirstein, Fritz,Rudolph, A., Das Gasschiff der Kgl. Preußischen Medizinalverwaltung zum Ausgasen pestverdächtiger Schiffe, eine Verbindung des CO- und eines neuen SO_2-Verfahrens, in: Veröffentlichung aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, VII. Band, 3. Heft, Berlin 1917

Kliewe, Heinrich, Leitfaden der Entseuchung und Entwesung, Stuttgart 1951

Koller, Raphael, Das Rattenbuch, Hannover 1932

Lenz, Otto, Die Seuchenbekämpfung und ihre technischen Hilfsmittel, in: Der Gesundheits-Ingenieur, Berlin 1917

Lenz, Otto, Gaßner, Ludwig, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Heft 1: Blausäure, Berlin 1934

Martinetz, D., Rippen, G., Rüstungsaltlasten, in: Rippen, Handbuch Umweltchemikalien, Stand 1996

Meyer, Julius, Der Gaskampf und die chemischen Kampfstoffe, in: Chemie und Technik der Gegenwart, Hrsg. Dr. Walter Roth, Leipzig 1926

Müller, Ulrich: Die Chemische Waffe, Berlin 1932

Muntsch, Dr. med. Otto, Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfgaserkrankungen, Leipzig 1932

Neumann, R. O., Direktor des Hygienischen Institutes Hamburg, Tagebucheintragungen 1924, Hygienisches Institut Hamburg, Bibliothek

Peters, Gerhard, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1933

StA HH, Gesundheitsbehörde 546-80.10/2, Schädlingsbekämpfung mit Tetrachlorkohlenstoff, Allgemeines, Schriftverkehr 1949-1952

Trappmann,Walther, Schädlingsbekämpfung, Grundlagen und Methoden im Pflanzenschutz, Leipzig 1927

Wirth, Fritz, Muntsch, Otto, Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung im täglichen Leben, in der Technik und im Krieg, Berlin 1935

Zacher, Friedrich, Lange, Bernhard, Vorratsschutz gegen Schädlinge, Berlin 1964

Patentschriften

1886-1986

Lexika

Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie, Weinheim 1975

Fachlexikon ABC Chemie, Frankfurt/M, 1987

Römpp Chemie Lexikon, Stuttgart 1990

Daunderer, Max, Toxikologische Enzyklopädie - Klinische Toxikologie, Landsberg/Lech 1993

Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, Berlin 1998

Zeitschriften

Drägerhefte, Hrsg. Drägerwerke, Lübeck 1931-1941

Die Gasmaske, Hrsg. Auergesellschaft, Berlin 1929-1942

Dank

Bei der Suche nach Dokumenten haben uns viele Einzelpersonen und Mitarbeiter von Einrichtungen, Museen, Gerichten, Behörden und Archiven geholfen. Stellvertretend nennen wir hier nur die Einrichtungen:

Amt für Wiedergutmachung Hamburg
Amtsgerichte in Hamburg, Berlin und Frankfurt (Handelsregister)
Archiv des Museums Auschwitz, Państwowe Muzeum Oœwiêcim Brzezínka
Archiv des Museums Majdanek, Archivum Państwowego Muzeum Na Majdanku
Archiv des Museums Stutthof, Muzeum w Sztutowie
Archiv des Spiegel, Hamburg
Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin-Dahlem
Bernhard-Nocht-Institut, Hamburg
Biomel GmbH, Dessau
Bundesarchiv mit den Abteilungen Potsdam, dem Berlin Document Center und dem Filmarchiv
Degussa AG. – Dokumentation – Frankfurt/Main
Deutsches Institut für Filmkunde (DIF), Frankfurt/Main
Deutsches Patentamt, München
Patentinformationsstelle Hamburg
Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, Hamburg
Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp, Essen
Führungsakademie der Bundeswehr, Bibliothek, Hamburg
Gedenkstätte Mauthausen, Österreich
Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts
Handelskammer Hamburg
Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden
Hessisches Wirtschaftsarchiv, Darmstadt
Historisches Archiv Krupp, Essen
Hygienisches Institut Hamburg, Bibliothek
Institut für Zeitgeschichte, München
KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main.
Museum des Kibbuz Lochamei Hagettaot, Israel
National Archives, Washington
Public Record Office, Kew Richmond Surrey, Great Britain
Staatsarchiv Hamburg
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Carl von Ossietzky
Stadtarchiv Frankfurt a.M.
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum, Bibliothek Entomologie
Yad Vashem, Jerusalem
Zentrum für Hafenärztliche Dienste und Schiffahrtsmedizin Hamburg

Den Zeitzeugen danken wir für ihre Bereitschaft, uns aus ihrem Leben zu berichten. Auch allen anderen, die uns immer wieder bei den Auseinandersetzungen um die Erinnerungstafel oder bei inhaltlichen Fragen dieser Arbeit beraten oder durch Hinweise unterstützt haben, möchten wir unseren Dank aussprechen. Dies gilt auch für die Dolmetscherin Hilde Benz-Werner, die die Übersetzungen aus der englischen Gerichtsakte der Testa anfertigte.

Literatur

Adler, Hermann/Jizchak Katzenelson, Dos lid funm ojsgehargetn jidischn folk, Das Lied vom letzten Juden, Zürich 1951
Adler H.G, Langbein, Herrmann, Lingens-Reiner, Ella, Auschwitz, Zeugnisse und Berichte, Hamburg 1994
Benz, Wolfgang (Hrsg.), Dimensionen des Völkermords, München 1996
Bergendorff, Hanslian, Der chemische Krieg, Berlin 1925
Bajohr, Frank, »Arisierung« in Hamburg, Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-45, Hamburg 1997
Bauche, Ulrich, Brüdigam, Heinz, Eiber, Ludwig, Wiedey, Wolfgang (Hrsg.), Arbeit und Vernichtung, Das Konzentrationslager Neuengamme 1938 bis 1945, Hamburg 1986
Biermann, Wolf/Jizchak Katzenelson, Großer Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk, Köln 1994
Broszat, Martin (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1994
Brauch, Hans Günther, Müller, Rolf Dieter, Günther, Hans (Hrsg.), Chemische Kriegsführung – Chemische Abrüstung, Dokumente und Kommentare, Berlin 1985
Chernow, Ron, Die Warburgs, Odyssee einer Familie, Brooklyn 1993
Commerzbank AG (Hrsg.), »Wer gehört zu wem« (Stand 1997)
Czech, Danuta, Konzentrationslager Auschwitz – Abriß der Geschichte, Warszawa 1988
Dachauer Hefte 7, Solidarität und Widerstand, München 1995
Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, 20 Jahre Schädlingsbekämpfung (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M. 1937
Dötzer, Walter, Dr. med. habil., SS-Hauptsturmführer d. Res., Entkeimung, Entseuchung und Entwesung, Heft 3 der Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin 1944
Friedrich, Jörg, Die kalte Amnestie, NS-Täter in der Bundesrepublik, München 1994
Frickhinger, Hans Walter, Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1933
Frickhinger, Hans Walter, Leitfaden der Schädlingsbekämpfung für Apotheker, Drogisten, Biologen und Chemiker, Stuttgart 1939
Gellermann, W. Günther, Der Krieg, der nicht stattfand, Koblenz 1986
Götz, Aly, Endlösung, Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995
Groehler, Olaf, Der lautlose Tod, Einsatz und Entwicklung deutscher Giftgase von 1914 bis 1945, Hamburg 1989
Hackett, David A. (Hrsg.), Der Buchenwald-Report, München 1996
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Die Auschwitz-Hefte, Hamburg 1995
Harnack, Adolf von (Hrsg), Handbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Berlin 1928
Haß, Ulrike, Mahnmaltexte 1945 bis 1988, Annäherung an eine schwierige Textsorte, Dachauer Hefte 6, München 1994
Herzig, Arno, Rohde, Saskia (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg, 1991
Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1-3, Berlin 1982
Homfeld, Helmut/Jizchak Katzenelson, Das Lied vom ausgemordeten jüdischen Volk, Rendsburg 1996
Hahn, Otto, Mein Leben, München 1968
Initiative »Über die Zukunft der Gedenkstätte Neuengamme«, Industrie, Behörden und Konzentrationslager 1938-1945, Reaktionen

1988/1989, Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg, 1989
Jacobeit, Sigrid (Hrsg), »Ich grüße Euch als freier Mensch«, Fürstenberg 1995
Jäckel, Eberhard, Longerich, Peter, Schoeps, Julius H., Enzyklopädie des Holocaust, Berlin 1993
Jäckel, Eberhard u. Rower, Jürgen (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1987
Joffroy, Pierre, Der Spion Gottes, Kurt Gerstein – ein SS-Offizier im Widerstand?, Berlin 1995
Kaienburg, Hermann: Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945, Bonn 1997
Klee, Ernst, Auschwitz, Die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt/M. 1997
Klee, Ernst, »Euthanasie« im NS-Staat, Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt/M. 1983
Klee, Ernst, Was sie taten – was sie wurden, Frankfurt/M. 1995
Klee, Ernst, Dreßen, Willi, Rieß, Volker (Hrsg.), »Schöne Zeiten«, Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt/M. 1988
Kogon, Eugen, Langbein, Hermann, Rückerl, Adalbert u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1986
Kogon, Eugen, Ideologie und Praxis der Unmenschlichkeit, Weinheim 1995
Krause, Eckart, Huber, Ludwig, Fischer, Holger (Hrsg.) Hochschulalltag im »Dritten Reich«, Band 3, Die Hamburger Universität 1933-1945, Teil III: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Berlin, Hamburg 1991
Kulturbehörde, Denkmalschutzamt Hamburg, Ballin-Haus – Meßberghof, Hamburg 1997
Kunz, Rudibert u. Müller, Rolf-Dieter, Giftgas gegen Abd el Krim, Deutschland, Spanien und der Gaskrieg in Spanisch-Marokko 1922-1927, Freiburg / Breisgau 1990
Lifton, Robert Jay, Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988
Lustiger, Arno, Zum Kampf auf Leben und Tod, Köln 1994
Marsalek, Jòzef, Majdanek, Konzentrationslager Lublin, Warszawa 1984
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Dokumente zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Ausstellung, Berlin 1981
Mit Köder, Gas und Mikroskop, Eine Familie in Hundert Jahren Schädlingsbekämpfung (Verf. nicht bekannt, Zur Geschichte der Fam. und Firma Christlieb), Hamburg 1948
Müller, Ulrich, Die chemische Waffe im Weltkrieg und jetzt, Berlin 1932
Muntsch, Otto (Stabsarzt im Reichsheere), Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfgaserkrankungen, Leipzig 1932
Peters, Gerhard, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge (Hrsg. Prof. Dr. H. Grossmann), Stuttgart 1933
Peters, Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Hrsg. R. Pummerer, Erlangen, Stuttgart 1942
Peters, Gerhard, Kampfstoff- und Luftschutz-Chemie für Jedermann, Eigenschaften, Wirkungen und Abwehr der chemischen Kampfstoffe, Stuttgart 1940
Pressac, Jean-Claude, Die Krematorien von Auschwitz, München 1994
Roth, Karl Heinz, Ökonomie und politische Macht, Die »Firma Hamburg« 1930-1945, in: Ebbinghaus, Angelika, Linne, Karsten (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel, Hamburg im »Dritten Reich«, Hamburg 1997
Sielemann, Jürgen, Flamme, Paul (Hrsg. StA HH), Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995
Sigl, Fritz (Hrsg. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen), Todeslager Sachsenhausen, Ein Dokumentarbericht vom Sachsenhausen-Prozeß, Berlin 1948
Stoltzenberg, Dietrich, Fritz Haber, Chemiker, Nobelpreisträger, Deutscher, Jude, Weinheim 1994
Szöllösi-Janze, Margit, Von der Mehlmotte zum Holocaust. Fritz Haber und die chemische Schädlingsbekämpfung während und nach dem Ersten Weltkrieg, in: Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle, Klaus Tenfelde, Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65.Geburtstag, München 1994
Szöllösi-Janze, Margit, Fritz Haber, München 1998
Tuchel, Johannes, Die Inspektion der Konzentrationslager, 1938-1945, Berlin 1994
The United Nations War Crimes Commission, Law reports of trials of war criminals, Volume X, I, Case No.9, The Cyclon B-Case, London 1949
Vierhaus, Rudolf, vom Brocke, Bernhard (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/ Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990
Weidner, Herbert, Geschichte der Entomologie in Hamburg, Hamburg 1967
Weindling, Paul, The Uses and Abuses of biological Technologies: Zyklon B and Gas Disinfestations between the First World War and the Holocaust, in: History and Technology, 1994, Vol.11, pp. 291-298
Werle, Gerhard, Wandres, Thomas, Auschwitz vor Gericht, Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz, München 1995
Wieniewska, Anna, Rajca, Czeslaw, Das Konzentrationslager Majdanek, Lublin 1988
Wolf, Mechthild (Hrsg. Degussa AG), Im Zeichen von Sonne und Mond, Von der Frankfurter Münzscheiderei zum Weltunternehmen Degussa AG, Frankfurt/M. 1993
Wolf, Mechthild (Redaktion, Hrsg. Degussa AG), Immer eine Idee besser, Forscher und Erfinder der Degussa, Frankfurt/M. 1998
Wulf, Stefan, Das Hamburger Tropeninstitut 1919-1945, Berlin, Hamburg 1994
Zacher, Friedrich, Die Vorrats-, Speicher- und Materialschädlinge und ihre Bekämpfung, Berlin 1927
1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Hamburg 1988, Heft 2/88

Zeitschriften

Anzeiger für Schädlingskunde, Berlin 1925-1945
Der praktische Desinfektor, Dresden, 1914-1941, ab 1941 im Hygiene-Verlag E. Deleiter, Berlin-Lichtenberg, ab 1944: »Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, vorm. »Der praktische Desinfektor«
Desinfektion, Verbandsorgan des Zentralverbandes für Desinfektion und Hygiene, Berlin, 1921-1927
Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Vorratsschutz, 1925-1944
Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1921-1943
Zeitschrift für angewandte Entomologie (Hrsg. Prof. Dr. K. Escherich), Berlin, 1914-1944
Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, Dresden, 1923-1928
Zeitschrift für Gesundheitstechnik und Hygiene 1932-1935
Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, Berlin 1936-1944
Der Gesundheits-Ingenieur, Berlin, 1914-1944

Pressseartikel zu Kapitel 18:

Die Zeit 22.11.1996; Hamburger Abendblatt 14.12.1996, 7.3.1997, 25.4.1997, 26./27.4.1997, 2.6.1997; Süddeutsche Zeitung 19.12.1997, 31.5./1.6.1997; Frankfurter Rundschau 4.1.1997; NZZ 10.6.1997; Die Welt, 7.3.1997, Hamburger Rundschau, 13.3.1997

Bildnachweis

Umschlag: Titelbild: Foto aus dem Museum des Kibbuz Lohamei Hagettaot, Israel, M. Werner; Rücktitel: Foto aus der Gedenkstätte Majdanek, M. Werner. **Übersichtskarte:** *S. 2f.:* unter Verwendung einer Karte aus: Gerhard Schoenberner, Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945. München 1978, S. 214

Kapitel 1: *S. 11:* D. Martinetz, G. Rippen, Rüstungsaltlasten II -2.6, in: Rippen, Handbuch Umweltchemikalien, Stand 1996; *S. 12/1:* Bildunterschrift: Vorführungsübung aus der Kriegszeit, in: Büscher, Hermann, Giftgas! Und Wir?, Die Welt der Giftgase, S. 25; *S. 12/2:* Wirth, Dr. Fritz, Muntsch, Otto, Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung, Berlin 1935, S.92; *S. 13:* Bergendorff, Hanslian, Der chemische Krieg, Berlin 1925, S. 203; *S. 14/1:* Einband, Harnack, Adolf von, Handbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wisenschaften, Berlin 1928; *S. 14/2:* Ebd., S. 48; *S. 16:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Stuttgart 1942, S. 31; *S. 18:* Frickhinger, Dr. H. W., Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1933, S. 24; *S. 19:* Ebd., S. 26

Kapitel 2: *S. 23:* Skizze in: DRP 413352, Patentschrift vom 20.1.1924 auf Dr. Hugo Stoltzenberg, Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingsschwärmen mit Hilfe von Flugzeugen und Flammenwerfern; *S. 24:* Foto 1931, ZMH; *S. 26:* Ausrisse aus einer Degesch-Broschüre, ohne Seitenangaben, BNI; *S. 28:* Titelseite, Degesch-Broschüre 1921, BNI

Kapitel 3: *S. 31:* Foto BNI; *S. 32/1:* Telegramm des Tasch an Prof. Reh vom 28.6.1917, ZMH; *S. 32/2:* Hygienisches Institut Hamburg, Bibliothek; *S. 33/1:* Privatbesitz; *S. 33/2:* StA HH, Adreßbuch 1917; *S. 34:* Aus dem Vortrag von Dr. Wilhelm Stödter, Stadttierarzt in Hamburg, »Humane Tötung kleiner Haustiere mit Generatorgas« 1910 in Berlin auf der 12. Versammlung der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches, S. 12, BNI; *S. 35:* Ebd., S. 7; *S. 37:* Hamburger Adreßbuch 1924 (Stand Okt. 1923); *S. 42:* Zwei Anzeigen aus: Ebd., 1922; *S. 43:* Ebd., 1924

Kapitel 4: *S. 46:* Österreichische Chemiker Zeitung Nr. 24, 1918, BNI; *S. 47:* Hamburger Adreßbuch 1927, StA HH; *S. 49:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 83, StA HH; *S. 50/1:* Ebd., S. 95; *S. 50/2:* Ebd., S. 96; *S. 52/1:* 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I 144, StA HH; *S. 52/2:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 72, StA HH; *S. 54:* Seite 1 + 2: Ebd., S. 189f.; *S. 55/1:* Titelseite, Testa-Broschüre 1924, ZMH; *S. 55/2:* Ebd., S.10; *S. 56:* Auer Werke (Hrsg.), Die Gasmaske, Heft 1, Febr. 1930, S. 15; *S. 57/1:* Seite 1 von 2, Patentschrift der Degesch; *S. 57/2:* Dr. Friedrich Zacher, Die Vorrats-, Speicher- und Materialschädlinge und ihre Bekämpfung, Berlin 1927, S. 346; *S. 58/1:* Foto aus dem Museum des Kibbuz Lohamei Hagettaot, Israel; *S. 58/2:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, in: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Stuttgart 1942, S. 21; *S. 59/1:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 120, StA HH; *S. 59/2:* Dr. Friedrich Zacher, Die Vorrats-, Speicher- und Materialschädlinge und ihre Bekämpfung, Berlin 1927, S. 344; *S. 60/1:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S.28; *S. 60/2:* Ebd.; *S. 60/3:* Testa-Broschüre, Zyklon B, Das Blausäuremittel zur Ratten- und Ungeziefervernichtung auf Seeschiffen, 1931, ZMH, S. 10; *S. 60/4:* Bildunterschrift: Die »Albert Ballin« läuft am 4.7.1923 zur Jungfernreise nach New York aus, in: 1848-1997, Unser Feld ist die Welt, 150 Jahre Hapag-Lloyd

Kapitel 5: *S. 61:* Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie e.V. auf der fünften Mitgliederversammlung in Hamburg vom 16. bis 20.9.1925, Berlin 1926; *S. 63:* Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Vorratsschutz, Jan. 1929, S.19; *S. 64:* Hamburger Adreßbuch 1925, StA HH; *S. 65/1:* Testa-Broschüre mit dem Titel: Calcid, Das behördlich zugelassene Blausäure-Verfahren zur Decksentrattung von Seeschiffen; *S. 65/2:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 10, Bd. II, StA HH; *S. 66:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 142, StA HH; *S. 67:* Artikel von Amtmann Wegener, Die Desinfektionsanstalten, Hrsg. Gesundheitsbehörde Hamburg, Hygiene und soziale Hygiene in Hamburg, 1928, S. 498; *S. 68:* Beilage zur Arbeitsvorschrift der Testa 1927, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. I, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 10c, StA HH; *S. 69:* Hrsg. Auer Werke, Die Gasmaske, 1929-35, Bd. 1-7, S. 36; *S. 70:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S. 15; *S. 71:* Hamburger Adreßbuch 1927, StA HH; *S. 73/1:* 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, S. 197, StA HH; *S. 73/2:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. I, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 159, StA HH; *S. 74/1:* Anzeige in der Chemikerzeitung vom 29.12.28, auch in: Hamburger Volkszeitung Nr. 33, 28.2.1929, StA HH I Ac 22; *S. 74/2:* Artikelüberschrift: Hamburger Phosgentage, in: Die Gasmaske, Hrsg. Auer Werke, 1929-35, Bd. 1-7, S. 53; *S. 75/1:* Ebd., S. 52; *S. 75/2:* Hamburger Adreßbuch 1929, StA HH; *S. 75/3:* Bildunterschrift: Hamburgs Wolkenkratzer, Chile-Haus, Ballin-Haus, Historische Postkarte, StA HH; *S. 76/1:* Werbekarte der Testa 1941, 352-3 Medizinalkollegium, II J 10 , Bd. I, Prospekte über Desinfektionsmittel, StA HH; *S. 76/2:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 15, StA HH; *S. 77:* Sonderdruck der Testa, BNI; *S. 78:* Ebd.

Kapitel 6: *S. 79:* Zeitschrift für Desinfektion und Gesundheitswesen, Dresden 1930, Heft 3; *S. 81:* Titelseite, T-Gas-Broschüre (Ende 1930), 352-3 Medizinalkollegium, I 18, Bd. I, Schädlingsbekämpfung mit T-Gas, S. 162, StA HH; *S. 82/1:* T-Gas-Broschüre, Seite 2, Ebd., S. 162f., StA HH; *S. 82/2:* Sondernummer »Schädlingsbekämpfung« der Zeitschrift für Gesundheitstechnik und Städtehygiene, Berlin, Juni 1933; *S. 83:* 352-3 Medizinalkollegium, III H 19, Fleckfieber Allgemein 19441-46, StA HH; *S. 86:* Koller, Raphael, Das Rattenbuch, S. 165, Hannover 1932; *S. 87:* Archiv der Biomel GmbH, Dessau; *S. 88:* Trappmann, Walther: Schädlingsbekämpfung (Chemie und Technik der Gegenwart) Leipzig 1927; S. 358; *S. 89/1:* Beilage zur Arbeitsvorschrift der Testa 1924, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15a, Bd. I, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 7, StA HH; S. 89/2: Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen, Heft 8, 1924, S. 117; *S. 89/3:* Titelseite, Testa-Broschüre, Zyklon B, Das Blausäuremittel zur Ratten- und Ungeziefervernichtung auf Seeschiffen, 1931, ZMH; *S. 89/4:* Rückseite, ebd.; *S. 90:* Titel und Inhaltsverzeichnis der Testa-Broschüre zu Zyklon-Durchgasungen von Mühlen, April 1928, 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, StA HH

Kapitel 7: *S. 91:* BA-Potsdam, Film Nr. 40307; *S. 94:* S. 129 und Rückseite: 20 Jahre Schädlingsbekämpfung (Firmenschrift der Degesch), Frankfurt/M.1937, Firmenarchiv Degussa; *S. 97/1:* Frickhinger, Dr. H. W., Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1933, S. 52; *S. 97/2:*

Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S. 63; *S. 98/1:* Frickhinger, Dr. H. W., Gase in der Schädlingsbekämpfung, Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1933, S. 42; *S. 98/2:* Testa-Broschüre zu Cyanogas, April 1934, ZMH; /3: Anzeige der Degesch, in: Der praktische Desinfektor, Heft 1, 1938, S. 14; *S. 99/1:* Zeitschrift für Desinfektoren und Laboranten, Berlin 1938, S. 47; *S. 99/2:* Ebd, S. 111; *S. 100/1:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 18, Bd. I, T-Gas, StA HH; *S. 100/2:* Illustration zum Artikel von Dr. G. Peters, Die Gasschleuse am Stadtrand, in: Der praktische Desinfektor, Heft 5, Mai 1938, S. 134; *S. 101/1:* Illustration zum Artikel von Heinrich Mertens, Die hygienische Musterstadt, in: Der praktische Desinfektor, Heft 7, Juli 1938, S. 198; *S. 101/2:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S. 36: *S. 102/1:* Titel und S. 23 aus »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, BNI; *S. 102/2:* Aus dem Film »Kleinkrieg«, möglicherweise wurde die Szene unter einem normalen Laborabzug nachgestellt, Bundesarchiv, Filmarchiv Berlin; *S. 103/3:* Montage zum Titelvorspann

Kapitel 8: *S. 104:* »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, S. 26, BNI; *S. 106:* 352-3 Medizinalkollegium, II J 10, Bd. I, Prospekte über Desinfektionsmittel, »Über das Einzelraumentwesungsmittel Tritox«, S. 4, StA HH; *S. 107:* Ebd., S. 5; *S. 110:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S. 41; *S. 111/1:* Ebd., S.40; *S. 111/2:* Ebd., S. 41

Kapitel 9: *S. 112:* Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Nr. 22, Berlin 28.5.1941 S. 976; StA HH, Gesundheitsbehörde 546-52.1, Bd. 1, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, Gemeinsame Rechtsgrundlagen 1919-1959; *S. 114:* Der praktische Desinfektor, Dez. 1940, S. 109; *S. 117:* 231-7, Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister B 1985-164, Bd. 1, Akte betr. Firma Degesch S.120f., StA HH; *S. 118/1:* »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, S. 7, BNI; *S. 118/2:* Foto aus dem Museum des Kibbuz Lohamei Hagettaot, Israel; *S. 121/1:* »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, S. 8, BNI; *S. 121/2:* Peters, Dr. Gerhard, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1933, S.60; *S. 122/1:* Peters, Dr. Gerhard, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942, S.41; *S. 122/2/3:* »Die kleine Testa-Fibel über Normal-Gaskammern«, NI-11392, S. 14

Kapitel 10: *S. 128:* Archivum Państwowe Muzeum Oœwiêcim, Archiv des Museums in Auschwitz, Foto Nr. 1196; S. 129/1: Mittteilungen der deutschen Gesellschaft für Vorrratsschutz, Berlin 1925; *S. 129/2:* Schneider, W., Kornkäfer – Bekämpfung, in: Nachrichten über Schädlingsbekämpfung, Nr. 4, August 1928, S. 123; *S. 131:* 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Testa III, HSTW; *S. 132:* Państwowe Archiwum Muzeum Stutthof w Sztuttowie; *S. 134:* Bundesarchiv Potsdam, S 40 307; *S. 136:* 33398 Strafverfahren gegen Dr. Peters, 4a Ks 1/55, Testa III, HSTW

Kapitel 11: *S. 138:* Titelseite: Der praktische Desinfektor, Heft 4, April 1942; *S. 139:* 352-3 Medizinalkollegium, Hafenarzt I, 144, StA HH; *S. 140:* Ebd.; *S. 141:* Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Vorratsschutz, 1942, S.79; *S. 143:* Illustration zum Artikel von Fritz Steiniger, Quarantäne-Entlausung, in: Der praktische Desinfektor, Mai 1944, S. 29

Kapitel 12: *S. 145:* Peters, Dr. Gerhard, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1933, S.72; *S. 146:* M. Werner; *S. 148:* Państwowe Muzeum w Oœwiêcimiu, Archivum; *S. 149:* StA HH; *S. 150:* »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, S. 10, BNI; *S. 151:* Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Film-Nr. 40 307; *S. 153:* Państwowe Archiwum Muzeum Stutthof w Sztuttowie; *S. 154:* 131-7 56/223 Ballinhaus – Meßberghof, ohne Datum, StA HH; *S. 155/1:* Titelseite Heft 3 der Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS; *S. 155/2/3:* Seite 1, 2: Archivum Państwowego Muzeum na Majdanku, Sygn. I d 2 v. 1, k. 107; *S. 158:* Zuammenstellung der Artikelüberschriften vom »Hamburger Nachrichten-Blatt«, 2.3.1946: »Zyklon B « – für Auschwitz, (über den 1. Verhandlungstag); 4.3.1946: Zyklon B – Weiteres belastendes Material (2. Verhandlungstag); 4.3.1946: Dr. Tesch hat »nichts gewußt« (3. Verhandlungstag); 6.3.1946: Dr. Tesch wird vernommen (4. Verhandlungstag); 9. 3.1946: Die Strafe: Tod durch Erhängen für Tesch und Weinbacher (8. Verhandlungstag); *S. 160:* PRO, JAG No. 71, S. 149

Kapitel 13: *S. 162:* Dessauer Zyklon-Versandbuch ab 1. Jan. 1944, Beiakten zum Peters-Prozess, 4a Js 3/48, HSTAW; *S. 165:* Państwowe Muzeum w Oœwiêcimiu, Archivum, Nr. 1195; *S. 167:* Foto aus dem Museum des Kibbuz Lohamei Hagettaot, Israel; *S. 170:* Zyklonversand Heli, Testa, Teil der Dessauer Zyklon-Versandbücher, Beiakten 4a Js 3/48, HSTAW

Kapitel 14: *S. 174/1:* Arbeitsvorschrift der Testa (1934), 352-3 Medizinalkollegium, II J 15, Bd. II, Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, S. 72, StA HH; *S. 174/2:* M. Werner, 1992; *S. 175:* Ebd.; *S. 176:* Państwowe Muzeum w Oœwiêcimiu, Archivum, Nr. 735/4; *S. 177:* M. Werner; *S. 180:* NI 11087; *S. 180/2:* Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Vorratsschutz, 1/1935, S. 160; *S. 181:* Ebd., 7/1936. S. 52; *S. 182:* NI-9913A; *S. 183:* Państwowe Muzeum w Oœwiêcimiu, Archivum; *S. 184/1:* M. Werner; *S. 184/2:* Archivum Państwowego Muzeum na Majdanku, Sygn. I. d. 2 vd. 1, k. 49; *S. 185/1:* Sygn. I. d. 2 vd. 1, k.53, ebd.; *S. 185/2:* Sygn. I. d. 2 vd. 1, k.65, ebd.; *S. 187:* NI-11092 -1-; *S. 189:* Zeitschrift für Hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung, Berlin 19366, S. 109; *S. 190:* Państwowe Archiwum Muzeum Stutthof w Sztuttowie; *S. 191/1:* Ebd.; *S. 191/2:* Kommandanturbefehl Nr. 40, I-IB-5, ebd.; *S. 192/1:* »Die kleine Testa-Fibel über Zyklon«, S. 9, BNI; */2:* KZ-Gedenkstätte Neuengamme – Dokumentenhaus –, DN 1981-526; *S. 193:* BA-P S 713P; *S. 194:* Ebd.; *S. 195:* Ebd.; *S. 196:* Warenzeichenblatt Teil III (aufrechterhaltene Alt-Warenzeichen), Hrsg. Deutsches Patentamt Dienststelle Berlin, Heft 17, 15.9.1955

Kapitel 15: *S. 199:* NI-11903 -1-; S. 200: BA-P NS 3/183

Kapitel 16: *S. 203:* KZ-Gedenkstätte Neuengamme – Dokumentenhaus –, DN 1993 – 195 bis 197; *S. 204-208:* Privatbesitz; Außer *S. 206/1:* Bildunterschrift: Hamburgs Wolkenkratzer, Albert-Ballin-Haus, 131-7 56/221, StA HH; *S. 206/2:* Vergrößerung aus: 352-3 Medizinalkollegium, II J 10, Bd. I, Prospekte über Desinfektionsmittel, »Über das Einzelraumentwesungsmittel Tritox«, S. 4, StA HH

Kapitel 17: *S. 210:* Zeitschrift Schädlingsbekämpfung, Berlin 1949, Heft 10; *S. 211:* Hamburger Adreßbuch 1950; *S. 212/1:* Broschüre der Degesch: Fumigation for Pest-Control, ca. 1986, S. 17, Hafen- und Flughafenärztlicher Dienst der Stadt Hamburg, Bibliothek; *S. 212/2:* 546 Gesundheitsbehörde, 52.23, Band 2, Schädlingbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen – Schiffsdurchgasungen/Dienstanweisung, hier Methylbromid 1973-1975, StA HH; *S. 214:* M. Werner; *S. 215/1:* Ebd.; *S. 215/2:* Warenzeichenblatt Teil II/Heft 23 vom 15.12.1975; /3/4: S. 11, S. 7 aus einer Broschüre der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH (DGS), Hamburg/Frankfurt, ca. 1979, ZMH; *S. 216:* Zusammenstellung: 1. Aus einer Broschüre der Degesch 1922, 2.-6. Anzeigen aus: Adreßbuch/Branchenbuch der Stadt Hamburg 1949-1998; *S. 217:* Broschüre der Degesch: Fumigation for Pest-Control, ca. 1986, Hafen- und Flughafenärztlicher Dienst der Stadt Hamburg, Bibliothek; *S. 222:* Bildunterschrift: Eine Mutter mit ihren 3 Söhnen in Vollblickgasmasken (Dr. Stoltzenberg, Hamburg), in: Büscher, Hermann, Giftgas! Und Wir?, Die Welt der Giftgase, S. 71

Kapitel 18: *S. 223:* Historische Postkarte; *S. 224/1:* Ebd.; *S. 224/2:* 131-7/56/222, StA HH; *S. 224/3:* im Besitz der Autoren; S. 225: M. Werner; S. 226: im Besitz der Autoren; *S. 227/1:* Ebd.; *S. 227/2:* Foto aus dem Museum des Kibbuz Lohamei Hagettaot, Israel; *S. 230:* M. Werner

Register

*Die mit * gekennzeichneten Seitenzahlen beziehen sich auf das Chemische Glossar im Anhang (S. 236-242).*

A

Abfallschwefelsäure 56, 236*
Abs, Hermann Josef 231
Abteilung »Vergasung« (Degussa) 18, 27
Acetylen 47, 236*
Acrylnitril 236*
Adlershof 134
Agfa 27, 129
Ägypten 15, 63, 170
Aktiengesellschaft für Anillinfabrikate 26
Aktiengesellschaft für In- und Auslands-unternehmungen 223
Aktion »Das Ahnenerbe« 196
Aktion »Erntefest« 184
»Aktion Reinhard« 164f., 171, 173
Aktivkohle 12, 236*
Alkali 12, 236*
Allenstein 221
Allgemeiner Entwesungs-Dienst (AED), Fa. 167, 170, 198
Alliierter Kontrollrat 144, 161
Amend, Karl 80, 125, 135
American Cyanid Company 79
Anatomisches Institut der Universität Straßburg 196
Andere Verfahren (statt Blausäure) 236*
Andres 16
Antwerpen 51
Arbeitsausschuß Raumentwesung und Seuchenabwehr 119f., 124, 142f., 170
Arbeitsgemeinschaft Schuppen 43 138-140
Arbeitslager 126
Areginal 111, 125, 128-130, 133, 189f., 198, 236*
'Arisierungen' 93, 113, 123, 204, 223
Arsentrichlorid 13, 237*
Äthylenoxyd 81f., 85f. 110, 112, 124, 210f., 234f., 236*
Auerbach, Herbert 103
Auergesellschaft 12, 14, 30, 218f., 221
Auerwerke AG 136, 219
Auschwitz. *Siehe* Konzentrationslager: Auschwitz
Auschwitz-Birkenau. *Siehe* Konzentrations-lager: Auschwitz-Birkenau
Ausräucherungen 36, 72, 82, 237*
Aussig 46, 63f., 68, 103, 106, 125, 148
Aussiger Verein. *Siehe* Österreicherischer Verein für chemische und metallurgische Produktion

B

Badische Anilin- und Sodafabrik (BASF) 26f., 79, 217, 220
Bahr, Wilhelm 152, 191-193, 201-203
Balkan 63, 82, 127
Ballin, Albert 224
Ballin, Albert, Fa. 75
Ballinhaus 75f., 92, 223f., 228, 234. *Siehe auch* ›Meßberghof‹, Hamburg
Barackenentwesung 140f., 157
Baranowitsche 137f.
Basch, Anton 103
Baumbegasung. *Siehe* Blausäure: Baumbegasung
Bayer AG 11, 79, 128, 217, 220
Bè 237*
Behlmer, Hinnerk 230
Bejarano, Esther 230f.
Belgien 82, 127
Below, Anton von 209f.
Belzec 171
Bendel, C.S. 159
Bergmann, von 191
Berlin 11-14, 16, 21, 26, 28, 33, 38, 40, 42, 45-47, 62, 64, 70f., 83, 85, 91f., 101f., 119, 129, 143f., 147f., 150, 156, 164f., 171, 177, 182, 208, 211-215, 224, 227
Berliner Blau 237*
Berliner Walzmühle 70
Bernau 80
Bernburg a.d. S. 171f.
Bertelmann, Anna 70
Berufsgenossenschaft 50f.
Biagini, Erna 150
Biebl & Söhne 125
Biebl, A. jun. 125
Biermann, Wolf 225f., 228, 230
Biologische Reichsanstalt, Berlin-Dahlem 28
Biomel GmbH 218
Bischof von Winchester 98
Blaha, Frantisek 197
Blausäure
  Anwendung in ›Lagern‹ 124, 126, 135, 171, 202
  Anwendung zum Massenmord 150, 166, 196, 201, 203
  Anwendungsvorschriften 35, 39
  Arbeitsvorschriften 50-53, 68, 71f.
  Aufsaugmaterialien 96, 102, 121, 136
  Ausbildung zum Verfahren 39, 48, 66, 88, 149
  Baumbegasung 18, 97, 170
  Bottichverfahren 19, 30, 39, 56, 59, 62, 65, 84, 87, 136, 144, 217, 237*
  chemische Eigenschaften 175. *Siehe auch* Cyanwasserstoff
  Export 127
  »feste« Blausäure 54f.
  flüssige Blausäure 19, 54-56, 60, 77, 108, 161, 163, 167
  Gasrestnachweis 84, 88
  Gehalt 24, 68, 88
  Gewächshaus-Durchgasung 97f.
Fortsetzung zu: Blausäure
  Hersteller, Herstellung 16, 20, 32, 54, 56, 74, 86, 94, 105-107, 118, 122, 124, 126, 128, 168, 170, 218f.
  Herstellung Schlempe-Verfahren 20
  Kammern 16, 67, 88, 129f., 133, 139, 143
  Kampfstoff 13, 161
  Kampfstoff-Versuche 108f.
  Kühlhausdurchgasungen 65, 128
  Mangellage 120, 124, 128, 140-143
  Möbeldurchgasung 99f.
  Mühlendurchgasung 18-20, 25, 45, 55, 70, 122
  Reizstoffzusatz 51, 77, 84, 136, 239*
  Schiffsdurchgasungen 17, 32f., 36, 38, 40, 42f., 45f., 51f., 54f., 68f., 71f., 76, 81, 83, 88f., 92f., 144f., 147
  Tierversuche 15f.
  Unfälle mit Blausäure 29f., 43f., 50f., 70-72, 77f., 144-146, 168, 178, 202, 234
  Verbot 30, 32, 36, 38, 43, 74
  Verfahren 15f. 18f., 24-27, 29-37, 40f., 43-46, 48, 50f., 53, 55f., 59, 62, 66f., 69, 71-73, 77, 79-81, 83-85, 88, 92-95, 102, 106, 110f., 123, 125, 127, 136, 138, 140, 142f., 167, 200, 219, 221, 234
  Wirkung auf den Menschen 13, 15, 20, 30, 71, 77, 84f., 176, 178
  Wirkung auf Lebensmittel, Backversuche 19, 38
  Wirkung auf Materialien 17, 20, 97, 108
  Wirkung auf Tiere 15, 17, 25, 29f.
  Wohnraumdurchgasung 17, 30, 33, 38, 89
  Zulassung zum Verfahren 35f., 38, 40-45, 47-49, 54f., 66, 68, 71f., 83, 85, 92-94, 104, 112, 117f., 124, 152, 211, 221, 234f.
Bloch-Bauer, Ferdinand 103
Blohm & Voss 140
Blumenfeld, Hans 223
Boch, Dr. 210
Böhm 189
Bonn-Kardorf 215
Boos, Fa. 179f.
Borch, Otto 67
Bossert, Erwin 82
Böttcher 125
Bottichverfahren. *Siehe* Blausäure: Bottichverfahren
Bouhler 171f.
Brack 171
Brand, Erich 86
Brandenburg 62

Brandenburg a.d.H., Tötungsanstalt 164, 171f.
Brandt, Karl 127, 171f.
Brandt, Rudolf 193-195
Braunschweig 77, 95, 133
Breiholdt, Hermann 71
Breloh 12, 22, 222
Bremen 133, 203, 215
Bremerhaven 215
Breslau 182
Breuer, Rolf E. 227, 230
Breymesser, Dr. 125
Breymesser, Dr., & Co. 125
Bringmann, Fritz 201-203
Bromessigester 78, 237*
Bromessigsäuremethylester 59, 237*
Bromester 134
Brüssel 11, 170
Buchenwald. *Siehe* Konzentrationslager: Buchenwald
Bulgarien 106
Büll, Dr. 108
Buna 220
Bundeswehr 222

C

Calcid 80, 96f., 130, 196, 209, 237*
Calciumcarbid 237*
Cartox 130, 237*
Caslau 103
Cassel Cyanide Company, Limited 20
Cedat, Paul 83
Charlottenburg 46
Chelmno (Kulmhof). *Siehe* Konzentrationslager: Chelmno (Kulmhof)
Chemisch-Technische Reichsanstalt, Berlin 134
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron 26f.
Chemische Fabrik Taucha 26f.
Chemische Fabrik von Heyden A.G. 103
Chemische Fabrik Wesseling AG 167f.
Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer 26f.
Chemische Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H. 103
Chemische Werke Marienfelde 77
Chilehaus, Hamburg 134, 223
Chlor 11f., 23, 30
Chlorgas 11f.
Chlorkohlensäureester 56
Chlorkohlensäureethylester 59, 237*
Chlorpikrin 59, 78, 234, 237*
Cholera 37
Christlieb, Arthur 213, 221
Christlieb, Eduard 70
Christlieb, Emilie 33
Christlieb, Ferdinand 31, 33, 41, 43f., 47f., 70, 85, 93, 212, 221f.
Christlieb, Firma 31, 41, 43f., 48, 70, 85, 92, 119, 221f.
Christlieb, H. 83
Closius-Neudeck, Ruth 190
Commerzbank 214
Conti, Leonardo 108, 172, 193
Cotton und Roark, Fa. 85
Crain, Dr. 114-116
Crawford, Lord 98
Curiohaus, Hamburg 146, 192
Cuxhaven 62, 66, 211
Cyan 237*
Cyanide 237*
Cyankohlensäuremethylester 238*, 241*
Cyanofumer 18f., 238*
Cyanogas 97f., 130, 196, 205, 209, 238*
Cyanosil 215, 217, 235, 238*
Cyanwasserstoff 238*
Cyanwasserstoffgas 17

D

Dachau. *Siehe* Konzentrationslager: Dachau
Dampf-Teppich-Klopf- und Reinigungs-Anstalt 88
Dänemark 62, 66, 96, 118
Danzig 62, 96, 151, 191
Darwin, Charles Robert 90
Deckert, Walter 53, 88, 97, 144f., 209
Degesch. *Siehe* Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung: Degesch
Degesch America Inc., Weyers Cave, USA 214
Deguin 138
Deimling, General 12
Demmer, Karl 108, 125
Denthoven, Martin 83, 93
Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe 37
»Der praktische Desinfektor« 15f., 99, 101, 108, 137f., 143, 158
Desinfektionsanstalt
  Am Bullerdeich 140
  Großmannstraße 212
Dessau 58, 86f., 94-96, 120, 126, 131, 133f., 153, 166, 176f., 184-186, 218
Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie 57f., 68, 74, 86f., 95f., 120f., 125f., 128, 131-134, 163, 170, 181f., 185, 187, 189, 198, 216-218
Detia-Degesch GmbH 214, 215, 217, 235
Detia-Freyberg GmbH 214f., 217, 219, 235
Deutsche Arbeitsfront (DAF) 93, 105, 115, 142, 204
Deutsche Ausrüstungswerke (DAW) 178
Deutsche Bank 10, 225-231
Deutsche Gesellschaft für angewandte Entomologie 24, 61
Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung
  Degesch 26-28, 30, 34, 36-46, 48-53, 55-66, 68, 70-82, 86f., 89, 91, 94-100, 102-110, 112-122, 124f., 128-136, 140f., 147-148, 150, 152, 161, 165-168, 170f., 173f., 177, 179-183, 187-190, 196, 198f., 209-214, 216-219, 234f.
  Firmenfahne 38, 65
  DGS 213-215, 235
Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) 16-20, 26f., 31f., 48, 53, 58, 62-65, 71, 74, 79-81, 86f., 94, 103f., 106, 108, 117, 122, 131f., 134, 136, 148, 167f., 173, 182, 190, 214, 217-220, 231, 235
Deutsche Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH 225-227, 230
Deutsche Reichsbahn 124
Deutscher Schädlingsbekämpferverband 213
Deutsches Rotes Kreuz 159, 193, 207
Dianisidinsalz 11, 238*
Diatomit 238*
Dick 22, 238*
Dienwiebel 69
Ding-Schuler, Dr. 199
Discoids 96, 238*
Dötzer, Walter 155, 162, 235
Doyle, Conan 11
Drägerwerke Lübeck 12, 30
Draper, Major 145f., 149
Drechsler 156
Dresden 103
Dresdner Bank 231
Drews, Max 53
Dreyer, Georg 125f.
Dreyer, Georg, Fa. 62-65
Dreyer, H. H. 133
Drosihn, Karl Joachimhans 110, 115, 144f., 147, 153, 156-160, 206, 209f., 212f., 235
Düsseldorf 163, 184, 189

E

Eberswalde 47
Ehlers, Jan 222
Eichmann, Adolf 174-176, 179
Einstein, Albert 220
Eisenbruch, Isidor 103
Elmshorn 19, 55
Enich 125
Entlausung 16, 110f., 121, 138, 140f., 152, 162, 166, 178-180, 186f., 200, 219
Entlausungsanlage 126, 128, 141f., 153, 177, 190f., 200
Entlausungseinrichtung Roonstraße 140
Entlausungskammer 110f., 128, 130, 171, 186, 196. *Siehe auch* Blausäure: Kammern
Entrattungsausweis 92f.
Entwesung 135, 138-140, 142f., 166, 200
»Entwesungs-Männer« 142
Entwesungsanlage 138-140, 198
Entwesungskammer 88, 143, 200
Erco 96, 238*
Erstes Garde-Feld-Artillerie-Regiment 46, 234
Escherich, Karl 16, 24, 61, 122
Essen 29, 80, 86, 140
Estland 62, 118
›Euthanasie‹ 127, 164, 171-173, 202
Evers, Dr. 125-127

F

Fabrik chemischer Präparate WIKO GmbH 204
Falkenbach, Carl 39f., 47, 53, 61, 64f.

Faller, Otto 39f., 50f.
Fallersleben (Wolfsburg) 100f.
Fallingbostel 202
Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. 26f.
Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning 26f.
Federer, Oskar 103
Feuerlufterhitzer 184, 186
Feustel 187
Finnland 68, 118, 127
Fischer, Adalbert 173
Fischer, Emil 147
Fleckfieber 15-17, 137f., 142f., 162, 174, 179, 182, 191, 197f., 202
Flecktyphus 188, 202. *Siehe auch* Fleckfieber
Fleischer, Max 218
Flossenbürg. *Siehe* Konzentrationslager: Flossenbürg
Flury, Ferdinand 14,-16, 25f., 28-30, 77, 171, 178, 234
Formaldehyd 238*
Formation Peterson 11
Franck, James 11
Frankfurt a.M. 16, 18, 27, 31, 49, 62f., 65f., 68, 71,77f., 80, 82, 84, 86, 95-97, 100, 107f., 112-114, 119, 124f., 128, 130f., 143, 153, 161, 163, 165-168, 170, 182, 185, 198f., 209-211, 213-217, 219
Frankreich 13, 68, 103, 135, 144
Freie Innung der selbständigen Kammerjäger 41f., 71
Freud, A.W. 147
Freud, Sigmund 147
Freudenberg, H. 31
Freundlich 14
Freymuth 29
Frickhinger, H. W. 179
Friedberg 129-133, 135, 167, 170, 217
Friedländer 14
Fritzsch, Karl 149, 174f., 235

G

Gaskammer 98-100, 111, 121, 149, 156, 158f. 164f., 171-173, 175-178, 183-186, 188-191, 196-198, 219, 235
Gasmaske 12-14, 16, 22, 28, 30, 51, 62, 84, 89, 116, 122, 136, 145, 174f., 178, 188, 192, 218, 222
Gassner, Ludwig 114f., 122, 125, 134, 181, 216
Gaswagen 109, 172f., 185, 188
Gaswerfer 12
Gauwirtschaftsberater
Hamburg 93-95, 123, 234
Hessen 112f.
Geiger 138
Gelsenkirchen 101
Generatorgas 35
Geng, Hermann 39f., 53
Gerson, Hans 223
Gerson, Oskar 223
Gerstein, Kurt 161-166, 168, 171
Gerstein-Auftrag 161, 163, 165, 171, 183, 189, 216
Gesetz »zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« 92
Gesetz »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« 91
Gestapo 113, 138, 144, 174, 178, 187f., 190, 201, 206, 208
Ghetto 138, 206, 226
Giemsa, Gustav 33f.
Glasgow 20, 98
Glaß 68f.
Glücks 188
Glücksmann, Hilde 220
Glückstadt 31
Goebbels, Josef 158
Goldschmidt, Th., AG 80f., 85f., 94, 96, 117, 217
Goldschmidt, Theo 80f.
Goldstein, Kurt 220
Göring, Hermann 109
Göttingen 46, 147
Graf 138
Grafeneck 171f.
Gräfenhainichen 23
Grawitz, Ernst-Robert 193
Greifswald 163
Griese, C.H., GmbH 204
Groß-Rosen. *Siehe* Konzentrationslager: Groß-Rosen
Großbritannien 103, 144
Grossert, Werner 218
Grunert, Dr. 125
Güllemann, Alfred 86f., 125f., 133, 181, 218
Günther 165
Gusen. *Siehe* Konzentrationslager: Gusen
Guterman, Siegfried 227f., 230

H

Haager Konvention 11
Haager Landkriegsordnung 12f.
Haase, Ludwig Werner 193-195
Haber, Fritz 11f., 14-17, 21f., 24-28, 34, 45-47, 62, 66, 91, 117, 147, 159, 171, 213, 216, 220f., 234
Hadamar 127, 164, 171f.
Haeni, Paul H. 81
Hahn, Otto 11f., 159, 220
Haidberg 88
Halle, von 163
Hallin, Oskar 53
Hamburg 22, 31-40, 42-47, 49f., 53, 60-62, 64-66, 68, 70, 72-74, 76, 80-83, 85, 88f., 91f. 94-97, 101f., 109, 113, 115-117, 119f., 123, 125, 127, 133, 138, 140, 144f., 147f., 153-155, 160, 173, 176, 184, 190f., 204-215, 217f., 221-223, 226-228
Amt für Wiedergutmachung 221f.
Baupolizei 139
Bürgerschaft 229f.
Denkmalschutzamt 225, 227-229
Erster Bürgermeister 224f., 229f.
Fortsetzung zu: Hamburg
Gesundheitsamt 36, 39-41, 44, 48-50, 53-55, 72f., 76, 81, 83, 85, 97, 100, 212
Gesundheitspolizei 36, 43, 45, 52f.
Hafenarzt 35-38, 40f., 44-48, 50-54, 66f., 69-72, 76, 82-85, 87-89, 92f., 104f., 115, 123, 145f., 210, 234
Handelskammer 42
Institut der Waffen-SS 153
Kulturbehörde 224-226, 228
Polizeibehörde 31f., 35f., 39-42, 49f., 52f., 70, 74f., 81f., 85, 89, 92f., 138, 154, 234
Reichsstatthalter 116
Seeamt 51
Senat 35, 38, 48f., 54, 66, 71-73, 81, 225f., 228-230, 234
Hamburg-Amerika-Linie 61f., 69, 76, 224
Hamburger Metallgesellschaft 65
Hameln 160
Handloser 127
Hank 75
Hannebek 75
Hannover 17, 37
Hansa-Linie 43
Hansen, Friedrich 231
Hapag 69, 75, 224
Harburg 62
Hartheim b. Linz 171f.
Hartley, Harold 28
Hase, Albrecht 15,-17, 20, 24, 28-30, 47, 77, 143
Hasselmann, C.M. 178
Haupt 75
Hauptsanitätspark (HSP) 119f., 124-128, 166
HCN 16, 238*
Heckenholt 164
Heerdt, Walter 27, 34, 38-40, 47, 51, 53, 56, 58, 63, 80, 112-114, 122, 170, 181, 188, 197, 216, 220, 234
Heerdt, Wolfgang 112
Heerdt-Lingler (Heli) 62f., 66, 68, 79f., 82, 95f., 105, 112f., 115, 118, 120f., 124f., 132f., 140,171, 174, 179-182, 185-187, 196f., 210, 213, 216, 235
Heli-Bezirk 62f., 66, 82, 120, 179, 182, 197f., 211
Heeres-Sanitätsinspektion 124
Heidecker, Dr. 49, 73
Heidingsfeld 18f., 122
Heilbronn 89
Heinrich, Dr. 108, 125
Heißluftkammern 127
Heißluftverfahren 143
Heli. *Siehe* Heerdt-Lingler (Heli)
Heller, Robert 103
Heringen 83
Herlitz, Friedrich 43, 47f., 221f.
Herlitz, Friedrich, Fa. 43
Hertz, Gustav 11
Herzog 14
Hesse, Fa. 123
Hesse, S.W. 83

Hetzer 168
Heyde, Werner 171
Heydebreck, Tessen von 231
Heydrich, Reinhard 109, 149, 173
Heymons, Kurt 24
Hildebrandt 170
Himmler, Heinrich 109, 113, 154, 161, 163, 172, 174, 176, 183, 193, 196f., 206
Hindenburg, Paul von 91, 177
Hirt, August 196
Hitler, Adolf 12, 90f., 99f., 103, 108f., 127, 171-174, 177, 188, 201, 223
Hochhuth, Rolf 165
Hoechst, Fa. 79, 220
Hohenfinow 47
Höhn, August 189
Holland 63, 82, 127
Holst 144
Holzbaracken 126. *Siehe auch* Barackenentwesung
Holzverkohlungsindustrie AG (HIAG) 26f., 173
Hoos, Wilhelm 125, 182f.
Höß, Rudolf 173-176, 178f., 220, 235
Hotel Atlantic, Hamburg 96
Hygiene-Institut der Waffen-SS, Berlin 124, 154f. 161f., 176, 198f., 235
Hygienisches Institut, Berlin 18, 36, 209
Hygienisches Institut, Hamburg 15, 38, 44, 47-50, 53, 60, 70, 81-83, 85, 88, 97, 115, 139, 144
Hygienisches Institut, Würzburg 30

I

I.G. Farben 23, 27, 64, 79-81, 85f., 94-96, 103, 108, 117, 125, 128, 130, 161, 198, 218, 220
IG Ludwigshafen 217
Institut für medizinische Zoologie, Riga-Kleistenhof 111, 141
Institut für Wasser-, Boden- und Luft-hygiene, Berlin 212
Interalliierte Kontrollkommission 23, 28
Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabriken 27
Irmscher, Richard 108, 129, 181, 190, 198
Isenbeck Development GmbH 224
Italien 103

J

Jäger, Dr. 201
Jena 15, 24, 113
Jencic, Dr. 125
Jencic, Dr., & Co. 125
Jensen, Pastor 208
Johnstone, S.M. 146
Jolles 123
Jolles, H. 43, 83
Jugoslawien 106
Jungferbrezan bei Prag 103
Jüsten 38

K

Kahr 175
Kaindl 188
Kaiser, M. 174
Kaiser-Wilhelm-Institut 11, 14, 16-18, 22, 25, 92, 220
Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie 11, 14, 16f., 24, 27f., 45f., 91, 147, 234
Kaiserliches Gesundheitsamt 32, 34
Kali-Werke Kolin AG 20, 68, 86f., 94-96, 104, 106f., 109, 116, 118-121, 124, 126, 128, 133, 187f., 198f., 217f., 235
Kallert 38
Kammerjäger 31f., 37, 40-44, 47-49, 53, 67, 70, 72, 74, 82f., 89, 92-94, 96, 221
Kampfgas 21-24, 27f., 78, 108, 197
Kampfstoff 11f., 22, 24f., 30, 108, 114, 193-195, 222
Kanduth 186
Karlsbad 63
Kassner, Dr. 68
Kasten 123
Kasten & Jolles 123
Kasten, W. 83
Kattowitz 17
Katzenelson, Jizchak 225f., 228-230
Kaufmann, Hans-Ullrich 80, 119, 125, 182, 216
Kaufmann, Karl 116f., 119
Kerp, Dir. 42
Kerschbaum, Fritz 11, 14, 45, 65f., 71, 86, 159
Kieselgur 56f., 60, 238*
Kiesselbach, Dr. 36
Klebe, Dr. 135
»Kleinkrieg« (Film) 91, 102
Klose, Hans-Ulrich 222
Knorr, C.H., A.G 89
Knott, Otto Karl 191
Koch, Gustav 156
Kock 144
Kogon, Eugen 149
Kohlenmonoxid 30, 34, 127, 173, 186
  Anwendung zum Massenmord 10, 171f., 174, 183f.
Kohlenoxid 171
Köhler, Bernhard 93
Köhncke 75
Kolin 20, 86, 94-96, 104, 126, 165. *Siehe auch* Kali-Werke Kolin AG
Kölln, Peter, Mühle 19, 55
Köln 179, 180
Kompanie für Schädlingsbekämpfung 17f., 27, 71
König, Dr. 125, 129
Königsberg/Kaliningrad 104
Konzentrationslager 109, 119f., 124, 144, 146f., 151f., 156-161, 166, 171-201, 203, 205, 208f., 213, 218, 235
  Auschwitz 108f., 112, 144, 148-153, 156, 159, 161, 163, 165f., 171, 173-183, 196, 212, 220, 223, 225f., 228, 230, 234f.
Fortsetzung zu: Konzentrationslager
  Auschwitz-Birkenau 159, 177, 178-180, 183, 235
  Belzec 150, 164f., 171-173
  Bergen-Belsen 147
  Buchenwald 103, 171f., 197, 198
  Chelmno (Kulmhof) 109, 150, 173
  Dachau 103, 151, 171-174, 197, 235
  Flossenbürg 175
  Groß-Rosen 156, 171f., 200, 235
  Gusen 172, 185f.
  Majdanek 151, 155, 171, 183-185, 225f., 228, 235
  Mauthausen 171f., 185-188, 198
  Monowitz 220
  Natzweiler 196
  Neuengamme 151f., 156f., 171, 191-194, 200-203, 225f., 228, 235
  Ravensbrück 151, 156, 171f., 190, 225f., 228, 235
  Sachsenhausen-Oranienburg 103, 129f., 151-153, 156f., 161, 171f., 178, 188-191, 198, 200-202, 218, 225f., 228, 235
  Sobibor 165, 171-173
  Struthof *Siehe* Konzentrationslager: Natzweiler
  Stutthof 151, 153, 156, 171, 190f., 225f., 228, 235
  Theresienstadt 144, 171, 198-200
  Treblinka 165, 171-173
  Welzheim 164
Koppel 91
Korelitsche b. Minsk 226
Krakau 137, 158, 165, 187, 189, 191, 195f.
Kramer, Josef 196
Kramer, RA 107
Kreislaufkammer (Degesch) 110f., 121f., 128, 153, 171, 174, 177, 179f., 189, 198
Kremer, Dr. 125
Kremer, Johannes Paul 178
Kriegsmarine 133, 135
Kriegsschädenamt Frankfurt a.M. 216
Kröger, Dr. 125
Krümmel, Dynamitfabrik 48
Krupp, Friedrich, Fa. 140
Kruse, Benno 224
Kulmhof. *Siehe* Konzentrationslager: Chelmno (Kulmhof)
Kurzmeyer, Alfred 231
Kuybischew 23

L

Lademann, Kurt 40
Lange, H.W., & Co., Altona 55
Lanz 103
Lassally 71
Laudenbach 214, 217, 219
Lauenburg 47
Lauer 153
Lefrère, Heinrich 152, 190
Lehmann, K.B. 29f.
Lehricke, Dr. 68

Lemberg (Lwow) 165
Leopold Casella & Co. 26f.
Lesler 156
Less, Avner 174
Lettland 62, 118
Leverkusen 96, 125, 128
Lewisit 194, 238*
Liedtke 71
Liese, Dr. 125f., 128
Lincke, Paul 103
Lingler, Johann 40, 63f., 66, 113
Linz 197
Lippmann, Carl, & Co. 88
Litauen 62, 118
Litzmannstadt. *Siehe* Lodz
Livland 62
Lodz 109, 144, 206, 226
Lohmann, Alfred 209-211
Lolling, Enno 191
Lorbeer, H. 43
Loske 138
Losse, Karl 111
Lost 12, 22f., 194, 196, 239*
Lübeck 62, 201, 203
Lublin, Distrikt 165, 173 *Siehe auch:* Konzentrationslager: Majdanek
Ludwigshafen 96, 130
Lukas, Dr. 190
Lüneburg 147
Lustiger, Arno 226-229
Lutz, Dir. 218
Luxemburg 82
Lysol 139

M
MAB Hamburg B.V 224
Madelung, Erwin 11
Magdeburg 16
Mährisch-Ostrau 103
Majdanek-Lublin, KZ. *Siehe* Konzentrationslager: Majdanek
Manchester 98, 99
Mangellage 123, 130. *Siehe auch* Zyklon B: Mangellage; Blausäure: Mangellage
Mann, Wilhelm Rudolf 80, 117, 161
Maranósa 22
Marburg 155
Marcinkowski, August 156
Markstädt b. Breslau 140
Marmor-Rother, Fa. 201
Marshall, Cpt. 146
Martin, Dr. 115f.
Mauthausen 185
Max-Planck-Gesellschaft 220
Mayer, Max 28, 47
Mayr 125
Mecklenburg-Schwerin 62
Mecklenburg-Strelitz 62
Melasse 58, 239*
Melassemangel 126
Melmer, Bruno 231
Melmer-Gold 231
Menschenversuche mit Giftgasen 171f., 174, 188, 193-198
Mertens, Heinrich 98-100
›Meßberghof‹, Hamburg 76, 95, 114, 134, 150, 154, 205, 206, 211, 223-225, 228-230. *Siehe auch* Ballinhaus
Messmer, Alfred 214
Metallgesellschaft Frankfurt 65
Methylbromid 128, 212, 239*
Meyer, H. F., & Co. 88
Minsk 144
Moenickes, Dr. 125
Möhring 93
Morin und Co., Fa. 207
Motorabgase 173
  Anwendung zum Massenmord 10, 164, 165, 171, 173f., 176, 186, 188
Mrugowsky, Joachim 124, 153-155, 161f., 164, 176, 198, 199
Mühlendurchgasung 122. *Siehe auch* Blausäure: Mühlendurchgasung; Zyklon B: Mühlendurchgasung
Müller 156
Müller, Adolf 18f., 122
Müller, Ulrich 13
Münch 176
Münch, Dr. 163
München 24, 26, 101, 197
Münster 163, 178
Mussfeld, Erich 184

N
Nachkriegsprozesse
  IG Farben-Prozeß 161, 219f.
  Neuengamme-Prozeß 202f., 208
  Nürnberger Ärzteprozeß 196
  Nürnberger Prozesse 144, 147, 154, 159
  Peters-Prozesse 161, 164, 166, 170, 180f., 186, 188, 218
  Testa-Prozeß 144, 146f., 150-159, 166, 173, 185, 191, 235
Natzweiler. *Siehe* Konzentrationslager: Natzweiler
Nernst, Walther Hermann 11, 21, 147
Neue Hamburger Presse 146, 149
Neuengamme. *Siehe* Konzentrationslager: Neuengamme
Neumann, Dr. 38, 44, 47
Neumann, Franz 144, 146
Neumann, Frau 146
Neumann, W. 50
Nielsen, Dr. 139
Nitzschmann, Robert 103
Nocht, Bernhard 31-36, 92
Nocht-Giemsa-Verfahren 34, 36, 171, 239*
Norddeutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung 43, 70
Norwegen 66, 68, 118, 127
Novitch, Miriam 226
NSDAP 85, 91-94, 104, 112-114, 116, 123, 138, 146, 147, 151, 164, 170, 198, 204, 218f., 234
NUKEM 219
Nürnberg 101
Nürnberger Gesetze 92, 116, 204
Nussdorf am Attersee 114

O
Oebisfelde 62, 63, 66, 211
öffentliche Desinfektionsanstalten, Hamburg 36, 48f., 54, 66f., 70, 82f., 85, 88, 212
Oldenburgisch Eutin 62
Oranienburg. *Siehe* Konzentrationslager: Sachsenhausen-Oranienburg.
Organisation Todt (OT) 119f., 124
Oslebshausen 203
Osnabrück 203
Ostarbeiter 138f.
Österreich 63, 82, 103, 106, 114, 187, 215
Österreicherischer Verein für chemische und metallurgische Produktion (Aussiger Verein) 28, 46-48, 63f., 68, 73, 86f., 103, 106, 148, 234
Ostpreußen 62
Otte, Carlo 94f.
Otter, von 164
Oxol 22f., 239*

P
Padowitz 145
Palästina 226
Palitzsch, Gerhard 174f.
Palmer, Geoffrey 146
Paris 163
Patente 57f., 86, 110, 181, 239*
Paulo 68
Perschon 155, 184
Persse, Brigadier 146
Perstoff 12, 239*
Pest 33f., 37, 67, 92
Pest-Fahne 38
Peter, Kurt 93, 104, 145, 146
Peters, Gerhard 15, 30, 57, 80, 96, 99f., 102, 104, 108, 110, 112-117, 119f., 122, 124-128, 130-133, 135f., 140-143, 150, 152, 157, 161-163, 166-168, 174, 179-183, 188, 198, 216, 218, 220, 234
  Peters-Prozesse. *Siehe* Nachkriegsprozesse: Peters-Prozesse
Pfeiffer, Prof. Dr. 41, 44, 48, 72
Pferdestall 56f.
Pflaum, Sturmbannführer 108, 182f.
Pharmakologisches Institut der Universität Würzburg 171
Phenolinjektionen 201f.
Philipp, J. 125
Phosgen 12, 74f., 196, 222, 239*
Phosphorwasserstoff 217, 239*
Pick 14
Pick, Emil 103
Pick, Hans 103
Pieper, Dr. 57
Pietsch 125, 156
Pilgrim, von 69f.
Pionierregiment 36 11f.
Piorkowski, Alex 197
Planungsamt 126f.
Plaue 62f., 66, 211
Poggensee 153
Pohl, Theodor 78

Polen 63, 66, 103-105, 107, 109, 123, 135, 137, 145, 146, 159, 161, 164, 172, 206, 234
Polymerisation 58f., 239*
Pommern 62, 172
Pook, Wilhelm 150
Poppenberg 14
Poppendick, Helmuth 193-196
Posen 76, 106, 119, 205f.
Pottascheschichten 239*
Prag 46, 103, 109, 119, 125, 148, 171, 198-200
Prager Verein 103
Prasch 114
Prentiss, A.M. 21
Preußisches Kriegsministerium 14f., 17
Produktionsausschuß Pflanzenschutz-und Schädlingsbekämpfung 120, 170
Puck 69

Q

Quakernak, Walter 175
»Quarantäne-Entlausung« 142f.
Quast 208
Queisner, R. 136

R

Radikala, Fa. 68
Radom 165
Rapior, Johann 53
Rasch, Walter 16, 29, 39f., 47, 53, 68, 70f., 113, 115, 122, 125, 135f., 181f., 188, 199f., 216
Rascher, Sigmund 197
Rasmus, Fritz 67, 82f., 92
Rasmus, Fritz, Fa. 83
Rattenkampfwoche 96
Raudnig 103
Ravensbrück *Siehe* Konzentrationslager: Ravensbrück
Reh, Ludwig 24, 32f., 43f., 47, 49, 61, 70, 96
Reichenbächer 69
Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte 193
Reichsarbeitsdienst (RAD) 115f., 118-120, 124f.
Reichsarbeitsminister 140
Reichsbank 231
Reichsbürgergesetz 92
Reichsführer SS (RFSS) 108, 154, 176, 179, 193-195, 206.
Siehe auch Himmler, Heinrich
Reichskommissar für die Preisbildung 124
Reichsminister für Bewaffnung und Munition 124
Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete 141
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 37-39, 41f., 45, 47, 49, 94, 112, 117, 124, 126, 140, 211, 235
Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion 119f.
Reichssicherheitshauptamt 165, 174, 176, 186, 189
Reichstreuhänder der Arbeit 208
Reichsvereinigung der Schädlingsbekämpfer (RDS) 119, 142
Reichsverkehrsministerium 55
Reichswehr 21-23
Reichswehrministerium 22f.
Reichswerke Hermann Göring 101
Reichswirtschaftsministerium 27, 36, 44, 117
Reizstoff 29, 59, 240* *Siehe auch* Zyklon B: Reizstoffzusatz; Blausäure: Reizstoffzusatz
Remmert, Dr. 114f.
Richardi, Hans Günter 197
Richstein 108
Rick 47
Rickettsia prowazeki 139, 197
Rif-Kabylen 22f.
Riga 68, 144, 152, 154, 221
Riz 75
Roden, von 123
Roessler & Hasslacher Chemical Company 18
Roessler, F. 17, 27, 94
Roessler, Hector 218
Rose, Dr. 125
Roth, Martin 186
Rühmling, Karl 83
Rumänien 106, 127
Ruppert, Josef 137, 158
Rüstungsindustrie 126, 128

S

SA 147, 170, 187
Saarbrücken 163
Sachsenhausen-Oranienburg, KZ *Siehe* Konzentrationslager: Sachsenhausen-Oranienburg
Saenger 182
Sakowski 188f.
Salforkose 42, 48, 70, 72, 92, 240*
Salzgitter 101
Salzkammergut 113
Sänger 113, 115
Sannemann, Karl 31-36, 40, 44-48, 51-55, 66, 67, 69-72, 82f., 85, 87, 92f., 104, 145, 147, 234
Sauerstoff-Schutzgeräte 12
Sauerstoffwiederbelebungsgerät 122
Schaffhuber & Co 204
Schalker, Jan 198
Scheele 15
Scherf 104
Schering AG 134, 196
Scheuerentwesung 142
Schiff »Desinfektor« 34
Schiffsdurchgasungen 123, 210, 212. *Siehe auch* Blausäure: Schiffsdurchgasungen; Zyklon B: Schiffsdurchgasungen
Schiffsentrattungen 92f.
Verfahren mit Schwefel 82
Schiffskammerjäger 38, 40-42, 123
Schimetschek, Leopold 103
Schindler, Aleksander 103
Schlempe 20, 58, 86, 240*
Schlempe-Fabrik, Frankfurt 20, 94
Schlempe-Verfahren 240*
Schlesien 62
Schleswig-Holstein 62
Schlosser, Hermann 62, 64, 80, 94, 103f., 112f., 117, 182, 219
Schlotterer, Gustav 95
Schmalbach, Fa. 77, 95, 133
Schmidt, Walter 127
Schnoor 156
Schnullermasken 98, 121, 144f.
Schönfeld 103
Schörmer & Teichmann 47
Schulz, Otto 53
Schwartz 61
Schwarz, Carl Leopold 15, 60, 82, 84, 88, 97, 115f., 139
Schweden 127
Schwefeldioxyd 34, 240*
Schwefelkohlenstoff 48, 70, 75, 125, 142, 240*
Schwefelpräparate 240*
Schwefelsäure 32, 34, 51, 56, 61, 240*
schweflige Säure 25, 240*
Schweiz 21, 82, 127
Schwela, Siegfried 175
Schwitz- und Dampfbäder 141
Seeckt, Hans von 23
Seeger, K. 125
Sehm, Emil 148-150
Selbstretter-Dräger-Tübben 12f.
Serbien 127
Siejwa, Feliks 185
Sieveking, Prof. 85
Silberoxid 30, 240*
Sizilien 170
Slum clearance 98, 125
Slupetzky, A. 125, 166, 185, 187
Slupetzky, Fa. 125, 171, 185, 189
Slupetzky, H. 125
Sommer 214
Sonderaktion Brandt 127
»Sonderbehandlung« 172f., 177
»Sonderbehandlung 14 f 13« 172
Sonnenschein, Prof. 109
Sonnenstein 171f.
Sosnowice 16
Sossenheimer 125, 166
Sowjetunion 68, 112, 135, 144, 149, 172, 201, 211
Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) 201
Spanien 170
Speetzen, Dr. 210, 212-214
Speetzen, Marte 213
Sprengstoffwerke Dömitz 48
Springer 82
SS 9, 119f., 123-126, 147, 149, 152-155,159, 163f., 166, 168, 171, 173-180, 182-184, 186-188, 193f., 196-199, 201-203, 218.
Siehe auch Waffen-SS
SS-Ärzte 178f.
SS-Desinfektorenschule Oranienburg 129f., 136, 152f.

SS-Sanitätsdienstgrad (SDG) 174, 178f., 191, 202
SS-Sanitätsschule, Sachsenhausen 155, 191
SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt 177
Stabenow, Paul Gustav Gottfried 45, 47, 64, 68, 73, 103, 147f., 234
Stabilisator 58f., 108, 240*
Stadttierarzt, Hamburg 34
Steiniger, Fritz 111, 141-143
Steinkopf 14
Stelzner, Rudi 207
Stettin 83, 147
Stiege, Heinrich 64, 66, 68, 80f., 96, 104, 117, 170, 182, 210, 212
Stinnes-Linie 43
Stirling, C.L. 146
Stoecker, Max 94, 106, 109, 189, 218
Stoltzenberg, Dietrich 209
Stoltzenberg, Fa. 23, 53f., 72, 74, 134, 222
Stoltzenberg, Hugo 14, 22f., 53f., 134f., 144f., 209f., 222, 235
Stoltzenberg, Margarete 22
Storch, Henry 175
Stranghöner 69, 89
Strauch, Fritz Peter 182f.
Stresemann, Gustav 23
Struthof. *Siehe* Konzentrationslager: Natzweiler
Struwe 138
Stülpnagel, Joachim von 22f.
Stumme, Carl 160
Stutthof. *Siehe* Konzentrationslager: Stutthof
Südafrika 170
Suhren, Fritz 190
Szypa, Anton 53

T

T-Gas 76, 80-82, 85, 87, 106f., 115, 118f., 123, 130, 142, 152, 210, 221, 234, 236, 240*
T-Gas-Gesellschaft für Schädlingsvernichtung m.b.H 80-82, 234
T-Stoff 240*
Tappen 14
Tasch. *Siehe* Technischer Ausschuß für Schädlingsbekämpfung (Tasch)
Technischer Ausschuß für Schädlingsbekämpfung (Tasch) 17f., 24, 26f., 30-36, 44, 56
Teichel, Max 187, 188
Teichmann 16
Tesch & Stabenow (Testa) 9f., 45-55, 59, 61-77, 79-83, 85, 87-97, 100-110, 112, 114f., 118-125, 129-135, 138, 140, 144-148, 150-157, 160, 166, 171, 173f., 176, 179-181, 183-185, 188, 190-192, 197, 200, 204f., 207-213, 223, 225f., 228-230, 234f.
Firmenfahne 50, 65
Testa (»neue Testa«) 209-215, 235
Testa-Bezirk 211f.
Testa-Bezirk 62, 66, 68, 94, 104f., 108, 118, 120, 129, 179, 209, 234
Testa-Fibeln 101f., 109, 121f.
Testa-Prozeß. *Siehe* Nachkriegsprozesse: Testa-Prozeß
Tesch, Bruno Emil 10f., 14, 21, 28, 38-40, 45-52, 55, 61f., 64-66, 68-70, 73f., 76-79, 82f., 85, 88-92, 96f., 103-107, 110, 112-120, 122-132, 138, 144, 147-160, 162, 166, 171, 173, 176, 178, 185, 191f., 205-208, 221, 234
Theberath 14
Theresienstadt. *Siehe* Konzentrationslager: Theresienstadt
Tiefenbacher 186
Topf, Fa. 180f.
Transportwagen 122
Trillhase 198
Tritox 106f., 112, 115, 118, 123f., 130, 142, 152, 205f., 211, 235, 240*
Tropeninstitut, Hamburg 62, 69
Tschechoslowakei 68, 86f., 94, 103-107, 109, 116, 118, 123, 187, 198, 218, 235
Tübingen 164
Türkei 82, 127

U

Uckermarck, Jugendlager 190
Uckermark, Lager 190
Uenzelmann, Anna 119, 150, 208
Uerdingen 95
Ungarn 63, 106, 127, 159
Unterdruckkammern 122
Urotropin 196, 240*
USA 17, 31, 144, 219, 223

V

Vahlvitz 156
VEB Gärungschemie Dessau 218
Veddelhöft 66
Ventox 118, 124, 130, 211, 240f.*
Verbeek 168
»Verbrechen gegen die Menschlichkeit« 144, 147
Verein für chemische und metallurgische Produktion 63
Vittel 226
Vogel 71
Voigt, Manfred 214
»Volksschädling« 158
Volkswagen 100f.
Vorwerk, Carl 223
Voscherau, Henning 225f., 230. *Siehe auch* Hamburg: Erster Bürgermeister
Voullième, Reinhold 86

W

W-Betrieb 116, 205
Waffen-SS 112, 118, 124, 126, 128f., 161, 164, 178, 196, 198, 200, 235
Wagner, Karl 197
Wagner, Winnifred 113
Walozak, Karl 53
Walsrode 207
Wannseekonferenz 109, 149
Warburg, Max 223
Warnstoff. *Siehe* Blausäure: Reizstoffzusatz; Zyklon B: Reizstoffzusatz
Warschau 107, 151, 164f., 173, 221, 226
Warschauer Ghetto 226, 228
Wassergas 72, 241*
Weber, Heinrich 83
Wehrmacht 103-105, 107-109, 112, 115-120, 123-128, 133, 135, 137, 140, 142, 148f., 156, 161, 163, 181, 187, 205, 221, 235
Wehrmachtssanitätsparks (WSP) 119
Weidner, Herbert 96, 137, 138, 212, 213
Weiland, Frau Dr. 40
Weimar 198
Weinbacher, Karl 39f., 53, 73, 83f., 100, 115, 129, 131, 140, 144, 147, 153, 156, 159, 160, 180f., 184, 206, 208, 234f.
Weinreich 139
Weiser 125
Weiß, Gottfried 197
Weißruthenien 137, 173
Welzheim. *Siehe* Konzentrationslager: Welzheim
Wessel, Heinrich 189
Wesseling 219
Westphal, Wilhelm 11
Westpreußen 62, 172
Wiederhold 125
Wieland 14
Wien 101, 103, 113f.
Wiesbaden 50f., 145, 166
Wilhelm II. 224
Wilhelmshaven 133
Wilke, Dr. 125
Winkelmann, Dr. 190
Wirth, Christian 164f.
Wirths, Eduard 183
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie 120, 132, 182, 219
Wismar 47
Wittenburg 47
Wolfen 96, 129f.
Wolff, Otto 95
Wolfsburg. *Siehe* Fallersleben (Wolfsburg)
Wolter-Pecksen 75
World Jewish Restitution Organization 230
Wriezen a.O. 47
Wundrack, Jürgen 227, 229
Würzburg 18, 77, 171
Wüstinger, Erich 110, 125, 128, 174, 198

Y

Ypern 11f.

Z

Zahngold 159, 179, 186, 219f., 231
Zaun, Alfred 118, 144, 146, 150-152, 157, 160, 166, 180, 185, 191, 209
Zbasyn 144
Zippel 104, 107, 114-116, 148, 158f., 192
Zoologisches Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin 18

Zoologisches Institut Jena 15
Zoologisches Museum, Hamburg 32, 61
Zoologisches Staatsinstitut, Hamburg 24, 43, 70, 89, 96, 137, 212
Zscharn, Dr. 125
Zwangsarbeiter 121, 138, 140, 142, 218, 220
Zyklon 10, 29f., 38f., 55f., 59f., 74, 78, 80, 95, 102, 105, 110, 120, 216-218, 241*
  Unfälle 29f.
Zyklon A 28-30, 38, 56, 59, 79, 86, 106, 188f., 234, 241*
Zyklon B
  Anwendung in Konzentrationslagern zur Schädlingsbekämpfung 124
  Anwendung in ›Lagern‹ 119, 135, 140, 152, 171, 173, 180, 186, 196-198, 219
  Anwendung zum Massenmord 9f., 109, 112, 127, 144, 146-150, 152-154, 158-161, 163, 165f., 168, 171, 173-177, 179, 181-186, 188, 190-192, 198, 202, 208f., 212f., 215f., 218f., 225f., 228, 230, 235
  Aufsaugmaterialien 58f., 186, 237*
  Ausbildung zum Verfahren 9, 122, 140, 149, 152, 178, 187, 191, 198
  Eigenschaften 77, 241*
  Export 64f., 68, 79, 82, 105
  Hausbockbekämpfung 102
  Herstellung, Hersteller 56-58, 68, 86-88, 94f., 102, 106, 116, 118, 120f., 126, 131-134, 140, 148, 165, 180f., 190, 199, 216f., 219, 234
  Kleiderentlausung 143
  Mangellage 109, 121, 130, 152, 185
  Mühlendurchgasung 59, 90
  Reizstoffzusatz 57, 59, 77f., 134-136, 161f., 165, 180f., 183
  Schiffsdurchgasungen 39, 60, 68, 69, 89, 205
  Umbenennung 215
  Unfälle 68f., 78
  Verfahren 10, 57-62, 64, 66, 77, 78f., 84, 89, 96, 104f., 107, 109, 114, 121, 135, 174, 197, 212, 234
  Verkauf 95, 120, 124, 151, 153, 176, 198f., 216f.
  Wirkung auf den Menschen 84, 156, 205
  Wirkung auf Materialien 77
  Wohnraumdurchgasung 58
  Zulassung zum Verfahren 140, 209
Zyklon C 59, 78, 234, 241f.*
Zyklonbüchsen/-dosen 10, 55-60, 68, 75, 77f., 86-88, 95f., 102, 105, 110, 118, 121, 127, 132-134, 148, 150, 152f., 162, 165-167, 170, 174, 176, 178, 180-183, 185-189, 191f., 217, 225-229